

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Friedrich Bienemann.

Achtundvierzigster Jahrgang.

LXII. Band. H. 7-12

Riga 1906.

Verlag der Baltischen Monatschrift.
Nikolaistraße Nr. 27.

Inhaltsverzeichnis.

Band LXII.

	Seite
Livländische Erinnerungen aus den Jahren 1855—62. (Aus den Materialien zur livländ. Geschichte von N. Baron Stael-Holstein .)	i. 63
Zum Verständnis. Verfaßt auf Anregung der Verständigungsartikel des Herrn Andreas Needra. Von H. v. H.	25
Zum Artikel „Die Agrarfrage in Rußland und ihre einfache Lösung“ von G. v. Glasenapp . Von T—t.	55
Volks-Rinderlieder . Von G. v. Schrenck	60
Büge aus unserer provinziellen Physiognomie vor zwei Menschenaltern. Von A. Saffelblatt	92
Aus dem Leben eines livländischen Pastors. Eduard Loffius , Pastor zu Roddafer und Werro	126. 223
Bericht über den ersten Internationalen Archäologischen Kongreß in Athen im April 1905 und die sich daran schließenden Exkursionen. Von Woldemar Baron von Mengden	177
Über das Schwedische Archiv in Riga	207
Adolf Harnack's Reden und Aufsätze. Von Karl Girgensohn . Vom Tage:	240
Lettische Presse und lettisches Volk.	245
Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Von N. Baron Stael von Holstein	257. 321
Eine Denkschrift der livländischen Ritterschaft	279
Die Middendorff-Abende in Petersburg	294
Naturdenkmäler. Von Rudolf Leibert	342
Das Recht am Namen. Von O. W. von Zwingmann	360
Religionsunterricht in der Muttersprache. Religionsphilosophische Betrachtung. Von Gregor von Glasenapp	372

* * *

Baltische Revolutionschronik. 1905. Januar — März.

Livländische Erinnerungen aus den Jahren 1855—1862*.

Wollte man das Fazit ziehen der 20jährigen Regierung des Kaisers Nikolai I. in Bezug auf das Leben und die Entwicklung des Livländischen Landesstaates, so müßte man zu dem Resultat kommen, daß dieses sich als ein nicht zu günstiges darstellte. Denn gegenüber der relativ geringfügigen Erweiterung oder Befestigung der Landesprivilegien, soweit diese auf ein direktes Eingreifen des Kaisers zurückzuführen waren, sah er sich einiger davon enteignet und namentlich erfolgreichen Angriffen auf seine idealsten Vorrechte in so ernster Weise ausgesetzt, wie bisher noch niemals unter der russischen Herrschaft.

Zu jenen mit Freuden begrüßten Errungenschaften rechnete man vor allem die Kodifikation der beiden ersten Teile des Provinzialrechts. Nicht nur sah man in ihr eine neue, in formellster Weise dokumentierte Anerkennung traktatenmäßiger Verpflichtungen seitens des Monarchen, nicht nur gewährleistete sie in so vieler Beziehung einen geregelten Gang der öffentlichen und privaten Angelegenheiten und mithin die Landeswohlfahrt, — sie schien namentlich auch die ostseeprovinzielle Sonderstellung für immer zu sichern vor den in jener Zeit sich schon regenden und von dem Kaiser unterstützten unifizierenden und russifizierenden Tendenzen. Immerhin aber enthielt der neue Kodex doch nur eine geordnete Sammlung bestehender Rechte und Gewohnheiten, deren Geltung in jeder Konfirmation, und so auch in der letzten vom 9. Februar

*) Aus den „Materialien zur Geschichte Livlands“ von H. Baron Staël-Holstein.

1827 implizite anerkannt worden waren, und bedeutete daher keine Bereicherung der Privilegien des Landes.

Die durch das persönliche Eingreifen des Kaisers herbeigeführten Entscheidungen in Bezug auf die Frage der Matrikel und des ausschließlichen abligen Güterbesitzrechts, denen seitens der Ritterschaft damals eine ganz besondere Bedeutung beigemessen wurde, schufen allerdings neue, bisher von den Monarchen noch nicht speziell bestätigte Rechtstitel, sie kamen aber nicht dem ganzen Lande, sondern nur einem seiner Stände zugute und stellten daher auch keine Vermehrung der Landesrechte dar. — Mit Dank konnte ferner die Ritterschaft der Bereitwilligkeit gedenken, mit der Nikolai I. die Agrarreform zugelassen und die neue Bauerordnung bestätigt hatte, — sah man in ihr doch die Voraussetzung geschaffen für eine normale Weiterentwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf selbstgeschaffener historischer Grundlage. — Die Erkenntlichkeit konnte daher namentlich darin bestehen, daß der Reformarbeit keinerlei wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt worden waren.

Lag hierin mehr ein passives als ein aktives Verdienst, so konnte aber doch auch die direkte Verleihung eines neuen Rechts der Selbstverwaltung genannt werden. Dieses bestand in der durch den Allerhöchsten Befehl vom 29. November 1834 der Ritterschaft gewährten Befugnis, von nun ab der Regierung zu den Ämtern des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Hofgerichts Kandidaten zu präsentieren, — eine Folge der durch den Landrat v. Samson nachgewiesenen großen Unordnungen in dieser obersten Landesjustizbehörde. Die schlimmen Resultate der stattgehabten Untersuchungen veranlaßten den im allgemeinen auf seine Prärogative so eifersüchtigen Selbstherrscher, von nun ab auf die direkte Ernennung zu verzichten, um der Ritterschaft die Verantwortung für die Qualität der höchsten Justizbeamten zuzuweisen.

Gegenüber diesem, das Land zu Dank verpflichtenden, teils aktiven, teils wohlwollend passiven Verhalten seines Monarchen war es unter dem Regime Nikolais I. so ernsten Gefahren ausgesetzt gewesen, wie noch niemals unter russischem Szepter, ja nicht einmal damals, als unter Katharina II. die Verfassung gestürzt und durch eine andre ersetzt worden war. Denn es handelte sich bei jenem Umsturz noch nicht um einen bewußten Angriff

auf das Wesen der evangelischen und germanischen Bevölkerung Livlands und die jene Eigenart garantierenden Institutionen, — die Kirche und die höheren Lehranstalten, — vertrug sich doch die Statthalterchaftsverfassung sehr wohl mit dem Fortbestehen der uneingeschränkten Herrschaft der lutherischen Konfession und der deutschen Sprache im Lande. Schon gleich bei Gelegenheit der Konfirmation der Privilegien zeigte sich, wie schon geschildert¹, symptomatisch eine Wendung zum Schlimmeren. Nicht nur war es nicht gelungen, die erst seit Alexander I. neueingeführte Formulierung der Klausel zu beseitigen und statt ihrer die mildere Peters d. Gr. wieder in Anwendung zu bringen, die Bestätigungsurkunde enthielt auch zum ersten Mal weder die Erwähnung des privilegii Sigismundi Augusti noch auch die Kapitulation von 1710.

Eine wesentliche Einbuße an verbrieften Rechten und Selbstverwaltungskompetenzen erlitt das Land, wie ebenfalls schon dargestellt², durch die Promulgierung des Kirchengesetzes von 1832, kraft dessen das livländische Konsistorium in seinen ihm durch den Akfordpunkt I vom 4. April 1710 zuerkannten Machtbefugnissen wesentlich beschränkt und seiner Qualität einer kirchlichen Oberbehörde entkleidet wurde. — Mit elementarer Gewalt bahnte sich dann in den 40er Jahren die griechisch-katholische Konfession einen Pfad in Livland mitten in die kompakte lutherische Bevölkerung hinein, — ein griechisches Bistum nebst wohlorganisiertem, staatlich gut dotiertem Kirchenwesen entstand auf Befehl des Kaisers und erhob bald genug machtvoll den Anspruch, die orthodoxe Kirche aus der traktatenmäßigen Stellung der Gleichberechtigung mit der lutherischen in diejenige einer herrschenden zu erheben. Dem durch Nikolai I. inaugurierten Staatsprinzip jedoch, „die russische Nationalität aus sich selbst heraus zu zivilisieren und in dieselbe alle unterworfenen Volksstämme hineinzuziehen im Glauben wie in der Sprache“, konnten diese Resultate der religiösen Propaganda noch nicht genügen. Der systematische Kampf gegen die Herrschaft der deutschen Sprache begann, als der Kaiser seinen Namen unter den Doklad des Ministers Uwarow setzte und hiermit die Motivierung des Mitauer Oberlehrers Tschaschnikow als eine zutreffende

¹) Vgl. Rittersch. Archiv: K. Baron Stael, „Materialien“ 2c. Band IV, Einleitung.

²) Ebenda Kap. II, „Zur Geschichte des Kirchengesetzes von 1857“ 2c.

anerkannte, in der als in den Ostseeprovinzen auszurottende Übelstände vor allem drei Dinge bezeichnet wurden, nämlich: die deutsche Sitte, die deutsche Sprache und die protestantische Religion. Aus dieser Allerhöchst sanktionierten Auffassung ergaben sich dann im Verlauf der 40er Jahre die Russifizierung einiger Gymnasien wie auch die Maßregelungen der Dorpater Universität und ihrer Professoren von selbst, wie namentlich auch der Sprachenuktas von 1850, — diesem ersten kaiserlichen Befehl zur Einschränkung der offiziellen Anwendung der deutschen Sprache, — dessen Tragweite damals kaum empfunden und jedenfalls wenig beachtet wurde. — Diese zahlreichen Maßnahmen zum Zweck absolutistischer Unifizierung bedeuteten ebenso viele Verletzungen der Landesrechte und bewirkten eine für diese ungünstige Bilanz als Resultat des Nikolaitischen Regimes. Als unvereinbar mit diesem mußte es dem Kaiser erscheinen, daß Livland sich noch des Titels eines „Herzogtums“ bediente. Es gehörte zu dem Verhalten der Regierung Livland gegenüber in den 40er Jahren, daß 1841 der Generalgouverneur Baron v. d. Pahlen „höheren Orts“ angewiesen wurde, sich mit einer Anfrage wegen dieser Terminologie an die Residierung zu wenden. — Dieser kam dem Auftrage in einem Schreiben vom 21. März 1841 an den residierenden Landrat Baron Bruiningk nach, das folgenden Wortlaut hatte: „Es ist einer der höheren Stellen zu St. Petersburg aufgefallen, daß die offiziellen Schriften des Livländischen Landratskollegiums „Im Namen und von wegen Einer Edlen Ritterschaft des Herzogtums Livland“ unterzeichnet werden, da doch Livland gleich den beiden andern Ostseeprovinzen seit vielen Jahren kein Herzogtum mehr, sondern ein Gouvernement ist. Die mir hierüber höheren Orts in der Absicht, dem livländischen Adel unangenehme Bemerkungen wegen jener Bezeichnung zu ersparen, gemachte Mitteilung veranlaßt mich, Sw. Exzellenz hiemit um eine Auskunft darüber zu ersuchen, ob das Landratskollegium besondere oder triftige Gründe findet, jene antiquierte Benennung eines Herzogtums beizubehalten?“¹

— Die Antwort des Landratskollegiums erfolgte am 27. Oktober 1841 als kurzes Begleit Schreiben zu einem eingehenden historischen Memoire behufs Begründung des Rechts, das Livland auf diesen Titel habe. Es wurde darin nachgewiesen, wie bei der Ver-

¹) Mitt. Arch. Nr. 140 P. Vol. I, S. 65.

einigung Livlands mit dem Großherzogtum Litauen unter dem Szepter des Polenkönigs Sigismund August durch das „Diploma Unionis“ vom 26. Dezember 1566 dem Lande dieser Titel ausdrücklich verliehen worden sei. Denn im Artikel 20 dieses Aktenstückes hieße es wörtlich so: „Endlich haben Wir demnach das ganze überdünasche Liefland . . . kraft Unserer Königlichen Autorität mit der Würde und dem Titel eines „Herzogtums“ bezeichnen, zieren und schmücken . . . wollen, und durch dieses für alle Zukunft geltende Recht und Unser Privilegium festsetzen, daß Unser gesamtes überdünasches Liefland von nun an und in Zukunft für Unser überdünasches Herzogtum von allen und jedem gehalten, geachtet, genannt, besagt, geschrieben, anerkannt und immerdar und ewiglich geehrt werden soll und muß.“ Seit jener Zeit habe Livland diesen Titel stets und unbestritten geführt und er sei ihm von allen Monarchen in polnischer, schwedischer und russischer Zeit bisher immer gegeben worden, sogar von Karl XI., der doch „am meisten die Rechte und Freiheiten Livlands verlegt habe.“ So auch habe sich Peter d. Gr. in seinem Manifest vor Narva am 12. Juli 1704 an „die Ritterschaft und den Adel des Herzogtums Livland“ gewandt, und als im Juni 1710 die Kapitulation unterzeichnet wurde, habe der Landmarschall G. Reinhold von Tiefenhausen solches getan mit der Unterschrift: „Im Namen und von wegen Einer Edlen Ritterschaft des Königlichen Herzogtums Liefland.“ In der langen Reihe von Dokumenten aller Art aus der Zeit der russischen Herrschaft fänden sich dann abwechselnd die Bezeichnungen „Герцогство“ und „Княжество“, was sich daraus erklären lasse, daß der Ausdruck „Ducatus“ in dem lateinischen Originaltext des Unionsdiploms bald genau als „Herzogtum“ und bald als „Fürstentum“ übersetzt worden sei. Es versteht sich wohl von selbst, daß der Titel des Landes mit hinzugehört zu der durch Peter d. Gr. wiederhergestellten Verfassung, und so sei er denn auch in dem Friedenstraktat von Abo vom 7. August 1743 im Artikel 10 noch besonders aufgeführt. Daß auch der Kaiser Paul nach Beseitigung der Statthalterchaftsverfassung die Absicht gehabt habe, zugleich mit Wiederherstellung der Privilegien, Rechte und Gewohnheiten dem Lande seinen historischen Titel erhalten zu sehen, ginge unter andrem auch daraus hervor, daß „in den Allerhöchst-Eigenhändigen Statuten des Ablichen Fräulein-Stiftes

vom 26. September 1797 Liefland ausdrücklich genannt wird: „Лифляндское Герцогство.“ Seitdem seien nun wiederum die Rechte des Landes durch zwei Kaiser neu bestätigt worden und mit ihnen zugleich auch der in Frage kommende Titel¹. . .

Mit dieser Antwort schien der Angriff nun zunächst zurückgewiesen zu sein, denn mehrere Jahre hindurch ruhte die ganze Angelegenheit. Da erfolgte völlig unerwartet im April 1845 ein kategorischer Befehl des Kaisers, der diesen Titel für immer abschaffte. Es war am 30. April 1845, als sich der den Ostseeprovinzen wohlgefünnte Generalgouverneur Baron v. d. Pahlen, also 12 Tage vor dem Eintreffen seines eine neue Ära inaugurierenden Nachfolgers Eugen Golowin in Riga, gezwungen sah, an die Residierung nachfolgendes Schreiben zu richten:

„Zufolge Schreibens des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten vom 20. April c. hat der Kaiser und Herr bei Gelegenheit der zur Allerhöchsten Durchsicht eingeforderten Vorstellungen des Landratskollegii . . . betreffend den Übergang einiger hiesiger Einwohner zu der griechisch-rechtgläubigen Kirche zu bemerken geruht, daß der residierende Herr Landrat von Dettingen bei der Unterschrift ungehörig des Titels „Herzogtum Livland“ sich bedient, weshalb in diesem Anlaß von Sr. Kaiserlichen Majestät befohlen worden, daß die Adelsrepräsentanten der Gouvernements Est-, Liv- und Kurland nicht die ihnen zustehend gewesenen früheren Bezeichnungen gebrauchen, sondern mit den Namen ihrer Unter sich unterschreiben sollen“² zc. Dieser vollendeten Tatsache gegenüber verfügte die Residierung von nun ab die noch jetzt übliche Schreibweise einzuführen, nämlich zu unterschreiben: „Im Namen der Livländischen Ritterschaft, residierender Landrat“³. . .

So endete dieser Zwischenfall zu Ungunsten der Rechte des Landes, zwei Monate bevor der Kaiser die Promulgierung der beiden ersten Teile des Provinzialrechts durch seine Unterschrift genehmigte, deren Aufgabe es war, die herrschenden und von den Monarchen Livlands bestätigten Privilegien in einem Sammelwerk zu konzentrieren, zu denen die Führung des Titels „Herzogtum“

¹) Mitt. Arch. Nr. 140, Lit. P. Vol. I, S. 67. — ²) Ebenda, S. 148.

³) In dem bekannten Buch: „50 Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen“, Leipzig 1883, ist dieser Vorgang so geschildert, als habe er erst zur Zeit Golowins stattgefunden, was nach Vorstehendem nicht der Fall gewesen ist.

auch gehörte. Freilich wurde diese Enteignung durch den damals wenig beachteten Wortlaut des Artikels 2 des I. Theils des Provinzialrechts nachträglich legalisirt, der da ausdrücklich erklärte, daß auch alle provinziellen Gesetze, ebenso wie die allgemeinen, „ihre Kraft nur von der Selbstherrschenden Gewalt“ entnehmen und sie daher folglich auch durch ebendieselbe verlieren können.

Noch einige Zeit dauerte es jedoch, bis sich im Bewußtsein der Regierung das Besondere der Provinzialstellung Livlands zu derjenigen anderer Gouvernements mehr und mehr eliminierte. So wurde noch im Jahre 1864 das Privatrecht als das „Provinzialrecht der Ostseegouvernements“ III. Teil Allerhöchst sanktionirt und in dem Swob der Reichsgesetze Teil I, Art. 4, Pkt. 1, Ausg. vom J. 1876, werden die drei Baltischen Provinzen nach wie vor noch in der Reihe der nach besonderen Verordnungen verwalteten aufgeführt. Erst in der Swodausgabe von 1892 werden Kurland, Livland und Estland „als nach der allgemeinen Verfassung verwaltete Gouvernements“ bezeichnet. — So eilte die Beseitigung des Titels „Herzogtum“ dem Gesetzbuch voraus, und dieses der die Sonderstellung der Provinzen vernichtenden Gesetzgebung¹.

Doch die im Vorstehenden angedeuteten bösen Erfahrungen, die das Land als Resultat der Regierung Nikolaus I. zu konstataren hatte, waren dennoch nicht imstande, die subjektive Stellungnahme der Ritterschaft und ihrer einzelnen Glieder zur Person des Monarchen zu erschüttern, vielmehr blieb diese nach wie vor eine ergebene und streng loyale. Die Gründe hiefür waren verschiedener Natur. Theils ward man sich der Tragweite der ergriffenen Maßregeln nicht so rasch bewußt, theils erschien dieser mächtigste Gegner jeder revolutionären Bewegung als die natürliche Stütze einer überkommenen historischen Rechtsordnung und aristokratischen Landesverfassung, und endlich übte die persönliche Liebenswürdigkeit des Kaisers und die bis zum Schluß seiner Regierungszeit den Landesvertretern gegenüber geäußerten Versicherungen seiner Zuneigung für den Adel, wie auch die Unantastbarkeit seiner Rechte einen fortdauernden Zauber auf diesen aus. Von dieser gewinnenden Freundlichkeit zeugten viele konkrete Fälle, so jene Äußerung beim Diner am 21. März 1838 dem General Grünewaldt gegen-

¹) Vgl. Ritt. Arch. S. Baron Bruiningk, „Memorial für den livländischen Adelskonvent im Dezember 1894 über die livländischen Privilegien.“ S. 4.

über in Veranlassung der Frage des ausschließlichen Güterbesitzrechts¹, so auch bei Gelegenheit der Audienz am 28. Februar 1846, wo er es vom Belieben der Delegierten abhängig machte, welcher Sprache er sich bedienen sollte, und wiederum erklärte, daß er die Privilegien des Landes „immer vor Augen gehabt und geachtet habe“ zc.² Für diesen Zug persönlicher Liebenswürdigkeit sprach auch die nachstehende Episode, die der Baron Paul Wolff-Dickeln erlebte und in folgender Weise schriftlich referierte:

„Im Januar 1851 begab ich mich nach Petersburg, um dort eine Anstellung im Staatsdienst zu suchen. Ich nahm mir eine Wohnung im selben Hause, in welchem mein Onkel, der Generaladjutant Baron Meyendorff wohnte, — in der großen Millionnaja. Ende Februar war ich zu einer Tanzgesellschaft eingeladen. Die Uhr mochte nahe an 11 Uhr abends sein, als ich zum Ball fuhr. Aus dem Hause heraustretend, rief ich den nächsten Fuhrmann an, setzte mich in den Schlitten und hüllte mich tief in meinen Mantelkragen ein, denn es war ein abscheuliches Wetter, es stüßte und schneite. Ich war sehr müde und fuhr gleichsam im Halbschlummer dahin. Mein Weg führte mich an der Eremitage, bei dem Winterpalais vorbei, über den Admiraltätsplatz weit in den Wosnessenskij Prospekt hinein. Der Admiraltätsplatz, welcher niemals besonders hell erleuchtet, war in den Tagen (es war die Butterwoche) durch die dort errichteten Bretterbuden vollständig verfinstert und man sah kaum die Hand vor dem Gesicht. Plötzlich hörte ich einen Krach und fühlte, wie mein Schlitten rückwärts gestoßen wurde. Als ich aufblickte, lag mein Pferd am Boden und dem Schlitten waren die Fiemerstangen gebrochen. Im selben Moment mußte ich mich herunterbücken, denn ein anderer Schlitten fuhr so dicht an dem meinigen vorüber, daß die Fiemerstangen mir fast den Kopf zerstoßen hätten. Ich hatte nur bemerkt, daß ein Offizier im Helm darin saß. Der Schlitten hielt sofort an und ich hörte, wie der Kutscher desselben sagte: „Ich rief wohl dem Fuhrmann zu, aber er hat mich nicht gehört.“ Eine andre Stimme aber erwiderte: „Du bist selbst schuld“, und zu mir hin: „Haben Sie keinen Schaden genommen?“ Wer die Ehre gehabt hatte, den verstorbenen Kaiser Nikolai einmal

¹) Vgl. Baron Staël, „Materialien“ zc. Bd. IV, Kap. II.

²) Vgl. W. v. Rodt, „Livländische Beiträge.“ Bd. II, S. 111.

sprechen zu hören, der vergaß wohl schwerlich den Ton seiner Stimme. Ich antwortete daher sofort: „Durchaus nicht, Majestät.“ — Ich war unterdeß in meinem Schlitten aufgestanden und besah mir meine für das Ballkostüm ziemlich trostlose Lage. Im selben Augenblick stand aber auch der Kaiser, welcher aus seinem Schlitten ausgestiegen war, und wiederholte die Frage: „Haben Sie wirklich keinen Schaden genommen?“ Nachdem ich nochmals verneint, fragte mich der Kaiser: „Ist es Ihr Schlitten?“ Ich antwortete: „Nein, es ist ein Fuhrmann.“ Darauf sagte der Kaiser: „Bitte, steigen Sie in meinen Schlitten“, und zu dem Fuhrmann: „Und Du kommst zu mir.“ Ich protestierte und sagte, ich würde ja gleich einen andern Fuhrmann finden und es sei doch unmöglich, daß Se. Majestät zu Fuß ginge, auch führe ich sehr weit. Der Kaiser blieb aber dabei, ich möchte einsteigen, und meinte lächelnd, der Kutscher würde mich schon hinführen. Darauf drehte er sich um und ging zum glücklicherweise nahe gelegenen Palais. Der Schlitten des Kaisers hatte unterdeß Kehrt gemacht, war hart an den meinigen herangefahren, so daß ich nur herüberzusteigen hatte. Der Fuhrmann trat an mich heran und fragte, wer der Offizier sei. Ich sagte ihm, daß es Seine Majestät sei und er auf jeden Fall so rasch als möglich zum Palais fahren solle. Den Kutscher fragte ich, ob er den Generaladjutanten Baron M. kenne, und als er bejahte, versprach ich als dessen Nefte, ihn zu bitten, ein gutes Wort für den Kutscher einzulegen.

Als ich durch den Wosnessenskij-Prospekt über die große Morstkaja bei dem Leuchtenberger Palais fuhr, wo die Straßen tageshell erleuchtet waren, amüsierte es mich, die erstaunten Gesichter der Passanten zu beobachten, welche namentlich an dem Anrufen des Kutschers sofort die kaiserliche Equipage erkannten und höchst verwundert waren, im kaiserlichen Schlitten einen Herrn im Zylinder zu erblicken.

Ich traf die Gesellschaft schon beim Tanzen. Graf A. rief mir zu: „Mon cher, vous qui ne tardez jamais d'où est-ce que vous venez si tard?“ Ich antwortete: „Je suis parti a temps en fiacre, mais j'arrive en traineau de l'Empereur.“ Die Aufregung war nicht gering und man bestürmte mich mit Fragen. Gegen 4 Uhr morgens kehrte ich zurück, und als ich zum Morgenkaffee heraufkam, fragte mich mein Onkel: „Was hast

Du denn mit dem Kaiser gehabt?" Er erzählte mir, der Kutscher sei noch am Abend, nachdem er mich abgesetzt habe, zu ihm gekommen und habe ihm alles berichtet. Mein Onkel war damals noch nicht Oberstallmeister, aber Chef des höchsten Stalles Sr. Majestät. Die Equipage war aber vom sog. Großen Stall. — Während wir die Sache noch besprachen, kam der alte Leibkutscher Jakob und bestürmte mich mit Fragen. Er schalt auf den andern, der ja so ungeschickt sei, daß er den Kaiser einmal sogar umgeworfen, und ging höchst befriedigt fort, daß alles gut abgelaufen, und ich glaube auch, daß er nicht dabei gewesen. Bald darauf erschien ein Beamter des Oberpolizeimeisters Galachow, der mich bat, meinen Namen aufzugeben und nach dem Fuhrmann fragte, denn dieser sei nicht zum Kaiser gekommen. Ich versprach ihn zu senden, sobald er sich meldete, da ich die Nummer nicht wußte. Derselbe erschien auch sehr bald, und als ich ihn fragte, warum er nicht zum Kaiser gegangen sei, sagte er mit dem üblichen Kopffragen: „Wir sind ja Bauersleute und fürchten uns.“ Mein Onkel sandte ihn mit seinem Courier zum Oberpolizeimeister, der ihm im Namen des Kaisers 25 Rbl. als Entschädigung übergab.

Einige Tage darauf traf ich meinen Onkel in voller Uniform. Er kam vom Kaiser, der ihn hatte rufen lassen, um mit ihm wegen der Gardekavallerie-Remonte zu sprechen. Zum Schluß hatte der Kaiser gesagt: „Du hast wohl auch gehört, daß ich Deinen Neffen fast überfahren habe. Man hat mir gesagt, es sei ein Baron W., ich konnte nichts im Dunkeln erkennen; es ist doch nicht derselbe, der Garde-zu-Pferde-Offizier war?“¹ Mein Onkel sagte, ich sei dessen jüngerer Bruder. Darauf der Kaiser: „Du mußt mich nur bei Deinem Neffen entschuldigen, daß ich ihn nicht selbst hinbrachte, aber ich hatte keine Zeit. Du hättest doch ebenso gehandelt in meiner Stelle?“ Mein Onkel gestand aufrichtig, er glaube, daß wohl niemand so gehandelt hätte.

Wenige Tage darauf, an einem Sonnabend, als sich wie gewöhnlich die alten Dienstkameraden des Onkels bei ihm versammelten, trat der nachmalige Generalgouverneur Baron L.² auf mich zu und sagte: „Sagen Sie, W., was haben Sie mit dem Kaiser für eine Begegnung gehabt?“ Auf meine Frage, wer ihm die Sache erzählt, sagte er: „Der Kaiser selbst.“ Er, L. nämlich,

¹) Baron Wolff-Stomersee. — ²) Baron Lieven.

habe sich an dem Tage, wie sehr häufig, bei der Kaiserin im kleinen Kreise zum Tee befunden, als plötzlich der Kaiser ohne Anmeldung eingetreten sei. Auf die erschreckte Frage der Kaiserin: „Qu' est ce qui est arrivé?“ antwortete der Kaiser: „Ce n'est rien j'ai failli écraser quelqu'un, mais je suis bien tombé, car on m'a tout de suite reconnu, sans cela, j'aurais pu entendre des sottises!“

Dieser hier von mir geschilderte Vorgang charakterisiert so vortrefflich den verstorbenen Kaiser Nikolai und seinen so ausgesprochen chevaleresken Charakter, daß ich auf vielfachen Wunsch diese kleine Episode niedergeschrieben habe, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfalle.“ — —

Als der Kaiser nun gestorben war, mußte wiederum vor allem die Bestätigung der Landesprivilegien betrieben werden. Gleichzeitig wurde diese Angelegenheit aus der Mitte der Adelsrepräsentation und von Seiten des Generalgouverneurs angeregt. Am 18. März 1855 richtete der Kreisdeputierte v. Tiefenhausen-Weißensee ein Schreiben an die Residierung, in dem er beantragte, durch eine an den Kaiser abzuschickende Delegation um diese Konfirmation zu bitten, hiebei aber ganz besonders der Landeskirche zu gedenken. Denn „die Wiedererneuerung der durch das allgemeine Kirchengesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in ganz Rußland vom Jahre 1832 in den Hintergrund getretenen Rechte und Privilegien der Livländischen Kirche und Religion“ erscheine in dem gegenwärtigen Zeitpunkt von ganz besonderer Dringlichkeit¹.

An demselben Tage lief beim Landratskollegium ein Schreiben des Zivilgouverneurs von Esten ein, in dem derselbe sich veranlaßt sah, namens des Fürsten Suworow darauf „aufmerksam zu machen“, daß es notwendig werden würde, wie bei den früheren stattgehabten Thronbesteigungen der Nachfolger Peters d. Gr., so nun auch wieder eine Deputation behufs Bestätigung der Privilegien nach St. Petersburg zu senden².

Veranlaßt durch diese beiden Schreiben, trat am 23. März 1855 ein sog. „Rumpf-Parlament“ im Ritterhause zusammen und beschloß zirkulariter an alle Konventsglieder die Anfrage zu richten,

¹) Mitt. Arch. Nr. 140. Lit. P. Vol. II. S. 1.

²) Ebenda S. 3.

ob eine solche, aus drei Gliedern bestehende Delegation, spätestens im Mai c. abzuschicken sei, doch wurde gleich darauf die ganze Aktion bis zum nächsten ordinären Konvent ajourniert, weil der Gouverneur v. Essen in einem zweiten Schreiben vom 10. April 1855 die Mitteilung machte, daß der Kaiser überhaupt keine Deputation zu empfangen wünsche¹.

In Estland hatte im April 1855 eine Sitzung des ritterschaftlichen Ausschusses stattgefunden, der sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und mit Berücksichtigung jener kaiserlichen Willensäußerung beschlossen hatte, die betreffende Supplik durch den Generalgouverneur, und zwar gleichzeitig mit einer eventuellen livländischen, an Alexander II. gelangen zu lassen. Dieses teilte der Ritterschaftshauptmann Baron Konst. Ungern-Sternberg-Hart der Residierung am 1. Juni 1855 mit².

Im Ritterschaftskomitee in Kurland hatte sich ein besonderer Gesichtspunkt geltend gemacht. Am 21. April 1855 berichtete nämlich der Landesbevollmächtigte Baron Hahn, daß daselbst das Bedenken aufgetreten sei, ob nicht „nach erfolgter Kodifikation der Behördenverfassung und des Ständerechts, sowie der hiemit nach erfolgter Prüfung stattgefundenen unverklausulierten feierlichen Anerkennung der in den Kodex aufgenommenen Privilegien, ein ferneres, bei jedesmaligem Thronwechsel erfolgendes Gesuch um Bestätigung derselben, den anerkannten, Allerhöchst sanktionierten, jetzt bestehenden Zustand selbst in Frage stellen hieße.“ „Wäre demnach nicht“, so lautete das Schreiben weiter, „das untertänigst zu stellende Gesuch einfach auf Vollendung der Kodifikation in Grundlage der Allerhöchst schon geprüften und anerkannten Privilegien zu unterlegen?“ Der kurländische Komitee habe es nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit des Landratskollegiums auf diesen Gesichtspunkt zu leiten, zum Zweck möglichst gleichmäßigen Zusammenwirkens; außerdem aber sei er der Meinung, daß die eventuelle Supplik überhaupt — so wie stets früher — erst bei Gelegenheit der Krönung zu überreichen sei³.

Diesen Standpunkt in Bezug auf die Opportunität, was die Bitte um Bestätigung der Privilegien anbelangt, teilte auch der alterfahrene Politiker, der dim. Landrat R. J. L. von Samson,

¹) Mitt. Arch. Nr. 140. Lit. P. Vol. II, S. 13.

²) Ebenda S. 18. — ³) Ebenda S. 17.

und zwar gab er ihm Ausdruck ein ganzes Jahr später, d. h. als die Aktion bereits zu einem äußerlich guten Resultat, nämlich zur Konfirmation der Landesrechte geführt hatte. Am 19. April 1856 schrieb er hierüber Folgendes an seinen Freund, den Landrat von Bock-Kersel: „Was Eine Edle Ritterschaft vermocht hat, Allerhöchsten Orts um die Bestätigung unsrer Privilegien nachzusehen, ist mir unbegreiflich. Denn alles was anerkannt ist und taliter qualiter besteht, enthält das Provinzialrecht; ein Mehreres werden wir nie zuerstanden erhalten. Überdies ist alle seitherige Bestätigung nichtsagend, da die Klausel: „insofern sie mit den Reichsgesetzen übereinstimmen oder denselben gemäß zulässig erscheinen“, alles wieder aufhebt. Das haben Katharina II. und Nikolaus I. zur Genüge bewiesen. Erstere bestätigte ohne alle Klausel und warf alles über den Haufen. Letzterer hob einige Tage nach der Bestätigung und Emanierung des Provinzialrechts die darin zugesagte Befolgung der Ordnungsgerichte aus Kronsmitteln auf und belastete damit das Land, so daß trotz aller Vorstellungen die Kronsgüter nicht einmal an der Salarierung teilnahmen. — Die Benennung „Provinzial-Konfistorium“, die in der Kirchenordnung von 1832 befohlen wurde, wird einige Jahre darauf verboten, der Titel „Herzogtum“ wurde in Verfall gestellt, und vieles andere mehr“ zc.¹

Bekanntlich war auch bei Gelegenheit der Frage der Bestätigung der Privilegien zur Zeit des Regierungsantritts Alexanders III. der Livland wenig wohlgesinnte Justizminister Nabokow der Meinung, diese sei nicht notwendig, da die Kodifikation des Provinzialrechts erfolgt sei². — Die livländische Ritterschaft schloß sich weder der von Kurland angeregten Erwägung an, noch auch wollte sie, wie Estland, davon Abstand nehmen, um die Bestätigung der Privilegien durch eine besondere Deputation beim Kaiser persönlich zu supplizieren. Der ad deliberandum 2 des Adelskonvents vom September 1855 gefaßte Beschluß lautete in diesem Sinne und der Generalgouverneur sollte gebeten werden, dahin zu wirken, daß trotz des gegenteilig geäußerten Wunsches Alexanders II., die aus nur zwei Personen bestehende Delegation von ihm empfangen werden möge. In Bezug auf die Voten der Kammern bestand

¹) Archiv Kersel. — ²) Mitt. Arch., H. Baron Staël, „Materialien“ zc. Bd. I: Die religiöse Frage.

insofern eine Meinungsverschiedenheit, als die Majorität der Deputierten und die Minorität der Landräte expressis verbis auch „um Bestätigung der durch . . . den Kaiser Peter I. der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland konfirmierten Rechte nachgesucht haben wollten, während die Minorität der Deputierten, d. h. Vietinghoff, Fransehe, Anorring und Engelhardt, und die Majorität der Landräte, nur um Bestätigung der Privilegien im allgemeinen zu supplizieren rieten. Das letztere Votum wurde mit folgenden Worten zum Beschluß erhoben: „Bei der den Herren Delegierten obliegenden Wahrung der ritterschaftlichen Rechte im allgemeinen wird ihnen noch insbesondere empfohlen und ans Herz gelegt, soviel nur irgend möglich die Rechte der Ritterschaft in Beziehung auf Kirche und Sprache wahrzunehmen.“ Es wurde mithin den Delegierten selbst überlassen, ob sie die Erwähnung dieser beiden Gegenstände in die Supplik aufnehmen wollten oder nicht. Außer dem Landmarschall von Stein wurde der Landrat Baron Vietinghoff zum Delegierten in dieser Sache einstimmig erwählt.

Am 28. September 1855 ging die betreffende Eingabe an den Fürsten Suworow ab, hatte aber insofern nicht den gewünschten Erfolg, als der Kaiser bei seinem im Frühjahr eingenommenen Standpunkt verblieb, keine Deputationen zu empfangen, sondern anordnete, daß die bezüglichen Adressen „in festgestellter Ordnung vorzustellen seien.“ Diese Entscheidung teilte der Gouverneur von Essen dem Landratskollegium am 24. Januar 1856¹ mit, und es handelte sich jetzt nur noch darum, in welcher Weise die Bittschrift abzufassen sei. Hierüber referierte der Landmarschall nach erfolgter Konfirmation der Landesrechte aus Petersburg der Residierung am 12. März 1856 Folgendes: „Sie erinnern sich, hochgeehrte Herren, daß Sie es dem Herrn Landrat Baron Vietinghoff und mir überließen, nach Beschaffenheit der Umstände uns entweder auf die einfache Bitte um Bestätigung unsrer althergebrachten, angestammten Privilegien und Rechte zu beschränken, oder diese Bitte dahin zu erweitern, daß sie auch ein Gesuch um Wiederherstellung der Rechte unsrer Kirche und um den unverkümmerten Gebrauch unsrer Sprache enthielten. Nach vielfältiger Erwägung der obwaltenden Umstände, nach reiflicher Beratung mit allen hochgestellten, unsere Interessen vertretenden Personen, und in

¹) Mitt. Arch. Nr. 140. Zit. P. Vol. II. S. 23.

Übereinstimmung mit den Repräsentanten der übrigen Ritterschaften, sah der Herr Landrat Baron Vietinghoff und ich uns zu dem Entschluß genötigt, die einfache Bitte um Bestätigung unsrer Privilegien auszusprechen, und ich glaube, daß ein jeder von Ihnen, hochgeehrte Herren, in ähnlicher Lage nicht anders gehandelt hätte. In der Konfirmation vom Jahre 1827 findet sich eine Klausel, deren Entfernung uns sehr wünschenswert erscheinen mußte. Auf die Vorstellung, die ich deshalb dem Minister des Innern machte, erwiderte er mir, daß Se. Majestät befohlen hätte, die Konfirmation genau übereinstimmend mit der von seinem kaiserlichen Vater erteilten abzufassen, und daß es nicht möglich wäre, irgend eine Änderung darin vorzunehmen. Auf mein Gesuch, deshalb eine Unterlegung an Se. Majestät zu machen, wollte der Minister nicht eingehen und erklärte es für unzulässig, eine Abänderung des einmal ausgesprochenen Willens Sr. Majestät auch nur versuchen zu wollen“ zc.¹

So endete dieser Versuch des Landmarschalls von Stein, ebenso wie jener vom 25. Juli 1825 zwischen dem Landmarschall von Järmerstädt und dem Reichsratssekretär Olenin, mit einem vollkommen negativen Resultat.

Da keine besonderen Wünsche in die Adresse aufgenommen wurden, so war diese sehr kurz und hatte nachstehenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster Monarch!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Eu. Majestät getreuer Livländischer Adel, dankbar eingedenk der Segnungen, die ihm unter dem Szepter seiner erhabenen Monarchen seit fast anderthalb Jahrhunderten zuteil geworden sind, und überzeugt, daß dieses Glück in innigem Zusammenhange steht mit dem Genusse seiner Rechte und Privilegien, wagt es, einer ihm teuer gewordenen Sitte seiner Vorfahren folgend, und vertrauend auf Eu. Kaiserlichen Majestät Guld und Gnade, eine Bitte untertänigst auszusprechen, deren Gewährung sein Herz mit Freude und Zuversicht erfüllen wird. Es ist das, Allergnädigster Kaiser und Herr, die Bitte um Bestätigung der althergebrachten, angestammten Privilegien und Rechte des Livländischen Adels, wie solche bisher von den glorreichen Vorfahren Eu. Majestät und

1) Mitt. Arch. Nr. 36. Lit. D. S. 6 ff.

zuletzt noch von dem in Gott ruhenden Kaiser Nikolaus I., ruhm-
vollen Andenkens, huldreichst ist erteilt worden.

Hoffnungsvoll sieht der Livländische Adel einer gnädigen
Entscheidung seines vielgeliebten Kaisers und Herrn entgegen und
verharrt in unverbrüchlicher Treue und aufrichtiger Ergebenheit.

Ew. Kaiserl. Majestät untertänigste

Im Namen der Livländischen Ritterschaft

Landrat Baron N. von Vietinghoff.

Landmarschall C. von Stein¹⁾."

St. Petersburg, 7. Februar 1856.

Knapp wie diese Bittschrift war auch die Bestätigungsurkunde
der Landesprivilegien, die Alexander II. am 17. Februar 1856
unterzeichnete. Diese letzte Konfirmation livländischer Monarchen
aus dem Hause Romanow hatte folgenden Wortlaut: „Wir 2c. 2c.
. . . tun hierdurch Allen und Jedem kund, welchen Solches zu
wissen nötig ist, daß Wir in Veranlassung des uns durch die
Deputierten Landrat Baron Vietinghoff und Landmarschall von
Stein unterbreiteten alleruntertänigsten Bitte des livländischen
Adels nicht nur diesem Adel alle seine früheren Rechte, Gewohn-
heiten, Einrichtungen, Vorzüge und Privilegien auf derselben
Grundlage Allergnädigst belassen, auf welcher derselbe sie kraft
Allerhöchster Reskripte und Ukase Unserer Erhabensten Vorfahren
gegenwärtig genießt, sondern auch die während der Regierung
Unseres geliebten Vaters, des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlo-
witsch, wohlseligen und ewig ehrwürdigen Andenkens, zu gunsten
dieses Landesteils getroffenen Bestimmungen bestätigen, indem Wir
diesem Adel gestatten, alle diese Rechte, Privilegien und Vorzüge,
sofern selbige mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen
Unseres Reiches übereinstimmen, frei auszuüben, und hiebei mit
Unserem Kaiserlichen Worte versichern, daß alles dasselbe auf
dieser Grundlage ohne die geringste Änderung von Unserer Seite
gewahrt und aufrecht erhalten werden wird. Zur Urkunde dessen
haben Wir diesen Unseren Gnadenbrief eigenhändig Allergnädigst
unterschrieben und mit Unserem Reichsiegel zu bekräftigen befohlen.

Alexander."

In St. Petersburg am 17. Februar 1856²⁾.

¹⁾ Ritt. Arch. Nr. 140. Lit. P. Vol. II. S. 77.

²⁾ Ebenda S. 28.

Diese Urkunde stimmte inhaltlich ganz mit derjenigen vom 9. Februar 1827 überein, namentlich auch darin, daß weder von dem Privilegium Sigismundi Augusti, noch auch von der Kapitulation von 1710 darin die Rede war, — mehr aber, als man an dieser Konfirmation vermüßte, erhoffte man von der dem Lande wohlgesinnten Haltung des jungen Kaisers. — Als solcher hatte Alexander II. seinen ersten Besuch in Riga zum 25. Mai 1856 angefangen. Rasch wurde das Ritterhaus restauriert und mit Parkett versehen; das lebensgroße Bild des neuen Herrschers, vom Maler Bruiningk in Petersburg gemalt, traf nachgerade zur rechten Zeit, d. h. am 21. Mai ein und wurde zwischen den Porträts der Kaiser Paul und Alexander I. aufgehängt, und am 25. Mai ward dem aus Berlin und Warschau kommenden Monarchen ein enthusiastischer Empfang zuteil. Am Vormittag erwarteten ihn im Schloß etwa 90 Glieder des Adels, die Geistlichkeit &c. Beim Eintritt in den großen Saal mit lautem Zuruf begrüßt und vom residierenden Landrat Baron Vietinghoff im Namen der Ritterschaft bewillkommenet, hielt er in russischer Sprache an die Versammelten die folgende Ansprache: „Als ich im Jahre 1849 hier bei Ihnen war, dankte ich Ihnen im Namen meines unvergeßlichen Vaters für Ihre Treue und Ergebenheit. Ich freue mich Ihnen jetzt selbst sagen zu können, daß nach den beiden so schweren Jahren dieses Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt ist. Sie haben zum Wohl für ganz Rußland große Opfer gebracht, ich danke Ihnen dafür und bin überzeugt, daß Sie mir diese Gefühle auch ferner erhalten und auch in Zukunft ein Recht auf meine Dankbarkeit behalten werden. Gott hat uns Frieden gegeben, und ich hoffe, daß Livland mit ganz Rußland einem gedeihlichen Zustande entgegengeht! Ich werde den heutigen Empfang nie vergessen.“

Abends um 10 Uhr erschien der Kaiser zu einem Ball im Ritterhause, unten an der äußeren Treppe vom residierenden Landrat und dem Landmarschall empfangen, die ihn mit Armleuchtern in der Hand hinaufgeleiteten. Der Tanz wurde mit einer Polonaise eröffnet, zu der er die beiden die Honneurs machenden Damen, die Landrätin Baronin Nolden, geb. v. Reutern und die Frau des Kreisdeputierten W. v. Stael, geb. Gräfin Bose, sowie die Gräfin Bose, geb. v. Löwenstern und die Baronin Wolff, geb. Potemkin, engagierte.

Am Abend des 27. Mai verließ der Kaiser Riga. Als sich die Ritterschaft, um Abschied zu nehmen, im Schloßhof versammelt hatte und Alexander II. heraustrat, um seinen Reisewagen zu besteigen, umarmte er den residierenden Landrat und den Landmarschall, wandte sich sodann zu dem Adel und sagte nun in deutscher Sprache: „Ich danke Ihnen, meine Herren! Gott segne Sie! Bleiben Sie auch ferner, wie Sie bisher gewesen! Sie glauben nicht, wie lieb ich Sie habe!“ Mit diesen Worten bestieg der Kaiser den Reisewagen und verließ die Stadt, begleitet von Segenswünschen aller seiner getreuen Untertanen¹.

Diese guten Eindrücke, die Alexander II. aus Riga mitnahm, trugen dazu bei, daß sich der Landmarschall v. Stein kurz darauf bei Gelegenheit der Krönung in Moskau eines sehr freundlichen Empfanges von seiten der kaiserlichen Familie zu erfreuen hatte. Die Krönung war auf den 26. August 1856 anberaumt worden. Am 13. desselben Monats traf Herr von Stein in Moskau ein und machte die notwendigen Besuche. „Die Gesandten der Großmächte“, — so hieß es in seinem Bericht an die Residierung, — „empfangen zwar an dazu bestimmten Tagen in öffentlicher Audienz, in Übereinstimmung aber mit den Repräsentanten von Est- und Kurland fand ich mich zu diesen Audienzen nicht ein, sondern machte den erwähnten Gesandten Visiten, die erwidert wurden. . . Die Krönung wurde am 26. August vollzogen. . . Den Adelsmarschällen war in dem Zuge, in dessen Mitte sich die Kaiserlichen Majestäten selbst befanden, der Platz angewiesen worden neben den Senatoren, und zwar so, daß die Repräsentanten von Liv-, Est- und Kurland den Vorrang vor den übrigen Adelsmarschällen hatten. In der Krönungskirche waren uns Plätze dem Altar gegenüber eingeräumt. . . Am folgenden Tage brachten die Adelsmarschälle den Majestäten ihre Glückwünsche dar. Der Kaiser sagte, mir die Hand reichend: „Ich wiederhole Ihnen, was ich Ihnen beim Abschied in Riga sagte, und danke dem Livländischen Adel für seine Treue und Ergebenheit. Ich bin überzeugt, daß er seine loyale Gesinnung unter allen Umständen bewahren wird.“ — Ähnliche Äußerungen der Gewogenheit vernahm ich auch von Ihrer Majestät der Kaiserin, die den Wunsch aussprach, Livland durch eigene

¹) Mitt. Arch. Nr. 83. Vol. XCIX, S. 126.

Anschauung kennen zu lernen. — Es war mir befohlen worden, mich Ihren Majestäten mit zwei „Assistenten“ aus dem Livländischen Adel vorzustellen. Glücklicherweise befanden sich der Baron Pilar von Audern und Graf Mengden von Raugershof in Moskau, die mit mir die Ehre hatten . . . die Livländische Ritterschaft zu repräsentieren. . . In den folgenden Tagen wurden die Adelsmarschälle allen Gliedern der Kaiserlichen Familie vorgestellt. . . Sowohl Ihre Majestäten die Kaiserinnen als . . . die Großfürsten und Großfürstinnen empfingen mich auf das huldvollste und erwähnten alle der Aufnahme, die . . . der Kaiser in Livland gefunden, und der Zufriedenheit, die er darüber wiederholt geäußert habe. . .“

Zum Schluß dieses vom 27. Oktober 1856 datierten Berichts gab der Landmarschall die Ziffer der durch diese Krönung der Ritterschaft erwachsenen Kosten auf mit der Motivierung: „Da es in Zukunft von Interesse sein kann“ zc. Diese beliefen sich auf 3665 Rubel¹. — In Riga wurden zur Feier des Tages laut Beschluß des Adelskonvents jedem Soldaten der dort anwesenden Truppen verabfolgt: 1 Pfd. Fleisch à 5 Kop., 1 Brot à 3 Kop. und ein Glas Brantwein à 3 Kop., was zusammen 1953 Rbl. 53 Kop. kostete².

So trugen diese guten Beziehungen zur Person des jungen Monarchen dazu bei, die freudige Hoffnung zu fördern, mit der die Livländische Ritterschaft an die neue Regierung herantrat.

Dem Landmarschall von Stein war es nicht beschieden, diese Beziehungen noch lange zu erhalten und zu befestigen. Zum 20. Nov. 1856 war ein extraordinärer Landtag ausgeschrieben worden. — Als der deliberierende Konvent beisammen war, starb Herr von Stein am 15. November in Riga an der Cholera. Um der Ritterschaft die Möglichkeit der Beteiligung an der Bestattung zu geben, wurde sie auf den 21. November angesetzt und die Eröffnung des Landtages auf den 22. November verschoben.

Den Verlauf der Beerdigung schilderte eines der anwesenden Glieder des Adels seiner Frau in einem Brief von demselben Tage folgendermaßen: „Heute Vormittag 12 Uhr versammelte sich der ganze Adel feierlichst in dem Ritterhause in voller Uniform, ging in feierlichem Zuge in die Jacobi-Kirche, wohin wir am Abend

¹) Mitt. Arch. Nr. 36. Lit. D. S. 13—15.

²) Mitt. Arch. Nr. 83. Vol. XCIX. S. 180.

vorher schon die Leiche des Landmarschalls mit Fackeln beigelegt hatten. Die Kirche und der Sarg waren sehr schön geschmückt und der ganze Konvent vor dem Altar und Sarge versammelt. Da Walter heiser war, mußte Verkholz die Leichenrede halten, und sprach von Steins enormen Leistungen in Petersburg, und erwähnte, wie er in hohen russischen Sphären — Schumalow, Dolgoruki zc. — eine so bedeutende Stellung eingenommen habe durch „seinen großen Geist“ zc. — Darauf begann Walter als Generalsuperintendent¹ am Sarge zu sprechen. Er entwickelte, wie auf dem politischen Boden des Landes der alte Nolden, Fölkersahm und jetzt Stein zu Grabe gegangen. Wie erstere Parteien freiert und einen lebendigen Kampf im Lande hervorgerufen, letzterer dagegen, zwischen den Parteien stehend, nicht in der Art habe wirken, sondern nur Vorarbeiten liefern können für einen späteren Landmarschall, der, aus der Partei entwachsen, berufen werden müsse, Livland ans Ziel seiner Laufbahn zu führen. Er sprach warm und kräftig: „Schäme Dich, Livländische Ritterschaft, wenn Du nicht Deiner Gegenpartei dieselbe edle Gesinnung zutraust, wie Du sie selbst in Dir bewahrst; schäme Dich, wenn Rücksichten und Haß gegen Persönlichkeiten die Sache verdecken läßt!“ zc. — Als die Rede zu Ende war, sah man eine große Aufregung auf den Gesichtern. Beim Hinausgehen sagte N. zu M. v. D.: „Nun, was meinen Sie zu einer solchen Rede?“ — Dieser fragte, „wie er das meine, — sie sei kräftig gewesen.“ — „Ja“, sagte N., „die Rede eines betrunkenen Franziskaners, aber nicht eines lutherischen Geistlichen.“ Andere jener Partei sagten: „Wir wollen ihm die Landtagspredigt untersagen“, oder: „Dieser Mensch, der nichts von der Sache versteht, sie auch nicht begreifen kann, will uns belehren, — das ist schändlich, ist nicht christlich!“ Andere wieder fanden die Rede vortrefflich. — In dieser Veranlassung ist eben, um 10 Uhr abends, der Konvent versammelt, um zu beraten, ob er Walter die Landtagspredigt untersagen solle oder nicht.“ Dieses geschah nicht, wie derselbe Berichterstatter am nächsten Tage weiter schrieb, doch hätten die Glieder der konservativen Partei sich vorgenommen, zur Predigt nur spärlich in die

¹) Der Oberpastor in Wolmar Dr. Ferdinand Walter war durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 16. Juni 1855 an Stelle seines Vorgängers v. Klot im Amt eines Livländischen Generalsuperintendenten bestätigt worden.

Kirche zu gehen, denn der Vorwurf sei Walter bleibend gemacht worden, daß er sich unberechtigterweise erlaubt habe, „den Adel auf seine Pflichten aufmerksam zu machen“, wengleich man zugab, daß er sich „ganz unparteiisch“ geäußert habe. „Merkwürdig ist es zu sehen“ so hieß es in demselben Brief weiter, „warum von den Unseren niemand empfindlich, dort aber alle sich gekränkt fühlen. Walter hat den alten Rolken und Fölkersahm in derselben Kategorie genannt, hat beide Parteien gleich ermahnt, „daß sie so edel sein sollen, auch andern nichts unedles zuzutrauen“, so daß seine Worte immer beide Parteien trafen. Aber vielleicht fühlen die andern, daß sie Fölkersahm viel härter verdächtigt haben, als wir jemals den alten Rolken¹⁾.“

Der nächste Tag brachte nun die Landtagspredigt und damit eine vollkommene Beruhigung der erregten Gemüther. Denn dieses Mal gelang es dem Generalsuperintendenten die Glieder beider Parteien in hohem Grade zu befriedigen und einen bedeutenden oratorischen Erfolg zu erzielen. „Walter hielt eine prachtvolle Anrede“, referierte derselbe Berichterstatter seiner Frau am 23. Nov. 1856, „in die er eine kleine Entschuldigung einfließen ließ: „Es möchte ihm nicht verdacht werden, wenn er mit überströmendem Herzen an die Pflichten aufrichtig mahnend, etwas unförmlich erscheine; er traue dem Adel so viel Gesundheit zu, daß er diese Ermahnung richtig aufnehmen und in ihm den gottgesandten Diener erblicken möge, dessen Aufgabe es sei, den Adel über seinen schweren Beruf aufzuklären.“ Ohne Gottvertrauen müsse alles mißglücken. Zu diesem Grundsatz habe sich auch Peter d. Gr. bekannt. Denn als er nach der Eroberung Narvas eine lutherische Kirche in eine griechische verwandelt habe und ihm dieses vorgeworfen worden sei, habe er erwidert: „Da sich Narva in der Kapitulation nur zeitliche Güter vorbehalten und der geistlichen nicht gedacht habe, so solle diese Kirche mit den lutherischen Gemälden für ewige Zeiten als eine griechische verbleiben, als Warnung für die Nachkommen, daß sie geistliche Güter höher als materielle achten sollten.“ Dann habe Walter „meisterhaft ausgeführt“, wie die Rechte des Adels diesem ebenso viele Pflichten gegen alle andern Stände auferlegten, — so könnten namentlich

1) Archiv Senfel.

„Rechte, die dem Bauernstande zugesagt worden, ohne Pflichtverletzung von seiten des Adels nicht alteriert werden.“ „Er war so klug, keinen Parteistandpunkt bei sich sichtbar werden zu lassen, indem er beiden Parteien Zugeständnisse machte. Zur Freude der „Anderen“ sagte er: „Wir möchten zeitig darauf bedacht sein, daß die Zerstückelung des Landes und Herausgabe desselben aus den Händen des privilegierten Adels nur schädlich wirken müsse, indem dieser allein auf der Basis eines ausgebreiteten Grundbesitzes seinem Recht und seiner Pflicht einer umfassenden Vertretung nach oben nachkommen könne!“ „Der Erfolg der Rede war, daß alle, die sich gestern beleidigt fühlten, heute schwärmten und meinten, eine solche Landtagspredigt sei noch nicht dagewesen. C. und G. T., die am Tage vorher über Walter zügellos geschimpft hatten, gingen jetzt zu ihm, taten Abbitte und versicherten ihm, daß eine solche Rede ihre Wirkung haben müsse, und daß die früheren Landtage einen anderen Erfolg gehabt haben würden, wenn solche Reden ihnen vorangegangen wären zc. — Suworow ging mit glänzenden Augen umher und versicherte jedem, daß die Rede nichts als fernige Wahrheit enthalte. Es fiel uns allen ein Stein vom Herzen, daß Walters Stellung solch einen Ausgang genommen, und ich muß gestehen, beide Parteien fühlten eine angebahnte Versöhnung und Anregung zu gemeinsamen Pflichten¹.“

Christian von Stein war vor dem Ablauf seines Amtstrienniums gestorben. Der versammelte Landtag berief am 23. Nov. 1856 den Landrat Gustav Baron Nolden zum vikarierenden Landmarschall, von welchem stellvertretenden Amt er im Jahre 1857, nach Ablauf des Trienniums von Stein, zurücktrat. Am 20. Nov. jenes Jahres wurde sodann August von Dettingen zum Landmarschall von Livland erwählt, und 1860 wiedergewählt.

Livland durchlebte damals eine Zeit, die man als eine Periode verhältnismäßiger Ruhe und Erholung nach den Kämpfen der 40er Jahre in Veranlassung der Agrarfrage bezeichnen kann. — Von 1861 aber ab erwachte das Land und seine Ritterschaft wiederum zu regerem politischem Leben, und folgenschwere Ereignisse kennzeichneten das neuanbrechende Dezennium.

¹) Archiv Zensel, „Briefe von Landtagen und Konventen“, Heft 1, S. 5.

Zunächst erfolgten wichtige Personalveränderungen in den obersten Ämtern im Lande, denn in der kurzen Zeit von sieben Monaten, d. h. vom November 1861 bis zum Mai 1862 wurden die Posten des Generalgouverneurs, des Zivilgouverneurs und des Landmarschalls neu besetzt. Mit besonderem Bedauern sah die Ritterschaft den Generalgouverneur Fürsten Sumorow scheiden, hatte doch gerade sein Amtsantritt die Zeit relativen Wohlbefindens inauguriert¹. Herzlich dankbar war ihm das ganze Land für seine 14jährige Verwaltung und für das humane Verständnis, mit dem er sich in die besonders gearteten baltischen Verhältnisse hineingelegt hatte. Galt dieses namentlich in Bezug auf die konfessionelle Frage, so zeigte es sich doch auch auf den meisten administrativen Gebieten. „Die Verfolgung glaubens- und pflichttreuer Pastoren und Landesbeamten“, so schrieb einer seiner Zeitgenossen und persönlichen Bekannten, „auf Wegen der außerordentlichsten kommissorialischen Justiz hörte auf, gewisse anrühige Figuren verschwanden allgemach aus den Räumen des Schlosses zu Riga, — der Fürst ließ nicht nur den Wünschen und Beschwerden der Stände ein geneigtes Ohr, sondern vertrat sie auch in den Ministerien, im Reichsrat, bei der Majestät mit der ganzen Wärme und Hingebung seiner ritterlichen Persönlichkeit. Wenn es ihm nicht beschieden war, gewissen zu tief eingewurzelten Schäden . . . gründlich abzuhelpen . . ., so lag es nicht an des Fürsten bestem Willen, wenn sie gleichwohl Platz griffen. Keinenfalls können sie den Anspruch auf die tiefste Erkenntlichkeit schmälern, den der Fürst durch sein wahrhaft wohlwollendes Regiment bei den Ostseeprovinzialen erworben hat und dem die letzteren auch allezeit bereitwillig und reichlich Rechnung getragen haben.“²

Die deutsche Sprache vollkommen beherrschend und sich ihrer im Umgang mit Eivländern fast ausschließlich bedienend, zur örtlichen Matrikel gehörend, sah er in den Gliedern der Ritterschaft seine „Mitbrüder“, unter denen er ein Primus inter pares war. Dieses Verhältnis, unterstützt von zahlreichen persönlichen Beziehungen, brachte es mit sich, daß die wichtigeren Landesangelegen-

¹) Alexander Arkadjewitsch Fürst Italskij, Graf Sumorow-Kymnikskij, ernannt am 1. Januar 1848 zum stellvertr. Kriegsgouverneur von Riga und Generalgouverneur der Ostseeprovinzen; durch Befehl vom 11. April 1848 definitiv ernannt.

²) W. v. Bock, „Eivländische Beiträge“ Bd. I, S. 89.

heiten mit den maßgebenden Vertretern der Korporation erörtert und beraten werden konnten, bevor sie in die offizielle Werkstatt zur Verarbeitung gelangten, wodurch die definitiven Entscheidungen an Reife und praktischem Wert gewinnen mußten. Andererseits wurden durch diese intimen Anknüpfungspunkte so manche Mißverständnisse geklärt, so manche Veranlassung zu gegenseitiger Entfremdung im Keim erstickt.

(Fortsetzung folgt.)



Zum Verständniß.

Verfaßt auf Anregung der Verständigungskartelle des Herrn Andreas Needra.

Ich habe nicht die Absicht zu belehren, sondern meine Gesichtspunkte und deren für mich sich ergebende Konsequenzen darzulegen. Wer erstere anerkennt, ziehe die seinigen sine ira et studio.

*

„Wir sind aber nicht Germanen“, betont Herr Needra, wo von dem spezifischen Charakter des Luthertums als „germanischem“ die Rede ist. Nun, Herrn Needras Ansicht in Ehren, wiewohl mir versichert wurde, der berühmte Physiologe Virchow sei hinsichtlich der Rassenzugehörigkeit des Letten zu den Slaven keineswegs entschieden gewesen, — so scheint mir unter den Fragen der Gegenwart weniger von Interesse zu konstatieren, wo eigentlich die Quelle des nationalen Lettentums zu suchen sei, als vielmehr der Umstand, daß in der That in ethischer und intellektueller Hinsicht sehr bedeutende Anzeichen auf intime slavische Beziehungen des Letten hinzuweisen scheinen.

Wenn wir nun aber andererseits beobachten können, daß besonders auf dem Gebiet ethischen Empfindens auch bei Nationen, die dem Letten schlechterdings nicht verwandt sind und den Gedanken slavischer Verwandtschaft nicht zulassen, als etwa Italiener, Franzosen, in ethischer Hinsicht sich Verwandtes findet, ja daß dasselbe Verwandte sich überall in Volksschichten noch nicht allzuweit vorgeschrittener Entwicklung beobachten läßt, so meine ich dürfte — um den richtigen Standpunkt für Beurteilung gegenwärtig brennender Fragen und glühender Antipathien zu finden — der Maßstab der nationalen Rassenzugehörigkeit durch den der so und so weit gediehenen ethischen Selbstbewußtheit ersetzt werden müssen.

Unbestreitbar richtig ist doch wohl, daß nicht nur jedes Individuum für sich, sondern daß auch die Kollektivperson eines

Vollstes den Weg ethischer und intellektueller Entwicklung vom Zustande einer es beherrschenden Heteronomie zu dem Zustande einer in ihm herrschenden Autonomie fortschreiten muß, ist das ja doch schon der Entwicklungsgang vom Kindesalter zum gereiften Mannesalter. Ethische und intellektuelle Entwicklung kann überhaupt nur in einer diese zwei erwähnten begrifflichen Positionen verbindenden Linie vor sich gehen. Normal geschieht das von der Heteronomie auf Autonomie hin; abnorm wäre die umgekehrte, rückschrittliche Bewegung, doch kommt auch diese vor. Die Geschichte hat ja Beispiele gelungener Gegenreformation: Jedoch gedeihen Kultur und Zivilisation in ersterer Richtung. Unter Kultur verstehe ich Pflege und entwickelnde Vertiefung von Ethik und Intelligenz, unter Zivilisation deren wurzelechte Dokumentierung im sozialen Leben. Es gibt kulissenhafte, abgegekulte Zivilisation, und zwar da, wo es Scheinkultur, d. h. unvertiefte Ethik und Intelligenz gibt. Vor beidem hat man sich zu hüten. — Alle bewußten Kultur- und Zivilisationsaufgaben von Nation zu Nation bestehen aber in der autonomen Kulturpflicht für bisher minder entwickelte Nationen, Leiter und Führer in bezeichneter Richtung auf Autonomie hin zu sein. Rein Heteronomiker ist bisher im wahren Sinne kulturträgerischer Kolonisor gewesen. — Selbstverständlich ist, daß der ethischen Entwicklung stets die auf intellektuellem Gebiete Folge geben muß. Sowohl solch autonome Ethik, wie auch die intellektuell durchleuchtete Logik sind aber beide international, universal.

Wo immer nun das Bewußtsein des Individuums oder des Kollektivums noch heteronom bestimmt oder doch noch stark so beeinflusst ist, da darf es gewiß nicht befremden, wenn sich in ethischer und intellektueller Hinsicht und Äußerung viel Verwandtes finden wird. Das hängt eben mit der gleichen oder ähnlichen Entwicklungsstufe zusammen. Ethische Werte, Objekte des Intellekts werden in ähnlichen Münzpressen ähnliche Prägung gewinnen. Also mit der Entwicklungsstufe werden solche Ähnlichkeiten zusammenhängen, weniger mit der Rassenzugehörigkeit; jedenfalls ist diese nicht notwendige Voraussetzung.

Conscientia, conscience, совѣсть jagen nichtverwandte Nationen, die aber auf heteronomer Basis ihre Vorstellung vom Gewissen bildeten. Ein Mitwissen mit der heteronomen Forderung, wohl auch schon ein gewisses eigenes Zustimmen zu dem von außen Herangebrachten, dem zu wissen Gegebenen, ist dem Römer und

dem Franzosen der Inhalt des Gewissensbegriffs. Dem noch um einige Grade tiefer in der Heteronomie drin stekenden Russen ist der Inhalt seines Gewissens die objektive Botschaft, der er zu gehorchen verpflichtet ist, d. h. eine rein äußere Verpflichtung ist ihm Gewissensinhalt. Der genuine Russe hat ein noch ganz und gar heteronom empfindendes Gewissen. Sezen erstere zwei doch schon immerhin eine gewisse Mitbewegung eigener Aktivität im ethisch empfindenden Ich voraus, so ist letzterer, der Russe, noch nicht mal so weit, daß er selbst nur in dem Maße wie jene des jenseitigen Subjektes Vorschrift einem eigenen mitstimmenden Subjekt auch nur nähert. Es besteht also beim Russen — natürlich sofern er noch ganz genuin ist — bis dato ungebrochen das „Du sollst“ der Ethik, das von außenher einfach durch Botschaft (приказъ) Gehorsam fordert. Die Bewegungen des eigenen Ich — das er natürlich ja auch hat! — sind in automatischer Selbstverständlichkeit vorzustellen, während der genuine Franzose bereits zu einer gewissen Mitaktivität im eigenen Ich parallel der heteronomen Forderung weiter vorgeschritten erscheint, wenn diese Mitaktivität auch zunächst nur im Intellekt empfunden wird. — Diese Gedanken legt nahe der begriffliche Unterschied von „Wissen“ und „Botschaft“, von „science“ und „вѣсть“.* — Der bewußte Germane aber hat seit Luther und sodann wohl auch seit Kant — um viele andere nicht zu nennen — das Gewissen als autonomes ethisches Pflichtorgan in sich erfaßt, das auf Grund von selbst bezahnten Prinzipien aktiv ist. Erst ihm — als Protestanten — ist es autonom reges Zentralorgan für ethische Betätigung und dem entsprechend dann auch für intellektuell erkannte Wahrheit. Ihm ist es — ethisch betrachtet — erstes Forum für seine Schuld; dem Heteronomiker liegt dieses Forum transzendental und sein Gewissen ist ihm wohl Ankläger, wohl Zeuge, aber noch nicht auch schlechthin verurteilender Richter; er schämt sich demzufolge selbst schwer, schwer gelangt er zur inneren Berknirschung; aber er fühlt sich andererseits leicht beschämt, verlegt von außen her. — In intellektueller Beziehung hat der autonom urteilende Germane das fühle wissenschaftliche Gewissen in seiner ruhigen Objektivität; wer dagegen noch heteronom denkt, dem sondert sich noch nicht ohne weiteres ein wissenschaftliches Gewissen von seinem ethischen ab.

*) [Hierzu sei uns eine Bemerkung gestattet. Wie conscientia mit scire, so hängt совѣсть doch wohl auch mit вѣдѣть = wissen zusammen, so daß die beiden Worte immerhin eine größere begriffliche Verwandtschaft haben dürften, als der Herr Verf. annehmen möchte. Die Red.]

Derselbe treibt wohl noch Wissenschaft — wie befohlen, nach zensurierten Programmen, und leicht beeinflussen ihm etwa von Sympathie oder Antipathie herstammende Schleier den Blick für objektive Tatsächlichkeit. Man denke hierbei etwa an jene Antwort aus Petersburg auf das Schreiben der Evangelischen Alliance, als vor etlichen Jahren hier die Pastorenprozesse alltäglich waren, aber man beachte auch die merkwürdig getrübtten Darstellungen baltischer Wirklichkeit in einem großen Teil der russischen — und der lettischen Presse.

Aber wie steht es nun mit dem Letten in Hinsicht des ethischen Gewissens? Was hat denn der Lette wohl für einen Gewissensbegriff? Ich sehe von autonomisierten Einzelindividuen ab, denn die sind mir, wie ich den Begriff verstehe, germanisiert. Bedarf das Lettenvolk wirklich nicht mehr autonomisierender Beeinflussung seines ethischen Gewissensgehaltes? Hat es bereits den autonomen Gewissensbegriff? — Das sollte mich innig freuen, denn dann hätte der Deutsche im Baltikum seine Kulturaufgabe in der Tat bereits glänzend gelöst, dann wäre das Volk der Letten heute bereits im rechtverstandenen Sinne germanisiert, dann hätte es sich nicht so bloßgestellt, wie es das jüngst öffentlich und verborgen tat, dann wäre es kaisertreu verblieben, wie der Deutsche im Lande und im Reich.

Aber der Lette als Gesamtvolk hat den autonomen Gewissensbegriff eben noch nicht. Zunächst ist kennzeichnend, daß auch er — genau wie der Uraheteronomiker, der Jude sein „leh“ — den Ausdruck fürs physische Herz, zur Bezeichnung des ethischen Gewissens verwendet, indem er es mit einem appositionellen Beiwort bezeichnend genug versteht. Er sagt „sinama firds“. Dieses Herz enthält die heteronome Botschaft, die ihm angeboren ist, die ihm von Natur eignet; was „firds“ „lanj“ oder „nelanj“ ist gut oder böse. Diese angeborene Botschaft ist ihm „sinama leeta“; daß er zu gehorchen hat, ist dem Letten in seinem Zentralorgan völlig selbstverständlich. Indem das Herz spricht, spricht in ihm der heteronome Wille, dem gegenüber total garnichts zu ändern und einzuwenden ist, der vielmehr gleich einem „loftens“, d. h. gleich einer Schickung wirkt. Wem wäre etwa nicht aufgefallen, in wie ausgedehntem Maß die Schickungsvorstellung den genuinen Letten beherrscht. Auf seelischem und physischem Gebiet ist Fatalismus dem Letten grundeigen. Es liegt für den Letten etwas zaubermächtiges in der absoluten gegenseitigen Autorität, und sein Herz ist Organ für deren ethische Gaben gerade ebenso wie für

die Entgegennahme von deren physischer, dem Leibe zugehender Gabe, der Nahrung. Bekannt sind Redewendungen wie: *firds to nekani*; *firds nepanes*; wer wüßte aber auch nicht, daß: *firds neso norem preti soviel* heißt wie: er ist nichts mehr, er erbricht alle Nahrung. *Gruhta firds* ist Schwermut; *tuffcha firds* ist physische Nüchternheit. Wird der Letzte *firdigs*, so wird er titanenhafter Empörer gegen eine absolute, transzendente Übermacht, die ihn aber sonst so sehr absolut im eigenen Herzen unter sich hat, daß das „*es ne drihktu*“ einfach für „*ich wage nicht*“ gilt. — So erscheint seine „*firds*“, sein Inneres, sein Gewissen durchaus heteronom abhängig; Täuschung wäre es, aus „*firds*“ auf Autonomie zu schließen.

Nicht zu leugnen ist freilich, daß sich in dem zweiten lettischen Begriff für denselben Gegenstand, welcher „*firds apstaa*“ lautet und etwa „Herzensbewußtheit“ zu übersetzen wäre, bereits etwas vom autonomeren Hauch scheint verspüren zu lassen, etwa annähernd im Sinne der lateinischen „*conscientia*“, aber ich irre wohl sicher nicht bei der Annahme, daß auch trotz dieser Begriffsbildung keineswegs das Ich als sozusagen mit eigenen Banden ethisch sich bindend rein autonom empfunden wird. Denn daß der genuine Letzte des Volkes den festen Grund für seine Gewissenhaftigkeit noch nicht im eigenen sittlichen Ich gefunden hat, offenbart sich deutlich darin, daß er bekanntlich jeden anderen Menschen beurteilt, wie er sich selbst in der Beziehung empfindet. Er setzt aber bei jedem anderen ohne Ausnahme ein gleiches Schwanken in sittlichen Gewissenweiten, wie bei sich selbst voraus; „ja, aber — wenn sie nur wollten, so könnten Sie dennoch“. Was denn? was könnte man dennoch? Nun das, was das autonome Gewissen schlechterdings verbietet, womit aber der Heteronomiker bis zum Jenseits sich irgendwie denkt absinden und ins Keine kommen zu können. Diese Phrase: „ja aber — wenn Sie nur wollten —“ ist in jedem Einzelfall geradezu Gradmesser dafür, daß die autonome Sittlichkeit des Individuums sich noch nicht über Null zu halten vermag*.

Sehr deutlich offenbaren mit dem Gewissen in allernächstem Zusammenhang stehende Begriffe die schlechthin heteronome Beherrschung der ethischen Seelenbewegungen beim Volksletten. Jeder, der nachdenkt, wird leicht verstehen, in welchem hohem Grade z. B.

*) Hinsichtlich der Frage „Herz—Gewissen“ erfahre ich, daß im Estnischen sich ganz dieselbe Beobachtung machen läßt, wie im Lettischen. Ist dem so, so stützt dieser Umstand natürlich durchaus die hier zugrunde liegende Theorie.

der Freiheitsbegriff und der Sündenbegriff beide vom Begriff des Gewissens abhängig sind. Hier offenbart sich nun auch unwiderleglich die ethische Verwandtschaft des genuinen Letten mit dem genuinen Russen; sie sind beide ganz und gar Heteronomiker.

Des heteronomen Russen Freiheitsbegriff ist, wie das aus seiner bisherigen Vergangenheit leicht verständlich ist, lediglich der Begriff der Erlaubnis von außen her, sei es von Gott, sei es vom Zaren, sei es vom Kreischef oder von sonst einer äußeren Autorität. — Ist des Letten aus dem Volk Freiheitsbegriff wirklich ein anderer als der der Erlaubnis? ist er bereits der des autonom-ethisch urteilenden Germanen, d. h. ist sein Freiheitsbegriff bereits der des ethisch Erlaubten? — Ich lebe seit 24 Jahren unter Letten und im Verkehr mit dem Volk und bin durch Beobachtung zu der Überzeugung gelangt, daß der Freiheitsbegriff des ungermanisierten, d. h. des noch nicht autonom durchschulten Letten durchaus auch nur der der Erlaubnis ist. — Die Freiheit des 17. Oktober 1905 ist dem Letten wie dem Russen in jeder Hinsicht Erlaubnis von bisher heteronom verbotenem. Der Lette war noch nicht genug germanisiert, d. h. er war noch nicht genug ethisch autonomisiert, noch nicht genug autonom gefittigt, um Freiheit in der Höhe ihres ethischen Begriffs fassen zu können. Zum großen Teil war er allerdings, nach erfolgter etwa zwanzig- bis dreißigjähriger „autonomisierender“ Schulung, durch die ruffikatorisch-heteronomisierende Schule und ihre Lehrer wieder zurückgebracht, ethisch vernachlässigt, degradiert — oder ins andere Extrem des wilden Autonomismus dirigiert worden. Die Freiheit wurde ihm zudem falsch interpretiert von solchen, die entweder den Begriff in seiner Höhe auch selbst nicht erfassen konnten, oder die den Begriff direkt mißbrauchen und das immerhin noch vielfach heteronom gebundene Volk direkt düpierten wollten. So kam es zu Freiheitsäußerungen im Sinne der Erlaubnis von bisher verbotenem. Der Eid fiel! „Nieder mit dem Zaren! nieder mit der Regierung!“ — „Fort mit dem Gottesdienst! fort mit den Pastoren! fort mit dem Religionsunterricht!“ Die ganze erste Tafel des Decalogs fiel; und die zweite? Es kam zu Freiheitsäußerungen wie diese: „fort mit den Herren, die unser Land inne haben! nun gehört das Land uns, nun sind unser die Wälder!“ Da raubte man, stahl, verkaufte stott geraubtes Eigentum; da brandstiftete man. Und wie das vierte und siebente Gebot und seine Verbote fielen, so fiel das fünfte: da mordete man; so fiel und liegt darnieder bis heute das achte: man verleumdete und

verleumbet noch, man log und lügt noch. — So fiel vor dieser Freiheit der Erlaubnis auch das sechste Gebot: fort mit der Ehe! es lebe die Freiheit der freien Liebe! — Kurz die ganze heteronome Botschaft des Decalogs fiel einfach vor der neuesten heteronomen Botschaft des 17. Oktober darum, weil erstere noch nicht autonom-ethischer, selbstbejahter Besitz des Gewissens war, d. h. weil insbesondere das neunte und zehnte Gebot, gerade wie zur Zeit des heteronomen Pharisäertums, überhaupt garnicht begriffen, ethisch garnicht angeeignet waren, denn in ihnen liegt die bereits auf dem Sinai gegebene ethische Autonomie. Aber zur Ehre des Volkes sei es betont: sehr, sehr viele Individuen hielten sich von den sogenannten Meetings und ihrer Freiheit zurück, denn sie waren bereits genug autonom ethisch, d. h. bei uns aber: germanisch beeinflusst.

Eine heteronome Volksmasse kann keine Freiheit vertragen, weil sie sie nicht begreifen kann; da muß Freiheit zum Aufruhr werden, denn das selbst Schranken ziehende Organ im autonom bewußten Ich fehlt ihr; in dem Sinne ist sie und offenbart sie sich gewissenlos.

Und weiter, schauen wir ganz kurz auf den Sündenbegriff des Heteronomikers:

Der Russe sagt „грѣхъ“, der Lette sagt „grehks“, und alle beide haben den Begriff gebildet, ohne ein autonomes Gewissenszentrum in Bewegung zu setzen. Beiden liegt nicht sowohl die eigene erkannte Schuld, als vielmehr nur die Schuld vor dem Richter und dieser Schuld zu erwartende böse Folge — also das Unheil — im Zentrum des seelischen Empfindens, wenn von Sünde die Rede ist. So ward der Begriff gebildet. „Uguns grehks“ heißt der Feuerschaden beim Letten, und der Russe spricht sogar von einer „halbirten“ Sünde, denn eine Last von Unheil tragen zwei leichter als einer. Wir finden den genuinen Letten selten bußfertig, ganz gern aber bereit zuzugestehen, daß etwas „dumji isdewahs“; dieses ist ihm häufig das non plus ultra der „Schuldbekennnis“, sofern er einzig des heteronom strafenden Richters bewußt ist, für die Zeit aber höchstens die Schädigung persönlicher Reputation empfindet.

Es scheint mir hiernach doch wohl klar, daß sowohl Sündenbegriff als auch Freiheitsbegriff des Letten beweisen, wie sehr sein Gewissensbegriff noch nicht den Schatz entwickelter Autonomie in sich birgt. Ich glaube jeder, der die lettische Volksseele irgend zu leiten hat, kann bezeugen, daß das „opus operatum“ als ge-

nügende Schulbedeckung, und daß die Vorstellung eigener Unfreiheit gegenüber einer „Schickung“ stetig zu bekämpfen sind. Sein „opus operatum“ kennzeichnet des genuinen Letten Sündenvorstellung und das Schickungsgespens die Freiheitsvorstellung; wie gesagt: „es nedriktu“ gilt für „ich wage nicht.“

Eine ganze Reihe weiterer ethisch unausgereifter Vorstellungen ließe sich als Beweis für den noch immer tief heteronomen Standpunkt lettisch-ethischen Volksempfindens, und zwar in direkter Parallele zum Russen anführen. Ich muß mir das aber hier versagen. Nur hinweisen will ich auf Begriffe wie Pflicht, Treue, Tugend, Glaube, Liebe, ja auch auf den Rechtsbegriff; sie sind allesamt noch heteronomes Gut und durchaus noch nicht selbsteigen lebendig reproduzierter Besitz der ethischen Person. Nur auf einen Begriff möchte ich hier aber doch noch etwas näher eingehen, — Streiftichter werden dabei auch auf ihm verwandte Begriffe fallen müssen. Ich meine den Begriff der Wohltat. Eine Äußerung Herrn A. Needras veranlaßt mich zu diesem näheren Eingehen.

Herr Needra weist an einer Stelle seiner Ausführungen mit Entschiedenheit als eine verletzende Zumutung zurück, der Lette könne noch fürderhin auf Wohltaten seitens des Deutschbalten angewiesen sein und sie beanspruchen. Aber kann ein Kenner der Seele seines Volkes solches wirklich als allgemeingültige, bezüglich des großen Volkes zutreffende Behauptung aufstellen? Ganz ohne Frage werden ethisch, autonomisierte Letten in dem Maße, wie sie solches sind und wie dem entsprechend auch ihr Begriff von Ehre aus der heteronomen Vorstellung der Ehrung zum eigenwertigen Selbstbewußtsein fortgeschritten sein wird, Wohltaten peinlich empfinden, aber hinsichtlich des Volkes als Ganzen das sagen zu wollen, ist direkt Irrtum, ist falsch. Herr Needra muß seine Behauptung auf etliche 1000 völlig autonomisierte Letten beschränken, wenn er sie aufrecht erhalten will. Es ist vielmehr zu sagen: der Lette aus dem Volk beansprucht durchaus Wohltat, und er ist keineswegs zu stolz, sie auch vom Deutschen anzunehmen, und das ist ihm ganz und gar nicht zu verargen. Seine Psyche gestattet ihm das, sein Heteronomismus als noch unüberwundener verlangt das. Es hängt sein Wohltatsbedürfnis, ja sein ausgesprochenes Prästendieren von Wohltaten mit seinem Ehrbegriff und mit seinem Tugendbegriff aufs allerintimste zusammen und ist keineswegs, wie mitunter in trüber Klarheit zu behaupten beliebt wird, nur Rest und Spur alter Sklavenketten. Diese Erklärung ist viel zu oberflächlich, um ans Wesen zu fassen, denn sog. Sklavenketten

trug der Lette kaum länger und nicht schwerer als der germanische Bauer in Deutschland auch. — Also blicken wir doch mal auf die zwei Begriffe Tugend und Ehre, und zwar wieder unter Herbeiziehung der Parallele des Russen.

Der Ehrbegriff des genuinen Letten ist wie der des genuinen Russen Ehrungsbegriff und nicht von Hause aus schon Ehrbegriff. Selbstverständlich will ich nicht leugnen, daß subjektive Ehre in ihm vorhanden ist und daß sie unter dem Einfluß autonomer Vorbilder und autonomer Belehrung als potentiell in ihm, wie in jedem ethisch beanlagten Individuum schlummernde, sich häufig geweckt erweist; und sie wird gewiß jäh erwachen, wo ihm heilige Güter tangiert werden, aber sozusagen den alltäglichen Ehrbedarf gibt dem Letten aus dem Volk die Ehrung; an ihr läßt er sich genügen. Wie schon oben angedeutet, ist dieses kennzeichnend: er fühlt sich leicht verletzt; anderseits ist aber nicht abzustreiten: nicht subjektiv ehrenhaftes Handeln, Reden, Denken gelingt ihm auch ganz leicht.

Mit dem Ehrungsbegriff geht nun, wie verständlich, Hand in Hand die Vorteilsvorstellung. Tschin, Orden, Trinkgeld — alles ist graduell verschiedene Ehrung — und Vorteil. Das liegt in der heteronomen sittlichen Basis begründet, auf der sowohl dem Russen wie auch dem Letten, solange sie nicht autonomisiert sind, die Ethik erwächst. Der Lette will Ehrung, will Vorteil haben; darum will er als Mann aus dem Volk jedenfalls auch Wohltaten haben. Das behaupte ich gegenüber Herrn Needra. Und wollte der Deutschbalte dem Volksletten — wie er dazu höflicher und unhöflicherweise aufgefordert wird — tatsächlich im Großen und im Kleinen Wohltaten versagen, so würde der arme Mann aus dem Volk sich direkt geschädigt fühlen durch den Deutschen, wiewohl er solches lediglich eigenen provokatorischen Artikelschreibern verdankte. Schon regt sich der Gedanke deutscherseits, jegliches Wohltun auf die eigenen Volksgenossen zu beschränken. Verständlich ist's, doch ist zu bedauern, daß es dazu kommen mußte. Denn organisiere man in Zukunft die Armenversorgung und die Unterstützung staatlich oder kommunal noch so gut, sie ersetzt die christliche Liebestätigkeit, das Wohltun der Heimatgenossen unter einander doch niemals, und was würde wohl aus unsern Taubstummen, Blinden zc. werden, wenn sie hinsichtlich des privaten Zuschusses für die Zukunft auf lediglich heteronome Tugend, d. h. sporadische Einzelwohlfahrt des direkt näher Interessierten allein ohne Mitbeteiligung

aus einer Tugendosphäre angewiesen wären! — Tugend! ich nehme nicht Anstand zu behaupten, daß Tugendüben und Wohltun sich beim genuinen Letten in ethischer Empfindung gerade so decken, wie beim genuinen Russen auch, der „добродѣтель“ sagt und beides, sowohl Tugend wie Einzelwohlthat meint, erstere im Sinne der letzteren. Denn beide kennen keine Tugendosphäre, beide haben weder einen Begriff davon noch dafür. Sie kennen beide nur sporadische Einzeltugend im Sinne der Wohlthat; die Tugendosphäre als sittliches Element hat nur ein autonomer Ethiker. Vielleicht bahnt sich beim Letten dank autonomisierender Einflüsse so etwas an; „tikums, tikliba“ scheinen den begrifflichen Inhalt allgemeineren Tugendverstandes annehmen zu wollen. Also beide, der genuine Russe und der genuine Lette, fordern Tugend im Sinne der Einzelleistung, als Einzelwohlthat; sie üben und erwarten und fordern Wohlthat, so wahr als diese heteronom festgesetzte Tugendübung ist. Wohlthat entspringt in ihrer Vorstellung nicht frei aus einer sittlich-autonomen Wohlgeneigtheit des Nächsten, sondern trägt immer mehr angeordneten Charakter und weckt immer egoistisch-utilitaristische Vorstellungen. Was wird ihm dafür, daß er wohlthat; was wird mir dafür, wenn ich wohlthat? Der Heteronomiker kennt garnicht Wohlthätigkeit aus uninteressierter Liebe, er kennt nur Einzelguttat aus Selbstliebe resp. Volksliebe. Das ist so beim heteronomen Juden und das ist ebenso bei jedem Heteronomiker; das ist auch Grundzug beim Letten des Volkes. Sünde, d. h. Schädigung ist es, falls nicht wohlthaten wird, wobei der Unterlasser der Wohlthat sich Strafe erwirkt. Das Unterbleiben der Wohlthat ist heteronomem Empfinden um nichts weniger kränkend, als das Unterbleiben der Ehrung, denn Ehrung ist eben auch eine Wohlthat. Ehrung, Wohlthat sind für den Heteronomiker mit dem Anspruch und Anrecht auf Erlebtwerden verfehene heteronom festgesetzte Tugendleistungen. Und darum fühlt der Lette aus dem Volk sich nicht beleidigt durch Wohlthaten, sondern im Gegenteil durch Unterbleiben erwarteter Wohlthat fühlt er sich beleidigt. — Mit noch sehr unentwickelter Ethik hängt das zusammen, wie ein heteronomer Boden ja solche nur allein zeitigen kann. Ich gebe zu und behaupte: auch im Volk gibt es bereits viele mit empfindsamem Ehrbegriff, umfassenderer Tugendvorstellung, aber das Volk in der Masse ist noch nicht so weit, daß es in der Hinsicht bereits geklärt und entwickelt wäre. Mache Herr Needra erst sein Volk durchweg so autonom-ethisch empfindend, wie er es persönlich in ethischer Hinsicht ist, alsdann mag er in dessen Namen sich für

Wohltat ablehnend bedanken; zunächst aber wird sein Volk — ihm nicht danken. — Ich unterstreiche also: der Volkslette erwartet, prätendiert Wohltat; und weil er sie für ethisch vollkommen selbstverständlich hält, darum, — darum wird man ihn nicht häufig dankbar finden. Für Selbstverständlichkeiten dankt man nicht. Seine Undankbarkeit ist sprichwörtlich bekannt, aber nur wenig verstanden; ich meine, sie ist nun vielleicht doch verständlicher. Es gibt viele, die die Phrase souverän gebrauchen: „auf Dank rechne ich natürlich nicht!“ aber wer weiß ob sie wissen, wie sehr natürlich das ist. — Hier ein Beispiel zu dem in Bezug aufs Erwarten von Wohltat dargelegten: „Was sagen sie dazu; da klage ich dem Herrn Baron X, daß ich Waters Gesinde werde verkaufen müssen; es sind schwere Zeiten, man kann nicht durchkommen; ich werde Waters Gesinde nicht halten können. Und was sagt er? Denken sie sich, er sagt: O, das tut mir wirklich furchtbar leid, aber versuchen sie doch das Gesinde zu halten, und wenn es denn garnicht zu halten ist, nun dann sagen sie's mir, dann werde ich es ihnen abkaufen, es paßt ja zu meinen Feldern. Denken sie sich, so gemein hat er sich benommen!“ Dieses waren Worte und Gedanken eines äußerst brauchbaren, sehr honetten Mannes, der auch die Masse des Volkes an Bildung überragt; sie wurden in diesem Jahre gesprochen, und dokumentieren, daß der Lette Wohltat erwartet, und wo sie nicht eintritt, sich gekränkt fühlt. Der Mann war noch nicht genug ethisch autonomisiert; er war trotz seines Deutschsprechens noch nicht — germanisiert. Ja, er würde vermutlich die eventuelle Zumutung seines „Germanisiertseins“ sogar mit Entrüstung zurückweisen, denn es ist fraglich, ob er mit Ruhe und Urteil die modern beliebte ephemere Antigermanisationsbinde von seinen Augen zu reißen imstande wäre, — vermögen solches doch selbst viel höher gebildete Volksgenossen nicht. Wie er urteilt, ist er jedenfalls Repräsentant der an Bildung ihm inferioren Masse. Von jener Binde zum Schluß dieser Schrift ein Wort; doch noch sind wir nicht am Schluß.

Nach allem Dargelegten kann ich nicht recht einsehen, inwiefern die Erfüllung einer Kulturaufgabe im Baltikum nicht noch ihrer Erledigung harre und der Lette des Deutschen durchaus garnicht mehr bedürfe. Allerdings, seine Ideale und seine Führer auf dem Wege der Entwicklung sucht sich ja jedermann frei, und der Lette kann sie sich natürlich auch wo anders suchen, als gerade in der Person des ethisch-autonomen Deutschbalten. Bis zu dieser Freiheit der Wahl ist er allerdings gebieter und er scheint sich

nicht den Deutschen wählen zu wollen, wenigstens die Druckereihaber und viele Redakteure wollen es nicht. Nun, das ist ja ihre Freiheit, die ihnen auch garnicht zu nehmen ist, aber es fragt sich eben, ob der Lette wesentlich vorwärts kommen kann, namentlich in ethischer Hinsicht, falls sein erwähltes Ideal selbst ihm um nichts voraus ist; oder vielmehr das fragt sich doch eigentlich nicht. Denn zwei Möglichkeiten gibt's: es muß Anschluß gesucht werden, oder man ist selbst der Mann und genügt sich. Ersteres und letzteres ist zu überlegen. Denkt man an Anschluß, so ist zu sagen: der Russe ist ethisch-intellektuell zu nah verwandt, um vorwärts bringen zu können; er kann mitgehen, aber nicht führen. Nun gibt es aber im Russen eine Art Kultur, die ihm zum größten Teil von auswärts kam, welche auch die Fesseln der Heteronomie bereits brach, aber dabei wild wurde. Ihr Kennzeichen ist Sprunghaftigkeit, gährender Most. Es spritzen glühende Tropfen aus dem Kessel auf; sie juchen eine gewisse Höhe, aber sie sind keine fixen Leuchten. Sollen die dem Letten zum Anschluß dienen? Mitunter scheint es so, doch es ist wohl keine Gefahr vorhanden; verbrennen kann man sich die Finger, wenn man nach ihnen hascht, aber sie verpuffen selbst. Es wird also wohl vielleicht Selbsttäuschung auf einige Zeit, aber keinen Anschluß geben; das Volk wird nicht folgen, in keiner Hinsicht, weder in seelisch-geistiger noch in agrar-praktischer. — Damit ist aber auch der ganze erste Punkt hinsichtlich eines Anschlusses der Entwicklung erledigt, denn ist der Germane perhorresziert und der Russe nicht dankbar, so bleibt nur die Devise nach: Selbst ist der Mann. Und hierüber läßt sich allerdings reden.

Meint man, der bis zur Stunde faktisch ethisch autonomisierte Lette könne für die Zukunft selbst die weitere Führung seines Volkes übernehmen, und betont man, er werde das auch sicher tun, so scheint mir gegen diese Gedanken a priori garnichts einzuwenden; in vieler Hinsicht tut er es ja schon lange, und das ist normal, und die zeitgemäßen Reformen werden ihm das hoffentlich immer mehr ermöglichen, und der Deutsche im Baltikum würde sich alsdann um so mehr mit der Führung speziell deutscher Elemente zum Licht beschäftigen können. — In diesem Sinne begrüße ich die Bildung des „deutschen Schul- und Hilfsvereins in Livland“ durchaus sympathisch. Bewußt nationale Exklusivität mit der Spitze gegen die andere Nation ist aber auf beiden Seiten natürlich gleich verwerflich; sie wäre heteronomen Stand-

punktes würdig, nicht autonomen*. Das partikularistische Judentum in seiner Heteronomie betont den Nationalismus, das Evangelium hingegen verlangt: „so laffet uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ Es wird hier die Einheit des Glaubens als höhere über die Einheit der Nation gesetzt. Und wo man sich seiner kulturträgerischen Aufgaben mit einer gewissen Fähigkeit bewußt bleiben will, sollte man dieses, meine ich, nicht aus dem Auge lassen. Nur wo der Deutsche im Baltikum faktisch anerkennen muß, daß der Lette imstande ist, ihm parallel für seine Schul- und Hülfssfrage im Sinne gleicher ethischer Autonomisierung zu wirken, wird er jenem Verein als exklusiv-deutschem volle Sympathie entgegenbringen können, wie anderseits erst der seiner Selbstkraft voll und mit Recht bewußte Lette ohne Scheel auf solche ausgesprochen andersnationale

*) [Zu den folgenden Ausführungen des Herrn Verf.'s sei uns gestattet Nachstehendes anzumerken: Es muß hier und überall immer und immer wieder nachdrücklich betont werden, daß es durchaus falsch ist anzunehmen, der „Verein der Deutschen“ richte „seine Spitze gegen die andern Nationen.“ Das liegt ihm gänzlich fern. Da es aber gar keinem Zweifel unterliegt, daß diese Andern, wenigstens in der Person ihrer fraglos einflußreichen Führer, wie das auch z. B. die Ausführungen Herrn Needras mit dankenswerter Deutlichkeit erkennen ließen, nichts mehr und nichts weniger anstreben als einfach — die Vernichtung des Deutschtums, so ist das Einzige, was den Deutschen übrig bleibt, sich fest zusammenschließen, ihre Kräfte zu sammeln, sich aus Selbsterhaltungstrieb der Pflicht des Zusammenschlusses bewußter zu werden, als das bisher leider sehr vielfach der Fall war. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß die Deutschen in blindem Eifer im Begriff sind, ihre politische Contenance zu verlieren und der Pflichten zu vergessen, die sie dem Allgemeinwohl gegenüber gehabt haben und noch haben; auch die hundertfachen Beziehungen zu einzelnen Gliedern der andern Nationen, die fast jeden von ihnen umgeben, werden — dafür sorgt das Leben selbst — dadurch kaum wesentlich alteriert werden. Ob sie dabei auf eine gewisse „Objektivität“ von der andern Seite rechnen dürfen, wie der Herr Verf. zu hoffen scheint, das erscheint — einseitigen — doch noch mehr als fraglich. Auch in den Beschlüssen des Kongresses der livländischen lettischen Bauern in Riga (22. und 23. Juli d. J.), so verständlich einzelne Resolutionen auch waren und für die agrarpolitische Schulung zeugten, durch die die Letten gegangen sind, finden sich Spuren einer direkt gegen die deutschen Positionen gerichteten Tendenz. — Wir Deutschen greifen niemand an; wir befinden uns in der Abwehr und Verteidigung gegen Angriffe, die uns sozusagen ans Leben wollen. Das ist die Situation und darüber müssen wir uns klar sein! Nicht um nationallistischen Chauvinismus handelt es sich für uns, sondern um lebendigen Zusammenschluß und Stärkung unsres eigenen nationalen Bewußtseins, wollen wir nicht im Gedränge des gegen uns gerichteten Kampfes in nationale und damit schließlich auch politische Quallenhaftigkeit verfallen und ein klägliches Ende nehmen. — Die Red. der B. M.]

Bildung wird blicken können. Ich glaube nicht, daß das Gros der Letten das schon kann und tut, und ich verstehe des Deutschen Empfindungen, aber ich kann sie nicht ohne weiteres gutheißen; es liegt trotz allem, das wir erlebt haben, eine von den Vätern ererbte Aufgabe für uns vor, die noch nicht gelöst ist. Um eng-nationale Güter ringe jeder für sich, sein Volkstum stärke jeder unbeschadet des anderen. Hier aber handelt es sich um mehr. Nicht um Betonung der Nation, sondern um Betonung der Verbreitung autonomer Kultur sollte es sich handeln, auch bei Gründung des Deutschen Kulturvereins. Daher wäre statt des unter gegenwärtigen traurigen Verhältnissen doch etwas provokatorisch in die Ohren des Letten klingenden Betonens des „Deutschen“ bei Formulierung der Vereinsbezeichnung im Interesse der Trennität und um der idealen Sache willen vielleicht eine andere Bezeichnung des an sich hochidealen Verbandes wünschenswert gewesen, etwa diese: „Schul- und Hilfsverein zwecks deutscher Bildung“. Doch sei dieses nur nebenbei bemerkt. (Wie ich eben lese, hat sich der Verein umbenannt in „Verein der Deutschen“; ich kann nicht behaupten, daß diese Bezeichnung glücklicher gewählt erscheint; das partikularistische Moment, wenigstens der Klang, scheint nicht überwunden.) — Gemeinschaftlich-baltische Angelegenheiten wären gemeinschaftlich zu behandeln und zur erforderlichen Repräsentation führten gütliche Vereinbarungen. Jede eventuelle Repräsentation gewährte ja unter Voraussetzung ethisch-intellektueller Autonomie beim Individuum die Garantie der Objektivität. Damit könnte man sich beruhigen auf allen Seiten. Wer könnte unter solchen Skautelen an segensreicher Wirkung lettisch-livländischer Repräsentation z. B. auch selbst in der Reichsduma zweifeln? In dem Falle würde es die Zeit wohl bald mit sich bringen, daß man sich auf objektivere Beurteilung des Deutschbalten überhaupt mehr befinnt, und naturgemäß würde damit denn auch die für das Volk lebensgefährliche nationalprovokatorische Position dem deutsch-autonomen Element im Lande gegenüber aufhören.

Aber inwiefern lebensgefährlich? — Fragt man wirklich? Nun, der Lette als Volk ist, wie ersichtlich, auf dem Wege zur Autonomisierung seines Ich begriffen; er ist noch nicht fertig damit, er liegt noch in Krämpfen. Auch der Russe als Volk wird sich auf diesen Weg machen, vielleicht bald und immer entschiedener. Beide werden weiter fortschreiten, denn es gibt bei lebendigen Individualitäten nun einmal Entwicklung und nicht Stehenbleiben

auf alle Dauer. Es ist gleichsam eine ethische Notwendigkeit, die in der seelischen Vorwärtsbewegung vom heteronomen Seelenleben zum autonomen ihren Ausdruck sucht und findet. So wird auch der Russe unzweifelhaft den Weg gehen, der Spanier auch, der Italiener auch, zur Zeit noch heteronome Germanen in Deutschland auch, der Jude auch! — ja, auf der runden Erde, was kultivierbar und lebensfähig ist an Menschentum, muß ihn gehen, sofern es ihn noch nicht individualiter bereits gegangen ist.

Wenn nun aber durch unkluge Hemmungen, sei es von seiten der Staatsgewalt, sei es von seiten eigener Volksführung, durch Mißkreditieren autonom-ethischer Führerschaft eine gewisse Stauung der Kräfte eingetreten ist, und wenn dann das Gesetz der Notwendigkeit sich allgewaltig durchdrückt, nun dann geschieht's eben, daß, was Autonomie der Seele hätte werden können, hervorbricht als Autonomismus der zügellosen, sich selbst nicht zügelnden Masse, gegenüber welcher es dann nur noch das widerliche Refugium zur Nagaika und das traurige zum Standrecht gibt. Frankreich hat so was erlebt, England früher auch bereits, manche andre Nation auch. Der Russe hat's als ganze Masse noch nicht erlebt; noch schlief er glücklicherweise! Der Lette aber sah bereits, in blindem Haß vorbrechend aus der zum größten Teil durch Haß geschaffenen und unterhaltenen Stauung, im Lande viel mehr eigenes als germanisches Blut fließen; aber er sah es nicht fließen, weil, — wie hinten und vorn, in Moskau und in Riga gelogen wird, — die bösen germanischen „Autonomisten“, die perfiden „Separatisten“ die Agrar- und andern Verhältnisse in ihrer Entwicklung hintanhielten — daß sie das je getan hätten, ist eben Lüge! —, der Lette dankte das vielmehr im tiefsten Grunde einzig der traurigen Reaktion gegen seine bereits begonnene normale ethische Autonomisierung, d. h. gegen seine Vertiefung mit germanisch-autonomer Ethik. Diese Reaktion, die sich besonders deutlich in der Russifizierung der Schule äußerte, war zwar auch staatlich-bureaokratisch gewollt, aber — sie war auch leider national gemacht. Hatte die das Volk ethisch-autonomisierende Volksschule Mängel, so durfte jedenfalls ihre Russifizierung doch nicht provokatorisch gefördert werden, wie es geschehen ist. So kurierte man Schäden durch den Ruin, so schaffte man „Licht“ mit dem im Deutschenhaß erbetteten Faujischlag aufs eigene Auge. Der ganze augenblickliche Jammerzustand des Volkes in jeder Hinsicht resultiert nur aus Voraussetzungen heteronomer Kurzsichtigkeit; sinnlos ist's, dem deutsch-autonomen

Element die Schuld zuschieben zu wollen. Kurzfristig verfuhr der Staat, der das ethische Reifwerden seiner Untertanen unterbrach; kurzfristig war die provokatorische Volkspolitik in der Presse; sie floh vor sog. Germanisierung und trieb und treibt in den Breiten des Autonomismus; kurzfristig verfuhr das heteronom-urteilschwache Volk selbst, indem es sich führen ließ und läßt im Autonomismus. So herrlich weit hat man's nun gebracht, daß man vor lauter Selbstverkenning und Selbstverherrlichung den Abgrund garnicht mehr sieht, an den man geraten ist, nur weil Leiter und Geleitete noch vielfach heteronom befangen urteilen und empfinden. Es drohen beide in die Grube zu fallen.

Und wird nun in Zukunft das Volk den Weg ethischer Autonomisierung fortsetzen können? Davon dürfte doch für daselbe sehr viel, alles, selbst vielleicht seine dauernde Sonderexistenz als Volk abhängen. Zunächst lebt man der Hoffnung auf Rückeroberung der Volkssprache für die Schule. Aber es ist doch sehr die Frage, ob das allein genügen würde, sei es auch nur zur restitutio ad integrum; der Geist hängt doch nicht nur allein in den Lauten der Muttersprache, — und für Rückgabe selbst auch nur dieser scheint man sich in maßgebenden Kreisen noch nicht gerade erwärmt zu haben. — Ohne Zweifel wird für eine etwaige Entheteronomisierung der Schule von großem Belang sein die Stellungnahme des beabsichtigten Konzils der griechischen Kirche Rußlands zu ihrer bisherigen prinzipiellen Heteronomie. Eine Hemmung drüben hinsichtlich der größeren Freiheit der Schule wird auch hier jede Restitutio ad integrum hemmend beeinflussen; mehr Freiheit dort wird auch hier ihre Wirkung üben. Ich fürchte, wir stehen vor weit gewaltigerem als vor einem Dingen von sekundären Ideen staatlich-sozialen Lebens, wir stehen vor dem Kampf, dem Totekampf der Heteronomie gegenüber autonomen Strömungen, und leider nicht mehr bloß normal ethisch-autonom sich gestalten wollenden. Wir werden es erleben; Segen oder Unsegen in großer, halb Europa so oder so beeinflussender Masse kann ja wohl nächstens flüßig werden. Reichsduma und — vielleicht auch — Konzil* werden zwischen Autonomie der Ethik und Autonomismus der Masse zu wählen haben, falls nicht die staatliche Macht die Torheit zeitweilig wird niederzwingen müssen, um als *tertia gaudens* kurze Zeit zu triumphieren. Es ist doch recht fraglich, ob solches nicht trotz aller gegenteiliger Ver-

*) Wie ich eben lese, soll der Termin der Berufung des Konzils auf nächste Jahr verschoben sein; nun, das gibt zu denken.

sicherungen dennoch wird geschehen müssen*. Aber jedenfalls nur auf kurze Dauer und zeitweilig, denn erstens haben wir das Kaiserliche Wort, und zweitens genügt es in der Tat nicht mehr, daß nur einzelnen Individuen die Bahn zum autonomen Licht freigegeben wird. Utopistische Agrar-nivelleure können durch sinnlose Überforderungen die ganze notwendige geistige Entwicklung höchstens nur zeitweilig aufhalten. Ihre Ideen werden mit zermalmt werden unter dem sich drehenden Rade der vorwärts drängenden Entwicklung. Es wäre doch gut, wenn das lettische Volk bei Zeiten sich mit seinen Ideen so einrichtete, daß es nicht zermalmt werde. — Unsere Zeit verlangt energisch Kultur der Masse, Kultur fürs praktische Leben, dazu aber an erster Stelle in ethischer und intellektueller Hinsicht. Der neuen Zeit Mensch soll vor allem ein neues geklärtes, freier seiner selbst bewußtes Ich sein und sittlich gefestigt und geistig gereift.

Für alle noch in der Heteronomie steckenden Elemente, für den Russen wie auch für den Letten, ist auch in Hinsicht des Standes intellektueller Weitsichtigkeit ein Fortschritt gerade eben jetzt zu erwarten.

Jede Nation spricht von Wissenschaft und treibt Wissenschaft, sobald sie den Anspruch erhebt, nicht mehr einfach Kulturfutter für andere zu sein. Und doch, welche eine Verschiedenheit in dem, was jedes Volk unter Wissenschaft begreift. Man braucht nicht an die chinesische Mauer zu reisen und über sie hinweg Betrachtungen über die Popswirtschaft anzustellen! — Der heteronom geschulte Russe hat natürlich keine autonome Wissenschaftlichkeit bewiesen, denn es gibt da kein wissenschaftliches Gewissen, wo es nur erst heteronom ethisches Gewissen gibt. Wehe dem ausschließlichen Seminarismus und seiner Kulturträgerei! er kann nur flügelahme Gebilde schaffen; er addiert gemeiniglich; er produziert nicht frei auf Grund von Prinzipien. Unter Umständen addiert er sogar disparate Faktoren!

Ich glaube das gilt alles auch fürs lettische Volk. Da es im Grunde heteronom urteilt, gestaltet sich ihm auch noch nicht die Beurteilung historischer Zusammenhänge einfach und zwingend nach einem in objektiver Logik gebundenen wissenschaftlichen Gewissen. Sympathien, Antipathien, gewünschte, für das momentane Interesse brauchbare Voraussetzungen dürfen ohne weiteres gewollten Resultaten dienen. Sein Urteil hängt nicht von der Logik ab, sondern vom Wunsch. Vergebens predigt man ihm die klarsten Fakta,

*) Und nun ist's bereits Faktum.

wenn sie ihm nicht konvenieren. Die perfideste Pfiffigkeit argwöhnt er hinter der Logik, sobald ihm deren Resultate nicht genehm sind. Das muß aber doch anders werden! Und das wird natürlich anders erst mit dem Moment, wo die Autonomisierung des intellektuellen Ich vollzogene Tatsache ist. Kritik ist Zeichen sich entwickelnder autonomer Geistestätigkeit.

Man bemerkt nun heutzutage äußerst häufig ein Schwanken hinsichtlich der kirchlichen Gläubigkeit im Volk. Man meint da: das Volk ward verführt, darum glaubt es nicht mehr; Verführung also sei der Grund. Verwechselt man aber nicht Grund und Folge? Ich für meine Person glaube gerade umgekehrt: d. h. weil Autonomisierung zu wirken begann, weil das Volk Kritik zu üben anfing, — darum ließ es sich verführen, aus normalen Bahnen reißen. Es ist das Schwanken kirchlicher Gläubigkeit, scheint mir, geradezu ein Zeichen des erwachenden kritischen Geistes und ein Zeichen für das immer entschiedener Schwinden heteronomen Bodens unter den Füßen, wobei aber allerdings der autonome gesicherte Standpunkt noch nicht gefunden ist. Wäre solches Schwanken nicht zugleich die Frucht des Einflusses direkt ungläubiger, atheïstischer, schlimm autonomisierender Elemente, so hätte man sich in gewissem Sinne also darüber nur zu freuen und nicht zu betrüben; die Gewohnheit muß weichen; die selbsterrungene, bewußt bejessene Wahrheit erst hat die Verheißung des Bestandes. Weil es nun eben jetzt so schwankend mit der Volksseele bestellt ist, darum erweist das Volk sich im Großen auch eben jetzt gegenüber der Verführung von außen her so besonders kritiklos. Gerade weil auch eigene, innere Zweifel es bewegen, ist das der Fall. Darum ist dieser Moment fürs Volk ganz besonders gefährlich; aber er wird überstanden werden mit — allerdings vielleicht sehr großer Sichtung der Spreu und des Weizens. Die besondere Kritiklosigkeit bei schwindender Heteronomie offenbarte sich gerade im massenhaften Zudrang zu den reizenden Bildern sinnlos falsch verstandener Freiheit, ja im Stürmen der Kirchen. Das religiös-ethisch von der Heteronomie bereits abshwenkende Volk war eben darum besonders leicht zum tiefen Fall in atheïstischen Anarchismus zu bringen, weil es am Geländer der heteronomen Vorschrift bereits nicht mehr den festgeglaubten Halt einer anerkannten Richtlinie für Denken und Handeln besaß. Es war kritisch erwachend — ohne jeden Boden für jede Kritik; der alte genügte ihm nicht mehr und der neue war noch nicht sicher angeeignet, gefunden. Das normale Finden desselben war ihm vor Dezennien durch

Untergraben des Vertrauens zum Deutschbalten und darauf durch gewaltsame Unterbrechung des Autonomisierungsprozesses mit der Russifizierung der Schule genommen worden. Daß das Volk sich nunmehr aber nicht sollte ethisch wieder zurechtfinden können, das glaube ich nicht, denn dazu hat es viel zu viel warme Religiosität in sich.

Ich erkläre mir also das derzeitige Schwanken hinsichtlich kirchlicher Gläubigkeit aus dem Übergang von heteronomer Gebundenheit zur autonomen Stellungnahme gegenüber dem religiösen Inhalt; die gegenwärtigen gespannten nationalen Verhältnisse verschärfen nur den an sich notwendigen Prozeß. Und nun spricht Herr Needra in seinen Artikeln von einer sich volkstümlich ausprägenden konfessionellen Religionsgestaltung, die zu erwarten stehe und worauf die nationale Veranlagung des Letten hindränge. Ich muß auf diese Frage eingehen.

Herr Needra gesteht selbst das „Wie“ der zukünftigen Religionsgestaltung noch nicht zu wissen, jedenfalls solle sie aber nicht „germanisch“ ausfallen dürfen. Da nun — nach Harnack — das Lutherische spezifisch germanisch sei, so solle offenbar die lettische nationale Zukunftskonfession jedenfalls nicht lutherisch sein dürfen. Das liegt wohl in Herrn Needras Worten enthalten. — Diese Religionsgestaltung der Zukunft — und vermutlich einer nahen Zukunft, denn im Prozeß ihres Werdens befinden wir uns ja wohl unter den augenblicklich wogenden Verhältnissen bereits — wäre wirklich des Mitterlebens wert! — Zunächst ist mir nur bekannt, daß der Volkslette das Luthertum als „latweefchu tizibu“ empfindet, vielleicht freilich im Gegensatz zur „freewu tizibu“, aber immerhin ist mir nicht bewußt geworden, daß etwas spezifisch germanisches ihn in der Kirche, in der Lehre oder im religiösen Leben bestoße, auch habe ich nie gehört, daß er sich der Bezeichnung „wahzu tiziba“ fürs Luthertum bedient hätte; wohl aber braucht er „latweefchu tiziba“ und „muhsu tiziba“ promiscue. — Aber Herr Needra als geborener Lette mag das ja wohl besser wissen. Es wäre sehr dankenswert, wollte der geehrte Herr es unternehmen, zur Frage sich noch eingehender auszusprechen. Nur Andeutungen hat er bisher geboten; so diese: daß bis zur Stunde einzig der Baptismus und der Herrnhutismus imstande gewesen seien, die tieferen Saiten in der lettischen Volksseele mit klingen zu machen. Also etwas, das Luther in seinen Anfängen als „schwarmgeistig“ bezeichnete — der Baptismus —, hat die lettische Nationalsympathie gefunden; das wäre in der Tat Bedenken er-

wachend! Aber blicken wir doch etwas tiefer. Nach Herrn Needra haben wir zwei klingende Saiten und das gibt immerhin etwas Halt zum Kalkulieren; läßt sich auch keine Gleichung bilden, so läßt sich doch vergleichen.

Neben vielem, das sie weit von einander scheidet, haben Baptismus und Herrnhut sicherlich etwas gemein, und zwar dieses, daß sie beide an der Oberfläche der Seele haften. Ersterer haftet mehr in der intellektuellen, letzterer mehr in der gemüthlichen Gefühlsphäre. Oder darf man verkennen, daß buchstäbliche Erfüllung des „Du sollst“ beim nüchternen Baptismus die Vorstellungen regiert und eine billige Selbstzufriedenheit dank äußerlichem Wortverstande erzeugt, zumal in den Punkten, wo gerade einfache Volkslogik ihm entgegenkommt, z. B. in der Taufe der Erwachsenen und nicht der Kinder? Und wer wird anderseits nicht einsehen, daß die Volkssympathie für Herrnhut zum großen Teil aus der mehr dickflüssigen, sentimentalen — selbst Schuld und Unglück noch nicht genügend scheidenden — Geneigtheit wenig entwickelten ethischen Bewußtseins entspringt? — Beide Sympathien erklären sich also un schwer aus der bis dato noch vorwaltenden heteronomen Grundstimmung in der Volksseele. Und wenn wir bei beiden, beim Baptismus und bei Herrnhut, das Drängen auf erzeptionelle Heiligkeit im Wandel, im Unterschied vom „Babel der Kirche“ wenigstens in der Theorie finden, ist das nicht verständlich gerade unter dem Druck noch bessener lediglich heteronom anbefohlener Heiligkeitsanschauung? Aber ich frage nun: inwiefern sind denn Baptismus und Herrnhut beide nicht unter gewissen Gesichtspunkten selbst auch durchaus „germanisch“ zu nennen? Ist etwa der vulgärste Rationalismus, jene hauptsächlichste Kraftader des Baptismus, nicht echt germanisch? und ist der Pietismus Herrnhuts mit seiner dem Glauben verschlagenden Liebe wo anders entsprossen, als gerade auf germanischem Boden und aus germanischem Empfinden? Sie sind beide „germanisch“ und doch erweckten beide die Sympathie des lettischen Volksempfindens! Darnach dürfte doch nicht das spezifisch „germanische“ es sein, was den Letten etwa am gegenwärtig innegehabten Bekenntnis bestößt.

Beide, Baptismus und Herrnhut, genügten aber den auf klare Autonomie der Seele weiter drängenden Germanen selbst nicht; sollen sie da den Letten genügen? Der Germane ging über sie weiter fort; soll denn nun die Zukunftskonfession des Letten nicht in der Linie von Heteronomie her auf Autonomie hin sich weiter bilden und auch ihrerseits über Baptismus und Herrnhut

hinaus? Wie aber sonst, als in jener Linie, selbst wenn sie auch überhaupt nicht mehr positiv christusgläubig sein wollte? Und bildet sie sich auf erwählter Linie vorwärts — und nicht etwa rückwärtsschreitend zur völligen Wiederfesselung in Heteronomie, was nicht anzunehmen ist —, muß sie sich alsdann nicht nolens volens doch in den Spuren des Germanen bewegen, welcher eben Baptismus und Herrnhut noch nicht als letzte Ziele seines religiösen Entwicklungsstrebens ansehen konnte? — Aber — germanisch soll sie jedenfalls nicht sein dürfen, diese Zukunftskonfession des Letten, meint Herr Needra. Jedenfalls in der Entwicklungsrichtung auf Autonomie hin liegt doch für Herrn Needra der Begriff des zu meidenden „Germanischen“ wohl nicht; auf retrograden Kurs wird er hinsichtlich seines Volkes auch nicht diagnostizieren, nehme ich an, zumal der Russe selbst ja wohl auch keineswegs auf die Dauer heteronom verharren wird. Aber was mag Herr Needra denn eigentlich unter „germanisch“ verstehen?

Daß spezifisch Volkstümliches in den äußeren Begleiterscheinungen einer Konfession, also etwa in der Art der Kirchenverwaltung, der Amtsbesetzung, oder auch kultisch etwa im Gebrauch des Kirchenliedes und nicht der Psalmen sich darstellen kann, das und ähnliches vermag ich zu verstehen. Meint Herr Needra nur solche germanisch-charakteristische Accidentia der Erscheinung? Das wäre was; aber dabei verstehe ich doch schwer sein direkter Hinweis gerade auf den Baptismus, den nicht sowohl äußerlich Formales, als vielmehr innerlicher Heilsverstand in Gestalt rationalisierender Selbstkraft des Menschen charakterisiert. Herr Needra meint also doch wohl — nehme ich an — mehr in der Tiefe liegende Momente und diese sollen bei der lettischen Zukunftskonfession nicht mehr „germanisch“ sein dürfen. Was ist denn nun dieses Tiefinnerliche, das das Luthertum als spezifisch germanisch charakterisieren soll? Irre ich nicht, so haben wir zu fragen, was war die Wurzel lutherisch-reformatorischen Vorgehens. Und da lautet die Antwort: es war die Gewissensfrage, was es um die Sünde sei. Diese schuf das Luthertum. Der nicht genügende Heteronomismus des Gewissens trieb Luther dazu, daß er einen besseren, tieferen Sündenbegriff in einem lebendigeren Gewissensbegriff fand, und zwar beides auf Grund des Wortes Gottes. Damit ergibt sich der neuerrungene evangelische Bekenntnisgehalt. Die Frage Luthers: „wie finde ich einen gnädigen Gott?“ schuf die Reformation, das Luthertum. Es ist richtig: kein in sich zufriedener Heteronomiker wird sie stellen, aber jeder, der nicht

mehr heteronom bleiben will und kann, wird sie stellen müssen, wird sich mit dem Sündenbegriff auseinandersetzen müssen. Daß der Letzte, sofern er noch heteronom gebunden ist, anders über Sünde, Gewissen, Freiheit zc. denkt, das ist bekannt, daß er aber zur seelischen Autonomie vordringend anders als der Germane dazu gelangen sollte, das ist doch nicht denkbar; denn der Letzte ist hinsichtlich seines Seelenhungers doch ans Wort gewiesen wie der Germane. Und wie nun innerlicher Bekenntnisgehalt, der beim Protestanten immer aus dem Verstande der Grundquelle des Wortes hervorsteigt, und Überzeugtsein auf Grund des Zusammenschlusses von universal-seelischem Verlangen nach Wahrheit und universal göttlichem Darbieten im Wort ist, sich speziell national, sei es lettisch, sei es germanisch, sei es bokotudisch darstellen könnte, ja — das gestehe ich Herrn Needra nicht nachfühlen zu können, falls er es empfindet.

Man meint vielleicht, der biblische Wortverstand gestalte sich eben je nach der Volksseele verschieden national; aber das ist sicherlich ein Irrtum, da die Logik „international“ ist und die Exegese ihre allgemeinen Regeln hat; ebenso ist abzuweisen die Meinung, das Sakrament werde zufolge national-seelischer Beanlagung auch national verschieden gefaßt; aber auch hierbei hat der Nationalcharakter nicht mitzureden, denn Wort wie Sakramentsverstand hängen ab vom Standpunkt ethisch-intellektueller Entwicklung, die aber nicht national umfriedete, sondern universale Bahnen geht. Der Sakramentsverstand bemißt sich je nach der heteronomen oder autonomen Stellung und deren Schattierungen beim Subjekt. — Ganz dasselbe zeigt sich besonders deutlich auf dem Gebiet des Gebetsverständnisses. Je mehr die Psyche noch heteronom ethisch gebunden ist, um so mehr wird sie meinen, das „opus operatum“ der Gebetsleistung genüge. Griechenland, Katholizismus im Volk, vieler Letten Gebetsverstand, des unentwickelten Muhamedaners, des Juden, ja der ganzen weiten Heidenwelt Gebetskulte sind dafür Beleg. Aber man wird doch nicht sagen dürfen: je nach der nationalen Beanlagung modifiziert sich die Vorstellung vom Wesen des Gebets, sondern je nach dem bewußteren oder weniger bewußten Intimitätsverhältnis des Beters zu seinem Gott. — Oder sollte man hinsichtlich des „Antilutherischen“ im national-lettischen Empfinden etwa an das Fasten des Letten vor dem Sakramentsgenuß denken, von dem er bisher freilich nicht gelassen hat? Nun aber das erklärt sich auch nicht national, sondern auch aus seiner noch recht tiefen Heteronomie; ich erinnere

hier wieder an seinen „Gewissens-“ und „Herzensbegriff“, der ihm — so lange er nicht bewußter entwickelt ist — Nahrungsaufnahme mit Herz und Gewissen in direkteste Beziehung setzt: *Sirds weegla kad mahga tuffcha.*

Hiernach scheint mir, in seiner Heteronomie allein liegen beim Völkern die zu überwindenden ethisch-religiösen Schranken und nicht in spezifisch fremd-nationalem; und eigen-nationale Bestimmtheiten influiren nicht auf seine religiös-konfessionellen Vorstellungen. Nationale Neigungen tragen höchstens nur ganz äußerliche Schattierungen ins Bild der religiös-bewußten Stellungnahme, die aber auch ihm rein nur von der Autonomie der Seele abhängt nach Überwindung heteronomer Gebundenheit, oder im Maß ihrer Überwindung. Und wie sollte das auch anders sein! Der Wesensgehalt des Christentums ist nun doch einmal einheitlich, universal, wie bekanntlich gerade Harnack in seiner Weise das wieder betont hat; dabei ist nichts zu ändern. Und der universale Wesensgehalt kann sich zwar wohl auf dem Wege der Entwicklung zur christlich-ethischen Seelenautonomie deutlicher und undeutlicher, temperamentvoller und weniger temperamentvoll, reichlicher und beschränkter, biblischer und weniger biblisch ausprägen und so zu verschiedenen Konfessionsgattungen führen, aber daß der Wesensgehalt des Christentums als universal auch rein akzidentelle Volkseigentümlichkeiten, Rassencharaktere, national-charakteristische Gemütsbestimmtheiten und dergleichen sollte schonen und erhalten und in sich aufnehmen dürfen, — das halte ich für undenkbar. Mir scheint vielmehr, der sogenannte Siegeslauf des Christentums dokumentiere sich gerade darin, daß er in der Tiefe auch der Volksseele der idealen und universalen Einheitlichkeit Widersprechendes unfehlbar absorbieren oder auflösen muß in dem Maße, wie das christliche Ich sich seiner selbst im Anschluß an einen autonomen Gewissens- und Sündenbegriff bewußt wird. Darin besteht neben der Toleranz im Empirischen des Volkslebens gerade das heilsam nivellierende und versöhnende des universalen Christentums in Bezug auf die Merkmale zeitlicher Unterschiedenheiten von Rassen und Nationen. Solch eine Aufhebung des Besonderen findet aber statt in dem Maße mehr, als die Seele zur ethischen Autonomie erwacht, und hierin liegt letztlich nicht nur die ideale Möglichkeit der Überbrückung konfessioneller Unterschiede begründet, sondern auch die Ausöhnung nationaler Gegensätzlichkeiten selbst. Des Christentums Wesen wird falsch gefaßt, falls man ihm die allzumenschliche Weitherzigkeit der Aufnahme und

Duldbung trennen der Momente zuschreibt; auch hüte man sich vor der Vorstellung von Nationalreligion und Nationalgotttheit; sie würde uns am Ende gar in die Zeit vor Moses zurück! Jedenfalls führte meines Bedünkens zu viel Rücksichtnahme auf griechisch-ethnische Volksneigungen vor 1600 Jahren nicht gerade vorwärts auf dem Wege christlich-ethischer Autonomisierung. Wohl aber begann vor 400 Jahren die christliche Autonomisierung der Ethik von neuem, und zwar beim siegenden Erwachen des Gewissens und des Sündenbegriffs, unter Abstoßung gerade dessen, was die Kirche der ungesunden Rücksichtnahme auf National-eigentümlichkeiten und Gewohnheiten verdankte. Oder sollte ich mich in meiner Annahme irren?

Daß solche Abstoßung in der Zeit sich bei den Völkern, zufolge ihrer besonderen Beanlagung, also bei Schweizern, Deutschen, Engländern und ebenso bei den Romanen und Slaven, auch bei den Letten, verschieden gestalten wird, wie sie denn auch noch immer vor sich geht, das versteht sich von selbst. Dabei spielen historisch-politische, teilweise auch nationalisierende Einflüsse und allerlei Belleitäten mit, die aber alle zu ihrer Zeit der Aufhebung unterliegen müssen nach dem psychischen Gesetz des siegenden autonomen Ich im ethischen Bewußtsein. Was aber nicht der Modifizierung durch die Zeit unterliegt, was den Artikel *stantis et cadentis Christianismi* ausmacht, ist Gewissen und — auf Grund des Wortes — Sündenbegriff als einzige Handhabe zur unentwegt wieder unternommenen wirklichen Ergreifung Christi. — Ist das germanisch und lutherisch, so ist es doch jedenfalls auch die in Gottes Wort gezogene Grenze für ethische Autonomie und also wird's der Lette mitmachen müssen. Was aber über die Grenze autonom-ethisch erfaßten Gewissens- und Sündenbegriffs hinausliegt, letzteren gar aboliert, das wird schon Autonomismus genannt werden müssen. Hatte der Lette bisher nichts gegen rationalistische, mystische Neigungen, und wagt augenblicklich bei ihm Sturm und Drang bei gefährlichen Klippen des Autonomismus schlimmster Art, nun so wird auch er, hoffe ich, das überstehen und abschleifen müssen, was über die Grenzen des in Gottes Wort gebundenen, aber befreiten christlichen Bewußtseins hinausliegt. Und zwar wird er es bei uns zulande abschleifen müssen in den Spuren des Deutschen gehend, will er anders auf der mehrfach gekennzeichneten Linie verharren; und das will er doch wohl.

Ich gestehe also, Herrn Nedra's Gedanken hinsichtlich der Zukunftskonfession der Letten nicht Folge geben zu können, und

gestehe, daß ich an eine solche in Aussicht stehende Religionsgestaltung nationalen Charakters durchaus garnicht denken kann. Weil ich den Letten heteronom weiß und autonom werden sehe, erkläre ich mir die augenblicklich in der Kirchlichkeit stattfindenden Schwankungen ganz anders als er. Was ihm als Symptome einer werdenden Neubildung erscheinen konnte, ist, glaube ich, nur Begleiterscheinung des fortschreitenden Erwachens der Seele zur Autonomie. Wenn hierbei Antigermanisches im Sinn des Antilutherischen mitunter sich gezeigt haben sollte — ich kenne allerdings keine solchen Vorgänge —, so erklärt sich das aus dem diesem Entwicklungsprozeß der Seele mehr zufällig gerade jetzt parallel gehenden persönlichen Antagonismus gegen das deutsche Element im Lande. Um so mehr müßte man solchem trüben, unklaren Feindschaftsgebahren den Boden, der zudem ein eingebildeter ist, entziehen.

Mit dem Erwachen zur Seelenautonomie wird schließlich vielleicht wohl die Freigabe kirchlicher Zugehörigkeit in den Willen des Individuums zusammengehen müssen, aber eine lettisch-nationale Sonderkonfession wird sich nicht bilden. — Doch ich wende mich zum Schluß all dieser Erörterungen.

Allerdings, Germane mag der Lette wirklich nicht sein, und das schadet weder ihm noch dem Germanen; aber zur autonomen Ethik und zum autonomen intellektuellen Bewußtsein fortschreiten will er gottlob. Das garantiert ihm selbst seine Existenz, und andererseits: davon kann der Deutsche nur Gutes, d. h. objektive, ruhige Beurteilung erhoffen, die er wahrhaftig nicht fürchtet. Und weil der Lette das will und weil er es potentiell muß und weil er es normal garnicht anders kann, als in der Bahn, die ihm hierzulande nun doch einmal kein anderer, als der Deutsche vorausgegangen ist, darum halte ich es für einen recht kunstwidrigen Hammerschlag von Herrn Needra, daß auch er den Begriff der „Germanisierung“ mißverständlich gebraucht, wo er doch sicher weiß, wie falsch die Vorstellungen sind, die er damit bei seinem Volk durch dessen Tagesblätter neu weckt und wach erhält.

Weiß Herr Needra aus der wirklichen Geschichte jener Volksschulen Livlands, wie sie sich gestaltet hatten und wie sie trotz aller von ihm gekennzeichneten Mängel doch tüchtig ethisierend wirkten, denn wirklich nicht, daß unter Germanisierung (etwa seit dem Ende der 60er Jahre vorigen Jahrhunderts) garnicht mehr Deutschmachung der Letten, sondern ethische Germanisierung, d. h.

aber Erhebung der Volksseele auf die Höhe ethischer Autonomie verstanden werden muß und auch nur verstanden werden darf? Herr Needra meint, er wisse nicht, wie das Gros der heutigen Pastoren in Hinsicht der Germanisierung des Letten denke. Nun — ich bezweifle das natürlich nicht, aber ich bin der Ansicht, hätte Herr Needra sein autonomes, ethisches und wissenschaftliches Gewissen gefragt, so hätte es der Fußnote in jener Nummer der „Düna-Zeitung“ wahrlich nicht bedurft, um Herrn Needra darüber aufzuklären, daß jenes Pastors Äußerungen, auf die er sich bezieht, lediglich Nachklänge aus alten Zeiten sind, die sicher vor die Schulgesetze von 1874 fallen. Die Schule selbst, wie sie mehrere Decennien hindurch bestand, hätte mit ihrer durchweg lettischen Unterrichtssprache, scheint mir, Herrn Needra offenbaren müssen, daß seit 1874 jedenfalls dokumentarisch feststand, daß eine Absicht, sprachlich zu germanisieren, schon damals garnicht mehr existierte. Die zum deutschen Gymnasium oder zur deutschen Universität überleitenden deutschen Klassen an den Parochialschulen sind hier nicht als Generalinstanz anzuführen, sie raubten keinem die Muttersprache.

Also doch! es hat die ausgesprochene Absicht des Deutschmachens in der Tat dennoch einmal bestanden? und die Sprache der alten Behörden — war sie etwa noch deutsch? und war das nicht praktische Anlage auf sprachliche Germanisierung? — Nein, letzteres war nicht der Fall; der Behörden Sprache war allerdings deutsch, dank uralter Tradition und Gerechtfamen, aber ohne jede germanisatorische Tendenz. Dagegen die Absicht, vermittelt der Unterrichtssprache zu germanisieren, deutsch redend zu machen, die lag allerdings zeitweilig vor und beherrschte Köpfe und Gemüter, und diese Köpfe und Gemüter gehörten zu den besten und ehrwürdigsten im Lande. Gewiß, es waren Idealisten, wie Herr Needra selbst sagt, indem er aber anachronistisch und damit irreführend dieses sein Urteil auf die Gegenwart münzt. Aber das jährt doch nur die traurigen Gegensätze, die — grundlos sind.

Auf den livländischen Landtagen der 50er und 60er Jahre des verfloffenen Jahrhunderts war viel von der Volksschule die Rede. Es gab damals im „Saal“ zwei parlamentarische Parteien, deren Gegenätzlichkeit wie in agraren Anschauungen so auch in der Schulfrage zutage trat. Wiewohl solches recht bekannt ist, erlaube ich mir doch es kurz zu skizzieren. Zwischen jenen zwei Parteien fand also auch hinsichtlich der Landschulfrage ein Ringen statt. Die sogenannten „Schwarzen“ mochten zum Teil das Wesen

autonom-ethischen Fortschritts selbst noch nicht allzutief erfaßt haben, zum Teil hielten sie die Zeit nicht für gekommen, dem Volk zu größerer innerer Selbständigkeit zu verhelfen. Sie verlangten für die Volksschule die Muttersprache und legten auf ethische Vertiefung keinen Wert. Jene Richtung versagte dem Volk das Deutschwerden, sie hielt die damals sehr unentwickelte Muttersprache für gut genug, das Volksleben ethisch und intellektuell mit Begriffen zu versehen! lehrte man es deutsch, so würde es üppig werden. — Dagegen verlangten die ideal-fortschrittlich gesinnten „Roten“ von damals — auf agrarern Gebiet war Hamillar Foelckersham ihr Repräsentant gewesen — für das Volksleben die Befreiung zu einer besseren, tieferen Ethik. Diese war ihnen selbst geworden auf dem Wege der erst seit Kaiser Nikolaus' Hintritt immer reichlicher aus Deutschland herüberströmenden, durch Kant, Schleiermacher, Hegel, Hofmann neu erwachten und damals immer positiver christlich sich ausgestaltenden ethischen Kulturbewegung. Zu diesen „idealistischen“ Männern Livlands von damals gehörte nach seiner Gesinnung und mit seiner Energie, um nur einen Namen zu nennen, Bischof Ferdinand Walter. Diese Männer wollten in ihrem Idealismus und zweifelnd an der noch gar sehr verborgenen Selbstkraft im Letten, seine Sprache begrifflich zu entwickeln, in der Tat aus Gründen ethischer Autonomisierung ein Deutschwerden des Volkes.

Wie Walter für diesen seinen Idealismus hat büßen müssen, ist bekannt. Damals stammte — irre ich nicht, im urheteronomen Mütterchen Moskau zuerst — der Unsinn von einer landesverräterischen Absicht der Ritterschaft bei Germanisierung der Letten auf. Natürlich wirkten alle die Lächerlichkeit solcher Gedankens aufklärenden Proteste in den Ohren jenes mit nur heteronomem kritischem Vermögen begnadeten Mütterchens wie leere Ausflüchte ertappter Hochverräter; lag denn nicht schon im Wort „Autonomie“ so etwas wie Sprengstoff! Jenes Mütterchen verstand noch nicht, was „ethische Autonomie“ eigentlich bedeutet, und ihre heteronome Stodigkeit zeitigte Früchte, an der sich die Gegenwart soeben die Zähne ausbricht, nahe an des Mütterchens eigenem Herzen und weiter ab davon, auch hier bei uns. Zum Lachen wäre jener Unsinn gewesen, wenn er nicht zum Weinen auffordernder Unsinn wäre! — Und dieser selbe Unsinn blüht fröhlich weiter nicht nur in Moskau, nein, sogar hier im Baltlande und — — Herr Neebras Hammerschlag wirkt mit bei der fortgesetzten Vernagelung! — Man spricht von „Separatismus“, von „separatistischen Ten-

benzen der Deutschbalten“, von „Sonderinteressen“ u. dgl. So ziehe man doch die Decke von seinen Augen und erkenne endlich einmal, daß jener sog. „Separatismus“ nichts weiter ist, als das höchst verständliche und sehr verständige Verlangen, selbst in ethischer Höhe der Autonomie zu verharren und — weil lebendig — auch ethisch autonomisierend zu wirken! Ist denn dieses nicht so klar, daß man schier rot wird, indem man es noch besonders aufschreibt!

Jener Kampf der „Schwarzen“ und „Roten“ um die Sprache in der Schule führte zu einem tatsächlichen, praktisch ins Leben tretenden Kompromißum, und dieses bestand einerseits darin, daß den Schulen die Muttersprache erhalten blieb; hierin hatten die „Roten“ nachgegeben; es sollte also sprachlich durchaus nicht germanisiert werden, — und andererseits darin, daß jedenfalls ethisch wohl autonomisiert werden sollte, und darin hatten die „Schwarzen“ nachgegeben; es sollte also unbeschadet der Sprache das Volk jedenfalls auf die Höhe der Kultur, wie sie der Deutschbalte damals bereits inne hatte, erhoben werden. Hiermit im Zusammenhang blühte auf die Lettisch-literarische Gesellschaft. Das ist die objektive Wahrheit.

Also „Germanisierung“, du viel zitiertes Gespenst, du bist, wenn man Decken und gefärbte Brillen wie gehörig beiseite tut, ganz und garnichts weiter, als die eo ipso jedem kulturfähigen und kulturbedürftigen Volk notwendige ethische und intellektuelle Autonomisierung seines ganzen geistigen Lebens.

Aber so autonomisiert euch doch ethisch und intellektuell, ihr lieben Letten, da ihr doch vorwärts müßt und wollt, und beehrt nicht mit grundlosem Haß die, welche allein euch dazu die Hand boten, bieten konnten und bieten. Und wollt ihr diese Hand nicht fassen, gut, so versucht's auf eigene Hand, aber laßt doch das urteilslose Haßen! Ja, was soll denn das Haßen? warum ist es denn da? Der Denkende handelt doch nicht zwecklos; was ist des Haßens Zweck, was sein Grund?

Man hört behaupten: praktische Gründe, historisches Verschulden liege vor! Nun, hierbei fehlt nichts weiter als sämtliche vor autonom urteilendem Intellekt stichhaltigen Beweise. Wird ein autonomisierter Lette, ein Kulturmensch von heute, im Ernst dem baltischen Deutschen vorwerfen, daß er vor 100 Jahren um 100 Jahre hinter den Anforderungen der Jetztzeit zurückstand? daß er vor hunderten von Jahren ebenso Barbar war wie andere Völker auch? Der Deutsche ist eben auch mittlerweile fortgeschritten, und

in dem Maße wollte und will er fördern; seine Kulturaufgabe hielt Schritt mit seiner eigenen autonomen Entwicklung. Bald war er staatlich verhindert, bald war er lettisch-national gehindert; und nun lautet die Argumentation häufig so: Seht, so weit sind wir Letten jetzt, aber ihr Deutschen erkanntet das vor 100 Jahren nicht! und weil ihr vor hundert Jahren anders urteiltet, als wir's jetzt brauchen, so trauen wir euch eben heute nicht! Oder ferner: wird ein aufgeklärter Lette die Frage nach der Berechtigung des Deutschen am livländischen Boden wirklich ebenso lösen, wie jene famosen Meetingsleute, welche lehrten: „Diese Deutschen raubten euch euer Land vor 700 Jahren.“ Das in Rede stehende Land war ja aber vor 700 Jahren zum allergrößten Teil von Liven und Kuren besetzt und durchaus nicht von Letten, die erst dank deutsch-barbarischer Schonung sich über das ganze Gebiet ausbreiten konnten in den Jahrhunderten nach der deutschen Invasion; doch — genug des peinlichen Streichens an den Grenzen von Utopien! Es ist für das autonom ethisch und intellektuell entwickelte Empfinden und Erkennen beschämend zu sehen, wie es tatsächlich gebildete Letten gibt, die sich nicht genieren, selbst in Petersburg öffentlich ihre ethisch-intellektuelle Zurückgebliebenheit deutlich zu machen; doch das sind schwarze Störche und die bringen bekanntlich die todegeborenen Kinder zur Welt. Aber, abgesehen von solchen in sich moribunden Ideen, die vertreten werden, welche eine Perspektive eröffnet denn wohl der vom kräftigen Kulturanschluß sich abneigende Separatismus, der hüben und drüben betont wird? Lehrt die Geschichte denn wirklich gewisse Elemente garnichts? Wo sind die Liven und Kuren hin? und warum gibt's noch so viel Letten? Abschluß gegen und Anschluß an höhere Kultur erklärt beides. Exklusiver Nationalismus schafft sich leicht den selbsterwählten Isolierschemel zum eigenen Grabdenkmal um und das Resultat ist dann Einzelsucht dieses oder jenes hierhin oder dorthin, während das Ganze zu Scheiter geht.

Ich sage: und ob ein Kulturmensch von heute, ein autonomisierter Lette auch wollte zur unklaren Volksstimme um der sogenannten Ideale willen seinen Bass oder Tenor hinzugesellen, die Liebe zu diesem seinem Volk müßte ihn hindern, in dessen Seele Impulse zu ihm selbst vor allem verderblichem Vorgehen zu züchten. Ich nehme nicht Anstand zu behaupten, in dem Maße wie der friedliche, harmonische Zusammenschluß mit dem autonom-ethischen Deutschbalten verhindert wird und schwindet, nimmt auch zu entweder die Gefahr der Wiederheteronomisierung, die ich freilich

geringer achte — aber es gibt solche, die drauf denken und die Mittel beraten — oder die Gefahr des blinden Stürzens und Ver-sinkens in den radikalsten Autonomismus, — den Anarchismus. Beides aber wäre finis Lettorum! — Nur die dritte Möglichkeit des friedlichen Zusammenschlusses mit den Deutschbalten bietet die Garantie für des Volkes Leben innerhalb einer Weiterentwicklung. Siegt denn nun aber nicht etwa in den fünf Worten: „wir sind aber nicht Germanen!“ bei der Undeutlichkeit ihres Inhalts und der präkonzepten Meinung im Volk in der Tat ein Ruf zur Fortsetzung des Kampfes sichtbar verborgen? Für jeden wirklich Sehenden ist's allerdings ein Ruf zum Hader wider Phantome, für den Nichtsehenden aber ist's ein Ruf zum Kampf wider die Deutschbalten und damit Aufforderung zu geradezu selbhmörderischem Gebahren. Die Zeit ist zu ernst und zu teuer, um sie in „nationalen“ Zänkereien zu verzetteln; überreizter Nationalismus ist nicht nur lächerlich, sondern trägt den Tod des Verhungerns in sich, ist Volkselbstmord; nicht um Individuen und ihre persönlichen Sympathien handelt es sich, sondern um Kulturen. Die germanische ist uralt und fest gegründet in sich, die werdende lettische allein und damit das Volk kann schließlich nur den Schaden haben. Motten fliegen ins Licht; wer kann wider entfesselte selbstmörderische Instinkte? Nur die eigene autonom-ethische Weiterentwicklung in Anlehnung an den autonom-ethischen Deutschbalten vermag das. Dazu aber bedarf es der Selbstbesinnung und des Verständnisses.

H. v. H.



Zum Artikel „die Agrarfrage in Rußland und ihre einfache Lösung“ von Gregor v. Blasenapp.

Indem ich mit den vom Verfasser ausgesprochenen Grundgedanken vollkommen einverstanden bin, möchte ich mir doch einige sie teils ergänzende, teils modifizierende Bemerkungen erlauben, die ich in Folgendem kurz zusammenfasse:

1. Was die staatsfinanzielle Seite der „Nationalisierung“ anlangt, so scheint mir der Herr Verfasser die Tatsache vielleicht nicht genügend in Erwägung gezogen zu haben, daß der größte Teil der russischen Güter mit Bankschulden bis zur äußersten zulässigen Höhe belastet ist. Diese Schuld wird der expropriierende Staat, mag er selbst von den demokratischen Doktrinären geleitet werden, anerkennen und daher übernehmen müssen. Andernfalls würde er sämtliche im Umlauf befindlichen Pfandbriefe der Agrarbanken absolut entwerten und dadurch keineswegs die Gutsbesitzer, sondern unzählige an der ganzen Agrarfrage gänzlich uninteressierte Staatsbürger ruinieren. Wenn aber der Staat die Bankschulden übernimmt und auf den neu zu schaffenden Kleingrundbesitz verteilt, so ermäßigt sich um ihren Betrag die den Gutsbesitzern in „Wertpapieren“ auszahlende Abfindungssumme; sie wäre also nicht so riesengroß, als wenn die Güter nicht verschuldet wären.

Wie hoch sich die Gesamtforderung aller Agrarbanken beläuft, ist mir unbekannt, jedenfalls wird es sich um hunderte von Millionen handeln. Angenommen nun, daß die Güter im Durchschnitt mit 60 pCt. ihres gegenwärtigen Schätzungswertes belastet sind, würde der Staat die restlichen 40 pCt. den Gutsbesitzern auszuföhren haben. Es sind aber keineswegs alle russischen Güter so hoch, oder überhaupt verschuldet, namentlich die Herrschaften

der Magnaten sind es nicht. Daraus ergibt sich, daß der Staat, schlecht gerechnet, eine Abfindungssumme zu zahlen haben würde, die derjenigen gleichkäme, die die Banken bereits bei Beleihung der Güter hergegeben haben.

Damit indessen nicht genug. Wenn der Staat auch die bisherigen Landeigentümer, die Großgrundbesitzer, mit papierenen „Werten“ abfindet, so hat er doch damit den neuen Nutznießern des Landes, den Bauern, noch nicht eine Kopeke zugewendet, mit der sie sich Wirtschaftsgebäude errichten, Inventar und Saaten anschaffen könnten, ohne die ihr „Land“ seinen Wert fast ganz einbüßt, falls es nicht etwa so belegen ist, daß der Bauer es von seinem Dorfe aus bearbeiten kann. Wenn er das aber kann, so ist er eben dadurch in den weitaus meisten Fällen zur denkbar schlechtesten Bewirtschaftung verdammt. Gute bäuerliche Wirtschaften lassen sich aber mit „Papieren“ nicht einrichten, dazu bedarf es baren Geldes, und das müßte der Staat im Falle der „Nationalisierung“ des Bodens ebenfalls beschaffen, — aber woher wohl?

2. Die Parzellierung der Domänen und Appanagen wäre eine Maßnahme, die sich weder mit einer nationalen Staatswirtschaft noch mit dem internationalen Recht vertrüge, denn sehen wir auch davon ganz ab, daß der Staat — wie es in Preußen der Fall — die kulturelle Verpflichtung hat, seine Domänen musterhaft bewirtschaften zu lassen und sie daher nicht wohl in dazu gänzlich unfähige Hände geben darf, so sind doch aber Staatsanleihen vertragsmäßig durch das „ganze Vermögen“ (все достояние) des Staates sichergestellt. Wo bleibt nun diese Sicherstellung, wenn der Staat sich des wertvollsten Teiles seines Vermögens, des Grundbesitzes entäußert und zwar nicht gegen ein Äquivalent in Geld oder leicht realisierbaren Waren, sondern gegen eine immerwährende Rente, deren Entrichtung Leuten auferlegt wird, die von vornherein als die schlechtesten Zahler der Welt bekannt sind, und gegen die, wie der Verfasser richtig hervorhebt, alle Exekutionsmaßregeln erfolglos bleiben müssen, da jede Pfändung ihre Wirtschaft ruiniert und die Exemtion nur den Effekt hätte, daß an die Stelle des einen Bettelmannes ein anderer Habenichtes träte. Der private Grundbesitzer ist bei Parzellierung seines Besitzes an die

Zustimmung der hypothekarischen Gläubiger gebunden, die er, falls er sie nicht erlangt, zuvor befriedigen muß. Die Staatsgläubiger besitzen aber nach dem oben Angeführten eine stillschweigende Hypothek auf das gesamte Vermögen des Staates und können daher denselben Anspruch erheben.

3. Der Herr Verfasser rechnet mit Gütern im mittleren Umfange von 500 Dessjatinen als Normalwirtschaften, und hat darin gewiß ganz recht, denn wenn man von diesem Areal etwa 200 Dess. dem Acker, 150 den Wiesen und den Rest dem Wald, Hofplätzen, Wegen und Impedimenten zuweist, so ließe sich ein solcher Hof mit eigenem Inventar und Knechten sehr wohl bewirtschaften. Wir sagen „er ließe sich“, denn so weit ist man in Rußland noch lange nicht, vielmehr ist dort noch immer das alte System, das bei uns zur Zeit der Frohne herrschte, noch gang und gäbe, daß nämlich die Bauern der umliegenden Dörfer mit ihrem Gespann und ihren Geräten die Gutsfelder gegen Akford- oder Tagelohn bearbeiten. An eine Knechtswirtschaft nach westeuropäischem oder baltischem Muster ist in Innerrußland so bald auch nicht zu denken; erstens weil ihre Einrichtung sehr viel Geld kostet: Wohngebäude, Stallungen, Pferde, Geräte usw., — und zweitens, weil sich dort die ganze landwirtschaftliche Arbeit im Laufe weniger Monate vollständig abspielt und nach erfolgtem Transport der Ernte zur Bahn eine vollkommene Ruhezeit von ebensoviel Monaten eintritt, während welcher Knechte und Gespanne unnütz unterhalten werden müßten.

Der „Muschit“ wird und kann also dort nicht so bald von den Gutsfeldern verschwinden, namentlich nicht auf den großen Gütern — mit tausenden von Dessjatinen unter dem Pfluge —, bei denen die Einrichtung von Knechtswirtschaften allein schon wegen der räumlichen Schwierigkeiten undenkbar ist.

Liegt es da nicht auf der Hand, daß den weitaus meisten russischen Gutsbesitzern eine wahre Wohltat erwiesen würde, wenn auf irgend eine andere Weise der „Muschit“ mit seiner schlechten, teuer zu bezahlenden Arbeit von der Bildfläche verschwände, d. h. als Produktionsmittel des Gutsbesitzers? Das kann aber nur geschehen, wenn er als selbständiger Unternehmer auf denselben Gutsfeldern angesiedelt wird. Es kommt nur auf die Form an, in der es geschieht. Daß die „Nationalisierung“ diese

Form nicht sein kann, ohne den russischen Großgrundbesitz zu ruinieren, hat der Herr Verfasser überzeugend nachgewiesen. Daß der russische Gutsbesitzer es abwarten sollte und könnte, bis sich mit Hilfe der Baueragrарbank die Ansiedlung ganz allmählich vollzieht, scheint im Interesse der allgemeinen Landeskultur nicht geraten, zumal ja auch der Bauer darauf nicht warten will und kann. Damit kommen wir zum letzten und Hauptpunkt der Frage,

4. dem Landbedürfnis des Bauern. Der Herr Verfasser ist geneigt es in Abrede zu stellen. In gewissem Sinne hat er recht, d. h. wenn er die unsinnige Doktrin der russischen Agrardemokraten, daß ein jeder „Bauer“ mit Land ausgestattet („sichergestellt“ lautet der Kunstausdruck!) sein müsse, perhorresziert. Davon kann bei vernünftigen Menschen gar keine Rede sein. Die Tatsache ist dagegen doch wohl unbestreitbar, daß die Landanteile innerhalb des Gemeindebesitzes selbst für diejenigen nicht ausreichen, die mit Lust und Liebe und mit Anlage dazu Landwirte sind. Diesem Übelstande ließe sich auch dadurch keineswegs abhelfen, daß man diese Landanteile ihren jeweiligen Nutznießern zum vollen Eigentum überließe, denn sie würden dadurch nicht größer und für eine rationelle Bearbeitung nicht geeigneter, blieben vielmehr dieselben bandartigen Streifen, in die das Gemeindeländ einst um der scheinbaren Gerechtigkeit willen gegen alle zerteilt worden ist, und zwar unter der Voraussetzung gleichzeitiger Bearbeitung und gleicher Fruchtfolge auf allen Anteilen. Eine individuelle Verschiedenheit der Bewirtschaftung dieser Landanteile ist aus topographischen Gründen unmöglich. Einer Umwandlung in Eigentum müßte daher eine vollständige Umteilung nach dem Prinzip der Arrondierung in quadratischer oder sechseckiger Form vorangehen und eine Streulegung der Dörfer in einzelne Heimstätten (inmitten der neuen Grenzen der Anteile) folgen. Ein solches Verfahren verbietet sich aber abgesehen von seiner Zeitdauer und seiner Kostspieligkeit durch die Dummheit und den Eigennuß des Bauern, die zu Mord und Totschlag um jeden Faden Landes führen würden. Ob die verfallenen Dorfhütten und Ställe eine Verpflanzung aushielten, ist auch noch die Frage.

Angenommen aber, selbst diese Umwälzung gelänge, wo blieben alsdann die Tausende und Ubertausende von Bauern, die bisher die Gutsfelder bearbeitet haben? Knechte auf den Gütern können sie, wie wir gesehen haben, zur Zeit und wohl auch in absehbarer Zeit nicht werden, da es den Gütern an der Möglichkeit fehlt, Knechtswirtschaften einzurichten, die Industrie und andere Berufsarten aber können diese Massen nicht aufnehmen. Wäre es aber auch möglich, wer würde alsdann die Gutsfelder bearbeiten?!

Die ganze russische Agrarfrage spitzt sich demnach meines Ermessens zu folgender Frage zu: Das Bauerland (Gemeindebesitz) ist faktisch nicht imstande den Überschuß der bäuerlichen Bevölkerung zu ernähren, das Gutsland aber ist nicht imstande ihm dauernde Unterkunft als Knecht zu gewähren, und deshalb ist die russische Landwirtschaft verurteilt, an einem Wirtschaftssystem festzuhalten, das für beide Teile gleich unvorteilhaft und daher in Westeuropa und in den baltischen Provinzen längst verlassen ist.

Den einzigen Ausweg aus diesem die gesamte Landeskultur schwer schädigenden Dilemma sehe ich, wie ich das schon an anderer Stelle wiederholt ausgeführt habe, in der Gründung dauernder Pachtstellen auf dem Gutslande und der Einführung der Knechtswirtschaft auf einem räumlich beschränkten Gutshofe. Doch auch dazu wird umfassende Staatshilfe nötig sein, die zu beschaffen sehr schwer fallen dürfte. Das heutige Rußland erntet aber die bitteren Früchte der unter dem Einfluß verblendeter Doktrinäre unternommenen Bauernemanzipation, die schon damals Weitfertiger und Verständiger als eine gesprengte Kette charakterisiert haben, deren eines Ende den Herrn, deren anderes den Bauern schlägt. Kann es überhaupt gelingen, diese Kette wieder richtig zusammenschweißen, daß sie die ganze Wucht der wirtschaftlichen Existenz Rußlands zu tragen vermag, die auf dem Gedeihen seines Landbaues beruht?!

Literarische Rundschau.



Volks-Kinderlieder.

Macht auf das Thor, macht auf das Thor,
Es kommt ein goldner Wagen.
Wer sitzt darin, wer sitzt darin?
Ein Mann mit goldnen Haaren.
Was will er denn, was will er denn?
Er will Mariechen holen.
Was hat sie denn, was hat sie denn?
Sie hat sein Herz gestohlen.

Unter diesem Motto ist ein hübsches frisches Buch erschienen, das hoffentlich auch in unsern Familien eine freundliche Aufnahme finden wird. Wer unter uns kennt nicht eine Anzahl von Kinderliedern, Reimen, Abzählversen, Kinderscherzen, Schnellsprechübungen u. dgl. Man hat sie nie gelesen, nur gehört, und die mündliche Überlieferung hat sie von den Ahnen zu den Enkeln vererbt. Aber die Zahl solcher Lieder und Verse ist wenigstens bei uns, die wir keinen lebendigen Zusammenhang mit einem deutschen Volke haben, doch nicht allzugroß. Und es mag sein, daß so manche dieser guten alten Lieder und Reime unter uns aussterben und unsern Kindern fremd werden. Da kommt uns denn das Buch, von dem wir reden, sehr zu statten. Maria Kühn hat eine Sammlung deutscher Volks-Kinderlieder, Reime, Scherze und Spiele herausgegeben unter dem Titel: *Macht auf das Thor! Macht auf das Thor!* Der rühmlich bekannte Verlag von Karl Robert Langewiesche (Düsseldorf und Leipzig) hat auch hier wieder für eine treffliche Ausstattung gesorgt. Ganz besonders hervorgehoben sei, daß den 500 Texten 110 Melodien beigelegt sind. So kann's denn mit Goethe heißen:

Nur nicht lesen! Immer singen,
Und ein jedes Wort ist dein!

Daher sei denn dieses Buch namentlich den jungen Müttern ans Herz gelegt. Wo die Mutter mit ihren ganz kleinen Kindern diese alten guten Kinderverse singt, da wird gewiß ein Grund gelegt, auf dem sich dann später die Freude am deutschen Volksliede überhaupt entwickelt. Und die Bedeutung dessen

ist uns doch in letzter Zeit ganz besonders aufgegangen. Das Buch ist für die Hand der Eltern, namentlich der Mutter gemeint. Sie muß aus dem reichen Schätze schöpfen, vorsagen, vorsingen, vorlesen. Die Kleinen behalten's bald auswendig und wir erhalten uns ein Stück guter deutscher Volkskunst. Daß sich da ein gesunder Humor findet, ist selbstverständlich. Wir haben uns schon an ihm erbaut, als die Sammlung deutscher Volkslieder „Von Rosen ein Kränzelein“ erschien. In diesem neuen Buche tritt er in einer noch kindlicheren Gestalt auf. Ein paar Proben genügen:

Neunundneunzig Schneider,
Die wiegen hundert Pfund,
Und wenn sie die nicht wiegen,
So sind sie nicht gesund.

* *

Wat sust du denn so suur ut?
„So seh ik van Natur uut?“

* *

Gretche, willst tanzen?
„O jerum jo!
Um das Bißel tanzen
Bin ich jo do!“
Urschele, willst tanzen?
„O jerum nein!
Um das Bißel tanzen
Bleib ich lieber daheim!“

Wie viel Charakteristik ist hier mit ein paar Strichen geboten.

Die Reichhaltigkeit des Buches ist groß. Es finden sich Wiegenlieder, Roselieder, Lieder beim Waschen und Anziehen, wenn sich das Kind weh getan hat, bei Tische, abends und morgens, Schaukel- und Kniereiterliedchen, Tanzlieder, Jahreslieder, Tierverse, Redmärchen, Abzählreime, Buchstabiercherze, Schnellsprechübungen, Ringelspielen u. dgl. Bei der hübschen Ausstattung ist der Preis sehr mäßig, das Buch kostet gut kartonniert 1 Rubel. In den meisten Buchhandlungen wird es gewiß zu haben sein.

E. v. Schrenk.



== Versicherungs-Gesellschaft ==

„Rossija“.

St. Petersburg, Morstaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters;
Unfall-Versicherungen einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;
Feuer-Versicherungen aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;
Transport-Versicherungen von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;
Glas-Versicherungen gegen Beschädigung durch Bruch und Herspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare ver-
abfolgt durch das Hauptkomptoir in **St. Petersburg (Morstaja, eigenes Haus,
Nr. 37)**, durch die Filiale der Gesellschaft in **Wiga (Theaterboul. Nr. 3)**
sowie durch die **Platzagenturen**.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und
Dampfschiffe werden auch auf den **Eisenbahnstationen und den Landungs-
plätzen der Dampfschiffe** verabfolgt.



De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:
„Höchste Auszeichnung.“

=====
Fabrik gegr. 1790.
=====

Ges. geschützt.

Sivländische Erinnerungen aus den Jahren 1855—1862.

Schluß.

Auch die nachstehende, an sich unwesentliche Begebenheit war ein Beispiel für diese besondere Art der Beziehungen des Generalgouverneurs zu dem Adel der ihm anvertrauten Provinz.

Es war im Dezember 1859. Suworow entschloß sich plötzlich zu einer Reise nach Petersburg in Begleitung seiner Frau und Tochter Jjubinka, späteren Frau von Molostwow. In zwei Reisewagen fuhr man ab. Die Wege waren schlecht, die Pferde ermattet, die Ordnungsrichter nicht rechtzeitig benachrichtigt. — Voll Unmut über seine Erlebnisse schrieb er dem Landmarschall von Dettingen, mit dem ihn besonders freundschaftliche Beziehungen verbanden, aus Komeskain am 12. Dezember 1859 nachstehenden Brief, der unter andrem folgendermaßen lautete: „Erlauben Sie, teuerste Excellenz, daß ich etwas brumme; ich bin in meinem Leben nie so ärgerlich gewesen, wie zweimal auf dem Wege hierher; das erste Mal gegen Krüdener und seinen у́здъ, das zweite Mal gegen den Herrn Baron Wolff (Friedrich), doch gegen Krüdener darf und will ich nicht klagen. . . , er, der mich nach Wenden begleitete, hatte nichts vorausgetan, mein zweiter Wagen hatte acht Pferde, die eben aus Wenden zurückgekommen waren, ich mußte halbe Stunden lang mitten auf der Straße stehen und meine Tochter abwarten, ja der Besitzer von Stolben hatte es seiner für unwürdig gehalten, seinen Weg doch etwas zu reinigen, wie überhaupt auf der ganzen Strecke von Roop bis zum Brahm nichts geschehen war. Karl Vegejack hatte seinerseits alles mögliche für unsre Überfahrt getan. Krüdener hat sehr stark von mir bekommen, — mais il s'est conduit en homme d'esprit, — wir haben uns total ausgesöhnt, gegen ihn werde ich nicht klagen. . .

So kam ich gestern lange vor 5 Uhr nachmittags nach Mehrhof; hier treffe ich den Herrn Baron F. v. Wolff, den ich 12 Jahre kenne, mit dem ich 12 Jahre fast in Freundschaft lebe. Die Station bis Adsel hat 22 Werst; als ich 11 Werst gefahren war, merkte ich, daß der zweite Wagen mit acht Pferden nicht folgt. Wolff ist weg; ich schicke meinen einzigen Postknecht zu Pferde, um Nachrichten zu haben, ich schicke meinen einzigen Diener ins Dorf Hülse zu holen, und stelle mich vor die sechs Postpferde, und bleibe so in der Kälte von $5\frac{1}{4}$ bis 7 Uhr — in Wind und Wetter. Endlich kommt der zweite Wagen, und ich erfahre, daß die Pferde nicht gehen; nun wollen die meinigen auch nicht mehr vorwärts, — schließlich geht es mit menschlicher Hülfe, ich muß im Schnee ein paar hundert Schritte laufen, bin wütend, hole den mir vorbeifahrenden zweiten Wagen ein. Bei ihm steht Baron von Wolff, der von Adsel zurückgekommen und Retourpferde gebracht hatte. — Seitdem Generalgouverneure existieren, hat keiner sich in einer so dummen Lage befunden, wie ich gestern; ich war außer Atem, ich bin 56 Jahre alt, — ich war gelaufen, ich fuhr Wolff an, natürlich nicht mit Komplimenten, doch weit weniger als Krüdener, denn er lehrte mir impertinent den Rücken. . . . Auf der Station Adsel kam ich um 9 Uhr an; das Haus ist so schlecht gebaut, so feucht, daß meine müde und fast kranke Familie da nicht bleiben konnte. Baron von Wolff kam auch an, ging stolz neben mir vorbei, ohne mich zu grüßen, und ging ins Haus. Ich sah ihn nicht mehr, und will ihn nicht mehr sehen, er kümmerte sich nicht mehr um mich; ich nahm den Kommissar von der Station mit und kam ohne Barone ganz glücklich um $11\frac{1}{2}$ Uhr zum gastfreundlichen guten Nicht-Baron, sondern wackern alten Offizier August Transehe an. — So geht man mit mir nach 12 Jahren um. Wolff kenne ich nicht mehr, wohl aber den der Gouvernementsregierung untergeordneten Ordnungsrichter! Ich schreibe von Petersburg aus an die Regierung, wundern Sie sich nicht darüber, — ich lasse mich nicht vom komischen Adelsdüffel erschrecken, schäme mich aber, daß man so mit mir umgeht, und verliere die Lust zurückzukommen zc.

Ich umarme Sie, ganz der Ihrige Suworow¹."

¹) Archiv Lujdenhof Nr 12: „Konfidentielle Korrespondenz mit dem Generalgouverneur.“

Dem Landmarschall A. v. Dettingen lag es nun ob, den Fürsten zu beruhigen und den Baron Wolff in seinem Verhalten zugleich als Edelmann wie als Ordnungsrichter zu vertreten. Er tat beides in seiner Antwort aus Riga vom 18. Dezember 1859. Nachdem er ihm im Eingange von dem am 14. Dezember erfolgten unerwarteten Tode des dim. Landrats Baron Gottlieb Wolff berichtet hatte, erwähnte er der „großen Schar junger Männer“, die sich bei dieser Gelegenheit versammelt hatte, „um tief und ernst erschüttert, trauernd die Leiche des verehrten Greises zur Ruhestätte zu geleiten.“ Unter diesen habe sich auch Friedrich Wolff befunden, der, „ohne den Tod des Oheims zu kennen“, nach Riga geeilt sei, um Dettingen, seinem Freunde, „einen Schmerz, den er im Herzen trage, mitzuteilen.“ Der Brief von Sumorow sei schon vorher angekommen gewesen, so habe er ihn nicht zu fragen gebraucht. „Dieser Brief“, so schrieb Dettingen, „berührt mich, — ich kann's nicht leugnen, weil Ew. Durchlaucht mich gewöhnt haben, gegen Sie offen und wahr zu sein, — sehr peinlich, solange Sie mir nicht das Recht gegeben haben, ihn zu betrachten nicht als ein kaltblütiges Urtheil, sondern vielmehr nur als einen Ausfluß einer solchen Stimmung, wie sie in jedem Menschen vorkommt, zumal wenn es zeitweiligen Natur- oder bürgerlichen Ereignissen gelingt, die sonst prävalierende Humanität momentan in den Hintergrund treten zu lassen. Und ich bitte Sie, durchlauchtigster Fürst, inständig, hier abzubrechen und diesen meinen Brief nicht weiter zu lesen, wenn Sie es mir nicht vorher in ihrem Herzen unbedingt zugestehen, zu Ihnen nicht wie der Landmarschall zu dem Chef der Provinz, sondern als ein Mann zu sprechen, der das Glück hat, Sie zu kennen, der Ihnen unaussprechlich dankbar und um Ihrer Persönlichkeit willen mit unwandelbarer Verehrung und Anhänglichkeit treu ergeben ist!

Daß der Generalgouverneur am 10. Dezember von Riga nach Bleskau reisen würde, war keinem Ordnungsrichter bekannt, außer dem Rigaschen, dem ich darüber 24 Stunden vorher schriftliche Mitteilung machte; es war mithin kein Ordnungsrichter verpflichtet, ja kaum berechtigt, dem Generalgouverneur entgegenzufahren und ihn zu begleiten, und ich bin überzeugt, daß in früheren Zeiten, ihren Vorgängern gegenüber, sich kein Ordnungsrichter gerührt hätte. Ew. Durchlaucht haben sich glücklicherweise eine

andere Stellung gemacht, und wir haben außer dem Respekt vor dem Generalgouverneur noch ganz besonders die Verehrung für den Fürsten Suworow. Daraus auch nur ist es erklärlich, daß aus vier Kreisen die Ordnungsrichter, jeder ohne Ausnahme, gern alles getan hätten, um Ew. Durchlaucht die Wege zu ebnen; aber nicht jeder hat gleiche Geschicklichkeit und auch nicht gleiche Gelegenheit. Vietinghoff z. B. konnte bis Riga wirken, weil ich ihn 24 Stunden vorher avertiert hatte; Krüdener ist zu spät benachrichtigt worden und hat deshalb nicht wirken können; Wolff hätte nicht wirken können, auch wenn er noch so früh benachrichtigt worden wäre, denn die Chauffee gehört nicht dem Ressort der Ordnungsrichter an. . . . Er hatte mithin . . ., da durch seinen уезд nur Chauffee geht, gar kein anderes Terrain, um seinen guten Willen an den Tag zu legen, als nur auf den Stationen oder auf der Straße. . . Friedrich Wolff, den wohl der Barontitel ziert, ohne daß dieser Titel ihm eine Zierde verleihen könnte, der noch vor 14 Tagen hier bei mir unter vier Augen seine Devotion für die Person und Gesinnung des Fürsten Suworow warm angesprochen, — Friedrich Wolff reist mit eigenen Pferden quer durchs Land, um hülfreiche Hand zu bieten, wenn dem Fürsten etwas passieren sollte, — Friedrich Wolff befördert Sie in Mehrhof, eilt voraus nach Absel, um dort die Beförderung vorzubereiten; als Ew. Durchlaucht dort nicht zur gehörigen Zeit eintreffen, nimmt er Pferde und Menschen und eilt zurück in der Besorgnis, daß Ihnen etwas zugestoßen; letzteres bestätigt sich . . ., man hebt, man stößt, man spannt Pferde zu und macht endlich die Fahrzeuge flott. — Da, Durchlaucht, fahren Sie ihn hart an, — warum ihn, den vollkommen Unschuldbigen, warum nicht lieber den, der fünf Tage hindurch hatte Stümmwetter wehen lassen, oder den, der unmittelbar nach fünftägigem Stümm mit solchen Equipagen reist?! Vielleicht hätte ein anderer geschickter geholfen, als Friedrich Wolff, das weiß ich nicht, aber besseren Willen und freundlicheres Bestreben hätte keiner an den Tag legen oder darstellen können. — Daß Ew. Durchlaucht diesen Mann so anfahren konnten, ist mir ganz unverständlich, und ich bitte, durchlauchtigste Fürst, es freundlich aufzunehmen, wenn ich ihnen offen sage: Ihr Verfahren tritt in Widerspruch mit Ihrer wirklichen Natur, mit Ihrer natürlichen und so reich entwickelten Humanität, es macht

den Eindruck, als habe ein unfreundlicher Genius Sie gestachelt dort zu kränken, wo Sie gewiß keinen Grund dazu hatten. Ich bin fest überzeugt, daß Sie an Wolffs Stelle genau ebenso gehandelt hätten, und zwar nicht etwa, weil Sie sich als Fürst fühlten, sondern einfach, weil Sie als Mann von Ehre und Bewußtsein wohl allerlei Beschwerden, aber keine schlechte Behandlung hätten ertragen können. F. v. Wolff kam her, klagte über sein Schicksal und machte mir die Anzeige, daß er seinen Abschied nehme. Das durfte ich aber um so weniger zugeben, als Er. Durchlaucht die Absicht ausgesprochen haben, ihn der Regierung zu übergeben, und er mithin verpflichtet ist, die Folgen der gerichtlichen Verhandlung abzuwarten.

Ich kann mich nicht der Hoffnung erwehren, daß Sie, durchlauchtigster Fürst, meiner Anschauung etwas beistimmen werden; es liegt hier aber noch ein zweites, allgemeines Moment vor, das ich, weil es mir wehe tut, nicht mit Stillschweigen übergehen darf. — Sie sagen, daß Sie die Lust verlieren, zurückzukehren! Dieses, Durchlaucht, schneidet mir aus mehr als einem Grunde durchs Herz! Es existiert gewiß kein zweiter Livländer, der so genau weiß wie ich, was Er. Durchlaucht als Schutzpatron der Ostseeprovinzen geleistet haben, ja noch mehr: nie und nimmer werden wir einen kaiserlichen Statthalter haben, der, auch bei gutem Willen, imstande wäre, etwas ähnliches zu leisten, denn es ist purer Zufall die Kombination, die sich in Ihrer Erscheinung geltend macht: Ansehen der Familie, glücklichste Anlage der intellektuellen und Gemütseigenschaften, Entwicklung dieser Anlagen durch europäische Bildung, persönliches Schicksal und die damit verbundene politische Stellung! Durchlaucht! wem Gott so viel geschenkt hat, der ist seinen Mitmenschen viel schuldig, und kann nicht erwarten, daß die Mitmenschen ihm entsprechend seinen Wohltaten entgelten. Es gehört sich viel Liebe und Vertrauen dazu, um nur zu empfangen, ohne wiedergeben zu können, und: nie und nimmer können die Ostseeprovinzen Ihnen für die empfangenen Wohltaten entsprechend danken! Unter solchen Umständen aber, durchlauchtigster Fürst, tut's weh, sehr weh, wenn Sie auf Undank hinweisen und nicht zurückkommen wollen. Auch dieses, Durchlaucht, macht auf mich einen nicht gewohnten Eindruck: dieses

Kind ist nicht Ihr Kind, weil ein Pfirsichbaum keine Disteln tragen kann!" . . .

Der Effekt dieses Briefes war zwar kein so beruhigender, wie Dettingen es gehofft hatte, und überzeugte Suworow nicht von der Unschuld des Baron Wolff, immerhin aber war er kein unangenehmer gewesen. Die Absicht, Wolff bei der Gouvernementsregierung zu verklagen, hatte er mittlerweile schon aufgegeben. Nach sechs Tagen hatte er das Schreiben erhalten und beantwortete es am 24. Dezember 1859. Er schrieb im Wesentlichen folgendermaßen:

„Teuerste Exzellenz, ich komme in diesem Augenblick vom lieben Weihnachtsbaum bei meiner Tochter (Golikyn) zurück und finde Ihren Brief vom 18. . . . Nur Eines aus diesem Brief könnte ich mit Recht Ihnen übel nehmen, das ist die Idee, die durchscheint, die Sie haben, daß ich etwas von Ihnen im freundlichen Ton Gesagtes hätte übel nehmen können. Ich schwöre Ihnen, daß ich einen so großen Wert auf Ihre Freundschaft lege, daß Ihr Brief nur ein Gefühl in mir erregt hat — das Gefühl der Dankbarkeit! Erlauben Sie mir, mein hochgeschätzter Freund, Ihnen eine große Wahrheit zu sagen: Sie sind nicht nur ein überaus tüchtiger, beredsamer (éloquent) Advokat, sondern auch ein sehr gewandter. . . . Sie scheinen zu vergessen, daß ich den Herrn von Krüdener, den ich weniger kannte als F. Wolff, auch angefahren habe, länger und härter, und daß ich seiner Artigkeit zu verdanken habe, daß ich mit ihm im besten Verhältnis blieb, und niemals ein Wort gegen ihn werde fallen lassen. — Nun werden Sie mich trotz Ihrer Freundschaft ganz verurteilen, denn ich habe wirklich geschrieben, nicht an die Regierung, aber doch an Essen¹. Ich habe Ihnen in meinem intimen Brief vom 12. gesagt, daß ich 12 Jahre mit Wolff fast in Freundschaft gelebt. Was und wer bin ich am Ende in Liefland, wenn ein Mann mir, der ich zwei Stunden im Schnee vor sechs Pferden ohne Kutscher und Diener gestanden habe, dem niemand geholfen hatte, den einen Wagen vom Fleck zu bringen, wenn ein Mann, der mich 12 Jahre kennt, mir übel nimmt, daß ich etwas heftig bin (Krüdener hat es wohl verstanden, daß diese Heftigkeit einem

¹) M. v. Essen, zum Zivilgouverneur ernannt am 27. Mai 1847.

Gentleman gegenüber nicht von langer Dauer sein konnte), und nicht nur übel nimmt, sondern weiter geht, mir mitten in meiner Rede seinen A . . . zeigt und dann auf der Station Absiel ohne zu grüßen mir vorbeigeht und sich nicht mehr zeigt, so daß ich den Kommissar mitnehmen muß. So überläßt mich der Ordnungsrichter meinem Schicksal, — wer bin ich, was bin ich in Liefland?! Und noch obendrein will der stolze Mann den Dienst verlassen, weil ich mir einmal erlaubt habe in 12 Jahren zu finden, daß ich auch irgend etwas Recht und Anspruch auf Rücksichten habe. Und Sie muten mir zu, daß ich gern zurückkommen soll!!! — Ich traue Ihnen, Dettingen, vollkommen, ich kenne Ihre Freundschaft, Ihr Wohlwollen, finde sogar, daß Sie mich und mein Wirken überschätzen. Sie sind aber nicht ganz Liefland, einige von meinen besten Freunden, die auch die Ihrigen sind, wissen, daß ich schon bittere Erfahrungen gemacht habe, solche, die nichts vertuscht. Fordere ich zu viel? Oh, gewiß nicht. . . Von mir haben Sie nur den toten Buchstaben, — in einem Brief, heftig geschrieben, — als Klage gegen Wolff, Wolff hat aber mündlich und bequemer gegen mich bei Ihnen klagen können. Wolff hat mir eine Grobheit gemacht, die Suworow nie geduldet hätte, die der Generalgouverneur aber schlucken mußte, — so etwas ist mir nie widerfahren, und ich bin doch viel gereist seit 32 Jahren als Adjutant des Kaisers. — Ich sprach heftig, ja, hatte ich denn kein Recht dazu, . . . nun soll ich Unrecht, er aber Recht haben; nimmermehr! Ich bin weder stolz noch unhöflich, noch schwer zu befriedigen, ich nehme aber Maßregeln für die Zukunft und will kein Spielzeug für die Capricen eines Barons werden; wäre er garnicht gekommen, so hätte ich mich ihm auch nicht überlassen, ich hätte aus Mehrhof den Postkommissar mitgenommen und Sie hätten nicht die Mühe gehabt, einem jungen Mann gegen mich Recht zu geben, der vollkommen schuld daran ist, das ich 56 Jahre alter Generalgouverneur zwei Stunden im Schnee bei kaltem Winde stehen mußte, um den zweiten Wagen abzuwarten. Diese Verlegenheit mit Frau und Tochter rührt Sie nicht, und Sie sind doch wirklich mein Freund; daß ich aber einen Baron etwas heftig anfuhr in allgemeinen Phrasen, ohne ein unhöfliches Wort auszusprechen, — ich klagte gegen Liefland und nichts anderes, — das bringt mich in Verſchiff bei meinen besten Freunden, und dann

soll ich noch gern diesen unangenehmen Posten behalten, . . . ich komme zurück — vielleicht —, gern tue ich es aber nicht. . . . Was kann ich da leisten, wo man auf den Verdacht nur, daß ich mich erdreistet habe, einen Ordnungsrichter mit Recht oder Unrecht schief angesehen zu haben, . . . meine eigene Stellung, meine Vergangenheit usw. vergift. — Sie sind für Wolff, — er hat natürlich seine Vorteile benutzt, — ich spreche nicht von Ihnen, ich sehe aber mit erfahrenen Augen auf alle übrigen Gesichter. Mag Wolff dienen oder nicht, geht er aber . . . und wird er aplaudiert, so spreche ich in meinem Leben mit keinem Ordnungsrichter mehr und werde geeignete Maßregeln zu meiner Sicherheit ergreifen zc. . . . Adieu, und hoffentlich auf baldiges Wiedersehen, lieben Sie mich nach wie vor, und seien Sie überzeugt, daß ich nicht so schlimm geworden bin, wie Sie es zu glauben scheinen; ich umarme Sie brüderlich

ganz der Ihre Suworow.

Sprechen Sie mit Esen, lesen Sie meinen Brief an ihn, ich will Niemandem weh tun¹."

Diesen Brief beantwortete der Landmarschall kurz am 4. Januar 1860 in einem Schreiben, in dem er zugleich viele andere Landesangelegenheiten berührte. In Betreff dieser Sache hieß es: „Durchlauchtigster Fürst! Meinen herzlichsten Dank für Ihren lieben Brief vom Weihnachtsabend, und noch mehr für die gütige Gesinnung, die ihn diktiert! Sehen Sie, durchlauchtigster Fürst, ich bin ja mit dem Inhalt Ihres Briefes garnicht einverstanden und dennoch kommt mein Dank aus vollem Herzen! Nicht das, was Sie sagen, sondern das, wie Sie's sagen, packt mich²."

Hiermit war diese Angelegenheit offiziell erledigt.

Wie wenig tief dieser Unmut Suworows im Grunde wirklich ging, wie wenig dieser Zwischenfall geeignet war eine dauernde Entfremdung zwischen ihm und den Finnländern herbeizuführen, und wie sehr er an den Ostseeprovinzen und seiner Stellung in ihnen hing, sollte sich gar bald nach Schluß dieser Korrespondenz deutlich zeigen, als er im November 1861 zu seinem, der Ritterschaften und aller Stände Leidwesen von dem Posten des General-

¹) Archiv Luthdenhof Nr. 12: Konfidentielle Korrespondenz mit dem Generalgouverneur. S. 28 ff. — ²) a. a. O. S. 41.

gouverneurs abberufen wurde. Dieses geschah durch einen Allerhöchsten Befehl an den Senat vom 14. jenes Monats, dem am 10. November ein kaiserliches Handschreiben an Sumorow folgte, das nachstehenden Wortlaut hatte:

„Fürst Alexander Arkadjewitsch!

Durch den Ukas vom 4. dieses Monats an den Dirigierenden Senat habe Ich Sie zum Kriegs- und Generalgouverneur von St. Petersburg ernannt. Indem Ich Ihrer Tätigkeit ein neues Feld eröffne, gereicht es Mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen Meine vollste Dankbarkeit auszusprechen für die Art, mit welcher Sie unermüdtlich die so wahrhaft nützlichen Arbeiten während der vierzehn Jahre, in denen die Baltischen Provinzen Ihrer Verwaltung anvertraut gewesen sind, vollendet haben. Ihre rege Sorgfalt hat alle Teile dieser Verwaltung umfaßt und sich stets durch Erfolge hervorgetan. Der Wohlstand der Bauern in dem Gouvernement Kurland wie in dem größten Teil des Gouvernements Livland ist rasch gewachsen; in Estland ist, durch Promulgation besonderer Gesetze, eine feste Grundlage zur Verbesserung ihrer Lage gelegt, zu deren Ausarbeitung Sie mitgewirkt haben. — Die städtische Verwaltung ist auf eine Weise organisiert worden, daß die Einkünfte der Stadt Riga sich vermehrt haben. Die Handelsgesetze dieser Stadt sind umgearbeitet und unter Ihrer Leitung diejenigen Reformprojekte, welche durch veränderte Beziehungen und örtliche Bedürfnisse bedingt waren, vorbereitet worden. Die Zukunft des Rigaschen Hafens ist durch den Bau eines hohen Dammes (Molo) an seinem Eingang gesichert; eine Eisenbahn ist zwischen Riga und Dünaburg erbaut und dem Verkehr übergeben worden. — Durch Abtragung der Festungswerke ist Riga, dem Mittelpunkte des Handels und der industriellen Tätigkeit des bedeutenderen Teiles des Stromgebiets der Düna, der nötige Raum für seine spätere Ausdehnung gewährt. Das stetige Fortschreiten des Wohlstandes dieser Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen ist keinen Augenblick gehemmt oder unterbrochen worden. Die öffentliche Ruhe war vollkommen und die friedlichen Arbeiten der Bewohner haben keine Störung erlitten selbst während des letzten Krieges, wo Ihnen die Verteidigung eines Teiles der Reichsgrenze anvertraut war, zuerst in Ihrer Eigenschaft als Kommandeur der in Livland kantonierenden Truppen und später in Ihrer Eigenschaft

als Kommandeur des abgetheilten Baltischen Korps. Endlich haben Sie, ohne die unleugbaren und wichtigen Fortschritte zu erwähnen, welche in den verschiedenen Theilen der Verwaltung erreicht sind, in den Herzen der Bewohner dieser Gegenden ein dankbares Andenken hinterlassen. Es ist zu Meiner Kenntnis gelangt, daß sie von Ihnen nur mit Trauer scheiden. Sie haben also Meinen steten Wunsch verstanden und auszuführen gewußt, die Verwalter und die Verwalteten durch Bande der Zuneigung und gegenseitigen Vertrauens verbunden zu sehen, und es ist Mir daher ganz besonders angenehm, Meine aufrichtige Dankbarkeit Ihnen zu erkennen zu geben.

Als Zeichen aller Ihrer Verdienste verleihe Ich Ihnen das Großkreuz erster Klasse des Ordens vom heiligen Wladimir, dessen Insignien Ich Ihnen hierbei übersende, und verbleibe für immer ihr wohlgewogener

Alexander.

Zarskoje Sselo, d. 10. November 1861¹."

Suworow wurde zugleich zum Mitgliede des Reichsrats ernannt, wodurch ihm die Möglichkeit blieb, nach wie vor die Interessen der Baltischen Provinzen zu vertreten. Zunächst hatte aber nun die Abschiedsstunde geschlagen, und wie sie von beiden Seiten empfunden wurde, das ging aus der nachstehenden Korrespondenz zwischen dem Fürsten und dem Landmarschall, sowie aus den Äußerungen der Ritterschaft hervor.

Am 6. November schrieb Suworow an A. von Dettingen aus Petersburg den folgenden Brief:

„Der Tag der Trennung ist da, — und welche Trennung! Die bitterste, die schwerste, die ich in meinem wahrlich nicht ruhigen, nicht angenehmen Leben gekannt! Ich muß alle meine Freunde, eine sichere Stellung in einem ruhigen Lande verlassen, — *pour me lancer dans la sphère de l'inconnu, de toutes les difficultés!* Ich habe nicht den Mut, jetzt mein teures Riga, meine alten Freunde aller Stände zu besuchen, ich habe auch nicht die Möglichkeit, denn ich habe meinen neuen Dienst schon angetreten, ich kann die Hauptstadt nicht verlassen, ich leide mehr, als man lange aushalten könnte, ich brauche aber alle meine Energie. —

¹) Mitt. Arch. Nr. 34, C. Vol. II. Konventsakte vom November 1861.

Man kennt doch meine Gefühle, ich brauche die mir schon so oft bewiesene Freundschaft, was könnte ich jetzt sagen ohne zu weinen, was könnten wir zusammen in Riga tun, wo ich vor kurzem doch Etwas war und de facto nichts mehr bin! Glauben Sie mir, teure Erzellenz, es wäre eine Qual für mich und für manche andern, — ich muß auch Lieven¹ und seine Stellung schonen. Er kommt mit den allerbesten Absichten. . . . In mir (ich bin ja auch im Reichsrat) haben die Ostseeprovinzen einen heftigen, treuen Advokaten hier erworben! Dixi! Tausend Dank, teurer Freund, für Ihre Freundschaft, Dank Ihnen und allen Mitbrüdern. Sagen Sie allen, daß ich niemals Niemandem wissentlich etwas habe zuleide tun wollen, habe ich aber ohne mein Wissen was verbrochen, so muß man mir verzeihen, denn die Absicht war nicht schlecht. — Ich umarme Sie recht herzlich, ganz und auf immer der Ihrige.
Suvoroff²."

Die herzlichen Klagen über den Verlust dieses überaus populären Generalgouverneurs fanden ihren Ausdruck in dem Antwortschreiben Dettingens auf diesen Brief. — „Nur mit Zögern, durchlauchtigster Fürst“, so schrieb er ihm am 18. November 1861, „gebe ich dem Verlangen meines Herzens nach, indem ich diese Zeilen an Sie richte; denn was sollen diese Zeilen? Abschied nehmen? Das will und werde ich nicht! Ihnen sagen, wie wir Sie vermissen? Es wäre kindisch, das meinen schwachen Worten zuzumuten! Und doch drängt sich das Herz darnach, nicht zu schweigen, sondern Ihnen recht laut alles mögliche zu sagen! Ja, dieses wahre Herzensbedürfnis wurzelt in der Befürchtung, unser teurer, unvergeßlicher Fürst könnte doch schließlich nicht gehörig und der Wahrheit entsprechend veranschlagen, wie tief schmerzlich wir getroffen sind durch das Kaiserliche Wort, das Sie uns entzogen! Bei dem Vertrauen, durchlaucht. Fürst, das Sie uns so gütig waren zu schenken, und bei der Häufigkeit des Verkehrs mit Ihnen, konnte mir's nicht entgehen, daß Sie persönlich ein schweres, ja selten schweres Schicksal zu tragen haben! Aber gleichsam wie das entsprechende Licht dem schärfsten Schatten, muß Ihrem privaten Leid gegenüber der Erfolg stehen, den Ihre amtliche Wirksamkeit

¹) Generaladjutant General der Infanterie Wilhelm Baron Lieven, zum Generalgouverneur ernannt am 4. November 1861.

²) Akte des Gouverneurs A. v. Dettingen: Korrespondenz mit Suvorow,

überall gehabt! Es wäre ja wirklich nicht zu glauben, wenn man es nicht mit eigenen Augen sähe und eigenen Ohren hörte, in welcher Weise Sie, durchlauchtigster Fürst, in allen Schichten der Bevölkerung unseres Landes vermisst werden! Ich versichere und bekenne es Ihnen, teuerster Fürst, daß, so tief und innig ich Ihre Person verehere und Ihren Wert für uns empfand, ich doch nicht habe voraussehen können, daß sich die Trauer und der Schmerz so allgemein zeigen würde! Wo nur immerhin Ihr Namen genannt wird, sieht man Tränen in den Augen! Es wäre töricht, unter solchen Verhältnissen Worte zu suchen, um Ihnen zu danken; wir können garnicht danken, wir wollen garnicht unserem Herzen durch einen ungenügenden Dank wehtun, wir wollen nicht glauben, daß Sie aufgehört haben der Unsrige zu sein, — was wir so lieben, scheidet nicht von uns! — Es ist ein Glück, daß Sie nicht herkommen, um von uns Abschied zu nehmen, es wäre unerträglich gewesen, und wir wollen nie von Ihnen Abschied nehmen! Ihr Verhältnis zu diesen Landen ist unauflöslich! Es hat nicht allein gewurzelt in dem Amte, es wurzelt unendlich tiefer und unerschütterlicher in den Herzen! Wir haben Sie wohl — ich weiß es — unendlich geplagt, und keine Sorge schien uns zu klein oder zu groß, die wir nicht ohne weiteres Ihren Schultern zumuteten; wir waren schließlich so gewohnt, Ihnen alles aufzubürden, so daß einem großen Teil diese Gewohnheit zur zweiten Natur ward, ohne klar im Bewußtsein zu figurieren; jetzt, jetzt erwacht das Bewußtsein, man fängt an zu begreifen, und je rascher und weiter sich diese Erkenntnis entwickelt, um so tiefer und peinlicher machen sich Schmerz und Vermissten geltend! Durchlaucht! es ist dies doch eine Art Lohn, den Sie davontragen und, wie mir scheint, der schönste, den Gott einem Manne schenken kann. Diesen Lohn kann Ihnen kein Machtspruch streitig machen. Wir lieben und verehren Sie, weil wir nicht anders können, Ihr Name wird in den Däniseeländern dauernd sein, als anderweitig Denkmäler aus Marmor und Erz! — Bei all dem ist's eine eigentümliche Erscheinung, daß sich hier kein Murren über das kaiserliche Wort hören läßt, welches Sie uns entrückt hat. Man scheint teils bewußt, teils instinktiv zu begreifen, daß der Monarch Ihrer in seiner unmittelbaren Nähe bedurfte, und man ist hier gewohnt, die Interessen dieser Person so obenan zu stellen, daß man diesen

gegenüber die seinigen hintanzieht. Ich glaube nicht, daß sich hier dieselbe Resignation gezeigt hätte, wenn man Sie nicht nach St. Petersburg, sondern anderswohin befehligt hätte. Ja, man ist fast stolz darauf, daß der Kaiser Ihrer bedurfte; so sehr haben Sie sich mit uns identifiziert, daß man einen Recours an Sie wie einen Recours an die Ostseeprovinzen ansieht, gerade als ob Sie einzig und allein aus den Ostseeprovinzen hervorgegangen wären. Sehr hoch und mit wahrhaftem Dankgefühl hat man den Passus im Allerhöchsten Reskript aufgenommen, in welchem der Kaiser als Ihr größtes Verdienst hervorhebt, daß Sie sich das unbedingte Vertrauen der von Ihnen Verwalteten zu erwerben verstanden haben!"¹

Diesen privaten Gefühlsäußerungen folgte eine offizielle Rundgebung sowohl des Adelskonvents als auch des bald darauf zusammentretenden ordinären Landtages. Der erstere war am 20. November eröffnet worden, und als auf der Plenarversammlung der residierende Landrat von Transehe einen telegraphischen Gruß des Fürsten Suworow verlesen hatte, stellte der Kreisdeputierte K. von Staël-Uhla den Antrag, der Konvent möge dem scheidenden Generalgouverneur ein Zeichen der Anerkennung geben. Dieser Vorschlag wurde angenommen und man beschloß die Absendung einer Deputation an den Fürsten, bestehend aus dem Landmarschall, dem Landrat von Stryk und dem Kreisdeputierten G. v. Transehe, zu dem Zweck, ihm eine von allen Konventsgliedern unterzeichnete Adresse zu überreichen; zugleich setzte man sich zu demselben Zweck mit den Ritterschaftsrepräsentationen von Estland und Kurland in Relation. Nachdem sich auch diese hiemit einverstanden erklärt hatten, trafen die Delegationen in Petersburg zusammen und überreichten gemeinsam am 5. Dezember 1861 dem Fürsten die Adressen. „Derselbe habe“, so berichtete der Landmarschall am 7. Dezember dem Konvent nach seiner Rückkehr, „dieses Andenken der Ritterschaft in höchster Bewegung in Empfang genommen und die Delegation beauftragt, dem ganzen Adel, wie speziell jedem einzelnen Mitgliede desselben, seinen innigsten Dank wie die allerherzlichsten Grüße zu übertragen“².

¹) Akte des Gouverneurs v. Dettingen: Korrespondenz mit Suworow.

²) Mitt. Arch. Konventsrezeß vom Nov.—Dez. 1861. S. 475.

Der extraordinäre Landtag trat am 12. Februar 1862 zusammen. Mit folgenden Worten gedachte der Landmarschall von Dettingen in seiner Eröffnungsrede des Verlustes, den das Land durch die Abberufung des Fürsten Suworow erlitten hatte: „Die Art und Weise“, so drückte er sich aus, „wie diese Kunde im Lande aufgenommen ward, war ein bereitetes Zeugnis für die Bedeutung und Stellung, die der Fürst im Lande einnahm. In allen Schichten der Bevölkerung des ganzen Ostseegebiets sprach sich eine tiefgefühlte Klage über den Verlust dieses so ausgezeichneten Mannes aus, von dem Seine Majestät in dem an ihn gerichteten Reskript als größtes Verdienst hervorhebt, daß er es verstanden, sich das Vertrauen derjenigen zu erwerben, die seiner Verwaltung untergeben waren. Gleichmäßig erreichbar für jeden, der seines Rates und seiner Hülfe bedurfte, war der Fürst Suworow nicht allein stets der gütige Tröster, sondern auch der tätige Helfer. Mit dem freundlichsten Wohlwollen begegnete er jedem Manne und jeder Situation bis in die geringste Sphäre, und konnte dieses ohne die Gefährdung seiner Würde, die in einem edlen Selbstbewußtsein stets verbürgt war. Die Interessen der seiner Verwaltung anvertrauten Lande standen ihm unvergleichlich höher als die eigenen; bei Vertretung der ersteren kannte er keine Ängstlichkeit, kein Zögern, kein Hindernis, das ihn von dem geraden Wege der gewissenhaftesten und strengsten Pflichterfüllung hätte ablenken können! Gebenken Sie, meine Herren, der Zeit, die bei uns dem Verwaltungsantritt des Fürsten Suworow voranging, und wie wohlthuend sein humanes und mildes Wesen sich zu dem schmerzlichen Eindruck verhielt, den uns die traurigen Ereignisse aus den Jahren 1845 und 1846 hinterlassen hatten. Bei Vertretung der bauerlichen Verfassungsmodifikationen hat er in den verschiedenen Phasen die Wünsche der Provinzen durch alle Instanzen verteidigt. Und, meine Herren, was seiner politischen Wirksamkeit in den Ostseeländern die Krone aufsetzt, war seine Vertretung unserer heiligsten Interessen, unserer Kirche. Selbst der morgenländisch-katholischen Kirche angehörend, war der Fürst Suworow vom wahrhaften Christentum und dessen Geist so lebendig und so unmittelbar durchdrungen, daß er konfessionelle Treue in allen Bekenntnissen am höchsten zu achten verstand. Ihm verdanken wir die Konservierung der der evangelischen Kirche aus dem

Staatschatz alljährlich zukommenden Unterstützung von 52,000 Rbl., ihm verdanken wir die wiederholten Versuche zur Beseitigung der verfassungswidrigen Bedrückungen unsrer evangelischen Kirche, er war es, der zuletzt, und während keiner der hochgestellten Staatsmänner den Mut hatte, diese Frage zu berühren, von neuem in diesem Sinne auftretend, die Allerhöchste Ernennung jener Kommission exportierte, von deren Wirksamkeit ich mich berechtigt erachte einen so heißersehten, heilsamen Ausgang zu erwarten! Mit Stolz, meine Herren, blicken wir auf den Fürsten Suworow als unseren Mitbruder, er ist ein Edelmann im höchsten Sinne des Wortes, er sympathisirt von Herzen mit dem konservativen Element, das die traditionelle Basis unsrer Körperschaft bildet. Im Gegensatz von starrem Festhalten an Momenten, die durch Mangel jeglicher Entwicklung das Requisite der Lebensfähigkeit verloren, ist er wahrhaft konservativ im Sinne der Treue im Beruf, im Sinne der steten Belehrung des Bestehenden durch dessen zeitgemäße Entwicklung und Förderung¹."

Einmütig beschloß hierauf der Landtag den Fürsten Suworow durch den Landmarschall „um die bezügliche Bestimmung dazu zu ersuchen, daß in dankbarer Anerkennung der großen und unvergeßlichen Verdienste, die sich der Fürst als Generalgouverneur der Ostseeprovinzen durch unermüdlige Vertretung der wichtigsten und eingreifendsten Interessen des Landes erworben, sein Bild, als Andenken seiner Beziehungen zum Lande, im Ritterhause an geeigneter Stelle seinen Platz finden könne²." — Bald nach Schluß des Landtages machte der neuerwählte Landmarschall Fürst Paul Lieven dem Fürsten Suworow im Namen des Landratskollegiums die offizielle Mitteilung von diesem Beschluß, der ihn „auf das schmeichelhafteste berührte". — Das Bild wurde vom Akademiker Neff angefertigt und im Juni 1862 im Ritterhause angebracht³.

Als Suworow auf privatem Wege von diesen Vorgängen auf dem Landtage erfuhr, war er tief gerührt, und schrieb am 26. Februar 1862 folgende Zeilen an Dettingen: „Empfangen Sie, mein teurer Freund, mein alter Dienstgenosse, meinen tiefgefühltesten, wärmsten Dank für Ihre schönen Worte an den

1) Mitt. Arch. Landtagsrezeß von 1862. S. 8.

2) a. a. D. S. 59.

3) Akte des Landmarschalls Fürsten Lieven vom J. 1862. S. 67.

Landtag. Vielleicht haben Sie aus Freundschaft etwas übertrieben. Wohlan! meine 14 Jahre sind leider auf immer um, und ich werde bis zu meiner letzten Stunde mich der teuren Freundschaft freuen und rühmen. Sie haben Tränen aus meinen Augen fallen lassen. Ich sollte Ihnen einen langen Brief schreiben und sehr viel danken, denn Sie haben zwei gute Seiten in meinem Leben und Wesen herausgesehen, die mich gar zu sehr schmeicheln und von denen man öffentlich noch nicht gesprochen und geschrieben hat.“ . . .¹

Dettingen verteidigte sich gegen den Vorwurf, als habe er in seiner Rede zu viel Gutes von Suworow gesagt, indem er ihm antwortete: „Nehmen Sie mir's nicht übel, durchlauchtigster Fürst, wenn ich diesen Vorwurf oder Verdacht aufs entschiedenste zurückweise. Ich nehme es wohl hin, wenn meine Freunde mir Strenge und Härte in meiner Beurteilung vorwerfen, keinesfalls aber das Gegentheil! Meine ganze Persönlichkeit ist ja darauf grundsätzlich gerichtet: gegen den Feind nachsichtig, gegen sich selbst und den Freund aber streng in der Kritik zu sein, und was ich also hinsichtlich Ihrer Person hinter Ihrem Rücken auf dem Landtage gesagt habe, verantworte ich vor dem jüngsten Gericht! Wenn Sie in meiner Kritik finden, daß ich Seiten aufgefaßt, die man früher öffentlich nicht berührt hatte, so bitte ich Sie meiner Eigenliebe zu Gefallen es zuzugeben, daß ich doch immer eine glückliche Gabe in der Menschenkenntnis und Beurteilung bewiesen. Es ist, möchte ich sagen, die einzige Fähigkeit, mit der der Schöpfer mich besonders bedacht hat. Ich bitte Sie also, durchlauchtigster Fürst, in Ihrem gütigen Wohlwollen zu mir so weit zu gehen, alles zu ertragen, was ich hinsichtlich Ihrer Person hinter Ihrem Rücken sage.“ . . .²

Gewiß war es keine leichte Aufgabe, der Nachfolger des Fürsten Suworow in den Ostseeprovinzen zu werden, eines Mannes, der sich in hohem Grade der allgemeinen Popularität erfreut und sich in fast 14jähriger Amtstätigkeit in dem Maße, wie er, mit den Landesangelegenheiten vertraut gemacht und mit ihnen identifiziert hatte.

¹) Akte des Gouverneurs v. Dettingen: Korrespondenz mit Suworow.

²) a. a. D.

Der Generaladjutant und General der Infanterie Baron Wilhelm von Lieven befand sich vom 12. November 1861 an, dem Tage seiner Ankunft in Riga, als neuernannter Generalgouverneur in dieser schwierigen Lage. Daß ihn wohlwollende Absichten in Bezug auf die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Ostseeprovinzen leiten würden, war a priori anzunehmen; lag hiefür doch schon in seiner baltischen Herkunft eine Garantie. „Er kommt mit den allerbesten Absichten“ — hatte Suworow wenige Tage vorher Dettingen geschrieben. Die Antrittsrede, die er den auf dem Schloß versammelten Gliedern der Ritterschaft gleich nach seiner Ankunft hielt, hatte folgenden Wortlaut: „Es gereicht mir zu ganz besonderer Freude, mich hier inmitten der Estländischen Ritterschaft eines speziellen Auftrages Sr. Majestät des Kaisers an den Adel der Ostseeprovinzen erledigen zu können. Se. Maj. haben geruht, es mir namentlich und wiederholentlich ans Herz zu legen, dem Adel der Ostseeprovinzen in Seinem Namen zu eröffnen, daß er zu ihm nicht nur das vollste, von seinem Vater bereits ererbte Vertrauen hege, sondern auch von jeher in seinem Herzen ein ganz besonderes Wohlwollen für ihn empfunden habe, und zwar liebe und schätze er an ihm seinen ritterlichen Sinn. Er hoffe und vertraue, daß der Adel der Ostseeprovinzen die angestammte Treue zu seinem Kaiser unter allen Verhältnissen an den Tag legen und seine Ritterlichkeit zu wahren wissen werde.“

„Ihr Nachfolger, der gestern über Dorpat nach Reval ging“, so schrieb der Landmarschall wenige Tage später, am 18. November, Suworow, „hat es wohl unaussprechlich schwer! Zwar hat man ihn überall mit Freundlichkeit empfangen, und hatte dabei auch das Bewußtsein, in Ihrem Sinne zu handeln; aber es hat doch was peinliches, daß ihm z. B. kein Toast, kein Glückwunsch gebracht ward, ohne daß dabei stets Ihrer in der wärmsten Weise erwähnt wurde. Lieven, obgleich Ostseeprovinziales von Geburt, wird viel Zeit brauchen, um sich zu akklimatisieren¹⁾.“

Zu diesen wesentlichen Personalveränderungen gesellte sich nun um dieselbe Zeit der Wechsel in der Besetzung des Landmarschallamtes. Wie erwähnt, war Dr. August von Dettingen

1) Akte des Gouverneurs v. Dettingen: Korrespondenz mit Suworow.

auf dem Landtage von 1857 zum ersten Mal zum Landmarschall erwählt und sodann 1860 einstimmig wiedergewählt worden; sein Triennium war somit noch nicht abgelaufen; er sah sich aber gezwungen, sein Amt schon jetzt aufzugeben, und zwar aus ökonomischen Gründen. Bereits am 18. November 1861 hatte er in jenem oben erwähnten Brief an Suworow diesem hierüber auch noch Folgendes geschrieben: „Was mich anbelangt, so hat das Ereignis, daß Sie nach Petersburg berufen sind, für mich — *incredibile dictu* — ein erleichterndes Moment mit sich geführt. Ich bin nämlich materiell so ruiniert, daß ich den mir noch bevorstehenden letzten Stoß, d. h. die neue Akzise, nicht mehr ertragen kann. Ich muß daher nächster Tage meinen Abschied nehmen. Mein Amt war mir aber — und das habe ich vorzugsweise nur Ihnen zu verdanken — lieb geworden, und es fiel mir schwer, mich davon zu trennen. Durch Ihren Rücktritt ist mir's leicht geworden. Ist's doch leichter, den väterlichen Herd zu verlassen, wenn das Schicksal einem den Vater genommen und einen Stiefvater gegeben! Es versteht sich von selbst, daß ich mit diesem Wille keineswegs Ihrem Nachfolger irgend zu nahe zu treten wünsche, aber der beste Stiefvater ist doch nicht der Vater. Sollte ich durch die Verhältnisse gezwungen werden, um den Unterhalt und die Erziehung meiner Kinder zu ermöglichen, meine etwaigen Kräfte dem Staatsdienst zu verkaufen, so werde ich allem vorzüglich, mir von Ihnen über das Wie und Wo väterlichen Rat erbitten, den Sie mir ja, wie ich's im Voraus weiß, gewiß nicht versagen werden. Leider fühle ich gar zu gut, daß meine Fähigkeiten zu Wenigem zu gebrauchen sind, habe aber die Zuversicht, daß mir die Pflichttreue, mit der ich meinen Funktionen obzuliegen gewohnt bin, zugute kommen wird¹⁾.“

Bald genug sollte er wieder in die Lage kommen, Beweise aller seiner Fakultäten geben zu können. Zunächst reichte er aber am 8. Februar 1862 in der That sein offizielles Abschiedsgesuch beim Landratskollegium ein. Ausgehend auch hier von dem Motiv, daß es seine privaten ökonomischen Verhältnisse seien, die ihn zu diesem Schritt zwingen, benutzte er zugleich die Gelegenheit, eingehend darzulegen, mit welchen formellen und materiellen Schwierigkeiten die nunmehrige Stellung eines Landmarschalls im Vergleich

¹⁾ a. a. D.

zu früher verbunden sei, so daß dieses sein Schreiben zugleich den Charakter eines Antrages für den nächsten Landtag annahm und auf ihm auch als solcher behandelt wurde und Veranlassung gab zu einer ganzen Reihe von Beschlüssen, die den bisherigen Modus der Wahl des Landmarschalls, den Kreis seiner amtlichen Funktionen und seiner ökonomischen Stellung änderten. Dieses Gesuch hatte folgenden Wortlaut:

„An Eine Hochwohlgeborene Liroländische Ritterschaft.

Meine Herren! Als Sie mir zum letzten Landtage das Amt des Landmarschalls für ein zweites Triennium auf eine für mich so ehrenvolle Weise antrugen, nahm ich's an, ermutigt durch die Art Ihrer Wahl und geleitet von der Voraussetzung, daß sich dieses Triennium sowohl hinsichtlich unsrer politischen als auch meiner privaten Verhältnisse in ähnlicher Weise wie mein erstes gestalten werde. In letzterer Beziehung habe ich mich geirrt; denn es nötigen meine privaten Verhältnisse mich um so gebieterischer, Sie, meine Herren, um meine Verabschiedung zu bitten, als die politischen Verhältnisse die Tätigkeit Ihres Landmarschalls noch ausschließlicher denn je in Anspruch nehmen werden. Es fällt mir sehr schwer, aus diesem Amte zu scheiden, dem ich so gern alles widmete, was in meinen schwachen Kräften stand, und dieser Umstand, meine Herren, dürfte Ihnen wohl dafür bürgen, daß mich weder Opfer noch Arbeitsscheu dazu bewegen, sondern lediglich zwingende Privatverhältnisse, deren Erörterung nicht weiter hierher gehört.

Es ist, meine Herren, oftmals bemerkt worden, daß die Schwierigkeiten, die mit dem Landmarschallsamt verknüpft sind, nicht zu hinlänglich allgemeiner Kenntnis gelangen, um nach Möglichkeit berücksichtigt und beseitigt zu werden. Mir scheint es Pflicht zu sein desjenigen, der ein solches Amt niederlegt, seine Committenten mit den Verhältnissen näher bekannt zu machen, die zu jener Bemerkung Veranlassung bieten; denn der aus dem Amte Scheidende hat es leichter, die hier einschlägigen delikaten Momente zu berühren, deren Erwähnung dem Neueintretenden fast unmöglich ist. Ich bitte Sie daher, meine Herren, mir in gewohnter Nachsicht einige Geduld zu schenken und geneigtest anhören zu wollen, was ich in beregter Beziehung im Interesse unsrer Korporation und ihrer Geschäfte auszuführen mich gedrungen fühle.

Das Amt des Landmarschalls dürfte wohl von jeher zu den beschwerlicheren gehört haben; dennoch war in früheren Zeiten den Ansprüchen desselben ziemlich genügt, wenn der Landmarschall im Jahre zwei Konvente abhielt, einmal die Poststationen revidierte, gelegentlich mit der Residierung eine beratende Korrespondenz pflog, im übrigen aber sich seinen häuslichen Geschäften widmete und sein Amt endlich mit der Leitung eines dreiwöchentlichen Landtages schloß. Außerordentliche Konvente und Landtage gehörten ebenso sehr zu den Ausnahmen, wie dauernde Delegationen in die Residenz. In den letzten zwei Dezennien hat sich der Geschäftskreis des Landmarschalls gewaltig geändert und ist in steter Ausdehnung begriffen. Die wiederholten Kodifikationen der bäuerlichen Verfassung veranlaßten nicht allein wiederholte außerordentliche Landtage, sondern auch langdauernde Aufenthalte in der Residenz. Es wurden daher auch in anderweitiger Beziehung seine amtsgeschäftlichen Relationen vermehrt, und ward allmählich seine Zeit dermaßen in Anspruch genommen, daß sie, weit davon entfernt, zur Regelung der eigenen Geschäfte die Möglichkeit zu bieten, nicht einmal reichte, den amtlichen Obliegenheiten zu entsprechen, die sich häufig dergestalt kumulierten, daß eine nur bei Aufgebung anderer wahrgenommen werden konnte. Nicht selten ereignet es sich, daß der Landmarschall einen Konvent abhalten muß, während er zugleich die Stationen visitieren und den St. Petersburger Angelegenheiten vigilierend folgen sollte. — Einen großen Teil meiner Zeit habe ich in St. Petersburg verbracht, und nie, meine Herren, habe ich die Residenz mit der Überzeugung verlassen können, daß die Anwesenheit des Landmarschalls dort nicht mehr erforderlich sei. Die Aufgabe des Landmarschalls kann es nicht sein, seinen Kommittenten bereichernde Errungenschaften zu exportieren, sie besteht vorzugsweise darin, dem Laufe der geschäftlichen Verhandlungen zu folgen und nach Möglichkeit Resultate zu vermeiden, die den Wünschen und Bedürfnissen des Landes widersprechen. Die etwaigen Errungenschaften des Landmarschalls, wenn es ihm geglückt ist Erfolge zu erlangen, tragen vorzugsweise einen negativen Charakter und bestehen demnach nur in gelungener Vermeidung ungünstigerer Gestaltung der geschäftlichen Resultate.

Bei einer Konstellation, wie die gegenwärtige im Reich, wo politische Neugestaltungen so rapid aufeinander folgen und ein

verhältnismäßig häufiger Wechsel in den höchsten Staatsorganen nur geeignet ist, stete Veränderungen im System der Verwaltung nach sich zu ziehen, ist eine kontinuierliche Überwachung nicht allein des Ganges unserer Geschäfte in der Residenz, sondern auch im allgemeinen unserer Beziehungen zum Reich eine unabweisliche Forderung der Zeit.

Abgesehen aber auch von diesen Beziehungen nach außen, ist die Stellung des sioländischen Landmarschalls auch eine außerordentlich schwierige durch den Dualismus, der verfassungsmäßig in unserer Repräsentation liegt: der Landmarschall ist abhängig von der Residierung und kann ohne deren Consens nicht handeln; die Residierung wiederum ist in allen wichtigeren Geschäften von der Bestimmung des Landmarschalls abhängig und bedarf daher häufig seiner persönlichen Gegenwart zu mündlicher Beratung oder, im Falle seiner Abwesenheit, seiner schriftlichen Meinungsäußerung. Das involviert eine immerwährende Korrespondenz innerhalb der Repräsentation selbst, eine Erscheinung, die wahrlich eine Seltenheit in ihrer Art ist! — Als geringen Beleg für die derartige Beziehung kann ich beiläufig anführen, daß während meiner Amtsdauer die Residierung an mich 265 Mal geschrieben und ich ihr 370 Mal. Und dies, meine Herren, bildet doch nur den geringsten Teil der Korrespondenz des Landmarschalls, der größte Umfang seiner Schriftführung rührt von den kürzeren und ausführlicheren Exposees und Memoires her, die zur Befürwortung und Erläuterung der geschäftlichen Situationen notwendig werden. Deshalb, meine Herren, wird es der Landmarschall in Zukunft kaum je vermeiden können, zur Führung und Ordnung seiner Korrespondenz die Hilfe eines Privatsekretärs zu bedürfen. Mir wenigstens war es nicht möglich, ohne eine solche Beihülfe meinen geschäftlichen Obliegenheiten zu genügen.

Aus all dem werden Sie, meine Herren, zu entnehmen belieben, daß der Landmarschall der Besorgung eigener Geschäfte und der Wahrnehmung seiner Privatinteressen so gut wie ganz zu entsagen hat, dagegen aber amtlichen Obliegenheiten und einer Stellung genügen soll, die es nicht gestatten, in solcher Bedürfnislosigkeit zu versieren, wie es einem wenig bemittelten Edelmann außer dieser Stellung vielleicht genehm und angemessen wäre. Die materiellen Mittel, die ihm während seiner Amtsdauer von

der Ritterschaft angewiesen werden, sind zweierlei: einmal stehen ihm als fixe Zahlung dieselben Diäten wie dem residierenden Landrat zur Disposition, das sind 150 Rbl. monatlich, — sodann erhält er für die Geschäfte in der Residenz ursprünglich 14 Rbl. 29 Kop. täglich, nach dem Landtagschluß vom J. 1860 unbegrenzte Diäten. Die ersteren oder fixen Jahresdiäten genügen nicht dem einfachsten Leben eines Landmarschalls, die St. Petersburger Diäten sind, weil unbegrenzt, genant. — Die notwendige Folge dieser Situation dürfte sich zunächst vorzugsweise darin manifestieren, daß sich nur sehr bemittelte Glieder der Korporation diesem Amte werden unterziehen können und somit die betreffende Wahl sich auf eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl von Kandidaten wird beschränken müssen. Daß aber eine solche Sachlage den Interessen der Ritterschaft günstig wäre, glaube ich nimmermehr, und deshalb, meine Herren, habe ich mich verpflichtet erachtet, durch meine Darlegung die Gelegenheit zu bieten, durch zeitgemäße Beschlüsse dem ange deuteten Übelstande abzuhelpfen.

Riga, am 8. Februar 1862¹."

Wenige Tage darauf, am 12. Februar, trat der extraordinäre Landtag zusammen. Dieser gab dem Bedauern über den Rücktritt Dettingens von seinem Amt lebhaften Ausdruck. „Er glaube gewiß“, — so äußerte sich der Kreisdeputierte G. von Transehe-Roseneck auf der Sitzung vom 13. Februar, „den Empfindungen des ganzen Saales Worte zu verleihen, wenn er dieses Bedauern hier ausspräche und es beklage, daß die Ritterschaft ihren bisherigen Vertreter verliere. Die Versammlung beantwortete diese Worte mit einmütiger Aklamation und allgemeinem Erheben von ihren Sigen².“

Bevor nun zur Wahl eines neuen Landmarschalls geschritten wurde, waren die diversen Vorschläge zu erledigen, die durch das Abschiedsgesuch Dettingens angeregt worden waren. — In erster Linie handelte es sich hiebei um die Frage der Erhöhung der Diäten. Für eine solche waren zwar alle Konventsglieder eingetreten; während aber die Kreisdeputierten pro Mo. 6000 Rbl. und pro Tag in Petersburg 30 Rbl. bewilligen wollten, adstipulierten

¹) Archiv Lühdenhof, Akte des Landmarschalls Nr. 29: „Tutti frutti.“ S. 65. — ²) Landtagsrezek von 1862. S. 22.

die Landräte nur diesen letzteren Vorschlag und konsultierten für einen Jahresgehalt von nur 3000 Rbl. Für dieses Votum trat auf dem Saal namentlich der Landrat Baron Nolcken ein. Das Sentiment, so führte er aus, gehe ultra petitum, denn Dettingen habe nur betont, daß der Landmarschall die Mittel haben müsse, sowohl einen Privatsekretär zu engagieren, wie auch in Petersburg auskömmlicher leben zu können. Beides werde durch Annahme des Konsiliums erreicht. Das Sentiment aber scheine ihm im Auge zu haben: „die Opfer an Gesundheit und Zeit, die der Landmarschall durch seine Stellung der Ritterschaft bringen müsse, auszugleichen. Solche Opfer ließen sich aber nicht bezahlen, wenigstens nicht durch Geld. Die Entschädigung fände er nur in dem Bewußtsein, seinem Lande nützlich sein zu können, seinen Mitbrüdern zu dienen. Einen andern Ersatz gebe es nicht für die gebrachten Opfer, wo die Tätigkeit so anstrengend und aufreibend wäre, daß der Landmarschall in den drei Jahren seiner Amtsdauer vielleicht 10 Jahre seines Lebens verliere.“ Zudem gebe er zu bedenken, daß verfassungsmäßig in Riga der residierende Landrat der erste, der Landmarschall der zweite Repräsentant der Ritterschaft sei; würde also das Landmarschallsamt derart ausgestattet, so wäre für die Residierung wohl dasselbe zu verlangen, „damit sie nicht in der Repräsentation zurückstehe“ zc. Er schlage aber vor, um den Landmarschall zu entlasten, ihn in ritterschaftliche Kommissionen in Zukunft nicht mehr zu wählen, es sei denn, daß er eine solche Wahl besonders wünsche. Ein solcher Modus würde auch noch den Vorteil haben, daß diese Kommissionen, an denen der Landmarschall nicht teilnimmt, auf Landtagen und Konventen eine andere Stellung einnehmen und der freieren Kritik ausgesetzt sein würden. Endlich könne man dem Landmarschall auch sehr wohl die Revision der Poststationen abnehmen und sie einem der Landräte übertragen.

Gegen alle diese Ansichten wandte sich der Kassadeputierte G. von Dettingen-Jensel. Er vertrat das Sentiment, indem er hervorhob, daß auch die Deputierten nicht gemeint hätten, mit den von ihnen vorgeschlagenen 6000 Rbl. „dem Landmarschall seine Opfer an Zeit und Gesundheit zu ersetzen oder zu bezahlen“, ihr Motiv sei vielmehr gewesen, „auch dem unbemittelten Edelmann die Möglichkeit zu geben, dieses Amt anzunehmen und der Ritter-

tschaft die größte Zahl von Kandidaten zur Verfügung“ zu stellen. Den Landmarschall von den Kommissionen fernhalten zu wollen sei nicht ratsam, da es ihm bei seinen Pflichten der Vertretung von Wert sein müsse, die Verhandlungen mitzumachen und die Motive kennen zu lernen, und was die Revision der Poststationen anbelange, so sei es zweifelhaft, ob „die Landräte sich derselben immer unterziehen wollten“ zc.¹

Der Landtag schloß sich in der wichtigsten Frage dem Sentiment an, indem im Ballotement am nächsten Tage mit 106 gegen 90 Stimmen bestimmt wurde, von nun ab die Jahresdiäten des Landmarschalls auf 6000 Rbl. zu erhöhen². Ferner wurde der Vorschlag des Baron Nolden akzeptiert, dahin gehend, daß „bei künftiger Erwählung von ritterschaftlichen Kommissionen die Hinzugehörigkeit des Landmarschalls . . . möglichst zu vermeiden“ sei, dagegen aber sein Antrag wegen der Dispensation des Landmarschalls von der Visitation der Poststationen nicht angenommen³. Außerdem wurden noch zwei wichtige Beschlüsse in Bezug auf die zukünftigen Landmarschallswahlen gefaßt auf Antrag des Kassa-deputierten G. von Dettingen-Jensel. Dieser hatte vorgeschlagen, die §§ 596, 597 und 598 des II. Teils des Provinzialrechts zu modifizieren, die festsetzten erstens, daß der Landmarschall abwechselnd aus dem lettischen und estnischen Distrikt zu erwählen sei, und zweitens, daß für die Wiederwahl des früheren Landmarschalls Einstimmigkeit erforderlich sei, wie sie, als eine Seltenheit, August Dettingen 1860 erlangt hatte. Sein Antrag, der dahin ging, die Wahl nach Distrikten fortfallen zu lassen und für die Wiederwahl eine Majorität von $\frac{2}{3}$ aller anwesenden Stimmen als erforderlich festzusetzen, wurde ohne Ballotement vom Landtage akzeptiert⁴. Seit dem Jahre 1875 genügte bekanntlich die einfache Majorität zur Wiederwahl eines Landmarschalls.

Nachdem diese Anträge erledigt waren, wurde zur Wahl des neuen Landmarschalls geschritten, wobei der Fürst Paul Lieven-Cremon im Scrutinium von 173 wählenden 117 Stimmen und im Ballotement von 175 abgegebenen 154 Stimmen erhielt. Er hatte keinen ernsthaften Gegenkandidaten, denn nächst ihm

1) Landtagsrezeß von 1862, S. 18 ff.

2) a. a. D. S. 43.

3) a. a. D. S. 243—245.

4) a. a. D. S. 25, 26.

vereinigte die meisten Stimmen Landrat Baron F. Wolff auf sich, indessen nur 61.

Fürst Lieven war am 21. Januar 1821 geboren, hatte in Dorpat Nationalökonomie studiert, und zwar mit Auszeichnung, indem er zwei Preismedaillen erhielt, und war dann in Petersburg und im Innern des Reichs im Zivil- und Militärdienst angestellt gewesen¹. Sein Interesse für die politischen Konstellationen Livlands hatte er schon 1842 bewiesen, in welchem Jahre er den Februar-Landtag mitmachte und eine Parteiverammlung Fölkerfahms besuchte². Seitdem hatte er seine Beziehungen mit seiner Heimat soweit aufrecht zu erhalten gewußt, daß er auf dem Landtage von 1854 bereits als ernsthafter Kandidat zum Amt eines Landmarschalls bezeichnet und als solcher von der Fölkerfahmschen Partei aufgestellt wurde³. Er wäre es auch fast geworden, denn er erzielte im Ballotement die absolute Majorität mit 99 gegen 91 Stimmen; sein Gegenkandidat Stein erhielt jedoch deren 106 gegen 84 und war somit gewählt. Den Landtag von 1857 machte er nicht mit, bald darauf aber zog er wieder die Aufmerksamkeit auf sich durch sein reges Interesse für die so brennende konfessionelle Frage, das er namentlich auch durch Abfassung eines Memoires über die verfassungsmäßigen Grundlagen der Gewissensfreiheit betätigte. Diese Denkschrift, die kurz als „Lievensches Exposé“ bezeichnet wurde, diente als Grundlage für die Verhandlungen der auf kaiserlichen Befehl 1861 unter dem Präsidium des Ministers Sanskoj niedergesetzten Kommission. — Daß er dafür galt, bei Alexander II. eine persona grata zu sein, war eine Rekommodation mehr für ihn.

Den am 12. Februar 1862 zusammentretenden extraordinären Landtag hatte nun aber zunächst noch der demissionierende Landmarschall A. v. Dettingen zu leiten. Äußerlich unterschied er sich von den früheren Landtagen dadurch, daß zum ersten Mal offizielle Vertreter von Kurland und Estland dazu abdelegiert waren, „um dem Bewußtsein brüderlicher Bande unter den deutschen Ostseeprovinzen einen lebhafteren Ausdruck zu geben⁴.“ — Die Anregung

¹) G. v. Kautensfeld: „Die Livländischen Landmarschälle.“ Balt. Mon. Bd. 47, S. 209.

²) W. v. Bof: „Erinnerungen an den Fürsten P. Lieven.“ 1897. S. 1.

³) a. a. D. S. 2.

⁴) Landtagsrezeß von 1862. S. 12.

hiefür war auf dem Landtage von 1860 ausgegangen durch einen Antrag des Herrn Landrat v. Numers und des Herrn v. Transehe-Ledemannshof, der indessen nur vorschlug, die Ritterschaften der Schwesterprovinzen im allgemeinen zum Besuch der Landtage aufzufordern. Derselbe Gedanke hatte nun durch die offizielle Delegation bestimmter Personen eine konzisere Form gewonnen. Als Vertreter Kurlands war der stellvertr. Landesbevollmächtigte Baron von der Necke-Paulsgnaden und als derjenige Estlands Baron Otto von Stackelberg-Worms erschienen.

Der wesentlichste Grund für die Zusammenberufung dieses Landtages lag in den Schwierigkeiten, die sich aus dem § 588 der neuen Bauerverordnung von 1860, die kirchlichen Reallasten betreffend, ergeben hatten. — Dieser Gegenstand ist an andrem Orte bereits eingehend behandelt worden¹.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Landmarschall, wie dieser zwar in wohlwollender Absicht vom Kaiser selbst ausgegangene § 588 die Gefahr involviere, einerseits die materielle Existenz der Landeskirche zu untergraben und anderseits Livland seines konfessionellen Charakters zu entkleiden zc.

Wiesen diese Worte darauf hin, wie sehr diese wichtige Vorlage vor allem die Situation auf diesem Landtage beherrschen werde, so hielt es Dettingen ferner doch auch für angemessen, die Aufmerksamkeit der Ritterschaft auf die enormen Reformen im Reich zu lenken und deren notwendige Rückwirkung auf Livland zu betonen. Der durch diese Neuerungen vorauszu sehende Aufschwung in Rußland enthalte, — so führte er aus, — „eine ernste Mahnung an uns, eingedenk und treu zu sein der Bedeutung und Aufgabe dieser Provinzen, die bisher nicht ohne Grund das Ansehen genossen, dem großen Reiche, dem sie angehören, als Vorkämpfer und Vermittler der Bildung und Entwicklung zu dienen. Dieser Mission, meine Herren, können wir nur genügen, wenn wir, dem Wesen unseres Landes treu bleibend, die zeitgemäße Entwicklung desselben ernstlich anstreben.“ Am besten werde dieses erreicht durch eine „Konsolidierung des politischen Lebens“, daher könne es nur willkommen sein, „wenn die Staatsregierung bei der Legislation das Bestreben an den Tag legt, eine gewisse Einheit-

¹) Mitt. Arch. Manuskript H. Baron Staël: Die konfessionelle Frage. Bb. I und II.

lichkeit in unsere Institutionen zu bringen.“ . . . „Eine Forderung der Zeit ist's aber, daß die Ostseeprovinzen, von dem Bewußtsein ihrer Einheitlichkeit durchdrungen, an einem und demselben Ringen nach Entwicklung beteiligt, von demselben Streben nach Kräftigung ihrer eigentümlichen Elemente befeelt, — rastlos bemüht seien zu erforschen, was die Gegenwart erheischt, um den Bedingungen des Fortschritts zu genügen! Das große Reich, dem wir mit angehören, es ist aus der Letargie, der es Dezennien hindurch verfallen schien, zu einem Leben erwacht, das, sich in riesigen Schritten manifestierend, alle unsere Energie provoziert, um solchem Gange der Entwicklung durch entsprechendes Vorangehen Stich zu halten. Welche Gefahren uns drohen, wenn wir, diese Forderung verkennend, nicht alle Kräfte anspannen, der uns angestammten und durch unsere geographische Lage gewordenen Aufgaben zu genügen, ich brauche sie nicht aufzuzählen; selbstredend tritt hier der Trieb zur Selbsterhaltung ein, deren Mahnruf unser sittliches Ohr nicht überhören darf“ 2c.

An dieses fortschrittliche Programm schloß sich die Bitte, den Verhandlungen „dieselbe sachliche und leidenschaftslose Teilnahme zu widmen, durch die sich der letzte Landtag so merklich auszeichnete“¹.



¹) Landtagsspreß von 1860. S. 11.

Züge aus unserer provinziellen Physiognomie vor zwei Menschenaltern*.

Bon

N. Saffelblatt.

Der Geschichtschreiber unserer Tage und der kommenden Jahrhunderte wird in den Zeitungen und politischen Zeitschriften eine der wichtigsten historischen Quellen erblicken müssen. Die politische Presse hat eine Reihe anderer historischer Quellen — das kann nicht ohne ein gewisses Bedauern

*) Übernommen aus der „Nordl. Ztg.“ Nr. 169 ff. — Der Verfasser schickt seiner Abhandlung nachstehende „Vorbemerkung“ voraus: „Die nachfolgende Studie hat ihre kleine Vorgeschichte. Vor zehn Jahren wollte ich sie unter dem Titel „Züge aus unserer provinziellen Physiognomie vor 50 Jahren“ in der „Baltischen Monatschrift“ veröffentlichen, ein Unterfangen, welches nicht allzu gewagt erscheinen konnte, und zwar in Folge schon des Umstandes, daß unsere provinziellen Vorgänge und Zustände vor damals (im J. 1896) 50, nun aber vor 60 Jahren nicht etwa auf Grund irgend welcher verbotener Schriften oder ungedruckter Manuskripte, sondern lediglich nach bereits zensurirten, unter den Augen der Regierung und ihrer hiesigen Beamten bereits gedruckt gewesenem Material skizzirt werden sollten. — Es handelte sich darum, aus der Physiognomie unseres baltischen Lebens um das Jahr 1848 hervorzuheben, wie sie sich in der vortrefflichen einstigen Dorpater Wochenschrift „Das Inland“ im Jahrgange 1846 wiederpiegeln. Es war also ein Stoff, der im wesentlichen einmal schon das behördliche Verständnis passiert hatte; selbst ein mit den Zensurfunctionen Vertrauter konnte daher auf den Gedanken verfallen, daß das, was unter dem Regiment eines Kaisers Nikolai I. erlaubt gewesen, nach einem Vorrücken des Zeigers der Uhr der Weltgeschichte um ein halbes Jahrhundert nun unter der Regierung des Kaisers Nikolai II. auch nicht verboten sein würde. Die Rigaer Zensur aber dachte anders: bei ihr äußerte sich der Fortschritt der Zeit darin, daß sie den ganzen Artikel in der „Balt. Monatschrift“ strich. Dieser Akt wirkt um so verblüffender, als im Jahre 1846 Redakteur des „Inland“ und somit die verantwortliche Persönlichkeit für den jetzt verdächtig erklärten Inhalt des betr. Jahrganges kein anderer als ein namhafter Zensur, nämlich Professor C. v. Kummel gewesen war. — Trotz allem gelang es vor 10 Jahren dem Herausgeber der „Balt. Mtschr.“ nicht, die Genehmigung der Rigaer Zensur-

registriert werden — stark zurückgedrängt, wie die Memoiren- und Kalender-Literatur, oder gar völlig aufgesogen, wie die Chroniken; das ist zu bedauern, denn in der Tagespresse haben wir ein un-
bequem weitschichtiges, breitspuriges, irrtumreiches und historisch
schwer zu bewertendes Material vor uns. Wie schwer fällt es,
sich in dem unabgeklärten Gewirr der Tageseindrücke, im Ballast
des oft kritik- und kommentarlos aufgehäuften Nachrichtendienstes,
in der mit der wachsenden Inanspruchnahme des Telegraphen sich
steigernden Unverdaulichkeit der bargereichten politischen Materie
zurechtzufinden, das Dauernde an Kulturgedanken und Kultur-
momenten von dem flüchtig vom Augenblick Geborenen und flüchtig
und folgenlos in dem Augenblick Verrauschenden zu scheiden!
Auf der andern Seite aber leitet uns die in der Presse erschlossene
historische Quelle ein frisch sprudelndes, unmittelbares Material
zu, das für die Zeitgeschichte geradezu unentbehrlich erscheint: sie
gibt einen direkten Abglanz der Wirkung der Geschehnisse und
geistigen Bewegungen auf die Zeitgenossen, eine allerdings keines-
wegs lückenlose, aber in voller Frische vor uns erstehende Reihe
von Momentbildern unmittelbarster subjektiver Wahrheit für das
objektiv vom Historiker zu zeichnende Zeitbild.

Einige solcher Momentbilder aus dem politischen und geistigen
Leben unsrer Heimat vor 60 Jahren, nicht etwa ein kritisch zu
entwerfendes Vollenbild damaligen Lebens, sei nun aus einer unsrer
historisch-politischen Zeitschriften jener Epoche der jetzigen Generation
ins Gedächtnis zurückgerufen, in der Hoffnung, daß manchem eine
Erinnerung an den Ausgangspunkt der in diesen letzten zwei

behörde für diesen Artikel zu erwirken; er riskierte es aber unter Umgehung der
Nigaeer Zensur, den ersten Teil des Artikels als *Anhang* dem November-
Heft der „*Balt. Mtschr.*“, Jg. 1896, beizulegen. Die Veröffentlichung auch des
zweiten Teiles ließ sich jedoch nicht ermöglichen, und so ist der damals bei der
Redaktion der „*Balt. Mtschr.*“ eingereichte und von ihr akzeptierte Artikel als
Ganzes überhaupt nicht veröffentlicht worden. Es hat noch voller zehn Jahre
bedurft, bis endlich auch für diese, den Staatsmaximen jener Zeit allerdings
nicht ganz genehme historische Reminiscenz die erlösende Stunde geschlagen hat,
wo die Allmacht des zensurlichen Notstifts gebrochen worden ist.

— Beim Blättern in alten Papieren stieß ich auf das inzwischen
längst vergessene Manuskript. Mag es nun, wo die zensurlichen Präventiv-
schränken gefallen sind, seinem eigentlichen Zweck, nämlich der Oeffentlichkeit,
übergeben werden. — Ich veröffentliche die vor 10 Jahren entworfene Skizze in
tunlichst unveränderter Fassung; einige größere Aenderungen erklären sich aus
dem rein äußeren Grunde, daß im Laufe der Jahre das Manuskript lückenhaft
geworden ist und ich es nicht mehr in integrum wiederherzustellen vermag.“

Menschenaltern zurückgelegten Wegestrecke nicht unwillkommen sein wird, zumal sich daraus auch hier und da Zielpunkte für die zukünftige Entwicklung ergeben werden.

Geschöpft sind diese Erinnerungen aus dem Jahrgange 1846 der leider seit mehr als 40 Jahren eingegangenen vortrefflichen einseitigen Dorpater Wochenschrift „Das Inland“. Wie wenig auch diese eine Quelle für eine allgemeine Schilderung jener Zeit ausreichen mag, so nimmt sie doch, wenn schon einmal nur eine Zeitschrift zur Belebung der Reminiszenzen aus jenen Tagen herangezogen werden soll, unter ihren Geschwistern gerade für die Hervorkehrung der Hauptzüge jener Zeit die erste Stelle ein. Zwar war schon damals das „Inland“ in Bezug auf Abonnentenzahl durch die „Rigische Zeitung“, zumal seit deren täglichem Erscheinen, bei weitem überflügelt; aber einestheils konnte es trotzdem nicht mit Unrecht als „das Hauptorgan der Ostseeprovinzen“ von Reval aus apostrophiert werden, weil es faktisch in gewissem Umfange die Summe des geistig schöpferischen Lebens der Provinzen repräsentierte, andernteils eignet sie sich im Vergleich mit den mehr dem Nachrichtendienst zugewandten rein politischen Blättern schon als Wochenblatt, welches mit sehr aner kennenswerter produktiver Leistung seiner zahlreichen Mitarbeiter eine gereifere, mit größerer Mühe durchgearbeitete Registrierung des einheimischen Stoffes verband, wie auch durch seine relativ ebenmäßige Vertretung der Interessen aller dreier Provinzen in besonderem Maße zur Bewertung zu dem in Rede stehenden Zweck. — Mit einigem Stolz wird im „Inland“ selbst vermerkt, daß damals diese Zeitschrift (als einzige inländische außer der „Rig. Ztg.“) sich zu einer Auflage von mehr als 300 Exemplaren (für heutige Zeiten allerdings eine fast ein Lächeln abnötigende geringe Zahl) erhob, daß seine Leser über das ganze russische Reich „von den amerikanischen Kolonien herab bis nach Sibirien und Transkaukasien“ verbreitet waren und daß selbst ins Ausland einige Exemplare gingen. — Als Redakteur des „Inlands“ fungierte seit Beginn des Jahres 1846 Professor Dr. C. v. Kummel; unter seiner Redaktion nimmt diese „Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur“ einen entschiedenen Aufschwung.

Das Jahr 1846 steht unter dem Eindruck zweier Ereignisse: unter dem der Hungersnot der Jahre 1844 und 1845 und unter dem der großen Konversion, des Übertritts des Landvolkes zur griechisch-orthodoxen Kirche. Diese beiden Erscheinungen sind im Jahre 1846 gegebene Tatsachen, mit denen man sich abzufinden hat. In mancher Beziehung erinnert jene Zeit an die Physiognomie unsrer kritischen Tage; wie heute, so stand auch damals das Land unter dem schweren Druck einer materiellen Nothlage, und wie wir heute, nach der durchgeführten russifikatorischen „Reorganisation“ unseres Lebens in Schule, Gericht und Verwaltung, vor einem völlig unbekanntem, grundlegenden Neuen stehen, so stand man damals vor der offenen Bresche auf einem Gebiet — vor der Bresche, welche die Konversion in die bisherige konfessionelle Geschlossenheit der baltischen Landbevölkerung geschlagen hatte. Das Bezeichnende und Vorbildliche der Zeit vor 60 Jahren liegt darin, daß man in der gegebenen neuen Situation nicht in schwächlicher Resignation die Hände in den Schoß legte, sondern sich vielmehr zu gesteigerter geistiger und wirtschaftlicher Regsamkeit, zu vorgeschrittenen neuen Ideen, zu vermehrtem Arbeiten für sich und das Gemeinwohl angetrieben fühlte. Wenigstens gilt das von den hervorragenden und führenden Geistern jener Tage.

Schwere Wunden waren es, die den drei Provinzen von der Hungersnot und Teuerung der Jahre 1845 und 1846 geschlagen waren und deren Wirkung nun in der ersten Hälfte des Jahres 1846 zu ihrer vollen Erscheinung gelangten. Überall im Lande herrscht Noth und Entbehrung und nur der Senjenmann hält reiche Ernte.

Der offizielle Bericht („Inland“ S. 637) registriert zwar für das Jahr 1845 in der Rubrik „verhungert“ für Livland nur die Ziffer 2; aber abgesehen davon, daß hierher auch die zwei „an den Folgen des Hungers Gestorbenen“ und fraglos wohl auch der größte Teil der 33 (!) „tot Gefundenen“ hineinrangieren, war der Hunger bei Tausenden die verhängnisvolle Vorfrucht für den unter den verschiedensten Krankheitsformen sie hinmähenden Tod. Da ist die im Frühjahr in Riga auftauchende „Mudekrankheit Grippe“ noch eine ziemlich unschuldige Plage; furchtbar aber wüthet an vielen Orten — im Dörptschen, Fellinschen usw. — die Blutrühr.

„Krankheiten aller Art“, heißt es in einem Bericht vom Mai 1846 aus Kurland (S. 551), „haben sich über Stadt und Land verbreitet, kalte Fieber, Nervenfieber, Flußfieber, Augenentzündungen usw., und große Sterblichkeit ist zu dem Mangel und der Teuerung noch hinzugekommen; überall ist die Zahl der Gestorbenen größer als die Zahl der Geborenen und in manchen Gemeinden übersteigt sie das Doppelte.“

Die Sterblichkeit in Livland ist für das Jahr 1845 größer, als sie in dem schlimmsten Cholera-Jahr gewesen ist; während in Livland in dem auch schon sehr bösen Jahre 1844 die Zahl der Toten noch nicht 23,000 betrug, tritt man in das Jahr 1846 mit einer Ziffer von 33,500 Toten aus dem Vorjahre. Diesen 33,000 Todesfällen stehen nur 22,790 Geburten gegenüber (gegen mehr als 27,000 in den Jahren 1843 und 1844), so daß Livlands Bevölkerung zum Jahre 1846 sich um 10,777 Seelen vermindert hat, — eine um so bezeichnendere Erscheinung, als diese Provinz selbst in den Jahren 1843 und 1844 noch einen natürlichen Bevölkerungszuwachs von 10,050 bzw. 9807 Seelen gehabt hatte.

Das „Inland“ wirft mit Bezug hierauf die Frage auf: „Woher diese merkwürdige Verschiedenheit?“ und beantwortet sie dann wie folgt: „Wir können nicht anders, als darauf erwidern, daß die totalen Missernten der beiden letzten unmittelbar auf einander folgenden Jahre durch den Mangel und das übergroße Elend, das sie für alle Landbewohner herbeiführten, von großem Einfluß darauf gewesen, ja als die unmittelbare Ursache anzusehen sind. Wohl haben allgemein herrschende Krankheiten, wie die bössartig auftretende Ruhr, die pestartig in manchen Gegenden ihre Opfer forderte, viel mit dazu beigetragen. Aber abgesehen davon, daß diese als unausbleibliche Folge der überall schlechten oder fehlenden Nahrungsmittel anzunehmen sein möchte, hat sich nach den eingegangenen Parochiallisten und Nachrichten die auffallende größere Sterblichkeit auch in solchen Gegenden erwiesen, wo die Ruhr garnicht geherrscht hat.“

Wie auf dem Lande so herrscht natürlich auch in den Städten gedrückte Stimmung, viel Elend. „Schlechte Zeiten, leerer Beutel, leere Herzen, keine Geschäfte“ wird aus Dorpat im Januar 1846 geklagt (S. 62). Das ist sicherlich auch für die andern Städte

zutreffend gewesen, nur gegen die „leeren Herzen“ dürfte vielfach und mit Recht Protest eingelegt worden sein. Denn mit der zunehmenden Not regte sich auch menschenfreundliche Opferwilligkeit. Von der Regierung wird darlehensweise Getreide für mehrere Hunderttausende von Rubeln für die Ostseeprovinzen aufgekauft und Sammlungen für die Ostseeprovinzen werden mit Erfolg organisiert. So wird im März 1846 über aus Moskau von Wohltätern bei den Ortspredigern eingelaufene Spenden von 700 Rbl. S. für die Kirchspiele Koddaser, Torma, Kamelecht und Ringen quittiert; eine noch größere, „aus Moskau und von Wohltätern im Innern Rußlands“ stammende Summe kommt den Kirchspielen Theal-Fölk, Marienburg, Schwaneburg, Randen, Kamby, Raage, Saara, Marien-Magdalenen, Wendau, Lais und Nüggen sowie der Alt-Laienschen Gemeinde zugute. — In den baltischen Städten wird fast überall Hilfe für die Notleidenden organisiert. So treten in Riga, Dorpat, Wenden und andern Orten Suppenanstalten in Wirksamkeit, in Wolmar ist eine „Armenkommission“ tätig, welche „den erforderlichen Lebensbedarf herbeischafft und verteilt.“

Auch auf dem Lande fehlt es nicht an Zügen großer Opferwilligkeit. Das hübscheste Beispiel wird wohl aus Kreuzberg erzählt. In dem Bericht des „Inland“ (S. 266—267) heißt es hierüber: „Von den ca. 845 zur hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde gehörigen Bauernwirten war der größere Teil sowohl durch mancherlei göttliche Heimsuchungen als durch eigene Schuld in große Gutsschulden hineingeraten, welche, nach Geldeswert berechnet, die Summe von 100,000 Rbl. S. überstiegen. . . Da sandte Gott durch den Erbherrn des Gebiets von Kreuzburg Hilfe, indem dieser, da er selbst die Verwaltung seiner Leute und Güter übernahm, von einem mitfühlenden Herzen und christlichen Sinn getrieben, dem Prediger von Kreuzburg den freudigen Auftrag gab, am heiligen Weihnachtsfest seinen Erbleuten anzuzeigen, daß er denselben alle alten Schulden erlasse, indem er ihnen durch diese Festgabe zeigen wolle, wie sehr er sie liebe und ihr Wohlergehen wünsche, und daß es ihm eine wahre Herzensfreude sei, ihnen mit diesem starken Beweis seiner Liebe allen ihren guten Gehorsam und Treue zu vergelten, mit der sie in allen, sowohl leiblichen als geistlichen Versuchungen standhaft ausgeharrt haben und jeder-

zeit, selbst auch in den schwersten Zeiten, bereitwillig gegeben haben Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Nach beendigtem Gottesdienste am Weihnachtsfeste verkündigte der Prediger seiner Gemeinde diese zeitliche Freude. — Zugleich muß auch dessen hier gedacht werden, wie gütig und weislich die Verwaltung von Kreuzburg für ihre Leute, soviel sie nur mag, Sorge trägt, damit keiner Hunger leide. Von dem Getreide des Gutes wird nicht ein Lof verkauft, sondern es ist noch für 10,000 R. S. Getreide angekauft worden, welches mit Strusen erwartet wird. . .“

In der That, ein Akt hochherziger Opferwilligkeit!

So viel über die materiellen Mittel, mit denen man der Kalamität Herr zu werden suchte; wie die Not der Zeit auf die landes- und agrarpolitischen Verhältnisse zurückwirkte, wird weiterhin besonderer Betrachtung unterzogen werden.

Das Jahr 1846 selbst bringt eine ziemlich ergiebige Ernte. Die Kornpreise sinken rasch; statt 10 Rbl. S. pro Tschetwert Roggen und Mehl wird nur etwa die Hälfte davon bezahlt. — Seit dem Jahre 1846 haben die Ostseeprovinzen nicht wieder unter einer allgemeinen Hungersnot zu leiden gehabt.

Neben der Hungersnot war die Konversion von Letten und Esten zur griechisch-orthodoxen Kirche diejenige Tatsache, welche im Lande am tiefsten die Gemüter bewegte. Wie die Hungersnot, so hatte auch diese „unruhige Bewegung unter dem Landvolk“ im Jahre 1846 ihren Höhepunkt bereits überschritten.

Der offizielle Bericht des Ministers des Innern pro 1845 (S. 1238—1239) konstatiert: „Das bemerkenswerteste Ereignis in der lutherischen Kirche in Rußland war der plötzliche Wunsch vieler Bauern des Livländischen Gouvernements, mit der Rechtgläubigkeit sich zu vereinigen; dieses führten gegen 14,000 Seelen aus.“ — Dem „plötzlichen Wunsch“ der Bauern folgte anfangs summarisch und ohne weiteres die Erfüllung. Dann erging ein Allerhöchster Befehl, wonach die Salbung „der sich Vereinigenden“ nicht früher bewerkstelligt werden solle, als nach Verlauf einer 6monatigen Frist nach Erklärung ihres Wunsches zum Übertritt in die griechisch-orthodoxe Kirche; das hatte den Effekt, daß seitdem nur noch 2500 Seelen unter den Wünschenden erschienen.

Das Jahr 1846 bringt dann seitens der Regierung eine Reihe von Maßnahmen, um die durch den plötzlichen Wunsch der griechisch-orthodoxen Kirche gewonnenen Seelen kirchenregimentlich dieser anzugliedern. Am 2. April ergeht im Auftrage des liv-, est- und kurländischen Generalgouverneurs Solowin ein Befehl folgenden Inhalts (S. 403):

1) daß nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Kais. Majestät im Livländischen Gouvernement 34 rechtgläubige Pfarrbezirke, von denen 18 für Letten und 16 für Esten, eröffnet werden; 2) daß zur Zahl dieser Bezirke die jetzt bestehenden 9 rechtgläubigen Kirchen gehören, und zwar namentlich die zu Riga, Dorpat, Rensal, Bernau, Wenden und Berro und die in den Dörfern Tschornaja Derewnja, Noß und Rappin, die übrigen 25 Kirchen sollen ohne Aufenthalt neu erbaut werden, sowie die Häuser für die Geistlichen und Kirchendiener und für die Pfarrbezirks-Schulen; 3) daß bis zur Errichtung dieser beständigen Pfarrbezirke und zur unverweilten Befriedigung geistlicher Nothdurft der Neuvereinigteu bereits zur Errichtung temporärer Kirchen geschritten ist; 4) daß zu diesem Ende die bestimmten Pfarrbezirke bis zur allendlichen Errichtung der beständigen Kirchen unter die temporären Kirchen verteilt werden; 5) daß sonach den rechtgläubigen Geistlichen, wenn sie ihre Eingepfarrten besuchen, jedem in den Grenzen seines Bezirks jede Mitwirkung der Ortsautoritäten zuteil werden muß; diesen ist dabei die Erfüllung der die Freiheit des rechtgläubigen Gottesdienstes sichernden Bestimmungen der 1. Abtheilung 1. Kap. Bd. XIV des „Swod Sakonow“ eingeschränkt worden; 6) daß die zur Rechtgläubigkeit vereinigten Bauern unter keinem Vorwande und in keiner Weise von der Erfüllung der Verpflichtungen des Glaubens und des Gottesdienstes abgelenkt werden dürfen; 7) daß diejenigen, welche sich noch ferner vereinigen wollen, zur Verzeichnung ihrer Namen in die dazu besonders errichteten Schnurbücher ungehindert sich bei den rechtgläubigen Geistlichen derjenigen Pfarrbezirke, in denen sie wohnen, melden können, ohne deshalb von ihnen irgend welche besondere Erlaubnisscheine oder Zettel zu verlangen; 8) daß die solchergestalt beim Geistlichen verzeichneten Bauern von demselben ein gedrucktes Zeugnis darüber erhalten, daß die deshalb gesetzlich vorgeschriebenen Formen beobachtet worden und sie nach Ablauf der zu diesem Ende bestimmten sechsmonatigen Frist, wenn sie ihre Absicht nicht ändern, ungehindert zur rechtgläubigen Kirche durch jeden Geistlichen vereinigt werden können, auch wenn er der Geistliche ihres Pfarrbezirks nicht wäre, sobald sie das obbemerkte gedruckte Zeugnis

vorweisen; und endlich 9) daß die Anwesenheit der Zivilbeamten bei Verzeichnung und Befragung der Bauern durch den Geistlichen — behufs ihrer Belehrung darüber, daß mit der Veränderung der Religion gar keine weltlichen Vorteile verbunden sind und daß ihre Verhältnisse zu den Gutsbesitzern, als durch Reichsgesetze bestimmt, heilig und unangetastet bleiben — in früherer Grundlage stattfinden muß.

Ein beigelegtes Verzeichnis macht die rechthgläubigen Pfarrbezirke (Riga, Wenden, Wolmar, Walk, Lemsal, Dorpat, Werro, Fellin, Bernau, Moritzberg, Henselshof, Kolzen, Uexküll, Kokenhusen, Großdohn, Kerstenbehm, Lysohn, Marienburg, Alt-Bebalg, Eschenhof, Rujen-Tornei, Eichenangern, Tschornaja Derewnja, Nossow, Rappin, Hahnhof, Heimadra, Karolen, Sagniz, Soontak, Kastolag, Kamelecht, Maehof und Oberpahlen) namhaft; ein weiteres Verzeichnis zählt die zu eröffnenden temporären rechthgläubigen Kirchen auf.

Bereits vor dem Solowinschen Erlaß war die Anordnung getroffen worden, daß an denjenigen Orten, wo keine Gottesäcker der griechisch-orthodoxen Kirchen vorhanden oder für die zur Rechthgläubigkeit übergetretenen Landbewohner noch keine besonderen Plätze des Kirchhofes eingewiesen sind, vorläufig, jedoch ohne Teilnahme des Pastors, Küsters oder sonst eines lutherischen Kirchenbeamten, die zur griechisch-orthodoxen Kirche Neuvereinigten auf dem lutherischen Kirchhof „beerdigt werden können“ und daß „die Herren Prediger die Herren Kirchenvorsteher zu requirieren haben, um Maßregeln zur Beerdigung der Übergetretenen in gesetzlicher Ordnung und Tiefe ergreifen zu lassen.“

Auf den 8. und 12. Juli werden dann Torge zur Erbauung orthodoxer Kirchen nebst Gebäuden für Priester und Schulen auf den Gütern Uexküll, Kokenhusen, Moritzberg, Henselshof, Großdohn, Kerstenbehm, Bebalg, Eschenhof, Lysohn, Marienburg, Rujen-Tornei, Eichenangern, Heimadra, Hahnhof, Karolen, Kamelecht, Kastolag, Soontak, Ilmjärw, Maehof und Oberpahlen angelegt.

Für die im Bau begriffenen orthodoxen Kirchen fließen, begünstigt von Kaiserlichen Gnadenerweisen, Spenden ein. So wird unterm 15. Juni 1846 für Darbringung solcher Gaben dem Petersburger Kommerzienrat Ponomarew, dem ehem. Moskauer Stadthaupt Schestow und dem Petersburger Ehrenbürger Rudrjaschew

das Monarchische Wohlwollen eröffnet und dem Letztgenannten überdies eine goldene Medaille am Andreas-Bande verliehen.

— — Wie stellte man sich im Lande zu dieser Bewegung? Was wir aus dem Jahrgange 1846 des „Inland“ hierüber erfahren, beschränkt sich naturgemäß mehr auf Andeutungen und symptomatische Berichte.

Über die am 14. August zu Walk eröffnete livländische Provinzialsynode bringt das „Inland“ keinen Eigenbericht. Es meldet über den Zusammentritt der Synode nur ganz kurz: „Am 14. August begann hieselbst (in Walk) mit öffentlichem Gottesdienst in der Stadtkirche die diesjährige livländische Provinzialsynode. Herr Pastor v. Holst aus Fellin begrüßte die Synodalen in einer kräftigen Anrede über Jeremias 30, 10 u. 11 und administrierte die Liturgie. Die Predigt hielt Herr Pastor R ä h l b r a n d t aus Neu-Bebalg über Joh. 7, 38—39 und behandelte hiernach die von Christo der Kirche gestellte Aufgabe, damit Ströme des lebendigen Wassers nach seiner Verheißung aus ihr fließen.“ — So viel über die nächstbetheiligte der Synoden der drei Provinzen.

Mehr teilte — und zwar nach Ulmanns „Mitteilungen“ — der Jahrgang 1846 des „Inland“ (S. 573—575) über die im August 1845 in Mitau abgehaltene II. Kurländische Provinzialsynode mit. Ihr gaben die Signatur wohl die unmittelbar nach der Begrüßung seitens des Generalsuperintendenten gehaltenen beiden Vorträge, worüber berichtet wird: „Pastor Elverfeld aus Zelmeneeken und Pastor B r a s c h e aus Nieder-Wartau sprachen über das Thema „Vetus illud Lactantii: augetur religio, quanto magis premitur“.*“

Anklänge an dieses Thema scheinen auch andere Synodalvorträge enthalten zu haben; mehrere derselben behandeln Fragen zur praktischen Festigung des religiösen Lebens. So erörtert Pastor Z i m m e r m a n n aus Hofzumberge die Erfahrung, daß die bereits Konfirmierten der lettischen Gemeinde sich nach der Konfirmation in der Regel wenig mehr um das Fortschreiten in der Lehre bemühten und es daher bei der oft mangelhaften Vorbereitung der Konfirmanden not tue, dem möglichst abzuhelpfen.

*) Das alte Wort des Lactantius: „Die Religion wird um so mehr gestärkt, je mehr sie bedrückt wird.“

Er teilte mit, daß er in dieser Absicht die Konfirmierten des vor-
hergehenden Jahres an einem Wochentage versammle und sich
dabei vornehmlich bemühe, die Bibel mehr als das Gesangbuch
zum Hausbuch der Letzten zu machen. Die Mitteilung wurde leb-
haft besprochen und scheint auf volle Zustimmung gestoßen zu sein.
— Weiter empfahl Pastor Seeberg aus Bahnen „die sogen.
Kleindeutschen und deren Kindererziehung“ der besonderen Beach-
tung der Synodalen. „Die Synode erklärte sich nach Mitteilungen
andrer Amtsbrüder in dieser Hinsicht vollkommen einverstanden
mit dem Antrage Pastor Hillners: die Synode möge erklären,
daß sie es für sehr heilsam halte, daß jeder Prediger mit der
durch die nötige Amtsweisheit gebotenen Berücksichtigung der spe-
ziellen Verhältnisse jährlich auch die Kinder der deutschen Gemeinde
in ihrer Religionskenntnis prüfen und so viel als möglich auf
ihren Unterricht im Christentum einwirken möge.“ — Pastor
Sczesny aus Tauroggen (dies ist wohl zugleich ein Nachklang
auch der Hungersnot-Kalamität) sprach über eine mit der Kirche
zu verbindende Almosenpflege. — Oberlehrer Engelmann
konnte die Mitteilung machen, daß die Bibelverbreitung „auf über-
raschend erfreuliche Weise“ zugenommen habe. Mit der wärmsten
Sympathie wurde die Aufforderung des Generalkonfistoriums zur
Stiftung eines Vereins behufs Förderung der geistlichen und kirch-
lichen Zwecke der ärmeren evangelischen Gemeinden des Reiches
aufgenommen. — Mit dem Choral „Ein feste Burg ist unser
Gott“ ward die kurländische Synode geschlossen.

Die estländische Predigersynode des Jahres 1846 tagte in
Reval vom 16. bis 22. Juni. Eröffnet ward sie (vgl. S. 1189
bis 1191) vom Generalsuperintendenten Dr. Rein mit einer
Predigt über Matth. 16, 3: „Konnet ihr denn nicht auch die
Zeichen dieser Zeit urteilen?“ — Nach dem Synodalgottesdienst
wurden dem Generalsuperintendenten von einem Ungenannten
300 Rbl. S. für die notleidenden estnischen Bauern und vom
Regierungsrat v. Schwebbs 2500 Exemplare des estnischen
Traktats „Halte fest, was du hast!“ zur Verteilung in den Kirch-
spielen eingehändigt. — Propst Glanström und Pastor Scholvin
beantworteten die Frage: „Was hat die gegenwärtige Aufregung
unter unfrem Landvolk verursacht?“ Pastor Garten von Fickel
stellte die Behauptung auf, daß die Kulturstufe unfres Landvolkes

zu niedrig sei, um die höheren Wahrheiten der Religion würdigen zu können; es müßte daher durch Schulen für seine geistige Ausbildung gesorgt werden. — Die Synodalfrage: „Läßt sich die Behauptung: zu allen Zeiten, in denen die Kirche verfiel, ist sie durch ihre Diener verfallen — historisch nachweisen?“ beantwortete Pastor Grohmann von Turgel. Eine zweite Frage: „Wenn alle, denen das gedeihliche Fortbestehen der Evangelischen Kirche am Herzen liegt, darin einverstanden sein möchten, daß in unsrer vielbewegten Zeit Einigkeit unsrer Kirche not tue, so fragt es sich: unter welcher Bedingung kann eine solche Einigkeit nur bestehen oder worauf muß sie sich gründen?“ beantwortete Pastor Horschelmann von St. Martens.

Aus dem, was sich aus diesen auszüglichen Mitteilungen und Andeutungen herauslesen läßt, geht mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die lutherische Geistlichkeit die durch die Hungersnot und die Konversion zutage getretenen Schäden mit tatkräftigem Vorgehen zu heilen bemüht war — durch religiöse und sittliche Aufklärung des Volkes, durch Hebung des Schulwesens. Wie weit in dieser Beziehung das Volk noch immer zurückstand, beweist u. a. der Umstand, daß auf einer Rigaschen Sprengelsynode der Oberpastor Trey auf den Mißbrauch aufmerksam machen muß, der mit der Bestattung von Leichen „auf dem Ruckucks- oder Lämmerberge, einem ungeweihten Ort“, noch immer getrieben werde, und daß man, um diesem Unfug abzuhelpen, sich zu der Bitte entschließt, es möchte dieser verrufene Ort eingezäunt, geweiht und zu einem Freibegräbnis für die Armen jenseits der Düna bestimmt werden. (Dieses Begraben in ungeweihter Erde erklärt sich wohl hauptsächlich durch den Wunsch, alle Beerdigungskosten zu umgehen; daher auch der Antrag auf ein „Freibegräbnis“ für die Armen.)

Die Konversion hatte Bresche geschlagen in eine vielhundertjährige Entwicklung. Seit der Vorväter Zeiten war man garnicht auf den Gedanken gekommen, es könne in dem geschlossenen Zusammenhalten der Bevölkerung der drei Ostseeprovinzen in dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis eine Änderung überhaupt eintreten, und nun sah man plötzlich die bisher feste religiöse Gemeinschaft der drei Provinzen durchbrochen.

Der historischen Tragweite und dem tiefen Eindruck dieses Ereignisses konnte sich kein Einsichtiger entziehen. Die Wirkung der Vorgänge des Jahres 1845 spiegelt sich auf Schritt und Tritt wieder, so mit besonderer Deutlichkeit in den am 5. und 6. Dezember abgehaltenen Jahresversammlungen der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga“.

Da liegt der Gesellschaft zunächst ein Schreiben vor, das den Wunsch ausdrückt, „eine vollständige Sammlung aller Aktenstücke, welche auf die unter der lettischen und estnischen Bevölkerung Livlands vorgekommene Glaubensveränderung und die Folgen dieses wichtigen Ereignisses für Landadel und Geistlichkeit beider Konfessionen, für Handel und Gewerbe, für Gestaltung der inneren Verhältnisse und der äußeren Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner Bezug haben, anzulegen, um unsern Nachkommen ein möglichst getreues Bild dieser Zeit zu überliefern und eine parteilose Darstellung der Verhältnisse vorzubereiten.“

Am 6. Dezember, dem Namenstage des Kaisers, tritt man dann zu der „allgemeinen feierlichen und öffentlichen Jahresversammlung“ zusammen, und der Präsident der Gesellschaft, der ausgezeichnete R. J. E. Samson v. Himmelstjern, livländischer Landrat und Präsident des Konsistoriums, eröffnet sie mit einer Rede. Als Aufgabe der Gesellschaft stellte er hin: aus den Überresten des Altertums die Geschichte der Provinz zu vervollständigen, Zerstreutes zu sammeln, Lückenhaftes auszufüllen, und dasjenige aufzuklären, was sich als mangelhaft und zweifelhaft in den Überlieferungen der Vorzeit darstellt; bezeichnend sagt er von dieser Aufgabe: „sie will die Gegenwart nutzen, um der Zukunft ein belohnendes Denkmal ihres Fleißes zu hinterlassen.“

Darüber heißt es im Bericht des „Inland“ (S. 15):

„Indem Redner ferner andeutete, daß die Bestrebungen (des Vereins) von der Liebe zu unserem gemeinsamen Heimlande zeugten und daß diese Liebe in den Gemütern Aller von neuem erwacht zu sein scheine zu einer Zeit, wo einerseits die Baltischen Rechte, Privilegien und Verfassungen zusammengestellt, sich abermaliger Anerkennung und, wie wir hoffen können, dauernder Befestigung von der Huld unsres Monarchen erfreuen und wo andererseits die Drangsal der Gegenwart uns ungewiß darüber läßt, wie sich unsre Zukunft gestalten werde und wie aus seiner Nische der Phönix unsrer Provinz von

neuem erstehen möge, wies er, so groß auch unsre Sorge sein mag, auf das Vertrauen zu der Weisheit und Gerechtigkeit des Monarchen hin, woraus wir neuen Mut schöpfen sollen. Ergebung und willige Fügung in Unabwendbares lehrt uns die Geschichte unsres eigensten Vaterlandes, das, im Innern neu gekräftigt, mehr als einmal aus seinen Trümmern wieder hervorging und — wir sagen es mit stolzem Bewußtsein — an politischen Kräften klein und unscheinbar, immer so viel moralische Kraft sich erhielt, daß es, bedeutfam in sich selbst, andern als Vorbild der Treue, des Gehorsams und der Gesittung diene. Erhalten wir uns dieses Bewußtsein! Es zu nähren und zu befestigen sei die eigentliche Ausbeute der wissenschaftlichen Bestrebungen auch unsres Vereins. Hier, wo uns zunächst die Vergangenheit und das Altertum beschäftigen, erwähnte der Herr Festredner der Gegenwart, weil sie, bedeutfam für die Geschichte unsrer Tage, schon jetzt eine sorgfältige Sammlung alles dessen zu erheischen scheint, was täglich vor unsren Augen vorgeht und an uns vorüberzieht. Eine parteilose Darstellung aus diesem reichen Material möge dereinst der Nachwelt bekunden, „daß wir als dankbare Söhne der Vergangenheit auch den Enkeln ein Denkmal würdiger Gesinnung hinterließen und nicht mit schönem Undank uns des Ueberlieferten als morsch und in sich zerfallen entäußerten.“

Aus einer Gesinnung, wie sie sich in diesen mannhaft-fernen Worten ausspricht, mußte eine kräftige Reaktion gegen Trägheit auf geistigem und kirchlichem Gebiet hervornachsen.

Für die Belebung des kirchlichen Sinnes in unseren Provinzen bietet der in Rede stehende Jahrgang des „Inland“ so manches Beispiel. Unter andrem werden von mehreren Predigern Rigas „zur Förderung christlicher Erkenntnis“ außer den sonntäglichen Gottesdiensten religiöse Versammlungen in der Kirche an den Wochentagen eröffnet und dort Bibelklärungen gegeben. „Für diese Versammlungen spricht sich durch zahlreichen, die bestimmten Räume überfüllenden Besuch die regeste Teilnahme aus.“ (S. 203.)

In besonders hellem Lichte aber spricht sich der Zeitgeist in Anlaß der Gedächtnisfeier des 300jährigen Todestages Martin Luthers (am 6./18. Februar) aus.

Am bezeichnendsten lautet der aus der „Dörpt. Ztg.“ vom „Inland“ übernommene Bericht aus Dorpat, wo es heißt: „Dorpat, den 8. Februar. Am 6. d. Mts. fand die Gedächtnisfeier des

Todes unsres großen Reformators Luther (am gleichen Tage mit der Feier im Auslande) statt. . . . Was die Art der Feier anlangt, so fand sie bei uns nicht in der Weise statt, wie sie in Deutschland vorbereitet worden — die lutherische Gemeinde bei uns ist als wie eine hinterlassene Witwe: sie trauert gleich Rahel und will sich nicht trösten lassen. Darum fand keine öffentliche akademische Feier (wie manche erwartet) statt, sondern es hatte ein Professor der Theologie die lehrenden und lernenden Glieder seiner Fakultät zu sich ins Haus geladen und es ward daselbst nach einer Ansprache über 2. Kön. 2, 12 ein Todesbericht und Luthers Bekenntnis v. J. 1528 verlesen. Darum fand auch keine kirchliche Feier statt, sondern es hatten sich hie und da in einzelnen Häusern Bekenner des durch Luther wieder ans Licht gebrachten evang.-apostolischen Glaubens zu einer stillen Feier vereinigt.

In der Sitzung der (Gelehrten) estnischen Gesellschaft aber, welche gerade auf diesen Abend fiel, ward nach Beendigung des zur Tagesordnung Gehörenden Dr. Justus Jonas' Nachricht von dem Sterben des ehrwürdigen Vaters Luther verlesen, und die Anwesenden faßten, erquickt durch den einfachen, aber ansprechenden Bericht, einmütig den Beschluß, selbigen auch in estnischer Sprache drucken zu lassen und somit auch den Glaubensgenossen aus dem estnischen Volke zugänglich zu machen."

In der St. Johannis-Kirche (eine Universitätskirche existierte damals bekanntlich noch nicht) fand dann am 10. Februar „eine ernste und würdige Nachfeier des 300jährigen Todes-Gedächtnisfestes statt, in welcher der Prediger es der zahlreichst versammelten Gemeinde dringendst ans Herz zu legen bemüht war, unerschütterlich festzuhalten an dem Einen Herrn und dem Einen Glauben, der die Welt überwindet mit aller ihrer Angst und der auch dem teuren Gottesmann Luther allein die Kraft verlieh, Welt und Tod und Grab zu überwinden.“

In Riga wird ebenfalls am 10. Februar die kirchliche Feier des Luther-Tages in den städtischen und vorstädtischen Kirchen begangen. (S. 201—203). Superintendent Bergmann mahnt in der St. Petri-Kirche zu treuem Halten am Evangelium. Unmittelbar nach dem Gottesdienst findet im Saale des Gymnasiums die Generalversammlung der Rigaschen Sektion der Bibelgesellschaft statt, die mit einer Luther-Gedenkrede eröffnet wird. Der Direktor

der Sektion gab darauf eine kurze Übersicht über die „erstaunenswerten Fortschritte der Bibelgesellschafts-Tätigkeit innerhalb des Zeitraumes von 42 Jahren.“ Weiter „ließ Hedner Martin Luther selbst in seiner herrlichen Kraftsprache die Macht und den Segen des Gotteswortes verkünden“, woran sich der Gesang des letzten Verses aus Luthers Triumphliede „Ein feste Burg ist unser Gott“ anschloß.

Ferner tritt am 18. Februar, dem Kalenderdatum des 300. Todestages Luthers nach Julianischer Zeitrechnung, die Große Gilde zu ihrer zweiten Fastnachtszusammenkunft zusammen; an diesem Tage, „an welchem vor 300 Jahren der Kämpfer für Recht und Wahrheit und Freiheit diese Welt verließ“, beschließt sie, aus Mitteln der Gilde 2000 Rbl. S. zum Aufbau der im J. 1812 eingeweihten St. Gertrud-Kirche herzugeben und für den Neubau einer evangelischen Kirche jenseits der Düna ein Kapital von 10,000 Rbl. abzulassen. — Weiter wird eine Subskription freiwilliger Beiträge zur Errichtung eines Martin-Luther-Waisenhauses eröffnet und das Werk „nimmt einen gesegneten Fortgang.“

Endlich finde hier aus Riga noch folgende Notiz vom Schluß des Jahres (S. 1187) Platz: „Durch wahrhaft christliches Entgegenkommen von etwa 300 Mitbürgern unsrer Stadt, die sich zu einem jährlichen Beitrage von 1 Rbl. S. verpflichtet haben, ist der Prediger der St. Gertrud-Kirche in den Stand gesetzt, am 10. November, als am Geburtstage unsres großen Reformators, eine Schule für Kinder armer, seiner Gemeinde angehörenden Eltern, genannt St. Gertrud-Gemeindeschule, nach eingeholter höherer Genehmigung zu errichten. 60 Kinder, ebenso viel männlichen als weiblichen Geschlechts, sollen in dieser Schule in 24 Stunden wöchentlich unentgeltlich Unterricht erhalten in der Religion, im Kirchengesang, im Lesen, Schreiben und Rechnen, — die Mädchen auch Unterweisung in den weiblichen Handarbeiten durch 5 Damen, die sich dazu anheischig gemacht.“ . . .

In Reval wurde der Todestag des Reformators am 6./18. Februar „in unseren Hauptschulen feierlich begangen“ und auf Anordnung des Stadtkonsistoriums am nächstfolgenden Sonntag von allen lutherischen Kanzeln in Reval „den Gemeinden in angemessener Weise in Erinnerung gebracht.“ (S. 289.) Im Hause

des Pastors Th. Luther, eines Nachkommen vom Bruder des Großvaters Martin Luthers, wurde ein als „die schönste Frucht dieser Todesfeier“ bezeichneter Vortrag gehalten und dann zum Besten zweier Armenschulen veröffentlicht.

— — — Man mochte durch die Konversionsbewegung hier und da das Gefühl gehabt haben, der Bau des evang.-lutherischen Kirchenwesens in den drei Provinzen sei ins Wanken gekommen; das Jahr 1846 schon zeigte, auf wie starke Pfeiler er sich stützte.

Wie es sich hier auf geistlichem Gebiet regt zur Belebung des Erstarrten und Festigung des Schwankenden, so sehen wir in dem Jahrgang 1846 der uns beschäftigenden Zeitschrift auch manche Symptome für das heiße Bemühen um Fortschreiten auf agrarpolitischem Gebiet und um materielle Fortentwicklung. Das auf seine Guts herrlichkeit sich zurückziehende Junkertum wird scharf verurteilt; die Anwendung der Prinzipien vollster Humanität, der Aneignung entwickelterer Formen der Ackerbewirtschaftung, der Selbstarbeit und Selbstbildung des Gutsbesizers wird das Wort geredet.

So zieht gegen junkerliche Indolenz ein patriotischer Eiferer mit folgenden zürnenden Worten (S. 54) zu Felde: „. . . Wir kennen unsere Provinz nicht, und weil wir unsere Provinz nicht kennen, kennen wir auch unsere Güter nicht. Wie manchem verfließt ein halbes Säkulum auf seinem Landsitz und noch hat er nicht daran gedacht, in seinen Wald zu gehen, ein Bauergesinde zu betreten, ja mancher ist kaum bis zur äußersten Grenze seiner Felder gekommen! Einsam mit dem Anbau des eigenen Grundstücks beschäftigt, kaum die Bevölkerung, die Kultur und den Boden des Kirchspiels kennend, streift kein Gedanke an die mögliche Bedeutung der Ostseeprovinzen hin, die größer sind als Bayern, als Irland, die wahrscheinlich mehr innere Quellen des Reichthums, gewiß eine günstigere Handelslage haben und nur durch beispiellose Indolenz und Vereinzelung der Landbesizer verhältnismäßig sehr arm und sehr unbedeutend sind. . . . Mit Trauer erblickt man die Bestrebungen edler Patrioten, wie des vortrefflichen Landrats Bruiningk, die Gesundheit und Kräfte dem Vaterlande darbringen, wenn die einfache Genugthuung ihnen versagt wird, Tätigkeit und Eifer einer jüngeren Generation zum Gemeinfinn, zum Taten blühender Vereine, zum wahren Wohle des Vaterlandes zu wecken,

wenn es ihnen nur wenige zu überzeugen gelingt, daß der Wohlstand des Einzelnen weit gewisser aus dem Wohlstande des Ganzen, als umgekehrt hervorgeht. Gott verhüte, daß unsere Nachkommen in gleicher Unwissenheit der nächsten Umgebung, der vaterländischen Zustände aufwachsen.“

Die bäuerlichen Verhältnisse werden denn auch im „Inland“ durchweg von einem aufgeklärten, durch die nachmalige Entwicklung glänzend gerechtfertigten Standpunkt aus betrachtet.

Von hohem Interesse ist gleich der erste Artikel des Jahrganges 1846, in welchem Ernst von Nechenberg-Zinten unter spezieller Berücksichtigung Kurlands die „Bauerverhältnisse in der Oekonomie, in Beziehung auf die frühere Leibeigenschaft und die Entwicklung des Bauerstandes nach derselben“ behandelt. Noch waren nicht 30 Jahre seit der Aufhebung der Leibeigenschaft verstrichen und jenseits der Narowa und Welikaja stand die Leibeigenschaft noch völlig ungebrochen da; aber der Verfasser des Aufsatzes konstatiert gleich eingangs: „Der Besitz eines Leibeigenen ist bei uns schon ein ganz veralteter, nach dem gegenwärtigen Bildungsstande unserer Provinz auch moralisch ganz unverwendbarer Rechtsbegriff. Herr und Diener würden sich ganz eigens gebärden, wenn sie sich nicht trennen könnten, und ersterer, wenn er ihn auch fortzutreiben Ursache hätte, für ihn dennoch Kopf- und Rekrutensteuer bezahlen, oder, im Fall der Diener entlaufen und zurückgebracht werden würde, das sog. Fanggeld von 10 Rtl. Alb. dem Ergreifer entrichten müßte. Ein Käufling in jenem Sinne ist ein ganz absolutes Wort, denn niemand entläuft sich mehr selbst, indem die Person auch nur sich selbst angehört.“

— Er tritt weiter für tunlichst humane Behandlung der Bauern im eigensten Interesse der Gutsbesitzer ein und konstatiert u. a. mit Befriedigung, daß es „eine Menge Güter gibt, wo die körperliche Hauszucht bei den Hofesarbeitern der Gefundesbauern garnicht angewendet wird.

Den eigentlichen Kern des Aufsatzes aber bildet eine schon im Jahre 1840 dem kurländischen Landtage vorgelegte Denkschrift des Landesbevollmächtigten Baron S a h n. In weitausschauender agrarpolitischer Weisheit wird hier — schon im Jahre 1840! — für die völlige Abschaffung der Frohne und für Ersetzung dieser durch Geldpacht mit Wärme plädiert; in Verbindung damit sollen

die Gehorschverpflichtungen auf dem Hofe einer für Lohn einzurichtenden Knechtswirtschaft weichen. Das wird eingehend begründet. „Zur größten Genugtuung“ bemerkt Ernst v. Rechenberg zum Schluß, „daß die Ritterschaft selbst als Musterwirtschaft und als nachahmungswürdiges Beispiel durch die überwiegendste Stimmenmehrheit die Einführung der Zins- und Knechtswirtschaft auf einem ihr gehörigen Patrimonialgute beschlossen und ihre Repräsentation solches bereits ausgeführt hat, daß die Beratungen hierüber aus freiem Antriebe der größte Beweis von dem Fortschreiten des Zeitgeistes sind, ja daß selbst dieser Aufsatz, den ich als Gutbesitzer in meinem eigenen Interesse geschrieben, von diesem Geiste spricht, indem jetzt jeder Gebildete und deshalb meine Landsleute vorzüglich seinen Inhalt würdigen und verstehen werden, während am Ende des vorigen Jahrhunderts ich als ein Ketzer und Feind des Vaterlandes ohne Barmherzigkeit in der öffentlichen Meinung gerichtet worden wäre.“

In dem nämlichen Geiste wird (S. 494) auch für livländische Verhältnisse die Einführung der Knechtswirtschaft befürwortet und namentlich auf diese in Heimtal von P. v. Sivers musterhaft organisierte Bewirtschaftungsmethode hingewiesen.

Auch in Estland ist man nicht untätig und sucht den Erfordernissen einer neuen Zeit nachzukommen. So bildet sich dort (S. 737) „zur Beförderung des Wohlstandes der Bauern der Distriktgouvernements“ aus Gliedern des estländischen Adels eine Gesellschaft, die sich zum Zweck setzt, ein Gut anzukaufen und darauf „Musterverhältnisse der Bauern zu den Gutsherren zu versuchen.“ Zu diesem Behuf waren damals schon 21,500 Rbl. S. aufgebracht; außerdem stand noch ein Darlehen von 50,000 Rbl. S. aus dem Reichsschatz zur Disposition.

Mit den wirtschaftlichen und sonstigen Landesangelegenheiten beschäftigen sich in jenem Jahre angelegentlich die auf Allerhöchsten Befehl mit Hinzuziehung von Repräsentanten der Ritterschaften niedergesetzten „Kommissionen in bäuerlichen und Provinzialangelegenheiten“. Vom Generalgouverneur sind für Livland als Deputierte der Landrat R. J. L. Samson von Himmelstiern und von Fölkersahm zu Groß-Rußen designiert; weiter nehmen der livländische Landmarschall Karl v. Eilienfeld und als Ritterschafts-

delegierte Landrat Alex. v. Dettingen und Kreisdeputierter Baron Nolcken an den Kommissionsberatungen teil.

Recht weitgehende Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Belebung der Provinzen ruft in jener Zeit auch ein Eisenbahnprojekt wach. Aus Libau wird dem „Inland“ im Februar 1846 (S. 207) geschrieben: „Wir hören viel von einer Eisenbahn, die von Petersburg nach Baltischport gelegt werden solle. Würde die Bahn noch um 300 Werst verlängert und nach Libau hin gelegt werden, so würde sie nicht nur die an die Bahn nach Baltischport geknüpften Bedingungen in vollem Maße erfüllen, sondern auch die Städte Narva, Dorpat, Riga, Mitau und Libau in direkte Verbindung mit der Residenz setzen und könnte noch weiter geführt werden, statt daß sie mit Baltischport ein Ende hätte. Was müßte nicht der Personenverkehr und namentlich der zwischen Riga und Mitau dem Unternehmen einbringen, und wie würde eine Eisenbahn von Libau nach Warschau, von der wieder die Rede ist, den Unternehmern vorteilhaft und für Libau segensbringend sein! . . .“ — Das ganze Eisenbahnprojekt nimmt schließlich eine recht überraschende Wendung. Die zur Gründung der Bahn Petersburg-Baltischport zusammengesetzte Gesellschaft erhält nämlich von der Regierung die Bestätigung nebst Garantierung von 4 pCt. des Anlagekapitals, jedoch fürs erste für einen Schienenweg von Petersburg über Dranienbaum nach Kronstadt (S. 1017). — Noch mehr als zwei Dezennien verstreichen, bis endlich die Bahn Petersburg-Baltischport verwirklicht ist.

*

Mochte auch in den Städten sich die materielle Not der Zeit aufs empfindlichste fühlbar machen, so hinterläßt das Jahr 1846 doch durchaus den Eindruck, daß das städtische Leben sich in aufsteigender Linie bewegt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie in Anlaß der Hungersnot und Teuerung in den Städten freudig tatkräftige Hilfsbereitschaft in Wirksamkeit trat und wie die Konversionsbewegung sich in den Städten, namentlich gelegentlich des Luther-Gedenktages, wiederpiegelte. Mehrere größere kommunale Werke und Projekte beschäftigen die Bürgerschaften, — so in Riga der Plan zur Anlage einer unterirdischen Wasserleitung für die Petersburger Vorstadt, die Umpflasterung der städtischen

Straßen, das Projekt der Ersetzung der hölzernen Röhren durch eiserne Wasserröhren bei der aus dem 17. Jahrh. stammenden „Wasserkunst“, und zugleich der Plan, „die Triebkraft dieses hydraulischen Werkes dem Pferdegeschlecht zu nehmen und durch eine Dampfmaschine zu ersetzen“, endlich die Begründung eines Kreditvereins der städtischen Immobilienbesitzer (S. 331—332).

Besondere Regsamkeit tut sich in unsrer Universitätsstadt Dorpat kund. In rühriger Weise ist der von der Staatsdame Fürstin Barclay de Tolly gegründete Hilfsverein tätig; pro 1845 hat er an regelmäßigen Beiträgen die Summe von 895 Rbl. S. (darunter ein Beitrag von 85 Rbl. seitens der Großfürstin Helene Pawlowna) aufgebracht und Verlosungen, Konzerte, theatralische Vorstellungen und eine „Kollekte im Privattheater-Verein“ veranstaltet; im Jahre 1846 hält auch Professor Wädler einen öffentlichen Vortrag zum Besten des Hilfsvereins über seine Auffindung des Zentralkörpers in unserem Fixstern-System; wiederholte testamentarische und andere Zuwendungen — so von dem am 12. April 1846 verstorbenen Sekretär Karl Schulz 5000 Rbl. S. und ein neues zweistöckiges Haus und vom Gärtner Neubauer 5147 Rbl. S. — legen Zeugnis ab von den Sympathien, deren sich dieser Verein erfreut, und von der damals anzutreffenden gemeinnützigen Gesinnung.

Die Stadtverwaltung unternimmt allerlei Neuerungen und Vervollkommnungen. Im Herbst 1846 wird für die Beleuchtung der städtischen Straßen Spiritusgas statt des bisherigen Hanföls angewandt. (Mit Bezug darauf schreibt Bulgarin an ein russisches Blatt: „Die nachts durch unser Dorpat Reisenden wundern sich jetzt, daß es bei uns so licht ist wie auf dem Newski-Prospekt.“) Zwei artefische Brunnen werden angelegt; man beginnt damit, für die Bauern des Stadtgutes Jama steinerne Häuser aufzuführen; der Plan zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses („Korrektionsanstalt“) wird ernstlich ins Auge gefaßt.

Man freut sich jeder Verschönerung der Stadt, — so der in Aussicht stehenden Enthüllung des Barclay-Denkmal und der Anlage des Tschellerschen Parks. Über den letzteren Punkt bietet das „Inland“ unterm 21. August die nachstehende, wohl für manchen Lokalpatrioten interessante Mitteilung (S. 838—839):

„Als ich nach einem Zeitraum von 32 Jahren das eine Werk von Dorpat belegene Gut Tschelfer und die malerische Umgebung desselben mit teils freudigen, teils wehmütigen Jugenderinnerungen besichtigte, erfuhr ich die Gegenwart des derzeitigen Herrn Besitzers, den ich vor mehreren Jahren in der Residenz kennen gelernt, und ward bei einem Besuch besonders angenehm überrascht durch die Aeußerungen und Mitteilungen dieses durch Reisen und Selbststudien fein gebildeten, noch jungen Mannes, dessen wohlwollende, für die Annehmlichkeiten in unseren Provinzialstädten so sehr vermischten öffentlichen Lebens tätig sorgende Gesinnungen dem Dorpat'schen Publikum viele und mannigfache Erholungen im Tschelferschen Bereich versprechen.

Derselbe hat nämlich beschlossen, ein fruchtbares, kultiviertes, 12 Dessjatinen betragendes Acker-Areal, von der Stadtgrenze an mit dem Lustgarten des Herrenhofes verbunden, zu einer großartigen Parkanlage fürs Publikum zu opfern und zu eröffnen, deshalb einen geschickten Kunstgärtner angestellt, Pläne entworfen und bereits ansehnliche Summen dazu angewiesen, um während seiner bevorstehenden, vielleicht jahrelang dauernden Abwesenheit auf Reisen, im nächsten Herbst wilde Baum- und Sträucherpflanzungen edler Arten zu beginnen (Fahrwege, Fußstege, Kanäle und Brücken sind bereits im Werke) und für die zivilisierte Welt ein vollständiges Restaurationsgebäude mit Pavillons, Kiosks und anderweitigen Gesellschaftslokalitäten aufzuführen — als Abteilung von der schon bestehenden Hofeschenke, zu welcher letzteren jedoch ebenfalls eine bedeutende Ackerfläche in der Nähe auf der andern Seite des Hofes, ganz von dem Hauptpark mittelst einer hohen Befriedung getrennt, zu einem Lustwäldchen für John Bull eingeräumt wird.

Möchten solche gemeinnützige Vorsätze, auf wahrhaft liberale Ansichten gegründet, einen ungehinderten Fortgang haben und anderseits nicht durch engherzige, kleinliche Ich-Philosophie gestört, sondern vielmehr nach dem Beispiel aller zivilisierten Länder durch Handreichung, d. h. Entgegenkommen in Hinsicht grenznachbarlicher, grundherrlicher und öffentlicher Rechtsgrundzüge, und dadurch diese höchst lobenswerte Unternehmung gefördert werden, auch der Zerstörungssucht der niederen Klassen Einhalt geschehen, um wenigstens auf die Weise die dem uneigennützigen Unternehmer zuerkennende Erkenntlichkeit zu betätigen.“

Die schmucke, kleine Embachstadt stand damals im Zeichen vollen Aufblühens; ihren Hauptstolz bildeten die Universität und

die Schulen. Reiches Lob wird ihr auch von Nicht-Allteingefessenen gezollt. So bemerkt Th. Bulgarin in einem seiner „Briefe aus Livland“ an N. J. Gretsch (S. 943): „Überhaupt sind die hier anreisenden Russen von der Bequemlichkeit und Ordnung in der Stadt entzückt.“ — Mit höchster Anerkennung äußert sich die s. Z. vielgelesene, in Petersburg ausgegebene „Nordische Biene“ über die Stadt:

„Dies ist“, so heißt es in der Nummer vom 4. Mai 1846 („Inland“ S. 476), „keine große, aber eine kostbare Perle in der Russischen Krone. Es ist längst Mode geworden, Dorpat ein Petersburg en miniature zu nennen, obgleich diese Parallele allerdings ein wenig übertrieben ist; allein Dorpat ist unter den Kreisstädten in ganz Europa unzweifelhaft dazu berechtigt, denselben Platz einzunehmen, welchen Petersburg unter den Residenzen behauptet. Dorpat ist eine reinliche Stadt und für eine Kreisstadt sogar prächtig (!) gebaut — bei einer herrlichen, malerischen Lage, welche dem bekannten Künstler Vera dazu Veranlassung bot, die Ansicht von Dorpat in sein Kosmorama des ganzen Weltkreises einzuschließen, und was das allerwichtigste ist: Dorpat genießt des Ruhmes äußerst gesunde Luft. . . . In den Dörpischen Buden und Magazinen können Sie alles dasjenige finden, was Sie in Moskwa und St. Petersburg antreffen — alle russischen und ausländischen Waren. Allein die Hauptsache bleibt, daß man wohl nirgends seine Kinder beiderlei Geschlechts so gründlich und doch so billig ausbilden lassen kann, als in dem gelehrten Dorpat, wenn man sie unter elterlicher oder doch wenigstens gehöriger fremder Aufsicht erziehen lassen will, und es gibt wohl kaum irgendwo eine bessere medizinische Fakultät, als in Dorpat.“

Gegenüber diesem, freigebig von russischer Seite gespendeten Lobe kann man die daran geknüpften tadelnden Bemerkungen schon verschmerzen; diese beziehen sich darauf, daß der Russe sich in Dorpat nicht ganz heimisch fühlt, daß es hier „kein allgemeines Leben“, keine „allgemeinen anständigen Vergnügungen“, wie z. B. kein Theater, überhaupt aber keine „russische Treuherzigkeit, russische Gastfreundschaft und russische Heiterkeit“ gebe. — Ob der Verfasser dieses Artikels auch noch heutzutage solches Lob spenden und seine Desideria gerade in solcher Färbung vorbringen würde?

Das Schulwesen der Ostseeprovinzen stand — trotz des soeben von russischer Seite ihm gespendeten Lobes — im Vergleich zu der nachmaligen Entwicklung in den 70er und 80er Jahren noch weit zurück. Der offizielle ministerielle Bericht pro 1845 verzeichnet für den damaligen Dorpater Lehrbezirk nur vier Gymnasien (Riga, Dorpat, Mitau und Reval), während in der Folge — abgesehen von den beiden livländischen Landesgymnasien in Fellin und Birkenruh — noch Gymnasien in Riga, Bernau, Arensburg, Goldingen, Libau und Reval hinzutamen. Eine sehr wichtige Rolle spielten damals augenscheinlich die Privat-Pensionen und -Schulen. Nach dem zitierten ministeriellen Bericht (S. 710) gab es im Dorpater Lehrbezirk „4 Gymnasien, 1 Seminar für Elementarlehrer, 24 Kreisschulen und 87 Elementar- und Kirchspielschulen mit 5395 Schülern beiderlei Geschlechts; diesen Kronschulen stehen zur Seite 185 Privat-Pensionen und -Schulen mit nicht weniger als 4945 Schülern, also mit einer Schülerzahl, die an diejenige der Schulen der ersten Kategorie recht nahe heranrückt.

Die damalige Universität Dorpat erfreute sich eines vorzüglichen Rufes. Sie zählte gleichwohl erst 575 Studierende, eine Ziffer, die aber erhöhte Bedeutung gewinnt, wenn man erfährt, daß die damals meistbesuchte der sechs Universitäten des Reiches, die von Moskau, auch nur 981 Studierende aufwies.

An die damalige staatliche Stellung zum baltischen Schulwesen erinnert der Schlußsatz in dem ministeriellen Bericht des Jahres 1846, wo es heißt (S. 763): „In den Ostseeprovinzen wurden die durch die bisherigen Maßregeln sicher begründeten Fortschritte in der russischen Sprache bis zu dem Grade der Reife gebracht, daß das Ministerium ohne alle Schwierigkeit zu den Schlußverfügungen in dieser Angelegenheit fortschreiten konnte.“ — Was „Schlußverfügungen“ heißt, das hat man damals nicht entfernt geahnt; wir erst haben sie in den 80er und 90er Jahren bis auf die Reize zu kosten bekommen.

In Bezug auf die Universität hatte ein medizinisches Komitee in der Residenz sich mit der „Verteilung der zum Lehrstuhl der Staatsarzneikunde an der Dorpater Universität gehörigen Gegenstände“ beschäftigt und dabei auf die Notwendigkeit hingewiesen, „daß die Vorträge über die Medizinalanrichtungen im Reiche und

die Übungen der Studierenden in der Abfassung gerichtlich-medizinischer Protokolle in russischer Sprache stattfinden.“

Wohl in seiner reinsten und edelsten Form prägt sich der Geist der Zeit, soweit das „Inland“ in Betracht kommt, in der pädagogischen Monatsbeilage dieser Zeitschrift aus. Diese „Beilage für pädagogische Aufsätze und Nachrichten“ oder „Blätter für Erziehung und Unterricht“ werden vom Dorpater Oberlehrer Theod. Ehrämer redigiert, der sie mit einem schwungvollen „Vorwort“ eröffnet und der Gunst des gebildeten Publikums empfiehlt.

Welche Themata damals die Gemüter beschäftigten, geht namentlich aus einer sehr langen Reihe von Sätzen und Fragen hervor, welche die Redaktion der „Blätter für Erziehung und Unterricht“ sich von Pädagogen und Nicht-Pädagogen hatte ein-senden lassen — Sätze und Fragen, über welche die Einsender etwas mitzuteilen oder mitgeteilt zu lesen wünschten (S. 39 ff., Beilage). Da finden wir beispielsweise folgende Fragen!

„In Bayern hat nachweislich die Teilnahme des Publikums und der Gemeinden am Schulwesen in demselben Maße abgenommen, je mehr bis ins Einzelne die bayerische Regierung die Sorge und Beaufsichtigung in der Beziehung auf sich genommen hat. Aus welchen allgemeinen Ursachen ließe sich eine solche Erscheinung erklären?“

„Welche Veranstaltungen können dazu führen, die höheren Stände zu vermögen, daß sie den Kindern eine längere Schulzeit gewähren?“

„Nur der selbsttätige Lehrer arbeitet freudig und segensvoll. Zu sehr ins Einzelne gehende Lehrpläne und Dienst-anweisungen, zu ängstliche Bewachung von Seiten der Vorgesetzten drücken den guten Lehrer nieder und bessern den schlechten nicht. Wie läßt sich mit der dem einzelnen Lehrer zuzugestehenden Freiheit die gleichfalls notwendige sorgfältige Beauf-sichtigung seiner amtlichen Tätigkeit in Uebereinstimmung denken?“

Besonders beachtenswert unter den mancherlei pädagogischen Aufsätzen erscheint ein solcher des unvergeßlichen Schulmannes J. v. Schroeder, welcher in einer kurzen Studie, „Einige Gedanken über die Heranbildung unserer Jugend zu einer tüchtigen Gesinnung“, seine Anschauungen über das Endziel der Jugenderziehung entwickelt. (S. 553—557, Beilage.)

„Wir dürfen“, führt er aus, „nur dann auf segensreiche Erfolge rechnen, wenn wir mit Ernst und größter Anstrengung dahin wirken, daß unsre Jugend zu einer tüchtigen Gesinnung herangebildet werde. Gesinnung schreiben wir dem Menschen zu, bei dem die möglichst kräftige Richtung seines Willens auf die Verwirklichung der höchsten sittlichen Aufgaben gerichtet ist.“ — Darum gelte es bei der Jugendberziehung, erstens das richtige Ziel erkennen zu lassen, d. h. die Erkenntnis der Wahrheit in der Jugend zu wirken, und zweitens die Fähigkeit zur Erreichung des Zieles zu fördern, d. h. die Seite des Willens zu entwickeln und die Jugend zu tatkräftigem Handeln zu erziehen. „Gelingt es uns nun aber auch“ — so heißt es im letzten Absatz — „die Jugend nach beiden besprochenen Richtungen hin tüchtig durchzubilden, so kann nicht genug daran erinnert werden, wie dieselben in stets lebendige Beziehung und Wechselwirkung zu einander gebracht werden müssen. Gelingt es uns, dies rechte Wechselverhältnis zu treffen, nun dann wird es uns möglich sein, Menschen von Gesinnung zu bilden, von entschiedenen sittlichen Grundsätzen, mit dem entschiedenen Bestreben, um jeden Preis und durch jedes Opfer das zu verwirklichen, was sie als wahr und recht erkannt haben, und es zum Gemeingut der Menschen zu machen — Menschen, die entschlossen sind, das Rechte und Gute in der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten, und die zu jeder Zeit bereit sind, mit der Schlechtigkeit, der Rohheit und der Unsitlichkeit einen Vernichtungskampf zu kämpfen. Damit ferner die Aufgabe vollkommen gelingen könne, ist es notwendig, daß ein tüchtiger Geist die Jugend trage, eine kräftige Lust sie umwehe. Wir haben in Gesamtheit die Verpflichtung, durch Leben und Beispiel voranzuleuchten. Mögen unsre Knaben und Jünglinge von uns schon früh durch unsre ganze Erscheinung lernen, daß sie nicht zum Genießen, nicht zum selbstsüchtigen Streben, sondern zum Opfern und uneigennütziger Tätigkeit berufen sind. . .“

Diese goldenen Worte kennzeichnen den Geist, der vor zwei Menschenaltern durch unser Schulwesen wehte.

*

Innerhalb der geistigen Atmosphäre jener Zeit vor 60 Jahren tritt vor allem der erstarrte historische Sinn in den Vordergrund.

Es war eine Zeit, in der man ungleich beschaulicher als heutzutage sich auslebte, wo die geistigen und politischen Gedanken nicht so rasch sich dem Augenblicksbedarf anpaßten, sondern, trotz des regen Flutens neuer geistiger Strömungen, mehr ausreiften. Von der Gegenwart aus vertiefte man sich in die Vergangenheit der Heimat, und der schon in den 30er Jahren kräftig wiederbelebte historische Sinn erstarbte in der Berührung mit den vitalen Fragen der Gegenwart, für die man wechselseitig wiederum Kraft schöpfte aus dem reichen Erbe der Vergangenheit.

In hellstem Lichte fand die Vereinigung von Vergangenheit und Gegenwart in den historischen Gedenktagen des Jahres 1846 ihren Ausdruck. In diesem Geiste ward vor allem, wie bereits vorausgeschickt worden, der 300jährige Todestag des Reformators Martin Luther in Riga, Dorpat, Reval usw. pietätvoll begangen.

Ferner ward am 5. November 1846 „in stiller Betrachtung der wechselvollen Ereignisse“ des Tages gedacht, da vor 500 Jahren der deutsche Orden in Preußen und Livland die Provinz Estland vom Dänenkönig Waldemar käuflich erwarb. „. . . Wir haben die von ihm (dem Orden) und in den drei folgenden Jahrhunderten nicht minder auch von seinen Nachfolgern im Regiment reichlich vermehrten und verbesserten Gnadenbriefe, Freiheiten, Rechte und alten wohlhergebrachten Gewohnheiten, soweit sie als offenbar vernünftig und gerecht sich auch auf unsre Zeit noch verwendbar erwiesen haben, noch mit dem Beginn dieses Jahres in verjüngter Kraft aus Gnaden der gegenwärtigen huldvollen Regierung unsrer Provinz erneuert und für alle Zukunft (!) gesichert (!) gesehen — vereint mit den Rechten und Freiheiten auch der einheimischen lutherischen Geistlichkeit und der Bürgerschaft in den Städten, wofür Dank und Preis gebührt der allwaltenden Vorsehung, welche mit gleicher Allmacht und Liebe die Geschicke der Völker wie der einzelnen Menschen lenkt. . .“ — Für „alle Zukunft gesichert“ hieß es damals; diese Zukunft fand leider schon mit dem Jahre 1881, mit der Thronbesteigung des Zaren Alexander III., durch den Zarischen Willen sein Ende, und nach der nivellierenden und destruirenden Russifizierungspolitik der beiden folgenden Jahrzehnte lieferten unsre Tage die furchtbare Illustration zu der Wirkung dieses Bruches mit der Vergangenheit.

Ein dritter Gedenktag des Jahres 1846 fiel auf den 28. November — der 50. Jahrestag der Aufhebung der Statthalterchaftsverfassung. An diesen Gedenktag mahnte auf der allgemeinen feierlichen und öffentlichen Versammlung der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde am 6. Dezember 1846 in seiner Festrede der Präsident Landrat N. J. L. von Samson-Himmelstjern mit Worten dankbarer Erinnerung. „Es ist“, sagte er unter Hinweis auf diesen „denkwürdigen Tag“ (S. 1217), „der achtundzwanzigste November dieses Jahres der Tag, welcher das halbe Jahrhundert beschloß, seit die Huld des in Gott ruhenden Kaisers Paul I. unsrer vaterländischen Provinz die Rechte und Verfassungen wiedergab, Rechte und Verfassungen, die wir dem Patriotismus und redlichen Sinne unsrer Vorfahren verdanken und von welchen wir uns, wenn auch nur vorübergehend, mit dem schmerzlichen Bewußtsein dessen trennten, was wir ihnen verdanken — Rechte und Verfassungen, die uns als heilige Ueberlieferung der Vorzeit ewig teuer sein müssen und gewiß teuer bleiben werden!“

Für historische Untersuchungen herrscht damals lebhaftes Interesse; das beweisen die im „Inland“ selbst veröffentlichten zahlreichen geschichtlichen Aufsätze und Reminiszenzen, eine selbst im abgelegenen kleinen Rensal veranstaltete Kunst-, Industrie- und Altertums-Ausstellung, vor allem endlich die Tätigkeit der damals noch jungen, zu Ausgang der 30er und Anfang der 40er Jahre gegründeten historischen Vereine und Institute — der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, der Gelehrten estnischen Gesellschaft, des Zentralmuseums vaterländischer Altertümer an der Universität, der Estländischen literarischen Gesellschaft in Reval, des neu belebten Mitauer Literatur- und Kunstvereins. Diese Vereine waren damals in gewissem Umfange kleine Zentralpunkte des geistigen Lebens überhaupt, und so sehen wir sie einerseits in reger Fühlung mit den Ereignissen des Tages, anderseits wohl auch über die Schwelle der ehrfamen, strengen Wissenschaft hinaus- und in das der Kunst und Poesie hineintreten. Beispielsweise verliest C. v. Reinthal in der Dezember-Sitzung der Gelehrten estnischen Gesellschaft den Anfang einer dramatischen Arbeit „Kurik“, und der Oberlehrer Santo widmet dem kürzlich an der Ruhr verstorbenen trefflichen Zeichner

L. v. Maybell einen poetischen Nachruf (S. 1093—1094). Die Färbung dieses Nachrufes hat auch als Zeugnis aus der Zeit einen gewissen Wert und wir geben daher von den 5 Versen den 2., 3. und 4. wieder:

„Noch Schmerzen diese tiefen Herzenswunden,
Noch fließet, deutscher Mann, die Zähre Dir —
Wie hast Du doch am kräftigen, gefunden
Und schlichten Sinn, an deutscher Herzenszier
Die ernste, reine Freude stets gefunden!
Wie sproßte blütenreich und kräftig hier
Im Norden, noch durchzuckt von heil'ger Flamme,
In Dir ein Reis von altem, deutschem Stamme!

Dort, wo die Kunst sich ihrer Tempel Hallen
Im reichen Süden herrlich schmückt und baut,
Dort, wo ihr gern, im ernstesten Wallen
Nach schönem Ziel, auf hohe Meister schaut —
Hat sie auch Dir mit stillem Wohlgefallen
Ihr heiliges Geheimnis anvertraut —
Dort bot im Lieblingslande der Samönen
Sie neue Heimat Dir bei ihren Söhnen.

Doch zog Dich's fort in die geliebten Kreise
In Deiner Väter heimatliches Land;
Dein treues Herz ersehnte schön're Preise,
Als einen Kranz, den Dir die Fremde wand —
Wie lieb Dir war des Heimatvolkes Weise,
Wie sinnig ihm Dein Herz sich zugewandt,
Wie Deine Kunst gebient dem Vaterlande —
Manch lieblich Werk blieb uns zum Unterpfande.

*

Es ist schon mehrfach hervorgehoben worden, in wie engem Konnex unser früheres provinzielles Leben mit den geistigen Strömungen des Westens stand, und das gilt in besonderem Maße von der geistigen Atmosphäre der zweiten Hälfte der 40er Jahre, einer begeisterungsfrohen Zeit, erfüllt von unklarem Freiheitsdrange und idealem Humanismus, von den Träumereien der Romantik und von schwärmerischem liberalen Doktrinarismus.

In der Zeit der Vorläufer zum „tollen Jahre“ stellt uns auch das Durchblättern des 1846er Jahrganges des „Inland“ hinein. Die „blaue Blume der Romantik“ steht hier nicht minder in voller Blüte, wie jenseits der Grenzpfähle nach Westen hin.

Man schwärmt — schwärmt für die Ritterromantik des Mittelalters, für den „freien Geist“, als „das Prinzip oder die Bedingung aller Geschichte“ (S. 177) und für Bildung und Aufklärung.

So recht ein Kind jener Zeit ist der „Ruf eines Adelligen“, von dessen 6 Versen die nachstehenden 4 hier wiedergegeben seien:

Was können frommen Wappen uns und Ahnen —
Veraltet ist der Name, tot der Klang.
Wir schwören zu des Geistes hehren Fahnen,
Der Aberglaube weicht dem freien Drang.

„Die wahre Freiheit und die freie Wahrheit!“
Das soll auch künftig unsre Losung sein,
Wir bleiben dann in dieses Lichtes Klarheit,
Dem wahren Adel treu und feind dem Schein.

Nicht singe ich von irdisch roher Bande,
Das Band der Geister zieht durchs ganze All,
Es windet funkelnd sich durch alle Lande
Und einet Aller Kraft in einen Ball.

Doch was veraltet ist und was vermodert,
Es sei auf ewig stumm und kalt und tot,
Denn seht ihr nicht, wie es am Himmel lodert —
Begrüßet froh das junge Morgenrot!

Eine recht nebelhafte Freiheitschwärmerei, aber gut gemeint. — Und neben solchen dunstigen Andichtungen der Freiheit stoßen wir auf ein — ich möchte sagen — fast gewaltsames Kokettieren mit mittelalterlicher Romantik, ganz im Geiste der Zeit, aber freilich ohne geistige Kraft. In der Nummer 38 des „Inland“ sucht ein Dichter die Liebe zur heimischen Sage anzufeuern; das Echo darauf bringt ein „D. Dreifstern“ unterzeichnetes Gedicht. Die beiden Dichter, die sich hier ansingen, haben augenscheinlich schon manches Lied aus dem von ihnen empfohlenen Gebiet verbrochen, und unter ihrer Anfeuerung wurden nun noch fleißiger, als bisher, Vorgänge aus der lioländischen Vorzeit und Sagenstoffe zusammengereimt. Liebe zur Heimat, aber keine weckende Kraft steckt in diesen Gedichten; ihnen fehlt, trotz des heimischen Stoffes, jeder echte heimatliche Erdgeruch und sie bleiben mehr oder weniger dilettierendes Reimgeschmiede, das aus der Tagesströmung doch nur kümmerliche Nahrung für sein Dasein saugt? Warum? —

der Dichter Dreistern gibt den tiefsten Grund dafür an: Manche Sage ist zwar bekannt,

„Doch nicht in unsres Volkes Mund —
Die Chronik nur tut sie uns kund.“

Also die Sagen werden eben nur künstlich in das Gesellschaftsleben hineingepflanzt, sie wurzeln nicht in einem lebendigen Volks- oder Gesellschaftsbewußtsein und finden auch keine hervorragenden dichterischen Talente. Recht hart bricht denn auch über diese Dichterei ein im Jahrgange 1847 des „Inland“ veröffentlichter längerer Artikel den Stab. Da heißt es u. a. (S. 82): „. . . Chroniken lesen und daraus sonderbare Ereignisse in sonderbarem Reim und Rhythmus wiedergeben, gilt für Geschichtstudium und Dichtkunst. . . Was wir an Balladen bei uns aufzuweisen haben, ist meist nur ein jämmerliches Kadebrechen der einfachsten, meist ganz wiglosen Fabel. Der Dichter schwärmt oder schwimmt vielmehr in ganz unbestimmten Regionen, öfters zugleich in mehreren. Es fehlt aller Stoff. . . . Doch einige unserer Poeten scheinen es sich zum Vorwurf gemacht zu haben, nur den Kelch, Siärn, Brandis, Ruffow u. a. „livländische“ Chronisten auszubeuten, als aus denen ihnen allein ein Heil erblühen könne. Das heißt aber ganz eigentlich leeres Stroh dreschen.“ — Sehr richtig; in der Tat hat sich meines Wissens aus den Balladen jener Tage auch nicht eine einzige lebenskräftig bis in unsre Tage hinein hinübergerettet.

Der Zug zur deutschen Romantik zeitigte im Verein mit den andern Strömungen dann aber auch einen andern, in praxi weit bedeutsameren Nebenzweig: in jenen Jahren wohl sind die ersten keimkräftigen Samen für unsre moderne nationale, d. h. estnisch- und lettisch-nationale Bewegung ausgestreut worden.

Vieles vereinigte sich, um die Pflege estnischen und lettischen Volkstums auch hier in die Wege zu leiten. Zunächst trieb dazu die in Deutschland, aber auch sonst mit der Romantik an die Oberfläche getriebene allgemeine Schwärmerei für die sog. unterdrückten Völkerschaften, für die von der Kultur noch garnicht verfällichte Naturwüchsigkeit der auf den Wegen der Geschichte unberücksichtigt gebliebenen kleinen Völker. Der große religiöse Abfall und das aus den Hungerjahren erwachsene Elend förderten diese Bewegung, sofern in diesen Kalamitäten eine Mahnung lag, auch

für die „jüngeren Brüder“ mehr, als bisher geschehen war, zu tun. Dazu kam, daß jene Zeiten der Not neben viel Enttäuschung auch manche sehr erfreuliche, Deutsche und Nationale einander näher bringende Erfahrungen im Gefolge gehabt hatten.

Also man machte sich mit Eifer an die religiöse, intellektuelle und materielle Hebung des Landvolkes. Man war bestrebt, das Volk vor der ruinösen „Branntweinpest“ zu schützen; Pastor Büttner in Kurland gibt lettische Volkslieder im „Magazin“ der lettisch-literarischen Gesellschaft heraus; die Gelehrte estn. Gesellschaft geht damit um, für das Volk eine estnische Zeitschrift zu gründen usw.

Mit besonderer Vorliebe aber werden estnische und lettische Sagen, Volkslieder, Rätsel, Sprüche u. dgl. m. ans Licht gezogen, vielfach auch in dem „Inlande“ in Prosa und Poesie veröffentlicht. In geradezu unglaublichem Überschwang artet stellenweise die sentimentale Schwärmerei für estnische Poesie aus, wie es vor allem das im „Inland“ veröffentlichte, direkt die Deutschen schmähende Gedicht „Die Poesie der Esten“ (S. 578, Beilage) dartut. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Gedicht nicht aus ferndeutscher Feder erflossen ist; wie naiv und schwärmerisch gutmütig man aber zu jener Zeit auf deutscher Seite sich gegenüber den Estophilen verhielt, beweist der Umstand zur Genüge, daß diese grobförnige Schmähung unsrer deutschen baltischen Vergangenheit in dem geachtetsten deutschen Organ unsrer Heimat den Lesern vorgelesen werden konnte.

Die Esten und Letten haben zwei nationale Eigengüter aus ihrer Vergangenheit herübergerettet — ihre Sprache und ihre Sagen, bezw. Volkslieder. Jene beiden Eigengüter wurden nun in der Zeit vor 60 Jahren ans Licht gehoben; vor allem wurde die Sammlung des „Kalewipoeg“ durch Dr. Kreuzwaldt (beiläufig ein eifriger Korrespondent des „Inland“) in jenen Jahren in Angriff genommen. Zweifellos war dieses Aufs-Tapet-Setzen der estnischen Sprache und estnischen Poesie der wichtigste Grundstock, an den sich — im Verein mit der Pflege der Schulbildung, dem wachsenden Volkswohlstande, mit der Mehrung der Zahl der gebildeten Esten, eines Hurt, Weste usw. — die nationale Bewegung der 70er Jahre ansetzte.

Man hat, als die Flut dieser Bewegung gegen Ausgang der 70er Jahre überschäumte, als es auf den Gutshöfen zu rauchen

begann, als Schüsse ertönten und als die Jakobson'sche Richtung Verrat übte an teuren gemeinsamen Heimatgütern, jene deutschen Männer, welche sich einst idealistisch die Förderung der estnischen Sprache und Poesie, estnischer Volksbildung und Kultur hatten angelegen sein lassen, scharf verurteilt. Mir scheint, mit Unrecht. Mag man auch mitunter mehr gefördert haben, als gut war, so gereicht jener Idealismus doch nicht nur jenen Männern, sondern mit ihnen unsrer ganzen Heimat für alle Zeiten zur Ehre. Selbstlos taten sie ihr Werk, und ich meine — ganz abgesehen von den humanitären Pflichten, denen wir uns gegenüber den Esten und Letten nicht entziehen dürfen — nicht nur Ehre, sondern auch bleibender Vorteil ist unsrem Lande daraus erwachsen. Ohne jene moralische Stärkung des Rückgrats unsres Volkes würde die Russifizierung zweifellos ein noch leichteres Spiel mit der begehrliehen, unwissenden Volksmasse gehabt haben, als es in den 80er Jahren der Fall war, und ohne jenes Entgegenkommen würden die Gegensätze noch viel feindlicher aufeinander geplatzt sein, als No. 1879, 1880 zc. Auf das Überfluten der Jakobson'schen Wasser trat eine kräftige Rückströmung ein und diese schon kam ganz direkt der gesamten baltischen Heimat zu statten. Nur ein das geschichtliche Werden ganz mechanisch erfassender oder blind voreingenommener Geist aber wird sich in die Behauptung verbeißen, ohne die Mithilfe der Deutschen würden die Esten und Letten nicht zu nationalem Selbstbewußtsein oder zu minder scharfen Formen desselben gelangt sein.

Wie bei jeder fortlebenden Bewegung, wird es auch auf dem nationalen Gebiete immer hin- und herfluten, wird das von unten Aufstrebende sich auf Kosten dieses oder jenes Ellbogenraum, wo es ihn gerade findet, zu schaffen suchen und wird aus diesem oder jenem Grunde dem Bedürfnis nach einer schärferen Tonart Folge geben. Die Aufgaben des Deutschtums aber, welchem als dem kulturell vorgeschrittensten Faktor und zugleich als der unbedingt zuverlässigsten Stütze unsrer baltischen Eigenkultur nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch in dem des ganzen Landes die unabweisliche Pflicht der Selbsterhaltung zufällt — ich sage, die Aufgabe des Deutschtums wird es immer bleiben, unbekümmert um alle auf- und niederflutenden Tagesströmungen und wie oft wir auch zur Abwehr unberechtigter Forderungen genötigt sein

mögen, alle den Deutschen und den Nationalen gemeinsamen Interessen sorgfältig zu pflegen und die Berührungspunkte gemeinsamer Interessen womöglich zu mehren. Um die Mehrung und Schaffung solcher Berührungspunkte fällt aber jener Zeit vor 50 Jahren ein entschiedenes Verdienst zu. — Unser Hauptrüstzeug bleibt nach wie vor das „natürliche Schwergewicht unsrer kulturellen Suprematie“. Auf dieses Rüstzeug freilich müssen wir uns verlassen können; denn ist dieses rostig geworden, dann haben wir hier ausgespielt.

*


Einen reichen geistigen Besitzstand durfte jene Zeit vor zwei Menschenaltern ihr eigen nennen. Des Wertes dieses Besitzes war man sich bewußt, und ihn zu verteidigen und zu erweitern war man entschlossen.



Aus dem Leben eines livländischen Pastors.

Eduard Loffius, Pastor zu Roddafer und Werro.
Geb. 1811, gest. 1870.

Forsökung.

ber die letzten Semester bis zum Examen können wir schneller hinweggehen. Wir sehen Loffius fortgesetzt mit tiefem Ernst „an seiner Wiebergeburt arbeiten.“ An der Mutter fand er hierin eine wesentliche Stütze. Der briefliche Austausch diente beiden zum Trost in Schwachheit und zur Förderung in tieferer Erkenntnis. Wieviel Loffius in dieser Hinsicht an seiner Mutter fand, beweisen seine Briefe. Einmal ruft er aus: „Wie voll Balsams sind Deine Briefe.“ In demselben Briefe vom 4. Dez. 1833 geschieht auch des alten treuen Freundes des Loffiuschen Hauses, Gustav Voss, der damals Parzimois bewirtschaftete, in bemerkenswerter Weise Erwähnung. „Deine Nachricht von Voss ist segensreich fürs Herz. Also auch sein Name steht in die Hand Christi eingeschrieben, um dereinst zu glänzen im heiligen Schmuck. Der große Magnet zieht mächtig, und wer weiß, was wir noch für Freude erleben.“

Über dem religiösen Leben wurden übrigens die zum bevorstehenden Staatsexamen erforderlichen Arbeiten nicht vernachlässigt. Freilich galt Loffius' angestrengte Tätigkeit jetzt dieser Examenarbeit ausschließlich, dagegen die Neigung zu wissenschaftlichen Privatstudien jetzt ganz schweigen mußte, wie sie überhaupt durch die ganze Studienzeit nur kümmerliche Nahrung hatte finden können. — Einmal war daran der damals und im ganzen heute noch in Dorpat herrschende Geist schuld: wissenschaftliches Selbststudium trat in der Studentenwelt sehr in den Hintergrund. Man hörte

und bearbeitete die zahlreichen obligatorischen Examenfächer nach den Vorlesungen der Professoren und glaubte damit genug getan zu haben. Daher z. B. auch Loffius' vergebliche Bemühungen, einen exegetischen Abend ins Leben zu rufen. Dann gab aber noch speziell für Loffius der Eintritt in den praktisch-religiöse Zwecke verfolgenden Verein den Anlaß, das wissenschaftliche Selbststudium in den Hintergrund treten zu lassen und hob somit die Vorteile, die sich an den gleichzeitigen Eintritt ins theologische Seminar hätten knüpfen lassen, in der Folge so ziemlich wieder auf.

Loffius klagt hierüber selbst in seinem „Rückblick auf seine Studien“ Sem. I 1823: „Du hörtest schon im allgemeinen“, schreibt er an Hen, „daß meine ganze Richtung vielmehr eine praktische geworden ist, als eine rein wissenschaftliche. Der Grund hierzu liegt teils in meiner Neigung, meiner nächsten Umgebung, teils auch in der Dörptschen Weise. Lebendige Wissenschaftlichkeit ist hier nicht zu finden, war es nicht unter den Professoren, ist es nicht unter den Studierenden. Jetzt ist's lebendiger geworden durch den Gegensatz der Hegelianer zu den gläubigen Orthodoren. Doch erstreckt sich das nur auf die Professoren; die Studierenden nehmen bloß vorübergehend daran teil. Auch von meinen Freunden meint jeder für seine Seele und deren Leben in Christo sorgen zu müssen, nicht aber den Gegensatz wissenschaftlich von sich abwehren zu sollen. Ich habe das Bedürfnis nach wissenschaftlichem Ausbilden, aber nicht energisch genug, mich selbständig durchzuschlagen und von meinem Umgang so garnicht dazu aufgefordert, unterlasse ich solche Tätigkeit meist, wenn ich nicht in Briefen an ein paar regere Freunde die eine oder andre philosophische oder kirchliche Lehre durchzusprechen veranlaßt werde. Dazu kommt das sklavische Arbeiten nach den Heften, das hier nötig gemacht ist und zu anderweitigem Studium wenig Zeit übrig läßt. So kommt es denn leicht, daß man mit dem Vortrage des Professors auch die wissenschaftliche Disziplin entweder gering achtet oder hoch schätzt, und daß es schwer hält, die Wissenschaft in freier, selbständiger Form sich anzueignen.“

Und in ähnlicher Weise bemerkt Loffius im folgenden Brief: „Gelehrte Privatstudien habe ich nach hiesiger Sitte wenig getrieben, ausgenommen Lektüre im Hebräischen und Griechischen. Ich hatte, wie die meisten, wenig Zeit, besonders da ich ziemlich

viel praktisch-christliche Schriften in den Freistunden las, als: Krummacher, Albertini, H. Müller, Arndt, Stilling, Straß und viele andre. Überdenke ich nun meine Privatbeschäftigungen, so muß ich gestehen, daß ich wissenschaftlicher hätte leben sollen, statt mich mit asketischen Schriften zu erquicken; aber es wirkte sowohl innere Neigung als äußere Umgebung stets auf das kontemplative Seelenleben in Christo! Indeß, was versäumt ist, ist hin! denn die Examenarbeiten nehmen mich nun bis zum Schluß meiner akademischen Laufbahn vollständig in Anspruch."

Gegen Ende des Studiums fällt Loffius' erste Predigt, die er als Mitglied des Seminars vor der Universitätsgemeinde hielt. Mit Ernst und Liebe dazu vorbereitet, betrat er im Sept. 1833 zum ersten Mal die Kanzel. Über den Erfolg schreibt er der Mutter: „Mich hatte der Herr getrost gemacht und ich hielt meine Predigt meist frei, ohne zu große Verlegenheit. Doch ward mir manchmal die Brust beklemmt, so daß ich anhalten und recht nachdrücklich seufzen mußte, was den Rezensenten mit Recht zum Anstoß gereichte.“ Abgesehen davon und von etlichen Begriffspaltereien, mit welchen ihm die zu Kritikern bestellten Kommilitonen zuleibe rückten, war der Erfolg so günstig, daß Sartorius erklärte: die Predigt habe ihn in Wahrheit erbaut und man könne auf diesen jungen Mann die besten Hoffnungen setzen.

Somit sind wir bei dem wichtigen Abschnitt des akademischen Lebens, bei dem Examen, angelangt. Die größte Anspannung der Kräfte, das Seufzen unter der Masse des aufzunehmenden Gedächtniskrams, der nun einmal zu den Beigaben jedes Examens und ganz besonders zu denen eines Examens in Dorpat gehört, blieben auch Loffius nicht erspart. Und er plagte sich redlich und bewahrte sich in der Zeit der Unruhe doch den guten Mut, den ein vertrauensvolles Aufblicken zu Gott und das Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung verleihen. Doch mit dem Mut ging Hand in Hand die Demut; den Gedanken, aus dem Examen mit dem ersten der beiden Grade, dem eines Kandidaten, hervorzugehen, was ihm von allen Seiten als durchaus wahrscheinlich hingestellt wurde, wies er als einen hochmütigen zurück, und wenn er auch eine stille Hoffnung nicht ganz unterdrücken konnte, so hielt er sich doch bereit, auch die geringere Würde des „graduierten Studenten“ mit Dank hinzunehmen.

Kurz vor dem Examen schreibt er der Mutter: „Du meinst, ich sei unruhig. Aber Du irrst. Ist es nun der schöne Grund, daß Kinder des Herrn vor nichts äußerlichem übermäßige Furcht haben, ist es der minder gute, daß ich mich nicht eher fürchte, als beim Anblick des fürchterlichen Gegenstandes — ich weiß es nicht! Aber nur selten überfällt mich ein Gefühl, das dem der „Examensangst“ ähnlich wäre. Ich habe ganz und gar keine Vorstellung, wie ein solches Examen ist, kann mich also auch nicht fürchten, dahingegen mich eine wohlthätige Spannung zum Arbeiten anhält.“

Am 10. Dez. 1833, nach dem Examen, schreibt er an die Mutter: „Meine teure Mutter, der Herr hat geholfen, aber er hat auch geschlagen. Das Examen ist vorüber, zum Teil recht glücklich, zum Teil aber auch nicht. Bei Kleinert ging es gut, ebenso bei Sartorius. Bei Busch stockte es im Anfang etwas, ging dann aber befriedigend zu Ende; bei Walter gingen die drei Disziplinen, Dogmatik zc. sehr gut, die letzte, leichteste, Liturgik, schlecht! Doch soll ich dieses Fach noch einmal machen, bis wohin das Gesamturteil aufgeschoben wird. Das hoffe ich in dieser Woche zu tun und dann in nächster nach Parzimois zu kommen. Daß Du den Bettelungen ebenso gern aus des Herrn Hand nimmst, als den Kandidaten, glaube ich fest. Daß die Welt die Nase rümpfen wird, weiß ich; daß der Herr es nicht tut, weiß ich aber auch und habe daran den besten Halt gegen das Naserümpfen der Welt. Wen er liebt, den züchtigt er, und wen er demütigt, den macht er groß! Daß er solches an mir vollbringen könne, möge er selber geben, den Troß aus dem Herzen bannen, der sich der Demütigung widersetzen will. Welch reicher Segen in letzterer liegt, fühle ich jetzt wohl und kann mir denken, wie bei noch größerer Demütigung das Herz sich drein ergibt, in sich nichts, im Herrn aber alles zu haben. Mit dieser letzten Führung sehe ich meinen ganzen Lebensweg angedeutet: geschlagen, glanzlos, arm und gering auf der einen Seite, — reich und selig in der Liebe des Herrn auf der andern, — so will Er mich führen und haben und so will ich mich von Ihm führen lassen.“

Acht Tage später ging dann die Wiederholung des Liturgik-Examens bestens von statten. Die Fakultät aber erteilte Vossius wider Erwarten nicht den Kandidatengrad. Was für Gründe sie dabei leiteten, ist nicht festzustellen.

Wie der Sohn, so dachte aber auch die Mutter, wenn sie ihm antwortete: „Laß uns den Herrn loben für alles, was seine Liebe uns gibt, es ist doch allemal mehr, als wir nur erwarten können. Er hat Dir durchs Examen geholfen und darob wollen wir fröhlich sein, mein teurer „Betteljunge“, so mir viel teurer, als kämest Du jubelnd in vielleicht hochmütiger Freude als Kandidat. Ja, laß uns dem Herrn danken, der uns einander so gegeben hat zur Stärkung und Freude für die Zeit der irdischen Laufbahn. Somit getrost und freudig! der Herr ist nahe!“

Die Weihnachtszeit ruhte Loffius aus im Kreise der Seinen, der noch verkleinert worden war durch die Verheiratung der Tante Philippine nach Petersburg, und ging dann Anfang 1834 noch einmal nach Dorpat, um seine letzte Pflicht gegen die Universität, das Examen in der russischen Sprache, zu absolvieren. Dann rüstete er sich zum Verlassen der Stadt, die ihn 3½ Jahre beherbergt hatte. Aber noch in der Scheidestunde traf ihn tief ein sehr ernstes Ereignis: der liebste seiner Lehrer, Kleinert, erlag seinem jahrelangen Siechtum am 29. Februar 1834. Es war Loffius noch vergönnt, im Verein mit einigen Freunden dem verehrten Manne in dessen langem und schwerem Todeskampfe Dienste pflegender Liebe zu leisten, und eine der letzten Nächte in Dorpat hielt er am Sarge Kleinerts die Leichenwacht. Der Mutter schreibt er am 1. März 1834: „Mit großem Schmerz schreibe ich's hin: der Herr hat unsern Kleinert hinweggerufen. Vorgestern Nacht um 1 Uhr verschied er unter schwerem Röcheln in Beckers und Masings Armen. Da liegt er nun lang hingestreckt, der durch des Herrn Gnade vielen die Pforten des ewigen Lebens geöffnet hat — und sein Geist ist eingezogen zu seines Herrn Freude. Auf seinen Wunsch wird er im schwarzseidnen Talar als Geistlicher eingesargt. Die Beerdigung wird erst später sein, wenn Walter von Neval zurückgekehrt ist, denn Kleinert hat ausdrücklich gewünscht, daß W. ihm die Leichenrede halte.“

So nahm Loffius von Dorpat Abschied, und war schon seine ganze akademische Laufbahn durch einen tiefen Ernst gekennzeichnet gewesen, hatte er es zeitig gelernt, das Leben als eine Erziehung anzusehen, so prägte dieser Abschluß seinen Studentenjahren das Siegel auf.

Den Frühling und Sommer verlebte Loffius in Parzimois, unter Beteiligung eines Studienfreundes Becker, mit Vorbereitung zum Konsistorialexamen beschäftigt. Dann entschloß er sich jedoch noch vor Absolvierung dieser Prüfung eine Reise nach Deutschland zu machen, wohin es ihn mächtig zog, um all die alten Freunde wiederzusehen.

Aus diesem Lande erklang jetzt des besten Freundes Stimme: „Recht sehr verlangt es mich, teurer Eduard, Dich wiederzusehen und das Heilige, dem wir beide eigen sind, wiederholt mit Dir zu besprechen, uns beide gegenseitig zu befestigen, aber auch zu bestreiten und, will's Gott, zu berichtigen. Mir tut es not, ein recht frisches, für unser Heil eifriges junges Gemüt eine Weile um mich zu haben, das auch mit wissenschaftlicher Klarheit in die Tiefen eingehen kann, über welche die andern, die auch Theologen heißen, getrost hinsehen, als ob sie garnicht da wären. In dieser Art bin ich sehr allein.“

Von sorgender Mutterhand war das erforderliche Reisegeld bereit gelegt worden und so machte sich Loffius Anfang September 1834 nach Deutschland auf.

III. Adjunkt in Torma und Pastor in Koddäfer. 1836—1851.

Die ausländische Reise, die ihn nach Deutschland und der Schweiz führte, hat auf Loffius' Entwicklung keinen geringen Einfluß ausgeübt, zumal er auch mit einer ganzen Reihe bedeutender Theologen in Verkehr zu treten das Glück hatte. Im Dezember 1835 langte er wieder zu Hause an.

Um Zusendung der Themata zu seinen Konsistorialarbeiten hatte Loffius gleich nach der Rückkehr in Riga nachgesucht. Doch zog sich das Eintreffen der Antwort so lange hin, daß er ohne sie nach Dorpat ging und von dort aus Ende Januar 1836 mit Dank und Freude der Aufforderung des Pastors Ahmuth folgte, in Torma die estnische Sprache gründlich zu erlernen und die Konsistorialarbeiten dort abzumachen. Dagegen konnte er bei der deutschen Predigt, beim Konfirmandenunterricht, in den Schulvisitationen dem Pastor eine Hilfe sein.

In diesem Pfarrhause rechter Art ward es Loffius sehr wohl. Er konnte seinen Arbeiten mit Fleiß obliegen und hatte Zeit und Gelegenheit, sich an das Neue und Fremde seines hohen Berufes zu gewöhnen. Im März schreibt er der Mutter: „Zwei Bußpredigten und die Lehre mit 120 Kindern nahmen mich in Beschlag. Mutter! es will mir halt schwer werden, so unter die lieben Bauern zu gehen, es ist da soviel Finsternis zu bekämpfen, in den Schulstuben so dicke Luft, und nur wenn der Herr die Herzen durchbringt, wird es licht. Wie schlimm ist es aber zumeist damit bestellt, und bei dem, der lehren soll, oft mehr als bei den Kinderseelen; darum: herunter, herunter! und zugleich: hinauf, hinaufgeschaut zu dem Anfänger und Vollender und hinein geglaubt in die Höhen und Tiefen der Erlösung.“

In Gesprächen mit seinem Senior erhält Loffius Mitteilung über die immer zunehmende Propaganda der russischen Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen. „In Tschornaja Derewnja, 11 Werst von Torma, wird eine griechische Kirche gebaut. Auf seinem großen Schloß Fall bei Reval hat Benkendorf gleichfalls eine russische Kirche bauen lassen. Gewiß reiche Gelegenheit, viele der schwachen Esten zu Konvertirten zu machen. Bei Riga sollen viele die lutherische Kirche verlassen und der Synod sendet den Konsistorien jährlich immer bedeutender werdende Konvertirtenlisten zu. Bei der Schwäche der Esten ist das gar leicht, der kleinste äußere Vorteil genügt. So glaubte aus des alten Pastors H. Kirchspiel ein junger Este durch den Übertritt zur griechischen Kirche vom Soldatendienste frei zu werden, und trat über; natürlich war er getäuscht.“

In sein Tagebuch schreibt Loffius: „Jedenfalls enthält dies Verhältnis den Keim zu künftigen Unruhen. Die Privilegien, auf denen die protestantische Kirche hier ruht, helfen in Rußland nicht viel. Dazu kommt, daß viele vornehme Familien der baltischen Lande durch Heiraten griechisch sind.“ Und in der Passionszeit finden wir in Loffius' Tagebuch die Worte: „Es ist Kampf, da muß der Sieger helfen, der alles besiegt. — Ich lebe noch sehr im Auslande, und oft will mir's scheinen, als lägen für ein Amt hier unübersteigliche Hindernisse im Wege — als ob der, der die Berge versetzen kann, nicht waltete!“ „Auf der Schulvisitation mit Ahmuth habe ich tüchtige Schullehrer und die

mäßigen Forderungen kennen gelernt, die man an estnische Schulkinder machen darf. Fertiges Lesen und Schreiben ist selten. Geschriebenes wird nur in den besten Schulen gelesen. Einmaleins, Nummerieren und Lesen der Zahlen, Kenntnis der Interpunktion, Fragen aus der biblischen Geschichte und Katechismus und, wenn's hoch kommt, aus der Geographie — das ist alles.“ Nach Ostern schreibt Loffius, er habe von seinem Senior Ahmuth in schwerer Zeit herrliche Zeugnisse erlebt, die alle auf eines ausgingen: „Nicht Gesetz, nicht Strenge, sondern Liebe, Liebe voran ist das Grundgesetz der Seelsorge.“

Im Mai 1836 reiste Loffius nach Riga zum Konsistorialexamen. Mutter und Schwester begleiteten ihn bis zum Pastorat Arrasch, jenseit Wenden, wo Pastor Kyber sie gastfreundlich beherbergte. Nach drei Tagen kehrte Loffius als glücklich Examinierter mit den besten Zeugnissen zu ihnen zurück.

Die Freunde wollten ihn in Lettland behalten und machten Pläne und Vorschläge. Ihn aber zog es zurück nach seinem estnischen Livland, wo er seine Zukunft, den Boden für die ihm verliehenen Kräfte finden zu müssen glaubte. Im August kehrte Loffius zu Ahmuth zurück, in dessen Gesellschaft er die Provinzialsynode in Walk zum ersten Mal mit erlebte. Er sagt hierüber: „Ganz fremd noch und neu, aber als ein Gegenstand von Bedeutung traten mir die ersten Synoden, in Folge der Kirchenordnung von 1834, entgegen. Die allerersten hatte Ahmuth mitgemacht und erzählte von dem dort Erlebten. Mag man an unsrer Kirchenordnung mit Recht vieles aussetzen haben, besonders die Stellung, die darin der Kirche unsres Landes, ohne Ansehen der bestätigten und beschworenen Landesprivilegien, zu der griechischen Staatskirche angewiesen ist, die Behandlung der Ehesachen zc., dennoch bleiben ihr große Verdienste. Besonders hat sie die heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis wieder als Grundlage unsrer Kirche im Reich festgesetzt, was von den wichtigsten Folgen war; sodann hat sie durch das Institut der Synoden einen Ort der Vereinigung für die Pastoren, die nächsten Vertreter der kirchlichen Interessen geschaffen; endlich hat sie, wenn auch noch ganz bürokratisch, die Konsistorialordnung für die lutherische Kirche der Provinzen und des Reiches hergestellt. blieb auch der Ausbau späterer Entwicklung überlassen, namentlich das Verhältnis der lutherischen

Kirche im Reich zu der in den Ostseeprovinzen; mußte auch, bei den vorgefundenen Gegensätzen in der Stellung der Pastoren hiezulande, notwendig ein Zusammentreffen derselben auf den Synoden einen mehrjährigen Kampf herbeiführen, aus dem dann, durch Hinzutreten noch anderer wichtiger Faktoren (Kampf mit Herrnhut, griechische Übergriffe, das Auftreten der Fakultät in Dorpat) erst die Einigung auf festen Prinzipien herbeigeführt wurde, so war doch durch die Kirchenordnung zu diesem guten Ziele der Grund gelegt.“

Zu Loffius' Ordination kam es am 3. Advent in Riga und am 2. Weihnachtsfeiertage 1836 wurde er von Ahmuth in Torma als sein Adjunkt introduziert. Seine Adjunktur daselbst war jedoch von kürzerer Dauer, als man damals dachte. Im Juni 1837 mußte Loffius zur Vizebedienung nach Koddasfer, Nachbarrparre von Torma, wo Propst Evert gestorben war. Dort war man ihm mit großer Freundlichkeit entgegengekommen und von vielen Seiten war der Wunsch laut geworden, ihn als Prediger zu behalten. Daher meldete er sich und mit ihm zugleich seine lieben Freunde Christiani, nachmaliger livländischer Generalsuperintendent, und Emil Hörschelmann. Die Esten wählten Loffius, die Deutschen aber, mit zwei Stimmen Mehrheit, Hörschelmann. Loffius schrieb seiner Mutter: „So sei es denn! Koddasfer war nicht für mich. Im Himmel steht neben meinem armen Namen der Name einer andern Gemeinde geschrieben. Auf die will ich stille warten, wir werden uns schon zusammenfinden.“ Indessen Hörschelmann trat zurück, da die estnische Gemeinde gegen ihn gestimmt hatte, und Loffius wurde im Oktober voziert.

„Daß die Witwe des bisherigen Pastors bald fortziehen will“, schrieb Loffius bald darauf an seine Mutter, „ist eine freundliche Fügung. So können wir gleich in Koddasfer beisammen wohnen. Das ist mir eine große Freudenbotschaft gewesen. Bete, liebe Mutter, daß ich mit Eifer zum Wirken ins Amt trete. Bisher habe ich mehr mich im Auge gehabt. Es ist Zeit Christum ins Auge zu fassen.“

An einem trüben Novembertage 1837 traten Loffius, seine Mutter und Schwester ins Koddasfer'sche Pfarrhaus ein. „Ach, Eduard, niedrige Fenster mit kleinen Scheiben!“ rief besorgt die Schwester. „Na, Schwester“, antwortete er lächelnd, „doch groß

genug, um den Himmel durchblicken zu lassen und hinauf schauen zu können.“ Er war mit ganz andern Gedanken beschäftigt, daher an diesem Abend auch die Mutter nicht über Außerliches sprach. Doch ehe sie sich zur Ruhe begaben, erkannten die sorgenden Frauen seine Gedanken, die er in gemeinsamem Gebet wie ein Kind vertrauensvoll an seines himmlischen Vaters Herz legte. Am folgenden Tage erschien ihnen die Umgebung auch flach, öde und grau, und die Schwester dachte betrübt, daß des Bruders Liebe zu Berg, Tal und Wald unbefriedigt bleiben müsse. Nach der rechten Seite hin zwar zeigte sich ein großes Wasser, wie ein Meer anzuschauen; die Wasser des Peipus waren es, die sie alle später mit Begeisterung lieben lernten. Und als abends von der weißen Kirche aus der still gewordene See beim Untergang der Sonne in prächtigen Regenbogenfarben entgegenschimmerte, da empfanden sie die erste Freude am neuen Wohnort und sagten sich bewegt: doch eine Schönheit! Ja, und auch der Garten war schön, mit seinen alten, hohen Lindenbäumen in Alleen gepflanzt und mit seinem murmelnden Bächlein.

Wie Loffius' Sinn ganz erfüllt war von der Heiligkeit des neuen Amtes, das durchdrang sie alle beim ersten Gottesdienst am Sonntag und in der ersten Predigt. (Gedruckt in der Nr. 50 der „Evangelischen Blätter“, Dorpat, 11. Dez. 1838.) Als sie nach dem Schluß in die Sakristei zu ihm traten, strahlte sein Auge in überirdischem Glanz und auf seinem Antlitz lag Hoffnungs-schimmer. 1869, als nach der letzten Predigt und dem letzten Segen, den sein teurer Mund gesprochen, die Schwester wieder in die Sakristei zu ihm trat und Tränen still über seine bleichen, abgehärmten Wangen rollen sah, da mußte sie des Hoffnungs-schimmers und Glanzes jenes früheren Augenblicks gedenken und schaute verlangend hinaus nach den Höhen, wo alle Rätsel gelöst sein werden.

Am 3. Januar 1838 schreibt ihm sein Amtsbruder Hörichelmann von Oberpahlen, wo er damals noch Adjunkt, später Pastor war: „Endlich komme ich dazu, Dir von ganzer Seele sowohl zu dem neu begonnenen Jahr, das ja immer eine Zusicherung neuer Gnade enthält, als noch besonders zu der gewiß im Namen des Herrn begonnenen Amtsführung meinen brüderlichen Segenswunsch zu sagen. . . Ja, lieber Bruder, der Herr schenke Dir viel Segen,

Du stehst ja nicht um Deinetwillen da, sondern für des Herrn Reich und Ehr' hast Du Seine Heerde zu weiden, zu arbeiten in Geduld in Seinem Weinberge. Gedenke meiner, ich hoffe im Februar ordiniert und hier eingesetzt zu werden."

Es geschah so. Der Freund ward in demselben Jahre in Oberpahlen eingesetzt und führte bald sein junges Weib, die älteste Tochter des Pastors Boffe von Wohlfahrt, daselbst ein, deren nächstfolgende Schwester 1841 als junge Pastorin ihren Einzug in Koddasfer hielt.

In den „Evangelischen Blättern“ hatte Loffius 1838 einige Predigten erscheinen lassen, die den damaligen Generalsuperintendenten N. von Klot veranlaßten, den jungen Prediger ernstlich zu warnen vor dem polemischen Charakter, welchen sie trügen. — Es heißt in dem Schreiben unter andrem: „Die Kirche will ja nur, daß wir den Glauben aus dem Worte Gottes predigen und festigen, aber nicht, daß wir das Publikum verwirren, indem wir tadelnde Bemerkungen und richtende Ausfälle auf andere Prediger und Predigten der Gegenwart und Vergangenheit kund geben. Wir fehlen dadurch an der christlichen Demut, die wir doch der Gemeinde zur Pflicht machen zc. Wenn Sie in diesem Wenigen den Rat des älteren Mannes, der in einer Reihe von 33 Amtsjahren sich wohl für berechtigt halten darf, einem jungen Manne wie Ihnen ein Wort zu seiner Zeit ans Herz zu legen, auch nicht als vollgültig anerkennen wollten, so muß ich von meiner amtlichen Stellung aus Ihnen als heilsam anempfehlen: sich aller Andeutungen zu enthalten und sich nur darauf zu beschränken, den Heiland zu predigen, und endlich alles zu vermeiden, was die Ruhe und Einigkeit der Gemeinde zu stören vermöchte. — In Hochachtung zc. Mitau, 7. Januar 1839.

Loffius antwortete wie folgt:

„Hochwürdiger Herr Generalsuperintendent! Euer Magnif. Schreiben in Bezug auf meine zwei gedruckten Predigten heißt meinen Dank, den ich hiemit aus aufrichtigem Herzen und ohne irgend eine Nebenrücksicht Euer Magn. als einem von Gott mir gesetzten Oberen auszudrücken wünsche. Ich versichere, daß ich mich in Acht nehmen werde vor jener Art der Polemik, die im vorigen Jahrhundert ihren Ursprung hat und die von der Geschichte sowie von Gott ihren Richterspruch vernommen hat; ferner, daß

ich Euer Magn. Schreiben beherzigen werde, wie es meine Stellung vor Gott und Menschen mir zur Pflicht macht. Nur die Freiheit muß ich mir vorbehalten, in meiner Gemeinde nach Ps. 3, 7 und 1. Joh. 4, 1 ff. zu verfahren, es ihr zu sagen, wie es dort gesagt ist und wie die Entwicklung unsrer Zeit es fordert. Es wird meine Bemühung sein, mein Amt vor Gott in unge-trübtem Glauben so lange in Liebe zu verwalten, als es Gott gefällt, so daß ich nirgends die halbe Liebe der Wahrheit oder die halbe Wahrheit der Liebe aufopfere. Ich habe die Ehre etc.“

Das Amtsleben in Koddasfer brachte ihm neben manchen Mühseligkeiten doch auch tiefe geistige Freude und Ermutigung. Die Gemeinde trug ihn auf Händen und hing mit großer Verehrung an ihrem Seelsorger, was freilich bei seiner Eigentümlichkeit mitunter etwas beängstigendes für ihn hatte, indem er fürchtete, die Liebe der Menschen möchte sich mehr an seine Person, als an die Sache, für welche er wirkte, schließen. Personenkultus war ihm unter allen Umständen zuwider, ganz besonders aber hielt er ihn für eine große Gefahr bei Geistlichen, deren einzige Pflicht es sei, die ihm anvertrauten Herzen auf Gott hinzulenken. Er schreibt an Hen: „Gott erzeigt mir viel Gnade und demütigt mich damit. Er hat mir eine empfängliche Gemeinde gegeben. Meine Gemeindeglieder besuchen mich fleißig in rein geistlichen Angelegenheiten, so daß ich oft bis spät in die Nacht mit ihnen zu tun habe, weil sie im Sommer keine andre Zeit erübrigen können. In den Schulhäusern halte ich von Zeit zu Zeit Betstunden, worüber sich viele freuen, manche wundern, andere ärgern. Die Krüger klagen, daß die Trinker nicht mehr wie sonst in den Krug kommen.“ — Und weiter: „Sehr entbehre ich das wissenschaftliche Treiben, das feste Begründen der Lehre auch durch Denken. Das Gefühl regt wohl an, aber sichere Lehre befestigt. Der Herr wolle beides geben.“ Und weiter: „Auch in Bezug auf die Brüdergemeinde ist eine Katastrophe im Werden. Die Nationalen kennen schlechterdings keine andre Form für lebendiges Christentum, und wird einer erweckt, so wenden sich seine Gedanken sofort, ohne irgend eine Anregung dazu vom Prediger, auf das Aufgenommenwerden in die Brüdergemeinde, was aber bisher die Teilnahme an der Kirche in ihrem ganzen Umfange nicht aus-, sondern eher einschließt. Ich könnte interessante Belege von der Liebe der Nationalen zur

Gemeindestunde beibringen. Die Hauptursache liegt an den kalten Predigern, die so lange Jahre hindurch den Nationalen falsche, unverständene, unschmackhafte Speise geboten haben. Unterdeß hat die lebendige Brüdergemeinde das kindliche, bilderliebende Nationalgemüt durch das Wort vom Gekreuzigten gewonnen. Nun merken es die Prediger und schlagen Lärm. Das Konsistorium tut ernsthafte Schritte gegen die Gemeinde der Brüder.“

Diese ernste Angelegenheit, die allmählich eine schwere und harte Last für die Seelsorger wurde, beschäftigte Loffius schon damals viel. Bald nach seinem Amtsantritt hatte er an Hey geschrieben: „Mir ist bange, sehe ich auf mich, aber der Herr ist meine Stärke, ich habe keine andre. Er wird mich immer mehr meiner eignen Kraft und Einsicht entkleiden und mir die seine geben, die allein etwas ausrichtet. Wie sehr das not tut, habe ich in Torma schon erfahren! Mein Ziel bleibt Christus, wie er mein Eckstein und Anfangspunkt ist; seine Veröhnung und Rechtfertigung der Kern meines Lebens, sein Wort mein Rat und Führer, meine Sünde seine Last und ihr Vergeben seine Gnade.“

Das Zusammenleben mit Mutter und Schwester unter eigenem Dach hatte viel Harmonisches und Wohltuendes. Bald aber sollte darin eine tiefeingreifende Veränderung eintreten: im Mai 1840 heiratete Loffius' Schwester den Oberlehrer Thrämer in Dorpat und im August desselben Jahres verlobte Loffius sich mit einer Tochter des Pastors Bosse von Wohlfahrt, Emilie, und im Januar 1841 fand in Oberpahlen die Trauung statt.

* * *

„Es war eben noch das letzte Abendleuchten der alten, ruhigen Zeit hier im Lande“, schreibt Loffius viele Jahre später, „als ich bei dem Pastor Ahmuth Adjunkt wurde. Vom Generalsuperintendenten von Klot und seinen Assistenten Grave und Kolbe in Riga ordiniert, hatte ich die Weihe noch aus rationalistischer Hand empfangen, obwohl ich selbst dem Pietismus angehörte, der aber bei uns in den Ostseeprovinzen nie so ungesunde Wuchertriebe gezeigt hat, wie in andern Ländern, namentlich in England und Amerika. Wir sind hier ruhig, mäßig, wir lieben nicht Exzentritäten. Wir haben keinen Überfluß an Geist, aber dadurch sind wir auch vor vielen Auswüchsen des Geistes bewahrt. So war

auch unser Pietismus die moderirteste Erscheinungsform dieser Richtung. Es war in mir bei meiner Ordination ein lebhaftes Sündenbewußtsein, eine große Innigkeit des Gemeinschaftslebens mit Christo, der lebhafteste Wunsch Ihm zu dienen im heiligen Amte. Nebenbei allerdings eine scharfe Scheidung von der Welt, d. h. der Christenheit, die vom Geiste des Rationalismus oder Unglaubens wissenschaftlich oder praktisch bestimmt war. Christo die Leute zuzuführen, das erschien als schönstes Ziel. Die äußere Gestaltung der Kirche gestattete hier nur den alten lutherisch-kirchlichen Weg. Subjektive Maßregeln, wie in der reformirten Kirche, lagen zu fern. Nur Herrnhut ging seine subjektiven Wege bei uns, man hatte dies aber noch nicht erkannt und ließ sich um des gemeinsamen Bekenntnisses zu Christo willen sogar nicht selten ins Schlepptau nehmen und stellte sich brüderlich zu der Gemeinde der Brüder! Die Indigenen waren noch im alten Zuge, was ihre äußere Lage betrifft. Frohne überall, zwar im Stillen von den Leuten verflucht, aber doch als das Unvermeidliche ertragen. Daß übrigens die Frohne keineswegs durchaus Armut im Gefolge haben müsse, war in vielen Distrikten des Landes zu sehen, wo die Leute sich sichtlich im Wohlstande befanden, trotz der Frohne, — so auch im Vormaschen Kirchspiel. Ein allgemeiner, sicher scheinender Friede mit all seinen guten und schlechten Folgezuständen erfüllte das Land. Das Volk ehrte noch und liebte zum Teil seine Pastoren, es kritisierte sie wohl auch, aber nur in einzelnen Fällen und bei besonderen Veranlassungen. Im Ganzen war das Pastorenamt geschätzt, wenigstens bekam der Pastor von dem Gegenteile wenig zu erfahren. Die große Kritik des 19. Jahrhunderts war hier noch nicht erwacht, das Scheidewasser noch nicht über alles ausgegossen. Daß dieser merkwürdige Friede, der die Zeit des Rationalismus durchklang, nicht der rechte war, sollte bald offenbar werden. Diesen bringt nur der Glaube. Aber noch waltete dieser seltsame Friede, der idyllische Charakter der Zeit und die Parteien alle genoßen seiner. Es ist kein Zweifel, daß der Pietismus zuerst ihn störte, denn er trug viel neue positive Lebenskeime in sich, die sich dem Unglauben entgegensetzten. Er selbst genoß aber zuerst auch noch dieses Friedens, denn er ward nur wie eine neue Lehrrichtung angesehen, die nicht lange Bestand haben werde. Daß er regenerierende Lebenskeime barg und das

Leben meinte, schien noch unglaublich, so sehr wiegte der Rationalismus alles in sicherem Schlaf.

Nachdem ich in Torma das Estnische gelernt, ward ich durch Ahmuths Freundlichkeit und Liebe, sowie durch seine Vorstellung von notwendiger Vermehrung der Amtskräfte, in die Adjunktur mehr hineingezogen, als daß ich selber ging. Am meisten bestimmte mich die Einsicht von der Nothwendigkeit, dem schon kränkenden teuren Manne in seinem schweren Amt an der 10,000 Seelen großen Gemeinde zu helfen. Ich aber habe viel mehr Hülfe erfahren, als geleistet, dazu meinem lebenswürdigen Senior manche Not gemacht mit meinem ganzen Neulingswesen und dafür endlich noch eine kleine Besoldung bezogen, die ich nicht verdient hatte, die er mir aber trotz seiner eigenen großen Familie und Haushaltung fast aufdrängte, als ich ihn, sehr bald schon, verließ, weil ich meine eigene Gemeinde, die benachbarte von Koddasfer, übernehmen mußte.

Ich habe diesem Manne später in seiner Biographie ein Denkmal gesetzt, das mehr Anerkennung als Verbreitung gefunden hat. Der Abschnitt von den Übertritten hat gerade, als man am meisten nach dem Buche fragte, bei der russischen Zensurbehörde eine Beanstandung veranlaßt. Hernach, als die Zensur die Einführung gestattete, ward es wenig gekauft. Auch ist es ein Büchlein für Pastoren mehr, als fürs Allgemeine. Ahmuths einfache Treue, seine ungeheuchelte Demut und seine große Liebe, seine begeisterte Predigt, sein fester Glaube waren wohl geeignet, einem jungen Pastor fürs Amtsleben als Leitstern zu dienen. Sein liebes Wesen, seine Person hat sich meiner Seele für ewig eingepreßt, und daß ich meinen Anfang bei ihm machen konnte, gehörte zu den gnädigen und freundlichen Lebensführungen, die mein Leben so reich, aber darum auch so verantwortlich machen.

Jene Zeit zwang noch nicht, wie eine spätere, zu allgemeiner Anschauung der Verhältnisse. Man lebte, wie der Tag es bot, und machte das Einzelne ab. Man sah nicht, daß auch das Einzelne auf gewisse Prinzipien hinweist und hindrängt, denn jedes Einzelverhältnis, jede Person, jede Beziehung zu den Dingen und Personen gehört einem Ganzen an und kann eigentlich nicht richtig behandelt werden ohne Bewußtsein von diesem Ganzen. Der Pastor z. B. lernt predigen, lernt die Altarliturgie verwalten, eines nach

dem andern oder beides zumal und so gut es halt geht. Daß er damit in die Arbeit von Jahrhunderten eintritt, daß er also nicht nur von den augenblicklichen Verhältnissen sich bestimmen lassen soll, daß er seine Leistung mit Bewußtsein vom Gewicht der Sache, von der Leistung der Vergangenheit tragen lassen soll, darf ihm nicht unbewußt bleiben. Wenn Jeder wieder ganz von vorn anfangen müßte, was wäre das für eine Sisyphusarbeit. Es geschieht auch nicht, jeder tritt in etwas Gewordenes ein, das ihn bestimmt, darum sollte er lernen, die Predigt, die Liturgie im Zusammenhang der Zeiten überschauen und mit Bewußtsein auch in diese Arbeit eintreten. Ebenso in allen andern Beziehungen des Amtes. Die Zeit des Rationalismus löste diesen notwendigen Zusammenhang und das Bewußtsein davon und reduzierte fast alles auf persönliches Geschick, war also Kasuistik sehr äußerlicher Art. Der Pietismus blieb auch noch Kasuistik, aber er verinnerlichte doch alles und weckte darum auch den Sinn für die Größe des Objekts. Weiter aber kam er nicht und so ward auch ich nicht angeleitet zu echt kirchlichem und bewußtem Tun. Es war eine Zeit wie die Kindheit, und Neuling blieb ich lange in meinem Wesen, bis die Verhältnisse und Richtungen andere wurden, als bisher. Ich meinte, ich könne lesen, und es war doch nur ein Buchstabieren, bei welchem ich kaum die Worte zusammenbekam, geschweige denn ihren vollen Sinn! Ich meinte, ich sei schon etwas — und war doch nichts. Schon in Torma quälte mich das Gefühl von meinem Nichts sehr, noch mehr, als ich in Roddaser allein war. Da beweisen meine Notizen aus jener Zeit, wie ich eine stete Klage mit mir herumtrug über die Unzulänglichkeit meiner Leistungen. Als der Friede der Verhältnisse aufhörte, als damit zugleich die kirchliche lutherische Theologie vom Lenker der Zeiten hereingeschoben ward, da erst erwachte ich und begann allmählich die Größe des Objekts zu erkennen, da hinein mich zu vertiefen und daraus mich zu ergänzen und zu trösten.

Wenn so mein Adjunktenjahr einerseits im Erlernen des Mechanischen in der Amtsführung, in dem ersten prüfunglosen Hinnehmen der gegebenen Verhältnisse bestand, so war es anderseits erfüllt von der lebendigen Wärme des erwachten Glaubens an Jesum Christum, wie die Persönlichkeit Abmuths mir das nahe brachte. Einen bedeutenden Beitrag hiezu lieferten aber auch die

wöchentlich bei Ahmuth eintreffenden Briefe des Dagdenschen Pastors A. v. Sengbusch. Dieser Mann, von dem als dem Freunde Ahmuths im Leben des Letzteren mehrfach die Rede ist, war von seltener Frische und Originalität des Geistes, voll lebendiger Gemeinschaft mit Christo, den er aber sehr nach seiner Individualität formierte. Man konnte diese Briefe nicht lesen oder hören, ohne aufs höchste gespannt, zu großer Begeisterung für Jesum angeregt zu werden.

Ich kann nicht sagen, daß Ahmuths Verhältnis zu Herrnhut meine vollständige Zustimmung hatte. Ich wußte immer nicht recht, wozu eine Sonderpartei in der Kirche sein sollte. Aber Ahmuths große Innigkeit und Entschiedenheit des Glaubens ließ ihn die Besonderheiten der Sekte übersehen, auch zu gering anschlagen, und so zog er mich in seine Glaubens- und Liebeswärme hinein. Aus Rücksicht für ihn und persönlich durch seine Weise angezogen und befriedigt, verschwieg ich meine Bedenken, besuchte mit ihm die herrnhutischen Betstunden und ward von den Leuten für einen Herrnhuter angesehen.“ —

Bis hierher Loffius' eigenes rückschauendes Urtheil, das er in späteren Jahren jenen oben erwähnten tagebuchartigen Notizen beigefügt hat. Zu ergänzen bleibt nur noch, daß Loffius' Vorgänger in Roddafer, Pastor Evert h, ein in vielfacher Beziehung gerühmter, sehr populärer Pastor, erst Theologe, dann Militär, endlich doch wieder Pastor geworden war. Loffius fand in der Gemeinde viele Herrnhuter vor, die sich an das benachbarte Bethaus in Marien-Magdalenen hielten, nie aber von ihrem Pastor die Konzession zu einem eigenen Bethaus hatten erhalten können.

Das inwendige selbstquälerische Ringen der ersten Jahre wurde, wie Loffius selbst sagt, in heilsame Zucht genommen durch seine Heirat 1841. Sein Leben ward ins Häusliche hineingezwungen und Haus und Familie blieben sein Labfal und sein Sonnenschein, als ihm der Vermutbecher gereicht ward in den bitteren Kämpfen mit Herrnhut und in den griechischen Übertritten. Durch diese Dinge ward er ganz in Beschlag genommen und sie machten ihn an Leib und Seele krank. In einem Brief jener Tage an Hey zeichnet er das System, nach dem er seine Gemeinde versorgt: „Ich habe eine hier neue Einrichtung mit Nationalgehülfen getroffen, zu denen die 21 Schulmeister, 10 Kirchenvor-

münder und 21 freiwillige Gehilfen gehören, die mir diejenigen Seelen zuzuweisen haben, für die sie meine Ermahnung notwendig erachten. Ich habe die Abendmahlsgenossen des Kirchspiels nach den Gütern abgeteilt und diese wieder nach den Schulhäusern in Unterabteilungen, und fahre jeden Freitag in ein Schulhaus, wo ich die Kranken, Alten und Schwachen, die nicht zur Kirche kommen können, zum Abendmahl annehme, die andern Abendmahlsgenossen des nächsten Sonntags ermahne und mit ihnen bete, die offenbaren Sünder insbesondere ermahne und die konfirmierten jungen Leute jedes Bezirks über Bibelstellen katechisiere. Wären alle Gehilfen selbst lebendige Glieder Christi, so stände es gut, während zu fürchten ist, daß Viele nicht getreu erfunden werden. Indes, es ist in Gottes Namen begonnen. Er gebe Ausdauer und Liebe. Mehrere Amtsbrüder haben ähnliches, jeder nach seiner Einsicht und Art, da wir bisher in so etwas freie Hand haben, auch die Gutsherren, wenn der Prediger nicht seine eigene Ehre sucht, kein Hindernis in den Weg stellen. Alle 4 bis 6 Wochen kommen die Gehilfen nach Roddaser, geben mir Rechenschaft, und wir beten zusammen für das Heil der Seelen. Mehrere überaus tüchtige Leute befinden sich unter den Gehilfen, meist Sozietätsmitglieder der Brüdergemeinde.“

Belebend, erquickend und tröstend war damals schon die Stellung der Amtsbrüder untereinander, obenan Ahmuth, Propst des Sprengels. Die benachbarten Pastoren vereinigten sich zu kleinen Konferenzen, so im April 1840: Mickwitz, Hirsch, Holst und Vossius bei Ahmuth in Torma; im Oktober desselben Jahres bei Hörschelmann in Oberpahlen. Dieses Mal fehlte Vossius. — Der Schwager schrieb ihm danach: „Wie sehnlich wir Dich zur Konferenz erwartet haben und wie schwer wir dran gingen, endlich doch die Hoffnung auf Dein Kommen aufgeben zu müssen, das wird Dir, wenn Du überhaupt schon Nachricht über die Konferenz erhalten hast, nicht verborgen geblieben sein.“ Sodann nennt er die versammelt gewesenen Amtsbrüder: Bergmann, Holst, Eugen und Woldemar Mickwitz, Louis Körber, Wetterstrand, Ahmuth mit dem jungen Carlblom. Alljährlich sogar zweimal versammelten sie sich zu gemeinsamer Beratung und das Leben fing an warm zu pulfieren in den nach der dürren Zeit des Nationalismus sich neu regenden Atern und Zweigen des Gemeinschaftsbaumes. Ahmuth

schrieb Ende Oktober 1840: „Unser Zusammensein in Oberpahlen und Billistfer war recht gesegnet, besonders durch eine Abendmahlsfeier. Aber auch nach dem Bibelfest sagte mir mancher leuchtende Blick und mancher warme Händedruck, daß unser Jesus auch in Billistfer ein Volk hat. Ein solcher Gemeinschaftslegen mit den Brüdern und andern Gotteskindern ist und bleibt doch das köstlichste auf dieser unsrer Erde.“

Im März 1841, als nach schwerer Krankheit Aßmuths Kind gestorben war, schreibt er: „O lieber alter Loffius, wenn man so eine lange Nacht hindurch der Todeskampf seines Herzensliebings angesehen und ihn dann in die tiefe, kalte Gruft legen muß, dann erfährt man, wie die Natur sich gegen den Tod sträubt, und möchte gewaltsam festhalten, was doch nicht uns gehört. Allein da erfährt man auch, daß Jesus lebt und Herzenswunden stillen kann wie keiner. Ja, es war ein herrliches, tief ergreifendes Siegesgefühl, das uns am Grabe unsres Kindes geschenkt wurde, und ich habe empfunden, wie die alten Christen das Rechte trafen, wenn sie an den Gräbern ihrer Heimgegangenen Siegespsalmen und Loblieder sangen, statt Klagegesänge.“

Ende Juni 1843 meldete Loffius seinem Freunde Hey die Geburt des zweiten Sohnes Karl Joseph und fügte hinzu: „Unser übriges Leben nach seinen äußeren Seiten ist fortwährend ein stilles Zeugnis von der Freundlichkeit unsres Gottes, während eigene Mangelhaftigkeit und Sünde, sowie das Amt und seine allgemeinen und besonderen Pflichten fortwährend an das Schwere und Ernste des Lebens mahnen. Doch ist viel Gutes von der Gemeinde zu sagen. Wenn unter etwa 9000 Estenseelen nur 3 bis 6 uneheliche Kinder jährlich, nur wenige wirkliche Trinker, in 5 Jahren eine Scheidung, in eben derselben Zeit etwa 5—6 erheblichere Diebstähle vorkommen, so walten günstige Verhältnisse ob. Wenn nun aber dazu kommt, daß sich in den Feiertagen in jedem Schulhause und sonntäglich in der besetzten Kirche hunderte lebendiger Augen im Laufe der Predigt mit aufrichtigen Sündertränen füllen, wenn die Leute hernach in die Sakristei kommen, mir herzlich dankend die Hand zu drücken, oder, in hiesiger Weise, sie zu küssen, wenn mancher alte graue Kerl, manches Mütterchen meinen Kopf zwischen ihre Hände nimmt, streichelt, auch wohl auf den Mund mich küßt, wenn die Jugend aufmerksam und lebendig

die Katechisationen in den Schulhäusern anhört, so sind das Gnaden-
erweisungen Gottes! so darf ich hoffen, daß der Herr den schwachen,
armen Knecht zu bleibender, tiefer gegründeter Wirksamkeit, zu
unsichtbaren, aber ewigen Erfolgen brauchen will. Diesen Glauben
darf mir aber auch scheinbare Erfolglosigkeit nicht rauben. Da-
gegen bringt mich oft meine Neigung zu Unterlassungssünden um
die innere Kraft und Freudigkeit, reißt mich aus meinem Zusam-
menhang mit Christo.“ — Derselbe Brief schließt mit Folgendem:
„Ich weiß nicht, was bei Euch und ob über das Verhältnis Eurer
hiesigen Schwesterkirche zur griechischen geredet wird. Daß die
Sache in Deutschland Teilnahme erregt hat, daß von der gewalt-
samem, auf betrügliche Anklagen gegründeten Absetzung eines
hiesigen Professors der Theologie, Ulman, sogar in preußischen
Kneipen mit den gewöhnlichen Übertreibungen geredet ist, habe ich
gehört. Jetzt haben wir Ruhe, und die Gefahr, die theologische
Fakultät in ein Seminar verwandelt und in das begünstigte Reval
versetzt zu sehen, ist für jetzt vorüber. Gewiß ist, daß in
St. Petersburg unsre Angelegenheiten in schwarzen Farben ge-
schildert werden, um Abneigung hervorzubringen. Unterdeß arbeiten
wir hier, was uns befohlen ist und bitten Gott, Er wolle gnädig
auf unsern äußersten Grenzposten der protestantischen Kirche herab-
sehen.“

Aus einem Briefe an Hey 1843 sei eine sehr charakteristische
Beleuchtung der brüderkirchlichen Verwicklungen angeführt: „Von
den Brüdergemeindevhältnissen hier kann ich nur kurz sagen, daß
die Brüder irren, wenn sie hoffen, ganz in bisheriger Stellung
im Lande zu bleiben. Natürlich muß ihre Stellung eine andre
sein, wenn die Hirten in seligem Far niente die Brüder das
Faktotum sein lassen und sich begnügen, Sakramente auszuteilen
und sonntäglich einen rationalistisch-homiletischen Jammerbrei über
die Gemeinde hinzuschütten, sich übrigens aber um sie nicht be-
kümmern. So war die Stellung der Brüder bis jetzt. Nun
fangen die Hirten an, Ezechiel 33, 7 ff. und anderes aus der
Schrift zu beherzigen, fangen an, ihre Gemeinden in die Geistes-
arme zu nehmen, wollen gern Gläubigen und Ungläubigen sein,
was sie sollen, stoßen dabei auf viele Übelstände unter den, meist
den estnischen Nationalgehilfen überlassenen Sozietätsmitgliedern,
die zu 17 bis 20,000 dem einen deutschen Vorsteher zugewiesen

waren, besonders in Lettland, und können nicht umhin, solche Übelstände als unerträglich mit dem Willen des Herrn darzustellen, wo sie Gelegenheit haben. Einige besonders begabte und zum Theil hochgestellte evangelisch gesinnte Geistliche sehen es als Lebensaufgabe an, die Brüder nach Hause zu schicken, andere sehen zu und warten auf des Herrn Entwicklung. Die deutschen Brüdervorsteher haben auch ein wenig geschlafen, haben von den lebendigen Predigern plötzlich etliche Kopfnüsse bekommen und können sich nicht drein finden, das zu werden, was sie früher waren, — freie, evangelisierende Handwerker, sondern möchten sich gern weiter „Herr Pastor“ nennen lassen, sind aus der Einfalt heraus und können nicht gleich wieder hinein. Der Herr aber gebe uns Predigern den Nationalen gegenüber Geduld, Liebe, Weisheit. Denn wenn auch alle deutschen Brüder fort müßten, damit wäre das wenigste geschehen. Denn eher geben die Nationalen alle ihre Prediger hin, ehe sie ihre Sache aufgeben. Das Los aber und die feierliche Aufnahme der einzelnen Glieder ist das Verderben der Brüder hier im Lande, weil ein gesunder, gläubiger Sinn sich mit den Mißgeburten nie befreunden kann, die da zum Vorschein kommen.“

Aus Torma erhielt Loffius während einer Zeit körperlichen Leidens Ahmuths von seiner Mutter folgende Zeilen: „Ahmuth ist sehr matt, der Verwüster des Lebens malt sich in seinen milden Zügen aus. Er geht aber auch ein wenig oder sitzt auf dem Thrämerschen Stuhl. Was er redet, wird alles Bitte oder Dank. Als er sich zum Tee ins Sopha setzte, wies er durchs Gastzimmerfenster: „Da liegt Kobbaser — mein lieber, lieber Loffius, Gott segne Dich. Sagt ihm, in der Brüdersache gehört, glaube ich, für ihn, was Paulus Phil. 1, 18 sagt.““

Aus Loffius' Tagebuchnotizen 1844 sei Folgendes mitgeteilt: „Gestern fragte ich eine alte Kranke, ob sie ihre Sünde kenne und bereue? Sie erhob den Kopf, sah mich lächelnd an und sagte: „Wie sollte ich nicht? Als Mädchen war ich leichtsinnig; aber schon vor 50 Jahren ging ich nach Korrendo (herrnhutischer Versammlungsort) und dort erleuchtete mich der Geist Gottes.“ Als ich das zu Hause erzählte und meine Besorgnis aussprach, es möchte diesem Worte jenes Sicherheitsgefühl zum Grunde liegen, als müßten alle Erscheinungen des Christenlebens bei ihnen zu finden

sein, nicht so sehr, weil sie Kinder Gottes, sondern weil sie Glieder der Brüdergemeinde seien, durchs Los berufen und erwählet, meinte Emilie (seine Frau), ihr Wort müsse als einfacher, erzählender Bericht ohne Nebenabsicht aufgefaßt werden, redlich gemeint im Angesicht des nahen Todes. Wenn ich auch noch zweifelte, so freute ich mich doch über E.s Unparteilichkeit, denn sie ist keine Freundin der Brüdergesellschaft und ihres Formenwesens."

In allen Amtsjahren in Koddasfer war die Konfirmandenlehre mit den 80 bis 120 Lehrkinderen Loffsius eine schwere Zeit der Buße und Zucht. Es findet sich im Nov. 1844 in seinen Notizen: Gestern schrieb Wilhelm Carlblom: „Der Herr Jesus gebe Dir einen recht freudigen Blick in Sein Herz zum Lehrschluß und zur Konfirmation. Er segne, tröste, stärke und erquickte Dich.“ Das war wie Balsam auf mein Herz, nachdem Emilie fast vergeblich sich bemüht hatte, mich zu trösten und mir das Falsche meiner Gemütsverfassung zu zeigen.

15. Nov. Gottes Hilfe in der Predigt erfahren. Montag in Balla, wo wir dem Plan, ein Waisenhaus zu bauen, um vieles näher kamen. Ein 6jähriger Waisenknabe ist in letzter Woche vor Kälte und Nässe umgekommen. Dienstag zu einer gläubigen Kranken, die ich hier wohl nicht wiedersehen werde. Dann zu einem Lehrknaben, der wegen Krankheit nicht mit konfirmiert werden konnte, der aber so viel schlimmer geworden, daß er bitten ließ, ihn zu Hause anzunehmen. Das tat ich bei seinem schweren Stöhnen. Lieblicher Augenblick, wo ich seiner Mutter und den erwachsenen Brüdern ihn wieder übergab als ein Schäflein Christi.

17. Nov. Heute Abend war hier ein armer Ehebrecher, der alles eingestanden, dem sein Weib vergeben unter tausend Tränen, den ich aber damals nicht gleich zum Abendmahl annahm, damit er Zeit habe zur Buße. Er bat ihn nun anzunehmen und war sehr weich. Als ich zum Schluß ihn ernstlich fragte, ob ihm sein Sündenfall wahrhaft leid sei, sagte er betrübt: „Wie soll ich nicht Schmerz empfinden! Muß mich doch mein Pferd verklagen, das heute meiner Sünde wegen den weiten Weg hat machen müssen, vielmehr mein Weib und meine Kinder. Alles, was um mich ist, verklagt mich.“ — Hernach kam ein Weib in die Küche, von mir verlangend, ich solle von der Kanzel bekannt machen, ihr sei ein Paar Strümpfe gestohlen. Ich sagte: das geht nicht —

und ging weg. Emilie (seine Frau) aber erzählte hernach, das Weib habe gesagt: Gm, ei woiva, ei woiva; tulleb tagga Prantsuse, maad seia ja ütleb: ei woiva!

5. Januar 1845. Viel lieber Besuch im Hause und, seit einem Fall aus dem Schlitten ins Peipuswasser, Unwohlsein hinderten mich an der Meditation. Als Emilie zur Guten Nacht Abschied nahm, sagte ich ihr: Zu morgen habe ich die Hofackersche Predigt übersezt. Sie sah mich freundlich an. Als ich ihr darauf sagte: Und zu übermorgen muß ich wieder zu einem Hilfsmittel greifen und estnisch dieselbe Predigt halten, die ich deutsch halte, sagte sie herzlich: Das geht ja auch sehr gut. Ich: Es ist aber doch eine große Armut. Sie: In diesem Jahr gibt es viele Arme, so kannst du dich auch drunter finden."

Am 24. Juni 1845 schrieb Loffius in sein Tagebuch: „Heute habe ich das kirchliche Bethaus eingeweiht. Wie die ganze Sache mir mehr durch das Treiben und Drängen der Herrnhuter abgenötigt ist, die eigentlich ein Brüdergemeinde-Bethaus wünschen, wie ich dem nur nachgegeben habe, soweit der jetzige Stand der Geseze es gestattet, wie damit nun aber das Verlangen der Leute keineswegs befriedigt ist und sie nicht begreifen können, warum ihnen nicht alles bewilligt wird, — so leide ich ganz die Qual eines Menschen, der genötigt ist etwas zu tun, davon er weder Nutzen noch Heil erwartet. Diese ganze Sache mit den Privat-erbauungen ist mir unklar. Jedenfalls ist heute mit der Einweihung des Bethauses, wenn es auch kein herrnhutisches ist und heißt, etwas geschehen, was in das hiesige Gemeindeleben ein ganz neues Moment bringt und somit von Bedeutung ist. Habe ich den Willen des Herrn getan? Es ist diese herrnhutische Verfassung eine ungeheure Macht und die Vorliebe der Esten dafür. Gott, nimm die Sache in Deine Hand! Es ist mir, als sei meines besten Lebens ein Stück fort.“

Etwas später heißt es: „Ach, daß ich dem Richterspruch der Königin von Saba und der Niniviten entgehen könnte wegen meiner Amtsführung! Was braucht der Herr solche ganz schlechte und unbrauchbare Knechte, wie ich bin? Über das Wort nachgedacht: So ihr alles getan habt, sollt ihr sprechen: wir sind unnütze Knechte! Mein Heiland muß wohl mein Leben lang an mir dulden, daß alle Anfänge gut gehen, Mittel und Ende matt.

Das ist das sanguinische Wesen. Statt daß ich je tiefer hinein, desto lebendiger werden sollte, komme ich immer mehr ins Matte. Ach, Herr Jesu, kannst Du mich noch in die Tiefe führen, ich wollte Dich dafür loben und preisen in Ewigkeit. Es ist so traurig, die große Sehnsucht im Herzen zu haben und sie nie erfüllt zu sehen. Das Weiden im Worte Gottes fehlt. Das Gebet stückweise; die Meditation stückweise; nichts ruhig und gleichmäßig. Ich möchte manchmal mein Amt niederlegen und Schreiber werden! Aber die Hand Gottes würde den Schreiber auch finden, der seinem Hirtenamt entlaufen ist!“

Åhmuth schrieb im August 1845: „Komme ganz gewiß und bleibe nicht fort aus dieser hochwichtigen Synode. Ach, alter Loffius, was wird's werden mit unsrer Kirche bei diesem Einbringen der griechischen Kirche und bei dem Streit mit der Brüdergemeinde, die von den Russen klüglich ausgebeutet wird. Laßt uns gemeinsam unsre Not dem Herrn aller Herren klagen und uns beratschlagen über das, was zu tun sein wird. Walter ist Sonntag hier durch Werro, Neuhausen und Marienburg gefahren, um den dortigen bedrängten Amtsbrüdern, die sich nach Petersburg an ihn gewandt hatten, Rat zu erteilen. Birgensohn ist angeklagt worden, die russischen Popen Gözendiener genannt zu haben. Nun kommt F. . . . von der Brüderkonferenz zurück und sagt, sie hätten einmütig beschlossen, das Los nicht aufzugeben. Traurige Auspizien für die nächste Zukunft! Doch der Herr ist Gott und nun und nimmer nicht von seinem Volk geschieden. Er wird auch in dieser bedrängten Zeit walten und wir werden Ihm noch danken, daß Er unsres Angesichts Hülfe und unser Gott ist.“

In den Notizen heißt es am 9. Oktober 1845: „In diesem Sommer aus Löhe's Buch von der Kirche, aus Gesprächen mit (Theodosius) Harnack und Carlblom darin befestigt, daß der bisherige pietistisch-herrnhutische Standpunkt eine ganz isolierte Frömmigkeit bewirkt, die keinen Vergleich aushält mit dem Glauben, der das Prinzip der Reformation ist. Daß in dem besonderen Betrachten der Lehre von der Kirche ein ganz neuer Gesichtspunkt gegeben ist für die Behandlung der ganzen Theologie und aller kirchlichen Praxis, ist klar, und daß von da aus erst alles in das rechte Licht gestellt werden kann! Gottlob, daß uns der Herr das Licht hat scheinen lassen. Er gebe, daß ich's treu benutze,

herausgehe aus dem Pietismus und mit dem Guten in demselben eingehe in die Kirche, Buße tuend über die Versäumnisse der vorigen Jahre.“

Es findet sich nun in den Notizen ein genauer Bericht über die griechischen Vorgänge wie folgt: „Nachdem schon im Sommer von Riga aus die griechische Kirche in Lettland Proselyten zu machen begonnen, was durch die bürgerlich schwere Stellung der Bauern, die Hungerjahre, die Verführbarkeit der Bauern zu allerlei Lügengerüchten über vom Übertritt abhängige Kronshilfe gefördert wurde, begannen im August Unruhen unter den Esten, und das Anschreiben und Firmeln Vieles machte reißende Fortschritte. Der erste deshalb vom neuen Generalgouverneur Golowin erscheinende Befehl an die Ordnungsrichter vom 31. August, der ihnen vor schrieb:

„Auf allen Gütern ihres Bezirks ohne Ausnahme bekannt zu machen, daß allen Bauern nach ihrem Wunsche der Übertritt zur orthodoxen Kirche erlaubt, jedoch hierzu notwendig ist: 1) daß jeder von ihnen für die Zeit seiner Entfernung vom Gute zu diesem Zweck eine Legitimation von seiner Gutsverwaltung habe; 2) daß jeder zu dem Behufe sich an die nächst seinem Wohnort gelegene orthodoxe Kirche wende, nämlich die Bauerschaften der näher an Riga liegenden Kirchspiele nach Riga, der näher an Lemsal, Bernau und Wenden liegenden Kirchspiele an die orthodoxen Prediger einer dieser Städte, diejenigen Bauerschaften aber, welche näher zu dem Prediger der Dörptschen, Werroschen oder Rappinschen Kirche wohnen, an einen dieser Prediger, und endlich die Bauerschaften, welche in den näher zu Marienburg liegenden Kirchspielen, sowohl des Walkschen als Wenden- und Werroschen Ordnungsbezirks wohnen, nach Marienburg, wo gegenwärtig eine bewegliche orthodoxe Kirche eingerichtet wird. Außerdem ist es Jedermann erlaubt, auch dorthin sich zu wenden, wo die Marienburgsche bewegliche Kirche sich befinden wird. Sollte aber jemand wegen anderweitiger Geschäfte nach Riga oder in eine andre Stadt kommen, so ist es ihm ebenfalls erlaubt, sich wegen seines Übertritts zur orthodoxen Kirche bei dem dasigen Ortsprediger zu melden. Zugleich wird den Gutsverwaltungen zur Pflicht gemacht, daß zu diesem Behufe nicht mehr als der zehnte Teil der in einem Gesinde oder auch im ganzen Gute wohnenden Arbeitsseelen legitimiert

werde, und hierauf von den Zurückgebliebenen nicht mehr als so viele von dem entlassenen zehnten Teil nach Hause zurückgekehrt sein werden, damit so die Zahl der Bauern, die sich zu diesem Zweck von ihrem Wohnsitz entfernt haben, jedesmal, wie oben erwähnt, nicht den zehnten Teil der Arbeitsseelen übersteige. — 3) Niemandem unter keinem Vorwande, welcher Art er auch sein möge, die Erlaubnis und Legitimation zu solch einer erbetenen Entfernung von Hause zu verwehren und ebenso wenig die Bauern von dem Übertritt zur orthodoxen Kirche abwendig zu machen, widrigenfalls die Kontravenienten einer Verantwortung nach aller Strenge der Kriminalgesetze verfallen; sollte aber dieser Vorschrift zumider irgend eine Gutsverwaltung oder auch der Gutsbesitzer selbst es sich herausnehmen, eine solche von dem einen oder andern Bauer erbetene Erlaubnis zur Entfernung behufs Übertritts zur orthodoxen Kirche zu verweigern, so wird in diesem Falle außer der soeben erwähnten Verantwortung auch noch den Bauern eine eigenmächtige Entfernung von Hause nicht zur Schuld gerechnet werden. 4) Ebenso darf eine Verweigerung zur Entfernung vom Gute nach dem Ort, wo eine orthodoxe Kirche sich befindet, auch nicht einmal dann stattfinden, wenn ein Bauer, eines Verbrechens angeklagt, oder sogar desselben überführt, sich unter Arrest befindet, sondern ist er in jedem Falle unter Begleitung einer Wache zu dem Prediger der orthodoxen Kirche abzufertigen. —

Weil nun die Gerüchte, daß die Angeschriebenen freie Kronsbauern werden sollen, weil allerlei Bestechung zc. überhand nahmen, ließen sich die Leute zu Tausenden in Dorpat anschreiben, ebenso auch in Riga. — Am 15. Oktober sind Mlagkivische Leute im Hofe gewesen, um Legitimationen zum Anschreiben zu fordern. Der Verwalter hat sie klüglich an den Erbherrn verwiesen. Sie sollen sagen: Wenn wir auch sonst nichts erlangen, so werden wir doch vom Schulwesen frei. — Es ist merkwürdig, wie die Absicht der griechischen Kirche von den Leuten übersehen und trotz aller offiziellen Versicherungen, die man doch hoffentlich für wahr halten darf, die Angelegenheit ins bürgerliche Leben hinübergezogen wird. Die griechische Kirche will nur den Glauben der lutherischen Bauern vertilgen. Die Bauern wollen entschieden ihren Glauben nicht aufgeben, sondern sie wollen aus ihren Gehorsamsverhältnissen heraus.

11. Oktober. Heute wird mir durch Herrn v. Stryl bestätigt, daß schon 50 Magkiwische Leute sich zum griechischen Glauben haben anschreiben lassen.

13. Oktober. Feier des Bibelfestes. Carlblom predigte. Tags vorher waren 190 Magkiwische Leute zum Anschreiben nach Dorpat gegangen — in langer Zeile und großer Eile, denn sie konnten das Glück nicht erwarten. Die ersten treffen in der Stadt ein, eilen zur griechischen Kirche und sehen das Salben an. Beim Anblick der Abfallenden bei dem aufgestellten Bilde, beim symbolischen Ausspeien, bei der Bilderverehrung überfällt sie ein Schrecken, sie eilen aus der Kirche und bringen den ganzen ihnen folgenden Zug mit zurück nach Hause. Wie ein Bauer sagte: „Mit Wind gingen wir, aber mit Sturm kamen wir zurück.“

Heute am 18. schreibt Harnack, daß täglich 100 gefirmt werden in Dorpat und daß demungeachtet stets neue zum Anschreiben kommen, die nunmehr nach einer Stunde gefirmt werden.

21. Oktober. Sonnabend war ich im H.ſchen Schulhause und erfuhr doch von mehreren Leuten, die sich durchaus nicht wollen anschreiben lassen. Andere sprachen wohl von der Hoffnung auf Land und Freiheit vom Hofsdienst; als ich sie aber darauf aufmerksam machte, daß diese Hoffnung sich auf nichts gründe, und wenn auch der Kaiser so etwas verspräche, es doch für den Preis des Glaubens ein zu geringer Lohn sei, auch ihnen der Übertritt nur innere und äußere Leiden bringen könne, schienen sie das einzusehen. Nachmittags im Bethaus fand ich lauter Herrnhuter. Einer sagte, er habe gedacht mit dem Übertritt zu warten, und wenn sein letzter Vormann gehe, so wolle er auch gehen. Ein anderer sprach auch, man müsse warten; werde der Übertritt belohnt, so könne man wohl kaum anders, als sich der übergroßen Arbeitslast auf solche Weise entziehen. Da sagte ein dritter: Nein, man muß den Glauben fassen als höchstes Gut und darauf feststehen, daß man den nicht hingeben könne um irdischen Vorteil. Darauf meinten ein paar Brüder, man müsse sich auch hüten, nicht zu rasch Treue zu versprechen, ehe man die Versuchung erwogen habe. Als ich darauf sagte, wir seien ja dazu versammelt, uns im Glauben zu stärken und uns dem Heiland zu vertrauen, er werde uns selbst bewahren vor der Sünde des Judas,

da stimmten viele ein, und als ich mich darauf mit meiner Frage an die Weiber wandte, da erhob ganz im Hintergrunde ein armes Weib ihre Stimme und bat: Lieber Heiland, wie sollen wir von Dir abfallen, Du hast uns mit Deinem Wort so oft erquickt, hast uns in der Taufe augenommen und mit dem Abendmahl gespeist, unsre Kinder unterwiesen und uns so viel Gutes getan! — Was redet doch ihr Männer von schwerem Leben! Das hat uns der Heiland auferlegt, damit wir es Ihm bis zu Ende nachtragen sollen als unser Kreuz.“ Das bewegte manches Männerherz.

Auch Ahmuth schrieb Ende Oktober 1845:

„Ach Bruder, alter Herzensbruder, was müssen wir erleben! Was für ein schweres, furchtbares Gottesgericht geht über uns und über unser Volk! Seit acht Tagen nimmt der Tschornasche Pope Leute an und seitdem melden sich Tausende bei ihm. Bis dahin war hier alles still und von keinem Abfall zu hören. Es kursieren die abenteuerlichsten und widersprechendsten Gerüchte und das tolle, törichte Volk glaubt alles, nur die Wahrheit glaubt es nicht. Noch kann man die Zahl der Abtrünnigen nicht berechnen, aber der Abfall wird wahrscheinlich hier wie anderswo sehr groß werden. Alle ungläubigen Glieder der Kirche verlassen ihre Kirche und es wird sich jetzt zeigen, wie viel Spreu und wie wenig Weizen da war. Daß sich Gott der Herr erbarme und den Geist der Buße und des Gebets über alle, alle Stände ausgießen wolle, um dem Verderben Einhalt zu thun. Es ist ein unaussprechlich tiefer Schmerz, die saure Arbeit von 27 Jahren in einer Woche fast vernichtet zu sehen. Mein Herz ist matt von Seufzen und meine Augen sind dunkel von Tränen über die täglich einlaufenden erschütternden Nachrichten. Aber Jesus ist stark und heilt auch die Wunden wieder, die Er schlägt. Die Treue und Liebe der gläubigen Gemeindeglieder ist jetzt so wohlthuend und süß, wie ich es nie zuvor erfahren habe. Er hat noch Sein Volk und kennt selbst die 7000, die ihre Knie vor Baal nicht beugen werden.“

Am 8. Oktober war eine Konvertitenliste aus dem Generalkonfistorium für die erste Hälfte des Jahres gekommen, dabei vom Provinzialkonfistorium folgende vier Bestimmungen über das Verhältnis der Prediger zu den Konvertiten:

1. Die bloß angeschriebenen Bauern sind keineswegs als Genossen der griechisch-russischen Kirche anzusehen und können an

ihnen ganz unzweifelhaft der Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen nach dem Ritus der evangelisch-lutherischen Kirche administriert werden.

2. Kein lutherischer Geistlicher unterliegt irgend einer Verantwortung, wenn er, unbekannt mit dessen Übertritt, eines seiner kirchlichen Gemeindeglieder als zur evang.-luth. Kirche gehörig ansieht und behandelt.

3. Hat aber ein lutherischer Prediger die Vermutung, daß eines seiner Gemeindeglieder in der That zur griechischen Kirche aufgenommen sei und dieses behauptet das Gegentheil, so hat er es zu eigener Sicherheit anzuhalten, daß es vor dem Gemeinde- oder Kirchspielsgericht desfalls Anzeige mache und sich durch dessen Bescheinigung als Glied der evang.-luth. Kirche legitimiere. An wirklich übergegangenen Gemeindegliedern haben sich die Prediger aller und jeder Amtshandlungen zu enthalten.

4. Es ist den evang.-luth. Predigern, wie sich von selbst versteht, unbenommen, daß sie bei jeder Gelegenheit ihre Gemeindeglieder vor Leichtsin in religiösen Dingen warnen und sie in ihrem seitherigen Glauben pflichtmäßig unterrichten und befestigen, obzwar sie sich aller Kritik und Herabsetzung der griechisch-russischen Konfession zu enthalten haben.

Am 13. Oktober hatte der Rossche Boye in Magkwiwi im Hofe den Leuten seine Instruktion bekannt gemacht, um ihnen den Bahn zu benehmen, als wenn sie das „hingemaa“ (Seelenland) und Freiheit vom Frohndienst bekämen beim Übertritt. Diese Instruktionen waren folgende:

1. Die griechische Kirche nimmt jeden auf, der zu ihr überzutreten wünscht, doch wird niemand dazu gezwungen oder überredet.

2. Dieses Übertreten muß aus reinem Herzen und voller Überzeugung geschehen, ohne alle Nebenabsichten und ohne alle Hoffnung auf irdischen Gewinn.

3. Diese Glaubenssache hat nichts gemein mit den weltlichen Verhältnissen. Wer daher zur griechischen Kirche übertritt, bleibt in seinen früheren Verhältnissen zum Gutsherrn, macht seinen Gehorch, trägt dieselben Leistungen wie früher; nur von den Abgaben an den Prediger wird er befreit.

4. Wer zur griechischen Kirche übertritt, muß vorher ein Reversale mit drei Kreuzen unterzeichnen, daß es allein aus Glaubenseifer geschieht und ohne Erwartung irgend eines irdischen Vorteils.

5. Der griechische Gottesdienst wird ihnen in estnischer Sprache gehalten werden, ohne daß sie dem Geistlichen irgend welche Zahlung zu leisten haben.

6. Es werden Schulen eingerichtet werden, in denen Unterricht in den Glaubenslehren, im Lesen, Schreiben und Singen erteilt wird, und zwar umsonst.

7. Ein jeder Hausvater kann sein Weib und seine Kinder mit aufgeben.

Die Leute hatten selbst bei diesen geringen irdischen Vorteilen die Ohren gelpigt, aber hernach doch gedankt für die Auskunft, daß sie nichts weiter zu erwarten hätten. Indes waren am Montag darauf doch Wirte und Postreiber mit ihren Anschreibescheinen zum Popen nach Nos gegangen. Er aber hat ihnen Bedenkzeit bis zum nächsten Montag gegeben. Wenn sie jetzt nicht gehen, so ist doch die Frage, was sie tun, wenn die wandernden Popen herkommen sollten. Diese sind die rechten Proselytenmacher.

Es wird eine schwere Last fürs Herz! Während an einem Ende des Kirchspiels der Abfall ins Stocken geraten ist, geht es am andern Ende los. Von Hallik und Amendo gehen sie nach Tschorna. Aus Hallik sind schon über 100 angeschrieben. Aus Amendo war der Schulmeister heute hier mit dem Raatferschen, dessen Schulanteil Sonntag zum Abendmahl geht. Die Amendoschen hatten alle zum Anschreiben gehen wollen, da war das Anschreiben dort eingestellt und die Weiber hatten die Männer gebeten, doch noch zum Abendmahl zu gehen, worauf diese erklärt hatten, nicht noch 14 Tagen, wo ihre Zeit wäre, sondern nächsten Sonntag mit den Raatferschen zum Abendmahl zu kommen, und zwar zum letzten Mal, denn hernach gingen sie unfehlbar zum Anschreiben. Ein Hallik'scher gläubiger Bauer kam auch zu mir, und nachdem ich mich mit den dreien besprochen, ließ ich den Amendoschen sagen, ich würde zur bestimmten Zeit, d. h. Freitag um 8 Tage, wie gewöhnlich in ihr Schulhaus kommen. Ich kann sie nicht abweisen, sonst werden sie trozig. Kommen sie selbst früher, so kann ich sie beim Anschreiben zum Abendmahl ermahnen, sich's

nicht zum Gericht zu nehmen. Mögen sie dann tun, was sie wollen. Du aber, o Jesu, habe Erbarmen mit dem armen, betörten Volke, Du hast ein treues, mitleidiges Herz und trägt doppelt Schmerz über unsre Untreue.

Während ich mit den dreien sprach, kam Emilie mit den drei Kindern und hörte zu. Als eine Pause entstand, nachdem wir eben davon gesprochen, wie viel oder wenig Leute treu bleiben würden, sprach der Jakob Laumets aus Hallik: „Vorige Nacht träumte mir, ich stehe in diesem Zimmer vor Ihnen, lieber Lehrer, und vor Ihrer Frau und Kindern, und sie gaben mir einen Besen in die Hand und hießen mich den Staub und Sand rein wegfehen an die eine Wand des Zimmers nach dem Fenster hin. Als ich das getan, fragten Sie: Wo hast du den neuen Schlüssel hingelegt, den ich hier hatte? Ich aber fand ihn nicht. Da griffen Sie hinter mich und sagten: Da liegt der Schlüssel in dem Spalt an der Wand, und das sollst du sehen, Jakob, wir behalten noch etwas, das wir mit dem Schlüssel verschließen können! Nun, da stehe ich hier vor Ihnen und Ihre Frau und Kinder sind auch da, wie ich träumte, und mein Herz ist froh, denn allen Lügenstaub fehen wir mit unserm Glauben von uns weg und das vom Schlüssel soll auch noch wahr werden.“

Die Russen, die Brudersache, die Lehre mit 135 Mädchen — alles das belastet das Herz. Gestern Abend, als eben mehrere Lehrmädchen bei mir waren, kam ein Mädchen rasch zur Thür herein, ging durch die andre hindurch und stellte sich vor mich hin: „Lieber Lehrer, ich bin Jaan Pödders Tochter (der ist vor 12 Jahren schon griechisch geworden), mein Vater hat mich die vorige Woche festgehalten und will, ich soll griechisch werden. Aber ich will es nicht, ich will es auf keinen Fall! Nun bin ich los von ihm, bin allein weggegangen, habe meines Vaters Drohung mit auf den Weg bekommen, daß ich nicht vor seine Augen kommen solle, und nicht ein Stück Brot von ihm für diese Zeit. Der Müller gab mir etwas mit. Seien Sie nicht böse, daß ich in der ersten Woche nicht hier war.“ Da faßte ich des Kindes Haupt in meine Hände und sprach: Gott segne Dich, mein Kind, daß du Gott mehr gehorcht, als den Menschen, und deinem himmlischen Vater mehr, als deinem irdischen. Gott gebe dir recht von Herzen die Herrlichkeit unsres Glaubens zu erkennen und daß du dein

Lebelang ihm treu bleiben mögest. Hungert dich, so komme her, wir geben dir zu essen. Das Kind weinte, dankte — und sie gingen nun alle.

27. Oktober. Welche Komödie in Dorpat gespielt wird! Der Verwalter von Sadjerw geht hin, um das Anschreiben mit anzusehen. — Es tritt ein Kerl vor. Der Pope sagt dem Dolmetscher: Sage ihm, daß es noch Zeit ist, noch kann er sich befinnen; und sage ihm, daß er keine irdischen Vorteile zu erwarten hat. Der Dolmetscher aber sagt dem Kerl: Töbras, te ni kui teised on teinud (d. h. Du Vieh, mach's wie die andern es gemacht haben) — und der Bauer läßt sich anschreiben, und Diener der geheimen Polizei stehen dabei und lachen über ihren wohlbeschlagenen Dolmetscher. Dieselbe Obrigkeit hat also ein öffentliches gesetzliches und ein heimliches ungesetzliches Verfahren. Es ist jetzt ein Befehl vom Generalgouverneur gekommen, daß weder die Gutsverwaltungen noch überhaupt eine Zivilobrigkeit zu untersuchen haben, aus was für Nebenabsichten die Bauern übertreten. Die Untersuchung und Verantwortung dafür stehe allein der griechischen Kirche zu.

30. Oktober. Gestern vor der Kirche, als die Vormünder alle bei mir waren, trat ein junger Mensch herein, den ich vor 5 Jahren konfirmiert habe, und bat um seinen Tauf- und Parochialschein. „Wohin willst du ziehen?“ — „Senna wenneusko“ (d. h. dorthin zum russischen Glauben). „Nun, dazu brauchst du meine Scheine nicht. Dort wirst du gern angenommen.“ „Ich bin auch schon getauft.“ „A-h so, so kamst du wohl, Abschied zu nehmen? Nun, lebe wohl, mein liebes Lehrkind, Gott gebe dir, Ihn dort besser zu lieben, als du Ihn bei uns liebtest.“ Nach der Kirche kam er in die Sakristei ganz weich und klagte: „Lieber Lehrer, sie verhöhnen mich und spotten soviel, ich habe Tag und Nacht nicht Ruhe!“ „Ich kann dir nicht mehr helfen, das hast du dir selbst zuzuschreiben. Es ist aber möglich, daß die in fleischlicher Sicherheit über dich spotten, bald ebenso weit sein werden wie du. Richte du sie nicht und klage auch nicht über Unrecht. Übrigens möchte ich dich wohl umarmen und dich noch ermahnen, aber du weißt, wir sind ganz geschiedene Leute, ich habe an dir, du hast an mir keinen Anteil mehr. Lebe wohl. Er gab mir die Hand und sagte: Zumalaga öppetaja (d. h. Leb wohl, Herr

Pastor), weinte und fügte mit tiefem Nachdruck hinzu: Zumalaga Koddawere kogubus (Leb wohl, du Koddafersche Gemeinde). Die Umstehenden weinten. Auch mir wollte das Herz brechen.

Ein alter Kerl aus demselben Gebiet kam und sagte: Ich möchte heute zum Abendmahl. Ich gestehe es und leugne nicht, ich habe meinen Hofsschein auch nach Tschorna gebracht. See on küll sit afi. (Es ist'n Dreck.) — Er wollte seinen Schein aus Tschorna wieder abholen.

31. Oktober. Wie ich höre, ist in Tschorna ein fremder Pöpe angekommen und es werden alle angeschriebenen Namen ohne weiteres zurückgegeben, auch sollen schon die Hallischen alle ihre Namen zurückerhalten haben.

12. November. Indes sind wieder Befehle gekommen, die den Bauern die Hoffnung benehmen, als erhielten sie etwas für den Übertritt. Aber schon sind in Allagkiwi fast zwei ganze Dörfer gefirmt. Die Pöpen nähren die Hoffnung der Leute dadurch, daß sie sagen: Das wegen der irdischen Vorteile „ist eine verborgene Sache“. Auch hat der Moskche Pöpe beim Übertritt das Ausspeien und Abschwören des lutherischen Glaubens erlassen und salbt bloß.

Der Tschornasche Pöpe kommt vor einiger Zeit nach Tellerhof auf einer Fahrt von Mos nach Hause. Die alte Johannson läßt sich auf ein Gespräch ein. Er sagt: Nun, wenn die halbe Gemeinde übergegangen sein wird, wird der Hahn von der lutherischen Kirche abgenommen und das griechische Kreuz aufgesetzt. Es ist auch zu arg: ich habe 500 Seelen, der lutherische Pastor hat 9 bis 10,000. Er fährt in einer Kalesche, ich in einem Wanter (kleiner Wagen). Die Alte: Das ist wohl wahr, 9 bis 10,000 ist sehr viel. Aber rufen Sie einmal aus dem entferntesten Dorf des Kirchspiels einige Kinder, fragen Sie, die Kinder können lesen, biblische Geschichte und Choral singen. Rufen Sie nun auch aus dem Hause zunächst Ihrer Kirche Kinder, was können die? Nichts. Pöpe: Ja, ja, unsre Leute wissen wenig. Die Alte: Ja, und sehen Sie, unser Pastor hat in jedem Dorf Gehilfen, die sagen ihm alles, was im Kirchspiel geschieht, und arbeiten an den Leuten, und so kommt's, daß ein lutherischer Prediger mit 10,000 mehr aufstellt, als Sie mit 500. Pöpe: Ja, ja, Sie haben recht. Aber die lutherischen Pastoren sind doch zu vornehm für die Leute.

24. Dez. 1845. Fast allgemein ist das Aufgeben der Hoffnung auf irdische Vorteile beim Übertritt und daher Abneigung dagegen. Die sich haben anschreiben lassen, wollen ihre Namen zurück haben vom Popen. Neulich im S.schen Schulhause wurde nach der Andacht vom Übertritt geredet. Ohne mein Wissen waren einige getaufte Neugriechen zugegen. Als sie eingetreten waren, hatte mein Kutscher sie gefragt: Was wollt ihr hier? Sie antworteten: Es ist uns so traurig, nicht herzukommen, wenn die andern kommen. Ich sprach mit den Leuten wieder davon, daß es unrecht von ihnen sei, dem Prediger nicht zu glauben, der ja schon ihr leiblich Leben doch wenigstens ebenso lieben müsse, wie sein eigenes, und ich fordere jeden vor Gottes Richterstuhl, der mich der Lüge zeihen könne. Dort solle er seine Klage wahr machen. Sie schienen das anzuerkennen. Hernach beriefen sie sich darauf, sie hätten gehört, aus Pleskau wanderten viele Russen tühja maale (d. h. ins wüste Land = Sibirien), bekämen Reisegeld vom Kaiser und dort Haus und Feld. Ich fragte: Ihr wollt also nach Sibirien? Da ist's aber nur drei Monate Sommer und bitter kalt, auch wächst da nicht viel. Einer: Nein, wir wollen in das warme tühj ma. Ich: Ach so, da ist aber kein Wald, kein Wasser, das Land oben gut, unten aber schlecht, Heuschrecken zc. Einige Angeschriebene erklärten, sie möchten wohl ihre Scheine zurücknehmen, aber sie fürchteten Strafe. Ich: Fürchtet nicht, die den Leib töten, sondern den, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. Aber ihr werdet wohl auch nicht bestraft, denn es darf niemand zum Übertritt gezwungen werden. Und was ist's auch mit der Strafe? Mehr als „ikka meie wanad wistad“ (immer unfre alte Rute) wird's nicht sein. Sie lachten. Hernach hörte ich, daß die Getauften gesagt haben: Ach, was für ein Satan plagte uns, an dem Sonntag uns firmeln zu lassen. Wenn wir in den Wald gegangen wären, Stubben auszuhauen, oder in den Krug zum Trinken, so hätten wir so große Sünde nicht getan, als nun.

Ende Januar 1846 waren aus Dorpat allerlei gute Nachrichten wegen der griechischen Sache gekommen, so von einem Befehl, daß Jeder, der übertreten wolle, erst nach einem halben Jahr getauft werden dürfe. Ferner, hieß es, solle den bisher Übergetretenen der Rücktritt gestattet werden.

Es ward erzählt: Meyendorff habe, nicht als Präsident des Generalkonfistoriums, sondern seine persönliche Stellung preisgebend, in einem Schreiben direkt an den Kaiser berichtet. Der Kaiser, darüber sehr erzürnt, befiehlt Meyendorff vor eine Kommission zu stellen. Unterdeß schreibt auch der Präsident des Reichsrats, Wassiltschikow, dem Kaiser; er beginnt: „Ich bin ein alter Mann, stehe mit beiden Füßen im Grabe, habe niemand mehr zu fürchten, — und schließt: Was in den Ostseeprovinzen geschieht, ist ein Schandfleck vor Europa und une bêtise politique.“ Der Thronfolger ernennt die Kommission: Perowski, Protassow, Wassiltschikow und Tschernyschew, er selbst ist deren Präses. Meyendorff wird zitiert; attemmäßige schriftliche Verteidigung. Der Thronfolger nimmt sie ihm ab und liest sie vor, „weil Meyendorff nicht geläufig russisch spreche.“ Darauf gibt er sein Votum für Meyendorff ab. Protassow hebt die Augen empor, faltet die Hände und sagt: „Gottes Hand ist so mächtig in den Ostseeprovinzen, Er hat das Herz der Letten und Esten der griechischen Kirche zugewandt, deshalb kann ich den Baron Meyendorff nicht für schuldlos, noch seine Klage für begründet halten.“ Darauf Tschernyschew: „Ich bin alt, Soldat, verstehe nicht viel von Glaubenssachen, bin aber von Herzen griechischer Christ. Aber das soll mir niemand einreden, daß Gott in den Ostseeprovinzen für die rechthgläubige Kirche wirbt.“ Stimmenmehrheit zu Gunsten Meyendorffs soll die Sache entschieden haben.

Jedem, der sich anschreibe, hieß es alsdann, sei $\frac{1}{2}$ Jahr Bedenkzeit gegeben vor der Firmelung; aber was den Rücktritt der Neuigen betraf, so hieß es nur: man werde ein Auge zudrücken. Darauf konnten aber die lutherischen Prediger nicht eingehen.

Von der Februar-Konferenz aus Oberpahlen heimkehrend, fand Loffius folgende Schreiben vor: eines vom Konsistorium, daß den Neugriechen ein besonderer Platz auf den Kirchhöfen einzuräumen sei, wenn der griechische Kirchhof sehr fern. Die Beerdigung jedoch ohne Anwesenheit eines lutherischen Kirchdieners. Ein anderes vom Kirchspielsgericht: Wer an Golowins gedruckter Publikation zweifle, solle sich an das Kirchspielsgericht wenden und werde von da Wege eröffnet erhalten, um sich von der Wahrheit dessen zu überzeugen, daß keine irdischen Vorteile mit dem Übertritt verbunden.

Am 15. Februar kam der Befehl, daß die Bauern in denjenigen Kirchspielen, wo griechische Kirchen bestehen oder errichtet werden, auf allgemeiner Grundlage, ohne Schein der Gutsverwaltungen sich dürfen anschreiben lassen. Was für ein Plan blüht durch das ganze Verfahren hindurch! So werden die Leute der Kontrolle ihrer Herren und Prediger entzogen und hernach kann man ihnen einreden und mit ihnen tun, was man will, auch geheime Hilfe bieten. Auch darüber, ob $\frac{1}{2}$ Jahr zwischen Anschreiben- und Taufstag verstrichen ist, entgeht einem die Kontrolle.

Das Dörpftche Ordnungsgericht hat den Befehl erhalten, falls Weigerungen zum Platz oder an Gebäuden für russische Kirchen und Kirchhöfe stattfinden, solche mit Gewalt zu nehmen! Alsdann wurde bekannt gemacht, daß auch unmündige Kinder auf den Wunsch der Väter (die Mütter sind meist dagegen) der griechischen Kirche ohne die halbjährige Frist einverleibt werden können. Darnach ist noch die Bekanntmachung gekommen, daß die griechische Geistlichkeit bei ihren Besuchen in den Gegenden, wo Übergetretene sind, nicht, wie früher bestimmt war, in Begleitung der weltlichen Behörde erscheinen solle, sondern ohne diese, daß aber die weltliche Behörde sie überall unterstützen solle.

Über all diesem waren einige Monate verfloßen. — Den 29. Sept. 1846 schrieb Loffius an Akmuth: „Das Feuer ist jetzt mehr in den stillen Fraß umgewandelt, der auch beabsichtigt wird. Wir sollen nicht an der galoppierenden, sondern an der schleichenden Zehrung sterben. In Dorpat waren Eisen zum Firmeln eingetroffen, als ich dort war. Sokolowsky hat einen Popen 9 Werst von seiner Kirche bekommen, aber er fährt von Haus zu Haus, lebt tagelang in den Dörfern, und es ist noch niemand übergegangen, während es in Nachbarkirchspielen raschen Schritts rückwärts geht.“

Ein Aufatmen war den Gemeinden und ihren Versorgern nicht beschieden. Am 25. Oktober 1846 schrieb Loffius an Akmuth: „Es scheint, als ob die Herrnhuter scharf satteln und rüsten. Am vorigen Sonntag habe ich mit meinen zwei Vorstehern bis 1 Uhr nachts geredet. Sie schienen sich aus Dorpat und St. Marien neue Munition geholt zu haben und erklärten rund heraus: die Brüder würden nicht nachgeben, wenn nicht in Torma und St.

Marien auch das Los fielen. Ich ließ mich nicht aus der Ruhe bringen und hielt ihnen immer die heilige Schrift entgegen.“

Hier tritt nun ergänzend die Koddafersche Kirchenchronik ein, die über den wachsenden und mit Vossius' Präsentationspredigt in Rappin auf seiner Höhe stehenden Konflikt mit Herrnhut berichtet. Dort heißt es: „In diese Zeit fiel auch der Versuch des Diakons Wiedekilde, von mir die Erlaubnis zu erhalten, das Koddafersche Bethaus besuchen zu dürfen. Ich suchte ihn in Dorpat auf und verbat mir sein Hereinkommen ins Kirchspiel gänzlich. Er ist auch, soviel ich weiß, nie selbst gekommen, hat aber stets von Dorpat aus die Herrnhuter dieses Kirchspiels geleitet, d. h. er hat getan, was die Leute wollten und wozu sein herrnhutisches Herz Ja und Amen sagte.“

Am 11. Mai 1847, am ersten Pfingsttage, machte ich im Bethaus meine Absicht, eine geordnete Bethausstunde zu halten, allen Leuten bekannt, und erklärte, daß der Zutritt hiezu allen Gliedern der Gemeinde gestattet sei. Für gewöhnlich werde allgemeine Stunde sein, zu gewissen Zeiten solche für die Eheleute, jungen Leute und Witwen besonders. Am zweiten Feiertage aber hatten die „abilsed“ (Gehülfen) der Herrnhuter die Leute instruiert, daß sie an meinen Stunden keinen Teil nehmen sollten. Als ich nun am 19. Mai im Bethaus zum Schluß der Andacht ansagte: die sich an meiner Stunde treulich beteiligen wollten, sollten zurückbleiben, — da zogen alle, bis auf ca. 40 Weiber, zum Bethaus hinaus. Als ich sie so ziehen sah und die spöttischen Gesichter der Herrnhuter bemerkte, dachte ich: Herr, wenn Du mich demütigst, machst Du mich groß. Dann ließ ich jene 40 Weiber näher treten, sprach ihnen meine Freude über ihre Willigkeit aus und war eben dabei, sie für den folgenden Sonntag zu bestellen, da tat sich die Thür auf und etwa 40 Männer kamen wieder herein. Es ergab sich, daß sie aus Furcht vor den andern hinausgegangen waren, deren Weggang abgewartet hatten und sich nun zur Beteiligung an der Stunde einstellten. Ich hieß auch sie willkommen, bestellte die Eheleute zum folgenden Sonntag, betete mit ihnen und dankte dem Herrn für diese.

Diese Art, die Sache anzufangen, hatte fehlerhaftes und erregte auch den Widerspruch der Herrnhuter, die unter sich und mit meinem Vorleser Tellmann starke Debatten hatten an den

folgenden Sonntagen. Diese wurden so hart, daß der Tellmänn erklärte, er werde die Brüder nicht mehr zusammenrufen. Als ich das hörte, berief ich die Herrnhuter auf einen Sonntag zusammen: Indes hatten meine Stunden ihren stillen Fortgang.

An dem bestimmten Sonntag war eine gute Zahl Brüder beisammen. Nach einem herzlichem Gebet sagte ich, wie ich gehört, daß sie besorgt und unruhig seien meiner Stunden wegen. Sie möchten sich offen aussprechen. Da sagte einer: Nicht Ihre Stunden machen uns Sorge, sondern daß unsre Stunden verboten seien. Ich: Wer hat das gesagt? Ich habe den Brüdern erlaubt zusammenzukommen. Was der Vorleser gesagt, hat er getan, weil er von euch gereizt war. Aber er hat es ohne Auftrag von mir getan. Ein anderer: Was hilft aber ein Zusammenkommen ohne Los? Wir wollen unsre alte Weise unbeschränkt. Ich: Ihr wißt, daß das Gesetz das Los verbietet, und wenn das auch nicht wäre, so kann ich etwas nicht billigen, was wider die Schrift ist. Einer: Aber der Herr sagt selbst: Ihr sollt das Los werfen um mein Gewand. Ich: So sagt er's nicht, sondern er sagt vorher, daß es geschehen werde. Ein anderer: Wenn auch, so hat er's doch gebilligt. Noch einer: Ja, und bei Jonas lösten sie auch. Ich: In beiden Fällen waren es heidnische Übeltäter, die es taten, das wollen doch die Brüder nicht sein. Und wenn auch das Los im Alten Test. angewandt ist, so ist ein Rock etwas andres, als die Gemeinde. Noch einer: Aber wir haben vom Los nichts gewußt, bis Ihr uns davon sagtet. Seid so gut und beschreib uns, wie es dabei hergeht. Ich: Die Abiliseb geben eine Zahl von 20 bis 30 Leuten dem deutschen Bruder auf. Der macht dann Lose mit Ja und Nein und ebensoviele Rieten. Da mag nun Gott oder der Teufel dabei sein, einige muß es treffen, andre nicht. Graf Zingendorf hat in frommer, aber irriger Absicht das Los eingeführt. Einer: So ist das Los doch durchs Gebet geheiligt. Ich: So werde ich morgen aus dem Walde bei Deinem Hause eine Stange in mein Zimmer bringen, werde dabei auf die Knie fallen und Gott bitten, Er wolle mich dabei erkennen lassen, wer in meiner Gemeinde ein Kind Gottes, wer ein Kind der Welt sei. Dann werde ich Teer nehmen, die Stange damit bestreichen, die Gemeinde rufen und jeden die Stange anfassen lassen. Wessen Hand weiß bleibt, ist noch kein Kind Gottes, wessen Hand schwarz

wird, der ist's. Würde euch das gefallen? Sie schwiegen, bis einer sagte: Könnten wir uns denn nicht mit dem Prediger vereinigen und das Los fallen lassen, das wir doch nie gesucht haben, sondern nur Gnade. Andre: Nein, was wird dann aus uns. Ob Los, ob Nicht-Los, ist uns einerlei, aber von unsrer Verbindung können wir nicht lassen. Ich sagte ihnen nun, daß die Christenheit gesammelt und erhalten werde durch Wort und Sacrament und die Wirkung des heiligen Geistes in diesen Gnadenmitteln. Sie seien Glieder der lutherischen Kirche und hätten Teil an Gottes Gnade ohne Los, wie die ganze große Christenheit auf Erden. Das Predigtamt sei von Christo eingesetzt zur Erhaltung der Gemeinde, sei auch früher hier gewesen, als Herrnhut. Hieran knüpfte sich eine Frage, wie Herrnhut zum Lose gekommen? Dann baten wieder mehrere, ihnen das Los zu erlauben, andre Prediger in der Nähe hätten doch nichts dawider. In Bezug auf ersteres sagte ich freundlich: Tut mit mir, was ihr wollt, nehmt mir Wams und Mantel, gegen die Schrift kann ich nicht. Einer: Aber Ihr verspricht uns doch einmal, wenn es erlaubt würde, es uns auch zu erlauben. Ich: Ist es denn nun erlaubt? Einer: Ja, seit Michaelis vorigen Jahres. Ich: Wo ist der Befehl? Der deutsche Bruder hat es euch erlaubt, sonst niemand. Als ich bemerkte, daß mehrere trotzig gehen wollten, stand ich auf und begann langsam hinauszugehn. Da drangen sie noch einmal in mich, ihnen das Los zu bewilligen. Ich blieb bei dem einmal Gesagten. Da kam ein Alter, streichelte mich und sagte: Aus Liebe könntet Ihr es doch zugeben. Ich: Was ich tue, tue ich aus Liebe. Da fragte derselbe noch einmal: Werdet Ihr uns denn noch lieben? Ich umarmte und küßte ihn und mehrere andere zunächst Stehende und ging."

Hier sei ein Brief eingeschaltet, den Loffius in dieser Zeit seiner Schwester schrieb: „Unser Leben ist äußerlich still, wie ich es liebe. Aber die Herrnhuter geberden sich so, daß ich oft denke, sie sind gar keine gläubigen Christen, aus Gottes Wort geboren, sondern aus dem Los oder aus nichts, als Adam und Belial. Und wie viele verführen sie mit ihren Verbotten und Geboten, die doch eitel Menschenfügungen sind. Gott der Herr gebe mir nur ein kleines Häuflein solcher, die wirklich nur sein Wort wollen, und Ihn, wie er ja schon angefangen hat. Da sind aber einzelne

Herrnhutergehilfen, die gehen herum schier wie der brüllende Löwe und verbieten den Leuten, in meine Stunde zu kommen und drohen ihnen das Paradies und Allerheiligste des Bethauses zu verschließen und sagen solche Gründe: ich wolle durch meine Stunde mir nur die Leute und durch sie mein Einkommen sichern; ferner: ich sei selbst nicht aufgenommen, stehe selbst wie ein Bettler draußen, könne also auch niemand einführen in Gottes Reich u. dgl. Man weiß nicht, soll man lachen oder weinen. Es sind aber doch Tügendkräfte, wenn auch schwache, aber unser Volk ist auch schwach. . .“

„Die Brüder hielten ihre Stunde am Mlakfiwischen Sonntag (Mlakfiwi ist Filiale von Koddaser und hat seine eigene kleine Kirche), ich meine an meinem hiesigen Sonntag. Während ich im August auf der Synode war, hatten aber einige Haupt-Herrnhuter, besonders der Bunifersche Schulmeister Miskel Tomasson und der Hallische Wirt Mats Kraak den Leuten gesagt: Wer zu des Predigers Stunde hält, wird zu uns nicht aufgenommen. Diese Erklärung hat eine fast interdiktartige Wirkung. Die Leute wagen nicht, sich offen zu mir zu halten. Ein junger Herrnhuter aus hiesigem Dorf, der früher seinem gläubigen, aber nicht aufgenommenen Weibe gesagt hatte: so beten wie ich kannst du doch nicht, denn du bist nicht aufgenommen — hat ihr jetzt gedroht, wenn sie in meine Stunde gehe, werde er sie prügeln. Ein Weib aus meiner Stunde sagte: meine Stunde müsse wohl schlimmer sein, wie der griechische Glaube. Gegen diesen hätten wohl die Schulmeister auch scharf gesprochen, aber einen Bann hätten sie auf die nicht gelegt, die übertreten wollten.“

Am 7. Oktober 1847 schrieb Valentin von Holst: „1) Ist eure Sache in sich selbst falsch und bloß herrnhutische Opposition gegen Herrnhut? 2) Ist sie an sich gut und richtig, müßte aber aus Gründen der Weisheit jetzt eingestellt werden? 3) Muß sie — als des Herrn Sache — jetzt und so wie sie ist, beibehalten werden? Den Aufrichtigen läßt Er's gelingen. Sei Dir! Im Glauben, Gebet und täglicher Fürbitte Dein Valentin.“

„Im November 1847 fuhr ich an einem Sonntag Morgen früh ins Bethaus. Ich mußte nachher noch nach Mlakfiwi, wollte aber die Brüder warnen und zur Erkenntnis bringen, daß sie mit dem Bann predigten, den sie über die Besucher meiner

Stunde ausgesprochen. Als sie versammelt waren, fragte ich sie: Warum habt ihr den Bann ausgesprochen? Mats Kraft: Ihr habt uns ausgeschieden und schlecht gemacht vor der Gemeinde, wir können nicht anders. Ich: Habe ich euch nicht eure Stunde bewilligt, ausgenommen das Los? Mats: Das wohl, aber ihr habt gesagt, daß ihr keine Brüder haben wollt in eurer Stunde. Ich: Das ist nicht wahr, ich habe gesagt, daß meine Stunde etwas anderes sei, als die Brüderstunde. Darnach habe ich in zwei Stunden gesagt, daß kein Prediger durchs Los seine Gemeinde scheiden oder sammeln könne, daß ich gern mit den Brüdern gemeinschaftlich gearbeitet hätte, wenn sie nur das Los wollten fallen lassen, daß die Brüder das nicht gewollt, ich also ohne sie habe anfangen müssen, um einmal den Leuten zum Bewußtsein zu bringen, daß sie Glieder am Leibe Christi wären, ohne Herrnhuter zu sein. Wenn aber Herrnhuter in meine Stunde kämen, so könne und werde ich das nie verbieten. Mats: Sie könnten nicht zweien Herren dienen, wenn Sie meine Stunde hielten, müsse ihre fallen. Mikkel Tomasson: Ich hätte ja selbst gesagt, wenn es Gottes Wille wäre, möge meine Stunde fallen; warum ich nun doch sie schelte, daß sie erklärten: wer meine Stunde besuche, werde zu ihnen nicht aufgenommen. — Diesen Hohn aus meinem Herzen hinausdrückend, sagte ich: Ihr verachtet das heilige Amt, das mir vom Herrn gegeben ist. Nehmt dieses Amt, so fällt auch die Brüdersache. Ihr sollt eurem Prediger helfen, nicht ihm widerstreben. Es war ja leider eine Zeit, wo die Prediger ihre Gemeinden nicht sehr liebten. Jetzt wollen wir unser Herzblut für die Gemeinde hingeben und nun wären die Brüder am meisten dem Prediger entgegen. Das sei nicht rechte Brüderart und jeder ehrliche deutsche Bruder müsse sie deshalb strafen. Noch sei ich ihr Prediger und tue es jetzt in Liebe. Abram Karl: Dafür danken wir euch auch, aber wir können doch nicht anders. Einer fragte nun: Was ist denn eigentlich eure Absicht? Ich: Ich will eine ordentliche Gemeindeverwaltung; Vormünder und Schulmeister und sonstige Gehilfen müssen im Verein mit dem Prediger die Kranken pflegen, die Armen unterstützen, die Fehlenden ermahnen und so die Gemeinde erbauen. Jetzt aber sind die Gehilfen des Predigers mit ihren Herzen bei Herrnhut und ihr eigentlich Amt besorgten sie mit halbem Herzen. Da trat einer vor und sagte:

Ja, das sei wahr und so sei die Gemeindeverwaltung nicht recht. Ein Schulmeister kam sehr freundlich und sagte: Könnt Ihr es nicht so machen, wie die alten Propheten? Die tadelten das Volk, aber sie stellten es ihm anheim, ob es hören wolle. Lasset uns nach unfrem Willen sündigen und werfet alle Schuld auf uns. Ich: Nehmet nicht leichtfertig Gottes Strafe auf euch. Ich frage euch: erkennt ihr als Unrecht, daß ihr den Bann ausgesprochen? Mats: Nein. Ich: Ist das euer aller Meinung? Allgemeine Stille. Ich: Nötigt mich doch nicht, die Sache auf die Kanzel zu bringen. Mats: Das wird recht gut sein, tut das nur. Ich: Lebt wohl. Ihr häuget Sünde auf Sünde. Darauf bekümmerte ich mich lange Zeit garnicht um die Brüder, hörte nur, daß ihre Sache sehr wachse. Aber im Winter 1849 ward mir gesagt, die Brüder hätten schon dreimal Aufnahme gehalten. Am grünen Donnerstag 1849 redete ich die Brüder zum ersten Mal öffentlich in der Kirche an, noch sehr milde, aber ohne irgend etwas tadelnswertes zu verdecken. Später tat ich das öfter, auch strenger als das erste Mal. Ich war sehr bekümmert um die ihnen gegebene Erlaubnis, in diesem Bethause Stunde zu halten. Ich schwankte, ob ich das Bethaus schließen sollte oder nicht, drohte auch einem Vorsteher damit. Da kam im Juli 1849 der Ruf an die Nachbargemeinde in Rappin und ich kündigte der Gemeinde meinen Entschluß an, dem Rufe zu folgen, weil mir der Kampf mit den Brüdern zu schwer werde.“

Der Votation nach Rappin sollte die Präsentationspredigt folgen und darauf die Introduction daselbst. Infolge ungünstiger Umstände mußte der Termin der Predigt hinausgeschoben werden. „Die privilegierten Gnadenkinder“, wie ein Amtsbruder die Herrnhuter nennt, gewannen dadurch Zeit und Spielraum und das Ende ihrer Wühlereien war, daß Lössius seinen Entschluß, dem Rufe nach Rappin unter diesen Umständen nicht folgen zu wollen, gerade noch rechtzeitig dorthin bekannt gab.

Aus den Briefen jener Epoche erhellt nicht nur Lössius' Stellung in diesem Höhepunkt der Situation, sondern auch die Liebesmacht treuer Mitkämpfer und Mitbeter. Nach über 40jähriger Verschwiegenheit reden nun diese getreuen Zeugen. Etwa im August 1849 (das genaue Datum fehlt diesem Brief) schrieb Lössius an Ahmuth: „Hat mich der Herr gerufen? Ist der Ruf

göttlich, so liegt in meinem Weggang keine Untreue und ich darf fröhlich folgen dem Winke Gottes, der mir ein Aufatmen beschert. Liegt in meinem Verfahren gegen Herrnhut eine Untreue? Gegen meine Gemeinde gewiß nicht, im Gegenteil. Es fühlen das auch einzelne und sagen: Nun seid ihr erst unser Prediger und nun wollt ihr fort? Also etwa gegen die Brüder? Aber sie haben sich von uns Predigern losgesagt und Gottes Wort verachtet. Wie mein Gott will. Ich weiß nichts und bin blind. Er hat mich bisher gnädig geführt und ich war's nicht wert. Wird Er's ferner nicht?"

Den 29. Oktober 1849 schrieb Ahmuth: „Teurer Loffius! Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade. Dieser Spruch liegt mir jetzt beständig für Dich im Sinn und ich erbete Dir vom Herrn ein festes Herz bei dem mancherlei Schweren, das Dein Pfarrwechsel Dir bringen wird. Es tut mir weh, Dich aus meiner Nähe zu verlieren, aber wohl, daß Du allen, die Dir wehe tun, vergibst und für sie betest. Das wird glühende Kohlen auf ihr Haupt sammeln und mehr als irgend etwas sie zur Besinnung bringen, freilich vielleicht erst, wenn Du schon fort sein wirst. Sie werden Dich noch recht vermessen und zurück wünschen, wenn es zu spät sein wird, denn höchst wahrscheinlich geht Kobbäfer einer langen Vakanz entgegen. Der Herr spricht: „Ich will vergelten“, und so wird die Vergeltung hier nicht ausbleiben, so gewiß die Leute im Unrecht sind, wengleich das Unrecht der Diakonen größer ist, von deren Leitung sie ganz abhängen. Dein Fall ist und bleibt ein eklatanter und ich bete zum Herrn, daß Er das Dir widerfahrene Unrecht und Weh unsrer armen Landeskirche zugute kommen lassen wolle, indem dadurch die verblendeten Augen aufgetan werden. Wie gering unser Einfluß, wie klein das Vertrauen der Gemeinden zu uns und wie groß die Macht Herrnhuts ist, geht unwidersprechlich aus Deinem Fall hervor. Kämpfe werden uns noch bevorstehen, aber — wenn nur das Herz fest ist.“

Wilhelm Carlblom, Georg Holst, die beide nach Loffius Adjunkten bei Ahmuth gewesen, schreiben frisch, fast möchte man sagen, zärtlich. Letzterer legt Loffius ans Herz, sich für seine Rappinsche Predigt dem Dörpt-Estnischen zu akkomodieren und gibt ihm eine Menge Wörter dieses Dialekts auf, meldend, daß er für

Kannapäh, Kaugmann für Odenpäh bestätigt sei. Christiani, inzwischen zum Sprengelspropst ernannt, schreibt von Ringen 9. November 1849: „Herzlich freue ich mich, daß Du durch Dein Kommen nach Rappin unser Sprengelsgenosse wirst! Komm herüber in Macedonien und hilf uns!“

Ein Schreiben des Generalsuperintendenten von Klot vom 8. November 1849 in Anlaß der Vokation nach Rappin enthält folgenden Satz: „Was die Herrnhuter Angelegenheit auch in Ihrer Kirche betrifft, so sehe ich recht gut manchen Übelstand ein, muß es aber der Zeit und dem festen und klugen Verhalten des jedesmaligen Predigers überlassen, diesen allmählich zu beseitigen, da, wie wir alle wissen, das tiefgewurzelte Übel mit Gewalt nicht auszurotten und durch offenen Kampf nicht zu heben ist.“

Am 18. Dezember 1849 hielt Lossius die Predigt in Rappin. Die Drohung der Herrnhuter, es ihm in Rappin auch zu verderben, war ausgeführt. Harnack schreibt darüber an Lossius 27. Dez. 1849: „Dein Herz wird wohl sorgenvoll und unruhig sein und — wie es denn bei uns elenden Kreaturen zu sein pflegt — nur soviel „Ehre“ geben und „Frieden“ nehmen, als eben zum Durchkommen nötig ist, und doch, glaube ich, bist Du in der besten Verfassung, mit Johannes aus der Gottesfülle also zu nehmen, daß Ströme lebendigen Wassers Dir in der Einöde für Dich und Deine Gemeinde von Dir fließen. Doch ach! ich kann Dir die Dornen nicht nehmen, auf denen Du gebettet bist. — Leon von Brasche (Patron der Rappinschen Kirche) hat mir mitgeteilt, daß die Leute auf dem Konvent sich gegen Dich ausgesprochen, weil Du jenem Rappinschen Vorleser am Sonnabend vor Deiner Predigt gesagt, Du seiest gegen das Los. Auch haben sie gesagt, daß wohl leicht, wenn Du Pastor in Rappin werden solltest, mehrere zur griechischen Kirche überzutreten gesonnen seien, worauf B. sie mit „niederträchtigen Hallunken“ traktiert und ihnen gesagt, daß, weil er wisse, ihnen einen guten Prediger zu geben, er Dich einsetzen werde, wenn auch die Hundsfötter alle zum Popen laufen. Das war die Aussage der Vormünder. Die Rappinschen Rüster dagegen haben ihm für Deine Berufung gedankt und sich einverstanden erklärt. Klar ist, daß die Zeit gut ausgenutzt ist und gegen Dich von seiten der Herrnhuter stark intriguiert worden; selbst Wiedekilde (der Diakon) hier in Dorpat soll, wie mir B.

erzählte, den Leuten gesagt haben: bisher hätten die Rappinschen es gut, die Kobbaserschen schlecht gehabt; nun wolle der Herr Kobbaser von dem Kreuz erlösen und es seinen Rappinschen Lieblingen auferlegen, und bleibe ihnen also nichts übrig, als das Kreuz dem Herrn nachzutragen. Dieser Fuchs!“ . . .

Loffius an Aßmuth letzten Dezember 1849: „Mit der hiesigen Gemeinde habe ich so nicht gebrochen, daß ich nicht hier bleiben könnte, nur würde ich es nicht können, ohne das kirchliche Bethaus zu schließen.“

Loffius' Absage nach Rappin geht zum neuen Jahr ab. — Sie sei nach ihrem Wortlaut hier eingeschaltet:

„Um es kurz zu sagen: ich sehe mich zu der Erklärung getrieben, daß ich Ew. H. ehrenden Ruf nach Rappin nun doch nicht annehmen kann. Das ganze Gewicht dieser Erklärung fühlend und lebendig durchdrungen von Ihrer Berechtigung, wegen des von meinem früheren abweichenden Vorsatzes Erklärung zu fordern, kann ich nur sagen, daß einerseits bei meiner Rückkehr nach Kobbaser so viele und dringende, theils mündliche, theils schriftliche Bitten der hiesigen Esten an mich gelangten, hier zu bleiben, daß ich daraus ersehe, wie das frühere Schweigen der Gemeinde ein durch unlautere Machinationen veranlaßtes war, das beim Herannahen des Scheidens von der Trauer über meinen Weggang überwunden worden ist. Andererseits war das Verhalten der Rappinschen Gemeinde gegen mich so beschaffen und dieses Verhalten erhielt durch später an mich gelangte sehr zuverlässige Kunde eine solche Erklärung, daß ich deutlich erkenne, wie abgeneigt die estnische Gemeinde ist, mich zum Seelsorger anzunehmen. Obwohl ich nun diesen Grund für sehr wankender Natur halte, obwohl ich vor allen Dingen nicht übersehe, daß für künftige Predigerwahlen es von schlimmen Folgen sein kann, wenn man den unlauteren Gründen der herrnhutischen Sekte dabei Einfluß gestattet, so glaube ich doch, daß allen Machinationen dieser Partei in dieser Angelegenheit nicht besser alle Ursache zur Selbstüberhebung genommen werden kann, als wenn ich die Verantwortung für meinen Rücktritt allein übernehme und um der Bitten meiner bisherigen Gemeinde willen erkläre, in Kobbaser verbleiben zu wollen. — Dieses tue ich hiemit, indem ich Ihnen, hochgeehrter Herr, für das mir geschenkte Vertrauen aufrichtig und herzlich

danke und Gott bitte, er wolle meinen Entschluß für beide Gemeinden segnen.“

Loffius hatte bei seiner Rückkehr von der Präsentationspredigt in Rappin nach Koddasfer viele und dringende Bitten der Esten erhalten, bei ihnen zu bleiben, und herzlich warme Zuschriften der deutschen Eingepfarrten. Bis in die fernsten Winkel hin erscholl der Lärm dieser Sache. Die Blicke nicht nur der Amtsbrüder, sondern das Augenmerk aller Gemeinden nah und fern, der kirchlichen Behörden wie der Dörptischen Universität waren nun voll auf Herrnhut gerichtet. Und Herrnhut? Es hatte weit mehr getan, als Loffius die Grube gegraben — es hatte den Spaten an sein eigenes Grab in Livland gelegt. Zehn, nein schon fünf Jahre danach war Herrnhut keine Macht mehr.

In sein Tagebuch schreibt Loffius: „In Koddasfer wurde ich von den Kirchenvorstehern sehr freundlich willkommen geheißen mit meinem Entschluß, zu bleiben, und kündigte mit ihnen den estnischen Kirchenvormündern auf dem Konvent an, da ich nun bleiben werde, so werde das Bethaus nunmehr geschlossen und ich nehme alle früheren Konzessionen zurück. Siehe Koddasfersche Kirchenchronik. So geschah es.“ — „Ich aber hatte wirklich für meine schwache Kraft genug und ein Seelenleiden davongetragen, das mich bis auf diesen Tag, acht Jahre hernach, noch nicht verlassen hat“ — findet sich im Jahre 1858 in Werro den Notizen angefügt.

Anfang 1851 starb in Werro der junge Pastor Kolbe. — Als kurze Zeit darauf zwei seiner Studienfreunde, deren Lebenslauf sie nach Werro geführt hatte, — J. Reich und Hermann Hörschelmann, Direktor der von Krümmer gegründeten Knabenanstalt daselbst, — ihm schrieben und ihr sehnliches Verlangen äußerten, ihn als ihren Prediger hinüberzuziehen, erwog Loffius ihre Frage ernstlich. Seine Antwort an Hörschelmann lautete: „Ich kann es der Werroschen Gemeinde garnicht verdienen, daß sie ihren Prediger nicht unbefehens wählen will. Sie ist darin im Recht, und ich kann nur sagen, da mein Gott und Herr mich rufen kann, wenn Er es ist, der mich an einem andern Platz brauchen will, so kann er der W.schen Gemeinde die Zuversicht geben, mich im Vertrauen auf Ihn zu berufen. Hat sie die nicht und setzen mich Gottes Mittel und Wege nicht ganz ungesucht in den Stand, ihr dazu zu verhelfen, so tut sie wohl, unter den sich

Melbenden zu wählen. In keiner Art darf ich mich von dem Ort wegmelden, dahin Er mich gestellt hat, besonders dann nicht, wenn mir's da schwer wird. Gott bitte ich: Willst Du mich hier fort und in Werro haben, so rufe mich, daß ich's erkenne. Dann weiß ich: von Dir ist gekommen die Arbeit, das Kreuz und der Friede des neuen Wirkungskreises oder das Verbleiben im alten."

Wenige Wochen darauf, am 21. April 1851, erhielt Loffius eine Aufforderung vom Pastor Eduard Hasselblatt zu Ramby, an dessen Stelle am 20. Mai in Werro zu vikarieren, und sah, wie es scheint, hierin die in jenem Brief erbetene Gottesfügung. — Einen nach dieser Vikariatspredigt an Loffius gerichteten Brief schließt N. Christiani, damals noch in Ringen und Propst des Werroschen Kreises, mit denselben Worten, die er ihm bei Gelegenheit seiner Vokation nach Rappin zurief: „Mir geschähe große Freude, so Du kämest in Macedonien uns zu helfen!“ Und auch, wie damals, war es jetzt wieder Professor Harnack, der am 20. Juni von Ringen kommend, in Propst Christianis Namen Loffius genaue Mitteilung machte über die ökonomische Lage in Werro. Glänzend war diese keineswegs, wie man aus dem Satze jenes Briefes ersehen kann: „Daß Deine Einnahme, so lange der alte Emeritus Bornwasser lebt, 633 Rbl. Silber und frei Quartier beträgt.“ Im Jahre 1860 betrug die Summe 750 Rbl. und war, die Akzidentien hinzugerechnet, nach dem Tode des Emeritus etwa auf 1200 Rbl. zu schätzen. Den Kindern aber öffneten sich die zwei bewährten Lehranstalten. Die freundlichsten Anerbietungen wurden Loffius von deren beiden Direktoren gemacht. Die kleine Gemeinde, die Möglichkeit zu theologischen Arbeiten bewogen Loffius, den von dem Rat der Stadt Werro an ihn ergehenden, auf Stimmenmehrheit bei der Wahl beruhenden Ruf zum Prediger der evang.-lutherischen Stadtgemeinden daselbst anzunehmen. — Am 30. Oktober 1851 schreibt ihm Akmuth: „Ach, mir geht das Herz über, wenn ich denke, daß Du nun bald fortziehst, und es ist mir so, als müßte ich Dir nachziehen! Lebe wohl, mein teurer Loffius! Daß ich Dich liebe, weißt Du.“

Die Gemeinde zu verlassen, welche er mit erster Liebe sehr warm geliebt, welche ihn mit wahrhafter Begeisterung empfangen und mit der er nun manches Jahr in Leid und Freud gelebt hatte, kostete Loffius viel Kampf, viel tiefe Bewegung. Erleichtert

wurde ihm der Schritt durch die Aussicht, in seinem Freunde Wilhelm Carlblom einen Nachfolger in Robdaser zu bekommen, den er für sehr geeignet für die dortigen Verhältnisse hielt, und durch die Freundlichkeit, mit der er in Werro begrüßt wurde.

Am 18. Dezember 1851 hielt Loffius seine Antrittspredigt in Werro und wurde am 6. Januar 1852 daselbst als Prediger der deutschen und estnischen Gemeinde introduziert. An zwei Sonntagen darauf hielt er tief bewegt seine Abschiedspredigten in Robdaser und Allagkiwi. Die Leute umgaben ihren getreuen „Lehrer“ in Scharen und drängten sich in den Pfarrhof, als am 17. Januar 1852 die Abreise der Familie geschah. Da mag manch bewegtes Abschiedswort gewechselt worden sein. Mit Winken und Grüßen gaben sie ihrem Pastor das Geleit.

(Schluß folgt).



== Versicherungs-Gesellschaft ==

„Rossija“.

St. Petersburg, Morstkaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters;
Unfall-Versicherungen einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;
Feuer-Versicherungen aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;
Transport-Versicherungen von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;
Glas-Versicherungen gegen Beschädigung durch Bruch und Herspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare verabsolgt durch das Hauptkomptoir in St. Petersburg (Morstkaja, eigenes Haus, Nr. 37), durch die Filiale der Gesellschaft in Riga (Theaterboul. Nr. 3) sowie durch die Plazagenturen.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffe werden auch auf den Eisenbahnstationen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe verabsolgt.



De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung.“



==
Fabrik gegr. 1790.
==

Ges. geschützt.

Bericht über den ersten Internationalen Archäologischen Kongreß in Athen im April 1905 und die sich daran schließenden Exkursionsreisen.

Erstattet am 12./25. November 1905 dem Riga'schen Kunstverein

von

Woldemar Baron v. Mengden.

Es ist auch die durch den ersten Internationalen Archäologischen Kongreß inaugurierte ständige Einrichtung internationaler archäologischer Kongresse in erster Linie und hauptsächlich der wissenschaftlichen Behandlung und Erforschung von Zeiten gewidmet, die dem Interessengebiet eines Kunstvereins eigentlich fern liegen, so kann andrerseits nicht geleugnet werden, erstens, daß Archäologie und Kunstforschung eine ganze Reihe von Berührungspunkten haben, zweitens, daß ein Kongreß, der sich Athen zum Versammlungsort wählt, für die Kunstforschung eine hervorragende Bedeutung hat, ist doch Athen in seiner Blütezeit die Heimat aller Kunst gewesen, und ist Griechenland auch dank den Ruinen seiner Baudenkmäler und den reichen Schätzen seiner Museen noch heute für die Kunstkenntnis die reichste Fundgrube.

Die griechische Regierung hat nicht nur eine finanziell kluge, sondern auch in vielen sonstigen Beziehungen glückliche Maßregel damit getroffen, daß sie für die Aufbewahrung von archäologisch oder künstlerisch wertvollen Fundstücken aufs strengste das Lokalprinzip durchführt. An allen Ausgrabungsstätten gibt es Lokal-museen, und der Reisende ist gezwungen, will er seine Neugier

oder Wißbegierde befriedigen, alle Fundorte, auch die schwer erreichbaren, persönlich aufzusuchen. Dadurch hat das Land den Gewinn größeren Fremdenverkehrs, aber auch die Museumsgegenstände kommen in unmittelbarer Nähe ihrer Fundorte bedeutend besser zur Geltung — und es vorteilen alle.

Ich werde in einem Vortrage, den ich im Dezember in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde halten werde, das Hauptgewicht meines Berichts auf die gelehrten Darbietungen des Kongresses selbst legen, und glaube heute das Rechte zu treffen und Ihnen mehr zu bieten, wenn ich den Kongreß selbst nur flüchtig streife und ausführlicher von meiner Reise berichte.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß Griechenland das einzige Land des Europäischen Kontinents ist, das nicht mit dem großen Schienennez zusammenhängt, das heutzutage das ganze Gebiet der europäischen Kulturwelt verbindet. Solange die Hohe Pforte dem Bahnbau von Larissa nach Saloniki wie bisher die Konzession verweigert, wird Griechenland nur zu Schiff zu erreichen sein, und weil die Schiffsverbindungen nur zum geringen Teil den Anforderungen an Komfort und Bequemlichkeit des Globetrotters genügen, kann man hoffen, daß Hellas sich noch eine Zeitlang seinen idyllischen Reiz erhalten und nicht von der Riesenwelle des Fremdenverkehrs überschwemmt werden wird, die uns schon lange die Schweiz und während der Reisesaison Italien verleidet. — Nur einige Dampfer der vorzüglichen deutschen Passagierlinien, die *messageries maritimes*, der Osterreichische Lloyd, die Odeffaer Dampfschiffahrtsgesellschaft und einige italienische Linien, darunter die vorzügliche *Navigazione Generale Italiana* von Florio Rubattini vermitteln den internationalen Verkehr mit Griechenland.

Mich führte mein Weg mit recht kurzem Aufenthalt über Odeffa, Konstantinopel und Smyrna nach Athen. Nach der Abfahrt vom schönen, westeuropäisch eleganten Quai von Odeffa, der im Juni während der großen Meuterei der Mannschaft des „*Potemkin*“ fast vollständig zerstört worden ist, folgte die höchst einförmige Fahrt durch das reizlose schwarze Meer. Der Fahrweg führt quer über die große, wenig befahrene Wasserfläche und nähert sich kein Mal dem Ufer. Erst nach 30stündiger Fahrt, die sich für mich durch eine Anzahl lebenswürdiger, interessanter Bekanntschaften zu einer überaus angenehmen gestaltet hatte,

erreichten wir den Bosphorus, und nun begann eine Reihe der reizvollsten, herrlichsten Bilder an uns vorüberzuziehen. Leider aber war uns weder die frühe Jahreszeit noch die Beleuchtung hier günstig. Immerhin gestaltete sich die Einfahrt nach Konstantinopel zu einem ganz großartigen Eindruck, der indessen noch übertroffen wurde von dem zauberhaften Anblick, der sich mir am andern Morgen bot. Ich war im hochgelegenen Pera-Palace-Hotel im Fremdenstadtteil Pera im 5. Stock abgestiegen und hatte mein Geschick weidlich beklagt, das mir für Konstantinopel nur trüben Himmel bescheeren zu wollen schien. Als ich nun am andern Morgen früh um 6 Uhr ans offene Fenster trat, wogte unter mir ein weites weißes Nebelmeer, das nur undeutlich Land und See zu unterscheiden gestattete. Allmählich und schüchtern durchbrachen nun die Sonnenstrahlen die Nebelschleier, aus denen nach und nach die ragenden Minarets eins nach dem andern leuchtend auftauchten, und als dann die dämmernde Sos mit Rosenfingern emporstieg, verflohen rasch die Nebel und goldschimmernd lag die ganze Herrlichkeit des goldnen Horns weit ausgestreckt vor mir, umrahmt von strahlenden Palästen und überhöht von unzähligen schlanken Türmen. Zugleich erscholl der unnachahmliche, von der Vorstellung des Orients unzertrennliche, hochgestimmte Ruf der Muezzins von den Minarets und vor mir lag fieberhaft glühend und pulsierend die ewige Weltstadt des Ostens, das griechische heidnische Byzanz, das römische christliche Konstantinopel, das türkische islamitische Istantbul. — Die Fülle von Eindrücken, die Konstantinopel dem Fremden bietet, kann ich zu schildern nicht unternehmen. Die glanzvollen Moscheen, das Straßenleben, das nirgend so bunt und mannigfaltig an einem vorüberflutet, wie hier, das Treiben der Bazare, die Schätze der Museen, der einzig in der Kunstgeschichte dastehende sogenannte Alexander-Sarkophag — alles das wäre einer ausführlichen, eingehenden Schilderung wert, und es waren doch nur flüchtige Reisebilder, die eines das andere verdrängten. Abends genoß ich noch einen herrlichen Sonnenuntergang von dem höchsten Turm der Stadt, dem Seraskerat; dann ging es am andern Morgen bei Regenwetter zum Dampfer. Aber noch einmal leuchtete uns ein günstiges Geschick, und die freundliche Sonne Homers, in deren Herrschaftsgebiet wir uns nun für einige Wochen begaben, siegte

abermals und schenkte uns noch eine köstliche Ausfahrt aus dem schönsten Hafen der Welt.

Durch das romantische Marmarameer mit den mächtigen, aus klassischer Zeit schon bekannten und heute noch ergibigen Marmorbrüchen erreichten wir die Dardanellen mit ihren herrlichen, sagenumwobenen Ufern, und steuerten direkt auf Smyrna zu. Silber aus 1001 Nacht empfingen uns hier, und wir erreichten endlich den Sommer, dem wir seit einer Woche fast entgegenfuhren. Alles Grün in schönster Blüte, Orangen und Zitronen an den Bäumen, und welch malerisches Volk!

Die kleine freundliche Stadt mit ihren engen, engen, schmalen Gäßchen, in denen lange Karawanenzüge riesiger, hoch beladener Kameele in langsamem, würdevollem Schritt den engen Raum ganz ausfüllen; dabei das elegante Leben am Quai, die reichen Bazare, eine griechische Schule unter Leitung eines Deutschen, ein kleines hübsches Museum, ein herrlicher alter griechischer Kirchhof mit einem Familienbegräbnis der Paläologen — das sind die bleibenden Eindrücke, die ich von Smyrna mitgenommen.

Weiter ging nach 5 Stunden die Fahrt; bald erschien uns am Horizont die ersehnte Küste von Hellas. Einer der ersten Anblicke war der herrliche, weißschimmernde Säulentempel des Poseidon bei Sunion, den ich später zu besuchen Gelegenheit hatte. Aber näher und näher rückte uns Athen, und unsre Spannung wuchs dem Augenblick entgegen, wo wir das ehrwürdigste Baudenkmal der Menschheit, die Athener Akropolis erblicken sollten. Der vielgepriesene erste Blick vom Meer aus auf die Akropolis brachte mir eine Enttäuschung, und da dies nicht an der Beleuchtung allein lag, so nehme ich an, daß es vielen andern ebenso ergangen ist, wie mir.

Die erlauchte Hochburg des goldenen Zeitalters der Menschheit, die größte Tat der Perikleischen Kunstperiode, die durch alle Wechselfälle des Wandels der Zeiten unter griechischer, römischer, gothischer, venezianischer, byzantinischer und osmanischer Herrschaft ihre ehrwürdigen, aufragenden Säulen hinübergerettet hat in unsre Zeit, die sie wieder nach Gebühr würdigt, nimmt im Raum nicht die dominierende Stellung ein, die die Phantasie des begeisterten Freundes der hellenischen Zeit ihr gern gibt. Sie ist den bedeutenden Felsmassen des Hymettos und Megaleos-Gebirges vorge-

lagert und wird nicht nur vom mächtigen Pentelikon, sondern namentlich auch von dem effektvollen, ihm nah benachbarten steilen Gebirgskegel des von dem kleinen Kloster Hagios Georgios gekrönten Lykabetos überragt, und erst allmählich erkennt das bewaffnete Auge auf dem vorspringenden flachen Gebirge die aus Illustrationen uns so bekannten Formen der edlen Ruinenreste der Akropolis.

Die Landung im Piräus läßt dem Ankömmling mit ihrem betäubenden Lärm und dem Wirrwarr, der den Landungen in allen größeren Mittelmeerhäfen, und namentlich des Orients, eigen ist, keine Zeit, sich umzuschauen. Dank liebenswürdiger Hülfe uns entgegen gekommener Delegirter der Empfangskommission des Kongresses befinden wir uns bald nach allen Zollformalitäten und Unterhandlungen mit Gepäckträgern und Kutschern in einem bequemen Wagen und fahren ungeachtet des Staubes die Fahrstraße vom Piräus nach Athen, die wir der Eisenbahnfahrt vorgezogen haben, denn schon diese Fahrstraße, die in gerader Linie, fast stets die Akropolis im Auge behaltend, landeinwärts führt, ist historisch hoch interessant; sie führt durch den großen Ölhai, den Athene der Stadt geschenkt, wofür sie von den dankbaren Bürgern zur Schutzgöttin der Stadt erwählt und diese nach ihr benannt wurde. Die langen Mauern, die im 4. Jahrhundert vor Christo von den Athenern zum Schutze dieser Verbindung zwischen Athen und dem Piräus erbaut wurden, gaben den Hauptanlaß zum Ausbruch des Peloponesischen Krieges, der Athens Hegemonie für immer brechen sollte.

Nachdem ich mich im Hotel eingerichtet, im Kongreßbureau gemeldet, alle Formalitäten erfüllt und die notwendigen Visiten erledigt hatte, machte ich mich allein und zu Fuß auf den Weg, und erstieg — ich gestehe es gern — hochklopfenden Herzens die Akropolis. Der überwältigende Eindruck, den diese immer noch herrliche Ruinenstätte macht, ist unbeschreiblich. Das Unerhörte — hier wird's Ereignis. Goethe hat gesagt, jeder Mensch sollte täglich wenigstens einmal etwas Schönes, ein Kunstwerk, sehen. Ich möchte dem hinzufügen, jeder Mensch sollte wenigstens einmal im Leben die Akropolis sehen. Man sagt sich: Du siehst der Weltgeschichte ins Angesicht; Werden und Vergehn, Größe und Verfall liegen hier vor dem tief ergriffenen Beschauer. Keine

Jeder kann den erhabenen Eindruck schildern. Ich will mich nicht unterfangen, Ihnen den lieblichen kleinen Niketempel, daneben die massige Basis des verfallenen Denkmals des Vipsanius Agrippa, die stolzen Trümmer der Propyläen, die wundervolle Anmut des Erechthyon mit seinen schlanken Säulen und seinen graziösen Karyatiden, die großartige Würde, die harmonischen Proportionen und die imponierende Wirkung des Parthenon zu schildern, noch auch die Aussicht, die landeinwärts die alten und neuen Stadtteile von Athen, die stolze Höhe der Lykabettos, die starrende Felswüste des Hymettos und Barnes, seewärts den weiten Olivenhain mit den ausgetrockneten Flußbetten des Kephissos und Ilissos, die Häfen von Munichia, Phaleron und Piräus und weiter am Horizont über dem weiten blauen Meer die Contouren von Salamis und Megina umfaßt. Das ist unmöglich. Anfangs ist der Sinn wie benommen von der großartigen, wehmütigen Traurigkeit des Ruinenfeldes, dann erheitert er sich an dem lachenden großen Fernblick über Land und Meer. Die Akropolis übertrifft alles! Ich glaube, man kann sie täglich besuchen, und wenn man einen empfänglichen Sinn hat, wird sie ihre Wirkung nie verfehlen und einem täglich neue Schönheiten offenbaren.

Am Abend dieses reichen Tages fand in der Universität großer Empfang des Kongresses statt, und ich hatte Gelegenheit, eine große Menge der interessantesten Männer, europäische Berühmtheiten, kennen zu lernen; auch den griechischen Majestäten und Gliedern der königlichen Familie wurden die Kongreßdelegierten vorgestellt. Am folgenden Tage um 12 Uhr fand die feierliche Eröffnung des Kongresses durch den Kronprinzen von Griechenland in Gegenwart einer mehr als 1000köpfigen Menge in feierlicher Weise im Parthenon statt, den sie kaum zu einem Drittel füllte. Ich muß den Veranstalter dieser Feier ebenso wie denjenigen, die abends ein Feuerwerk und eine Illumination der Akropolis in Szene setzten, anerkennend bezeugen, daß sie die Gefahr der Banalität und einer pietätlosen Ausschmückung der Akropolis glücklich vermieden haben, und daß diese Veranstaltungen würdig und geschmackvoll ausfielen.

Die folgenden sechs Tage brachten uns in den Stunden von 10—12 und von 5—7 Uhr täglich eine reiche Auswahl von hochinteressanten Vorträgen, ca. 140 im Ganzen, — in französischer,

neugriechischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache, und außerdem eine bunte Aufeinanderfolge von Festen. Am Sonntag unternahmen die Kongreßglieder als Gäste der griechischen Regierung in Extrazügen eine Exkursion nach Eleufis, am Dienstag wurde im Athener Stadion die Antigone in klassischer Weise griechisch aufgeführt. Täglich gab es festliche Aufnahmen in den diversen Gesandtschaften und gelehrten Instituten und Schulen. Ferner fand eine große Aufnahme des Kongresses seitens der Stadt in der Dimarchie mit einem Fackelzuge der Studenten statt, ein großes Fest in dem an der See gelegenen Mädon-Palace mit 3000 Personen, endlich ein großes Gartenfest beim Justiz- und Kultusminister Karapanos in seiner herrlichen Villa in Kephissia. Hier hatte ich auch den Vorzug, dem bekanntesten Staatsmanne des heutigen Griechenland, dem Ministerpräsidenten Deljannis vorgestellt zu werden, der kurze Zeit danach einen schrecklichen Tod durch Mörderhand finden sollte. Diese bunte Reihe von festlichen Veranstaltungen ließ einem nur knappe Zeit, um die reichen Athener Museen und andre Sehenswürdigkeiten nach Gebühr zu genießen. — Außer dem weiten Ruinengebiet der unmittelbaren Umgebung der Akropolis, dem Theseion, Olympieion, dem Hadriansbogen, dem Turm der Winde, dem Eryktrates- und Philopappos-Denkmal enthält Athen noch eine Fülle interessanter Ruinenreste, entzückende altbyzantinische Kirchen und vieles andere. Auch die moderne Stadt, namentlich die schöne Stadionstraße und die Universitätsstraße, ist reich an gelungenen modernen Bauten in klassischem Geschmack. Das Akropolis-Museum enthält hervorragende Funde aus der Akropolis, namentlich auch aus dem Parthenon, was der berühmte Lord Elgin nach seinem dem British Museum zugute gekommenen Beutezuge übrig gelassen hat. Ganz erstklassige Stücke in großer Zahl enthält aber das große Athener National-Museum. Hier muß ich an erster Stelle den 1901 im Meer bei Antikythera gefundenen überlebensgroßen Epheben aus dunkelbrauner Bronze nennen, nächst dem Hermes in Olympia gewiß eines der schönsten Werke der Skulptur aller Zeiten und Völker. Auch der Hermes von Andros übertrifft an Anmut und Formenschönheit alle Erwartungen. Zum Hervorragendsten im Athener Museum gehört aber die große Sammlung marmorner Grabstelen. Der Geist, aus dem diese Basreliefs geschaffen wurden, vermittelt

uns besser als alles andere die hohe Blüte der hellenischen Geistes- und Gemütskultur. Die ungezwungene Natürlichkeit, die naive Darstellung innigen Seelenlebens, die durchgeistigte Auffassung des Todesgedankens und Weiterbestehens der seelischen Gemeinschaft nach dem Tode, die Überwindung der Schrecken des Todes durch den ewigen Gehalt des menschlichen Geistes, — das sind die berebten Zeugen der Kulturhöhe des Volkes, das in reicher Zahl Kunstwerke geschaffen hat, zu denen auch unsere Zeit, die es doch so herrlich weit gebracht hat, noch einen weiten Weg hat, von der künstlerischen, ästhetischen Vollendung ganz zu schweigen. Wem die Höhe dieser vorchristlichen Ethik noch nicht bekannt war, dem empfehle ich einen gedankenvollen Gang mit offenen Augen des Geistes durch das Athener Museum. Er wird es klüger und besser verlassen.

Von Athens Umgebung hatte ich außer den Häfen Piräus und Phaleron noch Eleufis mit einem landschaftlich wunderschönen Blick auf Salamis, Kephissia und das königliche Privatgut Tatoi mit dem Schloß Dafeleia kennen gelernt, und an einem schönen, warmen Morgen den Lykabbettos bestiegen. — An den Kongreß schlossen sich aber nun die 2 Exkursionsreisen auf zwei gemieteten griechischen Dampfern.

Es waren etwa 115 Personen, darunter auch einige Damen, eine aus allen europäischen Ländern und Amerika bunt zusammengewürfelte Gesellschaft, die unter Führung des Professors Dörpfeld, Sekretärs des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen, und des Rektors der Athener Universität Professors Lambros zu gemeinsamen genußreichen Studien aufbrachen.

Die erste Exkursion umfaßte das griechische Festland und die Jonischen Inseln und dauerte acht Tage, die zweite die Kykladen, Kreta und Klein Asien und währte 14 Tage. Die Nacht verbrachte man stets an Bord während der Weiterreise, und Tags über machte man Ausflüge landeinwärts, gehend, reitend und fahrend, fast jeden Morgen von einem neuen Bilde überrascht und erfreut.

Der reiche Genuß und Nutzen, den diese Reisen den Teilnehmern brachten, ist gewiß unermeslich; wenn sich etwas daran aussetzen ließ, so war es der Umstand, daß die Eindrücke sich all-

zurück folgten und trotz ihrer Stärke und Schönheit deshalb an Nachhaltigkeit verlieren mußten.

Vom Piräus aus erreichten wir über Nacht Nauplia, eine freundliche Mittelstadt mit schönem, offenem Hafen, beherrscht von dem steil und stolz aufragenden Felskegel Palamidi, auf dem das große griechische Staatsgefängnis, düster und massig, für seine traurige, menschenfeindliche Bestimmung einen der schönsten, lachendsten Aussichtspunkte in Anspruch nimmt. Der Aufstieg ist sehr steil und ermüdend, aber der weite Blick von oben ungemein lohnend. Das Gefängnis beherbergte zur Zeit 21 zum Tode, 80 zu lebenslänglicher und eine noch weit größere Zahl zu befristeter Kerkerhaft verurtheilter Verbrecher. Welche Fülle von menschlicher Qual, Gram und Elend auf diesem entzückenden Felsensitz. Das Gefängnis besteht aus einem weiten System von Baulichkeiten, aber alle Gebäude sind derart von hohen fensterlosen Mauern umzogen, daß an keiner Stelle ein Ausblick möglich ist. Die Insassen sehen nie etwas anderes, als den Himmel über sich. Ich besuchte die Strafgefangenen, die eine befristete Zeit von 1 bis 25 Jahren abzusitzen haben, das heißt, ich wurde von einem lebenswürdigen jungen Unteroffizier, der einigermaßen französisch redbrechen konnte, oben auf der Mauer entlang geführt, und sah in den Hauptgefängnishof hinab, in dem die Gefangenen, die mit ihren Frauen und Familien in einzelnen Häusern von verschiedener Größe wohnen, eine Art Straßenleben führen. Auf langen Stangen, die oben ein offenes Kästchen tragen, reichten sie uns allerlei selbstgefertigte Sachen hinauf, Geflechte, Ketten, Horn- und Knochenarbeiten, indem sie mit Bitten und lebhaften Geberden uns zum Kauf zu überreden suchten. Man einigte sich nach einigem Feilschen über den Preis, denn auch hier, wie überall in Griechenland, gehen die Forderungen weit über den Wert hinaus, und schickte das Geld auf demselben einfachen Wege hinunter. Obwohl die Leute in eigener sauberer Kleidung bei guter Nahrung und frischer Luft nicht den Eindruck physischer Leiden machen, wie in andern Gefängnissen, so ist der Gesamteindruck dennoch ein ungemein peinlicher, niederdrückender, insbesondere infolge des Kontrastes des lachenden unbegrenzten Ausblickes zu dem eng eingeschlossenen Dahinleben der Sträflinge.

Und inmitten dieses vom bewundernden Auge beherrschten

weiten, freundlichen Bildes erblicken wir eine kleine Felseninsel mitten im innern Hafen von Nauplia, *Wurzi* mit Namen. Das ganze kleine Eiland ist von einem fast fensterlosen Kastell mit doppelten düsteren Mauern eingenommen. Der finstere Eindruck entspricht der düstern Bestimmung der Insel, denn sie ist der Wohnort der zwei Scharfrichter, die ganz Griechenland mit ihrem traurigen blutigen Metier bedienen. Sobald eine Vakanz eintritt, wird aus den zum Tode verurteilten Verbrechern einer gewählt; gewöhnlich drängen sich alle dazu, und das Los muß entscheiden. Der Betreffende wird dann für 5 Jahre Henger, oder richtiger Scharfrichter, denn die Todesstrafe wird hier noch mit dem Schwert vollzogen. Aber nach Ablauf der 5 Jahre kann er sich seiner Freiheit nicht freuen, denn die Angehörigen aller von ihm Gerichteten haben ihm Blutrache geschworen und suchen sofort nach seiner Entlassung ihrer Pflicht zu genügen und ihn zu töten, was ihnen fast immer gelingt. Nur wenn er selbst über die Geldmittel verfügt, um die Kosten für eine staatliche Schutzwache bis über die Grenze des Königreiches zu bezahlen, kann er hoffen, im Auslande seinen zahllosen Verfolgern zu entfliehen und in beständiger Furcht ein heim- und friedloses Leben im Elend zu fristen. Nur einmal in der Woche legt ein Boot aus Nauplia auf der unheimlichen Insel an, um den zwei eingeschlossenen Scharfrichtern Lebensmittel zu bringen und die militärische Schutzwache abzulösen, die die Menschen vor dem Henger und den Henger vor den Menschen schützen soll.

Von Nauplia machten wir drei hochinteressante Ausflüge nach Tiryns, Epidauros und Mykenä. Ich bin nicht Archäologe, und hier wie auch weiterhin werden Sie bei wissenschaftlich so hoch interessanten Orten mit meinem laienhaften, überaus oberflächlichen Bericht sich begnügen müssen. Der riesige Palast von Tiryns, den Homer beschreibt und dessen großartige Trümmer die beste Gelegenheit geben, sich einige elementare Kenntnisse in der archäologischen Beurteilung vorgegeschichtlicher Ruinen zu erwerben, besteht aus großen Diagonalbauten aus Feldsteinen, den sog. kyplopischen Mauern. Die Steine sind regelmäßig geschichtet, ihre Außenseite bearbeitet und die Lücken mit kleineren Steinen und Lehm ausgefüllt. Die Säulenbasen und Türschweller mit erhaltenen Angeln und Kieglöchern geben uns die Möglichkeit, die Einteilung und

Bestimmung der einzelnen Räume mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen. Im großen Männeraal dieses 1880 von Schieman und Dörpfeld aufgedeckten Palastes soll Herakles geboren sein. Besonders interessant ist eine Reihe großer Galerien, die noch jetzt mit einem geschlossenen, steilen, oben sich spitz schließenden Diagonaldach gedeckt sind. Die Steine der Innenwände dieser Räume sind auffallend geglättet, fast poliert. Der Beschauer staunt nicht wenig, hierfür die Erklärung zu vernehmen, daß das daher rührt, daß Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende lang Schafe hier gehalten worden sind, die mit ihrem wolligen Fell sich an den Wänden gerieben haben. Ursprünglich hart über dem Boden hingehend, haben sie den untersten Teil der Wände ihrer Behausung geglättet, dann infolge riesiger, im Laufe der Zeit immer anwachsender Massen von Schutt und Dünger hob sich der Fußboden und die Glättung der Wände stieg die Mauer entlang mehrere Fuß hoch, bis zuletzt die großen hohen Galerien zu schmalen niedrigen Gängen wurden, in denen ein Mensch nur gebückt hindurchgehen kann.

In Epidaurus, wohin wir in dreistündiger Wagenfahrt auf hübschem, von blauem Agaven und rosa Asphodelen eingesaßten Wege durch fruchtbare Wiesen und Felder gelangten, bewunderten wir das größte, unverändert erhaltene griechische Rundtheater mit 66 Sitzreihen, das Gymnasion, einen Artemistempel, ein kleines römisches Odeon und das große schöne Asklepiosheiligtum mit vollendeten Badeeinrichtungen und 160 Zimmern. Ein klassisches Courdes, von schlauen, herrschsüchtigen Priestern bedient. Ein kleines interessantes Museum und ein freundliches Wirtshaus, wo es den bekannten vorzüglichen türkischen Kaffee gab, boten uns während eines heftigen Gewitterregens ein Asyl.

Am folgenden Tage ging es nach dem viel dürstenden Argos, einem armseligen, bescheidensten Landstädtchen, am großen Kloster von Charvati vorbei nach Mykenä, dem Hauptfundort der Tonwaren, die uns ein fast vollständiges Bild des Hausrates der Homerischen Zeit geben, namentlich aber der großen Goldfunde an Schmucksachen, Bechern und Gesichtsmasken im Athener Museum. Das Schatzhaus des Atreus, das Grab Agamemnon's und eine ganze Reihe weiterer, gleichartiger, mächtiger, unterirdischer Kuppelgräber, in primitiver Gewölbetechnik erbaut, fesselten unser Interesse. Man gelangt durch einen von zwei

riesigen steilen Quaderwänden eingefassten langen Gang, der in das Innere des Berges führt, und durch eine hohe, oben mit einem mächtigen Schlußstein gekrönte Tür in den weiten Kuppelraum. Die Dimensionen sind kolossal. Ein solcher Schlußstein wiegt ca. 120,000 Kilo. Welchen Aufwand an Menschenarbeit hat dieser vor ca. 3000 Jahren errichtete Bau beansprucht. Die Hauptsehenswürdigkeit von Mykenä aber ist unstreitig das Löwentor. Die beiden Marmorlöwen, die seit Jahrhunderten kopflos sind, weil ihnen wahrscheinlich Bronzeköpfe aufgesetzt waren, stehen anspringend auf beiden Seiten einer einfachen Säule über dem Tor. Seiler, in seinen „Griechischen Fahrten und Wanderungen“, sagt von ihnen: „Sie bewachen als eines der ältesten Bildhauerwerke Europas gleichsam die Eingangspforte zur abendländischen Kunst. Sie zeigen auch einen abendländischen Charakter. Denn bei aller Altertümlichkeit überrascht den Beschauer doch die frische Auffassung und getreue Wiedergabe der Natur. An Assyrischen Königspalästen haben die Löwen immer ein schablonenhaftes, totes Aussehen; hier dagegen ist die fagenartige Bewegung der gestreckten Leiber bei aller Unbeholfenheit doch nicht ohne Lebenswahrheit wiedergegeben. Der Gesamteindruck des Löwentors samt dem flankierenden Mauerwerk ist viel großartiger und imponierender, als ihn irgend eine Abbildung wiederzugeben vermag. Die Szenerie hat etwas Ungastliches, Finsteres, Abwehrendes. Dazu passen die Erinnerungen aus der Vorzeit, die sich an diesen Ort knüpfen. Durch dieses Tor zog der Hirt der Völker, Agamemnon, zum Kriege gegen Troja, an diesem Tore empfing ihn zehn Jahre später sein buhlerisches Weib mit erheuchelter Freude, um ihn in das Netz des Todes zu locken. Und wieder acht Jahre später ereilte sie selbst an dieser Stelle die blutige Nemesis durch die Hand ihres eigenen Sohnes. Hier feuerte ihre Tochter Elektra den vor dem Mutterblute zurückschauenden Bruder durch das furchtbare Wort an: Stoß noch einmal zu! Auf solche Greuelthaten haben die alten Löwen von ihrem Platz über der Tür herniedergeschaut, Greuelthaten eines gigantischen, übermenschlichen Geschlechts, die, durch den Genius der Griechen in Poesie verwandelt, ewig leben werden.“

Unsere schöne Weiterfahrt führte uns durch den Isthmuskanal nach Korinth. Nur einige Worte über den Kanal. Er ist bekanntlich von Tiberius begonnen worden, seitdem hat der

Plan nie geruht, und erst der jetzigen griechischen Regierung war es vorbehalten, in den 80er und 90er Jahren mit enormen Ausgaben die große Arbeit zu Ende zu führen; leider aber muß hinzugefügt werden, ohne doch das erstrebte Ziel völlig erreicht zu haben. Der Kanal ist 6 Km. lang, 23 Meter breit und meist gegen 7 Meter tief; das wäre für die größten Seeschiffe genug. An beiden Enden des Kanals sind aber, wohl um die Konstruktion der sehr steilen Seitenwände vor schweren Sturmschäden zu schützen, so nah vorragende Molen vorgebaut, daß es den großen Dampfern unmöglich ist, in einem genügend scharfen Winkel die Einfahrt zu erreichen. Macht dieser Umstand einer ganzen Kategorie von Schiffen die Durchfahrt durch den Kanal zur Unmöglichkeit, so trägt die hohe Gebühr, die nicht nur nach Register-tonns, sondern für Passagierdampfer auch nach der Zahl der Passagiere erhoben wird, an ihrem Teil dazu bei, auch die kleineren ausländischen Schiffe dem Kanal fernzuhalten, denn auch für diese ergibt eine einfache Rechnung, daß es für sie billiger ist, den Umweg von 325 Km. um den Peloponnes zu machen. Die Durchfahrt durch den Kanal dauert bei halber Dampfkraft ungefähr eine halbe Stunde. Die darauf folgende Einfahrt in den Golf von Korinth ist wunderschön. Am Hafen von Neu-Korinth wurden wir wie Souveräne empfangen. Diese Ehrungen und Empfänge, oft mit Militärmusik, Ansprachen, Blumen, Bewirtungen, wiederholten sich übrigens an fast allen Orten, die wir besuchten, und bewährten nicht nur die traditionelle Philoxenie der Griechen, sondern legten auch Zeugnis ab von der dankbaren Anerkennung, die das Volk der wissenschaftlichen Arbeit zollt, die die große glänzende Vergangenheit seines Landes zum Gegenstande ihrer Erforschung gemacht hat. — Hier lernten wir ein sehr bequemes griechisches Verkehrsmittel kennen, die Suste, d. i. ein großer einspänniger vierfüßiger Karren mit zweifüßigem Bock auf zwei hohen Rädern, ohne Federn freilich, aber mit bequemen Kissen, so daß eine Fahrt in einer Suste, wenn sie nicht allzu lange dauert, durchaus angenehm ist. Nach halbstündiger Fahrt durch die hübsche, freundliche, seit 1858 erst bestehende Stadt Neu-Korinth und die wunderliebliche Landschaft mit beständigem Blick aufs Meer und die blumenreichen Wiesen langten wir in der weiten Ruinenstadt Alt-Korinth an, von der nur wenige dürftige menschliche Behausungen noch stehen. Die

uralten Fontänen der Peirene, die der Pegasus mit einem Hufschlag aus dem Felsen ans Tageslicht förderte, die ganze Anlage der weitläufigen Badeanstalt mit Säulenscaden, großen Nischen, Laufrohren usw. sind hoch interessant und verdienen eine ausführlichere Beschreibung. Die große Badeanlage, ursprünglich ein griechisches Heiligtum, dann eine römische Therme, in byzantinischer und selbst in türkischer Zeit noch als Bad benutzt, verrät in ihrer äußeren Struktur die einzelnen Bauperioden und wurde durch Herrn Professor Dörpfeld höchst instruktiv erläutert. Der Apollo- und der Hera-Tempel in Korinth, von denen wenig mehr erhalten ist, waren die ältesten des Peloponnes. Es stehen von ersterem noch 7 schöne Säulen. Trotz recht warmen Wetters bestiegen wir dann in kleinen, besser mit einander bekannten Gruppen die Höhe von Akrokorinth. Die Besteigung ist steil, aber nicht besonders schwierig, der Blick von der Burg auf dem Gipfel ungemein großartig. Friedrich Seiler, der ein Jahr vor mir dort war, schildert ihn mit nachfolgenden Worten: „Die Religionen haben gewechselt, aber die Natur ist geblieben. Noch heute ist die Aussicht von Akrokorinth dieselbe, die schon der alte Geograph Strabo rühmt. Aber Strabos dürre Worte sind nichts gegen die Wirklichkeit. Die Aussicht von Akrokorinth kann sich dreist mit der weltberühmten vom Kloster Camaldoli bei Neapel messen. Was wir sahen, als wir an den nördlichen Rand der Hochfläche traten, war einfach überwältigend. Zu unsern Füßen lagen zwei Meere, der Korinthische und der Saronische Golf, geschieden durch das schmale Band des Isthmus. Jenseits aber stiegen scheinbar aus den Fluten selbst die gewaltigen Gebirgsstöcke Mittelgriechenlands, die fagenumspunnenen Musenberge des vielgipfligen Parnassos und des kühngefügigen Helikon und der rauhe ätolische Rabenberg empor. Sie alle prangten noch in ihrem glänzenden Wintergewande und hoben sich scharf vom zartblauen Himmel ab, so daß jede Spitze und Zacke fast greifbar schien. Das strahlende Weiß der Schneegipfel, das saftige Grün der Berghänge und der Küstenebene und das tiefe Blau des Meeres bildeten einen wundervollen Farbenkontrast, und all diese Pracht war übergossen von dem goldigen Sonnenschein des Südens. Wir versanken in tiefem andächtiges Schweigen in dem Gefühle, hier wieder einmal einen jener leider so seltenen Augenblicke zu erleben, die das sonst so arme

Menschen-dasein schließlich doch zu einem seligen machen. . . Durch das Fernglas konnten wir übrigens auch deutlich jenseits des Saronischen Golfes die Inseln Salamis und Megina, die feine Linie der Akropolis und den weißschimmernden Streifen des königlichen Schlosses erkennen, während hinter uns das wilde Bergland von Argos und Nordarkadiens schneebedeckte Riesen den Fernblick hemmten. Die Göttin der Liebe und der Schönheit konnte sich in der Tat keinen besseren Ort für ihren Dienst wählen.“

Der nächste Tag brachte uns die einzige Fahrt ins Innere des Peloponnes, und zwar nach Olympia. Wir landeten nach unfreundlicher Fahrt am frühen Morgen im Hafen von Katakolon und fuhren dann im Extrazuge nach Pyrgos und von hier per Vicinalbahn nach Olympia, an allen drei genannten Orten in feierlicher Weise mit Ansprachen des Bürgermeisters empfangen, mit Blumensträußen förmlich überschüttet, mit Likör und Erfrischungen bewirtet. Die Ehrenpforten, Militärmusiken, Nationalhymnen, Blumenguirlanden, Empfänge und Ansprachen wiederholten sich mehrmals täglich, und wir gewöhnten uns daran, wie Serenissimi zu reisen. — Olympia birgt in seinem auch äußerlich hübschen und reichen Museum das erste Werk der Plastik, das Menschenhand geschaffen. Wir verbrachten weihervolle Momente vor diesem einzigen Triumph der Schönheit. Der Hermes von Praxiteles ist weit schöner, als alle seine Kopien. Er steht nicht sehr günstig in einem zu kleinen Raum, auf einem zu hohen Postament und ungünstig beleuchtet. Das Fehlen mehrerer Körperteile stört sehr. Ich für meine Person kann die Auffassung einiger Pariser Gelehrten nicht teilen, die in Olympia auch zum Ausdruck kam und es den griechischen Archäologen zum Vorwurf machte, sowohl, daß sie dem göttlichen Torso die fehlenden Beine aus Gyps ersetzt haben, als auch, daß sie dies wertvollste Skulpturwerk in einer von Erdbeben so oft heimgesuchten Gegend dadurch vor künftigem Schaden, wie ihn ein Fall mit sich bringen könnte, geschützt haben, daß sie ihm einen starken eisernen Haken in den Rücken gebohrt und ihn damit an der Wand befestigt haben. Das kostbare Werk, welches im Altertum höchst wahrscheinlich in einer Nische stand und dementsprechend gearbeitet ist, hat durch diese Maßregel keineswegs gelitten. Wie arg die Erdbeben der pietätvollen, erhaltenden Arbeit der Epigonen spotten, wurde uns

später in Delphi ad oculos demonstriert, wo die im eben erst notdürftig rekonstruierten Heratempel aufgerichteten Säulen von einer Steinlawine sechs Wochen vor unserem Besuch abermals zerstört worden waren.

Herr Professor v. Duhn aus Heidelberg, der im Juli 1878 die Auffindung des Hermes mit erlebt hatte, berichtete darüber in fesselndem Vortrage. Voll andächtiger Bewunderung umstanden hier über hundert Kunstfreunde aller Länder diese vollkommenste Darstellung menschlicher Schönheit, in der sichere männliche Kraft sich mit unvergleichlicher Anmut vereinigt. Dann ging es zum „heiligen Bezirk“, dem hochheiligen Allerheiligsten der hellenischen Klassizität. Der heilige Bezirk ist ein längliches Tal, von bewaldeten Hügeln umschlossen, voller Zedern, Platanen, Oliven. — Die Landschaft hat hier nichts spezifisch griechisches, sie ist universal. Die ausgegrabenen Ruinen sind staunenswert. Prof. Dörpfeld, der selbst die Ausgrabungen hier geleitet hat, erläuterte alles in glänzender Rede, wie der Kladeos durch mehrfachen Wechsel seines Flußbettes die heiligen Stätten, gleichsam um sie der Nachwelt zu erhalten, mit dem Geröll, das er mit sich führte, überdeckt, und nun, der leitenden Hand des Menschen, die ihm ein neues Bett wies, folgend, das verborgen gehaltene selbst wieder aufgedeckt hat, — die ausgedehnten Ruinen des mächtigen Zeustempels, das Heräon, in dem auch der Hermes stand, die Schatzhäuser mit den Weihgeschenken, das Gymnasion mit der Palästra, das Stadion, die weite Echohalle, schließlich eine besonders interessante kleine byzantinische Kirche. Im heiligen Bezirk von Olympia haben über 5000 Statuen gestanden. Was ist die Berliner Siegesallee dagegen! — Das Museum enthält außer dem Hermes noch einige seltene, wertvolle Stücke, die Giebel des Zeustempels, eine Hera aus dem Heräon, hervorragend schöne Löwentöpfe als Wasserspeier 2c.

Mit besonders schwerem Herzen schied ich aus Olympia; auf dem Rückwege am Abend wiederholten sich die Ehrungen in Pyrgos und Katafalo, diesmal mit schönem Feuerwerk, und über Nacht brachte uns unser Dampfer längs Patynthos nach Leukas und Ithaka. — Der Professor Dörpfeld hat in einer längeren Schrift seine Lehre dahin ausgesprochen und motiviert, daß die Heimat des Odysseus nicht die heute Ithaka benannte

Insel, sondern Leukas ist. Seine Auseinandersetzung hier wiederzugeben gebietet es mir an Zeit; ich will nur kurz sagen, daß Dörpfeld mich und viele andere fast überzeugt hat, und daß seine mit glänzender Rhetorik und schlagenden Argumenten genial vorgetragene Theorie, die Homer überhaupt nicht allein als Dichter, sondern auch als Geschichtsquelle einen hervorragenden Platz zuweist, auf dem besten Wege scheint, Allgemeingut der Gebildeten zu werden und auch die Anerkennung der Gelehrtenwelt für sich zu gewinnen.

Hier handelte sich's darum, die geographischen Angaben Homers über Ithaka, namentlich über die Belegenheit der Insel nach Himmelsrichtungen und in Beziehung auf die Nachbarinseln, die Beschreibung des Hafens, endlich auch der sogen. Freierinsel, Asteris, auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen, und da kommen wir zu dem überraschenden Resultat, daß alle Angaben schlagend auf Leukas, nicht aber auf Ithaka zutreffen; zieht man nun noch die Tatsache in Betracht, daß die Ionischen Inseln sämtlich im Laufe der Zeit mehrfach ihre Namen gewechselt haben, so drängt sich mit fast zweifelloser Bestimmtheit die Überzeugung auf, daß das Homerische Ithaka mit dem heutigen Leukas identisch ist. — Besonders dankbar für die Aufstellung dieser Behauptung und für den Glauben daran sind die freundlichen Bewohner der Insel Leukas, die Professor Dörpfeld und seinen Begleitern einen enthusiastischen Empfang bereiteten, der uns für die schwere Landung am schroffen, steilen Felsenuser entschädigte. Zwei deutsche Offiziere, die von Sr. Maj. dem Kaiser dem Professor Dörpfeld für seine Forschungen auf den Ionischen Inseln zukommandiert sind, kamen an Bord und waren uns freundliche Führer, nahmen uns auch in ihrer bewundernswert eingerichteten, feibmarschmäßig aus mehreren Zelten bestehenden Behausung gastlich auf. Es waren Herr Leutnant v. Marées und Herr Leutnant Nonne; auf ein Jahr zu kartographischen Arbeiten abkommandiert, waren sie erst seit einem Monat da. — Wir besuchten die Hauptstadt Levkas und den Ruinenort Koloni. Von besonders schöner Wirkung war in dieser eigenartig reizvollen Umgebung der Sonnenuntergang und -Aufgang — ganz unvergeßliche Bilder. An der jetzt Ithaka benannten Insel fuhren wir abends zum zweiten Mal vorbei. — Wir hatten dann eine schöne Nachtfahrt, kehrten in den Golf von

Korinth zurück und landeten früh um 6 Uhr in Itea, dem Hafenort von Delphi. Auf mich hat kein Ort meiner griechischen Reise einen solchen Eindruck gemacht, wie Delphi; ich zähle den Tag, den ich dort verbringen konnte, zu den größten Ereignissen und mächtigsten Eindrücken meines Lebens. Hier hat die Natur selbst ein Heiligtum geschaffen, ein hohes, hehres Heiligtum, das den naiven Naturmenschen ebenso sehr in seinen Bann schlägt, mit seinem Zauber umfängt, wie den verwöhnten Großstädter und blasierten Touristen. Es ist nur natürlich und selbstverständlich, daß der ungemein fein und subtil empfindende und mystisch veranlagte Hellene, der für alles Transzendente so eminenten Sinn hatte, hier den Ort fand, wohin er die Heimat und Wohnung seiner Götter verlegte. Das eng eingeschlossene geheimnisvolle Tal, wo der kastalische Quell aus dem Felsen springt, hoch überragt von den phantastisch geformten, überhängenden, enormen Felsmassen, und hoch darüber in den blauen Griechenhimmel aufragend, schimmernd und leuchtend die schneebedeckten Gipfel des Parnaß. Der Hauch des Göttlichen liegt über dieser Landschaft! Der Ritt von Itea nach Delphi, — erst durch den weiten Olivenhain, dann allmählich bergansteigend, stets vor uns den Parnaß, hinter uns das entzückende blaue Meer — dauerte 2 $\frac{1}{2}$ Stunden. Die letzte Partie ist ungemein steil und unwegsam. In Chrysa wurden wir, wie in Itea, freundlich begrüßt. Gegen 9 Uhr langten wir in Delphi an. In dem schönen, vom griechischen Millionär Syngros erbauten Museum sind ein Wagenlenker aus Bronze, ein antiker Original-Antinous und ein antiker kopierter Agias nach Lysipp die Hauptstücke, außerdem das Knidische Schachhaus, die Sphinx aus Naxos und einige schöne antike Ehrensäulen. Hier hatte Professor Homolle, der Direktor der Pariser Nationalmuseen, der die Ausgrabungen leitete, die Führung. Der „heilige Bezirk“ von Delphi gruppiert sich um den Apollotempel mit dem allerheiligsten Raum, in dem die Priesterin Pythia, auf dem Dreifuß sitzend, die weltbewegenden Orakelsprüche sprach. Der Tempel wurde ursprünglich 548 durch Feuer zerstört, dann von den Alkmaoniden wieder erbaut, 375 durch Feuer abermals vernichtet und zum dritten Mal erbaut. Das riesige Stadion ist von Herodes Attikos nach dem Muster des Athener Stadions erbaut. Die kastalische Quelle, die in unzählbaren größeren und kleineren

Armen aus dem heiligen Felsen strömt, ist von besonderer Wirkung. — Eine riesige, malerisch gruppierte Volksmenge, die zum Teil, um den Kronprinzen zu sehen, zusammengeströmt war, erhöhte den Reiz des eigenartigen Eindrucks. Nach dem Frühstück, das an langen Tischen vor dem kaskadischen Quell eingenommen wurde, trug das Landvolk durch echt griechische Musikvorträge und originelle Männertänze an seinem Teil zur Unterhaltung bei.

An Delphi schloß sich am folgenden Tage der Besuch des Tempels auf *Negina*. Nach einer schönen Rückfahrt durch den Kanal von Korinth näherten wir uns wieder der attischen Küste. Wir landeten in *Negina*, mit den gewohnten Ehrungen begrüßt und bewillkommnet. Hier gab es auch Zeit zu Spaziergängen. Die Insel, einst so fruchtbar und bevölkert wie ihre Nachbarin *Salamis*, ist jetzt sehr vollkarm und steinig. Im Museum sind reiche Funde aufgespeichert. Mit Absicht brauche ich diesen Ausdruck, weil das Museum viel zu klein ist und die Fundstücke in sehr großer Zahl in Kisten liegen. Der Tempel, der *Aphrodite* zugeschrieben wurde, galt nach der neuesten Meinung der wenig bekannten Göttin *Aphaia*. Es ist eine recht verfallene Ruine, nur wenige schöne Säulen stehen noch, der Aussicht nach aber einer der schönsten Punkte Griechenlands, mit großem Blick auf das nah gegenüber liegende Athen, den *Piräus*, die *Akropolis*.

Von *Negina* fuhr die ganze Gesellschaft zurück zum *Piräus*, und besuchte Athen; ein Teil verabschiedete sich schon jetzt, der andere und eine Gruppe neu Hinzukommender aber brach am selben Abend auf zur zweiten Exkursionsreise nach den *Kykladen*, *Kreta* und *Klein-Asien*.

Gleich der erste Tag brachte uns abermals einen Höhepunkt. Nach schöner Nachtfahrt warfen wir früh um 6 Uhr Anker vor *Delos*. Die Insel *Groß-Delos* oder *Rheneia* ist jetzt Quarantänestation, sonst ganz unbewohnt und bietet kein sonderliches Interesse, dagegen hat *Klein-Delos* eine glänzende Geschichte, deren Spuren wert sind, sie auch heute noch zu einem Wallfahrtsort zu machen, wie sie es im klassischen Altertum war. Gegen 8 Uhr booteten wir aus und landeten unmittelbar am heiligen Bezirk. *Delos* war im Altertum berühmt als die älteste und heiligste Stätte des Kultus *Apollon*s, der hier mit seiner Schwester *Artemis* geboren sein sollte, und bildete den religiösen Mittelpunkt der *Kykladen*.

Das Ruinenfeld von bedeutender Ausdehnung verschwindet in einem Meer von bunten Blumen, namentlich überwiegt roter Mohn, der alles bedeckt. Zahlreiche kleine Eidechsen huschen über das ehrwürdige Gestein, und allenthalben sieht man kleine bunte Schnecken. Die einstmals so belebte Insel von ca. 3 Quadr.-Km. bewohnen heute nur die französischen Archäologen, eine Handvoll Soldaten und einige arme Hirten. Den Mittelpunkt des heiligen Bezirks von Delos bildet das hochberühmte Apollo-Heiligtum. — Neben Professor Dörpfeld erläuterte ein junger Herr Gardé, Mitglied des Französischen Archäologischen Instituts in Athen, die von letzterem unter Homolles Leitung ausgeführten Ausgrabungen. Es haben sich zwei riesige Torsobruchstücke der Kolossalstatue Apollos gefunden, die es wahrscheinlich machen, daß das Werk trotz seiner riesigen Dimensionen sehr schön war. Jahrhunderte nach der Blütezeit von Delos hat sich auf einem Teil des heiligen Bezirks eine römische Stadt erhoben, deren ausgegrabene Teile lebhaft an Pompeji erinnern. Von den aufgefundenen Kunstwerken steht ein Teil in den Ruinen, ein anderer ist in einigen kleinen, zu einem bescheidenen Museum hergerichteten Zimmern des Wächterhäuschens untergebracht. Ich erwähne einen sehr schönen nackten männlichen Torso, gut erhaltene Mosaiken, Reliefs, darunter eine bacchische Szene, die das besonders lebhaftes Entzücken des alten Kopenhagener Mäcens Dr. Karl Jacobsen erregte, Stierköpfe, die als Embleme eines Schlachthauses dienen, eine Gruppe: Aphrodite mit Pan und Amor. Wir besichtigten hier drei Tempel. Im römischen Theater hielt Dörpfeld einen längeren Vortrag. Um 11 Uhr nahmen wir das erste Bad im griechischen Meer bei $+16^{\circ}$ K. — es war köstlich. Nach dem Frühstück an Bord bestiegen wir die obere Stadt mit einer interessanten antiken Grotte, genossen einen hübschen Fernblick, gaben aber dennoch mit Rücksicht auf die neblige Luft die Besteigung des Kynthos auf, und fuhren, nachdem wir uns vom Ephoren der Altertümer von Delos und Mykonos, Herrn Stawropulos und seinem 84jährigen Phylax verabschiedet, weiter nach Mykonos. Diese Insel bietet in rein archäologischer Beziehung nicht viel; in vier kleinen Privathäusern ist ein beachtenswertes kleines Lokal-museum zusammengesperrt, aber das entzückende saubere Städtchen ganz türkischer Bauart mit 4500 Einwohnern lohnt den Besuch

sehr. Die schneeweiß verfallten Häuser sind alle nach gleichem Typus gebaut, mit breiten seitlichen Außentritten ohne Geländer. In den kleinen altertümlichen griechischen Kirchen, die wir abends besuchten, herrschte reger Eifer in Vorbereitung und Ausschmückung zum morgigen griechischen Palmsonntag. Ich will im Interesse eventueller späterer Reisender nicht verschweigen, daß ich nächst einigen besonders glänzenden Ausnahmen in Smyrna und auf Samos im kleinen Mykonos die schönsten griechischen Frauen gesehen habe. Es war im Ganzen ein herrlicher Tag, schon etwas warm, $+21^{\circ}$ im Schatten.

Wir blieben die Nacht vor Anker wegen des hohen Seeganges. Einige von der Gesellschaft benutzten die frühen Morgenstunden von 5—8 Uhr, um nochmals das kleine Museum zu besuchen, dann fuhren wir bei hellem Sonnenschein die schöne Strecke zwischen Syra rechts und Delos links, mit dem Fernblick auf die Berge von Naxos und Paros, nach Melos, wo wir am europäischen Ostersonntag um die Mittagszeit Anker warfen. Bei starkem Seegang, so daß das Ausbooten nicht ungefährlich war, fuhren wir bei Adamas an Land in eine herrliche Grotte mit grünem Licht. Ich war der erste, der vom Ufer landeinwärts sich einen Weg suchte, wo ich von einem ganz echten alten Pallikaren und seinen beiden halbwüchsigen Söhnen ungemein herzlich mit Handschlag willkommen geheißen wurde. Auf einem großen Trümmerhaufen fanden sich sehr schöne gemalte Topfscherben aus Mykenischer Zeit. Dörpfeld hielt einen Vortrag. Hier findet sich auch Obsidian, d. i. echtes, natürliches, vulkanisches Glas, eine glasige Art von Lava. Obsidian ist entstanden durch die besonders rasche Abkühlung geschmolzener Massen und findet sich namentlich an der Oberfläche von Lavaströmen; es ist ein stark glänzendes, meist sammet-schwarzes Gestein mit vollkommen muscheligen, meist ungemein scharfem Bruch, der schneidend scharfe, zuweilen durchsichtige Bruchstücke aufweist. Der Obsidian läßt sich auch schleifen und nimmt gut Politur an, ist aber sehr spröde und daher zerbrechlich. Von den Völkern, die den Gebrauch des Eisens noch nicht kannten, wurde er zu Schneide- und Stechgeräten, auch zu Waffen verwandt. In Melos finden sich nun Bruchstücke angearbeiteten Obsidians in großen Mengen. — Die Insel wird durch eine tief eindringende Bucht, die wie eine enge Klamm von hohen,

steilen Ufern eingeschlossen ist, in der uns ein herrliches Seebad erfrischte, in einen gebirgigen und einen flachen Teil geschieden. Auf ersterem erhebt sich der Hagios Elias zu ca. 770 m. Höhe. Von der alten Hauptstadt sind noch Reste der Ringmauern und eines griechischen Theaters vorhanden. Dörpfeld zeigte uns in der Ruine des Aphroditetempels die Basis, wo No. 1320 die weltberühmte Aphrodite, genannt Venus von Milo, gefunden wurde, die zu den größten Zierden des Pariser Louvre und zu den schönsten Skulpturwerken überhaupt gehört. Die Insel hat ca. 5000 Einwohner. Wir haben die jetzige Stadt Plaka nicht besucht. — In Philakopi hat die englische Schule eine prähistorische Ansiedlung mit kyklopischen Mauern, einen Palast und Privathäuser entdeckt. Wir gingen möglichst zeitig zur Ruhe, weil der folgende Tag von 5 Uhr in der Frühe an uns Hochinteressantes in Aussicht stellte. Zu dieser Stunde begann Dörpfeld seine Erläuterung der Insel Thera. Das altgriechische Thera, im Mittelalter der Kaiserin Irene zu Ehren Santa Irene — Santorin genannt, jetzt Thira oder Tira, die südöstlichste der Kykladen, umschließt mit der westlich vorliegenden Insel Therasia und dem Klippenriff Aspronisi ein fast kreisrundes Becken; es ist ein in prähistorischer Zeit eingestürzter Krater, den das Meer verschlungen hat, aus dem heute nur noch die drei genannten Inseln, aus Lava, Tuff, roter Asche, Bimsstein und Sand bestehend, mit steilen, schroffen und kahlen Abstürzen nach innen und sanft abfallenden, fruchtbaren und landschaftlich ungemein lieblichen Ufern nach außen, aufragen. Dieser grundverschiedene Charakter der entgegengesetzten Seiten der Insel erklärt die abweichenden Berichte ihrer früheren Besucher. Das Meer inmitten der Inselgruppe ist über 300 m. tief; im Lauf der Zeiten sind immer wieder kleine vulkanische Kegel daraus aufgetaucht und dann wieder versunken. — Herrlich ging die Sonne über Phinikia auf. Trotz heftiger Brandung, die die Landung erschwerte, kamen wir glücklich nach Thera. Schon in frühen Zeiten wußte man, daß sich hier Spuren einer prähistorischen Kultur fänden. Die ganze enorme Ergibigkeit dieser Fundstätte erschloß aber erst der bayerische Archäologe Dr. Freiherr Hiller v. Gärtringen, seit kurzem Honorarprofessor in Berlin, der seit zehn Jahren hier sein reiches Arbeitsfeld aufgeschlagen hat und aus eigenen Mitteln die großen Ausgrabungen leitet. Mit

begeisterter Beredsamkeit erläuterte er selbst die Früchte seiner jahrelangen, verdienstvollen Arbeiten. Es war ein schöner Ritt auf Mauertieren die steile Höhe hinauf zur alten Stadt Thera, dem Apolloheiligtum, und einer feierlichen kleinen Kirche, in der ein alter griechischer Mönch eben die Osterlichte entzündete. Im griechischen Theater ist die Stuckbedeckung der Wände noch vorhanden, eine Menge gut erhaltener Privathäuser, viele Inschriften, Weihgaben mit Löwe, Adler, Delphin, ein Reliefporträt, welches laut Inschrift den „ewig unvergesslichen Arthemidoros“ darstellt. Nach einem abermaligen schönen Mauertierritt erreichten wir das prachtvoll stimmungsvolle alte griechische Kloster Hagios Elias. Beim Durchreiten unseres langen Zuges durch die Stadt wurden wir mit Geläut der Kirchenglocken, Ehrenpforten, Blumensträußen, einem Regen von Rosenblättern, Besprengen mit Wohlgerüchen, Militärmusik und überschwänglichen Reden gefeiert. Im Kloster fanden wir den gastlichsten Empfang seitens des ehrwürdigen Igumen Dimitri und der frommen Brüder. Die Aussicht vom Klosterdach ist unendlich weit und unbeschreiblich schön. In der Klosterhalle wurde uns ein opulentes Mahl serviert, das uns reichlich Gelegenheit bot, des weltberühmten Santorinweines Bekanntschaft zu machen; dieser dunkelrote, süße, ungemein feurige Wein bildet das Hauptprodukt und den Reichtum der Insel. — Am Nachmittag besuchten wir die Stadt Firá und das von Hiller v. Gärtringen vorzüglich angeordnete, reichhaltige kleine Museum.

Auf Thera folgte der dreitägige Besuch von Kreta. Kreta ist weniger wasserarm und fruchtbarer und freundlicher als Griechenland. Die ragenden Minarets und die Bauart der Häuser, die Tracht der Männer und die Vermummung der Frauen gibt dem Ganzen einen mehr orientalischen Anstrich. Bemerkenswert ist der sehr schöne Menschenschlag hier. Kreta steht bekanntlich unter dem Protektorat der vier Schutzmächte, die hier ihr Militär halten, und unter der Regierung des Generalgouverneurs Prinzen Georg von Griechenland, des zweiten Sohnes des Königs; es hat eigene Münze, auch eigene Postmarken und bessere Finanzen als Griechenland, und mahrt bei aller Sympathie für das Königreich gern seinen eigenen Charakter.

Am Dienstag den 25./12. April 6 Uhr früh kamen wir nach Heraklion, dem heutigen Candia. Hier galt unser

erster Besuch dem Museum, von dem es nicht zu viel gesagt ist, wenn ich behaupte, daß es eins der bestgeordneten, reichsten und interessantesten archäologischen Museen der Welt ist. Es befinden sich hier die reichen Funde aus allen Teilen der Insel, namentlich aus den großen Palästen der Homerischen Zeit in Knossos und Phäastos, die der sogenannten Mykenischen Periode angehören. Diese Funde illustrieren die Kretische oder Minoische Kultur in verblüffend vollständiger und glänzender Weise. Die wohlerhaltenen schönen Kunst- und Kunstgewerblichen Gegenstände sind im höchsten Grade überraschend, so Reliefs, Mosaiken, Porträts, Keramiken, Gewebe, Elfenbein- und Filigranarbeiten, Edelmetallsachen. Diese Gegenstände lassen uns einen Blick tun in eine Kulturperiode, deren Reichtum und Entwicklung bisher fast völlig unbekannt waren. Wir hatten hauptsächlich an Professor Evans aus Oxford, der die kretischen Arbeiten leitet, aber auch an Prof. Ernst von Stern, Montelius und andren treffliche Erklärer. Das Museum ist aber so groß und reich, daß es häufige, lange Besuche erfordert. Wir besichtigten dann die Stadt, die alten Kirchen diverser Konfessionen und Moscheen. Mit einigen griechischen Herren besuchten wir den ehrwürdigen Metropolitan von Kreta, Eumenios, der uns mit Kaffee bewirtete. Die Verständigung war aber für mich recht mangelhaft, weil der Patriarch keine lebende Sprache, außer griechisch, kann.

Nach einem großen, von der Stadtpräfektur gebotenen, von vielfachen Reden gewürzten Frühstück brach die ganze Gesellschaft zu Wagen und zu Fuß auf — nach Knossos. Diese ausgedehnten Palastruinen liegen etwa eine Stunde Weges von der Stadt. Der Weg ist höchst reizvoll. Nach gründlicher Erläuterung der Ruine durch Prof. Evans zerstreute sich die Gesellschaft. Ich kam auf hübschen Landwegen durch Felder und an einem besonders schönen Friedhof vorbei zur Stadt zurück. Mit einem dänischen Maler, der für das englische archäologische Institut in Kreta arbeitet, sahen wir vom Dach eines kleinen Restaurants einen köstlichen Sonnenuntergang, besuchten dann auf Einladung einiger englischer Herren das Settlement des englischen Militärs, die Kasernen, Hospitäler und Kantinen, dann ein großes türkisches Café chantant, und kamen erst spät abends an Bord, so spät, daß man sich schon um unser Wohl gesorgt hatte.

Am folgenden Morgen besuchten wir an der Nordküste von Areta von der Bucht von Mirabello aus Gurnia, wo die amerikanische Schule unter Leitung von Miß Harriet Bond vom Smith College in Northampton die Erläuterungen der Ausgrabungen gab. Es war sehr heiß. — Der für den Nachmittag geplante Besuch der von der englischen Schule geleiteten Ausgrabungen in Paläkaastro ist nicht allen Teilnehmern gleich gut bekommen. Ein heftiger Westwind hatte die See so stark beunruhigt, daß die hier stets schwierige und gefährliche Landung seit mehreren Tagen fast unmöglich war. Die erste, von Prof. Dörpfeld kommandierte Barke, auf der sich 12 Herren befanden, zu denen auch ich gehörte, wurde gegen eine Klippe geworfen und kenterte, zum Glück nicht sehr weit vom Ufer. Vollständig durchnäßt, sprangen die meisten ins Meer und schwammen ans Ufer, aber auch so ging die Landung nicht ohne empfindliche Beschädigungen ab, weil der Sturm die Schwimmer recht unsanft auf die wild zerklüfteten, scharfsackigen Felsen warf. Prof. Baldwin Browne aus Cambridge rettete einem deutschen Studenten das Leben, den seine nassen Kleider am Schwimmen hinderten und hinabzogen. Nach langem Kampf mit dem unfreundlichen Element kamen aber alle wohlbehalten ans Land und konnten den Inassen der folgenden Barken eine bessere Landungsstelle zeigen. Nur einige photographische Apparate werden wohl dauernderen Schaden genommen haben. In unserem völlig durchnäßten, triefenden Zustande machten die interessanten Ruinen hier nicht den vollen, ungetrübten Eindruck auf uns, und ich nahm mit einigen Leidensgefährten dankbar die Gastfreundschaft einer griechischen Hirtenfamilie an, die mich mit heißem türkischen Kaffee und rohen Artischocken bewirtete.

Am dritten Tage auf Areta landeten wir früh um 7 Uhr in Matala an der Südküste. Von hier gab es eine schöne Fußtour von 2½ Stunden mit mäßiger Steigung durch ein kleines Dorf, wo wir von der Bevölkerung freundlich begrüßt wurden, nach Phästos, wo Professor Mariani die von der italienischen Schule ausgeführte Ausgrabung des zweiten großen Palastes aus der Mykenischen Periode erklärte, und Dr. Savignani und Prof. Salbherr uns in einem italienischen Zelt unter italienischer Flagge mit italienischem Gebäck, Chianti und Orangen bewirteten. — Weiter ging es zu Fuß, 6 Km., oft steigend, nach Agia Triada,

einer inmitten von Ruinen Mykenischer Zeit liegenden verfallenen byzantinischen Kirche aus dem 12. oder 13. Jahrhundert. Anstrengend, aber sehr schön war der dreistündige Rückmarsch mit herrlichen Blicken auf die schneebedeckten Gipfel des Hiereus und Ida. — Eine diesmal längere Seereise brachte uns nun aus dem hellenischen in türkisches Herrschaftsgebiet, zuletzt an Karpathos, Saros, Rhodos vorbei, nach Knidos.

Der Besuch dieser kleinen, einsamen, nur von wenigen armen türkischen Hirten bewohnten Insel war aus mehreren Gründen für uns besonders interessant. Mit Ausnahme eines deutschen Herrn war keiner auf Knidos gewesen, auch Prof. Dörpfeld nicht. Die kleine Insel war seit über 50 Jahren, seit Charles Thomas Newton, der Entdecker des berühmten Mausoleums von Halikarnassos, hier die Ausgrabungen veranstaltete, nicht mehr von Gelehrten besucht worden. Die einst weltberühmte Knidische Venus von Praxiteles ist nicht gefunden worden und nur aus Abbildungen bekannt. Die alte Stadt mit stattlichen Tempeln, einem Theater, noch andren öffentlichen Gebäuden und einer mächtigen Mauer ist zum Teil ausgegraben, zum Teil schläft sie noch unter jahrhundertalter Rasendecke. Besonders interessant ist der, wahrscheinlich in klassischer Zeit durch künstliche Schüttung hergestellte Doppelhafen. Hübsche Vegetation erfreut das Auge. Die türkischen Ziegenhirten verkaufen um Williges schöne kleine Fundstücke.

Wenige Stunden weiter erreichten wir Kos, wo wir am andern Morgen ausbooteten und von der schönen Lage der Stadt, der im Hafen ein großartiges mittelalterliches Kastell vorgelagert ist, überrascht wurden. Eine reiche, von prächtigen Palmen und Cypressen belebte Vegetation. Hier, wie überall auf der Weiterreise, erwies uns die türkische Regierung alle Rücksicht, indem wir keinerlei Paßschwierigkeiten und Zollvisitation ausgesetzt wurden, die doch der Türkei sonst einen traurigen Ruhm erworben haben. Auf dem kleinen, engen Marktplatze des allerliebsten Städtchens steht eine riesige Platane, der Kenner ein Alter von über 2000 Jahren zusprechen. Die archäologische Hauptsehenswürdigkeit ist ein großes Asklepios-Heiligtum. Professor Herzog aus Tübingen erläuterte den von ihm ausgegrabenen Tempel. Herrlich war hier der Fernblick aufs Meer und die Inseln Rhodos und Samos. — Wir fuhren am Nachmittag weiter. Kurz vor der Landung am

Hafen von Novella passierten wir links die Johannes-Insel Patmos. Gegen 4 Uhr betraten wir in Novella das asiatische Festland, hier von Dr. Theodor Wiegand empfangen, dem Direktor bei den kgl. Museen in Berlin, von diesen zum Kongreß delegiert, zur Zeit mit dem Sitz in Konstantinopel, Generaldirektor aller deutschen Ausgrabungsstätten in Griechenland und der Türkei, einem persönlichen Freunde des deutschen Kaisers, dem er in vielen Stücken sehr gleicht. Ein hübscher Hafen, freundliche Landschaft; unter militärischen Ehrenbezeugungen zogen wir zu Fuß etwa eine Stunde durch das hübsche Gelände nach Didymä. Hier fand großartiger Empfang statt seitens der griechischen Geistlichkeit und der türkischen Behörden, mit Palmenzweigen in den Händen und Lorbeerblättern, die auf den Weg gestreut waren. Die Reden gipfelten in einem begeisterten Hoch auf S. M. den Sultan. — Der Apollotempel in Didymä im Gebiet von Milet, von dem es zweifelhaft bleibt, ob er je beendet worden, ist eines der großartigsten Baudenkmäler der Welt. Es stehen von ihm nur noch drei riesige blendend weiße Marmorjaulen, aber diese sind fast 20 m. hoch, fast doppelt so hoch also, wie die Säulen des Athener Parthenons, und geben eine Vorstellung von der Riesenpracht des hochberühmten Tempels und Orakels. Nachdem in früherer Zeit Charles Thomas Newton sich Verdienste um die Freilegung der vom heutigen türkischen Dorf Jeronda stark überbauten Tempelstätte erworben, arbeitet jetzt Dr. Wiegand im Auftrage des Deutschen Reiches hier. Abends nahm er uns mit einem Ostermahl und Düsseldorf Bier auf. Ganz herrlich war der Gang bei Sternenschein zurück ans Meer. Hier habe ich es, wie mehrfach auf dieser Reise, beklagt, daß das ermüdende Tagesprogramm es kaum gestattete, die herrlichen tropischen Sternennächte zu genießen.

Den russischen und griechischen Ostersonntag verbrachten wir in Samos. Samos, von den Türken Siffam Abdassi oder Beylik Siffam genannt, ist 458 Quadr.-Km. groß, hat ca. 50,000 Bewohner meist griechischer Nationalität und orthodoxen Bekenntnisses, und bildet ein Fürstentum, das der Hohen Pforte tributär ist und unter dem Protektorat von Frankreich, England und Rußland steht. Der Fürst, griechischer Nationalität, meist ein reicher Kaufmann, wird von der Bouli, dem Rat der Insel, vorgeschlagen und vom Sultan ernannt und hat einen Staatsminister. Schon vor unsrer

Landung kam der Sekretär für auswärtige Angelegenheiten an Bord, um die Kongreßgäste namens Seiner Hoheit, des Heros von Samos, Janfo Bey Stamatis, willkommen zu heißen. Wir landeten zuerst im Hafen von Tiganis, besuchten nach einem feierlichen Empfang seitens des Staatsministers Stefanidis und des Militärkommandanten Andreadatis die Ruinen der alten Stadt, namentlich das ganz zerstörte Heräon und den zum Teil ausgegrabenen 1 Km. langen Aquädukt, ein Werk des durch Schillers Gedicht unsterblich gewordenen Polykrates. Nach einem splendiden, uns von der Stadt auf der Agora, dem Marktplatz, gebotenen Frühstück fuhren wir zur Haupt- und Residenzstadt *Bathy*, wo uns der Fürst in seinem ansprechenden, bescheidenen Palais Audienz erteilte und mit seinem vortrefflichen Wein bewirtete. Im kleinen Museum in *Bathy* fanden sich einige schöne Reliefs. Am schönen, großartig angelegten Quai sahen wir wieder einen herrlichen Sonnenuntergang. Wir bummelten dann noch lange in der Stadt umher und sahen in einem Kafé einem nationalen Männertanz zu. An Bord zurückgekehrt, konstatierten wir, daß es Mainacht war, und bei deutschem Bier und Samoswein wurde hier im Hafen von *Bathy* das alte schöne Mälied gesungen, und die vortrefflich angeregte Stimmung hielt die Gesellschaft noch lange zusammen.

Am Montag ging es dennoch schon früh um halb sieben an Land — nach *Ephesos*. Wir landeten im Hafen von *Scalanova* und wanderten, die heutige Stadt links lassend, zwei Stunden nach der alten Stadt *Ephesos*, die Professor Heberdey aus Wien erklärte. Die Ausgrabungen hier hat die österreichische Schule veranstaltet. Es war recht heiß. Die alte Stadt war in sumpfiger Gegend erbaut und die Ruinen sind auch zur Zeit großen Teils unter Wasser und kaum zugänglich. In dem ungemein ausgedehnten Ausgrabungsgebiet liegen eine Agora, ein großes Gymnasion, eine Doppelfirche, die sehr schön gebaute Bibliothek und namentlich das recht gut erhaltene größte griechische Theater der Welt mit 183 m. im Durchmesser. Es faßte 56,000 Personen, das nahegelegene Stadion 76,000. Der Artemistempel, der nach Zerstörung des ersten Tempels durch die bekannte Brandstiftung des Herostatos im J. 356 größer und viel prächtiger neu erbaut wurde, ist im 3. Jahrhundert nach Christo von den Gothen zerstört worden; es ist wenig mehr davon zu sehen. In der Nähe, beim türkischen

Dorf Njaskuf, ist eine verfallene Moschee von großartiger romantischer Schönheit.

Bei meinem nun folgenden Bericht über den Besuch von Pergamon und Troja fasse ich mich besonders kurz, nicht nur, weil die Zeit sehr vorgerückt ist, sondern auch, weil ich mich außer Stande sehe, auch nur einigermaßen der Aufgabe gerecht zu werden, diese archäologisch so berühmten Stätten zu beschreiben.

Um halb sieben Uhr morgens landeten wir in Dikeli. Sehr anstrengend war die 3 $\frac{1}{2}$ stündige Fahrt im türkischen Arabas, einem flachen Planwagen mit viel zu niedrigem, angeschraubtem Verdeck, gar keinen Sitzen, nur flachen Decken. In Pergamon wurden wir in echt türkischer Weise ehrenvoll, aber geräuschlos empfangen und gingen in langem Zuge zum Ortspräfecten Kaimakam Dimitriu, dem wir alle vorgestellt wurden und die Hand reichten. Dann ging es durch die malerische Stadt Bergama bergauf bis zum deutschen Hause, von Schliemann begründet, wo wir von einer Mädchenschule mit Ansprache und Blumenspenden begrüßt wurden, dann ins Gymnasion und in den Zeustempel, dessen Giebel in Berlin ein eigenes Museum füllen, zuletzt ins griechische Theater. Dörpfeld gab sechs Stunden lang die Erläuterungen. Die Ruinen der Bergamoner Metropolis liegen in mehreren Terrassen übereinander, so daß die Scheidung der einzelnen Bauperioden dem Beschauer erleichtert wird. Von oben herrlichste Aussicht.

Der letzte Tag unsrer großen Exkursionsreise galt dem Besuch von Troja. Wir ankerten im Hafen von Kunkaleh und landeten an der Mündung des Skamander bei Rhoiteion, gespr. Nitton. Nach einer Stunde Fußwanderung erreichten wir die großartige Trümmerstadt des heiligen Ilion, die jetzt in neun streng und genau unterscheidbaren Bauperioden sich aufrichtet. Für den Laien ist die Konfusion ineinander greifender Mauern aus Zeitepochen, die Jahrhunderte lang auseinanderliegen, rettungslos verwirrend. Aber ein Gefühl der Andacht beschleicht den Epigonen doch, wenn ihm die Stadtmauer Trojas, das Stäische Tor und das alte Straßenpflaster demonstriert werden, auf dem vor nahezu 3000 Jahren der mutige Kenner Achilleus des helmumflatterten Hector Leichnam siegreich hinter seinem Streitwagen im Staube nachschleifen ließ.

Hier in Troja schlug dann einem Teil der Reisegefährten die Scheidestunde, indem etwa die Hälfte auf dem einen Dampfer nach Konstantinopel reiste, die andre Hälfte, zu welcher ich gehörte, wandte sich zurück zur geliebten Küste von Hellas und besuchte am folgenden Tage nach Umschiffung des Vorgebirges Laurion den weithin ragenden schneeweißen Poseidontempel in Sunion, hiermit dem gnädigen Meergott für alle uns erwiesene Gunst eine Dankvisite abstattend.

Am Donnerstag den 4. Mai (21. April) war ich wieder im Piräus und abends in Athen, wo mir noch eine ganze Woche zu verbringen vergönnt war.

Die Empfindungen, die mich in der Erinnerung an das klassische Land erfüllen, kann ich nicht besser ausdrücken als mit Goethes Worten aus der 5. römischen Elegie:

Froh empfind ich mich nun auf klassischem Boden begeistert;
 Vor- und Mitwelt spricht lauter und reizender mir.
 Hier befolg ich den Rat, durchblätt're die Werke der Alten
 Mit geschäftiger Hand, täglich mit neuem Genuß!



Über das „Schwedische Archiv“ in Riga.

Wie auf Allerhöchsten Befehl, laut FredlosHenije des Herrn Ministers des Innern vom 25. Juli 1897 niedergesetzte Kommission „zur Eruiierung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Rigaschen Schlosse aufbewahrten Schwedischen Archivs“ trat im Mai 1898 zusammen. Ihre erste Sitzung fand am 22. Mai statt und wurde durch den damaligen Gouverneur von Livland Generalmajor Surowzow eröffnet. Als Glieder der Kommission waren zugegen: der inzwischen verstorbene ältere Rat der livl. Gouvernementsregierung W. Staatsr. Zuschlewitsch, als Vorsitzender; als Vertreter des Justizministeriums der später aus Riga versetzte Profkureursgehilfe des Rigaschen Bezirksgerichts Staatsr. Chruskij; als Vertreter des Kriegsministeriums der Oberst (jetzige Generalmajor) des Generalstabes Myschslajewskij; als Vertreter der livl. Ritterschaft Baron H. v. Bruiningk; als Vertreter der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Dr. A. Buchholz (inzwischen verstorben) und Dr. Fr. Bienemann.

Die Kommission fand, daß nach dem Wortlaut des Allerhöchsten Befehls ihre Aufgabe in zwei Teile zu zerfallen hätte: 1) die Feststellung des Bestandes und Inhalts des noch ganz ungeordneten Archivs, und 2) die Beurteilung seiner historischen Bedeutung. Zur Lösung der ersten Aufgabe wurde auf Wunsch der Kommission von den Herren Oberst Myschslajewskij, Dr. Buchholz und Dr. Bienemann ein Projekt darüber ausgearbeitet, in welcher Weise die Ordnungsarbeiten vorzunehmen seien, und der Kommission auf ihren nächsten Sitzungen am 24. und 26. Mai vorgelegt und von ihr gebilligt, so jedoch, wie sich von selbst verstand, daß nach Maßgabe der bei der fortschreitenden Arbeit sich ergebenden Gesichtspunkte und Ergebnisse unumgängliche Änderungen

und Abweichungen von diesem Projekt nicht ausgeschlossen seien. Die einzelnen Bände sollten Blatt für Blatt auch von dem Schriftführer der Kommission durchgezählt und jedes einzelne Blatt mit einem Stempel versehen werden. Nach Beendigung der äußeren Ordnungsarbeiten, deren Dauer auf voraussichtlich etwa drei Jahre veranschlagt wurde, sollte an eine Registrierung und Bewertung der Akten, beginnend mit den militärischen, wie der Vertreter des Kriegsministeriums wünschte, geschritten werden. Die Ordnungsarbeit wurde dem Referenten, Dr. Fr. Dienemann, übertragen.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse begannen dann die Arbeiten im Archiv, deren Abschluß erst im vorigen Herbst erfolgte, so daß gegenwärtig, sobald ein geeigneter Raum für das Archiv vorhanden sein wird, in dem es dauernd untergebracht werden kann, bloß die definitive Aufstellung der Konvolute und Bände in dieser katalogmäßigen Reihenfolge zu bewerkstelligen wäre. Augenblicklich befindet sich das Archiv wiederum an seinem früheren Aufbewahrungsort, in einem Turngemach des Schlosses. Glücklicherweise konnte es so aufgestellt werden, daß es zur Not benutzt werden kann.

Bei den Arbeiten erwies sich die von der Kommission beliebte Durchstempelung der einzelnen, zum Teil außerordentlich umfangreichen Bände, Blatt für Blatt, als außerordentlich zeitraubend; für die gebundenen Bücher hätte hier ohne Zweifel ein Stempel vorn und hinten und etwa hier und da in der Mitte vollkommen genügt. Es stellte sich auch heraus, daß eine strenge Scheidung der Arbeit in erstens eine Feststellung des Bestandes und Inhalts und zweitens eine Bewertung der historischen Bedeutung des Archivs sich insofern garnicht strikte einhalten ließ, als naturgemäß im Verlaufe der eingehenden Ordnungsarbeiten, der Registrierung und Beschreibung der Bände und Akten- und Briefbestände auf besonderen Quartblättern, beide Tätigkeitsarten in einander übergreifen und sich gegenseitig ergänzen mußten, also vielfach gleichzeitig geschahen.

Das Registrierungsprojekt, nach dem die neue Ordnung des Archivs, wenn möglich, hergestellt werden sollte, konnte, wie es sich im Verlaufe der Arbeit erwies, nicht eingehalten werden, wollte man dem Archiv nicht Gewalt antun und von früher her etwa zusammengehörige Bestände ohne erkennbaren Nutzen zerreißen.

Das gesamte Archiv hatte bisher in einem unbewohnbaren Turmzimmer gelegen, teilweise sogar auf dem Dachboden in der Nähe eines zerbrochenen Fensters den Unbilden der Witterung ausgesetzt, in ungeordneten, dick mit zähem Staub bedeckten Haufen. Vor Beginn der Ordnungsarbeiten war es in andre Räume hinübergebracht worden, die im Winter oft jedoch nur schwer erheizbar waren und daher in dieser Jahreszeit die Beschäftigung erschwerten. Es bestand, so wie es damals vorlag, aus 641 gebundenen Bänden und 341 umschnürten, außerordentlich umfangreichen, 1—1½ Fuß dicken Konvoluten, deren Inhalt, ganz im Gegensatz zu den hier und da vorhandenen, außen angebrachten alten Archivsignaturen, ein vollkommenes Chaos darstellte.

Das erwähnte Ordnungsprojekt hatte nun zunächst eine Trennung der gebundenen Bände und der Konvolute vorgesehen. Im Verlaufe der Arbeit ergab es sich aber, daß eine solche Trennung in zwei aparte Abteilungen sich nicht streng durchführen ließ, wollte man nicht in einen gewissen Schematismus verfallen und ein natürlich sich ergebendes System stören. Es gehörten nämlich viele aus den großen Konvoluten mit losen Papieren sich ergebende Faszikel ohne Zweifel in Abteilungen hinein, die hauptsächlich sonst aus gebundenen Bänden bestanden (wie z. B. bei den Wißivregistraluren, den königlichen Briefen usw.), und umgekehrt manche gebundene Bücher mußten Abteilungen zugezählt werden, die im übrigen aus Faszikeln mit einzelnen Papieren bestanden. So wurde denn diese äußerliche Zweiteilung ganz fallen gelassen und das gesamte Archiv nach inneren Gesichtspunkten eingeteilt. Aber auch die vielen Unterabteilungen, die das Projekt vorsah, — es waren 48 im Ganzen — konnten nicht beibehalten werden, weil sich für einige dieser Abteilungen nur einige wenige Schriftstücke fanden, so daß es sich nicht verlohnt hätte, daraus besondere Rubriken zu bilden, und weil, um solche etwa doch zu erzwingen, andre Abteilungen, die augenscheinlich früher vorhanden gewesen und bloß in totale Auflösung geraten waren, ganz unnötigerweise hätten zerstört und ohne erkennbaren Nutzen auseinandergerissen werden müssen, anstatt nach bewährten archivalischen Grundsätzen gesammelt und sorglich wiederhergestellt zu werden. Bei einem solchen Verfahren mußten immerhin die Konvolute mit den losen Papieren, von denen kaum ein einziges einen einheitlichen, zusam-

mengehörigen Bestand aufwies, vollkommen auseinandergenommen und nach aus dem Inhalt ungezwungen sich ergebenden Gesichtspunkten neu geordnet werden. So kam, um hier nur beispielsweise eines anzuführen, eine lange Reihe „Akten der livländischen Gouvernementsregierung in Klage- und Supplikfachen“ zusammen. Manches von diesen Stücken hätte an und für sich in irgend einer andern Rubrik untergebracht werden können. Es zeigte sich aber, daß sie ursprünglich fortlaufende, nach Monaten geordnete und innerhalb dieser numerierte Reihen gebildet hatten. Diese Ordnung ist nun auch, nach den vorhandenen alten Archivnummern auf den einzelnen Akten, möglichst wiederhergestellt und die etwa fehlenden Stücke auf den Registerzetteln vermerkt worden. So ergab sich eine Reihe von 239 Konvoluten mit ca. 12,000 Akten.

Nach diesen Prinzipien geordnet, haben sich nun im Schwedischen Archiv folgende Abteilungen und Bestände ergeben, deren historischer Wert aus dieser Zusammenstellung gleichzeitig hervorgeht. Er bezieht sich, um es in einem Worte zusammenzufassen, fast ausschließlich auf die Provinzialgeschichte.

I. Protokolle oder Diarien der livländischen
Gouvernementsregierung
aus den J. 1662—1705. 26 Vol. mit 2877 Bl.

Es sind kurze, meist außerordentlich flüchtig geschriebene Protokolle über Sitzungen der kgl. schwedischen Gouvernementsregierung in Livland. Sie sind für nur wenige Jahre vollständig erhalten, sondern meist bloß Fragmente, bald größeren, bald geringeren Umfangs. Immerhin ist ihr Wert für die Geschichte der schwedischen Verwaltung nicht gering anzuschlagen, und über manche Entscheidung, über die weder in den Registraturen der ausgehenden Schreiben etwas zu finden ist, noch sonst sich ein schriftliches Zeugnis erhalten hat, wird man hier erwünschte Auskunft finden können. Für einige Jahre fehlen sie ganz.

II. Deutsche Registratur der livländischen
Gouvernementskanzlei.

17 Bde. u. Vol. mit 7134 SS.

Es sind die Kopien der in deutscher Sprache ausgegebenen Schreiben. Zum Teil gebundene Leberbände, zum Teil noch ungebundene Fragmente aus den J. 1630—1709. Demnach fehlen hier bedauerlicher Weise sehr viele Bände.

III. Schwedische Registratur der livl. Gouvernementskanzlei aus den J. 1634 bis 1710.

20 Bde. u. 2 Vol. mit 17,652 SS.

Auch hier fehlen viele Bände, für 1663 und 1710 sind nur Fragmente (ungebunden) erhalten; in fortlaufender Reihe dagegen sind diese wertvollen Kopialbücher gerade für die Zeit des Nordischen Krieges und die vorhergehenden Jahre, 1693—1709 incl., vorhanden, und daher als ein für diese Zeit sehr wichtiger Bestandteil des Archivs anzusehen.

IV. Konzepte der ausgegangenen Schreiben der livl. Gouv.=Kanzlei zc. aus den J. 1636—1710.

72 Vol. mit 21,227 Bl.

Es sind die Konzepte der Schreiben der livl. Gouvernementsregierung, die namentlich in dem Zeitraum 1661—1700 in ziemlich vollständiger, wenn auch nicht lückenloser Jahres-Reihenfolge erhalten sind. Einzelne Jahre sind freilich augenscheinlich nur sehr unvollständig vertreten. — Hierzu kamen 8 Konvolute mit Konzepten der livländischen Rentkammer und des Oberkammeriers aus den J. 1697—1710 und 4 konvolute Konzepte des Statthalters des lettischen Ökonomiedistrikts Michael von Strofirch aus den J. 1702 bis 1707.

Auch hier braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, von welchem Wert diese Konzepte in vielen Fällen sein können bei der großen Lückenhaftigkeit der erhaltenen Missivregistratorien. Die Konzepte sind vielfach freilich in einem durch Feuchtigkeit zc. arg mitgenommenen Zustande. Nur sehr wenige bilden geheftete Faszikel; die meisten sind einzelne Blätter oder auch nur Teile von solchen, die sich in den ursprünglichen Konvoluten überall zerstreut vorfinden.

V. Königliche Briefe von 1636—1708.

27 Bde. u. 3 Vol. mit 4022 Stücken und 853 Bl.

Zum größten Teil Originalbriefe der schwedischen Könige, in Lederbänden gesammelt, und dann meist ohne Siegel (25 Bde.), zum Teil aber auch lose Originalbriefe mit den Siegeln und Kopien, die im Verlaufe der Ordnungsarbeiten an den Tag kamen und in 3 Konvoluten zusammengelegt wurden. Hierzu gehören auch 2 Bände mit Extrakten aus den königlichen Briefen, die in

den Jahren 1748 u. ff. wohl von dem damaligen Archivar Enquist angefertigt wurden. Sie umfassen die Jahre 1634—1708. — In diesen Bänden finden sich auch eine Anzahl Originalbriefe der kgl. Kollegien beigegeben, im Ganzen 95, so daß die Zahl der königl. Briefe 3927 beträgt.

VI. Briefe der königl. Kollegien an die livländ. Gov.-Regierung aus den J. 1635 bis 1709.

23 Bde. u. 4 Konv. mit 3593 Stücken.

Gesammelte und gebundene Originalbriefe der kgl. Kollegien: des Kammerkollegiums, des Kriegs-, des Kanzleikollegiums, des Berg- und Revisionskollegiums, der kgl. Schloßkanzlei, der Direktoren des Ritterhauses, der Reduktions-, Liquidations-, Exekutions- und Ständebankkommission, des kgl. Estatskontors, des Admiraltätskollegiums, der Justizkommission. Außerdem fanden lose Briefe dieser Kollegien in Originalen und Kopien, die in 4 Konvoluten vereinigt wurden.

Auch bei diesen beiden Abteilungen, den königlichen und den Kollegienbriefen, ergibt sich ihre Bedeutung für die Geschichte der Provinzialverwaltung, ohne daß hier besonders darauf hingewiesen zu werden brauchte. Gegenstände und Beziehungen, die über den Rahmen dieser Provinzialverwaltung hinausreichten, werden hier so gut wie niemals berührt. Eine Ausnahme bilden vielleicht die Schreiben, die auf die Güterreduktion und die Kriegsökonomie während des Nordischen Krieges Bezug haben. Aber aus der Zeit des letzteren 1701—1709 stammen doch nur 4 Bde mit ca. überhaupt 700 Briefen.

VII. Allgemeine Verwaltung.

2 Konv. mit 52 Stücken.

In dieser Abteilung wurden eine Anzahl Instruktionen und Reglements für die Generalgouverneure, die Gouverneure, sowie für andre Beamte und Behörden gesammelt, meist in Kopien, aus den J. 1621—1709.

VIII. Landschaftsachen.

3 Vol. mit 270 Stücken.

Die Abteilung besteht aus Aktenstücken, Briefen usw., die direkt auf die livländische Ritterschaft Bezug haben. Sie umfaßt

die J. 1630—1700. Leider sind die hier vereinigten geschichtlichen Dokumente im allgemeinen von geringerer Bedeutung, als man hätte erwarten sollen. Von größtem Interesse sind jedoch einige Protokolle der Gouvernementsregierung über die Verhandlungen einiger Landtage, die eine wertvolle Ergänzung zu den ritterschaftlichen Landtagsrezessen bilden.

IX. Städtefachen aus den J. 1226—1709.

43 Vol. mit 1321 St., 1099 Bl. u. 2545 SS.

Umfaßt Papiere, die auf die livländischen Städte Bezug haben, und zwar:

Riga 1226—1709 (beginnend mit Kopien alter Privilegien) 15 Konv. mit 760 St. u. 988 Bl. Hervorzuheben wären hier etwa: ein Kopialbuch von Schreiben des Rigaschen Rats aus d. J. 1686 bis 1693; eine Sammlung von Pässen für aus Riga abreisende Schiffer und Passagiere und Listen angekommener aus d. J. 1691 bis 1708; Verzeichnisse der Kontribution der Rigaschen Bürgerschaft aus den J. 1703—1706; Verzeichnisse der Einwohner und Handwerksämter von 1706 und 1709; Aktenstücke über die Vertiefung der Dünamündung aus d. J. 1707.

Dorpat, 7 Konv. aus d. J. 1640—1703 mit 298 St. und 111 Bl. Hier sind von Interesse namentlich die „Diarien“ des Dorpater Rats aus d. J. 1688—95, kurze Protokolle über seine Tätigkeit, die er damals auf Befehl des Grafen J. J. Haffner allmonatlich der Gouvernementsregierung ein senden mußte, da das arg zerfahrene städtische Wesen Dorpats einer scharfen Kontrolle unterzogen werden mußte.

Bernau, 5 Konv. aus d. J. 1641—1709 mit 206 St.

Narva, 15 Konvolute, Hefte und Bände aus den Jahren 1646—1693 mit 2545 SS. Es sind meist Jahresrechnungen der Stadt, die jedoch in mancher Hinsicht auch für die Narvasche Personalgeschichte nicht ohne Interesse sind. Ein Band enthält Protokolle des Rats in Justizsachen aus d. J. 1662.

Kleinere Städte, 1 Konvolut mit im Ganzen 57 Stücken.

X. Kirche, Universität und Schulen,

aus den J. 1637—1707.

5 Vol. mit 300 Stücken.

Diese Abteilung enthält zum größten Teil Konsistorialsachen, unter denen namentlich die Verhandlungen mit den Landrichtern

über die Unterkonfistorien vom J. 1637, die für die Geschichte der Begründung des livländischen Kirchenwesens von Wichtigkeit sind, sowie die Akte der livländischen Synode in Dorpat von 1693 über den damaligen Zustand der Kirchen und Pastorate hervorzuheben sind. Im Ganzen erscheint also auch die Ausbeute für die kirchliche Geschichte Livlands nicht sehr groß, jedoch ist in Betracht zu ziehen, daß sich mancherlei auf das Kirchenwesen bezügliche auch in der Abteilung „Akten“ findet, was aus den bereits angeführten Gründen dort belassen wurde.

XI. Post- und Medizinalwesen,
aus den J. 1645—1709. 5 Vol. mit 254 Stücken.

Hier wäre als bemerkenswert etwa ein Konvolut mit Memorialen, Vorschlägen und verschiedenen Schreiben über das Feld- und Medizinalwesen aus d. J. 1700—9 hervorzuheben mit im Ganzen 84 Stücken.

XII. Landgüter. Revision. Reduktion (Perlenfischerei)
aus d. J. 1564—1699. 14 Vol. mit 3913 Bl. u. 343 St.

Das älteste Stück in dieser Abteilung ist ein Folioband in weißem Pergament vom Jahre 1564, ein Wafenbuch des Gebietes Jermen in Estland. Zu nennen sind dann noch eine Landrolle von Estland 1636—42; 2 Bde. auch sonst vorhandener Güterrevisionen in Livland aus d. J. 1638 und 1690; 3 Bde. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Güter (Grafschaft Bernau, Hapsal, Helmet) des Grafen Magnus Gabriel De la Gardie von 1661—63; ein Kopialbuch der Resolutionen der Reduktionskommission aus d. J. 1682—83; ein Konvolut mit 253 Schreiben betreffend die reduzierten und die königl. Arrendegüter aus den J. 1688—99, darunter merkwürdigerweise bloß ein einziger Brief von dem bekannten Gliede der Reduktionskommission Robert Lighton; Rechnungen über die Kronsgüter aus den J. 1694 und 1698—99; Wafenbücher von Kronsgütern in Estland nebst Schulregistern der Bauern vom J. 1698. Nicht ohne Interesse sind auch 77 Schreiben und Diarien von Landmessern, betreffend die Vermessung der Güter in Livland 1689—90, und endlich ein Konvolut mit verschiedenen Papieren über die Perlenfischerei in Livland aus den J. 1694—97.

XIII. Rossica und Polonica,

aus den J. 1640—1707.

10 Konv. mit 547 St.

Die Schriftstücke der Rossica-Abteilung sind meist in deutscher und schwedischer Sprache und nur einige wenige in russischer abgefaßt. Hervorzuheben wären etwa die Aktenstücke, welche die russisch-schwedische Grenzkommission betreffen aus den J. 1652 bis 1668, sowie aus den 70er Jahren; ferner Schreiben über die Verhandlungen mit Rußland bei Neuhausen durch Ernst Joh. Creug, Hans Heinr. v. Tiefenhausen und Jonas Klingstedt in d. J. 1676 und 1677; die Korrespondenz des schwedischen Kommissars in Pleskau Thomas Herbers mit dem livl. Gouverneur E. Soop über die Pleskauschen Grenzaffären im J. 1694; endlich einige Konvolute mit Schreiben und Berichten schwedischer Agenten aus Rußland an den livl. Generalgouverneur aus den J. 1693—1700, uamentlich Thomas Kniepers aus Moskau, Thomas Herbers aus Pleskau und Philipp Vinhagens aus Nowgorod.

Von den die Beziehungen zu Polen betr. Schriftstücken (4 Konv.) aus den J. 1646—77 wäre namentlich die Korrespondenz des Wojewoden von Smolensk Michael Pac mit dem Generalfeldmarschall Robert Douglas in den J. 1659 und 1660 anzumerken (30 Schreiben).

XIV. Kurländische Beziehungen,

aus den J. 1654—1702.

2 Vol. mit 124 Stücken.

Diese Abteilung enthält ein Konvolut mit 76 Schreiben, meist vom Herzog von Kurland an den livl. Generalgouverneur oder Gouverneur, sowie ein Konvolut mit Papieren, die den kurländischen Strandhandel betreffen.

XV. Justizwesen, aus d. J. 1642—1710.

54 Vol. mit 3267 Stücken u. 1746 Bl.

Die Abteilung umfaßt mehrere Unterabteilungen: Hofgericht, Landgericht, Burggericht in Riga, Waifengericht, Fiskale, Königl. Kommissorialgericht in Mitau (1707—1709), Kriegsgericht und Ordnungsgericht. Es sind teils Schreiben der betr. Gerichte, teils Akten oder Protokolle, oder Auszüge aus solchen.

XVI. Akten der Gov.-Regierung in Klage- und Supplikfachen aus d. J. 1636—1709.

239 meist recht umfangreiche Vol. mit 11,498 St.

Diese „Akten“ bestehen aus größeren oder kleineren Faszikeln oder einzelnen Blättern, die eine alte Numeration tragen; 10 Konvolute enthalten unnummerierte einzelne Akten. Der Inhalt betrifft größtenteils Angelegenheiten, die auf dem Klage- oder dem Supplikwege vor die Gouvernementsregierung gelangt waren. Dazwischen finden sich jedoch Sachen, die eigentlich garnicht in eine derartige Abteilung hineingehören. Solche wurden in einigen wenigen eklatanten Fällen entfernt und anderswo eingeordnet, was auf dem Registerzettel jedoch vermerkt wurde, z. B. einzelne Korrespondenzen, die offenbar vom Aktuar bloß irrtümlich mit nummeriert worden waren. Aus dem somit sehr buntscheckigen Charakter dieser Abteilung ergibt sich, daß hier mancherlei geschichtliche Materialien enthalten sind, die sich auf die verschiedenartigsten Lebensgebiete beziehen, auf gerichtliche und rein persönliche Angelegenheiten ebenso wie auf kirchliche, militärische oder Handelsfachen.

XVII. Suppliken

von Privatpersonen 1644—1709 — 57 Vol. mit 10098 St.

und von Militärpersonen 1667—1709 — 13 Vol. mit 2082 St.

Zusammen — 70 Vol. mit 12180 St.

Die Suppliken sind von einzelnen Personen in ihren Privatangelegenheiten an den Generalgouverneur gerichtet. Sie bilden für die Personengeschichte Livlands oft eine überaus wertvolle Quelle, da kaum ein livländischer Name in der langen Reihe dieser Bittschriften nicht vorkommt und sehr häufig eine Menge Angaben über Schicksale und Lebenslauf des Bittstellers darin angegeben sind. Noch fehlt allerdings ein alphabetisches Register zu diesen Suppliken; ein solches würde eine systematische Ausnutzung der hier enthaltenen Materialien erleichtern oder eigentlich erst ordentlich ermöglichen. Jedenfalls dürfen sie für die livländische Familiengeschichte und Personenkunde als ein sehr beachtenswerter Teil des Archivs angesehen werden.

XVIII. Korrespondenz aus der Zeit 1634—1648.

24 Vol. mit 2953 Schreiben.

Diese und die folgenden Abteilungen gehören zu den wertvollsten des Archivs; sie umfassen die Korrespondenzen und Briefe an die livl. Generalgouverneure usw. in 434 Konvoluten, zusammen 21,355 Briefe. — Die Briefe aus der Zeit 1634—48, der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sind zu einem großen Teil solche, die von schwedischen Gesandten, Residenten, diplomatischen Agenten, von Generälen und andren Offizieren an die livl. Generalgouverneure zu ihrer Information über die Ereignisse im Ausland, meist Deutschland, gerichtet wurden. — Hervorzuheben wäre etwa ein Konvolut mit 15 Schreiben des Generals Bennart Torstenson von 1638—46; ferner 109 Briefe des schwedischen Gesandten beim Friedenskongreß in Münster und Osnabrück von 1641—48; endlich 2 Konvolute mit „Nouvelles, Avisen und Zeitungen“ aus der Zeit des 30jährigen Krieges 1636—48, im Ganzen 588 Stücke. Die Schreiben aus dem Inlande sind von geringerem Belang; zu bemerken wären hier etwa die Korrespondenzen, welche die kriegerischen Verwicklungen mit Polen im Jahre 1635 betreffen. Über den Botischen Einfall 1639 finden sich hier zwar keine Nachrichten, da gerade aus diesem Jahre fast gar keine Briefe sich erhalten haben.

XIX. Korrespondenz aus der Zeit 1649—1699.

91 Vol. mit 7120 Schreiben.

Die Korrespondenz aus diesen 50 Jahren ist naturgemäß eine sehr mannigfaltige und bedurfte einer nach Möglichkeit bequem gegliederten Einteilung. Schreiben, die für sich gewissermaßen ein abgerundetes Ganze bildeten, wurden zu einem selbständigen Konvolut vereinigt, so z. B. die private Korrespondenz der Generalin Schoultz, geb. v. d. Brüggen, von welcher sich zerstreut nach und nach 217 Briefe vorfanden, die meist auf die Verwaltung ihrer Güter Bezug haben und ein kulturhistorisch nicht uninteressantes Material bilden. Ferner Schreiben, die auf die Konzentration und den Marsch der livländischen Truppen nach Pommern in den J. 1676—78 Bezug haben, und andre mehr. Ebenso wurden die Briefe hervorragenderer Persönlichkeiten zu selbständigen Konvoluten vereinigt, z. B. die Briefe des Grafen J. J. Hassler aus Schweden an den livländ. Gouverneur E. Soop 1689—95, 3 Konvolute mit 409 Schreiben. Andererseits empfahl es sich die

Briefkonvolute solcher Persönlichkeiten, die ihrer beruflichen Stellung nach zusammengehörten, wie vor allem etwa die sich zeitlich ablösenden Kommandanten der verschiedenen Festungen in Livland u. dgl., in Unterabteilungen zu vereinigen, die Briefkonvolute hier also nicht lediglich chronologisch, sondern auch lokal zu ordnen. — So ergaben sich die Unterabteilungen: Korrespondenz aus Neumünde 1662—99 (4 Vol.), Kokenhusen 1662—99 (4 Vol.), aus Dorpat und der Umgegend, Neuhausen, Marienburg 1642—99 (15 Vol.), aus Pernau 1662—99 (9 Vol.), aus Desel 1662—99 (6 Vol.), aus Estland 1652—99 (7 Vol.), aus Ingermannland 1647—99 (9 Vol.). Auch aus diesem Zeitraum gibt es ein Konvolut mit „Nouvelles und Zeitungen“, das aber nur 53 Stücke enthält. Auffallend ist es, daß aus der Zeit des Krieges 1654 bis 1660 so gut wie gar keine Briefschaften im Archiv vorhanden sind, und die wenigen, die in diese Jahre fallen, sind von äußerst geringer Bedeutung.

XX. Der Nordische Krieg 1700—1710.

78 Vol. mit 8351 Schreiben.

Diese Abteilung ist mit die wichtigste im ganzen Archiv. Die Korrespondenzen gewähren in ihrer Gesamtheit einen guten Einblick in den Gang des Krieges in Livland, aber auch nicht mehr. Die größeren Zusammenhänge erfahren durch diese Materialien keine Beleuchtung. Es handelt sich überall um die kleineren Einzelheiten der Ereignisse innerhalb der Provinz. Schon für die Episoden in Kurland ist hier wenig zu finden. Dafür liegt eben fast das gesamte Material im sogen. Lewenhauptischen Feldarchiv, das zur Zeit im Herzoglichen Archiv in Mitau untergebracht ist, dem Wesen der Sache nach aber ganz ohne Frage mit diesem Schwedischen Archiv, von dem es ja eigentlich bloß einen Teil bildet, zusammengehört und daher im Interesse der Wissenschaft auch vereinigt werden sollte. Überdies enthält es keineswegs nur Papiere, die auf Kurland und die dortigen Ereignisse Bezug haben.

Geordnet wurden die Schreiben nach den Briefstellern. Die wichtigeren Persönlichkeiten erhielten dabei natürlich besondere Konvolute zugewiesen, andre wurden unter einem sachlichen Gesichtspunkt vereinigt (so z. B. in 4 Konvoluten 822 Schreiben schwedischer Offiziere über die Kriegereignisse).

XX a. Als Unterabteilung schließen sich daran 36 Konvolute, mit 2376 Stücken und 3316 Blättern, Kriegskommissariatsachen: Memoriale, Vorschläge und Spezifikationen, Quittungen und Anweisungen, meist die Verpflegung der livl. Truppen betreffend — und 2) 5 Konvolute mit 555 Schreiben und Aktenstücken betreffend die Fortifikation der livländischen Festungen und die Artillerie 1663—1709.

XXI. Munsterrollen 1626—1694 (resp. 1710).

61 Bde. u. 2 Vol. mit 40,831 Bl. u. 187 St.

Es ist eine lange Reihe überaus voluminöser gebundener Bücher, die die monatlichen, zum Zweck der Löhnung zusammengestellten namentlichen Verzeichnisse der in Livland (ein Bd. auch Ingermannland vom J. 1676) garnisonierenden Regimenter enthalten. Jeder Band wurde besonders verzeichnet und dazu eine kurze Inhaltsangabe der betr. Regimenter und Kompagnien nach ihren Kommandeuren hergestellt. Für die Zeit bis 1694 fehlen bloß 13 Jahrgänge. Hinzugereicht wurden hier zwei Konvolute mit einzelnen Rollen, die sich hier und da zerstreut vorgefunden hatten. Unter letzteren ist namentlich hervorzuheben eine Liste der livländischen Adelsfahne in ihrem Bestande nach der Schlacht bei Lesnoi, dat. vom 20. Oktober 1709 aus Smolensk. — Einen gewissen Wert haben diese Munsterrollen auch für unsre heimische Familien- und Personengeschichte, da sämtliche in den Regimentern dienenden Offiziere immer auch namhaft gemacht sind, und demnach in der ganzen Reihe der Bände auch in ihrer dienstlichen Laufbahn zu verfolgen sind.

XXII. Rechenschaft der Finanzbehörden des Zivilressorts in Livland.

1) Hauptbücher und Journale der Gen.-Gouvernementsrentei. 1632—1696. 60 Bde.

Es sind diese Hauptbücher (auch Kapital- oder Landbücher genannt) und Journale, die sich meist in einem Bande vereinigt finden und nur ausnahmsweise apart gebunden sind, in ziemlich großer Vollständigkeit erhalten; nur für 11 Jahre fehlt für diese Zeit der betr. Band. Sie enthalten die Generalabrechnung über die gesamten Ausgaben und Einnahmen der Provinz, unter

namentlicher Aufzählung der einzelnen Behörden und aller ihrer Angestellten. Daraus ergibt sich also, daß diese Hauptbücher als geschichtliche Quellen nicht nur für die finanziellen Verhältnisse Livlands von Wert sind, sondern daß aus ihnen auch mancherlei anderes zu schöpfen wäre, so z. B. etwa ein Verzeichnis sämtlicher Beamten des Landes an allen Behörden für den größten Teil der schwedischen Zeit.

Diese Hauptbücher mußten nun alljährlich von der Kentei an die Rechnungskammer nach Stockholm zur Revision eingesandt werden, und zwar zusammen mit den bereits erwähnten Munsterrollen und den „Verifikationsbüchern“ oder Spezialrechnungen, von denen eine große Anzahl im Archiv vorhanden ist.

2) Spezialrechnungen. 1639—1694. 50 Bde.

Diese Bücher enthalten die speziellen Abrechnungen der einzelnen Finanzbehörden nebst den Belegen für alle verausgabten Summen. Es sind meist ganz unförmlich dicke Bände, die sich jedoch für die angegebene Zeit ziemlich vollständig erhalten haben, nur 6 Jahre fehlen. Jeder einzelne Band enthält meist folgende Abrechnungen: der Kentei in Riga — Magazin- und Proviantrechnungen von Riga, Rokenhusen, Dorpat, Bernau, Dünamünde — Stationsrechnungen für die Kreise Riga, Rokenhusen, Dorpat, Bernau — Kleider- und Kommissrechnungen — Rechnungen der Lizenz- und Anlagekammern (letzte von 1669 an) in Riga und Bernau — Akziserrechnungen, — Reduktionsrechnungen, — Baurechnungen — Portoriumrechnungen (Zoll) usw.

3) Rechnungen der Rent- und Proviantkammern.
1626—1670. 15 Bücher u. Hefte.

Hierher gehören auch eine Anzahl Konvolute mit Rechnungen, Vorschlägen usw. der Rentkammer.

1658—1709. 21 Vol. mit 1324 St. u. 1191 Bl.

4) Lizenzkammerrechnungen aus Livland (auch Estland und Ingermannland). 1638—1704. 22 Bde.

5) Livl. Landzollrechnungen. 1656—63. 3 Bde.

6) Rechnungen der kgl. Anlagekammer in Riga.
1669—1679. 6 Bde.

7) Rechnungen der livl. Refognitions (=Akzise) Kammern.
1693—1694. 2 Bde.

XXIII. Rechenschaft der Finanzbehörden in Desel.
Hauptbücher und Spezialrechnungen.
1648—1705. 25 Bde.

XXIV. Rechenschaft der Finanzbehörden in Estland und Ingermannland.

- 1) Hauptbücher und Spezialrechnungen.
1638—1699. 43 Bde.
- 2) Rechnungen der estländ. Rent- und Proviantkammer.
1629—59. 14 Bde.
- 3) Revaler Pfundkammer-Rechnungen. 1609—39. 11 Bde.
- 4) Narvasche Zollrechnungen. 1612—28. 3 Bde.
- 5) Rechnungsbücher von Ingermannland. 1608—69. 15 Bde.

XXV. Rechenschaft des Militärressorts.

- 1) Artillerierechnungen von Livland, Estland und Ingermannland.
Hauptbücher und Spezialrechnungen. 1663—97. 22 Bde.
- 2) Militär-Rechnungen. 1655—1700. 31 Bde.

Hierher gehören: 1) Hauptbücher und Spezialrechnungen aus der Zeit des Krieges 1655—61 — 22 Bde. 2) Rechnungen von der Schanze Haupt in Preußen 1658—1659 — 2 Bde. — 3) Rechnungen aus der Zeit des preussischen Krieges 1676—80 — 5 Bde. — 4) Schiffsrechnungen vom J. 1700 — 2 Hefte.

- 3) Livl. Garnisons- und Fortifikationsrechnungen.
1621—1707. 29 Bde.
- 4) Rigasche Schloß-Fortifikations-, Artillerie- und Baurechnungen.
1662—1707. 22 Bde.
- 5) Fortifikations- und Artillerie-Rechnungen von Dünamünde.
1677—1706. 8 Bde.
- 6) Fortifikationsrechnung von Kokenhusen. 1698. 1 Heft.
- 7) Fortifikationsrechnung von Dorpat. 1691. 1 Heft.
- 8) Fortifikations- und Artillerie-Rechnungen von Bernau.
1672—1707. 11 Bde.
- 9) Fortifikations- und Artillerie-Rechnungen von Arensburg.
1656—1706. 15 Bde. u. Hefte.
- 10) Estländische Garnisons- Fortifikations- u. Artillerie-Rechnungen.
1625—1704. 9 Bde. u. Hefte.
- 11) Revalsche Schloß-Fortifikations- und Artillerie-Rechnungen.
1618—1710. 18 Bde. u. Hefte.

- 12) Ingermannländische Fortifikations-Rechnungen.
1684—98. 10 Bde.
- 13) Narvasche Fortifikations- und Artillerie-Rechnungen.
1626—99. 9 Bde.
- 14) Garnisons- und Fortifikations-Rechnungen von Zwangorod,
Koporje, Jamo und Räteborg. 1626—31. 3 Bde.

Demnach sind in diesen Abteilungen der Rechenschaften der Finanzbehörden vereinigt: in der des Zivilressorts 269 Bände und Hefte, in der des Militärressorts 180 Bde und Hefte, im Ganzen 449 Bände und Hefte und 21 Konvolute = 470 Vol.

Im Ganzen enthält demnach das Archiv in den ersten 21 Abt. 938 Bde. und Konv. mit darin enthaltenen 30,208 Seiten, 72,985 Blättern und 59,263 Schreiben und Stücken. In den 25 Abteilungen zusammen also 1408 Bände und Konvolute.



Aus dem Leben eines livländischen Pastors.

Eduard Lossius, Pastor zu Roddager und Werro.
Geb. 1811, gest. 1870.

Schluß.

IV. Pastor in Werro 1851—1870.

Am 18. Januar 1852 traf Lossius mit seiner Familie in Werro ein und wurde aufs freundlichste begrüßt durch die zuvorkommende Liebe seiner Mutter und durch viele Beweise warmen Entgegenkommens von den Bewohnern der Stadt. — Lossius begann sogleich in der Anstalt des Herrn Genge und in der von Hörschelmann die Religionsstunden und hielt am Sonntag in der freundlich auf einem Hügel belegenen Kirche die Gottesdienste, Bibel- und Missionsstunden. Seinem Hey berichtete er über den Pfarrwechsel folgendermaßen: „Es löste das alte Verhältnis sich nicht leicht. Wir alle empfanden es, daß ein 14jährig Predigerleben ein eigentlich unzerreißbares Band knüpft. Gott wolle diese Führung beider Gemeinden und mir zum Guten ausschlagen lassen; um so mehr bitte ich Ihn darum, als ich mich geistig angegriffen fühle. Obgleich die Gemeinde klein ist, habe ich fortwährend zu tun gehabt mit Konfirmandenlehre, Amtshandlungen in den Häusern und dem Osterfest. Sonntäglich ist deutscher und estnischer Gottesdienst, obgleich die estnische Gemeinde sich auf die Diensthöfen und wenige Stadtsassen beschränkt. Aber aus den umliegenden Kirchspielen sammeln sich viele hier, die es in die eigene Kirche viel weiter haben. So ist die Kirche sonntäglich besetzt. Das eigentliche Feld ist die deutsche Gemeinde: Bürger, Kaufleute, etliche Ablige und Gelehrte. Es sind hier zwei große Privatanstalten, eine Kreisschule, zwei Elementarschulen, eine est-

nische Schule. Eine Sonntagschule ist im Werk für die Handwerkslehrlinge. Außerdem Armenhaus, Lazaret, Gefängnis, alles klein, aber es ist doch da. Außer dem Stadtmagistrat ist hier ein Ordnungsgericht für den Kreis und ein Kirchspielsgericht mit dem dazu gehörigen Personal. Nach der bisherigen Unkirchlichkeit ist ein lebendigeres Bedürfnis nach Besserem erwacht und zeigt sich durch fleißigen Kirchenbesuch, auch der Männer. Gott gebe mir, dies zu benutzen, wie er es mir bisher und besonders in der Charwoche und am Ostersfest gegeben hat, wo ich in schweren gemüthlichen Anfechtungen das leidende und auferstandene Haupt der Gemeinde vor die Augen malen und ins Herz bringen konnte."

"Die erziehende Hand meines Gottes", schreibt Loffius etwa 10 Jahre nach diesem bedeutungsvollen Wechsel, „hat mich geleitet: aus der Schule in die Schule, aus Übung in Übung, auch aus mancher Freude in manche Freude. Er sei gelobt! Die in dem Kampf mit Herrnhut eingerissene Gereiztheit der Stimmung begleitete mich auch nach meiner Versetzung nach Berro viele Jahre hindurch. Die Erfahrungen in Berro sind mir sehr wichtig geworden. Habe ich aus Koddaser mich gleichsam weggeflüchtet, teils um mich selbst in andern Boden zu verpflanzen, teils um meinen Kindern rechte Schule zu verschaffen, so ist beides gelungen, aber nicht ohne große Mühen. Meine ökonomische Lage besserte sich nicht, sondern da ich jahrelang ein Drittel dem emer. B. abzugeben hatte, verbrauchte ich das aus Koddaser gelöste Geld und mußte mich des größeren geselligen Lebens enthalten. Die Gemeinde, lange Jahre vom Rationalismus erzogen, hatte durch meinen unmittelbaren Vorgänger Kolbe noch wenig lebendiges Christentum kennen gelernt, wenn auch sein liebenswertes Wesen sie sehr erwärmt hatte. Es war aber nur wenig positives Christentum in der Gemeinde, und es hat lange gedauert, ehe ich in ihr festen Fuß fassen konnte, zumal ich 16 Jahre hindurch an den persönlich freundlichen, freien und feinen Verkehr mit hochgebildeten deutschen Eingepfarrten gewöhnt, den rechten Ton in der deutschen Stadtgemeinde nicht sogleich traf." — —

Am 26. Februar 1852 schrieb Mhmuth nach Berro: „Die Nachrichten, welche Du mir über Dich und Deine Verhältnisse in Berro mittheilst, sind ja doch im Ganzen recht erfreulich und lassen mich hoffen, daß Du Dich dort mit der Zeit recht heimisch

fühlen wirst, soviel es überhaupt in unsern hiesigen amtlichen Verhältnissen der Fall sein kann. Die verwilderte Stadtgemeinde mag Dir wohl Not andrer Art bereiten, als der Konflikt mit Herrnhut, aber doch denke ich mir das Verhältnis reiner und leichter.“ Er teilt nun dem Freunde mit, daß er das Amt in seines Adjunkten Landesens Hände niederzulegen und nach Dorpat zu ziehen beschlossen habe. Sodann spricht er sich aus über „das drückende, peinliche Verhältnis mit Herrnhut, das ein immer schwereres Joch wird.“ „Auf unsrer letzten Gehülfsenversammlung schüttete ich einmal der gesamten Gehülfsenschaft mein volles Herz aus, und habe seitdem das Gefühl wie einer, der eine alte Schuld abgetragen hat. . . Fürs erste danke ich Gott dafür, daß ich jetzt keine innere Lüge mehr meinen Gemeindegliedern gegenüber mit mir herumtrage und ihnen einst auch in dieser Hinsicht vor dem Richterstuhl Christi getrost unter die Augen treten kann, indem ich ihnen nichts verhalten habe, daß ich nicht verkündet hätte den ganzen Rat Gottes.“

Die zwei letzten Briefe, die Loffius von Ahmuth erhalten hat, berühren beide kurz, aber bedeutungsvoll denselben Gegenstand. Am 11. April 1852 heißt es da: „Mit meinen Herrnhutern bin ich jetzt so weit, daß ich auf einer zweiten Konferenz, die sehr zahlreich, auch von herrnhutischen Gehülfsen und Sozietätsgliedern besucht war, ihnen das schriftwidrige des Loses und der Separation ausführlich und gründlich auseinandergesetzt habe, wobei ich die Überzeugung gewann, daß sie, nachdem alle ihre Einreden beantwortet worden waren, innerlich von der Wahrheit des ihnen Vorgetragenen besiegt waren und nur noch von der Macht der Gewohnheit festgehalten wurden. Als Landesens in Koddasfer war, hatten die Leute Deiner in großer Liebe gedacht.“

Und am 26. November 1852 schreibt Ahmuth: „In der Gemeinde ist es jetzt stille. Der Diakon Fischer war neulich hier und kündigte uns an, daß die Unitätsältesten-Konferenz den Gebrauch des Loses bei den hiesigen Aufnahmen aufgehoben habe.“

Mit diesen inhaltsschweren Worten verhallt Ahmuths Stimme. Im Frühjahr 1853 gab er das Amt auf, zog schwer krank nach Dorpat und ward im Sommer desselben Jahres heimgerufen. — In den Briefen von Loffius' Nachfolger in Koddasfer, W. Karlsblom,

die von 1854 bis 1867 fortlaufen, geschieht Herrnhuts keiner Erwähnung mehr.

So war nun Loffius zurückgeführt worden in die kleine Stadt seiner Geburt. Das Pastorat lag gegenüber der Apotheke, die, umgeben von einem Garten mit alten Bäumen, damals noch dasselbe niedrige freundliche Haus war, in welchem Loffius 1811 das Licht der Welt erblickte. Das alte Jugendheim Parzimois war in zwei Stunden zu erreichen.

Jedoch nicht allein in Parzimois standen dem in vieler Arbeit und wachsender Krankheit oft erholungsbedürftigen Manne Herzen und Türen offen, in gleichem Sinne fand er stets den allerherzlichsten Willkomm in den Werro naheliegenden Gütern: dem idealen Kasserik, Sommer- und nachmaligem Ruhesitz der treuen Freunde Hörschelmann, — in Quellenhof, wo die Familie von Freymann lebte, von welcher Loffius noch in der letzten Lebenszeit bezeugte: „sie gehören zu uns“, — in Salishoff mit seiner reizenden Landschaft, — in Hohenheide und Waimel, wo zu allem freundlichen Behagen sich noch jene in Balla so reizvoll empfundene feine geistige Atmosphäre gesellte, die den Aufenthalt daselbst genußreich machte. Sie alle haben zu Loffius, Loffius zu ihnen in wahrer Freundschaft gestanden.

Bibelfeste in den Nachbarkirchen von Pölwe, Kannapäh und Wendau, Konfirmandenlehre mit Söhnen der Werroschen Stadtgemeinde, zu denen sich der junge Better Emanuel Mützel und Gottlieb Bienemann, Sohn des alten Oberpastors, gesellten, — die erste estnische Konfirmationslehre beschäftigten Loffius bald vollauf; die deutsche Bibelfunde ward mit dem Evangelium Lucas freudig begonnen und dabei das Wort des Freundes Hörschelmann notiert: „Mehr das Bibelwort, als das eigene wirken zu lassen.“

Da — im November 1852 — brach über das Geschwisterhaus Thrämer eine Katastrophe herein, die alle Nahstehenden sehr schmerzlich mit traf. Infolge einer von Thrämer verfaßten pädagogischen Schrift* ward er aus den Ostseeprovinzen verbannt. Er mußte Dorpat schleunigst verlassen, ging nach Deutschland, wo dem erfahrenen Pädagogen Lehrerstellen angeboten wurden, und als er dort, in Rogasen in der Provinz Posen, festen Fuß gefaßt, folgte die Familie ihm nach. — — —

*) „Beiträge zur Pädagogik“ (in zwanglosen Heften), Dorpat 1851.

Immer war Loffius mit dem alten Freunde Hey in enger Verbindung geblieben. Über vieles hatte er ihm in altgewohntem rückhaltlosem Vertrauen Bericht erstattet und über manches Schwere sein Herz ausgeschüttet. Noch am 12. Okt. 1853 antwortet ihm der Freund; er tröstet und ermutigt ihn und schließt wie immer mit Mitteilungen, die sich über das rein Persönliche erheben: „Es stirbt der ursprüngliche flache Rationalismus ganz ab, und trotz aller Stürme weht ein Frühlingshauch durch unser liebes evangelisches Deutschland.“

Am 2. Januar 1854 beantwortet Loffius seines Lehrers Brief: „Jedes Mal, mein teurer Hey, wenn ich Deine liebe Handschrift sehe, möchte ich die Hand fassen, die sie schrieb. Nun, Gott sei Dank, daß er die Hand sich noch regen, das Herz noch schlagen läßt, von wo noch viel mehr Segen für mich ausgegangen ist, als der liebe Brief, der nun schon etliche Wochen auf meinem Tisch vor mir liegt. . . . Ich muß sagen, daß mein Amt mich dennoch mächtig trägt. Es setzt mir immer reelle Objekte in die Phantasmagorien hinein. Sonntags zwei Gottesdienste, Kinderkatechisation, Sonntagschule und der alte gesegnete Amtsturnus — das alles macht ja Arbeit. Gott gebe Seinen Segen Euch und uns. . .“

Welch ein Weh aber durchschnitt Loffius' Seele, als ihm die Botschaft von Hey's Tode zukam, dessen friedvoller Heimgang am 19. Mai 1854 geschah.

Im Jahre 1858 unternahm Loffius eine Reise ins Ausland aus Gesundheitsrücksichten. Er besuchte in Cannstadt den berühmten Arzt Zeller, der ihm die Kur verschrieb. Dann machte er Reisen durch die Schweiz und besuchte die alten Freunde in Gotha. In den letzten Oktobertagen kehrte er wieder nach Hause zurück.

Am 14. November meldet Loffius der Mutter, daß den Abend vorher über 40 Personen zum Tee bei ihm versammelt waren, denen er von seinen Reiseerlebnissen mittheilte und zum guten Anfang die Umgestaltung der Armensache vorbrachte, die freilich auch Widerspruch fand. „Nächsten Donnerstag neue Zusammenkunft in der Sache, wo ich ausgearbeitete Statuten vorlege mit Billigung des Syndikus.“

Der Bericht über diese Angelegenheit lautet in der Werroschen Kirchenchronik wie folgt: Der Pastor hatte seit 1852 die

Gemeinde zu tätiger Erfüllung dieser Pflicht aufgefordert. Es kamen Beiträge durch die Armenbüchse, durch Gaben Einzelner und besonders reichlich durch Verlosungen, welche letztere meist durch die Frau Direktor Hörschelmann besorgt wurden. Anfangs war der Pastor alleiniger Verwalter dieses Geldes. Später fand sich der Glaser Rohde bereit, dem Pastor zu helfen. Die ausgearbeiteten Statuten reichte der Pastor beim Räte ein, denn der Rat selbst hatte eine städtische Armenversorgung schon seit lange verwaltet. Er verteilte aber das Geld ohne weitere Armenpflege. Was an letzterer fehlte, wollte der Pastor gern mit Hilfe der Gemeindebeteiligung ersetzen. Aber der Rat ging auf ein Zusammenwirken nicht ein. Man stieß sich auch an dem Ausdruck „geordnete Armenpflege“, gleich als sei die bisherige des Rates eine ungeordnete, was doch nicht gemeint war. Am 19. Februar 1859 fand eine Versammlung im Pastorat statt, auf der besonders durch Mitwirken des Kandidaten H. Schröder aus Riga ein Armenkomitee zusammentrat, welches aus dem Präses von Glasenapp-Rogosinski, Direktor Hörschelmann und Kaufmann G. Franzen bestand, denen Armenpfleger und Pflegerinnen an die Seite traten, die wöchentliche Sitzungen hielten. Diese Art der Versammlungen dauerte bis zum März 1861. Der Pastor erkannte immer mehr, daß die Sache nicht Gemeindefache ward. Generalversammlungen wurden von der Gemeinde fast garnicht besucht, die regelmäßigen Beiträge hörten immer mehr auf. Auf einer im Oktober 1861 auch zu andern Zwecken gehaltenen Bürgerversammlung gewann er die Überzeugung, daß wegen der starken Armensteuer von seiten des Rates eine Beteiligung durch Beiträge von der Gemeinde nicht zu erlangen sei, daß durch Verlosungen und einzelne Beiträge von Wohlthätern die Sache noch keine Gemeindefache werde. Darum gab er auf der folgenden Armen Sitzung zu Protokoll: er sehe sich veranlaßt, den Vorsitz bei der bisherigen kirchlich geordneten Armenpflege niederzulegen. Diese an sich gute Sache könne bei dem größten Teil der Gemeinde keine Beteiligung finden, weil selbe schon vom Rat aus besteuert werde und weil der Rat sich weigere, auf gemeinsames Wirken einzugehen. Der Pastor müsse diese Sache ihrem privaten Charakter zurückgeben, da er sie der Gemeinde nicht als unabweisliche Pflicht darstellen könne.

Wie überall der enge Horizont der kleinen Stadt und Mangel an Einigkeit das Fortschreiten im Guten hinderten, weist auch folgender Bericht aus der Werroschen Kirchenchronik nach:

„Nach einer im Jahre 1859 geschehenen Zählung der Esten war die Gemeinde etwa 450 Seelen stark. Auf dem Kirchenkonvent vom 13. Januar 1860 stellte der Pastor den Herren vor, daß er diese Zahl ohne Beihülfe eines Kirchenvormunds nach Art der landischen Kirchenvormünder nicht überwachen könne. Derauf ward dem Pastor die Wahl und Anstellung eines solchen Gehilfen für die estnische Gemeinde überlassen, selbstverständlich nur zum kirchlichen Gemeinbedienst, ganz nach den bezüglichlichen Paragraphen der Kirchenordnung sowie dem alten livländischen Usus, ohne daß dem Kirchenvormund irgend welches polizeiliche oder in das Amt der weltlichen Obrigkeit hineinweisende Ansehen zustehen dürfe. Die Art und das Maß einer Vergütung ward auch dem Pastor überlassen. Langsam prüfend suchte der Pastor nach tauglichsten Leuten. Da indessen eine vom Konsistorio befohlene neue Zählung der Gemeinden im Januar 1861 ergab, daß 746 Deutsche und 687 Esten sich zu dieser Kirche hielten, so hielt er für geraten, zwei statt eines Kirchenvormundes anzustellen. Zwei Männer fanden sich bereit, und der Pastor machte, gestützt auf die vom Konvent erhaltene Bewilligung, welche er als eine Bewilligung der Sache ansah, ohne auf die Zahl Gewicht zu legen, der estnischen Gemeinde bekannt, daß am Reformationsfest 1861 die beiden: Thomas Jürgens und Heinrich Mikkelson zu Vormündern gewählt werden sollten. Die Gemeinde freute sich darüber und an dem genannten Tage fand die angesagte Einführung der Männer in ihr neues Amt statt. Der Pastor hatte ihnen nach der Kirchenordnung und nach den Zuständen der hiesigen Gemeinde eine Instruktion aufgesetzt und als erstes ihnen aufgetragen, solchen Esten, deren resp. Pastoren ihre Parochialscheine ohne des Ortspastors Zutun hier eingesandt, dieses bekannt zu machen.

In gutem Vertrauen hatte der Pastor auch an jenem Sonntag die deutsche Gemeinde, in deren Häusern viele der Esten dienten, mit der Sache bekannt gemacht und gebeten, den Männern bei Ausrichtung ihres Amtes nichts in den Weg zu legen. Wie er später erfuhr, hatte indeß der besonders eifrige Thomas Jürgens aus Mangel an Umsicht und absichtslos in einem Hause eine

Magd veranlaßt, ihrer Herrschaft gegenüber sich auf die Kirchenvormünder zu berufen. — Als der Pastor auf dem Konvent am 9. November 1861 die Anzeige machte von der geschehenen Wahl und Einsegnung der estnischen Kirchenvormünder, trat schon eine Opposition hervor und die Herren protestierten gegen das Geschehene, weil der Pastor statt eines — zwei Kirchenvormünder angestellt und ihnen die Befugnisse von vollständigen Vormündern gegeben habe, was auf dem Konvent von 1860 nicht die Meinung der Herren gewesen sei. Sie hätten nur an einen Diener des Pastors beim Gottesdienst in der Kirche gedacht. Als solcher möge der Mikhelson fungieren, der Thomas Jürgens aber käme garnicht in Betracht. Ein Vergleichsvorschlag, diese Männer für ein Probejahr in ihrem Amte zu belassen, alsdann eine neue Wahl durch den Rat der Stadt mit Hinzuziehung des Pastors zu veranstalten, ward ebenfalls abgewiesen, und es blieb dem Pastor nur die Erklärung übrig, er müsse ans Konsistorium gehen, was unfehlbar die Ernennung von Vormündern zur Folge haben werde. Danach beschloß der Pastor nach reiflicher Überlegung, mit dem bewilligten Mikhelson erst eine Weile das Werk zu versuchen, ohne sich in Bezug auf seine Funktionen an die engen, von den Herren fixierten Grenzen zu kehren, bis sich eine neue und dringendere Veranlassung fände, an das Konsistorium zu gehen. Der Mikhelson kam wöchentlich zum Pastor, erhielt von ihm Aufträge, berichtete und besprach alles in Gemeindefachen Notwendige. Pastor und Vormund lasen und beteten zusammen.“ — Soweit die Chronik vom Juni 1862.

In dieser Zeit war „Aßmuths Leben“ im Druck erschienen und es kamen Loffius aus dem In- und Auslande Briefe zu, die diesen Gegenstand behandelten, so einer von A. Christiani, Professor der praktischen Theologie in Dorpat und später livländischer Generalsuperintendent :

„Du wirst Dich wundern, mein herzlich geliebter Freund, auch mal von mir einige Zeilen zu bekommen, der ich sonst nicht mehr zu den Brieffschreibern gehöre und leider auch mit meinen von Rheumatismus fast kontenten und zitternden Händen schwer schreiben kann; aber diesmal treibt mich mein Herz, Dir zu danken für Dein Buch: Ed. Joh. Aßmuth. Ich habe es schon zweimal durchgelesen und das Bild des teuren Knechtes Gottes ist mir, namentlich durch die Mittheilungen aus den Briefen desselben, recht

lebendig vor die Seele getreten und hat mich erquickt, besonders durch seine Treue unter dem Kreuz und durch des treuen Herrn große Gnade, die in uns Schwachen mächtig ist. Dann hat mich Dein Buch wieder in jene schweren und doch schönen Leidensjahre verjagt, wo das livländische Zion nach langem Todeschlaf wieder erwachte, wo es durch schweres Läuterungsfeuer ging, und wieder, ob auch unter Schmerz und Tränen, das langvergeffene Panier des Sola fide erhob. Hab dafür Dank! Daß Du jene Reichsstunde Gottes, nämlich den Schluß der Synode von 1846, auch in Deine Beschreibung aufgenommen, ist mir recht aus dem Herzen gewesen. Du hast uns älteren Brüdern damit einen Dienst getan — und auch in einem konkreten Bilde die Geschichte der Zeit geschrieben. Ich hoffe das Buch wird Abgang haben.

Die Brüder hier haben mich gebeten, das Buch in unsrer Zeitschrift anzuzeigen. Ich will's gerne tun, weil ich's mit gutem Gewissen empfehlen kann. Nur werde ich's nicht rezensieren, sondern nur anzeigen. Wenn ich einige kleine Ausstellungen mache, so nimm's nicht übel. Ich will Dir's hier vorherjagen. Es scheint mir, daß Du in zwei Stücken etwas zu viel getan. Dem Pietismus sagst Du zu viel der Fehler nach, und dem erwachenden Kirchenglauben — zu viel der Anerkennung. Es ist freilich merkwürdig, daß ich, der ich eigentlich dem Pietismus niemals angehört habe, der in jener Zeit lange nicht für voll und für ein Gotteskind galt, gegen jene pietistische Zeit, der ich sehr viel für mein inneres Leben zu danken habe, milder bin als Du, der Du tief drin gesteckt hast. Ebenso aber erscheint mir der Uebergang zum Kirchenglauben weniger im Rosenlicht, obgleich ich in dieser Gegend unter den Pastoren und Gemeinden für einen der mitwirkenden Faktoren für Verbreitung der Kirchlichkeit galt und mit Gottes Gnade auch war und sein konnte. War doch meine Wahl zum Propst damals ein Ereignis. Mir aber erscheint der Abstand zwischen den Kirchlichen und solchen Pietisten, wie z. B. Aßmuth, etwas geringer als Dir, und ich bin jetzt durch die Führungen Gottes und durch tiefere Erkenntnis der Schrift zu der Erkenntnis gekommen, daß jene Kirchlichkeit von 1846—1852 doch wieder nur eine Durchgangsperiode gewesen ist. Es ist auch etwas Providentielles darin, daß der teure Mann Gottes, dem wir in dieser Beziehung so viel danken, nämlich Dr. Philippi, uns verlassen mußte, als seine Mission erfüllt war. Die Einseitigkeiten mußten aber doch abgestreift werden. Ich sage nicht, daß es seitdem besser geworden ist unter Pastoren und Gemeinden. Ich glaube vielmehr, daß die livländische Kirche sich sagen lassen muß: Eins habe ich wider dich, daß du die erste Liebe verlassen hast. Und doch sind die Mehrzahl der jüngeren Pastoren gerade Philippi's und Harnack's Schüler und noch nicht der jetzigen Fakultät, von deren

Schülern allerdings nur einige im Amt sind. Aber manchem von ihnen und von den jetzigen Theologen würde ich ein Quantum Pietismus gern verschreiben, wenn ich könnte. Unfre neue Zeitschrift wird Philippi nicht zusagen, sie ist ihm nicht konfessionell genug — und doch läßt sich ein enger Konfessionalismus nicht halten. Die Theologie muß überhaupt mehr biblisch werden und weniger doktrinär sein. Freilich, der von Carlblom bekämpfte Intellektualismus ist nicht die Hauptschuld, denn er selbst, der Vertreter des Gefühls, ist ebenso doktrinär als seine Gegner, und noch mehr, — wenn's nur Philippi sein soll. Schrifttheologie, die Ernst macht mit der ganzen Schrift, wenn ich so sagen soll, Theologie des Reiches Gottes tut not, denn es geht weber mit der Verstandes- theologie des Rationalismus, noch mit der Gefühlstheologie des Pietismus, noch mit der bloßen Kirchentheologie der Orthodoxen. Sie sind alle noch zu doktrinär und zu wenig real. — Je älter ich werde und je gebeugter unter der Last des Kreuzes, desto mehr dürstet meine Seele nach den Realitäten, die uns die Schrift lehrt und von denen der Apostel schreibt 1. Kor. 2, 9 u. 10. Der Pietismus substituierte diesen Realitäten das Herz, die kirchliche Theologie — die Kirche mit ihren realen Gnadenmitteln. Der erstere mußte natürlich alles verflüchtigen, die letztere ließ aber unbeachtet, daß die Kirche selbst nur eine Vorstufe ist, zwar mit realen Gütern, aber um uns zu versiegeln für die wahren Realitäten. Sie übersah den Pilgerstand und den Fremblingsstand der Salem-Pilger und darum idealisiert sie doch eigentlich die Kirche und löst nicht den Widerspruch zwischen Idee und Wirklichkeit, und die Prosaiter lenken darum wieder ein in die Bahnen, wo man sich mit dem Besitz der reinen Lehre zufrieden gibt und sich im Staatskirchentum behaglich fühlt, besonders wenn der äußere Druck, wie bei uns, aufgehört hat. In Deutschland freilich anders, aber weil man die schriftmäßige Hoffnung aufgegeben hat, so lenken die Hyperkirchlichen ihre Schritte der römischen Fährte zu und machen eine massiv reale Kirche mit halbrömischem Amtsbegriff — und doch ist das alles wieder nichts als bloß Doktrin und stimmt nicht zur Wirklichkeit. Unfre Reformatoren haben doch instinktmäßig, weil sie in der Schrift standen, und obgleich sie ihrer Zeit auch noch die Kirchenhoffnung nicht verstanden, den richtigsten Kirchenbegriff gegeben in der Augustana VII und in der societates sp. sancti der Apologie. Die Reformatoren und besonders Luther waren Reichstheologen, ja Luther ist der größte Kirchenvater, den die Kirche seit der Apostel Zeiten gehabt hat. Die lutherischen Theologen aber haben's meist nur zu einer beschränkten Kirchentheologie gebracht.

Das sind hingeworfene Gedanken — und werde nur nicht an mir irre. Diese Gedanken kommen nicht in die Rezension, sondern nur ein paar kurze Andeutungen über Pietismus und Kirchenglauben. Was mich anlangt, so mache ich die Erfahrung, daß meine Predigten, je mehr mir aus der Schrift das Licht ins Herz geschienen, in mancher Beziehung doch jetzt dem Pietismus ähnlicher sind, als in den Zeiten des Kampfes gegen innere und äußere Feinde der Kirche. Ich sage ähnlicher, d. h. weil ich dem mehr Rechnung tragen gelernt, was im Pietismus Berechtigtes liegt.

Was meine Gesundheit anlangt, so ist sie zwar besser als im vorigen Jahr, aber ich bin doch sehr leidend und sterbe eigentlich täglich. Das ist aber auch gut so. Nun, mein lieber Bruder, sei herzlichst nochmals gedankt. Ich denke noch oft an unsern Gang von der kleinen Scheideck über die Wenger Alp. Hast Du Zeit, so antworte mir und bete für Deinen müden Bruder. — Im estnischen Gesangbuch steht ein Lied „Oh tagganega minno himmo“, da kommen die Worte vor: Mo wähsien nink waitwat' waim. Als ich das Lied früher brauchte, hab ich diesen Passus wohl gesungen, aber nicht nachgeföhlt. Jetzt verstehe ich, was er sagt, und das danke ich der Kreuzeschule meines Herrn, bei dem ich gern sein möchte, gekleidet in die weißen Kleider des Heils. Aber die Sünde ist's doch nur, was den Geist so ermüdet, und Satan weiß mit diesem Schlüssel zum Herzen uns zu quälen. Darum gilt beten und glauben, Geduld und Glaube und heiligen. Es ist schon Nacht. Leb wohl. In alter Liebe

Dein treuer A. Christiani.“

Loffius antwortete darauf am 9. März 1859:

„Deinen Brief habe ich schon 8 Tage. Gott segne Deine zitternden Hände (nach schwerer Krankheit), die mir den Brief geschrieben. Das ist auch ein Segen von unsres alten Freundes Leben, daß die Beschreibung desselben Dich erquickt hat, wie auch mich beim Schreiben. So wenig habe ich Dich mißverstanden, oder bin irre an Dir geworden, daß ich mich vielmehr von Herzen alles dessen freue, was Du tadelnd über das „doktrinaire Wesen“ und so sehnüchtig von den „Realitäten“ schreibst. Ich merke wohl, wohin Du Salemspilger Deinen Flug nimmst, und möchte gern Dir folgen in das Gebiet der Reichstheologie, die aus dem Ganzen der Schrift durch erneutes Studium erwachsen soll. Du willst ja nicht weg von unsern Reichsbekennnissen, wenn Du an ihnen auch die Reichshoffnung vermißest. Du willst vielmehr hinein in ihren und der Schrift Vollgehalt, hinein in die ganze reale Kraft des Wortes, welches überall nicht Diktum nur, sondern auch Faktum sein will. Ich frage nur: ist Aussicht vorhanden, daß das, wonach Du Dich sehnst, eher geschehe, als bis der Herr selbst wiederkommt?

bis Er selbst sein Wort zur einschlagenden, siegreichen That macht? Und wenn es so ist, kann es dann bei Deinem Streben nicht dahin kommen, daß die Theologie einen zu ausschließlich apokalyptischen Charakter bekommt? Soweit sie den hat, um das „komm Herr Jesu“ in der Gemeinde lebendig zu erhalten, wird sie gewiß damit nur von Segen sein. Wenn sie aber diesen Charakter soweit ausdehnt, z. B. die immerhin doktrinäre Arbeit der kirchlichen Dogmatik nicht in ihrer doch sehr großen Bedeutung als Vorarbeit anzuerkennen, würde doch eine Gefahr darin liegen. Ich bin ein dummer Pastor, aber was für eine Arbeit ist es doch, wenn man in praxi den Glaubensbekenntnissen und den Sakramenten in den Gemeinden zum Ansehen realer Mächte helfen will. Und wie lange wird es noch dauern, ehe wir damit zum Ziel kommen. Ich sage nicht, daß in Deinem Streben diese Gefahr liegt, denn Du willst ja nur das unfruchtbar doktrinäre überall weghaben, um alles in die rechte Wirkung zu setzen. Aber wie mancher Pastor möchte vielleicht Dein „zurück zum Gesetz und Zeugnis“ übersehen und nur rufen: „vorwärts zum 1000jährigen Reich“ und sich und seine Gemeinde damit um alles bringen, um das Gesetz und Zeugnis und auch um das zukünftige Reich. Mißverstehe Du mich nur jetzt nicht. Ich habe es ehrlich im Sinn. Ich merke wohl, welche Belebung die recht angewendete Reichshoffnung in die ganze Theologie und Kirche bringen mußte, ja wie sie die Entfaltung der realen Macht des Wortes fördern mußte. Aber ich muß noch mehr Einsicht in das Einzelne gewinnen, um meine Bedenken zu verlieren. Jetzt bleibe ich bei den Konfessionen und den realen Gnadenmitteln der Kirche, will aber die Reichshoffnung mehr ins Auge fassen. Deinen Brief habe ich schon oft gelesen und bedacht und werde es noch tun. — Der Kandidat Lorenz hier an der Anstalt teilt mir Wichtiges von Wilmar mit, was auch in das Besprochene einschlägt. Mit mehreren haben wir angefangen Jörgs katholische Beleuchtung des Protestantismus zu lesen. Der erste Eindruck ist der, daß ich die Faust halte und — horche. Die Faust für den katholischen Kirchenbegriff, von dem Jörg getragen scheint — das Ohr für die Wahrheit. Jörg reißt alle Schleier herunter und kratzt alle Schminke ab und ist dabei doch viel schonender als Schwarz. Aber die Schonung der Römer ist ein verdächtiger Artikel und *timeo Donaos dona ferentes.*“

*

Im Herbst dieses Jahres 1859 führte eine schmerzliche Veranlassung Vossius abermals nach Deutschland zu kurzem Aufenthalt. Am 30. (18.) Sept. war sein Schwager, Oberlehrer Th. Thrämer, den Seinen durch den Tod entrisen worden und Vossius fuhr zu

seiner Schwester, um ihr in den schweren ersten Tagen beizustehn. Nur kurze Zeit darauf, im Frühjahr 1860, schieden abermals zwei teure Angehörige aus dem Leben: die Mutter von Loffius' Frau und deren Bruder, der durch seine Predigten auch heute noch nicht vergessene Fellinsche Pastor Valentin v. Holst. Loffius setzte diesem, seinem Freunde und Amtsbruder, ein Denkmal in einer schlichten Darstellung seines Lebens, 1860 bei Andreas Berthes im Druck erschienen*. Loffius schrieb im Februar 1861 seiner Mutter, er habe, den herrlichen Reichtum von Holsts Leben kennend, viel zu wenig Material erhalten und könne mit dem Buch nicht zufrieden sein. Eine Bestätigung dieses Urteils findet sich in einem Brief von Georg von Holst vom 5. März 1862: „Leopold (der älteste Bruder Valentins und Sekretär des Kreisgerichts in Fellin) vermißt in Deinem „Holst“, daß von seinem Verhältnis zu Valentin während der gemeinsam in Fellin verlebten 27 Jahre so gut wie nichts vorkomme, während es doch ein sehr inniges gewesen, Valentin nie eine nur irgend wichtige Sache ohne Leopold vorgenommen, ja — wie Jenny von zur Mühlen (Leopolds Tochter) mit ihrer scharfen Beobachtungsgabe sagt: „es war ein beichtväterliches Verhältnis.“ Leopold erklärt es sich so, daß das Material gemangelt hat.“

Zu Johannis 1861 sollten Loffius' beide ältesten Söhne die Universität Dorpat beziehen. Das bedeutete eine schwere Sorge, denn wo sollten die Mittel dazu herkommen; die Pfarre war ohnehin nicht reich dotiert und noch mußte auch das Tertial dem emeritierten Amtsvorgeher Pastor Bornwasser gezahlt werden. Da starb dieser jedoch im Februar 1861. „Leicht war sein Tod“, schrieb Loffius einem Freunde, „wie sein Leben freundlich war. Gott der Herr hat mir nun wohl geholfen, aber es ist mir schwer geworden, den Alten sterben zu sehen. Ich habe ihn geliebt.“ Der alte Emeritus stammte noch aus der alten Schule und recht bezeichnend für seine Anschauungen ist, was Loffius über seine letzten Tage in der Werroschen Kirchenchronik aufgezeichnet hat. „Am 24. Januar“, heißt es hier, „trieb mich's zum alten Bornwasser hineinzugehn. Er kam mir mit herzlichem Willkomm entgegen. Hernach, als ich mich aufs Sopha gesetzt hatte, sagte er:

*) Uns ist nur eine Ausgabe Dorpat 1862 bekannt. Die Red.

„Es ist heute mein 80ster Geburtstag. Ich habe die vorige Nacht garnicht geschlafen. Bilder aus meiner Jugendzeit stellten sich mir lebendig dar und gewannen Bedeutung für die Zukunft. Ich besuchte verwandte Pastoren in Estland, ich war in Jena, ich gedachte meiner Predigt in Burgau. In Jena hatte ich dem Pfarrer von Burgau die Osterpredigt versprochen — meine erste — hatte das aber im Getriebe des Studentenlebens vergessen. Als ich am Gründonnerstag mit mehreren Landsleuten und Freunden nach Rosenau hinaus wollte, begegnete mir ein Landsmann Jürgenson und rief mir zu: „Nun, Bornwasser, denkst du auch an deine Osterpredigt? Ich schlage mir mit der Hand vor den Kopf: Freunde, ich kann nicht mit, ich muß meine vergessene Predigt machen. Das geschah nun. Ich machte sie kurz, meist aus Bibelstellen. Ich glaube aber, darum eben war sie für die Landleute verständlicher als manche philosophische Predigt. Sehen Sie, ich dachte: so wie dort in Jena werden, wenn ich sterbe, in jener Welt mir Freunde entgegenkommen, mir den Weg zeigen und mich leiten zu dem, was ich zu tun habe.“ Während ich bei dieser etwas rationalistisch gefärbten Nuzanwendung stuzte, fuhr der Alte ganz bewegt fort: „Und wenn ich dann die Alten alle sehe, den Plato, Aristoteles, Cicero und Virgil, wie schön wird's sein. Und wenn ich gar meinen Herrn Christum schauen sollte (hier senkte sich sein Haupt auf die Hand und er weinte) — das wäre zu schön für mich.“ Ich konnte nicht umhin zu bemerken: „Ich gestehe Ihnen, Herr Amtsbruder, in dem Einen, den Sie zuletzt nannten, geht mir all's auf.“ B.: „Die andern müssen auch dabei sein, die haben mich von Jugend auf gerührt und zuerst gezogen.“ Ich: „Wenn ich Christum habe, begehre ich nicht der weisen Heiden. Sie sind zum Teil verwunderlich geschiedte Leute, aber — Vergebung der Sünden ist nur bei Christo!“ Da machte der Alte eine abweisende Bewegung mit der Hand. „Ich muß Ihnen sagen, mir ist in meiner Jugend die orthodoxe Lehre nicht unbekannt geblieben, aber später habe ich's anders erkannt. Ich kann in der Versöhnungslehre keine Vernunft erkennen. Was soll es, daß Gott seinen Sohn soll an unsrer statt haben plagen und töten lassen?“ Ich: „Unter Voraussetzuoq der sündlichen Verdorbenheit unsrer Natur ist jene Lehre die einzige, welche vernünftig und genügend die Frage nach der Vergebung der Sünden

löst.“ B.: „Wer seine Sünden bereut und sich bessert, der wird Gnade empfangen.“ Ich: „Aber das gelingt dem Sünder nicht.“ B.: „Die Lehre steht nicht in der Schrift, die hat Augustin erst hincin erklärt. Wo der Apostel *εργα* braucht, da meint er die Werke des Zeremonialgesetzes. Augustin aber hat den abendländischen Werkbegriff damit verbunden.“

So disputierten sie noch eine Weile fort, bis endlich der Alte sich erhob, die Hand auf Loffius' Haupt legte und sagte: „Lieber Tauffsohn (B. hatte ihn 1811 getauft) Gottes Hand segne und behüte Sie!“ — Am 4. Februar starb er an einer Lungenlähmung.

Im August mußten die beiden Söhne in Dorpat ihr Examen zur Univerſität machen, das für alle aus dem Dörpt-Werroschen Bezirk nach der neuen Verordnung am Gymnasium abzulegen war, für alle andren dagegen an der Univerſität. „Das Examen“, erzählt Loffius, „fiel streng aus. Während vor der Univerſität alle — bis auf drei — durchkamen, fielen vor dem Gymnasio alle durch — ihrer 23. Elf nur wurden dem Kurator als Aufzunehmende dennoch vorgestellt mit Rücksicht darauf, daß keiner von allen sich hatte auf ein strengeres Examen, als bisher üblich, bereiten oder gefaßt machen können. Mein Sohn Karl war unter den elfen. Weil ich schon mehrere Tage in Dorpat gewartet hatte und Karl noch wegen des Hebräischen nach Hause wollte, so ging ich zum Kurator Bradtke, um zu erfahren, ob er den Elf den Konzeſſion erteilen werde. Der Kurator empfing mich sehr freundlich und kam gleich zu offener Aussprache: „Ich war lebensfatt und müde und wünschte aus meiner ganzen Stellung erlöst zu sein, der ich mich oft nicht gewachsen fühlte. Von Kind auf war ich immer der in der Familie, dessen Tod man erwartete. Aber mein kräftiger Bruder hat vor mir sterben müssen; meine zwei gesunden Frauen habe ich begraben. Nach dem Tode der letzten ergriff mich Lebensmüdigkeit. Aber sechs unerzogene Kinder fordern meine Hilfe. Ich darf nicht lebensmüde sein mit 65 Jahren. Wie ich gebeten habe: Herr, nimm mich weg, — so bete ich jetzt: Herr, willst Du, daß ich noch bleibe, so hilf mir! Ich weiß, daß ich Mißgriffe begehe. Ich bin mein Leben lang so gestellt gewesen, daß ich habe organisieren müssen, wo ich erst mich hincinarbeiten wollte. Auch hier habe ich die ersten Jahre gearbeitet wie ein

Verb. Nun geht's. Doch wer kommt ohne Mißgriffe durch. Mächten die Menschen, wenn sie meine Fehler sehen, statt über mich zu raisonnieren, für mich beten." Vom Berroschen Schulinspektor endlich abspringend, für dessen Wahl und Einsetzung ich ihm dankte, fragte ich nach den Elfen. „Soeben habe ich unterschrieben und ihre Aufnahme bestätigt, auch schon auf die Universitätskanzlei abgeschickt.“ Da freute und verabschiedete ich mich.

* * *

Nur wenig ist von Bossius' letzten Lebensjahren zu sagen. Ein zunehmendes quälendes Brustleiden machte die Ausübung des Berufes immer schwerer. Und dazu kam noch mancher andre Kummer. Der älteste Sohn, Theologe wie der Vater, erkrankte nach kaum beendetem Studium an der Lungenschwindsucht und sichte rettungslos dahin. Er starb nur wenige Monate nach dem Vater. So sah Bossius auch die Hoffnung schwinden, ihn als seinen Nachfolger in Berro zu wissen. Dazu gesellten sich auch die schweren politischen Sorgen, die Ende der 60er Jahre über die Ostseeprovinzen heraufzogen und die auch ihn begreiflicherweise nicht gleichgültig lassen konnten. Damals war ihm eine Chronik des Kostnizer Konzils in die Hände gefallen. In Anknüpfung daran schrieb er einem Freunde: „Die Kostnizer Geschichte ist so tragisch, wie vielleicht unser Geschick werden wird, trotz dem alle Frühling wiederkehrenden Lerchengesang und Nachtigallenschlag. Aber es ist so sonderbar. Als Louis XIV. die Hugenotten schlug, da galt es doch wenigstens den Glauben Roms. So auch in Kostniz. Aber wir werden erdrückt wegen russischer Sprache. Solche Hinrichtungen von Völkerschaften sind noch nicht vorgekommen. Man könnte also abwenden, wenn man tüchtig russisch lernte. Aber es hängt daran freilich noch andres. Uns Deutschen könnte es weniger schaden, aber den Esten und Letten und den Landesinstitutionen. Wenn nun die Universität Dorpat auch ihre besten Kräfte verliert, was wird dann werden? Es ist schlimmer wie der Scheiterhaufen, allmählich entbildet und demoralisiert zu werden. Gott erbarme sich!“

Am 27. September 1869 ließ er sich nach 28 Amtsjahren emeritieren. Er siedelte dann, bereits sehr hinfällig, nach Appelsjeë über. Hier erlöste ihn der Tod von seinen Leiden, nur wenige Tage nach der stillen Hochzeit seiner ältesten Tochter mit dem Ingenieur Peter v. Götte, die er, umgeben von allen den Seinigen, noch hatte erleben dürfen. Er starb am 17. März 1870 so ruhig gefaßt, so voll tiefinniger Glaubenszuversicht, wie sie ihn sein ganzes Leben hindurch geleitet hatte. Eine edle und reine, eine selten lautere Persönlichkeit war mit ihm dahingegangen.



Literarische Rundschau.

Adolf Harnacks Reden und Aufsätze*.

Ein Theologe, der mit Harnacks Schriften wohl vertraut ist, Professor P. Drews, hat in der „Deutschen Literaturzeitung“ darauf hingewiesen, welche Bedeutung für die Wertschätzung Harnacks die Sammlung seiner Reden und Aufsätze habe. Handelt es sich für die Theologen um Vertiefung bereits gewonnener Eindrücke und Urteile, so wird dem Laien, der Harnack bisher nur mehr durch fragmentarische Lektüre und den Wiederhall theologischer Fehden kannte, hier ein ganz neues Bild entgegenreten. Von solchem Laienstandpunkt aus seien hier einige Worte gesagt, die natürlich nichts anderes sein können, als die Wiedergabe subjektiver Eindrücke. Zur Entschuldigung dieses impressionistischen Verfahrens kann gesagt werden, daß es sich um Feststellung der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit gegenüber einem Buche aus Harnacks Feder überhaupt garnicht mehr handeln kann, während andererseits die Beurteilung des religiösen Wertes seiner Theologie doch auch bei dem Fachmann an die persönliche Glaubensstellung gebunden sein, also auch immerhin einen subjektiven Charakter tragen muß. — Als selbstverständlich müssen wir natürlich voraussetzen, daß wir aus einer Sammlung von Aufsätzen nur ein unvollständiges Bild des Verfassers gewinnen können, der den Hauptertrag seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit in seinen großen Werken niedergelegt hat. Aber andererseits gewähren solche nebenläufige Arbeiten in ihrer Gesamtsumme manchen intimen Einblick in persönliche Neigungen und Strebungen, die in streng wissenschaftlichen Forschungen nicht zum Wort kommen können. In letzteren legen Ziel, Gegenstand und Methode der Forschung dem Forscher ihre Gesetze auf. Anders ist es mit jenen Parerga. —

*) 2 Bde. J. Neumannsche Verlagsbuchhandl., Gießen. 1904. Preis broch. 10 Mk., geb. 12 Mk.

„Ernste Spiele“ hat Joh. Ed. Erdmann eine Sammlung seiner kleinen Aufsätze treffend genannt. Hier hat die künstlerisch schaffende Phantasie ein freieres Spiel in der Wahl, in der Gestaltung des Stoffes. Da leicht andeutend, dort liebevoll verweilend, vermag der Autor die Skala der Ideen zu durchspielen, die seinem Herzen zunächst liegen.

In einer Rede über „Legenden als Geschichtsquellen“ hat Harnack von dem Fortwirken der Legende bis in die jüngste Zeit gesprochen, wobei er dies Wort in weiterem Sinne als „Beurteilung der Geschichte in Form der Geschichtserzählung“ faßt. Das Urteil über Ereignisse oder Personen, sei es ein richtiges oder unrichtiges, kristallisiert sich in Formen, die in den festen Bestand der Tradition übergehen. Auch Harnack selbst ist wohl schon von dem Schicksal betroffen worden, daß sich um ihn eine Legende gebildet hat. Sein Name ist für weite Kreise zu einem Gattungsbegriff geworden; nach ihm hat man einen Typus theologischer Forscher getauft. Wollte man durch eine Umfrage das landläufige Urteil über Harnack festzustellen suchen, so würde man vermutlich etwa folgendes Resultat gewinnen: Harnack ist ein scharfsinniger Gelehrter, für den das Christentum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung ist. Die Fragen der Entstehung und Ausgestaltung des Christentums unterwirft er der Methode historischer Kritik, den Glauben philosophischer Kritik. Ein gewisses Pietätsgefühl hält ihn an der überlieferten Religion fest; in erster Linie ist diese ihm aber doch Gegenstand wissenschaftlichen Interesses.

Wer mit solchen Voraussetzungen an die „Reden und Aufsätze“ herantritt, wird in ihnen anderes finden, als er erwartet. Daß Harnacks wissenschaftliche Bedeutung, seine Tätigkeit als historischer Kritiker vom allgemeinen Urteil so in den Vordergrund gestellt werden, ist ja erklärlich genug; denn Harnack ist in der Tat einer der ersten Historiker. Selbst in Laientreise, die der gelehrten Forschung recht fern stehen, ist der Ruhm namentlich seiner Geschichte der Akademie der Wissenschaften gedungen, der Ruhm der fast unbegreiflichen Vielseitigkeit seines Wissens, der Feinheit und Schärfe seines Urteils, der meisterhaften Kunst in der Gestaltung des Stoffes. Alle diese Eigenschaften finden wir auch in den „Reden und Aufsätzen“. Sie berühren die verschiedensten Gebiete, und auf allen bewegt Harnack sich mit gleicher Sicherheit, jeden Gegenstand weiß er geistig zu durchdringen und zu beleben und so des Lesers Interesse für sie zu gewinnen, mag es sich um Funde aus der koptischen Kirchenliteratur handeln oder um die sozialen Bewegungen der Gegenwart.

Bei aller Vielseitigkeit aber und bei aller Gründlichkeit der historischen und philosophischen Durchbildung ist doch unverkennbar, daß im Mittelpunkt der Interessen für Harnack nicht die Geschichte

und die Philosophie steht, sondern die Theologie, nicht die reine Wissenschaft überhaupt, sondern das Wissen um den Glauben, und nicht bloß das Wissen um ihn, sondern auch Bedeung, Förderung und Läuterung des Glaubenslebens. Wenn Harnack auch gewiß weit entfernt von den Pektoralthologen Neander'scher Schule steht, wenn Gefühl und Gemüt bei ihm auch nie die Schärfe des kritischen Verstandes und die Unterscheidung der Geister verdunkeln, als das Wesentliche in der Theologie erkennt er doch auch mit Neander an: „Pectus est, quod theologum facit.“

In den Reden des ersten Bandes, die „einen Gang durch die Kirchengeschichte darstellen“, werden nicht bloß geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten in ihrer Sonderart mit unübertrefflicher Schärfe charakterisiert und in Schilderungen voll dichterischer Kraft lebendig vor unser Auge gestellt, es wird vor allem stets die Frage nach der religiösen Bedeutung gestellt, und wiederum nicht nur nach der zeitgeschichtlichen Bedeutung für die religiösen Zustände vergangener Perioden, sondern es wird vorzüglich darnach gefragt, was noch heute, im Glaubensleben der Gegenwart, in seinen Wirkungen fortlebt oder fortzuleben verdient, wie und worin die Vergangenheit unsrer Zeit zur Lehre zu dienen vermag. — So ist es überall der Theologe, der das Wort führt, ja, noch lieber möchten wir sagen, der Prediger — *sit venia verbo*. Von Kanzelpathos hat Harnack natürlich auch nicht die leiseste Spur an sich, wohl aber zeigt die stete Bezugnahme auf die praktischen Lebensfragen der Kirche, die energische Eindringlichkeit sittlicher Mahnung den Mann, der auch auf der Kanzel zu Hause ist; selbst eine leise Neigung zur Dreiteilung der Predigtdisposition scheint gelegentlich durchzublicken.

Noch unmittelbarer kommt das praktisch-theologische Interesse in den Reden und Aufsätzen des zweiten Teils zum Wort, die sich auf kirchliche Probleme der Gegenwart beziehen. Auch hier zeigt sich wiederum jene harmonische Vereinigung von Gaben, die nur bei Wenigen und Auserlesenen einander derart durchdringen und ergänzen. Ebenso wie Harnack vor einseitigem Gelehrtentum durch sein tiefes Interesse am Leben der Kirche bewahrt wird, so erhebt ihn die Universalität seiner Bildung weit über den an Tagesinteressen haftenden Praktizismus. Er zeigt auch hier die Gabe, „das Ganze im Kleinsten“ zu erblicken. Jede einzelne Erscheinung im Leben unsrer Zeit erkennt er als das Produkt der Entwicklung von Jahrhunderten, als Kettenglied einer universalen Bewegung, und eben darum ist ihm auch nicht leicht etwas bedeutungslos, denn „das Erw'ge regt sich fort in allen“. Die umfassende Weite des Gesichtskreises, die Universalität der Betrachtungsweise hat bei ihm die Schärfe der Beobachtung des Einzelnen, den Tatsachensinn nur gesteigert.

Mit wenigen Worten muß endlich noch der religiösen Stellung Harnacks gedacht werden, soweit wenigstens, als sie auch dem Nichttheologen aus den Reden und Aufsätzen erkennbar wird. — Dabei kann es sich natürlich nicht darum handeln, den Inhalt seines Glaubens auch nur andeutungsweise festzustellen; nur auf einige Grundlinien sei hingewiesen, die für die Richtung seines religiösen Denkens bestimmend scheinen. Sehr scharf und bestimmt tritt in den „Reden und Aufsätzen“ der Protestantismus Harnacks hervor. Zwar weiß er der eigenartigen Größe der katholischen Kirchen in weitherziger Weise gerecht zu werden, sie mit einer Objektivität zu schildern, die einem konfessionellen Eiferer wohl unheimlich erscheinen könnte. Wo es aber auf die Kernpunkte ankommt, hat er scharfe und entschiedene Worte der Abwehr gegen den Katholizismus, so in dem Aufsatz über „das Testament Leos XIII.“, einem Meisterstück würdiger, aber schonungslos einschneidender Polemik. Vor allem aber wendet er sich mit größter Entschiedenheit gegen das Unprotestantische, das Katholische, das sich im protestantischen Kirchenwesen eingebürgert hat, gegen alle Versuche, die innere Macht der Gewissensüberzeugung und Gewissensfreiheit durch äußere Machtmittel und Aufsichtsanstalten zu ersetzen. Wie der alte Friedrich von Logau hat er seine Sache auf „die Kirchen im Gewissen“ gestellt. Damit hängt denn wohl auch die Unbefangenheit und Freiheit zusammen, mit der Harnack allen Erscheinungen der modernen Kulturentwicklung, insbesondere der Wissenschaft gegenübersteht. Es klingt das wohl wie ein recht überflüssiges Lob einer bei einem so berühmten Gelehrten selbstverständlichen Tugend, ist aber in der Tat eine Anerkennung, welche man nur wenigen zollen kann, die sich im Grenzgebiet von Glauben und Wissen bewegen. Unsere Zeit ist ja reich an Versuchen, eine Harmonie zwischen den christlichen Glaubenswahrheiten und den Resultaten der wissenschaftlichen Forschung herzustellen; aber diese Versuche tragen doch vielfach den Stempel einer Absichtlichkeit, die von vornherein verstimmt und mißtrauisch macht. — Man suchte einerseits zu zeigen, daß doch die Wissenschaft am Ende mit dem Glauben ganz gut vereinbar sei und stellte zu dem Zwecke ein Konkordanz von alledem zusammen, was in den verschiedensten wissenschaftlichen Systemen mit der Kirchenlehre zusammenstimmt, ohne sich im übrigen viel um den Zusammenhang zu kümmern, aus dem die Beweisstellen gerissen wurden, so daß gelegentlich auch die ärgsten Glaubensfeinde überraschenderweise unter den Zeugen der Wahrheit auftauchten. Dasselbe Verfahren hat man dann auch in umgekehrter Ordnung angewandt; um nachzuweisen, daß die Religion sich mit der modernen Bildung wohl vertragen könne, hat man Blumenlesen von dem veranstaltet, was in der biblischen und kirchlichen Literatur an die moderne

Weltanschauung anklingt. Wohl nicht weniger als die gegenseitige Verlegerung böswilliger Glaubensfeindschaft und bildungsfeindlichen Aberglaubens, die noch in niederen Kulturkichten fortbauert, haben diese Bemühungen der Harmonisten dazu geführt, daß man vielfach Glauben und Wissen, Religion und wissenschaftliche Kultur gern als ganz getrennte Gebiete ansehen möchte, deren jedes das andere sich selbst überlassen möge; eine Scheidung, die, wie so viele andere, im Reiche der Begriffe sich leicht vollziehen läßt, im Reiche der Wirklichkeit sich aber wohl nie wird völlig durchführen lassen. Es gibt eben doch Gebiete, und nicht bloß Grenzgebiete, wo Interessen des Glaubens und der Wissenschaft unlöslich ineinander verwoben sind. Da ist dann natürlich auch mit dem Verbot der Grenzüberschreitung nicht viel ausgerichtet. Religion und Wissenschaft sind jede ein Universum, jede bestrebt, mit den ihr eigenen Mitteln im Geiste des Menschen ein Bild der Welt und der Uebervelt zu erbauen, und in diesem Streben nach allumfassender Universalität ist es doch wohl auch begründet, daß in jeder von beiden das Weltbild der andern Seite sich wieder spiegelt, daß die Wissenschaft nach Ursprung und Recht des Glaubens fragt, und der Glaube nach wissenschaftlicher Systematisierung und Motivierung seines Inhalts strebt. Wie mannigfache Mißhelligkeiten auch Freundschaft und Feindschaft zwischen Wissen und Glauben hervorgerufen haben mag, daß sie sich immer wieder auf die eine oder andere Weise unter sich auseinandersetzen, zeigt doch, daß sie sich gegenseitig, willig oder unwillig, als Universalmächte anerkennen. Nicht durch Verbote und Aussperrung sollte darum ihr Verhältnis zu einander geregelt werden, sondern dadurch, daß wissenschaftlicher Sinn und Glaubenssinn gleich stark und lebendig erhalten werden. — Wer diese Gaben in so hohem Maße vereinigt, wie Harnack, der ist dazu berufen, diesem Ziel wegweisend und wegbahnend näher zu führen.

R. Girgensohn.



Vom Tage.

Lettische Presse und lettisches Volk.*

Jede Volkspresse, die diesen Namen mit Recht und Ehren tragen will, steht vor einer doppelten, schweren Aufgabe. Erstlich hat sie die Wünsche und Bedürfnisse, die Stimmungen und Strömungen, das Leiden und Hoffen ihres Volkes klar und überzeugend auszusprechen und zum andern muß sie dieses Wünschen und Hoffen in richtige Bahnen lenken; sie muß wecken, warnen, mahnen und darf sich nicht scheuen, wo es not tut, selbst gegen ihr eigenes Volk aufzutreten, indem sie seine Fehler und Sünden aufdeckt und geißelt. — Je schwieriger diese Aufgaben namentlich in politischer wildbewegter Zeit sich gestalten, desto ernster sind sie zu nehmen, desto größere Verantwortung ladet die Presse auf sich, die sie vernachlässigt oder verkennt. Die Stimmungen und Wünsche eines ganzen Volkes wiederzugeben ist natürlich nicht immer möglich, weil seine verschiedenen Schichten und Kreise in Ziel und Richtung, in Urteil und Auffassung oft weit auseinandergehen oder sich widersprechen. In solchen Fällen wird die Volkspresse mehr oder weniger Parteipresse werden, und alles eben Gesagte bezieht sich dann auf die Kreise, die jedes Blatt vertritt, einerlei wie fest oder wie lose sie zu einer Partei zusammengeschlossen sind. Daß in jedem Falle strenge Wahrhaftigkeit oberster Grundsatz einer Presse sein muß, die auf Achtung Anspruch machen will, versteht sich von selbst.

*) Nachstehender Artikel ist hier aus der „Balt. Tagesztg.“ 1906 Nr. 213 u. 214 vom 5. und 6. Oktober wieder abgedruckt, da er uns in seiner ruhigen Abgeklärtheit und eindringenden Kenntnis der Verhältnisse wohl wert scheint, länger aufbewahrt zu werden, als es gewöhnlich mit Artikeln in den Tagesblättern zu geschehen pflegt. Wir haben in unsrer Rubrik „Vom Tage“ bereits mehrfach solche Artikel s. z. s. zur Aufbewahrung niedergelegt, und wollen das auch künftig gelegentlich tun, soweit der leider beschränkte Raum es gestattet.

Beurteilt man nach Obigem unsere lettische Presse, so kommt man zum traurigen Resultat, daß von den vielen erscheinenden Blättern kaum eines seine Aufgaben erfüllt, die meisten aber ihnen strikt zuwider handeln. Wer unser lettisches Volk, ohne es genau zu kennen, nach seiner Presse beurteilen wollte, wer die von der Mehrzahl der lettischen Blätter immer wieder aufgestellten maßlosen Forderungen für Forderungen des Volkes hielte und den glühenden Haß gegen alles Deutsche, der aus jeder lettischen Zeitungsspalte leuchtet, und die zähneknirschende Wut, die aus fast jedem Leitartikel spricht, allgemein im Volke lebendig wählte, der bekäme ein total falsches Bild. Die lettischen politischen Blätter tragen mit nur zwei Ausnahmen den Charakter einer Hegerpresse der allerwütesten und allerschlimmsten Art. Die „Rigas Avise“ kämpft mit unentwegter Energie gegen den Strom und läßt sich durch keinerlei Angriffe und Verdächtigungen der andern Zeitungen irre machen. Sie ist das einzige Blatt, das seine Aufgaben ideal auffaßt und ihnen gerecht wird. Die „Latv. Av.“ haben sehr wenig Positives getan, um ihr Volk zu wecken und zur Vernunft zu bringen, sie haben aber auch — das Zeugnis kann man ihnen nicht verwehren — sich niemals zu Verleumdungen und Hegereien hergegeben. Beide genannten Blätter sind daher mit den folgenden Ausführungen nicht gemeint. Von den extrem links stehenden sozialdemokratisch-anarchistischen Blättern kann nicht geleugnet werden, daß sie die Stimmung ihrer Kreise, so weit möglich, wiedergeben, sie werden aber nicht nur in Kreisen ihrer Gesinnungsgenossen, sondern in breiten Schichten des Volkes gelesen, und darin liegt ihre Gefährlichkeit.

Wer mit den Verhältnissen nicht genau vertraut ist, mag sich wundern, wie eine derartige Flut von wertloser und direkt schädlicher Tagesliteratur bestehen kann. Ist das Lettenvolk selbst wirklich nicht so schlimm wie seine Presse, wo findet dann diese doch immer wieder ihre Abonnenten, durch die sie doch nur bestehen kann. Wiederholt sind ja einzelne Blätter ebenso schnell verschwunden, wie sie erschienen, bloß weil sie pekuniär nicht bestehen konnten; eine große Zahl der ärgsten Hegerblätter aber hält sich doch ständig. Mehrere Faktoren spielen dabei mit. Erstlich ist der Lette durchschnittlich noch zu wenig politisch gebildet, um eine bestimmte Richtung zu vertreten, er versteht es noch nicht Konse-

quenzen zu ziehen und zu übersehen, wohin eine politische Richtung ihn führt, die ihm auf den ersten Blick sympathisch erscheint. Er ist vielleicht liberal gesinnt, merkt es aber garnicht, daß das von ihm abonnierte und gelesene Blatt ihm nicht Liberalismus, sondern Revolution und Umsturz predigt. Zum andern ist auch der gebildete Lette, soweit er nicht die Hochschule besucht hat, meist nur sehr oberflächlich gebildet und im Zusammenhang damit überaus sensationslüstern. Je buntere und tollere Sachen sein Blatt ihm bringt, desto mehr Geschmack findet er daran. Schreiber dieses wurde einmal bei der Komplettierung einer landschen Vereinsbibliothek um seinen Rat gebeten und erhielt dabei einen Bücherkatalog, der in den Händen mehrerer „gebildeter“ Vereinsglieder gewesen war. Sie hatten durch Unterstreichen der Titel fast ausschließlich wilde und spannende Kriminalromane zum Anschaffen empfohlen. Man lese in den Feuilletons der meisten lettischen Zeitungen auch nur die Überschriften, und man wird sehen, daß Spannung und Sensation die Hauptsache zu sein scheint. Je skrupelloser eine Zeitung mit ihren Nachrichten ist, je mehr sie übertreibt und lügt, verleumdet und hegt, desto mehr sensationelle Sachen bringt sie natürlich, desto interessanter ist sie dem urteilslosen Leser. Endlich ist der Lette durchaus materiell gesinnt. Was er leistet, bewertet er hoch, was er empfängt, gering. Er arbeitet sich zu Schanden für sich und seine Kinder, arbeitet aber für andre nur wenn er einen direkten Vorteil davon hat oder erhofft, d. h. eben wirklich für andere oder fürs Gemeinwohl, solange er es vermeiden kann, überhaupt nicht. An dieser schwachen Seite seines Charakters faßt ihn seine Presse. Sie kaut es ihm immer wieder vor, wie viel er für andere tut, wie wenig andere für ihn. Sie singt ihm in allen Tonarten das Lied von seiner Not und Bedrückung, von dem ganz andren Leben und den ganz andren Rechten, die ihm eigentlich zukämen. Je radikaler ein Blatt, je gewissenloser im Entstellen von Tatsachen, desto leichter, desto mehr wird es seinen Lesern sagen, was sie gern hören. Beachtet man das alles, so wird verständlich, warum gerade die gebiegensten Blätter einen schweren Stand haben und die Heg- und Marktschreierpresse wieder ihre Abonnenten und Leser findet.

Es ist selbstverständlich, daß die Hegereien der Presse auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf das Volk bleiben können, daß

aber der maßlose Haß gegen alles Deutsche, den die Presse gesät hat, im Volke noch lange nicht allgemein Wurzeln geschlagen hat, spricht in gewisser Beziehung für das Volk und für die Beziehungen der Deutschen zu demselben. Man wundert sich deutscherseits häufig darüber, daß die Geschichte der baltischen Lande und speziell die Tätigkeit der Deutschen von lettischer Seite so überaus verkehrt und falsch beurteilt wird. Wie kommt es, daß die Letten an das Märchen von der 700jährigen schweren Bedrückung wirklich glauben? In mittelalterlichen Zeiten ist das Los der „Undeutschen“ ja allerdings kein beneidenswertes gewesen und Krieg und Kampf haben zudem unser Land schwer heimgesucht, worunter das Volk mehr zu leiden hatte, als die höheren Stände. In andern Ländern ist das aber nicht viel anders gewesen. Man denke an die Zustände in Deutschland zur Zeit der Reformationskriege und an das Schicksal der „Hörigen“ allüberall in der Welt. Zur Erleichterung ihres Loses sind in den baltischen Landen früher Schritte getan, als im übrigen Reich. Die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte hier Jahrzehnte früher, als in Rußland, und was seitdem für agrare Entwicklung des Volkes, für Kirche und Schule von deutscher Seite getan und gearbeitet worden, ist zu bekannt, um es hier zu wiederholen. Der wohlhabende Bauernstand, die verhältnismäßig günstigen Arbeiterzustände unsrer Provinzen, die im Vergleich zum übrigen Reich weit vorgeschrittene Bildung des Volkes — das sind unwiderlegliche historische Zeugnisse für die segensreiche Tätigkeit der Deutschen. Es sei hier nicht geleugnet, daß manches falsch und verkehrt angefangen und durchgeführt worden, daß manche, vielleicht viele Härten und Ungerechtigkeiten vorgekommen und immer noch nicht abgeschafft sind, von einer „schweren Bedrückung“, von einem „armen geknechteten Volk“ kann aber in neuerer Zeit wenigstens tatsächlich nicht die Rede sein. Und doch scheint es, als glaubten die Letten allgemein daran.

Will man in heutiger Zeit die Stimmungen und Anschauungen eines Volkes beurteilen, so beachtet man nächst seinen Taten unwillkürlich die Äußerungen seiner Presse. Von den Taten unsres Volkes reden ja die Trümmer und Ruinen, redet das viele unschuldig vergossene Blut eine deutliche Sprache, gerade die neueste Entwicklung unsrer Wirren zeigt aber, daß sie gegen die Deutschen nicht als Nation, sondern als besitzende Klasse gerichtet waren.

Unter der Revolution leidet heute der besitzende Lette, soweit er ihr Gegner ist, mindestens ebenso wie der Deutsche. Wenn es beim Beginn der Bewegung unter dem Volke allgemein hieß: „Nieder mit den Deutschen!“, so lag es eben daran, daß diese überwiegend die besitzende Klasse bildeten. Anders in der lettischen Presse. Hier ist der Kampf gegen die Deutschen als Nation schon lange geführt worden. Seit überhaupt von einem Aufblühen der lettischen Journalistik die Rede sein kann, hat sie mit allen Mitteln auf Erweckung und Stärkung des lettischen Nationalgefühls hingearbeitet. Damit war der Gegensatz zum Deutschtum gegeben, und im Kampfe gegen dieses waren der lettischen Presse von jeher alle Mittel recht. Einseitige Beleuchtung, Verfehlung der Tatsachen, Unterstellung niedriger Motive, übertriebene Forderungen, das war das charakteristische Gepräge eines Teiles der lettischen Presse schon lange vor der Revolution. Unfre agraren, politischen und kirchlichen Verhältnisse enthalten ja in der Tat manche Ungerechtigkeit und vieles, was der Verbesserung bedarf. All das wurde ins ungeheuerliche übertrieben, alte Sünden hervorgeholt, vergangene Jahrhunderte mit ihren rohen Sitten herangezogen, und wo unleugbare Fürsorge fürs Volk vorlag, da wurde sie als Heuchelei hingestellt, als gewandter Kniff, der die egoistischen Ziele verdecken sollte. Man darf den Männern, die ihrem Volke solche Darstellungen boten, nicht allen niedrige Gesinnung vorwerfen. Sie hatten zum Teil im Mausch des aufstrebenden Nationalismus das klare Urteil verloren und sahen die Dinge so wie sie schrieben. Sie waren blinde Fanatiker geworden und der Fanatismus glaubt bekanntlich alles, was er glauben will. Es gab freilich auch solche, die gegen bessere Überzeugung hezten und zu niedrigen Mitteln griffen, weil sie ehrliche nicht in der Hand hatten oder nicht zu benutzen verstanden. Beiden erstand ein wichtiger Eideshelfer an dem russischen Beamten, der hergeschickt wurde, um die baltisch-nationale Frage „unparteiisch“ zu beurteilen.

Die Samarins, Ratkows, Manasseins und andere ähnliche Kreaturen erkannten sehr bald, wo ihre allbeglückenden Russifizierungsideen den festesten Widerstand fanden. Ihre Urteile sind uns zur Genüge bekannt und sie sind von der lettischen Presse schon früher und namentlich wieder in der neuesten Zeit bis zur Ohnmacht ausgeschlachtet worden. Der Durchschnittsleser der let-

tischen Blätter war nicht imstande die Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Angaben zu kontrollieren, und bei dem heillofen Respekt, den der ungebildete Mensch und vielleicht speziell der Lette vor dem gedruckten Wort hat, ist es nicht verwunderlich, daß ein Teil des Volkes wirklich zu glauben begann, was er immer wieder las und hörte.

Seit Eintritt der Revolution hat sich der Eifer und die Zahl der Heßblätter verdoppelt und verdreifacht. Der Plan, die Regierung kurzerhand zu stürzen und eine lettische Republik zu gründen, war doch nicht ganz gelungen. Man mußte sich möglichst gewandt aus der Affaire zu ziehen suchen und man machte es wie Karlchen, der gegen das stärkere Frigchen frech gewesen ist und nun Prügel bekommt und schreit: „Ich habe garnicht dich gemeint, sondern Hanschen.“ Als die Sache schief ging, wurde sie als reine Agrarbewegung hingestellt, als Aufmucken der armen, gedrückten Letten gegen die deutschen Tyrannen und Bluthunde, als Flucht unter die schützenden Flügel der Regierung vor den revolutionären Deutschen, die die Autorität der Regierung untergraben und stürzen wollten. — Die Revolution hat viele widerwärtige Erscheinungen, viel elende Halbheit und viel feige Kriecherei zutage gefördert und zügellose Leidenschaften entfacht. Eine der widerwärtigsten Erscheinungen ist zweifellos die Flut der lettischen Heßpresse. Man muß sie einigermaßen verfolgt und öfter gelesen haben, um zu verstehen, daß man tatsächlich nicht Worte findet, um auch nur annähernd ein Bild von der schäumenden, heulenden Wut gegen die Deutschen zu geben, die ja tatsächlich das Verdienst haben, daß die lettische Revolution einstweilen wenigstens mißglückt ist. Was da an Entstellung und Unterstellungen geleistet wird, was da dem eigenen Volke an Honig um den Mund geschmiert und was da an russischem BeamtenSpeichel aufgeleckt wird, das spottet jeder Beschreibung. Man male sich mit all diesem Beiwerk bloß die eine Tatsache aus, daß die eben noch deutlich revolutionären Blätter sich in den abenteuerlichsten und süßesten Posen vor unseren Generalgouverneuren winden, bloß weil deren Tätigkeit von deutscher Seite ehrlich kritisiert worden ist, und man hat einen kleinen Ausschnitt aus dem Idyll der lettischen Presse von heute. Die anarchistischen Petersburger Blätter, die sozialdemokratischen „Muhsu Baiiti“, „Jaunatne“, „Leepajas Behtnefis“ und

„Balks“, die breitspurig hin und her hinfende „Latwija“, die streng nationale „Tehwija“ — sie alle sind einig in dem einen Gedanken, Himmel und Hölle aufzubieten, um das baltische Deutschtum zu vernichten. Und das Gift tröpfelt Woche für Woche, Tag für Tag ins Volk. Was Wunder, wenn es allmählich gewirkt hat.

Daß ein Teil des Lettenvolkes unter solchen Umständen an die angebliche deutsche Bedrückung glaubt und alles Deutsche haßt, erscheint natürlich, und doch — es ist nur ein Teil und nicht einmal der größte. Die helleren Köpfe unter den Letten hatten schon längst vor der Revolution begriffen, wer der eigentliche Bedrücker ihres Volkes war. Die Zeiten der Konversion zur Orthodogie mit allen Mitteln, die Herrschaft der Volksschulinspektoren und anderer Beamten, die das Land regieren sollten ohne eine Idee von seinen Bedürfnissen, Sitten und Sprachen zu haben, hatten ihnen die Augen geöffnet. Wenn es schon galt sich dem Einfluß eines andern zu beugen, so war der deutsche jedenfalls der segensreichere gewesen. War es aber überhaupt nötig, sich irgend einen Einfluß gefallen zu lassen? Konnte nicht alles abgeschüttelt werden und das Volk sich selbst regieren? Auch für die besonnenen Elemente hatte dieser Gedanke viel Verlockendes. Die Revolution machte einen Versuch in dieser Richtung. Er ist zunächst mißlungen; zur alten Erkenntnis aber ist bei Vielen gerade durch die Revolution eine neue getreten, — die nämlich, daß der Lette selbst ein schlimmerer Tyrann des Letten ist, als es seit Generationen der Deutsche gewesen. Ähnliches dämmerte manchem Letten schon vor der Revolution, der Terror aber, den die Führer des eigenen Volkes ausübten, und die Mittel, mit denen sie den Kampf führten und noch führen, haben diese Erkenntnis vertieft und verbreitet. Man darf nun freilich nicht erwarten, daß alle Letten, die so denken, klar Farbe bekennen und gegen die führenden Kreise ihres eigenen Volkes für den deutschen Einfluß auftreten. Einmal mag es schwer wehe tun, den moralischen Bankrott der eigenen Nation sich selbst einzugestehen, geschweige denn vor andern zu bekennen, und zum andern steht der physische und moralische Terror noch in voller Blüte, und ihn zu brechen, dazu gehört mehr Mannhaftigkeit, als der Lette durchschnittlich aufzuweisen hat. Man täuscht sich aber, wenn man meint, daß auch nur die über-

wiegende Mehrzahl der Letten von glühendem Deutschenhaß erfüllt ist. Die Presse gibt sich ja freilich die blutigste Mühe, diesen Haß zu wecken und, wo er schon vorhanden ist, zu schüren, ihr Einfluß ist aber immer noch nicht so groß, wie man nach ihrer Einmütigkeit annehmen sollte. Auf den verschiedensten Gebieten steht das Volk noch heute, ja gerade jetzt, ganz anders als der Teil seiner gebildeten Kreise, der die Presse in der Hand hat.

Nach Reformen sehnt sich alles, auch die gemäßigtesten und besonnensten Elemente, und wer von uns wollte leugnen, daß sie dringend notwendig sind. Eines der wichtigsten Gebiete ist die Agrarfrage. Die Wegebaulasten, die Beschränkung industrieller Anlagen auf Bauerland, der Ausschluß der Gewässer aus den Kaufkontrakten, die Krugsberechtigung der Güter und manches andere wird als drückend empfunden und bedarf in der Tat einer Revision; was aber sonst in der Presse von der Not des landlosen Bauern und von natürlichem Recht jedes Menschen auf Land zusammengefaßt wird, das ist keineswegs allgemeine Anschauung des Volkes, und was unsre weiland Herren Abgeordneten im Reichstage redeten, das hielten nicht nur Deutsche, sondern auch sehr viele Letten für das, was es war — eitel Blech. Natürlich ist der landlose Bauer zufrieden, wenn man ihm goldene Berge verheißt, und würde er sich ein Landstück, von dem er leben kann, sehr gerne schenken oder halbwegs schenken lassen; daß man aber nicht ohne weiteres dem besitzenden Deutschen sein Land fortnehmen kann, daß von Beschränkung oder Enteignung des Privatbesitzes, außer direkt für den Staat, nicht die Rede sein kann, wenn der Staat sich nicht selbst zugrunde richten soll, das begreift er sehr gut, trotz der gegenteiligen Versicherung seiner Presse. Er begreift außerdem, zumeist wenigstens, daß die Agrarfrage eine soziale und keine nationale ist, und weiß sehr wohl, daß bloß dadurch, daß seine Volksgenossen auch alle Güter in ihren Händen hätten, das Los des Landarbeiters sicher nicht leichter würde.

Anders scheinen die Dinge auf kirchlichem Gebiet zu liegen. Der Wunsch nach Aufhebung des Patronatsrechts und Selbstverwaltung der Gemeinden ist allgemein und theoretisch zweifellos berechtigt. Hier aber scheinen die gewünschten Rechte nur als Mittel zu nationalen Zwecken dienen zu sollen. Die Pastoren deutscher Nationalität sollen entfernt und überall Letten angestellt

werden. Keinen Stand hat die lettische Presse so konsequent angegriffen und verleumdet, wie unsere deutschen Pastoren, und immer wieder, namentlich neuerdings, hat sie behauptet, die Deutschen machten die Kirche zum Werkzeug politischer Propaganda und Bedrückung. Was hin und her in den Gemeinden einzelne deutsche Pastoren schon vor der Revolution erleben mußten, das macht allerdings den Eindruck, als hätten hier die Hekereien der Presse voll und ganz gewirkt und feierte hier ein allgemeiner Deutschenhaß unter den Letten seine wüsten Orgien. Auch das aber ist nur Schein. Die Tumulte und Unruhen bei der Wahl und Einführung einzelner Pastoren hatten meist ihren Grund in der erfolgreichen Arbeit nur einzelner Wähler, und das Verhältnis zwischen Pastor und Gemeinde ist häufig später ein sehr gutes geworden. Daß es in einzelnen Fällen auf deutscher Seite an dem nötigen Takt bei den Wahlen gefehlt haben mag, wird wohl nicht zu leugnen sein. Die Presse hat alles getan, um diese Fälle aufzubauschen und dem Volke einzureden, daß kein lettischer Theologe von Deutschen angestellt werde. Daß das Volk schließlich anfangen daran zu glauben, ist das Verdienst namentlich zweier Männer, des ehemaligen Pastors, späteren Zeitungsredakteurs und jetzigen Leiters einer Handelsschule, Plutte-Claw, und des so traurig berühmt gewordenen Pastors Rosen mit seinem „Wasnizas wehstnefis“. Beide, namentlich der Letztere, konnten sich nicht genug darin tun, zu versichern, wie viele Letten lange vergeblich auf eine Anstellung gewartet hätten, bis sie schließlich gezwungenermaßen nach Rußland gegangen seien oder ihr Amt aufgegeben hätten. Sie verschwiegen aber wohlweislich ihr eigenes Vorgehen. Plutte wurde seinerzeit trotz des Wunsches der lettischen Gemeinde nicht zum Pastor in Thorensberg gewählt, weil er damit auch Pastor einer deutschen Gemeinde geworden wäre und seine deutschfeindlichen Gefinnungen bald klar zutage traten. Rosen hat sich, nachdem er jahrelang Vakanz in kleineren und schwächer dotierten Pastoraten hatte vorübergehen lassen, ohne sich zu melden, um eine der größten und einträglichsten Stellen des Landes beworben, hatte aber in dem von ihm redigierten Blatt bereits so viel gegen die Deutschen gehegt, daß er wohl selbst kaum glauben konnte, irgend ein Deutscher werde ihn wählen. Von solchen und ähnlichen Dingen ahnte das Volk nichts, sondern las und hörte nur immer

die Jeremiaden über ungerechte Behandlung der lettischen Theologen. Die Rosenschen Hegerien wurden schon damals, Ende der 90er Jahre, mit Leidenschaft von einem Teil der Presse aufgenommen, und sie treiben gegenwärtig ihre giftigsten Blüten. Trotzdem hat das Volk sich eine gewisse Objektivität bewahrt. Der Wunsch der Letten, Pastoren eigener Nationalität zu haben, ist ja verständlich, aber er ist im Volke garnicht so brennend, und der Haß gegen die deutschen Pastoren garnicht so allgemein, wie es den Anschein hat. Gerade die Kirchentumulte während der Revolution haben das bewiesen. So weit die Pastoren lettischer Nationalität ebenso energisch gegen Revolution und Gottlosigkeit sprachen und auftraten, wie die Deutschen, hatten sie auch genau ebenso zu leiden. Die ganze Bewegung war gegen die Kirche gerichtet und gegen den Glauben. Das ausschließlich nationale Gepräge hat ihr wieder erst die Presse gegeben. Erst sie hat die Lüge erfunden, daß nur die selbstverschuldete, schiefe Stellung der deutschen Pastoren zu ihren lettischen Gemeinden die Schuld an dem gänzlich passiven Verhalten letzterer bei allen Kirchenschändungen trage. Diese Lüge wird ihr im Volke vielfach nachgesprochen, denn sie dient zugleich dazu, einen unausilgbaren Flecken an der Ehre des lettischen Volkes zu bemänteln, sie wird aber im Volke durchaus nicht allgemein geglaubt. Kennt der Pastor die Sitten und Bedürfnisse, die Sprache und Ausdrucksweise der Letten, und hat er ein warmes Herz für seine Gemeinde, so fragen die meisten ihrer Glieder nicht nach seiner Nationalität. Wo Haß und Feindschaft gegen die Kirche als solche Wurzeln geschlagen haben, da wird natürlich jeder Vorwand ausgenutzt, auch der nationale, man darf aber auch hier das Volk nicht nach seiner Presse beurteilen.

Ähnliches zeigt sich auch auf andern Gebieten. Was hat die lettische Presse nicht alles geschrieben und gelogen, um die deutschen Schulen zu diskreditieren, und doch ist der Zudrang lettischer Kinder zu ihnen größer, als die Deutschen vorausgesetzt haben. Der Lette, der seinem Kinde eine gebiegene Bildung geben will und erkannt hat, daß vor allem die deutsche Schule eine solche bietet, oder auch der, dem die deutsche Schule einfach billiger ist, kümmert sich sehr wenig um das Zetergeschrei der Presse über Finkerei und Volksverrat, sondern tut, was ihm gut dünkt, sofern

er nicht durch terroristische Mittel daran gehindert wird. Was hat nicht die Presse gegen den Verein der Deutschen gehezt und zur Gründung ähnlicher lettischer Vereine gemahnt und aufgerufen. Es ist bisher vergeblich gewesen. Ein Versuch ist gemacht, aber man hört nichts weiter von ihm. Ihre Nationalität gegen die Deutschen zu verteidigen, dazu fühlt die Mehrzahl der Letten keine Veranlassung, denn sie ist entweder international-sozialdemokratisch oder sie weiß sehr wohl, daß kein Deutscher ihre Nationalität angreift, wenn auch die Presse in den höchsten Tönen über die angeblichen Germanisierungspläne der Deutschen wimmert oder entrüstet über sie schimpft.

Die lettische Presse und das lettische Volk sind in ihren Wünschen und Anschauungen durchaus nicht identisch. Erstere ist von einem sinn- und kritiklosen Deutschenhaß erfüllt und von dem brennenden Wunsche befeelt, möglichst bald den letzten baltischen Deutschen vernichtet zu sehen. Letzteres wünscht dringend Reformen und Abschaffung verschiedener unleugbarer Mißstände, sieht aber sehr wohl ein, daß die Deutschen hier ihr historisch begründetes Recht haben, daß ihnen um der überlegenen Bildung und kulturellen und politischen Routine willen einstweilen noch die führende Rolle zufallen muß. Es gibt ja gewiß auch in den unteren Schichten des Volkes fanatisierte Nationalisten und blinde Deutschenhasser und es gibt neuerdings viele wütende Sozialdemokraten, und beide werden von der Presse nach Möglichkeit gestützt und gestärkt; noch aber sind die breiten Massen des Volkes weniger durchseucht, als es scheint. Mit der Mehrzahl der Letten läßt sich in nationaler Beziehung noch leben, denn sie wissen, daß der Deutsche nicht so schlimm ist, wie ihre Presse ihn hinstellt. An uns wird es sein, diese Überzeugung zu rechtfertigen und zu stärken. Von nationalem Kampf ist viel geredet und geschrieben worden, und wo er unvermeidlich ist, soll er in aller Schärfe geführt werden, wo aber Entgegenkommen möglich ist, da soll es geübt werden, gern und in weitem Maße. Nur so kann unsre schwergeprüfte Heimat endlich wieder zum Frieden kommen.



De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:
„Höchste Auszeichnung.“

==
Fabrik gegr. 1790.
==

Ges. geschützt.

Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Von

H. Baron Staël von Holstein.



Die gewichtigen Worte, die der abgehende Landmarschall A. von Dettingen am 12. Februar 1862 in Bezug auf die Dringlichkeit landischer Reformen an die Ritterschaft richtete (vgl. „Balt. Monatschr.“ Heft 8/9 pro August—September 1906 S. 90 ff.), fielen auf fruchtbaren Boden. — Getragen von denselben Motiven, die Dettingen hervorgehoben hatte, reichte Herr W. v. Bock-Schwarzhof, der seit 1857 das Amt eines Vizepräsidenten des Hofgerichts bekleidete, eine Reihe von wichtigen Anträgen (dat. Riga 21. Febr. 1862¹⁾) ein, die folgenden Wortlaut hatten:

„In Erwägung, daß es nicht genügt, das Landesrecht auf Grund der gegenwärtig gegebenen Rechtsmittel nach besten Kräften zu vertreten, sondern daß es nach so manchen Erfahrungen, die Livland seit mehr als zwanzig Jahren in dieser Beziehung gemacht hat, dringend geboten erscheint, danach zu streben, nicht nur das Land, sondern auch unsern erhabenen und geliebten Monarchen selbst mit kräftigeren Mitteln zu versehen, das Landesrecht auch in Zukunft wirksamst vor Verletzung zu schützen;

in Erwägung ferner, daß unser einheimisches Recht, wofern wir es nur auffassen, nicht in seiner zeitweiligen Verkümmernng, sondern in seiner geschichtlichen und urkundlichen Fülle uns ein reichliches Material zu einem wünschenswerten Ausbau jener

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 244 Lit. T. S. 46.

Mittel, das Recht zu schütten, darbietet, ohne daß wir nötig hätten, absolut Neues zu erfinden oder gar bei Fremden zu Gast zu gehen;

in Erwägung endlich, daß die Entwicklung der Zustände des großen Reiches, mit dem die Baltischen Provinzen Livland, Estland, Kurland und Defel ein und dasselbe Herrscherhaus haben, in ein solches Stadium getreten ist, und eine solche unberechenbare Geschwindigkeit angenommen hat, daß für unser bestehendes Recht die größte Gefahr im Verzuge läge, wollte der Livländische Landtag nicht sofort das ganze Gewicht seiner konservativen und loyalen Gesinnung daran setzen, die nur zu zersplitterten Kräfte Livlands zunächst, dann aber auch der genannten Schwesterprovinzen in einen Brennpunkt zu versammeln;

in Erwägung alles dessen halte ich es für meine unabwiesbare Pflicht, darauf anzutragen: der gegenwärtige Landtag wolle ungefümt eine aus dreien seiner Glieder zusammensetzende Kommission ernennen, welche

1) betraut werde mit der Aufgabe, in möglichst engem Anschluß an das historisch und staatsrechtlich gegebene vaterländische Material einen Plan zu entwerfen:

- a. der Wiederherstellung des Justizkollegii im Sinne eines baltischen Obertribunals;
- b. der Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts, welches wünschenswerter erscheinen dürfte, als die durch die Verordnung von 1841 hervorgerufenen Zustände;
- c. der Wiederherstellung der Repräsentation auch der kleineren Städte auf dem Landtage;
- d. einer Vereinbarung mit den genannten Schwesterprovinzen über Anbahnung eines vereinigten Landtages der baltischen Provinzen zur Förderung höherer vaterländischer Interessen;

2) berechtigt werde behufs Vervollständigung ihres Materials und Bereicherung ihrer nötigen Fachkenntnisse, nach eigenem Ermessen Experten sowohl aus den zur Zeit auf dem Livländischen Landtage noch nicht vertretenen Städten, als auch aus den genannten Schwesterprovinzen zu Rate zu ziehen;

3) verpflichtet werde, sofort auf dem livländischen Ritterhause zusammenzutreten, sich nicht vor Beendigung ihrer Arbeit zu trennen und womöglich ihre beendigte Arbeit noch dem

gegenwärtigen Landtage zu weiterer Beprüfung resp. Versendung an wen gehörig zu unterbreiten.“

Daß so weitgehende Vorschläge quasi unerwartet mitten in der schon seit neun Tagen versammelten Landtagsession gemacht wurden, mußte seine besonderen Gründe haben, und diese lagen in der Tat auch vor. Der maßgebendste war der Umstand, daß sich in dem Widerstreit der verschiedenartigen gouvernementalen Strömungen gerade damals die Tendenz der Dezentralisation geltend machte, und speziell auch bei Gelegenheit der Vorbereitung der russischen Reichs-Justizreform. Es wurde von einflußreichen Gliedern des Reichsrats der Standpunkt vertreten, daß es für die Rechtspflege nützlich sein würde, mehrere Gouvernements in einen Jurisdiktionsdistrikt zusammenzufassen mit einem besonderen Kassationshof für jeden. Eine solche Praxis wäre für die Idee eines Baltischen Obertribunals natürlich eine günstige gewesen. Anderseits war schon damals von einer in Petersburg projektierten Reorganisation des Reichs-Justizwesens die Rede, und hierin sah man einen Grund mehr, durch schnelle Errichtung eines Obertribunals ohne fremden Einfluß eine feste Grundlage für die einheimischen Rechtsverhältnisse zu finden.

Zu den beachtenswerten Stimmen in dieser Hinsicht gehörte namentlich auch die des wortführenden Bürgermeisters von Riga Otto Müller, eines Mannes, der bei den Ritterschaften aller drei Provinzen in hohem Ansehen stand. Er war dieses Mal nicht in der Lage gewesen, die Vertretung seiner Vaterstadt auf dem Landtage zu übernehmen, weil er als weltliches Mitglied des evangelisch-lutherischen Generalkonfistoriums gerade gleichzeitig in Petersburg anwesend sein mußte. Anfang Februar 1862 war nun ein Brief von ihm an einen seiner Freunde in Riga eingetroffen, „dessen Inhalt, soweit er in Landtagskreisen bekannt wurde, geradezu sensationell wirkte¹.“ In diesem Schreiben hieß es: „Es ist die feste Überzeugung maßgebender Livländer (d. h. Ostseeprovinzen-Männer), der politisch vorsichtigen, sogar der ängstlichen und langamen, daß es an der Zeit, ja geboten sei, von seiten der Ostseeprovinzen für die Konstituierung eines eigenen Obertribunals, als letzte Instanz, sofort die erforderlichen Schritte zu

¹) Archiv Neu-Angen. B. v. Bod: „Als Anhang zu Bernhardis Denkwürdigkeiten“ zc. S. 55.

tun. Das ist das Resultat mehrfacher Besprechung mit Männern, die ich nicht näher nennen möchte, weil ich sie als politisch vorsichtig kenne. Es handelt sich zunächst darum, den Umstand, daß fast gleichzeitig die drei extraordinären Landtage versammelt sind, denen bald — in einem Jahre — die ordinären folgen werden, zu benutzen, um die Sache in Anregung zu bringen, damit die Landesvertretungen sich mit einander in Einvernehmen setzen und die Frage bis zu den nächsten Landtagen spruchreif zur Entscheidung bringen können, wenn nicht, was allerdings das beste wäre, was aber wohl kaum möglich erscheint, sofort gewisse Prinzipien festgestellt und auf deren Durchführung in Petersburg die Landesbevollmächtigten instruiert werden können. . . Jetzt liegt die Veranlassung der Wiederaufnahme der Frage in der bevorstehenden Reorganisation der Justiz des Reiches, worüber die Projekte schon in den Reichsdepartements befindlich sind und zur Verhandlung kommen werden. Ängstlichen Gemütern wird dieser Umstand zur Entschuldigung dienen, daß sie es wagen, so kühne Gedanken zu hegen. Es ist nur sehr zu wünschen, daß Du Dich mit einigen Landtagsmitgliedern über das, was den Landtagen in der beregten Beziehung vorgelegt werden müßte, einigst, und daß zugleich mit Estland und Kurland Verbindungen angeknüpft werden. Nach Kurland gedenke ich auch noch zu schreiben, für Estland habe ich mich bereits mit dem früheren Ritterschaftshauptmann Konstantin Baron Ungern-Sternberg geeinigt¹."

Bald nachdem dieser Mahnruf zur Kenntnis auch W. v. Bock gelangt war, gesellte sich zu ihm eine Äußerung in demselben, wenn auch allgemeiner gefaßten Sinne von dem bekannten kurländischen Publizisten Theodor Baron Firds (Pseudonym „Schedo-Ferrotti“), der damals als diplomatischer Agent Rußlands Mitarbeiter der von Petersburg aus inspirierten Journale „Le Nord“ und „Echo de la presse russe“ war und der in jener Zeit zu den einflußreichsten russischen Schriftstellern in französischer Sprache gehörte. Dieser hatte seine Ideen darüber, was die Baltischen Ritterschaften zur Erhaltung ihrer politischen Selbständigkeit sogleich zu tun hätten, in einem Brief an einen kurländischen Verwandten entwickelt. Dieses Schreiben war an den Landmarschall Lieven

¹) Archiv Anzen. W. v. Bock: „Erinnerungen an Fürst P. Lieven.“ S. 60 ff.

gelangt, der es durch den oben erwähnten Vertreter Kurlands, den stellvertr. Landesbevollmächtigten v. d. Recke-Paulsgnade am 20. Februar auf einem Maskenball in der Musse W. v. Bodt übermitteln ließ.

Die Gefahr, so schrieb Fircks, für die Erhaltung des öffentlichen Rechts der drei Provinzen bestände zur Zeit namentlich in einer „sei es von unten, sei es von oben kommenden radikalen Umwälzung oder Umgestaltung der Justiz des russischen Gesamtreiches“. Um so nachdrücklicher sei die Mahnung an die Ritterschaften zu richten, „noch in eilfter Stunde einen Versuch zu machen, jener Gefahr vorzubeugen.“ Diesen denke er sich etwa so, daß die Einzel-Ritterschaften „in eine einzige zu verschmelzen seien“. „Diese fortan einzige, für die zu einem Gesamtbezirk zusammengelegten drei Provinzen bestimmte politische Korporation“ hätte dann die Aufgabe, eine „Gesamt-Sonderverfassung“ dergestalt zu konstruieren, daß unter Verzicht auf veraltete Gerechtigkeiten, wie z. B. das ausschließliche Güterbesitzrecht, aus jeder der bisherigen Einzelverfassungen „dasjenige auszuwählen, was darin das Beste und den Anforderungen der Gegenwart sowohl als den Verhältnissen entspricht, die sich für die Zukunft voraussehen lassen.“ Durch eine solche Maßregel würde, so meinte der Verfasser, „sowohl dem Fortschrittsbedürfnis der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung der drei Provinzen, als auch etwaigen russischen Bedenken Rechnung getragen werden“, denn auch die Regierung werde durch eine derartig zeitgemäße Entwicklung baltischer Verhältnisse den Plan gewaltsamer russifikatorischer Gleichstellung aufgeben und sich davon überzeugen lassen, daß ein solches normal fortschreitendes Gebiet für das Gesamtreich einen höheren Wert habe, als ein mit den 48 übrigen Gouvernements gleichgestelltes zc. zc.¹.

„Gewichtige Männer aus Petersburg“, so schrieb auch ein Konventsglied am 15. Februar nach Hause, „haben uns benachrichtigt, daß es soeben ein geeigneter und vielleicht der letzte Zeitpunkt ist, um Konzessionen für eine günstige Verbindung der drei Schwesterprovinzen resp. deren Separatstellung dem Reiche gegenüber zu erlangen, was sich im ersten Stadium durch einen Baltischen Senat erlangen ließe. Dieser Moment soll benutzt werden,

¹) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bodt: „Als Anhang zu Bernhardis Denkwürdigkeiten“ zc. S. 59.

um noch vor dem Landtage derartige Aufforderungen ergehen zu lassen, und es trifft sich glücklich, daß unmittelbar nach unfrem Landtag in Kurland, Oesel und Estland Landtage stattfinden, wo diese Vorschläge gewiß Anklang und Aufnahme finden werden. Jedoch wird man mit solchen Erfolgen nicht einmal zufrieden sein, sondern wir wollen auch für das Innere des Landes Verfassungsrevisionen haben, durch die namentlich dem Bürgerstande Rechte zugestanden werden sollen, die ihm teils von früher her schon zukommen, und teils die Zeitumstände jetzt als dringend erscheinen lassen. Einem unermeslich großen Teil des Landes, ja sogar einem solchen des bisher reaktionär-konservativen Elements ist das freizugebende Erbpand-Besitzrecht zu wenig, sie wollen freies Güterbesitzrecht haben, ein Teil ist sogar für die Vertretung der Stände auf dem Landtage. Ich vermag Dir nicht anzugeben, auf welchem Punkte diese sich auf einer schiefen Ebene befindlichen Elemente werden Halt machen können; es scheint der Einfluß der Moskauer und Petersburger Adelsversammlungen auf unsere Herren nicht gering zu sein¹."

So lagen denn damals Reformvorschläge sozusagen in der Luft, allgemein, ohne Unterschied der Parteigruppierungen, wurden sie erwartet und längere Zeit hindurch hatte namentlich W. v. Bock sich schon mit dem Gedanken getragen, solche zu machen, auch bereits seit Jahren für sie agiert². Daher genügten die erwähnten neuen, von außen herantretenden Aufforderungen, um diese Absicht zur Reife zu bringen, und hieraus erklärte sich die ungewöhnliche Erscheinung, daß so gewichtige Anträge erst mitten im Landtage vorgebracht wurden. In aller Eile hatte Bock sie entworfen, wobei er aber zunächst den 4. Punkt, der den vereinigten Landtag betrifft, nicht aufgenommen hatte, weil er ihn nicht für zeitgemäß hielt. In der Hoffnung, einem einheitlichen Wunsche des ganzen Landes Ausdruck zu geben, und entschlossen, seine „Ideen keinesfalls zum Monopol nur einer der alten Parteien oder Personalcliquen werden zu lassen“³, begab er sich am Morgen des 21. Februar zu den Führern der beiden Fraktionen, nämlich zum Landmarschall v. Dettingen und zu dem Landrat Baron Nolcken,

1) Archiv Jensef, „Briefe“ 2c., S. 32.

2) W. v. Bock: „Livländische Beiträge“ Bd. II, S. 673 ff.; 691 ff.

3) W. v. Bock: „Als Anhang“ 2c. S. 30.

um ihnen seinen Antrag mitzuteilen. Allenthalben fand er Zustimmung zu seinem Vorgehen, wobei es sich noch herausstellte, daß er von beiden Seiten, d. h. sowohl durch den Baron Molken wie auch durch den Bruder des Landmarschalls, den Kassadepu-
tierten E. v. Dettingen-Jensel dringend aufgefordert wurde, auch den 4. Punkt gleich in seinen Antrag mit aufzunehmen¹. Dieses tat er denn auch, obgleich nicht ohne Bedenken.

Daß eine solche Harmonie, gleichsam ein Ausgelöschtsein der politischen Gegensätze die Beteiligten selbst überraschen mußte, war erklärlich, namentlich in Anbetracht der eben erst stattgehabten Differenzen zwischen den beiden anerkannten Führern der Parteien. So lag es denn nahe, diese Erscheinungen nicht etwa als eine durch die Verhältnisse gegebene logische Evolution aufzufassen, sondern sie vielmehr als zufällige Konstellation auf Motive jeweiliger „Kabale und Liebe“ zurückzuführen und bei ihnen eine dauernde natürliche Grundlage zu vermessen. In diesem Sinne äußerten sich übereinstimmend in ihren privaten Aufzeichnungen aus jenen Zeiten Glieder beider Parteien, und so namentlich einer von ihnen in Briefen vom 21., 23. und 24. Februar an seine Frau. — „Heute“, so hieß es in dem ersten, „trat W. von Bock auf und wollte seinen neuen Antrag an den Saal bringen. . . Ein Tumult erhob sich über diesen, denn nach dem Gesetz kommt der Antrag verspätet, bis der Saal durch Abstimmung entschied, daß er den regelmäßigen Weg durch die Kammern zu gehen habe und dann noch dem Landtage vorzulegen sei. Bei dieser Abstimmung waren höchstens 20 Personen dagegen, an deren Spitze die Landräte Numers, Campenhausen, Transehe. Das wunderbarste war, daß Molken diesen Antrag unterstützte, ja noch hinzufügte, „daß es an der Zeit sei, in Gemeinschaft mit den Schwesterprovinzen einen gemeinsamen Landtag zu bilden und hierüber die Regierung anzugehen sei“. Wir trauten unsren Ohren nicht, was die Koalition zwischen Bock und Molken zustande gebracht habe! Bock triumphierte. . . Ich bin sehr gespannt, wie sich unsre Kammer zu den Vorschlägen stellen wird. Neben so wichtigen Erlebnissen treten alle andern Fragen zurück und jeder träumt von „deutscher Idee“, „deutschem Manneswort“ und „Deutschtum“! Zusammentreten

¹) W. v. Bock: Erinnerungen an den Fürsten P. Lieven. S. 10.

aller Provinzen und Stände, ohne die Zeiten selbsttätiger Entwicklung abzuwarten, und ohne zu bedenken, daß nach politischen Fortschrittsprüngen die Reaktion auf dem Fuße folgt.“ Bock sei zu idealistisch angelegt, um diese Gefahr zu sehen, „und darum möchten wir Liberalen“, so fuhr er fort, „ihm einen Hemmschuh anlegen. . .“ „Als daher Bock den Saal begeistert hatte und M. Knorring, Liphart und andere ihm zujauchzten (!), verhielten wir uns still in der Befürchtung, daß entweder das Fieber sich über Gebühr steigern oder in um so heftigerem Maße folgen könne. . . Die jüngere Welt triumphierte und meinte, daß Bock, der Held des Tages, allein die Zeitrichtung erkannt habe, daß Molken ein großer Mann sei, der die Situation richtig durchschaut und daß die liberale Partei nur wie ein Hemmschuh bei dem herzerhebenden Moment gewirkt habe. Diese junge Welt erkannte aber nicht den richtigen Zusammenhang der Erscheinungen . . . sie erkannte nicht die Veranlassung zu jener wunderbaren Koalition¹.“

Von der andern Seite wurden nicht minder die Motive für die in dem obigen Brief betonte mehr oder weniger zurückhaltende Stellungnahme dieser Glieder der liberalen Partei zu den Reformvorschlügen in andren als rein sachlichen gesucht. „Links erntete ich“, so notiert W. v. Bock in seinen Erinnerungen an jene Zeit, „den unumwundenen Ausdruck tief empfundenen Unmuts darüber, daß ich mich mit meinem Antrage nicht ausschließlich auf diese Seite gestützt hatte².“ „Sie wollen es abwechselnd mit Molken und mit uns halten“, habe ihm ein einflußreiches Glied jener Fraktion gesagt, aber auf diese Art werden Sie nicht oben bleiben³.“

Anfangs wollte Bock seinen Antrag nicht schon am 21. Februar, sondern erst am 22. einreichen, um eine allzugroße Überstürzung zu vermeiden. Molken riet ihm aber hievon ab. „Morgen“, so motivierte er, „muß ich als amtlich delegierter Repräsentant der Livländischen Ritterschaft auf dem kurländischen Landtag in Mitau sein, und da könnte ich zu gunsten Ihres Antrages für meine Leute nicht so sicher einstehen, wie heute, da ich hier anwesend sein werde⁴.“ Daher entschloß sich Bock zu sofortigem Vorgehen.

1) Archiv Zensel, „Briefe“ 2c. S. 35 ff.

2) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bock: „Anhang“ 2c. S. 62.

3) Ebenda. „Erinnerungen an den Fürsten P. Lieven.“ S. 16.

4) Ebenda. „Anhang“ 2c. S. 63.

Nachdem sodann der Landtag mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität die Inangriffnahme dieses Deliberandums beschlossen hatte, erlebte es in den Kammern folgendes Schicksal.

Vor allem wurde einstimmig beschlossen, die ganze Vorlage in vier förmlich von einander getrennten Deliberanden zu beraten „zur gehörigen Unterscheidung und Sichtung der durch das Wesen dieser Fragen bedingten verschiedenen Behandlungsweisen“. Hierbei wurde die Reihenfolge der Fragen mit Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit, die der Konvent ihnen beilegte, festgestellt, und zwar nicht in Übereinstimmung mit der vom Antragsteller beliebten. In allererster Linie nahm man den Vorschlag wegen Wiederherstellung eines obersten Gerichtshofes in Verhandlung, wobei sich prinzipielle Meinungsverschiedenheiten nicht geltend machten.

Das Sentiment, dem die Landräte mit nur unwesentlichen Modifikationen beistimmten, hatte folgenden Wortlaut: „Unter den Reformen, mit welchen sich die Staatsregierung gegenwärtig beschäftigt, erscheint als eine der wichtigsten die Dezentralisation der Justiz. Dem Vernehmen nach sollen an Stelle des Senats Appellationsgerichte treten, die mit der bisherigen Kompetenz des Senats als obersten Gerichtshofes betraut, in Zivil- und Kriminalsachen inappellabel entscheiden und mehrere Gouvernements als Jurisdiktionsbezirke zugewiesen erhalten sollen. — Es ist hiedurch den Ostseeprovinzen nicht allein Gelegenheit geboten, sondern wird auch für sie zur dringendsten Pflicht, die Verhandlungen wegen Errichtung eines Baltischen obersten Gerichtshofes, die bereits 1827 und 1838 ohne erwünschten Erfolg von der livl. Ritterschaft entamirt waren, nunmehr revidisizieren zu lassen. Zu solchem Zweck ist eine aus drei Gliedern bestehende Kommission zu erwählen und diese zu beauftragen, Grundzüge zur ferneren ungefäulsten Vertretung dieser Angelegenheit zu entwerfen und noch dem gegenwärtig versammelten Landtag zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Diese Kommission ist zu berechtigen, zur Bervollständigung ihres Materials und genügender Berücksichtigung der verschiedenen hier einschlagenden Interessen, nach eigener Wahl auch aus andern als dem Adelsstande Sachkundige zu Räte zu ziehen ¹.“

¹) Landtagsakte von 1862. Antrag 22.

Landrat Baron Nolcken gab hiezu die Meinungsäußerung zu Protokoll: „daß ein solcher Baltischer Senat eine viel größere Bedeutung erlangen könnte, wenn er durch zeitweilige Verstärkung von ständischen Ausschüssen der Baltischen Provinzen sich zu einem vereinigten Landtage konstituieren würde, dem die bisherigen Landtage der verschiedenen Mitterschaften in gewissem Maße untergeordnet wären.“

Auch über den zweiten Punkt, „die Anbahnung eines vereinigten Landtages“, gab es nur eine Meinung, und Sentiment und Konsilium stimmten vollständig überein. Dieses Botum lautete: „In Anerkennung der Gefahr, die durch das rasche Fortschreiten unsres weiteren Vaterlandes auf dem Wege der Entwicklung seiner politischen Institutionen auf nationaler Basis, dem Fortbestehen der den deutschen Ostseeprovinzen eigentümlichen, in deutscher Rechtsgewohnheit, deutscher Sprache und Sitte und protestantischem Bewußtsein wurzelnden und auf diesen Grundlagen sich fortentwickelnden Verfassungen droht, wird es unabweisbare Pflicht der verschwißerten Provinzen, durch möglichste Verschmelzung ihrer Sonderinteressen und durch festes Zusammenstehen dieser Gefahr entgegenzutreten. In Berücksichtigung dessen, sowie zur Förderung und Konsolidierung dieser höheren vaterländischen Interessen ist jedenfalls die nähere Verschmelzung der Ostseeprovinzen in Form eines vereinigten Landtages anzustreben.“ Daher ist die wegen des obersten Gerichtshofes erwählte Kommission zu beauftragen, dem nächsten Konvent eine Vorlage in diesem Sinne zu unterbreiten. Die Repräsentation wäre sodann zu beauftragen, mit den Schwesterprovinzen in konfidentielle Relation zu treten und die Ergebnisse davon dem nächsten Landtage vorzulegen¹.

Anders war es dagegen schon mit dem 3. Punkt, über die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts. Dieser Vorschlag stieß auf einen entschiedenen Widerstand zunächst in der Deputiertenkammer. Das maßgebende Motiv hiebei war die Rücksichtnahme auf das soeben votierte Bestreben der Vereinigung mit den Schwesterprovinzen womöglich zu einem gemeinsamen Verfassungskörper. Es sei, so führte das Sentiment aus, im Augenblick nicht ratsam, die Konservativen, ständisch fest gegliederten und auf Self-

¹) Landtagsakte von 1862.

gouvernement des Ganzen, sowie auf Selfgouvernement der das Ganze bildenden einzelnen Teile beruhenden Körperschaften in ihrem Wesen abzuändern oder auch nur in ihrer Gliederung zu verschieben.“ Vielmehr sei es „notwendig, vorläufig das ganze Streben auf Erreichung der zu verschmelzenden Verfassung der Ostseeprovinzen zu richten und demnach auf diesen Teil des Kollektiv-antrages nicht einzugehen.“

Die vier Kreisdeputierten: v. Bock, v. Knorring-Camby, Baron Engelhardt-Sehlen und v. Freymann stimmten dafür, „die Staatsregierung anzugehen, das durch die Gesetzgebung in den letzten Dezennien gekürzte 99jährige Erbpfandrecht wieder herzustellen.“

Weniger abweisend als die Majorität der Deputierten stellte sich die der Landräte, die sich vielmehr den Konsilien der Landräte Baron Nolcken und Ungern angeschlossen, welche auch diese Frage der Begutachtung der zu erwählenden Kommission übergeben wissen wollten. Der erstere führte aber zugleich in seinem Separatvotum aus, daß eine sofortige Beschlußfassung über diesen Punkt „vollkommen unangemessen“ sei, weil ohne vorhergegangene Zustimmung der übrigen Ritterschaften ein einseitig von der livländischen gefaßter Beschluß neue Zwietracht und Entfremdung herbeiführen könnte. An und für sich scheine ihm die Sache so zu stehen, „daß bei dem jetzigen Pfandsystem auf Umwegen das erschlichen wird, was der 99jährige Pfandkontrakt offen gewährt, und hierüber könnte die Kommission ihr Gutachten abgeben. Daß aber die allendliche Herstellung dieser Angelegenheit noch vorbehalten bleibt und sich ausschließlich darnach richten soll, wie die übrigen Ritterschaften sich zur Sache stellen, dieses ist und bleibt zur Begegnung aller Zerwürfnisse die Hauptsache.“ — Für das Minoritäts-sentiment sprach sich nur ein Landrat, Baron F. Wolff-Kalnemois aus, wegen die Landräte Campenhaußen und Richter sich dem Majoritäts-sentiment angeschlossen.

Zum 4. Punkt, der von der Wiederherstellung der Repräsentation der kleinen Städte auf den Landtagen handelte, war die Gruppierung sowie auch die Motivierung innerhalb der Deputierten-kammer eine ganz ähnliche wie die bei dem vorhergehenden. Maßgebend war die Rücksicht auf die vor allem zu erstrebende Vereinigung mit den Schwesterprovinzen. Daher lehnte die große

Majorität der Deputierten es auch in diesem Falle ab, in die Materie einzugehen, während die Minorität (v. Bock, v. Knorring und Baron Engelhardt) der Meinung waren, daß „in voller Anerkennung der politischen Bedeutung der Repräsentation der ländlichen Städte“ auch dieser Punkt bei den vorbereitenden Arbeiten zu berücksichtigen sei. Diesem Minoritätssentiment schloß sich die Majorität der Landräte an, während Baron Molden diese Frage der Kommission überweisen und ihre endliche Erledigung von der Haltung der übrigen Ritterschaften abhängen lassen wollte.

Mit diesen Voten gelangte die weitläufige Materie nunmehr am 26. Februar an den Landtag und erregte sehr lebhafte und eingehende Diskussionen. Diese wurden durch W. v. Bock eröffnet, indem er bedauerte, daß sein „als harmonisches zusammenhängendes Ganzes“ gedachter Antrag nicht als Ganzes einer Kommission übergeben, sondern in einzelnen Punkten behandelt worden sei. Aus einer solchen Methode könnte „vielleicht eine unharmonische Beantwortung dieser einzelnen Fragen resultieren, was der Würde des Landtages nicht angemessen sein möchte“, auch „könne den Schwesterprovinzen präjudiziert werden, wann ein Punkt des Antrages mit „Ja“, der andre mit „Nein“ beantwortet werde.“

Lange wurde über diese Formfrage debattiert, wobei gegen den Vorschlag von Bock namentlich von dem auf diesem Landtag neuerwählten Landrat Arthur v. Richter (dem bisherigen Ritterschaftssekretär) angeführt wurde, daß der Landtag sich die Freiheit bewahren müsse, beliebig den einen oder den andern Punkt des Antrages verwerfen zu dürfen, was bei einer solchen Überweisung des Ganzen en bloc an die Kommission abgeschnitten sei. Der Saal schloß sich dieser Auffassung an und so trat man denn in die Verhandlung der vier von einander getrennten Punkte ein, wobei es sich herausstellte, daß diese im allgemeinen hier ein größeres Entgegenkommen fanden, als im Konvent.

Bei den beiden ersten Deliberanden (über das Obertribunal und den vereinigten Landtag) wurden ohne Diskussion die Sentiments zum Beschluß erhoben; dagegen hatte der Antragsteller bei der Frage des 99jährigen Pfandrechts einen schweren Stand. In düsteren Farben wurde die Gefahr geschildert, die mit der Annahme dieses Vorschlages verbunden sei. Werde er nicht einfach

abgewiesen, wie das Majoritätsfentiment es proponiere, so führte Landrat Campenhausen aus, „so vollführe damit der Adel einen bedeutsamen, jedenfalls sehr folgenschweren Schritt, der schwerlich einen wirklichen Frieden zwischen ihm und dem Bürgerstande, sondern voraussichtlich nur eine Fehde mit ihm im Gefolge haben dürfte und tatsächlich die allmähliche Aufhebung der Adelsmatrikel und damit zugleich den Untergang der politischen Stellung des Adels als Stand herbeiführen müsse.“ Einfacher sei es dann schon, gleich das ganze Güterbesitzrecht aufzugeben, was er aber nie tun werde, da er an den Rechten seines Standes festhalte. In demselben Sinne sprach der Kreisdeputierte C. v. Brasch-Nya. Nicht nur zwischen beiden Ständen würde die Annahme des Antrages einen „unheilbaren Riß“ schaffen, sondern auch innerhalb der Ritterschaft selbst. Zuerst werfe man daher durch den Baltischen Landtag einen Wall auf, der die von außen drohenden Gefahren abzuhalten im Stande wäre, bis dahin aber stimme er für Verwerfung dieses Deliberandums aus der Zahl der der Kommission zu übergebenden Thematata. — Energischer noch unterstützte diese Angriffe der Landrat von Richter. An die Ausführungen seiner Vorredner anknüpfend, entwickelte er, wie das 99jährige Pfandrecht „eine Nivellierung des adligen Güterbesitzrechts“ zur Folge habe und wie schon vom Landtag von 1837 diese Gefahr erkannt worden sei, „weil damals die Hälfte aller livländischen Rittergüter mittelst Pfand besessen gewesen“. Weder könne auch er an einen auf diesem Wege zu erzielenden Frieden mit dem Bürgerstande glauben, noch auch treibe ihn sein Pflichtgefühl zu dieser Konzeffion. Denn das jezige Feld des Liberalismus für den Adel Livlands sei ihm in der Fürsorge für die agrarischen Verhältnisse des Bauerstandes angewiesen, nicht aber in Konzeffionen an den Bürgerstand.

Diesen Argumentationen gegenüber suchte W. v. Bock nachzuweisen, wie es sich in casu nur handele um Wiederherstellung eines alten deutschen, aus dem einheimischen Gewohnheitsrecht im Verlauf der Jahrhunderte herausgebildeten Rechtsinstituts, das bis 1802 unangefochten bestanden habe. Mit tiefen, noch nicht unsichtbar gewordenen Wurzeln hafte es in dem deutschen Rechtsleben der Ostseelände, und nicht die Ritterschaft, sondern die Staatsregierung habe es zu extirpieren versucht. Die Folge hievon seien

zahlreiche, den öffentlichen Unwillen erregende Scheinkontrakte gewesen, ein Zustand, der aber stets neue Nahrung finden werde, solange nicht Abhilfe geschaffen sei. „Zur Zeit der rechtlichen Geltung des 99jährigen deutschen Pfandrechts habe der Adel weniger Verluste im Güterbesitz denn jetzt, aber mehr Ansehen denn seit Einführung der jetzt bestehenden Pfandrechts-Gesetzgebung genossen¹⁾.“

Nach geschlossener Diskussion beantragten v. Brasch-Nya und v. Richter ein Ballotement über die Frage des 99jährigen Pfandrechts, und der Kreisdeputierte v. Aderkaß-Rosenhof ein solches über den 4. Punkt, obgleich die Versammlung ohne Diskussion mittelst Sitzens und Stehens sich schon für das Minoritätssentiment ausgesprochen hatte.

Die Resultate des am nächsten Tage stattfindenden Ballotements waren beide für den Antragsteller günstige. Denn die Überweisung des Deliberandums über die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts an die Kommission wurde mit 88 gegen 65, und die der Repräsentation der kleinen Städte auf dem Landtage mit 92 gegen 54 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Gewiß konnte Voß mit diesen Errungenschaften zufrieden sein. Denn die zwei ersten Anträge waren als die wichtigsten einstimmig akzeptiert worden und für die beiden andern hatte er ansehnliche Majoritäten erlangt. Diese konnten ihn um so mehr befriedigen, da sie sich so zusammensetzten, wie er es gerade gewünscht hatte, nämlich aus Stimmen, gänzlich unabhängig von Parteigruppierungen. — Ein politisches, alle Parteigegensätze überwindendes Landtagsprogramm hatte er hinstellen wollen und dieses schien ihm gelungen zu sein. Die nachfolgende Darstellung wird es erweisen, wie alle diese, mit großen, ja teilweise enthusiastischen Erwartungen gefaßten Beschlüsse in ihren Wirkungen sämtlich gänzlich resultatlos blieben.

Zu Gliedern der in Rede stehenden Kommission wurden der Landmarschall Fürst Lieven, A. von Dettingen und W. v. Voß erwählt. Sie wurde in der Folge als die „4 Punkte-Kommission“ bezeichnet.

¹⁾ Landtagsbesetz von 1862. S. 207 ff.

Wenige Tage darauf wurde der Landtag geschlossen, wobei August Dettingen in seinen Abschiedsworten hervorhob, daß dieser Landtag in der Geschichte der Lande hervorrage werde „wie ein lichter Wendepunkt in seiner Entwicklung“.¹ Dieselbe Empfindung äußerte er bald darauf in einem Privatbrief aus Meddum vom 5. März 1862 an Suworow. „Vorgestern“, schrieb er, „wurde der Landtag geschlossen. Es war jedenfalls ein sowohl fürs Land als auch für meine Person begeutungsvoller und merkwürdiger Landtag, auf dem die Früchte der Saaten geerntet wurden, die von diversen Patrioten seit Jahren gesät waren, und wunderbar ist's wahrzunehmen, wie eine gute Saat, wenn auch spät, aber doch jedenfalls einmal aufgeht. . . Als Beispiel für letzteres führe ich nur an, daß der größte Teil der edlen Fortschrittsbewegungen dieses Landtages von Ihnen angebahnt worden. Ich zweifle daran, daß Sie hieran gedacht, und doch ist's so und kann leicht bewiesen werden. Wenn ein Land eine Reihe von Jahren hindurch konsequent mit edler Freisinnigkeit verwaltet wird, so bildet sich in den Bewohnern desselben der Sinn für die freie Entwicklung, ohne daß sie sich dessen besonders bewußt werden. So war's denn auch auf diesem Landtage; es wurden in Ihrem Sinne Fortschrittsbewegungen (nicht in dem der jung-russischen Schule) gemacht, die zu einem glücklichen Resultat führen müssen, wenn nicht die Staatsregierung hemmend oder hindernd in den Weg fährt, geleitet von einer falschen Politik oder einer kleinlichen nationalen Eifersucht. . . Mit dem Tausch meiner Landmarschallswürde gegen die eines Butter-, Ziegel-, Branntwein- u. c. Fabrikanten bin ich unaussprechlich zufrieden, nur eines, woran ich leide, ist der von mir entzogene Verkehr mit zwei Männern, die mir durch niemand und durch nichts ersetzt werden können, — das sind Sie, durchlauchtigster Fürst und mein Freund Alexander Reyserling².“

Die Muße für August Dettingen, sich den obenerwähnten landwirtschaftlichen Beschäftigungen hinzugeben, währte bekanntlich nicht lange. Denn schon am 18. Mai 1862 wurde er zum stellvertretenden Chef des Gouvernements und am 22. Juli 1862 zum Gouverneur von Livland ernannt. Somit wurden wieder,

¹) Landtagsrezek von 1862. S. 306.

²) Archiv des Gouverneurs v. Dettingen: Korrespondenz mit Suworow.

wie in den 30er und zu Anfang der 40er Jahre, die beiden höchsten administrativen Ämter im Lande von zwei Männern verwaltet, die den Ostseeprovinzen selbst angehörten.

* * *

Was nun den historisch-materiellen Inhalt der der Kommission zur Begutachtung übergebenen Gegenstände anlangt, so liegen namentlich über den ersten Punkt — das Obertribunal — eingehende publizistische Schilderungen vor. Die gründlichen Studien, die vor allem der Antragsteller W. v. Bock selbst hierüber gemacht hatte, faßte er zusammen in einer Monographie, die 1868 in den von ihm herausgegebenen „Livländischen Beiträgen“ erschien¹. — In aller Kürze ist das Schicksal des Obertribunals durch die Jahrhunderte hindurch folgendes gewesen. In der herrmeisterlichen Zeit bildete der allgemeine Landtag aller livländischen Stände die höchste Instanz in Justizsachen. Das Recht der Berufung an den Papst oder das Reichskammergericht kam nur als ein spezielles Privilegium in Betracht, wie denn z. B. der Familie Tiefenhausen ein solches von Karl V. im J. 1528 ausdrücklich erteilt wurde. Diese Ausnahmen bestätigten mithin nur die Regel der abgeschlossenen Territorialjustiz. Plettenberg und der Erzbischof Jasper gaben diesem Grundsatz noch besonderen Ausdruck durch das Dekret, daß „alle Rechtsuchung außer Landes verboten“ sei. Diefelbe Rechtsanschauung fand ihren Platz in dem Artikel VI des Privilegium Sigismundi Augusti und dem Art. 12 des Unionsdiploms vom 26. Dez. 1566, der festsetzte, daß dieses Tribunal aus dem königlichen Administrator und 4 Distriktsdirektoren zu bestehen habe. Der § 9 der Kapitulation vom 4. Juli 1710 hatte folgenden Wortlaut: „Damit aber das Land und dessen Einwohner, wenn die Prozessen noch weiter und zur Revision gehen sollten, durch kostbare Reisen und dazu erfordernten Depences sich nicht selbst ruinieren dürfen, suppliziert die Ritterschaft untertänigst, daß S. Großzar. Maj. dieser Provinz die Gnade zu erweisen und ein Tribunal allhie nach der Form des preußischen zu introduzieren und zu privilegieren allergn. geruhen wollten.“ — Scheremetjews Antwort darauf überließ die Entscheidung darüber der „Dispo-

¹) Livl. Beitr. Bd. II. S. 160—89; 297—337; 749—840.

tion" des Zaren, dessen Resolution vom 12. Sept. 1710 über die Akfordpunkte die Sache „bis auf bequemere Zeit“ hinauschoß. Wesentlich übereinstimmend lautete der Punkt 8 der kaiserlichen Resolution vom 1. März 1712: „Dieser Punkt bleibt bis auf die Zeit, wann Gott Frieden gibe, ausgesetzt.“

Doch der Frieden kam, nicht aber das Obertribunal, sondern nur ein Surrogat dafür in der Form des 1718 errichteten Reichsjustizkollegiums der liv-, est- und finnländischen Sachen in Petersburg. Zwar wurde hier deutsch verhandelt und nach provinziellem Recht geurteilt, und bekleideten deutsche Juristen die Ämter. Dennoch konnte in diesem Institut ein Äquivalent für das prinzipiell zugesagte Obertribunal nicht erblickt werden, namentlich weil es „außer Landes“ seinen Sitz hatte und von ihm noch eine Appellation an den Senat möglich war. Immer wieder hat daher die Ritterschaft in der Zeit der russischen Herrschaft versucht, das ihr zustehende Recht realisiert zu erhalten, doch bis auf den heutigen Tag ohne Erfolg. Meist wurde beim Regierungswechsel hierzu ein neuer Anlauf genommen. Als Katharina I. Kaiserin geworden war, gelang es wegen ihrer kurzen Regierungszeit zwar nicht, die betreffende Petition einzureichen, weil die Verhandlungen mit Estland über die Details des zu formulierenden Projekts sich so lange hinzogen, bis sie gestorben war. Bald aber nach der Thronbesteigung Peters II. wurden diese endlich zu einem glücklichen Abschluß gebracht, so daß das Landratskollegium seinem Delegierten in Moskau, Baron v. Strömfeld, am 9. Juli 1728 den Wortlaut einer solchen Supplik zusenden konnte.

Dieses Anliegen erfreute sich nicht eines entgegenkommenden Wohlwollens. „Das Gesuch wegen der Justizrevision findet viele Obstakula“, so schrieb Strömfeld am 21. August 1728 der Residierung, und ehe diese bestätigt werden konnten, war Peter II. tot. Unermüdet setzte die Ritterschaft ihre Bemühungen fort, als die Kaiserin Anna ihm in der Regierung gefolgt war. Die Instruktion, die der Landrat Graf Gustav Löwenwolde und der Landmarschall Gotthard Wilhelm v. Berg erhielten, um die Bestätigung der Privilegien zu betreiben, enthielt auch den Auftrag, abermals um das Obertribunal zu petitionieren, bei möglichster Berücksichtigung der Wünsche Estlands in dieser Hinsicht. Besonders tätig war dessen Bevollmächtigter in Moskau, ein Kapitän Pauli, um

den gemeinsamen Zweck zu erreichen, dennoch blieben wieder alle Bemühungen resultatlos, ebenso wie die nur vorbereitenden Schritte im J. 1741 für die gleiche Aktion in der kurzen Regierungszeit Zwan III.

Über solche Präliminarien und Verhandlungen mit Estland wegen eines neuen Projekts für das Tribunal kam diese Angelegenheit auch während der langen Regierungsdauer der Kaiserin Elisabeth nicht hinweg. Unter Katharina II. lagen die Verhältnisse bekanntlich so, daß es alle Mühe kostete, auch nur die Landesprivilegien im allgemeinen bestätigt zu erhalten, und daher konnte von dem Obertribunal speziell wohl garnicht die Rede sein. Hätte doch ein solches Institut im Gegensatz gestanden zu einem System, aus dessen nivellierender Tendenz im J. 1783 die Statthalterchaftsverfassung hervorging. Der Restitutionsukas Pauls I. vom 28. Nov. 1796 war, obgleich er die alte Landesverfassung wieder herstellte, dennoch der Frage eines Obertribunals insofern nicht günstig, als er das Hofgericht dem Senat unterstellte und damit das Land selbst jenes Surrogats beraubte, insofern das Reichsjustizkollegium als Appellationsinstanz für die baltische Justiz zu existieren aufhörte und als solche nur noch in Funktion blieb für die Magistrate von Riga und Reval, sowie als Oberbehörde für die Provinzialkonsistorien.

So war diese Angelegenheit zu einem unwillkommenen Abschluß gelangt und ruhte nun noch über drei Dezennien gänzlich, was wohl auch darin seinen Grund gehabt haben mag, daß die in diese Zeit fallenden gewaltigen Reformen auf agrarpolitischem Gebiet die Arbeitskraft und Aufmerksamkeit der Ritterschaft voll in Anspruch nahmen. Vergessen jedoch war der Rechtsanspruch nicht, und als wieder einmal ein neuer Romanow den Thron seiner Väter bestieg, trat er an den neuen Monarchen heran. Auf dem Landtag 1827 stellte der damalige Kreisdeputierte, spätere Landrat N. J. L. v. Samson-Himmelstjern am 2. Februar den Antrag, an den Kaiser die Bitte zu richten, „ein besonderes Tribunal in einer der drei Provinzen, oder ein besonderes Departement in St. Petersburg als oberste und letzte Appellationsinstanz in Zivil- und Kriminalsachen zu erhalten, welche Instanz, völlig unabhängig und in keiner Weise den übrigen Senatsdepartements koordiniert, aus einem Gliede aus jeder der drei Provinzen und

einem Vorsitzenden bestände. Jede Provinz würde, abgesehen von Rang und äußeren Ehrenzeichen, den Redlichsten und Sachkundigsten aus ihrer Mitte zum Mitglied wählen, Ksl. Maj. aber einen Eingeborenen aus einer der Ostseeprovinzen Selbst zum Vorsitzern ernennen.“ Der Beschluß des Landtags sah davon ab, den Appellhof im Lande selbst errichtet zu sehen, und wünschte bloß, daß um Errichtung eines inappellablen Oberjustiztribunals für die drei Ostseeprovinzen in Petersburg, bestehend aus einem Präsidenten und vier Gliedern, zu bitten sei.

Die Instruktion für die Delegierten in Petersburg, die dem Beschluß beigelegt wurde, empfahl ihnen: Erstens „bei jeder schicklichen Gelegenheit darzulegen, wie das einstehende Gesuch keineswegs irgend eine Tendenz auf die administrative und politische Reichsverfassung habe, sondern lediglich auf die Feststellung der privatrechtlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen sich beziehe“ . . . und zweitens „vor allen Dingen zu bewirken, daß erlaubt werde, die Glieder des Revisionsdepartements, mit Ausschluß des Präsidenten, von uns aus dem Adel zu wählen und deutsche Sprache und Recht bei der Verhandlung deutscher Rechtsfachen zu adhibieren.“ Sollten diese letzteren Bedingungen nicht zu erlangen sein, so sei das Petition überhaupte zurückzuziehen. — Es enthielt also diese Instruktion bezüglich die Wählbarkeit der Glieder des Tribunals eine Einschränkung im Vergleich mit dem Antrag.

Zu Delegierten wurden erwählt: der Generalleutnant Fürst Lieven und der Antragsteller Kreisdeputierter H. J. L. v. Samson. Zugleich wurde der Generalgouverneur Marquis Paulucci um seine befürwortende Vermittlung angegangen. Die Entscheidung kam bald und nicht in prinzipiell abweisendem Sinne. Denn schon am 7. April 1828 teilte Paulucci dem Landratskollegium mit, daß die Abordnung einer solchen Deputation bis zur Vollendung der Durchsicht der Privilegien der livländischen Ritterschaft Anstand haben solle. In dieser Antwort konnte in der That kein Scheitern des Planes, sondern ein sachlich ganz motivierter Aufschub erblickt werden, da die Kodifikation des Provinzialrechts allerdings eben auf der Tagesordnung stand. Es lag vielmehr implicite die Aufforderung in ihr, das Gesuch zu erneuern, nachdem die kodifikatorischen Arbeiten vollendet sein würden. So faßte die Ritterschaft die Sachlage auch auf, und als daher nach 10 Jahren

dieser Zeitpunkt nahezu eingetreten war, erneute Samson auf dem Landtag von 1837 seinen Antrag. Der Landtag stimmte zu, wünschte jedoch zuvor die Ritterschaften von Kur- und Estland zum Beitritt einzuladen. Die Antworten auf die hierauf erlassenen Aufforderungen an diese liefen noch im Sommer 1837 ein, für Kurland von dem Landesbevollmächtigten Baron Theodor Hahn, für Estland vom Ritterschaftshauptmann v. Patkul und für Desele vom Landmarschall R. von Burghövden. Rückhaltlos zustimmend äußerte sich nur der letztere, während die beiden andern Landesvertreter sich zwar auch mit dem anzustrebenden Tribunal im Prinzip einverstanden erklärten, jedoch gegen ein Vorgehen zur Zeit Bedenken äußerten. Baron Hahn schrieb, daß dieser Beschluß der livländischen Ritterschaft in Kurland zwar „den größten Anklang“ finde, daß man daselbst aber glaube, „dieses nicht vor Beendigung der Feststellung“ der dortigen „Rechtsverhältnisse in Anregung bringen zu dürfen, um nicht Gefahr zu laufen, darin nachtheilig einzuwirken“.¹ — Und Patkul setzte dem sofortigen Verfahren noch einen viel energischeren Widerstand entgegen. Nachdem auch er die Konzession gemacht hatte, daß „der Nutzen eines solchen Instituts nicht in Zweifel gestellt werden könne“, meinte er dennoch sich gegen die Einreichung eines solchen Gesuches aussprechen zu müssen, wenigstens für Estland, das sich rücksichtlich der Ansprüche auf eine solche Einrichtung in anderen Verhältnissen befinde, als Livland. Er äußerte hierin die Ansicht des ritterschaftlichen Ausschusses, dem diese Sache vorgelegen hatte, und dieser wünschte vor allem einen förmlich ausgearbeiteten Plan. Der Ausschuß, äußerte sich Patkul, könne von sich aus hierin nichts definitives beschließen, weil die Ritterschaft auf dem Landtag vom 14. März 1837 sich nicht für die Einführung eines solchen Revisionstribunals erklärt habe.²

In Anbetracht dieser Antworten klang es etwas optimistisch, wenn das Landratskollegium dem Landmarschall Burghövden bei Gelegenheit der Übersendung des Aktenmaterials am 22. Juli 1837 schrieb, „Kurland habe sich in dieser Angelegenheit bereits unbedingt beifällig erklärt, und die von Estland angeregten Bedenken seien von der Art, daß deren gänzliche Beseitigung nicht

¹) Mitt. Arch. Nr. 244. Lit. T. S. 26.

²) a. a. D. S. 31.

zu bezweifeln sein dürfte.“ In dieser Zuversicht richtete sodann das Landratskollegium an v. Patkul ebenfalls am 22. Juli 1837 ein nochmaliges Schreiben, das aber den erwarteten Zweck auch nicht erreichte. Hier wurde namentlich gegen die Auffassung polemisiert, als ob Estland sich rücksichtlich dieses Instituts in anderen Verhältnissen als Livland befände; in den Jahren 1725, 1730 und ff. sei Estland immer gemeinschaftlich mit Livland wegen Nachsuchung des fraglichen Revisionstribunals zu Werke gegangen¹.

Die Antwort hierauf vom 13. Sept. 1837 brachte jedoch nicht die Beseitigung der Bedenken Estlands, auf die das Landratskollegium gehofft hatte. Vielmehr schrieb Patkul, daß der ritterschaftliche Ausschuß sich nach wie vor nicht entschließen könne, an der gemeinsamen Aktion teilzunehmen, und zwar nicht sowohl wegen der „Befugnis“ zur Anstellung einer solchen Bitte, sondern wegen der livländischerseits bestimmten Kompetenz einer obersten Revisionsinstanz. Wenn nämlich in dem 1. Punkt der Instruktion für die Delegierten gesagt worden sei, daß durch diese Bitte „nur die Feststellung privatrechtlicher, nicht aber administrativer Verhältnisse beabsichtigt werde“, so müsse Estland hiegegen bemerken, daß man daselbst „viel häufiger das Bedürfnis fühle, sich in den letzteren ungestört zu erhalten, als Verletzungen privatrechtlicher Verhältnisse abzuwehren“, denen man dort „überhaupt wenig oder garnicht ausgesetzt“ sei. Außerdem wäre es notwendig, vorher „sehr genaue Erkundigungen darüber einzuziehen, mit welchem mutmaßlichen Erfolge das beregte Gesuch anzustellen sei und welche Folgen es im Verweigerungsfalle auf Bestimmungen haben könnte, denen seit längerer Zeit bereits mit der größten Spannung entgegengesehen“ werde. Und selbst wenn die Aussichten gute sein sollten, so müßte die definitive Entscheidung von der gesamten Ritterschaft, nicht nur vom Ausschuß, gefaßt werden, „um so mehr als sie sich vor mehreren Jahren nicht durchaus beifällig für ein solches Gesuch ausgesprochen“ habe².

So war von einer Einmütigkeit unter den baltischen Ritterschaften in dieser Sache nicht die Rede, und hieraus erklärt es sich wohl, warum die Supplik an den Kaiser erst ca. 2 Jahre später, im Mai 1839, eingereicht werden konnte¹.

¹) Ritt. Arch. Nr. 244. Zit. T. S. 32.

²) a. a. D. S. 32.

Dieser Supplik, die an den Staatssekretär Longinow, den Präses der Bittschriftenkommission, gerichtet war, fügte Landrat Bruiningk ein Memorial bei, in dem die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mangel eines Revisionstribunals ergeben, folgendermaßen geschildert wurden: „Nicht nur sind die Recht suchenden Parteien genötigt, wenn sie an den Dirigierenden Senat ihre Rechtsachen zur Revision bringen, die in den Provinzen deutsch verhandelten Akten von Translateuren, die mehrenteils weder der einen noch der andern Sprache und noch weniger der Sache selbst vollkommen kundig sind, mit großem Aufwande von Zeit und Kosten ins Russische übersetzen zu lassen, sondern nur zu häufig entsteht auch das Ungemach, sowohl für die Parteien als auch für den Dirigierenden Senat selbst, daß diese Übersetzungen weder treu noch vollständig den Sinn des Originals wiedergeben, sondern daß sie oft ganz unverständlich ausfallen. Ein ebenso großes Übel liegt aber auch darin, daß, da dem Dirigierenden Senat die allgemeinen Reichsverordnungen und Akte geläufiger sind, als die zum Teil dem Römischen Recht entlehnten Provinzialgesetze, diese von jenen verdrängt werden und dadurch, daß sie teils in den Grundsätzen, teils in der Anwendung mit den russischen Gesetzen nicht übereinstimmen, eine offenbare Unsicherheit in der Gesetzgebung selbst entsteht, eine Unsicherheit, die ebensoviele zur Belästigung der Behörden und des Dirigierenden Senats selbst, als zum höchsten Nachteil der Parteien gereicht².“

(Fortsetzung folgt.)

1) B. v. Bock schreibt in seinen „Zivl. Beiträgen“ Bd. II S. 804, daß das Landratskollegium auf seine Einladungen zur gemeinsamen Aktion vom 25. Mai 1837 „aus sämtlichen drei Schwesterprovinzen freudig zustimmende Gegenäußerungen“ erhalten habe, sowie daß es „aus den Akten nicht ersichtlich“ sei, welche Umstände daran schuld waren, daß erst im Mai 1839 die Supplik an den Kaiser eingereicht wurde. Nach vorstehendem Aktenreferat lief eine freudig zustimmende Gegenäußerung nur von Dessel ein, von Kurland und Estland aber nicht, worin der Grund für die verspätete Einreichung der Supplik wohl erblickt werden dürfte.

2) Ritt. Arch. Nr. 244. Lit. T. S. 35.

Eine Denkschrift der livländischen Ritterschaft.

Beilage zu einer gemäß Landtagschluß vom März 1906 überreichten Bittschrift.

Aus dem Boden der westeuropäischen Kultur des Mittelalters im Laufe einer vierhundertjährigen wechselvollen Geschichte erwachsen, bildeten die baltischen Provinzen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts einen untereinander zusammenhängenden, zum Deutschen Reiche gehörigen Staatenbund. Obwohl politisch mit dem Deutschen Reiche nur in lockerem Zusammenhang stehend, waren die Provinzen ihrem ganzen kulturellen Inhalt nach Schöpfungen deutschen Kolonisationsgeistes. Diesen Charakter bewahrten sie sich auch während der späteren politischen Schicksale, welche ihre Wege trennten, trotz aller tiefeingreifenden Umgestaltungen, welche polnische und schwedische Herrschaft und schwere Kriegsereignisse zuwege brachten. Deutsches Recht, deutsche Kunst und Wissenschaft, deutsches Verfassungsleben waren und blieben ihrem Wesen nach unverändert und bildeten die kulturelle Kraft des Landes. Und nicht nur die deutschen Elemente, der Adel und die Bürgerschaft, sondern auch die indigene Bevölkerung waren Träger dieser Kultur, welche sie im Laufe der Jahrhunderte sich zu eigen gemacht hatten.

Als Kaiser Peter der Große vor fast zweihundert Jahren Livland und Estland seinem mächtigen Szepter unterwarf und die Ostseelände dem großen russischen Reiche einverleibte, erkannte er mit weitschauendem Blick, von wie großer Bedeutung für sein in den Kreis der europäischen Großmächte tretendes Reich die Einfügung einer historisch erworbenen Kulturkraft war, und er hat daher sowohl in den mit den baltischen Ritterschaften und Städten abgeschlossenen Kapitulationen, wie auch später in den mit der Krone Schwedens geschlossenen Rystädter Friedenstraktaten die kulturelle Eigenart der erworbenen Provinzen nach Konfession, Nationalität und Verfassung für sich und seine Rechtsnachfolger gewährleistet.

Fast 150 Jahre hat Livland auf solcher Grundlage sich entwickeln und dem großen Reiche, dessen Glied es bildete, nach jeder Richtung materieller und geistiger Förderung nützen dürfen; ihm eine große Zahl hervorragender Staatsmänner und Feldherren, Gelehrter und Künstler geliefert, sich an allen Diensten für Kaiser und Reich mit Gut und Blut beteiligt. Dabei war das Land selbst, trotz seiner geringen natürlichen Reichthümer, zu großer kultureller und wirtschaftlicher Blüte gelangt; ein hochentwickeltes Volksschulwesen, ein reges Bildungswesen in Mittelschule und Hochschule, eine aufstrebende Land- und Forstwirtschaft, ein wohlhabender grundbesitzlicher Bauerstand, eine pflichttreue Kommunalverwaltung in Stadt und Land, ein tiefes Rechtsbewußtsein in allen Bevölkerungsschichten gaben dem Lande durchweg das Gepräge aufstrebender, segensreicher Kultur. Noch nie ist auf der andern Seite dem Reiche auch nur der geringste Schaden aus der Sonderstellung der baltischen Provinzen erwachsen, sondern je ungestörter sich das Land in der ihm eigenen Richtung entwickeln durfte, desto enger schloß es sich an Kaiser und Reich, und in keiner Gesellschaftsklasse konnten von außen etwa eingedrungene staatsfeindliche Elemente Boden fassen.

In diese gesunde Kulturentwicklung setzte aber seit den 80er Jahren eine gewaltsame Russifizierung und Bureausratifizierung auf allen Gebieten ein. Die nationalen Instinkte der indigenen Bevölkerung wurden zum Kampf gegen das Deutschtum, gegen die bisherige landesstaatliche und kommunale Ordnung aufgestachelt, und gleichzeitig allen seitens der Ritterschaft als zeitgemäß erkannten Reformen Stillstand geboten.

Aber so schwer die Ritterschaft von den der Revolution vorgehenden Eingriffen der Bureausratie und hierauf durch die Revolution betroffen, so schutzlos sie dem verbrecherischen Treiben der aufgewiegelten Masse preisgegeben war und ihre großen Vermögensverluste bisher unentschädigt trägt, so ist sie dennoch ihrer angestammten Loyalität und ihrer politischen Pflicht nie untreu geworden. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die traurigen Erfahrungen, welche die revolutionären Ereignisse bewirkt haben, zur Erkenntnis geführt haben, daß nur eine der eigenartigen baltischen Kulturentwicklung Rechnung tragende Politik den baltischen Provinzen zum Segen und dem Reiche zum Nutzen reichen kann. Die vielgeschmähten Vorrechte des baltischen Adels und des baltischen Deutschtums existieren nicht in Wirklichkeit, sondern nur in

der erregten Phantasie nationaler Chauvinisten oder politischer Agitatoren.

Wohl bedarf es grundlegender Reformen auf fast allen wichtigen Gebieten des provinziellen Lebens, Reformen, deren Durchführung die Ritterschaft bereits mehrfach bei der Staatsregierung beantragt hat. Neben diesen Anpassungen an die im Lauf der Zeit fortgeschrittene wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bedarf es aber nicht minder dringend der Wiederherstellung der Grundlagen für eine christliche Volkserziehung, für ein gezieltes Bildungswesen und eine das Rechtsbewußtsein und die staatliche Ordnung erhaltende Justiz und Verwaltung. Alle diese Reformen bilden die unumgängliche Vorbedingung für die Landeswohlfaht, sie sind der natürliche Ausfluß des berechtigten Anspruchs auf eine freie und ungehinderte, aus dem historischen Boden der Sonderentwicklung erwachsene Kulturstellung. Nicht mehr und nicht weniger war es, was dem Wesen nach vor zweihundert Jahren den baltischen Provinzen zugesagt wurde und dessen Anerkennung auch noch heute für diese Provinzen eine Lebensfrage bildet.

Die in den nachstehenden Einzelabschnitten auseinandergesetzten Reformvorschläge entspringen demgemäß nicht irgendwelchen doktrinären Erwägungen politischen oder nationalen Charakters, sondern aus den tatsächlich vorhandenen sozialen und ökonomischen Landesbedürfnissen, ohne deren Befriedigung eine Gesundung des provinziellen Lebens nicht erwartet werden kann.

1. Landessteuerwesen.

Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Rittergutsbesitzer auch Eigentümer des zu den Rittergütern gehörigen Bauerlandes, und der provinzielle Haushalt wurde, soweit es sich um Geldsteuern und Materialabgaben handelte, von den Gutsbesitzern erhoben, während die in Gespanndiensten bestehenden Naturalleistungen den Bauerschaften oblagen. Da die Steuerkraft des Rittergutsbesitzers direkt von der Größe des in seinem Eigentum befindlichen Bauerlandes, bzw. der durch dasselbe bedingten Arbeitskraft abhing, so ergab es sich von selbst, daß das Hofesland der Rittergüter nicht als Steuerbasis dienen konnte und steuerfrei blieb.

Nach dem Aufhören der Frohne und dem Beginn der Geldpacht und des Bauerlandverkaufs trat eine Wandlung der Steuer-

verhältnisse ein. Die nunmehr mit Knechten oder Tagelöhnern bewirtschafteten Hofesländereien ergaben unabhängige direkte Erträge, und die erheblichen, durch die Landtage der Rittergutsbesitzer bewilligten Subventionen für das Kirchen- und Schulwesen, milde Stiftungen, Pensionen, Gehalte der ritterschaftlichen Beamten ließen eine Besteuerung der Rittergutsbesitzer nach dem bisherigen Maßstabe alsbald ungerecht erscheinen und führten zu einer Anfang der 70er Jahre durchgeführten Einschätzung der Hofesländereien und Repartition der ritterschaftlichen Willigungen nach der nunmehr gewonnenen Basis. Obgleich somit das Hofesland in Wirklichkeit nicht mehr steuerfrei war, sondern größere Geldsteuern aufzubringen hatte, als das Bauerland, so entschied sich die Ritterschaft im J. 1889 doch dahin, die Geld-Landesprästanden auch auf das Hofesland zu übernehmen. Die Naturalprästanden blieben zunächst nach wie vor bezüglich der Materialhergaben auf dem Rittergutsbesitzer, bezüglich der Gespanndienste auf dem Bauerlande ruhen, weil die Staatsregierung den von der Ritterschaft auch für alle Naturalprästanden vorgeschlagenen Ausgleich auf das Hofesland und Bauerland im Interesse der Domänengüter ablehnen zu müssen glaubte.

Diese Komplikationen der Steuerleistungen wurden im Lauf der Zeit eine Quelle verschiedenster Mißverständnisse und Unzuträglichkeiten, und die Ritterschaft faßte daher einen vollständigen Ausgleich aller Landessteuern ins Auge und erwirkte behufs gerechter Grundlage für solchen Ausgleich die Inangriffnahme einer allgemeinen Landeseinschätzung, welche durch das Steuergesetz vom 4. Juni 1901 ins Werk gesetzt wurde und in zwei bis drei Jahren beendet sein wird.

Damit nach erfolgter Katastrierung der sofortige Ausgleich aller Landessteuern erfolgen kann, schlägt die Ritterschaft nunmehr der Staatsregierung eine Revision des Prästandenwesens in dem Sinne vor, daß sämtliche Grundsteuerobjekte, einschließlich der Wälder und der Gebäude, gleichmäßig nach ihrem Steuerwert belastet, die Naturalprästanden aber in Geldprästanden umgewandelt werden und nur das Begebauprästandum insofern in natura beibehalten werde, als sämtliche Wirtschaftler des landwirtschaftlichen Hofes- und Bauerlandes dieses Prästandum gegen Entschädigung aus der Landeskasse abzuleisten haben.

Wenn die Staatsregierung dem hiermit vorgeschlagenen Ausgleich aller Landessteuern ihre Zustimmung erteilt haben wird, so werden die stetig wiederkehrenden Mißverständnisse über das

Steuerwesen sowohl bei den Staatsbeamten wie der bäuerlichen Bevölkerung voraussichtlich ein Ende nehmen.

Man kann sich aber nicht verhehlen, daß für die tatsächliche summarische Leistungsfähigkeit des Landes hiermit noch nicht viel gewonnen ist. Die Ansprüche, welche die entwickelten Kulturverhältnisse an den Landeshaushalt in wachsendem Maße stellen werden, können auf die Dauer von dem schon überlasteten Immobilienbesitz nicht befriedigt werden. Die Ritterschaft bittet daher dringend darum, daß der Fiskus auf die ganze Staatsgrundsteuer zu gunsten der provinziellen Landeskasse verzichten möge. Aber auch dann wird die Heranziehung neuer Steuerquellen zur unabweislichen Notwendigkeit werden.

Kann man sich nun den Bedenken nicht verschließen, welche vom Standpunkt des Reichsfinanzwesens gegen eine Zuwendung indirekter Steuerquellen geltend gemacht werden könnten, so bleibt nur die Erwägung der Einkommensteuer übrig. Da es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Einkommensteuer auch für das Reich eingeführt werden wird, so bittet die Ritterschaft die Staatsregierung um prinzipielle Anerkennung der Einführung einer provinziellen Einkommensteuer in Form eines Zuschlages zu der Reichseinkommensteuer.

2. Landgemeindevorfassung.

Wie in jedem Staatsleben die primäre Kommunalorganisation das Fundament des ganzen Verfassungsgebäudes bildet, so ist auch in den baltischen Provinzen die Landgemeindevorfassung die Grundlage der ganzen Provinzial- und Reichsverfassung, und von der gesunden Beschaffenheit dieser Grundlage hängt die gedeihliche Wirksamkeit des ganzen Verwaltungswesens in erster Linie ab. Hier vor allem bedeutet jede Vergeudung kommunaler Lebenskraft an bureaukratischen Ballast, jede Unterbindung kultureller Fortentwicklung einen Raub am ethischen und ökonomischen Volksvermögen und rächt sich tausendfältig in allen Zweigen des Gemeinwesens.

Die im Jahre 1866 für die baltischen Provinzen festgestellte Landgemeindevorfassung, durch welche eine bäuerliche Selbstverwaltung geschaffen wurde, konnte für eine Reihe von Jahren wohl als geeignete Form für das bäuerliche Kommunalleben gelten.

Wie aber die Bauerverordnungen der sechziger Jahre den Ausdruck nicht für eine abgeschlossene, sondern für eine beginnende

Äpoche der agraren Entwicklung bildeten und somit einen provisorischen Charakter trugen, so war das gleiche auch mit der Landgemeindevordnung der Fall. Die baltischen Ritterschaften haben sich demgemäß bereits in den siebziger Jahren bemüht, die auf ihre Veranlassung geschaffene Landgemeindevordnung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Diese Reformversuche scheiterten jedoch an der ablehnenden Haltung der Staatsregierung, und so ist das als kurzes Provisorium geschaffene Gesetz 40 Jahre fast unverändert in Kraft geblieben und hat im Lauf dieser langen Zeit die Widersprüche zur agraren und sozialen Entwicklung bis ins Unerträgliche gesteigert.

Hier ist es namentlich das der Landgemeindevordnung zugrunde liegende Prinzip der Bauerstandtschaft und die daraus sich ergebende, die Ortsansässigkeit außer acht lassende Gemeindezugehörigkeit, welche diese Widersprüche entwickelte. Solange eine ständische Gliederung mit der berufsmäßigen im großen und ganzen im Einklang stand, konnte es wohl gerechtfertigt erscheinen, den ständischen Charakter der örtlichen Kommunalorganisation aufrecht zu erhalten. Schon der in den Bauerverordnungen statuierte und später voll durchgeführte Grundsatz der Freizügigkeit und der freien Berufswahl entsprach jedoch diesem Charakter nicht. Vollends aber verlor das ständische Prinzip seine Bedeutung durch die fortschreitende soziale und ökonomische Entwicklung. Die Zugänglichkeit aller Berufszweige des öffentlichen und privaten Lebens brachte es mit sich, daß immer mehr Glieder der örtlich angeschriebenen Bauergemeinden nicht nur den Ort ihrer Zugehörigkeit verließen, sondern auch jeglichen inneren Zusammenhang mit den Interessen ihrer Bauergemeinden verloren.

Diese unaufhaltsame, jedoch immerhin langsam vor sich gehende Emanzipierung gewann aber infolge der in den letzten Jahrzehnten stattgehabten überstürzten Industrialisierung des Westgebiets ein akutes Tempo. Nun sind die Landgemeinden nicht in der Lage, die Abwanderung ihrer Glieder in die Städte und Industriezentren zu verhindern und vermögen trotz unverhältnismäßigen Arbeitsaufwandes aller kommunalen und staatlichen Verwaltungsapparate nur einen geringen Teil der Gemeindeabgaben solcher abgewandelter Gemeindeglieder beizutreiben; sobald aber letztere durch Alter oder Krankheit ihre Leistungsfähigkeit eingebüßt haben, fällt ihre Versorgung den Landgemeinden zur Last. Auf der andern Seite hat die kulturelle Entwicklung den ländlichen Bezirken viele Bevölkerungselemente, wie Kaufleute, Ärzte, Tech-

niker, Handwerker usw. zugeführt, welche, ohne an den Gemeindeflasten zu partizipieren, die Vorteile fast aller auf Kosten des Gemeindebudgets unterhaltenen öffentlichen Einrichtungen genießen. Diedurch ist im Lauf der Zeit eine Sachlage entstanden, welche die Budgets und die Arbeitskraft der Landgemeinden in unerträglicher Weise belastet und die Umwandlung der bisherigen ständischen Anschreibegemeinde in eine allständische Ortsgemeinde zu einer unaufschiebbaren Notwendigkeit macht.

Ist es nun selbstverständlich, daß bei solcher Regelung nicht nur das Bauerland, sondern auch alle übrigen von den Rittergütern durch Verkauf abgetheilten Ländereien in den Gemeindebezirk einbezogen werden müssen, so ist doch gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, daß die kommunale Mitarbeit der Rittergutsbesitzer, welche schon jetzt durch die Funktion der Gutspolizei und Gutsverwaltung zur Geltung kommt, zum Besten des Verwaltungswesens nach Möglichkeit erhalten werde. Die Rittergutsbesitzer sind dank ihrer Bildung und ihrer Tradition das für eine staats-erhaltende Verwaltung geeignetste Element der ländlichen Bevölkerung, seit jeher sind sie, auch ohne gezwungen dazu zu sein, auf dem Gebiet des Kirchen-, Sanitäts- und Volksschulwesens, der Armenpflege und der wirtschaftlichen und intellektuellen Förderung der Landbevölkerung tätig gewesen; vollends bei allen größeren Aufgaben militärischer, polizeilicher, kultureller oder ökonomischer Natur sind die staatlichen Organe auf die Mitwirkung der Rittergutsbesitzer angewiesen, ja ist die zuverlässige Durchführung ohne solche Mitwirkung geradezu ausgeschlossen. Diese traditionellen Funktionen der Rittergutsbesitzer bedürfen, damit sie dem Staatsorganismus nicht verloren gehen, umsomehr einer gesetzlichen Fundierung, als die Zeiten patriarchalischer Autorität sich überlebt haben. Zu dem Zwecke muß auf gesetzgeberischem Wege festgestellt werden, daß die Rittergutsbesitzer aus dem ihnen eigentümlich gehörigen Lande Gutsbezirke bilden dürfen, auf welchen nicht nur die bisherige Ausübung der Gutspolizei, sondern auch die Sanitäts-, Armen- und Volksschulversorgung Obliegenheit der Rittergutsbesitzer und der auf deren Territorium angesiedelten Bevölkerung bildet.

Denjenigen Rittergutsbesitzern aber, die ihre finanziellen Kräfte für ein solches getrenntes Budget nicht für ausreichend erachten, müßte die Möglichkeit der Vereinigung mit dem Gemeindehaushalt offen bleiben.

Falls die in vorstehendem gezeichnete Begründung allständischer Ortsgemeinden zur Durchführung gelangte, so wäre dem wesentlichsten Mangel der gegenwärtigen inneren Gemeindeorganisation Abhilfe geschaffen.

Hierdurch allein darf aber auf eine normale Funktion dieser Organisation noch nicht gerechnet werden, wenn nicht zugleich eine grundlegende Reform auf dem Gebiet der Geschäftsführung der Gemeindeinstitutionen und der Aufsicht über dieselben Platz greift. Die im Jahre 1885 eingeführte Russifizierung der inneren Geschäftsführung und die bureaukratische Bevormundung durch die zu diesem Zweck geschaffene Institution der Bauerkommissäre erschwert und verteuert die Verwaltung und untergräbt das Verantwortungsgefühl und das Interesse der Gemeindeglieder und der Gemeindebeamten. Die bäuerliche Bevölkerung ist im Lauf ihrer vierzigjährigen Selbstverwaltung intellektuell genügend herangereift, um ihren Haushalt selbst führen und die dazu geeigneten Beamten selbständig auswählen zu können; was aber ihre sittliche Reife anlangt, so wird solche, wo sie nicht vorhanden, durch keinerlei noch so weitgehende Entmündigung ersetzt werden können. Die Aufsicht hätte sich daher, sofern man das Volk nicht etwa überhaupt für unreif zu einer Selbstverwaltung hält, darauf zu beschränken, die Kassenführung der Gemeindebeamten durch Vertreter der höheren Kommunalinstanz alljährlich zu revidieren, während die ganze übrige Kontrolle der Geschäftsführung den Gemeinden selbst, den ordinären Justizbehörden und der Polizei zu überlassen wäre. Vor allen Dingen aber müßte der Sprachenzwang für die innere Geschäftsführung aufgehoben werden, da diese nur bei Anwendung der örtlichen Sprache von den Gemeindegliedern übersehen und im Interesse der Gemeinde gehandhabt werden wird.

3. Provinzialverfassung.

Die provinzielle Kommunalverwaltung ist in den baltischen Provinzen bisher durch die Landtage der Rittergutsbesitzer und durch deren Organe geführt worden. Diese Verwaltungsordnung entsprach bis über die Mitte des verflossenen Jahrhunderts den wirtschaftlichen und Steuerverhältnissen; denn solange die Rittergutsbesitzer fast die alleinigen Eigentümer des Landes waren und somit allein die als Grundsteuern aufzubringenden Landesprästanden zahlten, konnte gegen die bisherige Vertretungsordnung auch kein berechtigter Einwand erhoben werden.

Durch den Bauerlandverkauf und hiedurch die Entstehung eines selbständigen, an allen Landessteuern teilnehmenden Kleingrundbesitzes vollzog sich jedoch hierin eine bedeutsame Wandlung. Schon in den siebziger Jahren führte die Ritterschaft in Würdigung dieser Veränderung die Einführung einer Kirchspielsordnung herbei, und im Jahre 1885 unterbreitete sie der Staatsregierung das Projekt einer Kreisordnung, nach welcher die Vertreter des Kleingrundbesitzes in erweitertem Maße zur Landesverwaltung herangezogen werden sollten. Dieses Reformprojekt fand aber bei der Staatsregierung keine Berücksichtigung, und so mußte auf einen Ausbau der Landesverfassung zwanzig Jahre hindurch verzichtet werden.

Als durch das Allerhöchste Reskript vom 12. Dezember 1904 wiederum die Möglichkeit geboten war, der Verfassungsreform näher zu treten, stellten die baltischen Ritterschaften in gemeinsamer Arbeit einen Entwurf zusammen, dessen leitende Gesichtspunkte durch nachstehende Erläuterungen charakterisiert werden können:

Da die landschaftlichen Budgets der baltischen Provinzen vom Immobilienbesitz und — wenn auch nur zu einem geringen Teil — von den Handels- und Gewerbetreibenden aufgebracht werden, so mußte die Vertretung folgerichtigerweise auf diese Steuerzahler begründet werden. So dringlich eine Landeseinkommensteuer erschien, so konnte eine vorherige Einbeziehung der etwa in Zukunft an dem Landschaftsbudget partizipierenden Einwohner in die Vertretung nicht Platz greifen. Der ländliche Immobilienbesitz in den baltischen Provinzen besteht, wenn man von den wenig in Betracht kommenden, im Lande verteilten Fabriketablissements und Villen absieht, aus zwei charakteristischen Typen des Grundbesitzes: dem fast ausschließlich durch die Rittergüter repräsentierten Großgrundbesitz einerseits und dem in Form von bäuerlichen Einzelgehöften verteilten Kleingrundbesitz andererseits. Da die Summe der Steuerwerte aller Rittergüter einerseits und der Steuerwerte aller Bauergüter andererseits sich fast die Wage halten, so ergab sich naturgemäß eine durch zwei äquivalente Wahlkurven zum Ausdruck gelangende Parität der Vertretung. Wie erwähnt, ist der bäuerliche Grundbesitz in den baltischen Provinzen nicht Gemeindebesitz, sondern Individualbesitz; die baltischen Landgemeinden bestehen demnach aus besitzlichen und unbesitzlichen Gemeindegliedern. Für die bäuerliche Kurie konnten daher die allgemeinen Gemeindeversammlungen oder deren Vertretungen,

der Gemeindeausschuß und der Gemeindeälteste, nicht in Frage kommen, denn in diesen wird auch der unbefähigte, zu den Landessteuern nicht beitragende Teil der bäuerlichen Bevölkerung repräsentiert. Hingegen boten die in Grundlage der Landgemeindeordnung bestehenden Wirtsversammlungen den natürlichen Wahlkörper für die Vertretung des Kleingrundbesitzes. Die übrigen, weder dem Ritterguts- noch dem Kleingrundbesitz angehörenden Steuerzahler sollen in einer dritten, auch den Handel und das Gewerbe umfassenden Kurie zur Perzeption gelangen. In diese Kurie fällt somit auch der mittlere Grundbesitz, welcher nicht Rittergutsqualität hat. — Zur Rechtfertigung der sich aus vorstehendem ergebenden gesonderten Stellung der Rittergüter sei auf das schon im Abschnitt über die Landgemeindeordnung von der politischen Bedeutung der Rittergüter Gesagte verwiesen.

Im ganzen genommen, stellt das von der Ritterschaft vorgestellte Projekt eine Verfassung dar, in welcher allen berechtigten Vertretungsansprüchen in gewissenhafter Weise Rechnung getragen wird. Da die grundbesitzliche Bevölkerung nicht nur als Steuerzahler, sondern auch als an den Grund und Boden gefesseltes Element bedeutend intensiver an einem soliden Haushalt und einer wohlgeordneten Landesverwaltung interessiert ist, als die fluktuierende steuerfreie Bevölkerung, so ist sie zugleich auch die geeignetste Stütze für das Staatsleben. In dieser Erwägung halten die baltischen Ritterschaften es für notwendig, um die Durchführung des von ihnen vorgestellten Projekts dringend nachzusehen, denn es würde die Wege zu gemeinsamer Arbeit mit dem Bauerstande ebnen und in Zukunft die Kräfte gegen den Umsturz einen und befestigen.

4. Kirchenwesen.

Nach mehr als sechzigjähriger Zeit schwerer Bedrängnis ist die evangelisch-lutherische Kirche dank dem Toleranzedikt vom 17. April vorigen Jahres wieder in den Besitz der freien Religionsübung gelangt, wie ihr solches durch Peter d. Gr. in der Kapitulationsurkunde vom J. 1710 und im Rysstädter Friedenstraktat für alle Zeiten zugesichert worden war.

Die Wiederherstellung des unschätzbaren Gutes der Bekenntnisfreiheit hat der Kirche den Frieden nach außen wiedergegeben. Aber schwere innere Zwietracht ist in das kirchliche Gemeindeleben durch die revolutionäre Volksbewegung hineingetragen worden.

In richtiger Erkenntnis dessen, daß Gottesfurcht und gute Sitte die innerste Stütze für eine wohlgefügte Staatsordnung und das stärkste Hindernis für den Umsturz bilden, hat der revolutionäre Ansturm sich mit fanatischem Haß gegen die Kirche gewandt und in vielen Landesteilen die betörten Volksmassen zu erschreckenden Erzessen verbrecherischen Aufruhrs verleitet; die gottesdienstlichen Handlungen wurden verhöhnt, die Gebete für den Kaiser mit bewaffneter Hand verhindert, die Geistlichen mißhandelt und verjagt, ja sogar ermordet, und die Gotteshäuser zum Schauplatz hochverrätherischer und blasphemischer Demonstrationen gemacht. Diesem wahnwitzigen Treiben gegenüber vermochten die gottesfürchtigen Elemente des Volkes trotz selbstaufopfernder Ermutigung durch die Kirchenvorsteher keinen Widerstand entgegenzusetzen, denn durch jahrzehntelange Verwahrlosung des Schulwesens war im Volke eine Generation erwachsen, welcher der sittliche Halt und die Achtung vor göttlicher und staatlicher Autorität mangelte.

Im folgenden Abschnitt soll dieser Verfall der christlichen Volkserziehung näher dargelegt werden. So zerstörend er aber auch auf das Volksleben gewirkt hat, so darf er dennoch nicht als einzige Ursache der Entkirchlichung angesehen werden.

Schon seit vielen Jahren hatte sich der lettische und estnische nationale Chauvinismus der Kirche zu bemächtigen gesucht. Mehr als jedes andre Mittel erschien die bis in die Tiefe der Volksseele eingreifende Institution der Kirche geeignet, um nationale Instinkte zu erwecken und zu fördern. Die nationalisistische Agitation hat daher seit langer Zeit und mit wachsender Heftigkeit auf die Demokratisierung der Pastorenwahl hingearbeitet. Dank dem passiven Verhalten der staatlichen Organe gelang es ihr, das Volk schließlich zu solchem Grade der Auflehnung gegen die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung aufzureizen, daß auch schon vor dem Ausbruch der allgemeinen Revolution gewaltfame Verhinderungen der Amtseinsetzung rechtmäßig von den Patronen, den Konsistorien oder den Kirchenkonventen vozierter Pastoren an der Tagesordnung waren. In allen Fällen war das Ziel die Beseitigung der autoritativen Pfarrbesetzung und die Überlieferung der Kirche an das nationalisistische Demagogentum. Zu diesem Zweck richtete sich der Ansturm namentlich gegen das Patronatsrecht, und obgleich auch nicht der geringste Anlaß zu Beschwerden über stattgehabte Mißbräuche bei dieser Art der Pfarrbesetzung vorlag, gelang es der Agitation mit Hilfe einer verleumderischen Presse selbst über die Grenzen der baltischen Provinzen hinaus falsche

Vorstellungen zu erwecken und die Kirche als Dienerin der feudalen Aspirationen des baltischen Adels anzuschwärzen. Im Volke selbst aber wurde schließlich die Vorstellung erweckt, als ob es von den deutschen Gutsbesitzern und den durch deren Einfluß gewählten Geistlichen geistig und ökonomisch in Fesseln gehalten werde, und daß es sich von diesem Druck durch nationale Kraftentfaltung befreien müsse.

Wie unbegründet diese Wahnvorstellungen sind, ist jedem vorurteilsfreien Kenner der tatsächlichen baltischen Verhältnisse bekannt. Nie haben die deutschen Gutsbesitzer die Kirche zu nationalistischen oder selbstsüchtigen Zwecken auszunutzen versucht, und nie hätte sich auch die Geistlichkeit hierzu hergegeben, hat sie doch, sowohl in Seelsorge wie in der Volkserziehung, sich nur von ihrer christlichen Amtspflicht leiten lassen.

Dennoch darf es nicht übersehen werden, wie sehr die im Volke erregten Vorurteile der allgemeinen Revolutionierung Vor- schub geleistet haben.

Die Kirche soll nicht nur über den Parteien stehen, sondern diese ihre Stellung muß namentlich in Zeiten, wo das ganze Volksleben in den sinnverwirrenden Strudel politischen und kulturellen Kampfes gezogen worden ist, für jedermann klar gekennzeichnet und unantastbar sein.

In solcher Erwägung hält es die Ritterschaft für ihre Pflicht, darum zu bitten, daß bei Regelung der Predigerberufung Bedacht genommen werde auf eine durch das Kirchenregiment gewährleistete sorgfältige, leidenschaftslose, jede nicht kirchliche Agitation ausschließende Wahl der Prediger. Solche Garantien vorausgesetzt, würde die Ritterschaft auch der Aufhebung des Patronatsrechts zustimmen, obgleich, wie bereits hervorgehoben, Mißbräuche bei der Ausübung dieses Rechts nicht zu verzeichnen sind.

Tatsächliche sachliche Mißstände liegen hingegen bezüglich der kirchlichen Leistungen und der Kirchenverwaltung vor und machen eine Reform auf diesen Gebieten erforderlich.

Die evangelisch-lutherische Kirche Livlands zerfällt in nach Kirchspielen getrennte Kirchengemeinden. Das Eigentum dieser Kirchengemeinden besteht in den kirchlichen Immobilien und Kapitalien, den Pastoratswidmen und Küsteraten und gewissen Leistungen zum Besten der Kirche und der kirchlichen Institutionen, welche durch die sog. Regulative (Allerhöchster Befehl vom Jahre 1838) begründet sind. Außerdem sind die Rittergüter und Bauerschaften gesetzlich zum baulichen Unterhalt der Kirchen- und

Pastoratsgebäude verpflichtet. Die regulativmäßigen Leistungen sowie die Baulast werden von den Grundbesitzern prästiert. Solches involviert aber den Mißstand, daß die nicht besitzlichen Teile der Kirchengemeinde, obgleich sie der kirchlichen Bedienung ebenso bedürfen und oft materiell sehr leistungsfähig sind, an dem Unterhalt der Kirche garnicht teilnehmen. Ein fernerer Übelstand ist, daß die Regulative Naturalleistungen festsetzen, deren Realisierung im Lauf der jahrhundertelangen wirtschaftlichen Landesentwicklung einerseits für die Verpflichteten schwierig, andererseits für den Empfänger unvorteilhaft geworden ist, und daß die regulativmäßigen Stipulationen oft Zweifel und infolgedessen viele Prozesse darüber haben entstehen lassen, in welcher Weise die Leistungen auf die Grundbesitzer zu repartieren sind.

Zur Abstellung aller dieser die Kirche schädigenden und das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung verletzenden Mißstände schlägt die Ritterschaft vor, die regulativmäßigen Leistungen in jedem Kirchspiel einzeln, aber nach Einheitspreisen für das ganze Land, in Geld abzulösen, und die Ableistung dieser Geldprästande sowie der kirchlichen Baulast auf alle Grundsteuerzahler des Kirchspiels, wie solche nach dem Grundsteuergesetz vom Jahre 1901 zur Einschätzung gelangen, entsprechend dem Steuerwert zu repartieren, außerdem aber eine gleichmäßige Personalsteuer von allen zahlungsfähigen Gliedern der Kirchengemeinde einzuführen, aus welcher die über den Rahmen der Regulative und der kirchlichen Baulast hinausgehenden Bedürfnisse der Kirchspielskirche zu bestreiten wären. Demzufolge müßte die mit der Kirchenverwaltung des Kirchspiels betraute Körperschaft in der Weise erweitert werden, daß nicht nur die reallastpflichtigen, sondern auch die personallastpflichtigen Steuerzahler zur Vertretung gelangen.

Eine solche Reorganisation des Kirchenwesens würde den Streitigkeiten innerhalb der Kirchengemeinden ein Ziel setzen und daher in hohem Maße zu einer friedlichen Entwicklung des religiösen Volkslebens beitragen.

5. Volksschulwesen.

Wenn ein in gesunder ökonomischer und kultureller Entwicklung begriffenes Land, wie es die baltischen Provinzen Ende der siebziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts waren, im Laufe von wenig mehr als zwei Jahrzehnten so weit herabsinkt, daß sich selbst der sonst zu allen Zeiten und in allen Ländern konservative

Bauerstand von der Revolution fortreißen läßt, einer Revolution, die sich nicht bloß gegen die bestehende Staatsordnung, sondern direkt gegen privates Recht und Eigentum wendet, so liegt es nahe, als Ursache für solche Erscheinung eine schwere Notlage der bäuerlichen Bevölkerung vorauszusetzen. So haben denn auch Nichtkenner der baltischen Verhältnisse die hier verübten revolutionären Exzesse häufig als Folgen agrarischer Mißstände darzustellen gesucht. Und doch ist ein solches Urteil hier vollkommen unzutreffend. Davon haben sich nicht nur alle Personen überzeugt, die, sei es als Staatsbeamte, sei es als Privatpersonen das Land und seinen wohlhabenden Bauerstand aus eigener Anschauung kennen lernten, das mußte auch jeder Fernstehende erkennen, der sich die Mühe nahm, einen Blick in das reichhaltige, über die baltischen Provinzen vorliegende agrarstatistische Material zu werfen. In diesen Provinzen, wo die Hälfte des Landes sich im eigentümlichen Besitze einer unabhängigen, wohlhabenden Bauerschaft befindet, wo auch der landlose Teil der bäuerlichen Bevölkerung sich eines Wohlstandes erfreut, der vielfach demjenigen der Kleingrundbesitzer gleichsam, wo die ländlichen Arbeitslöhne nicht durch Landmangel herabgedrückt, sondern im Gegenteil vermöge des durch die industrielle Entwicklung hervorgerufenen Arbeitermangels unverhältnismäßig heraufgetrieben sind, da konnte in der Tat von agrarer Notlage keine Rede sein.

Aber auch der seit langen Jahren durch die Russifizierung und bureaukratische Bevormundung ausgeübte Druck, ja nicht einmal die nationale Agitation, so schädlich diese Einflüsse auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung auch waren, hätten es allein vermocht, das Land zu einem so willenlosen Spielball der revolutionären Propaganda zu machen. Die tiefste Ursache des Niederganges, welcher der Revolution den Nährboden geschaffen hat, war vielmehr die vollkommene Verwahrlosung der Volksschule. Bis gegen Ende der achtziger Jahre war die Volksschule, deren erste Anfänge in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, von der Geistlichkeit und Vertretern des Adels und der Bauerschaft verwaltet und zu einer hohen Blüte gebracht worden. Sie war eine Schöpfung der lutherischen Kirche und hatte sich den kirchlichen Charakter voll bewahrt; der Unterricht war unentgeltlich, zugleich galt aber voller Schulzwang; als Unterrichtssprache war ausschließlich die Muttersprache im Gebrauch; die Volksschullehrer wurden in ritterschaftlichen, unter geistlicher Leitung stehenden Seminaren ausgebildet, ihre Wahl war den bäuerlichen Land-

gemeinden überlassen bei Bestätigung durch eine aus Geistlichkeit, Adel und Bauerschaft zusammengesetzte Kreislandschulbehörde; die Schulleitung in jedem Kirchspiel lag in der Hand einer Kirchspielschulverwaltung, die aus dem Kirchenvorsteher, dem Pastor, dem Kirchspielschullehrer und einem bäuerlichen Kirchspielschulältesten bestand und die Volksschule sowie den ebenfalls obligatorischen häuslichen Vorunterricht mit Hilfe eigens zu diesem Zweck von der Bauerschaft erwählter Gehilfen kontrollierte. Die Resultate dieser Entwicklung brauchten selbst den Vergleich mit dem Schulwesen kulturell hochstehender Staaten Westeuropas nicht zu scheuen. Mitte der achtziger Jahre genossen in Livland von 126,400 in schulpflichtigem Alter — vom 8. Lebensjahr bis zur Konfirmation — stehenden Kindern 117,400 teils den häuslichen Vorunterricht, teils den Unterricht in der Volksschule, teils den zur Konfirmation vorbereitenden Repetitionsunterricht. Es bestanden zu jener Zeit im Lande fast 1100 Landvolkschulen, wobei auf jede Schule etwa 45 Schüler entfielen. An diesen Schulen waren etwa 1400 Lehrer tätig, von denen die meisten ihre Ausbildung in den ritterschaftlichen Seminaren erhalten hatten.

Im Jahre 1885 wurde die Volksschule dem Ministerium des Innern, unter welches sie als kirchliche Institution ressortierte, entzogen und dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt, und im Jahre 1887 emanirten die Regeln für die nunmehr einsetzende Bureaukratisierung. Die bisherige Verwaltung wurde lahmgelegt und die Schulleitung in die diskretionäre Gewalt von Staatsbeamten gegeben, denen namentlich auch die Absetzung und Einsetzung der Lehrer und die Einführung der russischen Unterrichtssprache anheimgegeben war. Die Volksschule war hierdurch dem Einfluß der Geistlichkeit ganz entzogen und büßte ihren kirchlichen Charakter ein. Die mit der speziellen Aufsicht über die Schulen betrauten Beamten, die Volksschulinspektoren, hatten zu solcher Aufsicht schon wegen ihrer geringen Anzahl — zunächst waren es vier, später schließlich zehn auf über 1000 Schulen — keine Möglichkeit und auch keine Veranlassung, bestand doch das Bestreben der neuen Verwaltung augenscheinlich nur in der Russifizierung und der Beseitigung der bisherigen Einflüsse auf die Volkserziehung. Sie beschränkten sich daher hauptsächlich auf die Removierung der bisherigen Lehrer und Ersatz derselben durch Personen, für welche schließlich mangels geeigneter Kandidaten durch ministeriellen Erlaß vom 9. April 1897 das Alter von

17 Jahren und Kenntniss der russischen Sprache als ausreichende Qualifikation bezeichnet wurden.

Unter solcher Leitung hat nun die Volksschule zwanzig Jahre bestanden, und was sie zuwege gebracht hat, ist ein erschütterndes Bild der Zerstörung des Volkslebens. Im vorigen Jahr bekennt das Ministerkomitee selbst in seinem Journal zum Allerhöchsten Schulerlaß vom 18. Juni wörtlich:

„Die Folgen eines solchen Verfalls des Schulwesens sind Verhältnisse, die die Entwicklung des Unglaubens, eine Verstärkung der Sittenlosigkeit, eine Verrohung der Bauerjugend und eine Vergrößerung der Zahl der minderjährigen Verbrecher begünstigen.“ Ein mit den lettischen Volksschulverhältnissen wohlvertrauter Lette bezeugt, daß von den lettischen Volksschullehrern etwa 7 pCt. vollkommene Atheisten sind; eine erhebliche Anzahl derselben — genaue Daten lassen sich noch nicht eruieren — sind in letzter Zeit sogar wegen Mord oder Brandstiftung hingerichtet, mit Zwangsarbeit bestraft oder entflohen. Kann es da Wunder nehmen, daß die Revolution in den baltischen Provinzen einen günstigen Boden fand und — was noch schlimmer ist — daß sie sich noch auf Jahre hinaus in Verbrechen schändlichster Art dokumentieren wird? Eine ganze Generation ist demoralisirt und wirkt weiter vergiftend auf das Volksleben.

Aber so tief und schwer die sittlichen Schäden sind, die heute offen zutage liegen, so gilt es umsomehr ungesäumt die mühevollen Arbeit einer christlichen Volkserziehung wieder zu beginnen, um dem Staatsleben eine gesunde neue Generation zu sichern. Dieser hohen Aufgabe ist nicht nur die Ritterschaft und die lutherische Geistlichkeit sich wiederum zu widmen bereit, sondern zweifellos auch derjenige Teil des Volkes, der seine Erziehung der früheren Volksschule verdankt.

Die Ritterschaft bittet daher die Staatsregierung, die Volksschule auf der Grundlage wiederherzustellen, wie sie bis zum Jahre 1885 bestand, und dabei namentlich die frühere Selbstverwaltung, die religiöse Erziehung und die nationale Unterrichtssprache zu sichern.

6. Mittelschulwesen.

Der Unterricht der Kinder in der Muttersprache bildet eines der wertvollsten, natürlichen Rechte einer jeden Nation und ist eine unumgänglich notwendige Bedingung für die geistige und sittliche Entwicklung der aufwachsenden Generation.

Der Bevölkerung der baltischen Provinzen, sowohl der deutschen als der indigenen lettischen und estnischen, ist das Recht, ihre Kinder in der Muttersprache zu unterrichten, von der russischen Regierung bei der Vereinigung dieser Provinzen mit dem Russischen Reich ausdrücklich garantiert worden.

Die Wahrung dieses Rechts bildet eine der allerwichtigsten Bedingungen für die kulturelle Entwicklung des Landes und das Gedeihen des ganzen Bildungswesens, wie insbesondere auch des Mittelschulwesens.

Bis gegen Ende der sechziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts blieb dieses Recht unalteriert. Von dann ab trat aber hierin eine sowohl dem Lande wie dem Reiche zum Schaden gezielte Wandlung ein.

Noch erschien freilich im Jahre 1868 ein Gesetz, das die Gründung von Privatschulen mit staatlichen Rechten bei obligatorischem russischem Unterricht in der russischen Geschichte und russischen Geographie, in allen übrigen Fächern aber freie Unterrichtssprache gestattete, und in den nächsten zwanzig Jahren beschränkte sich die Russifizierung auf die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den staatlichen Elementar- und Mittelschulen und auf eine zunehmende Verstärkung des russischen Sprachunterrichts in den Privatschulen. Im Jahre 1889 aber wurde die Einführung der russischen Unterrichtssprache auch für alle Privatschulen befohlen.

Die Folge dieser Maßnahmen war nicht nur ein Niedergang des Schulniveaus, sondern ein vollständiges Eingehen vieler vorzüglicher Bildungsstätten, darunter auch der von den baltischen Ritterschaften unterhaltenen vier Landesgymnasien.

Welche Verluste dem Bildungswesen im Lauf der 17 Jahre bis heute erwachsen sind, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Und diese schweren Opfer an Kulturkraft wurden umsonst gebracht, denn, wie das Ministerkomitee in seinem schon im vorhergehenden Abschnitt angezogenen Journal bemerkt, „kann in dem Streben der Völkerschaften Rußlands nach einer Bildung in der Muttersprache nichts Gefährliches gesehen werden“.

Daß der Staat seinerseits Lehranstalten mit der Reichssprache als Unterrichtssprache unterhält, ist etwas ganz Selbstverständliches, ebenso, daß er von allen Seiten die Erlernung der Reichssprache fordert und sich ein Aufsichtsrecht über die pädagogische und wissenschaftliche Leistung vorbehält. In allem übrigen liegt es aber im Interesse des Staates, dem Schulwesen keinerlei Fesseln anzulegen.

Die Ritterschaft richtet daher an die Staatsregierung die Bitte, die Emanierung eines Gesetzes zu veranlassen, nach welchem sowohl Kommunen wie Privatpersonen das Recht gewährt wird, Lehranstalten mit beliebiger Unterrichtssprache zu unterhalten bei Sicherstellung der Erlernung der Reichssprache und einer gesunden moralischen und physischen Erziehung und bei Zubilligung aller staatlichen Rechte, welche den entsprechenden staatlichen Lehranstalten zustehen.

7. Hochschulwesen.

Als die in den Wirren des Nordischen Krieges eingegangene Universität Dorpat dem bereits von Peter d. Gr. gegebenen Versprechen gemäß im Jahre 1799 neu begründet wurde, geschah dieses mit nachstehenden Worten des Universitätsplanes: „Für das ganze Russische Reich, vorzüglich aber für die Ritterschaften Livlands und Estlands.“ Und dieser Bestimmung hat die Universität bis zu ihrer Ende der 80er Jahre erfolgten Russifizierung, also fast 90 Jahre, voll entsprochen. Sie hat nicht nur der heran gereiften Jugend der baltischen Provinzen die Möglichkeit gewährt, in den Grenzen des Reiches eine abschließende Bildung zu erlangen, sondern auch die hohe Aufgabe erfüllt, dem russischen Reiche die reifen Früchte deutscher Wissenschaft zu vermitteln. Für die Bedeutung dieser Wirksamkeit ist schon die Tatsache bezeichnend, daß Dorpat der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 18 Mitglieder, den innerussischen Universitäten gegen 100 Universitätsprofessoren, dem Reiche über 1000 Ärzte geliefert hat, von den vielen Lehrern, Staatsbeamten, hohen Militärbürgen — es haben nicht weniger als 45 Generale in Dorpat studiert — ganz abgesehen.

Den Wert der westeuropäischen Bildung für das russische Reich leugnen wollen, hieße etwa dasselbe, als wenn man die Bedeutung der griechischen Kultur für das alte Rom oder der humanistischen Bildung für Deutschland leugnen wollte.

Durch die Russifizierung der Universität Dorpat ist aus diesem unentbehrlichen Kulturfaktor ein Institut geworden, das dem Reiche nur Schaden bringt. Tüchtige Professoren gaben sich nicht dazu her, an einer Universität politischen Zwecken zu dienen, das Niveau der Leistungen sank rasch unter dasjenige der innerussischen Universitäten herab, und um wenigstens die numerische Frequenz aufrecht zu erhalten, wurden in großer Anzahl Personen immatrikuliert, deren Vorbildung zum Studium an innerussischen Universitäten nicht ausreichte.

Da war es denn nur zu begreiflich, daß die Revolution in der so tief herabgesunkenen Universität den günstigsten Boden fand und in den der Wissenschaft geweihten Räumen die wüthendsten Orgien sinnloser Leidenschaften feiern konnte.

Wenn die baltischen Provinzen aus den revolutionären Wirren, die sie eben leider noch umfingen, wieder zu geordneten Verhältnissen gelangen sollen, so wird einer der wichtigsten Schritte dazu die Wiederherstellung deutscher Hochschulbildung sein müssen. Und dieser Schritt würde dem Reiche sogar keinerlei materielle Opfer kosten, sondern das staatliche Budget entlasten. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß alle deutschen Standeschaften, Kommunen und auch Privatpersonen der baltischen Provinzen und des Reiches freiwillig die Unterhaltungsmittel aufbringen werden. Die hiezu erforderlichen Summen würden übrigens nur einen kleinen Teil der jetzigen Staatssubvention betragen, da das Studiengeld in Anbetracht des wissenschaftlichen Gewinnes um ein Vielfaches erhöht werden könnte.

Demensprechend richtet die Ritterschaft an die Staatsregierung die Bitte, die Universität Dorpat auf gleicher Grundlage zu restituieren, wie sie vor dreißig Jahren bestanden hat.

Im großen und ganzen gilt das vorstehend Gesagte auch für das Polytechnikum zu Riga. Auch dessen Rückführung auf den Status vor der Russifizierung würde dem Reiche wesentlich nützen. Es darf kaum bezweifelt werden, daß für solchen Fall die Unterhaltungsmittel in gleicher Weise wie für die Universität beschafft werden würden.

8. Justiz.

Die in Grundlage althergebrachter, zuletzt im Jahre 1845 durch Kaiser Nikolaus I. kodifizierter Verfassung in den baltischen Provinzen bis zum J. 1889 funktionierende Justizverwaltung war unleugbar mit manchen Mängeln behaftet, als deren wesentlichste ein weitläufiger Instanzenzug und Komplikationen der Kompetenzsphären zu nennen sind. Zu diesen Mängeln gesellte sich im Lauf der Zeit durch die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung und Bevölkerungszunahme bei gleichzeitig fortbestehender Kostenlosigkeit des Prozeßverfahrens für die Parteien und Beibehaltung des äußerst niedrigen Etats der Behörden der Mißstand, daß die Behörden fast ausnahmslos überlastet waren. Obwohl die baltischen Ritterschaften diesem Übelstande durch freiwillige, sehr erhebliche Subventionen nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen suchten,

so machte sich die Erschwerung einer raschen Rechtsfindung doch immer fühlbarer.

Diesen Mängeln standen aber im Vergleich mit dem gegenwärtigen Justizwesen bedeutende Vorzüge gegenüber. Das Richterpersonal wurde von den baltischen Rittergutsbesitzern aus der Zahl einheimischer, mit den Landessprachen, den Landesverhältnissen, den Rechtsanschauungen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, namentlich aber dem provinziellen Recht vertrauter Personen erwählt; am bedeutungsvollsten war es aber, daß das Verfahren in den örtlichen Landessprachen stattfand, denn nur hiedurch war dem Rechtsuchenden die volle Ausnutzung der Rechtsmittel gewährleistet.

Die natürliche Folge dieser Umstände war eine tiefe innerliche Kongruenz der zivilen und kriminellen Rechtsprechung mit dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung.

Die im J. 1889 stattgehabte Umwälzung hat demgegenüber dem Lande, trotz einiger unbestreitbarer Verbesserungen prozessualischer Natur, eine nicht nur teure, sondern das Rechtsleben zerstörende Justiz gebracht. Obgleich anerkannt werden muß, daß die vom Staat eingesetzten Richter in ihrer Mehrzahl bestrebt waren, ohne Ansehung der Person der Wahrung des reinen Rechts zu dienen, so mußte doch ihre Unkenntnis des provinziellen Rechts, der Landesverhältnisse und der Landessprachen dieses Bestreben beeinträchtigen. Letzterer Umstand, sowie überhaupt die Russifizierung des Justizwesens bedingte ein indirektes, durch unqualifizierte Translateure vermitteltes Verfahren, dessen Wirkungen sich namentlich auf dem Gebiete der Kriminaluntersuchung in verderblichster Weise geltend machen mußten. Hierzu kommen nun aber noch andere, sich indirekt auch aus der Russifizierung ergebende Mißstände. Die im Lande sich fremdfühlenden Beamten suchten ihren Wohnort nach Möglichkeit in die Städte zu verlegen, wo sie mit Angehörigen ihrer Nationalität Berührung fanden; dieses erhielt aber nicht nur eine dauernde Unbekanntschaft mit den ländlichen Verhältnissen aufrecht, sondern gestaltete eine Praxis aus, nach welcher selbst die mit der Kriminaluntersuchung betrauten Richter die Verbrechen meist nicht am Tatort, sondern durch Zitation der ihnen aufgegebenen Verdächtigen und Zeugen in die oft weit abgelegenen Städte untersuchten. Der wichtigste Teil der Untersuchung war dadurch den im Lande dislozierten, für diese Aufgabe ganz unqualifizierten niedersten Polizeichargen übertragen. Die Rechtsunsicherheit nahm durch alle diese Ursachen

in erschreckender Weise zu und beförderte in hohem Maße das Hereinbrechen und Umsichgreifen der revolutionären Bewegung, welche das Land verwüstet und das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zerstört.

Um dieser Auflösung ein Ziel zu setzen und die Fundamente einer festen Staatsordnung wiederherzustellen, erscheint daher eine Reform des baltischen Justizwesens von unabweisklicher Dringlichkeit. Als leitende Gesichtspunkte für diese Reform müßten gelten: Einführung der Landessprachen für die mündliche Verhandlung in allen Instanzen, Zulassung der Landessprachen für alle schriftlichen Eingaben; Anstellung von Richtern, welche der Landessprachen mächtig sind und außer allgemeiner juristischer Qualifikation ihre Kenntniss des provinziellen Rechts durch ein besonderes Examen erwiesen haben; Gründung eines Obertribunals in Riga für alle baltischen Provinzen; Aufhebung der Gemeindeggerichte bei Überweisung der Obliegenheiten derselben an die allgemeinen judiziären Instanzen. Die Unabweisklichkeit der Abolition speziell bäuerlicher Gerichte ergibt sich nicht nur aus dem bereits im Abschnitt 1 über die Reform der Landgemeindeordnung Gesagten, sondern auch aus der Erwägung, daß die bäuerlichen Verhältnisse sich kulturell und wirtschaftlich so weit entwickelt haben, daß deren judiziäre Bedienung durch juristisch ungebildete Personen, wie es die bäuerlichen Gemeinderichter sind, unhaltbar geworden ist.

9. Verwaltung.

Es ist eine im russischen Reich verbreitete, von der liberalen Presse unablässig vertretene Ansicht, daß die Schuld an allen Übelständen im Staatsleben der Mißwirtschaft eines pflichtvergessenen und eigennützigen Beamtentums zuzuschreiben sei. Wie weit diese Ansicht berechtigt ist, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wohl aber muß hervorgehoben werden, daß die auch in den baltischen Provinzen wirksamen schädlichen Einflüsse der Bureaukratie vielmehr darin begründet liegen, daß das Beamtentum sich in den Dienst politischen und kulturellen Kampfes gegen die baltische Sonderart stellte. Im Dienst dieser für das Land und das Reich so unheilvollen Aufgabe, angestachelt von einer kurzfristigen und verläumberischen Presse, hat die Bureaukratie seit vielen Jahrzehnten die baltische Selbstverwaltung bekämpft und die kulturelle Entwicklung untergraben. Da es aber jede Eigenart zu beseitigen galt, so wurden gleichzeitig auch die posi-

tiven kulturellen Bestrebungen der indigenen Bevölkerung hintangehalten und somit nur destruktive Tendenzen großgezogen. Eigene positive Gestaltungskraft konnte natürlich von einem Beamtentum, welchem Sprache, Sitte und Kultur seines Wirkungskreises fremd war, nicht erwartet werden.

Es soll keineswegs behauptet werden, daß das ganze Beamtentum durchweg im Banne politischer Leidenschaft gestanden hat; viele Beamte waren durchaus bestrebt, nur ihren Amtspflichten nachzukommen und die Landeswohlfahrt zu fördern; aber auch ihnen kam nur in Ausnahmefällen zum Bewußtsein, wieviel nützlicher für das Land und das Reich es gewesen wäre, für die Erhaltung der kulturellen und kommunalen Landeseigenart zu wirken. Daß ein solches dem inneren Leben des Landes fremd und verständnislos gegenüberstehendes Beamtentum der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen war, eine Revolution niederzuhalten, kann vollends nicht Wunder nehmen. Eine solche Aufgabe kann eben nur von Personen erfüllt werden, welche im Lande erwachsen sind und das Land kennen wie ihr eigen Fleisch und Blut. Dieses gilt für alle Ressorts der provinziellen Bureaufratie, namentlich aber natürlich für das Polizeiwesen, und solange hierin nicht grundlegend Wandel geschaffen wird, solange kann eine wirkliche Pazifikation nicht eintreten und das ganze Land nur durch Bajonette vor neuen Revolutionen bewahrt werden.

Die Ritterschaft hält es daher für dringend erforderlich, daß hinfort die provinziellen Beamten des Ressorts des Ministeriums des Innern, ebenso wie solches für das Justizressort erbeten, aus der Zahl solcher der Staatsregierung zuverlässig ergebener Personen ernannt werden, welche außer der russischen auch der Landes Sprachen mächtig und mit den Landesverhältnissen wohlvertraut sind.

* * *

Die in vorstehender Darlegung zusammengefaßten Anträge, zu welchen die Ritterschaft eingehend ausgearbeitete Projekte zu unterbreiten sich vorbehält, bittet die Ritterschaft, einer aus erfahrenen, mit der historischen Entwicklung der baltischen Verhältnisse vertrauten Personen bestehenden Kommission zu überweisen, welcher in Anerkennung der kulturellen, nationalen, rechtlichen und ökonomischen Eigenart der baltischen Provinzen der Auftrag zu erteilen wäre, die Reformvorlagen der Ritterschaft zu prüfen und wo gehörig zur gesetzlichen Bestätigung vorzustellen.

Nie hat die baltische Eigenart auch nur im geringsten die Reichseinheit und überhaupt die Machtstellung des Reiches beeinträchtigt, sondern gerade in der Zeit ungestörter Entwicklung ist sie für das Reich und für das Land selbst eine Lebensbedingung der Kultur und damit eine Quelle sittlicher und wirtschaftlicher Kraft gewesen, und so tief das Land auch durch die Schrecken der Revolution zerrissen und in seinem sittlichen und materiellen Vermögen herabgesunken ist, so würde es ihm dennoch nicht an der Fähigkeit fehlen, zu friedlicher, aufbauender Arbeit zurückzukehren, wenn ihm durch Gewährung der durch die Entwicklung erforderlich gewordenen neuen Formen und Wiederherstellung der unentbehrlichen Lebensbedingungen der Raum für eine kulturelle Wiedergeburt geschaffen würde.

An diesem Werke zum Wohle des Landes und des Reiches getreulich mitzuarbeiten ist nicht nur die Ritterschaft bereit, sondern zweifellos auch der besonnene Teil der gesamten Landesbevölkerung.

Wenn die Staatsregierung solchem Werke wahrhaftester Humanität die Bahn ebnete, so könnte das schwer darniederliegende Land allmählich wieder Heilung finden, andernfalls würde es endgültig dem sittlichen und wirtschaftlichen Ruin preisgegeben werden.



Die Middendorff-Abende in Petersburg.

Vor etwa Jahresfrist erschien der erste Band der „Lebenserinnerungen“ von Hermann Dalton, dessen Name auch bei uns wohlbekannt ist. Er umfaßte die Jugendzeit und schilderte mit ungewöhnlicher Anschaulichkeit und Lebendigkeit das Leben in seiner Vaterstadt Frankfurt, die Studienjahre in Berlin und Heidelberg. Überall erhob sich die Darstellung über das rein persönliche Moment hinaus und wurde so ein Werk von kulturgeschichtlichem Wert. Nun ist ihm der zweite Band gefolgt* „Auf des Lebens Mittagshöhe“, der die in Petersburg als Pastor der reformierten Gemeinde verlebten Jahre 1858—88 umfaßt. Von diesem Bande ist auch zu sagen: ein Stück erlebter Geschichte zieht an den Augen des Lesers vorüber. Es wird uns hier eine Fülle der interessantesten Einblicke in jene tief im alten System wurzelnden Erscheinungen des russischen Lebens geboten, „deren für das Reich so furchtbar verhängnisvoll gewordene Endwirkung — wie Dalton sagt — die letzten Jahre aller Welt, auch dem blödesten Auge, kund getan.“ Seine Stellung gab Dalton Gelegenheit, mit zahlreichen hervorragenden Männern und Frauen in persönliche Berührung zu kommen. Ein ungewöhnlich treues Gedächtnis gab Dalton die Möglichkeit, sich seiner Erlebnisse mit großer Deutlichkeit zu erinnern. Und dazu wurde es noch unterstützt durch den aufbewahrten überaus umfangreichen Briefwechsel, sowie die Kopierbücher, in denen D. auch Abzüge aller von ihm geschriebenen Briefe zu bewahren pflegte. — Es ist eine wertvolle und sehr fesselnde Gabe. Wir geben hier auszüglich einige größere Stücke aus dem Kapitel wieder, in dem Dalton die „Middendorff-

*) Berlin, Verlag W. Arnack. 170 SS. Preis 5 Mk.

Abende“ schildert und die hervorragenden gelehrten Persönlichkeiten, die zu dieser akademischen Tafelrunde gehörten, meist Balten, mit denen Dalton so in freundschaftlich enge Beziehungen trat.

*
*
*

Vor fünfzehn Jahren (1845) war der liebenswürdige, feingebildete Wirt, der den geselligen Abenden in seinem Hause den Namen gegeben und allzeit eifrig bemüht war, sie dem großen Kreis geladener Gäste wertvoll zu machen, von einer mehrjährigen schweren und kühnen Forschungsreise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens in seine Vaterstadt Petersburg zurückgekehrt. — Der berühmte Naturforscher Baer hatte auf seiner zweiten Forschungsreise an der lappländischen Küste des Eismeer (1840) den damals erst 25-jährigen Zoologen der Kiewer Hochschule, Alexander von Middendorff, als wissenschaftlichen Begleiter mitgenommen, und da er sich vorzüglich bewährte, die Akademie veranlaßt, den hochbegabten und unternehmungslustigen Gelehrten zur Erforschung des ausgedehnten Gebietes östlich vom Mündungsgebiete des Jenissei hoch im Norden bis zu dem fernen Schoktschen Meere auszusenden, für die Wissenschaft fast durchweg noch unbetretenes Neuland. Als ich nach Petersburg kam, lagen die Aufsehen erregenden Erlebnisse und Ergebnisse der weitausgedehnten, an gefährlichen Abenteuern reichen Fahrt der Gelehrtenwelt noch nicht vor; sie erschienen erst 1867 im Druck. Wie fesselten die mündlichen Mitteilungen den jungen, nun auch etwas reiselustigen Pastor! Wie erfüllten sie ihn mit hoher Bewunderung über den unerjrockenen Forschungstrieb eines deutschen Gelehrten, der, wie er mir einst bekannte, bei seinen wissenschaftlichen Studien „dem letzten Schluß faustischer Weisheit“ nachzuleben beflissen war: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Middendorff war Sekretär der Akademie geworden und bald nach meiner Ankunft auch Vorsitzender der ökonomischen Gesellschaft.

Sein gastfreies Haus machte Middendorff zum geselligen Mittelpunkt der Petersburger gelehrten Welt. Während der langen Wintermonate lud er den großen Kreis seiner Freunde und Berufsgenossen alle vierzehn Tage zu einem „wissenschaftlichen

„Plauderabend“ ein, zu dem zugezogen zu werden als sehr begehrte Auszeichnung galt. Man kam nach Tisch um acht Uhr zusammen. Zeitig hatte der Wirt einen der Gäste um einen Vortrag meist aus seinem Sondergebiet gebeten, der aber auf allgemeine Teilnahme Rücksicht zu nehmen hatte. An den Vortrag und durch ihn veranlaßt reichte sich dann bei einem schlichten Glas Tee oder Punsch eine angeregte und anregende Unterhaltung, die früher oder später in gemüthliches Geplauder überging, dem meist erst die Mitternachtstunde ein Ende setzte. Die Vorträge waren alle fesselnder Art, zum Theil sorgfältig ausgearbeitet. Von zweien weiß ich, daß sie später, wenn auch in andrer Form, doch ihrem wesentlichen Inhalt nach veröffentlicht wurden. So des Philosophen Reichmüller gehaltvoller Vortrag über die Unsterblichkeit der Seele.

Wohl die Mehrzahl der gelehrten Tafelrunde waren Akademiker. Die Petersburger Akademie der Wissenschaften durchlebte vor einem halben Jahrhundert eine glänzende Blütezeit, wie kaum seitdem wieder, wie aber auch kaum eine seit den Tagen ihrer Gründung, als Männer wie Euler, Stähelin, Bernoulli — die Erstlinge meiner Gemeinde in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts — der kaiserlichen Ladung in die neue Hauptstadt des Reiches gefolgt waren. Gelehrte europäischer Berühmtheit auf ihrem Sondergebiet, sei es der Natur-, sei es der Sprachforschung, zählte sie zu ihren Mitgliedern, meist Deutsche, sowohl aus den Ostseeprovinzen wie auch von jenseits der Reichsgrenzen, die es als Auszeichnung ansahen, an die gefeierte, weit und auch weitherzig geöffnete Freistätte der Wissenschaft im hohen Norden berufen zu werden. Sie alle waren willkommen geheißene Gäste der wissenschaftlichen Plauderabende im anheimelnden Hause ihres gelehrten Kollegen von echt baltischer Art. Middendorff steckte den Kreis seiner Gäste nicht in so engen Grenzen ab, wie eine Akademie den ihrer Mitglieder. Ihm war freudige Genugthuung, wenn seine große Tafelrunde in dem Punkte einer deutschen Hochschule glich, daß die universitas der unangefochten als ebenbürtig geachteten Wissenszweige an ihr vertreten war, Jünger der Rechtskunde, der Heilkunde, der Weltweisheit und auch der Theologie. Außer mir war von Geistlichen Bischof Ullmann geladen, der nicht fehlen durfte, wo immer in ernster oder heiterer Stunde

danfbare Söhne der alma mater Dorpatensis die gereiften Früchte der Aussaat einander mitteilten, die mit freigebiger Hand die mütterliche Hochschule vor Jahren und Jahrzehnten in ihre jugendlich-empfindlichen Herzen ausgestreut, der ehrwürdige einstige Professor, von allen als „Vater Ulmann“ gefeiert und innig verehrt, auch um deswillen, weil in dem ihm widerfahrenen harten Geschick die Mäusenöhne den weit vorausgeworfenen Schattenriß des herben Loses sahen, heute noch sehen, das damals drohte, nach wenigen Jahrzehnten dem wertgehaltenen Kleinod des Baltenslandes, seiner Dorpater Hochschule, bereitet wurde.

Einen starken Bestandteil der Tafelrunde bildeten die näheren Fachgenossen des Wirtes, die gelehrten Männer und wagemutigen Helden, die als Lebensaufgabe sich gestellt, ihrem Kaiser und Vaterlande mit deutscher Treue nutzbringend zu dienen und zwar in Erforschung des unermesslich ausgedehnten Reiches, seine großen, noch unberührten, ungehobenen Schätze der Wissenschaft und durch sie dem Lande zu erschließen, die ernstesten, gewissenhaften Jünger der Naturforschung, die sich auf ihrem Sondergebiete von keinen Landesgrenzen einengen lassen und sich in ihrem Gewissen verpflichtet halten, mit ihrer rastlosen, opferwilligen Arbeit nicht nur ihrem Volke, sondern der ganzen Menschheit, der die Erde vom Schöpfer zu eigen gegeben, eine Schuld abzutragen. Auch für solche hochgesteckte Ziele war günstige Zeit der Förderung in Rußland angebrochen. Die Akademie der Wissenschaften, die damals gegründete geographische und ebenso auch die ökonomische Gesellschaft waren von edlem Wettstreit beseelt, an ihrem Teil an der wissenschaftlichen Erforschung des Landes mitzuwirken. Sie verstanden es, durch hochragenden Einfluß große Mittel für deren Durchführung flüssig zu machen. Den jugendlichen Frankfurter, der von der Höhe des Pfarrturms das ganze Landgebiet der Vaterstadt übersehen und dabei noch in verschiedener Herren Länder hineinslugen konnte, der als rüstiger Fußgänger bei einer Tageswanderung bequem im Nord und Süd, im Ost und West die rotweißen Grenzpfähle der Heimat erreichte, mich Kleinstädter mutete eigen, aber in hohem Grade fesselnd, wie würzige Höhenluft erquickend an, hier in einem Kreise hochgefinnter Männer aufgenommen zu werden, die begeistert ihr Leben daran gesetzt, den einen oder andern Teil ihres unabsehbar großen Vaterlandes, bis

dahin unzugängliche, von gelehrter Forschung noch nicht betretene Gebiete, wissenschaftlicher Erkenntnis zu öffnen und die in lebenswürdig-bescheidener Weise von jahrelang durchlebten namenlosen Mühsalen, Entbehrungen, Gefahren zu erzählen wußten, die mir bis dahin nur aus Büchern von Pfadfindern und Bahnbrechern in weltfremden Gegenden etwa Afrikas oder Australiens bekannt geworden waren. Nun standen solche Reden lebhaft vor mir, keine Abenteuerer, ernste deutsche Forscher vielmehr, von Liebe zu ihrem großen, mächtigen Vaterlande beseelt, und willig, ihre reichen Geistesgaben in seinen Dienst zu stellen.

Unvergeßlich ist mir die reich beglückende Erinnerung an den hier angeknüpften, zum Teil den Bestand der „Abende“ überdauernden Verkehr mit wagemutigen Forschungsreisenden geblieben von der selbstlosen, opferwilligen Art unsres edlen Gastgebers. So mit dem Seeminister Wrangel, der bereits zwei Jahrzehnte vor Middenborff fern im äußersten Nordosten Sibiriens unter den größten Entbehrungen drei Jahre lang (1820—23) im unwirtlichen Nishnefolynsk unter dem 70 Grad n. Br., 11,000 Kilom. von Petersburg hauste und von dem elenden Fischerdörfchen aus auf Hundeschlitten lebensgefährliche Forschungsreisen nach der Bäreninsel, weiter nordostwärts bis zum Kap Jakon machte, von wo aus er hoch im Norden einen Landstreifen erblickte, der bis zur Stunde seinen Namen trägt. So ihm zur Seite unter den kühnen Seehelden und Erforschern der äußersten Grenzmarken ihres Vaterlandes und auch an den traulichen Abenden als guter Kamerad sein getreuer, gelehrter Freund und Berufsgenosse Admiral Lütke, einer der mir persönlich bekannt gewordenen sechs Balten, denen Alexander II. um ihrer hohen Verdienste willen den Grafentitel verlieh. Kaum war Wrangel heimgekehrt, trat Lütke seine gelehrte Forschungsreise um die Welt an, zumal nach Kamtschatka und in das Gebiet des Ochotskischen Meeres auf dem unter seiner Führung stehenden „Senjavin“ (1826—29).

Neben diesen drei weltberühmten Forschungsreisenden und in ihren Fußstapfen, im fernsten Osten das unermessliche, neu dem Reiche einverleibte Gebiet der Wissenschaft und durch sie der Bewertung seiner reichen Naturschätze zum Nutzen des Vaterlandes zu erschließen, der nicht minder berühmt gewordene Balte Leopold v. Schrenck, der von 1854—56, noch nicht 30jährig (geb. 1826),

mit seinen ergebnisreichen Forschungen zu Lande ansetzte, wo Middendorff sie beendigt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch hatte die Reise veranlaßt und auch die Fahrt um die Südspitze Amerikas nach dem Schoktschen Meer ermöglicht. Vom Stanowoj-Gebirge aus war Schrenck südwärts nach dem Amur-Gebiet gewandert. Standort für seine mehrjährigen, weit auch in alle Naturreiche ausgedehnten Forschungsreisen war der eben an der Mündung des mächtigen Stromes angelegte „Nikolajewsk-Post“, von wo aus auch auf die Nordhälfte der gegenüberliegenden Insel Sachalin Ausflüge gemacht wurden. — Als ich Schrenck an den Middendorff-Abenden kennen lernte, war eben der erste Band seiner „Reisen und Forschungen im Amurland“ erschienen; für den mich fesselndsten, erst 1891 veröffentlichten geographisch-historischen Teil war ich somit auf mündliche, gern gebotene Mitteilungen des liebenswürdigen Gelehrten angewiesen.

Nebstlicher über das Amurgebiet wie der bescheidene gelehrte Akademiker war der 1859 von da nach Petersburg mit staunenswerter reicher Ausbeute zurückgekehrte glückhafte Kadde, der der Billendherei in Danzig entlaufen, als sein eigener Lehrer und äußerst geschickter Sammler wie Forscher in allen drei Naturreichen rasch die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Rußland in einem Grade auf sich gezogen, daß er 1855 zu einer mehrjährigen selbständigen Forschungsreise nach dem damaligen „Schoktschind“ gelehrter russischer Reisen ausgesandt wurde. Vier Jahre lang hat der kühne Deutsche ganz allein und mit erstaunlich geringen Mitteln das östliche Sajan-Gebirge bis auf die Höhe des Mungo-Sardit durchzogen, hat dann die Ufer des Baikal-Sees erforscht, ist weiter nach Daurien bis zur Steppe Gobi vorgebrungen und hat tollkühne Kreuz- und Quersfahrten und Wanderungen am oberen und mittleren Amurlauf gemacht. Den heiteren Blaudecker von seinen Erlebnissen erzählen zu hören, bei denen Dichtung und Wahrheit einen liebenswürdigen Treubund geschlossen, den zu scheiden auch kundige Forscher unsrer Tafelrunde nicht gelüstete, war allen, den Gelehrten wie Ungelehrten, den Männern und Frauen ein Genuß. Kadde hat später durch seine Forschungsreisen im Kaukasus, wohin er durch seinen Schwiegervater, den berühmten Akademiker und Naturforscher Brandt, auch einen Genossen der Middendorff-Abende, in einflußreiche Stellung gelangt

war, bewiesen, daß er für sein Fach in hohem Grade veranlagt und ermüßlich lernend, einer der verdientesten Gelehrten des Kaukasus wurde, der in dem berühmt gewordenen Museum in Tiflis, seiner eigenartigen, auch künstlerisch bedeutsamen Gründung, eine Musteranstalt für Landes- und Völkertunde des ihm zur zweiten Heimat gewordenen Kaukasus ins Leben gerufen. Ich glaube nicht, daß ein andres Gebiet Rußlands eine auch nur nahe kommende, ungemein wertvolle Sammlung besitzt.

In weit überwiegender Zahl waren die Genossen der Tafelrunde Söhne des Baltenslandes. In ihrer Mitte lernte ich zuerst unsre deutschen Stammesbrüder an der Ostsee, und zwar gleich in vorzüglicher Vertretung kennen und werten; je genauer ich in der Folgezeit das kernhafte, ausdauernde Völkchen gut deutscher Art kennen lernte, um so höher stieg seine Wertschätzung. Viel und weithin bin ich in der Welt herumgekommen; den von der mütterlichen Erde losgelösten, in fremden oft widrigen Boden eingepflanzten Landsleuten aufmerksam beobachtend nahe zu treten war mir überall ernstes Anliegen, zugleich auch herzliches Verlangen. Ich entfinne mich nicht, irgendwo anders auf Deutsche im Auslande gestoßen zu sein, die durch lange Jahrhunderte hindurch Züge deutscher Sonderart in so ausdrucksvoller, selbständiger, reiner Prägung mit unentwegter Treue bewahrt haben, wie unsre baltischen Brüder. Und es sind gerade die besten, preiswertesten Züge deutschen Wesens, die je und je daheim und fast mehr noch in fremder Umgebung das Hochgefühl rege erhalten, ein Deutscher, und zwar ein evangelischer Deutscher zu sein. Ihre Vertreter bei den Middendorff-Abenden waren zum Teil spätgeborene Söhne und Erben jener mannhaften Ritter und Ricken, die vor sieben und acht Jahrhunderten zumeist von der heimischen roten Erde Westfalens, wo seit uralten Zeiten bis in unsre Tage hinein ein wackeres Geschlecht echt deutschen Schlages hauset, unter dem Banner des Kreuzes zum Schutz und Trutz der Kirche und ihrer Sendboten ostwärts in heidnisches Gebiet gezogen waren. . . . Unter den Balten der „Middendorff-Abende“ war keiner, der nicht rühmend bekannte, sein bestes geistiges und sittliches Teil dem deutschen evangelischen Volk und dem ununterbrochenen inneren Zusammenhang mit ihm zu danken, der nicht zugleich von Herzen bereit war, all seine Geistesgaben, all seine sittliche Kraft und

Tüchtigkeit zum Nuß und Heil Rußlands zu verwenden, dessen Staatsangehörige sie seit der Väter Zeit geworden.

Lichtverklärt trat mir der schöne Zug zwiefacher Treue in den Jahren entgegen, da das deutsche Volk zu einem einigen, großen Volke unter einem Kaiser aus dem evangelischen Hohenzollernhause zusammengefügt ward, sich frei und froh zusammentat. Mit welcher jubelnder Begeisterung begleiteten die Balten wie wir andern Deutschen in Petersburg unsre alten Stammesbrüder von Stufe zu Stufe ihrer staunenerregenden Siege, als ob es eigene Siege wären. Und dennoch habe ich damals keinen Laut eines Wunsches vernommen — ich habe scharf hingehört —, daß doch ihre baltische Heimat los von Rußland komme und dem großen, mächtigen Deutschen Reiche eingefügt werde, wie etwa Elsaß und Lothringen. Auch jetzt wieder in den dunkeln Tagen furchtbar schwerer Heimsuchung für ganz Rußland und ihr eigenes „Gotteländchen“, in denen der baltische Adel sich von Haus und Hof verjagt, sein Hab und Gut verwüstet sieht, wird keine Stimme der Loslösung laut; die dem Zar und Reich gelobte Treue ist ungebrochen geblieben. Die Vertriebenen, mit Weib und Kind Geflüchteten, zum Theil am Bettelstab, rüsteten sich trotz aller bitteren Erlebnisse zur Heimkehr. Mit ungebeugter, zäher Manneskraft sind sie willig und bereit, auf den rauchenden Trümmern neues Leben erstehen zu lassen, neues Leben und doch das alte deutscher Art, mit dem sie in unwandelbarer Treue Rußland dienen, ihr Scherflein zum Neubau des Reiches darbringen wollen. — Nun hat doch die innigste Teilnahme an dem furchtbar schweren Geschick der deutschen Balten Gewalt über die Feder gewonnen, in einem Grade, daß ich nicht einmal ihren Erguß in diesen Blättern der Lebenserinnerungen streichen will. Das Herz ist zu stark mit dem Leben und Treiben unsrer Landsleute drüben im Osten verwachsen; ich habe die doppelseitige Treue in langen dreißig Jahren zu sehr in der eigenen Seele erlebt und auch gehalten.

Was dem Zusammensein mit diesen Balten der Tafelrunde einen besonderen, fesselnden Reiz verlieh, war die bald gemachte Erfahrung, ein welches starkes, herzliches, lebenslang dauerndes, fast möchte ich sagen unzerreißbares Familienband die alma mater Dorpatensis um ihre einstigen Mufensöhne schlingt. Wohl ist die Aufnahme in die Stammrollen des baltischen Adels ungemein

schwer, einem Draußenstehenden schier unmöglich. Entsinne ich mich recht, so ist noch nie der Name eines Sprossen von Abraham und Isaak und Jakob in die auf ihre Reinheit des Blutes stolze Adelsmatrikel eingetragen worden. Die gefeierte Hochschule am Embach hat es durchzusehen verstanden, daß ihre Söhne, einerlei aus welchen Kreisen der Gesellschaft sie kommen, wie ebenbürtige Brüder zu einander stehen, — irre ich nicht — das brüderliche „Du“ aus goldener Burschenzeit in aller Verschiedenheit späteren Lebensberufes beibehalten. In stärkerem Grade als auf deutschen Hochschulen schließen sich die Studenten bestehenden Verbindungen an. Ähnlich wie ich es in Upsala gesehen, ist meist ausschlaggebend für die Wahl nicht das Übergewicht der einen oder der andern Fakultät, sondern die heimische Provinz, daß es die Kurländer zu den Kuronen, die andern zu den Livonen oder Estonen zieht. Dadurch erhalten auch die Verbindungen etwas von dem bedeutsamen, wertvollen Zug der universitas einer Hochschule. Die Musensöhne der einzelnen Fakultäten treten sich freundschaftlich nahe auch in ihren unterschiedlichen und doch für gleichwertig geachteten Studien, lernen im regen Verkehr und Gedankenaustausch sich und auch ihr Fach als ebenbürtige Genossen und Söhne der gemeinsamen alma mater und weit über die wenigen Studentenjahre hinaus als gleichberechtigte Glieder des wissenschaftlichen Freistaates ansehen. — Gefördert wird das achtungsvolle, friedliche Zusammenleben unter den Jüngern der verschiedenen Fakultäten in den einzelnen Verbindungen durch die bedeutsame Stellung, die die evangelische Landeskirche in den Ostseeprovinzen einnimmt. Die deutschen Balten aller Gesellschaftskreise wissen seit ihren Jugendtagen gar wohl den Wert der Kirche und Schule zu schätzen und daß sie an beiden aufs engste miteinander verbundenen Geistesmächten die stärksten Stützen für ihre Stellung im Lande und im Reiche besitzen. Ihre alma mater ist den Dorpater Musensöhnen gefeierte Hochburg und Leuchtturm deutscher Forscher auf allen Wissensgebieten einer echten universitas scientiarum, zugleich aber auch — was nicht immer in gleicher Reinheit und Schönheit auf den Hochschulen im Vaterlande sich zeigt — Hochburg und Leuchtturm der evangelischen Kirche und Schule des Baltenlandes und wird als solche von den Männern der Wissenschaft in allen Fakultäten geachtet und schonungsvoll berück-

sichtigt, mag auch die persönliche Stellung des einen oder andern Professors zu den Lehrern der Kirche eine laue, gleichgültige sein. Das hat zu meiner Zeit ein aus dem Auslande berufener Professor erfahren, dem der Aufenthalt in dieser zwiefachen Hochburg unbehaglich geworden. Auch in unsrer Tafelrunde befanden sich Männer, die auf ihren Studienwegen und durch die auf ihnen gewonnene Weltanschauung verleitet, sich von dem Bekenntnis unsrer evangelischen Kirche innerlich abgewandt. Das durfte sie aber nicht verlocken und sie hüteten sich gar sehr davor, eine feindselige Stellung zur evangelischen Kirche ihres Landes einzunehmen. Sie waren und blieben zu tief eingewurzelt in dem heimischen Boden eines frommen Elternhauses; sie wußten von Jugend auf und von der Hochschule bestärkt zu sehr die hohe Bedeutung ihrer evangelischen Landeskirche und Schule für Wahrung ihrer Sonderstellung zu würdigen, als daß sie sich dazu hätten hergeben können, sie herabzusetzen oder in ihrer Geltung und Bedeutung für Land und Leute zu schmälern.

In Deutschland ist mir keine Landesuniversität bekannt, die eine so große Bedeutung, einen so tiefgehenden, reichgesegneten Einfluß auf Land und Leute ihres Umkreises ausübt, wie die Dorpater Hochschule; sie ist eine alma mater für das ganze Baltensland geworden durch seine wohlgeschulten Musensöhne, man kann wohl sagen, in allen Schichten der Bevölkerung Brunnstube geistigen Lebens, Nährmutter ernster, gewissenhafter, treuer Arbeit für Staat, Kirche, Schule und Haus geworden; weithin durch das Reich haben sich die Ringe des gesegneten Einflusses erstreckt.

Solch wohlverdientes Lob spendeten gar oft die dankbaren Musensöhne der Middendorff-Abende ihrer alma mater; sie selbst konnten mit ihrer ganzen Lebensführung und reifen Mannesarbeit das pietätvolle Lob bekräftigen. In diesen ihren zum Teil weltberühmt gewordenen Söhnen der Tafelrunde, die Rußland zu seinen besten, tüchtigsten Söhnen zu zählen hat, legte Dorpat zugleich glänzendes Zeugnis ab, daß ernste, gewissenhafte Zucht und Schulung in deutschem geistigem Leben und Weben die dem Zaren und Reich gelobte Treue in keiner Weise kürzt. Im Gegenteil! Als die brutal vergewaltigende Hand zur Vernichtung der deutschen Hochschule verhängnisvoll schwer auf Dorpat zu lasten begann, fühlte ich mich in meinem Gewissen gedrängt, mit dem „Chef des

Departements der fremden Kulte“ im Ministerium des Innern rückhaltlos über das arge, auch um des Reiches willen tief schmerzliche Vorgehen zu reden. Fürst Kantakusen gab zur Rechtfertigung des Verhaltens der Regierung an, daß die deutsche Hochschule im Lande bei ihren Mänsenöhnen die Vaterlandsiebe nicht genugsam fördere. Darum habe sich, wie für die Ostseeprovinzen, so auch für ihre Hochschule eine Verschmelzung, ein Aufgehen im großen einigen Reiche mit Drangabe der eingeräumten Sonderstellung und Sonderrechte als notwendig erwiesen. Solch harte, ungeheimte Rede war mir nun doch zu arg. Ich forderte den Fürsten auf, mir irgend eine Hochschule im weiten russischen Reich zu nennen, deren Söhne auch nur annähernd in ähnlichem Grade ihr bestes Wissen und Können so völlig in den Dienst des Vaterlandes gestellt, wie die Dorpater. Solch treue Indienststellung sei doch der schönste, reinste Beweis hingebender Vaterlandsiebe. Wo sei eine geistliche Akademie im Reich, die einen gleich tüchtigen Pastorenstand ihrer Kirche, nun doch auch einer Landeskirche des russischen Reiches, geliefert? Wo sei eine zweite Hochschule in Rußland, die eine solche Fülle hervorragender Ärzte dem Lande geboten, die bis in die fernsten Gegenden des unermesslichen Reiches ihr in Dorpat erworbenes reiches Können der leidenden Menschheit zur Verfügung stellen? Auch auf jene Tischrede des Grafen Potapow wies ich hin (in der er sagte, daß während langer Jahre wohl alle Papiere der um politischer Vergehen willen nach Sibirien Verbannten durch seine Hände gegangen, er aber unter all den tausenden von Namen zwei „Stände“ nicht vertreten gesehen habe, niemals einen Schüler der Muraltischen Schule in Petersburg und ebenso niemals einen Sohn der Dorpater Hochschule). Alles vergebens! Ich brach die nutzlose Unterhaltung ab.

Sind auch mehr wie vier Jahrzehnte seit dem Schluß der Middendorff-Abende vergangen, so stehen doch noch „schwankende Gestalten“ der einstigen Tafelrunde lichtverklärt vor dem Geistesauge und „manche liebe Schatten steigen auf“. Sie lassen sich nicht wegdrängen, auch nicht aus diesen Blättern. So möge die Feder von ein paar fesselnden Gestalten Züge nachzeichnen, keine fest umrissenen Lebensbilder, nur wenige Striche aus persönlichem Verkehr.

Wohl der hervorragendste Genosse der gelehrten Tafelrunde war Baer, unter den Söhnen des Baltenslandes als der Größten einer gepriesen, weithin in der Gelehrtenwelt als ein Naturforscher ersten Ranges im abgelaufenen Jahrhundert anerkannt. Baer suchte wiederholt den jungen Pastor auf, dessen apologetische Vorträge über das Christentum ihm nicht unbekannt geblieben waren. Das weite Gebiet menschlichen Erkennens und Wissens hat er wie wenige Zeitgenossen und immer selbständigen Fußes bis zu den Quellen erforscht. Aber er war zu tiefen, frommen Gemüts, fern aller aberwitzigen Vermessenheit so mancher heutigen Naturforscher, das unserem Erkennen unzugängliche Gebiet jenseits der Schranke für ein „Wolkenkuckucksheim“ auszugeben, ein Traumgebild von Toren. Er schwieg, still und froh, wenn er auf dem seiner Forschung zugänglichen und zugewiesenen Gebiet der Schöpfung den geheimnisvollen Schattenriß des Schöpfers erkannte, die unausgetretenen Fußspuren des Gottes, „der im Garten ging, da der Tag kühle geworden war.“

Eine solche bedeutame Fußspur glaubte Baer in dem Zweckbegriff der Naturgebilde zu erkennen. Wie rang auch der Greis noch mit jugendlichem Eifer nach Klarheit, in die feste Form des Gedankens und damit auch der Sprache zu fassen, was gerade an diesem ihm entscheidungsvollen Punkte in seiner Seele wie in dunkeln Drange gährte. So kam er, der Siebenzigjährige, einst vor einer Auslandsreise zu dem jungen, wie er sagte, frisch von der Hochschule und ihren reichen Schätzen eingetroffenen Pastor, sich bei ihm nach einem Philosophen der Neuzeit zu erkundigen, der, wie er scherzend sich ausdrückte, geistige „Gebammendienste“ an ihm verrichten könne. In Loge's „Physiologie der Seele“ habe er vergeblich Hülfe gesucht (des Göttinger Professors „Mikrokosmos“ war noch im Erscheinen begriffen). Ich wies ihn auf Trendelenburg hin und gab ihm zum Lesen während der mehrtägigen Meeresfahrt des Berliner Philosophen „Logische Untersuchungen“ sowie sein eben erschienenes „Naturrecht“ mit, dessen Titelseite den den suchenden Naturforscher ganz besonders packenden heraklitischen Sinnspruch trägt: „Denn es nähren sich alle menschlichen Geseze von dem einen göttlichen.“ Schon aus Kopenhagen erhielt ich ein langes Schreiben, in welchem Baer seiner Freude über die beiden Bücher schier mit jugendlicher Begeisterung Aus-

druck gab und zeigte, wie tief er in das Verständniß des Inhalts gedrungen, der seinen gewohnten wissenschaftlichen Arbeiten doch so fern lag. Wie war er, heimgekehrt, für den Hinweis auf Trendelenburg dankbar! Und auch Trendelenburg, wie dankte er bei meinem nächsten Besuch in Berlin, ihn mit dem geistvollen Forscher bekannt gemacht zu haben, in dessen Gesellschaft er fesselnde Stunden verbracht, der Meister der Weltweisheit mit dem Meister der Naturforschung, und sie beide in regem Austausch der Gedanken nehmend und gebend, wie Jünger des Wissens einer zu des andern Füßen.

Baer mußte kein echter deutscher Gelehrter gewesen sein, wenn er seine Umgebung nicht mit prächtigen Belegen von Zerstreuung erheitert hätte. Eine Menge davon ging zu seinen Lebzeiten unter den Bekannten um. Nur eine sei hier dem Vergessen entzogen, die mir das Opfer selbst erzählt hat. Eines Abends kommt Baer, wie er es häufig tat, zu seinem Jugendfreund noch aus der Dorpater Studentezeit, dem berühmten Privatgelehrten und Naturforscher P a n d e r. Anfänglich sei die Unterhaltung der beiden gelehrten Berufsgenossen wie immer eine recht lebhafte gewesen; sie hatten sich aus ihren Arbeiten so viel zu berichten. Je weiter die Uhr vorrückte, um so mehr verlangsamte sich das Gespräch. Bedenkliche Pausen traten ein; Baer gähnte, Pander gähnte. Mitternacht ist schon lange vorüber. Endlich kann es Baer nicht mehr aushalten und fährt etwas barsch den Freund an: „Höre, Pander, wenn du dir nun einmal in den Kopf gesetzt hast, die Nacht bei mir zu verbringen, so sage es rund heraus, daß ich dem Diener den Auftrag gebe, dir auf dem Sopha ein Lager herzurichten. Ich halte es nicht mehr aus; ich gehe zu Bett!“ So war mein werter zerstreuter Gelehrter seit Stunden im Wahn, daß Pander ihn heimgesucht und meuchlings um seine Nachtruhe bringen wolle.

Und dann Admiral W r a n g e l, ein livländischer Edelmann von echtem Schrot und Korn, unentwegt treu dem Kaiser und Reich, dem er freudig und in aufrichtiger Liebe seine volle, wahrlich nicht geringe Manneskraft, seine reiche und auch dem Lande reich gesegnete Lebensarbeit in selbstlosen Dienst gestellt, ebenso unentwegt treu seiner baltischen Heimat und den Gütern, die sie mit freigebiger Hand ihren besten Söhnen mittheilt, die feste Anhäng-

lichkeit an deutsches Wesen und was damit unlösbar verknüpft, — an die deutsche Muttersprache. Er würde kein deutscher Walte rechter Art gewesen sein, wenn er nicht mit gleicher, unentwegter Treue an seiner evangelischen Kirche geblieben hätte, mein hochverehrter Baron Wrangel, aus tiefer, inniger Glaubensüberzeugung!

Als ich Wrangel näher trat, durch sein beschämend liebenswürdiges Entgegenkommen näher treten durfte, war er schon seit fast einem Vierteljahrhundert von der fünf Jahre innegehabten Stellung eines Generalgouverneurs der Amerikanischen Kolonien heimgekehrt, hatte auch bereits die hohe Stellung als Seeminister niedergelegt und war Mitglied des Reichsrats geworden. Die trüber werdenden Zeitverhältnisse lasteten schwer auf der Seele des seit etwa sechs Jahren verwitweten Admirals. Mit tiefem Schmerz sah er die aufkommende slawophile Partei ihre begehrlische Hand wider seine baltische Heimat erheben, nach seiner festen Überzeugung auch zum unheilvollen Verhängnis für sein geliebtes Rußland. Mit gleichem Schmerz mußte er zusehen, wie trotz seines ernstesten, gewichtigen Mahnrufes — die Stimme des einzigen Mitglieds im Reichsrat, das den losgelösten Landesteil mit seinen unermeslich reichen, noch ungehobenen Bodenschätzen aus eigenem Augenschein kannte — die amerikanischen Kolonien Rußlands für einen Spottpreis an die Vereinigten Staaten „leichten Herzens“ abgetreten wurden. Wiederholt hat mir der meist schweigsame Seeheld und warme Vaterlandsfreund sein bitteres Leid über die zwiefache Verblendung der Regierung ausgesprochen. Es duldete ihn nicht mehr in amtlicher, verantwortlicher Stellung in dem Lande, für das er gelebt und gewirkt. Ruhebedürftig nahm der hochgesinnte Mann und gottergebene Christ 1864 „Urlaub auf unbestimmte Zeit“, den er teils in Italien, teils auf seinem Landedelsitz Ruil verbrachte. Nach sechs Jahren rief ihn sein Herr und Gott heim. So blieb der verehrungswürdige Greis milde der Zeugenschaft enthoben, wie das bittere, von ihm vorausgesehene Verhängnis an Heimat und heißgeliebtem Vaterland sich erfüllte. Freilich hat der Tod ihn auch der Freude entrückt, eine seiner Großtöchter unter den Frauen Indiens im Gebiet der Blauen Berge als Verkündigerin des Evangeliums tätig zu sehen.

Dem wirklichen Geheimrat und Reichsratsmitglied Georg v. Brevern bin ich nach Aufhebung der Widdendorff-Abende

näher getreten und bis zu seinem späten Ende nahe geblieben. Auch ein baltischer Edelmann echter, fesselnder Art, voll Abels der Gesinnung und Lebensführung, der, mit seiner baltischen Heimat eng verwachsen, auch in schweren, prüfungsvollen Tagen unverbrüchlich an Kaiser und Reich hing und treu dem großen Vaterland diente, in der festen Überzeugung, daß solche Treue auch der engeren Heimat zugute komme, er aus der Liebe zu ihr und den ihr anvertrauten Geistesgaben die beste Kraft für die Treue zum Reich schöpfe. Wie die Familie Wrangels erst in der Schwedenzeit in die Ostseeprovinzen gekommen, so auch Breverns Vorfahren in den Tagen des dreißigjährigen Krieges. Sie faßten rasch feste Wurzeln in der neuen Heimat, die ihnen wie so vielen ein „Blievländ“ Bleibland wurde. Mißt ist, als ob Brevern mir einst erzählt, daß jener Johannes Breverus, der als erster Rigaer Superintendent 1664 der Landeskirche ihr drittes, mehr wie 100 Jahre im Brauch gewesenes, weit verbreitetes Gesangbuch zusammengestellt und dem sein Vönnner, Karl XI., den theologischen Doktor von Upsala ausstellen ließ, zu seinen Vorfahren zähle. Dann war wohl von diesem Ahnen wie ein kostbares Vermächtnis auf den späten Nachkommen die treue Anhänglichkeit an die Landeskirche und tiefwurzelnde, sein ganzes Seelenleben durchdringende evangelische Überzeugung übergegangen. In der Bibelgesellschaft, in der evangelischen Bibliothek habe ich jahrelang und freudig mit Brevern zusammengearbeitet. Seine Beurteilung der zahlreich ihm zur Prüfung zugesandten Bücher war mir immer wertvoll, weil sachgemäß und treu im Rahmen der erprobten Grundsätze für eine evangelische Gemeindebibliothek gehalten. Unchristliche oder unsittliche Bücher waren ihm persönlich ein Greuel; vor ihnen unsre Gemeindegemeinschaften zu schützen, dünkte ihm ernste Pflicht. Auch auf andrem Gebiet kam ich dem feingebildeten, geistvollen Manne näher. Lieblingsstudium war ihm die Geschichte, zumal der baltischen Heimat und des russischen Reiches, angenehmste Unterhaltung die Kunst, zumal zur Zeit ihrer hohen Blüte die Italiens, in welchem Lande voll Sonnenschein, auch der Kunst, er sich fast Jahr um Jahr monatelang aufhielt, als die geschwächte Gesundheit Aufenthalt im Süden forderte. Brevern war unverheiratet geblieben. Auch durch seine häufige Abwesenheit von Petersburg und, wenn heimgekehrt, zumeist ans Zimmer gefesselt, war er in

den alternden Tagen je länger je mehr vereinsamt. Wie freute er sich der Besuche des Pastors, wenn er ihm seine neugewonnenen Kunstschätze zeigen, mit ihm sich über sein Lieblingsfach, in dem er auch schriftstellerisch tätig gewesen, die Geschichte, unterhalten konnte! Es traf sich eigen, daß ich dem hochverehrten Manne auch im Tode noch nahe trat. Als ich ihn auf der Heimreise aus Italien 1892 im Kaiserhof aufsuchte, war der 85jährige Greis, unbekannt und allein in dem großen Gasthaus, Tags zuvor an einem Herzschlag gestorben. Die Leiche war bereits nach der Friedhofkapelle der Dorotheenstädtischen Gemeinde gebracht worden. Wirte haben es meist gar eilig, aus dem belebten Hause Tote wegzuschaffen. Dort in der kleinen Kapelle habe ich am 9. Juli dem in der Fremde heimgegangenen Balten, mit dem ich über 40 Jahre bekannt gewesen, die Grabrede gehalten, ehe die verwesliche Hülle in die ferne Familiengruft übergeführt wurde.

Eine Reihe anderer Genossen der Tafelrunde waren Sprachforscher, deutsche Gelehrte, die ein glänzendes Zeugnis ablegen, in welch hoher Blüte auch dieser wichtige Zweig einer Akademie damals in Petersburg stand und wie sehr diese Balten dazu beigetragen, den Ruhm Rußlands auf ihrem Forschungsgebiet der Gelehrtenwelt kund zu tun. Zunächst in der Reihe Wiedemann, der, ein treuster Sohn seiner engeren Heimat Estland, die Sprache von Land und Leuten, seines Volkes Muttersprache, zum Sondergebiet und rastlos angebauten Arbeitsfeld des Forschens gemacht. In seiner ganzen Lebensführung das anmutende Bild eines echt deutschen Gelehrten, tiefgründig, mit peinlichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit Schritt für Schritt in das vorher noch kaum betretene Forschungsgebiet vordringend und dabei trotz des Reichthums seiner gehobenen Sprachschätze ungemein bescheiden, anspruchslos, fast gering von den eigenen Leistungen haltend. Was an so manchem der baltischen Genossen der Tafelrunde zu rühmen war, eine treue Anhänglichkeit an die evangelische Landeskirche der Heimat, das trat auch bei Wiedemann hell zutage, bei ihm in der wertvollen Verklärung, daß er als Eigenbesitz erworben, was er an Glaube von den Vätern ererbt.

Was Wiedemann für die Sprache seines Stenvolkes geleistet, das Böhrling, Bismarcks Altersgenosse bis auf den Monat (Mai statt April), für die Sanskritsprache. Wie kein anderer Ge-

Lehrter — so wurde mir berichtet — habe er zur gegenwärtigen Blüte der Sanskritforschung beigetragen, er der erste, der dem Bau dieses Wissensgebiets die erforderliche feste Grundlage dadurch gegeben, daß er eine wagemutige Hand an die Schaffung eines Wörterbuches legte, nicht unähnlich dem, welches die Brüder Grimm unsrer Muttersprache geboten. Er hat die schaffende Hand nicht abgelegt, bis er mit eisernem Fleiß, mit zäher Beharrlichkeit, unverrückt das Ziel im Auge, die Riesenaufgabe in langen zweiundzwanzig Jahren (1853—75) vollendet. Das tat so wohl bei näherem Verkehr mit dem lebenswürdigen Gelehrten, daß er mit seinem Wissen nicht auf dem seiner Forschung Fernstehenden lastete, vor ihm nicht damit prunkte. Man konnte lange mit dem vielseitig gebildeten Manne sich unterhalten, ohne zu erfahren, was das eigentliche Heimgebiet seines Wissens sei. Schon 1868 siedelte der Akademiker nach Jena, wo ich ihn zuletzt sah und sprach, später nach Leipzig über. Da ist er hochbetagt vor zwei Jahren aus dem Leben geschieden, von den einstigen Genossen der Tafelrunde der letzte.

Böhtlings Kamerad in der Akademie und auf dem Sondergebiet der Sprachforschung war Schiefner, Wiedemanns engerer Landsmann. Ja, welche der vielen menschlichen Sprachen, die in dem weiten russischen Reich gesprochen werden, war Schiefner völlig fremd? So fragte ich neckend den immer munteren Gelehrten wiederholt. Rühmte man von Thebä, der uralten Königsstadt am Nil, daß sie hundert Tore habe, so besaß Schiefner sicher ebenso viele Zugänge des Verständnisses für die mancherlei Völker des in seinen Sprachen hunderttorigen Rußlands. Als bahnbrechend galt er für die wissenschaftliche Erforschung der tibetischen Sprache; da hat er noch in jungen Jahren die ersten Lorbeeren wohlverdient sich erworben. Die Kenntnisaufnahme ihrer Literatur — bis dahin noch ein so unzugängliches Gebiet, wie das Land bis vor wenigen Jahren selbst waghalsigen Reisenden — nötigte Schiefner, sich mit dem Buddhismus bekannt zu machen. Wie gern hätte ich von ihm erfahren, welche Wandlungen der Buddhismus in diesem ihm zu einer zweiten Heimat gewordenen Lande gemacht. Unmöglich war von dem anerkannt sehr bedeutenden Kenner der tibetischen Sprache und Literatur Aufschluß zu erhalten. Entfinne ich mich recht, so sagt der genaueste deutsche Forscher von

Buddha und seiner Lehre, daß zum vollen Verständnis ihrer Gedankengänge von uns Europäern ein Umdenken erfordert werde. Trifft dies zu, dann war Freund Schiefner in der nicht jedem gelingenden und darum abschreckenden Arbeit stecken geblieben und hat mit dem gehobenen Schatz den Rückweg zu unsrem Denken und Verstehen nicht mehr gefunden. Ihm fehlte die Gabe der Übersetzung buddhistischer Begriffsreihen in unser europäisches Denkvermögen. Oder darf ich nur sagen: in das meinige. Ich weiß aber gar manchen, dem es ähnlich bei ihm ergangen. Auch Teichmüller klagte mir einst über diesen Mangel der Dolmetschung. Was Schiefner in rührender, geradezu beschämender Weise auszeichnete und mit manchem, nicht jeden ansprechenden Zuge seines Wesens immer wieder ausföhnte, war die ungemein selbstlose Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit, seine schier ungeheuerliche Sprachen- und Bücherkenntnis jedem Gelehrten, der ihn darum anging, ohne Rücksicht auf Zeit und Kraft zur Verfügung zu stellen. An dem Punkt war er fest und unbeweglich, mochte seine Güte auch noch so oft mißbraucht werden. Ich konnte ihn besuchen wann ich wollte, so war ich sicher, ihn über der Durchsicht des Druckbogens eines Werkes in weldsfremder, ihm weit und breit allein verständlicher Sprache zu treffen, das irgend ein europäischer Gelehrter in der mit unterschiedlichen Schriftzeichen am reichhaltigsten versehenen Druckerei der Petersburger Akademie anfertigen ließ. Oder ich fand den gutmütigen Gelehrten stundenlang in seiner Bücherei oder der von ihm geleiteten der Akademie herumstöbern, die Anfrage eines Fachgenossen in Paris oder London, auf einer deutschen oder italienischen Hochschule aus dem Gebiet seiner vielen Sprachen gründlich zu beantworten. Als Katholik war er mit dem Worte Gottes wenig vertraut; aber eines halben apostolischen Wortes Täter ist er, wie ich ihm einst sagte, auf seinem Gebiet lebenslang gewesen: wiewohl ich frei bin von jedermann, habe ich mich doch selbst jedermann zum Knecht gemacht.

Und endlich H e h n. Sein Bild: unter der hochgewölbten breiten Denkerstirne die scharf beobachtenden, hinter der Brille hervorlugenden Augen, die, was sie sehen, nicht mehr loslassen, bis es völlig erfaßt ist; der fest zusammengekniffene Mund, der in sich verschließt, was die Augen und auch die weitgeöffneten

Ohren von den Dingen da draußen erforscht. Will er das alles auch klüglich für sich behalten, so verrät doch der leise spöttische Anflug um die Mundwinkel, welchen Eindruck das Erschaute in der Gedankenwelt des Beobachters gemacht. Hehn hatte reichlich Grund, in Rußland „den Mund zu halten“, der hochbegabte Balte, der in der Peter-Pauls-Festung gefangen saß, weil man unter den beschlagnahmten Papieren der ihm befreundeten, an der Befreiung Kinkels beteiligten Baronin Bruiningk auch völlig harmlose Briefe von ihm fand. Sie schützten den vielversprechenden Gelehrten nicht vor einer mehrjährigen Verbannung in das geistig öde Tula, aus der ihn erst der Tod Nikolais I. befreit hat. Als ich Hehn als eifrigen Besucher der Middendorff-Abende kennen lernte, war er Bibliothekar an der kaiserlichen Bibliothek; 1873 siedelte er nach Berlin über. Näher bin ich ihm an diesen Abenden nicht gekommen. Der Junggeselle lebte in dem kleinen Kreise alter Freunde abgeschlossen und ließ nicht leicht neue Ankömmlinge in denselben eintreten.

Bereits 1861 oder 1862 zog sich Middendorff auf seine livländischen Güter zurück, da seine Kunst als tüchtiger Landwirt zu bewähren und in stiller Zurückgezogenheit wissenschaftlichen Arbeiten zu leben. Der große Kreis der Tafelrunde hatte nicht Lust, nach dem Weggang des lebenswürdigen Wirtes auseinanderzugehen; Baer öffnete uns sein Haus. Einem Schreiben an Trendelenburg entnehme ich, was mir entschwunden war, daß ich auf einem dieser „Baer-Abende“ den später im Druck veröffentlichten Vortrag gehalten: „Rafael und die Stanza della Segnatura im Vatikan zu Rom.“ Auch diese Abende nahmen ein baldiges Ende. 1864 beging — man kann wohl sagen — die gesamte Gelehrtenwelt Europas die goldene Jubelfeier Baers. — Gleich darauf siedelte auch Baer in die baltische Heimat über, den Lebensabend in seinem geliebten Dorpat zu verbringen. Aber in Petersburg war nun niemand mehr, der die alte Tafelrunde zusammenhalten wollte. Der größte und glänzende Teil der deutschen Akademiker schied aus dem Leben oder siedelte in die Heimat über. Es brach für die so berühmte Akademie andere, unholdere Zeit an.

Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Von

R. Baron Staël von Holstein.

Fortsetzung.

Die Entscheidung in der mit so großen Hoffnungen der Ritterschaft verknüpften Aktion wegen des baltischen Tribunals ließ nicht lange auf sich warten und fiel so ungünstig wie nur denkbar aus. Das Schreiben des Justizministers G. W. Panin an Bruiningk vom 11. Februar 1840 enthielt folgende abweisende Worte: „Der Herr und Kaiser fanden, daß Ihr Gesuch nicht gewährt werden könne, umsomehr, als der Kodex der Ostseegeetze beendet worden und bald in russischer und deutscher Sprache herauskommen werde¹.“

Während also im J. 1827 die Bitte der Ritterschaft keiner weiteren Berücksichtigung unterzogen wurde, weil die „Durchsicht und Prüfung“ des Provinzialkodex bevorstand, lautete die Antwort nun dahin, daß sie jetzt ebenfalls nicht mehr in Betracht kommen könne, weil der Kodex beendet sei. Die Ritterschaft traf also keine Schuld, da in der Zwischenzeit von einer nochmaligen Sollizitation nach dem Befehl des Kaisers von 1827 natürlich nicht die Rede sein konnte. Zu diesem Mißerfolg gesellte sich dann noch der bedauerliche Nebenumstand, daß man in Petersburg dieser Aktion mit Unmut begegnete und speziell Landrat Bruiningk dieserhalb einen Vorwurf machte. — „Bei meiner Ankunft in St. Petersburg erfuhr ich“, so berichtete er am 27. April 1840 der Residierung

¹) Ritt. Arch. Nr. 244. Lit. T. S. 40.

hierüber, „daß die Bitte um ein höchstes Tribunal einen sehr übeln Eindruck gemacht habe, und daß diese Stimmung von Übelwollenden benützt worden sei, um der Sache ein recht gehässiges Gewand zu geben, daß man gesagt: „Livland habe um einen Senat in Riga gebeten, die Livländer seien unruhige Köpfe, wollten Unabhängigkeit u. dgl.“, und daß man persönlich gegen mich übel gestimmt sei.“

In solcher Veranlassung hatte sich Bruiningk zu dem Chef der dritten Abteilung der eigenen Kanzlei des Kaisers, dem Grafen Benkendorff, begeben und seine Unterhaltung bei ihm mit einem Dank für die gnädigen Gefinnungen Nikolais I. für den Abel begonnen. „Ja, für den Abel“, hatte der Graf erwidert, „aber Ihnen gibt man Schuld, daß Sie ohne Auftrag die unziemliche Bitte wegen eines Senats in Riga angestellt haben.“ — „Nie habe ich wegen eines Senats in Riga ein Wort verlauten lassen“, hatte Bruiningk geantwortet, „meine Bitte um ein höchstes Tribunal für die Ostseeprovinzen in St. Petersburg habe ich im Auftrage des Abels an Se. Majestät gerichtet.“ — Dann tut es mir um den Abel leid“, fuhr der Graf fort.“ — „Dazu haben Ew. Erlaucht keinen Grund“, sagte Bruiningk, „denn die Bitte wurde durch den damaligen Generalgouverneur Marquis Paulucci im J. 1827 an Se. Majestät gerichtet und der Befehl dem Abel eröffnet, diese Bitte bei Beendigung der Redaktion des Baltischen Kobey bei Sr. Majestät zu erneuern, was . . . nun geschehen ist.“ „Das ist etwas anderes“, hatte hierauf der Graf erwidert, „und da können Sie vollkommen beruhigt sein.“ — Trotz dieser letzten Worte hatte es Bruiningk dann aber doch für angezeigt gehalten, sich ein Attestat vom Landratskollegium darüber ausstellen zu lassen, daß er in der That im Auftrage der Ritterschaft die Supplik eingereicht hatte. Dieses Zeugnis war von ihm am 13. April 1840 mit nachstehendem Schreiben dem Grafen Benkendorff überreicht worden:

„Monsieur le comte! J'ai l'honneur de remettre à V. Excellence les documentes ci joints, qui prouvent, que la Noblesse Livonienne m'avait chargé de supplier S. M. Imp. d'accorder aux Provinces Baltiques un tribunal de Justice et que la noblesse a adresser cette prière à Son Auguste Souverain selon l'ordre express de S. M. I.

Je mets tout ma confiance en Votre Excellence, que Votre coeur généreux me justifiera auprès de S. M. I. de ma conduite irréprochable.

Veuillez bien recevoir“ usw.¹

Bei seiner nächsten Begegnung mit ihm hatte der Graf dem Landrat dann die Versicherung gegeben, daß er durch das ihm übersandte Dokument „eine ganz andere Ansicht von der Sache gewonnen habe.“

Daß nach dieser entschiedenen Absage Nikolais I. auf die Bitte der Ritterschaft während der Zeit seiner Regierung von der Tribunalfrage nicht mehr die Rede sein konnte, lag auf der Hand. Der Antrag W. v. Bock's auf dem Landtag von 1862 war die nächstfolgende und letzte Phase in der Geschichte dieser erfolgarmen Landesangelegenheit.

Da der Landtag das erste der 4 von ihm angeregten Deliberanden möglichst rasch in Angriffnahme zu nehmen gewünscht hatte, so trat die Kommission ad hoc schon in den nächsten Tagen nach dem Beschluß zusammen. In drei Sitzungen wurden die aus 12 Punkten bestehenden „Grundzüge zur Herstellung eines Baltischen Obertribunals“ vereinbart, mit denen sich der Landtag am 3. März im Wesentlichen einverstanden erklärte, worauf er beschloß, die Residierung und den Landmarschall zu beauftragen, mit den Ritterschaften der andern Provinzen dieser Sache wegen in Relation zu treten². Der wesentliche Inhalt dieser 12 Punkte war folgender: Das Baltische Obertribunal sollte seinen Sitz in Riga oder Dorpat haben, also keinesfalls in Petersburg, wie 1827 und 1837 in Aussicht genommen worden war. Es habe zu bestehen aus einer näher zu bestimmenden Anzahl von Gliedern, die nach dem alten Recht der 4 Ostseeprovinzen, ihre Justizbeamten selbst vorzustellen (jus praesentandi justitiarior), sämtlich aus freier Wahl von Land und Stadt hervorgegangen wären. Der Kaiser ernenne einen der deutschen Sprache kundigen Oberprokureur „ausschließlich für das Baltische Obertribunal“. Dieses entscheidet als Revisionsinstanz allenthalben für Stadt und Land alle Kriminal- und Zivilsachen, sowie alle Nullitätsbeschwerden und Kassationsgesuche; es wacht über die gesetzliche Rechtspflege in Stadt und Land, und

¹) Mitt. Arch. Nr. 244. Lit. T. S. 45.

²) a. a. D. S. 62.

es ist das einzige legale Organ, das alle ergehenden Reichsverordnungen und Ukase zur Ausfertigung in den Ostseeprovinzen gelangen lassen kann. Diejenigen Verordnungen, die mit den Rechten und Gesetzen der Ostseeprovinzen nicht übereinstimmen, versendet das Obertribunal zu bloßer Wissenschaft, sein beobachtetes Verfahren auf Allerhöchstes Verlangen bei Sr. Maj. motivierend. Wider die Entscheidungen des Obertribunals gibt es kein andres Rechtsmittel, als „unmittelbare Anrufung der Gnade“ des Kaisers. Die Verhandlungen und Untersuchungen erfolgen ausnahmslos in deutscher Sprache, „solchen Ausfertigungen jedoch, die für russische Behörden bestimmt sind, legt es russische Translate bei“¹.

Als auf diese Weise scheinbar diese ganze weitwichtige Materie in besten Fluß gelangt war, da traten unerwartet bald darauf Vorzeichen und Ereignisse ein, die den Erfolg dieser Aktion sehr fraglich zu machen schienen. — Zunächst stellte es sich heraus, daß diese sich bei der Ritterschaft der Schwesterprovinzen eines weniger bereitwilligen Entgegenkommens zu erfreuen hatte, als man erwartet hatte.

Einen solchen Eindruck hatte auch Fürst Sieven in Mitau gleich nach Schluß des Landtages empfangen. „In Kurland“, so schrieb er an Voß am 13. März 1862 aus Riga, „wo ich einige Tage nach vollendetem Landtag verbrachte, habe ich versucht das Terrain zu sondieren in Beziehung auf das Schicksal Ihrer geistigen Kinder. Die Leute daselbst aber waren mit den zufälligen Leidenschaften des Augenblicks so beschäftigt, daß ihr Blick sich nicht auf die aufsteigenden Gestaltungen der Zukunft richten ließ. Jetzt scheint es mir, daß neben dem Obertribunal, für das alle schärmen, das Pfandrecht auf geringe Opposition stoßen wird. Admission von Städtedeputierten auf kurländischem Landtag dagegen wird dort als ein Novum angesehen, das praktisch zu wenig Bedeutung hat, als daß man dafür an der eigenen Verfassung rüttelte. — In Estland soll, nach einigen flüchtigen Zeilen Keyserlings zu urteilen, die öffentliche Meinung sich Ihren Anträgen gegenüber wenig sympathisierend verhalten. Hiernach wären Ideen und Gefühle in den drei Provinzen in verschiedenen Stadien der Reife und der Empfänglichkeit, und es wäre nicht ein bloßer Zufall, daß Livland zuerst die Stimme erhob. Jetzt wäre es an der Zeit

¹) Mitt. Arch. Nr. 244. Zit. T. S. 44.

und hätte die Baltische Monatschrift die Aufgabe, von einem höheren Standpunkt, nicht dem partikularistischen eines Standes, nicht nach dem wühlerischen und verhegenden des Streites und der Mißgunst, sondern von dem historisch-patriotischen der Einigung des Zerfallenen, die aufgestellten Fragen zu bearbeiten, zu beleuchten, zu popularisieren, und die Lösung vorzubereiten. Die in sich abgeschlossene, wenn auch fleißige und gründliche Arbeit einer Kommission ist nicht genügend. Wir werden den Bauplan entwerfen, Material und Arbeiter kann aber nur das Land liefern. Ohne dessen Beteiligung wird doch alles beim Alten bleiben. Der Impuls braucht nicht denen gegeben zu werden, die zu gewinnen hoffen, sondern muß jenen mitgeteilt werden, die Opfer zu bringen haben. Eine Tagesliteratur in lebenswürdiger Form kann vieles leisten. Bilder aus der Vergangenheit müssen heraufbeschworen werden, damit die Herzen sich erwärmen. Freitag den 27. März ziehe ich nach Petersburg und hoffe Sie hier in den ersten Tagen des April zu erblicken und dann wieder an die Arbeit zu gehen¹."

Noch weniger erfreulich klangen die Nachrichten aus Estland. Hier war der Landtag noch vor Schluß des livländischen eröffnet und der Kassadeputierte E. v. Dettingen-Jensel als ritterschaftlicher Vertreter dorthin abdelegiert worden. Über den Eindruck, den die Nachricht des Vochschen „4 Punkte-Antrages“ in Reval gemacht hatte, schrieb August Dettingen am 26. März 1862 an W. Voch Folgendes: „Mein Bruder Eduard hat in Reval sich stark abmühen müssen, um die über Ihren Antrag in Wallung geratenen Gemüther, ganz besonders der Landräte, zu beruhigen, es hat sogar schwer gehalten, die Majorität für das Obertribunal zu gewinnen².“ — Voch selbst, der sich bald nach Schluß des Landtags auch in Reval befand, begegnete zwar persönlich solchen unliebsamen Strömungen nicht, doch wa: die Ritterschaft damals schon bis auf einige Personen auseinandergefahren³.

Ein noch viel schlimmerer Umstand aber, als diese zunächst bloß nicht entgegenkommenden, vielleicht mit der Zeit modifizierbaren Stimmungen in den Schwesterprovinzen, ja ein konkretes Ereignis stellte sich um dieselbe Zeit in so drohender Gestalt dem

¹) Archiv Neu-Anzen. W. v. Voch: „Erinnerungen an den Fürsten Paul Lieven.“ S. 25. — ²) a. a. D. S. 26.

³) a. a. D. S. 25.

Beschluß des Landtags entgegen, daß seine Realisierung von vorn herein hiedurch fraglich wurde. — Während nämlich die Rigasche Presse durch die persönlichen Bemühungen diverser Glieder der Ritterschaft veranlaßt worden war, über diese Landtagschlüsse nichts zu publizieren, hatte der Drang in die Öffentlichkeit seinen Ausweg in die „Revalsche Zeitung“ gefunden. Diese brachte ein Telegramm aus Riga noch während der Dauer des Landtags, daß soeben ein vereinigter Landtag der drei Ostseeprovinzen votiert worden sei. Die sofort inszenierten Zurechtstellungen in den Zeitungen vermochten die weitere Verbreitung dieser, dazu noch in sensationeller Weise übertriebenen Nachricht nicht mehr zu hemmen; in die Tagesblätter des In- und Auslandes wurde sie aufgenommen, und in Petersburg, sowie speziell auf den Kaiser, brachte sie den unliebsamsten Eindruck hervor. „Die ganze Hauptstadt war im Februar in Aufruhr über den livländischen Antrag auf vereinigten Landtag“, sagte einige Zeit darauf der ehemalige Ritterschaftshauptmann Baron Konst. Ungern zu W. v. Bock¹, und als der neugewählte Landmarschall Fürst Lieven sich nach Petersburg begab, hatte er ähnliche, jedoch noch ernstere Eindrücke, und zwar namentlich über die Chancen eines Obertribunals. Darüber schrieb er an Bock am 14. April 1862 Folgendes: „Hier ist, und ganz besonders höchsten Orts, wahrscheinlich durch bössartige Interpretationen von seiten unsrer systematischen Gegner der Gegenstand unsrer Beratungen auf das mißliebteste aufgefaßt worden, und hiebei merkwürdigerweise der Hauptakzent auf das Obertribunal, das wünschenswerteste und unverfänglichste Institut, gelegt worden. Estlands Indifferentismus wird demselben natürlich als Verdienst angerechnet und auch in dieser Weise akzeptiert. Hieraus können Sie die Unreife der Sache und unserer selbst entnehmen. Wir brauchen also Licht und Wärme, geistige Beleuchtung und Erwärmung der Herzen. Dazu sehe ich aber nur unsere eigene Presse als brauchbar an. Es wäre ein nicht bald, vielleicht ein nie wieder gut zu machender Fehler, wenn wir die ausländische Presse zu einer Beteiligung heranzögen. Auf eigenem Boden, aus eigenem Herzen muß ein Fortschritt erwachsen, um gute Chancen zu gewinnen. Bei einer direkten Besprechung werde ich Gelegenheit

¹) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bock: „Erinnerungen an Fürst P. Lieven.“ S. 22.

finden, Ihnen das Nähere darüber zu sagen. . . Vorläufig ruht unsre Kommission¹⁾."

Wie gereizt und von Mißtrauen geleitet in der That die Stimmung in Petersburg damals gerade gegen die Baltten war, ging auch aus dem Umstand hervor, daß, als die drei Landesvertreter, Fürst Lieven, Baron v. d. Necke und Alexander Graf Keyserling, sich als Gruppe hatten photographieren lassen, dieses Bild, als es in den Schaufenstern ausgestellt worden war, auf Veranlassung der Polizei daraus entfernt werden mußte²⁾.

Unter dem Eindruck dieser unerfreulichen Erlebnisse kehrte der Landmarschall im Mai nach Miga zurück und berichtete dem Adelskonvent in Übereinstimmung damit, was er Bock über den Landtagsbeschluß gemeldet hatte, in seinem Schreiben vom 24. Mai 1862: „Mittlerweile waren jene Anträge in unrichtiger Darstellung und als Landtagsbeschlüsse in die Zeitungen des In- und Auslandes eingedrungen und hatten in Petersburg, wo sie ausschließlich in dieser Form gelesen werden, ein ungünstiges und falsches Licht auf die Tendenzen des Februar-Landtages geworfen. Die einmal vorgefaßte Meinung in größeren Kreisen zurechtzustellen war sehr schwierig, ja unmöglich, und mußte unter so bewandten Umständen vorzugsweise der Zeit überlassen werden, der Wahrheit den Sieg zu verschaffen und die falschen Auffassungen zu widerlegen, wobei es mir gleichzeitig als eine uns gebotene Pflicht erscheint, alles zu vermeiden, was zu falschen Interpretationen einen geeigneten Vorwand geben könnte. Wie weit aber jene irrthümliche Auffassung vorgebrungen sei, davon erhielt ich leider einen Beweis bei der mir von Sr. Maj. dem Kaiser gewährten Audienz, als Allerhöchstdieselbe mit großem Nachdruck der betreffenden Landtagsbeschlüsse und namentlich auch der auf das Obertribunal bezüglichen erwähnte, die durch unsere Gegner als auf separatistische Tendenzen, durch den Einfluß westeuropäischer und namentlich germanischer Propaganda entstanden, dargestellt wurden und Sr. Majestät in die drückende Lage versetzt hätten, uns zu verteidigen und rechtfertigen zu müssen, uns, die er namentlich wegen ihrer Loyalität besonders liebe. Hierbei drückte Sr. Maj. seinen bestimmten Willen aus, wir sollten ihm nicht Propositionen machen,

¹⁾ Archiv Neu-Angen. B. v. Bock: „Erinnerungen“ 2c. S. 28.

²⁾ a. a. D. S. 28.

die er zurückzuweisen gezwungen sein werde, da es ihn doppelt schmerzen müsse, die Livländische Ritterschaft mit ihren Bitten zurückzuweisen und dieselbe sich bloßstellen zu sehen. Allerdings habe ich es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den Standpunkt darzustellen, den wir in dieser Frage eingenommen, und insbesondere die Veranlassung und Berechtigung nachzuweisen, die wir gehabt haben, uns mit dem Projekt eines Obertribunals zu beschäftigen; dennoch habe ich die Überzeugung gewonnen, daß zum Vorbringen eines derartigen Projekts der günstige Moment noch abgewartet werden muß, und erst eintreten kann, wenn neue Verhältnisse die Erinnerung an unsren Februar-Landtag werden verwischt haben¹."

Als dieser Bericht auf dem Konvent verlesen worden war, wies der Landmarschall darauf hin, wie es infolge der Äußerungen des Kaisers seiner Auffassung nach geboten erscheine, daß die vom Landtag erwählte Kommission „einen intimen Charakter behaupte“ und es daher angemessen sei, wenn sie vorläufig keine, nicht zum Adel gehörige Experten zu ihren Arbeiten hinzuziehe². — Gegen diese Erklärung machte sich keine andere Meinungsäußerung geltend, und es konnte daher angenommen werden, daß die Versammlung damit einverstanden war. Es war somit nun der Fall eingetreten, den August Dettingen in seinem Brief an Suworow aus Meddum vom 5. März 1862 erwähnt hatte, nämlich daß „die Staatsregierung hemmend und hindernd in den Weg“ fahren und die „glücklichen Resultate der Fortschrittsbewegungen“ in Frage stellen würde. —

An Stelle des mittlerweile zum stellvertretenden Gouvernementschef ernannten August v. Dettingen wurde der Sekretär des Hofgerichts, Ernst v. Sievers, als Mitglied in die „4 Punkte-Kommission“ gewählt. — Teils wohl, weil er das Fortschreiten ihrer Arbeiten infolge seiner Petersburger Eindrücke nicht für sehr dringlich hielt, teils wohl auch, weil der Sommer mit zahlreichen Geschäften, so namentlich durch den Besuch des Kaiserpaars in Livland, sehr besetzt war, berief der Landmarschall die erste Sitzung der Kommission nicht vor dem Herbst 1862. Diese lange Pause erregte mehrfache Mißstimmung, vor allem auch in den Literaten-

¹) Mitt. Arch. Nr. 244. Lit. T. S. 71.

²) Konventsrezess vom Mai 1862. S. 359.

kreisen Rigas, die den Landtagsbeschuß mit großer Genugtuung begrüßt hatten. „Das überlange Feiern der Kommission“, so notierte W. v. Bock in seinen Aufzeichnungen aus jener Zeit, „wurde in der „Rigaschen Zeitung“ aufs mißgünstigste gedeutet und — meines Erinnerns mit der Ersetzung August v. Dettingens durch Sievers zusammengefaßt — als unverkennbares und höchst verdächtiges Zeichen dafür denunziert, daß nach leider nur kurzer Februarblüte besserer Hoffnungen, die im Finstern schleichende Reaktion in der Ritterschaft wiederum die Oberhand gewonnen habe. . . . Besonders eifrig waren meine „liberalen“ Freunde, Julius Eckardt und Theodor Boettcher, mich mit den düstersten, ja ans Drohende streifenden Stimmungsbildern aus der bürgerlichen Welt Livlands zu versehen¹.“

Erst zum 8. Oktober 1862 wurde die Kommission zum zweiten Mal zusammenberufen. In jeder Hinsicht hatte sich unterdessen die Situation bis dahin ungünstig verändert. Als Bock am Abend vorher in Riga zum Landmarschall kam, sagte ihm dieser, daß er „garnicht begreife, wo die Februar-Majorität geblieben sei“, so sehr sei die Sympathie für die vorliegende Angelegenheit geschwunden. Er habe, so fuhr er fort, „seit dem Februar bis jetzt nicht einen einzigen livländischen Edelmann gesprochen, der nicht gegen ihn, den Landmarschall, die positive Erwartung ausgesprochen, als sei er nur in die Kommission eingetreten, um sämtliche „4 Punkte“ scheitern zu machen.“ — Bock erwiderte ihm, „daß es niemanden überraschen könne, wenn augenblicklich nicht gerade in jedem geselligen Kreise, in dem man zufälligerweise sich bewege, dieselbe gehobene Stimmung herrsche, wie unter den außerordentlichen Umständen im Februar².“

Wodurch sich aber namentlich die Situation seit dem Februar 1862 radikal geändert hatte, das war der Umstand, daß mittlerweile von seiten der Regierung die Reorganisation der Justizbehörden-Versaffung für das Reich bereits in Angriff genommen worden war. Nicht nur war dadurch dem Lande die Möglichkeit genommen, der russischen Reform durch eigene Initiative zeitlich zuvorzukommen, die sich in dem am 29. September 1862 Aller-

¹) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bock: „Erinnerungen“ 2c. S. 35.

²) a. a. O. S. 40.

höchst bestätigten „Fundamentalreglement“ manifestierenden Tendenzen standen auch in geradem Gegensatz zu den Voraussetzungen, die die Beschlüsse vom Februar diktiert hatten. Damals glaubte man an die Dauer der Tendenz in den Regierungssphären zu einer Dezentralisation, die in erster Linie der Idee eines Baltischen Tribunals, im allgemeinen aber der Entwicklung selbstgouvernementalen Lebens günstig sein würde, während es sich nun erwies, daß diese Strömung nach kurzer Zeit versiegt oder von einer mächtigen entgegengesetzten verdrängt worden war. Nicht mehr war nun die Rede von der damals erwarteten Auflösung des Dirigierenden Senats und von Formierung neuer Jurisdiktionsdistrikte, sondern umgekehrt, er sollte nun nicht nur beibehalten, sondern auch mit neuen Attributen ausgestattet werden, nämlich den eines obersten Kassationshofes.

Unter so schlimmen Auspizien trat die Kommission am 8. Oktober 1862 zusammen. Gleich beim Beginn bemerkte Vock, wohl in der schmerzlichen Empfindung, daß die Verhandlung über die Vorlagen von den zu rasch sich im Reich entwickelnden Verhältnissen überholt worden seien, wie der Auftrag des Landtags vom Februar 1862 nicht ganz erfüllt worden sei. Denn das Landratskollegium habe sich darauf beschränkt, den Schwesterprovinzen bloß Mitteilung der Beschlüsse zu machen, ohne gleichzeitig auf Rückäußerungen zu dringen. Dadurch sei die Frage des Obertribunals „ins Stocken geraten“. Der Landmarschall suchte die Landesrepräsentation und auch sich selbst zu rechtfertigen, indem er an die unliebsamen Äußerungen erinnerte, die er vom Kaiser vernommen. Ihretwegen sei es ihm höchst unpolitisch erschienen, mit den Schwesterprovinzen hierüber in Verhandlung zu treten, „was fast wie ein Trotz hätte erscheinen können, und zwar zu einer Zeit, wo er in der konfessionellen, also in einer die heiligsten Interessen der Provinz tangierenden Sache an die Gnade des Monarchen habe appellieren müssen, und wo der Besuch der Majestäten in Livland erwartet wurde.“ Jetzt aber, wo die offizielle Publikation des Reorganisationsprojekts ergangen sei und der Punkt 8 des Fundamentalreglements dazu „es namentlich ausspreche, daß von den Landesteilen mit besonderer Behördenverfassung gutachtliche Erklärungen eingeholt werden sollen, jetzt erst sei der Moment gekommen, um das erwähnte Kommissum zu erfüllen. Daher werde

er nunmehr die Repräsentanten der Schwesterprovinzen um Rückäußerungen ersuchen.

Diese erfolgten in kurzer Zeit von Kurland und Estland, „lauteten aber mehr oder weniger kühl, unbestimmt und ausweichend“.¹ Namentlich sprach sich der estländische Ritterschafthauptmann Graf A. Keyserling dahin aus, daß seiner Ansicht nach „die Errichtung eines derartigen Tribunals für Estland nicht in dem Maße geboten oder wünschenswert“ erscheine, wie in den Schwesterprovinzen. Die Erfahrung habe gelehrt, „daß die Appellationsfälle von den Entscheidungen der obersten Justizinstanz, des Oberlandgerichts, zu den nur selten vorkommenden gehört haben, mithin dem Bedürfnis nach einem lokalen Obertribunal . . . in Estland nur geringe Bedeutung eingeräumt werden könnte“.² Abgesehen aber hievon müsse er von einer formellen Verhandlung über das Obertribunal für solange abraten, bis die neue Justizordnung im Reich würde eingeführt sein. Dieser Zeitpunkt müsse vielmehr abgewartet werden, um die lokalen Institutionen genügend abgrenzen und verwahren zu können. Bedenklicher sei es, jetzt gerade mit Bestrebungen um Abänderung althergebrachter Lokalinstitutionen hervorzutreten und hiedurch zu dokumentieren, daß diese „nach dem eigenen Vorgang der Provinzen für unzureichend erachtet würden.“

Als die Kommission am 17. Oktober 1862 wiederum versammelt war, lag ihr diese Antwort von Keyserling schon vor und übte einen entscheidenden Einfluß aus. Sie konnte sich namentlich der Einsicht nicht verschließen, daß durch das Fundamentalreglement die Frage des Obertribunals mindestens aufgehört hatte eine dringliche zu sein und zunächst von der Tagesordnung zu streichen sei. Daher beschloß die Kommission, dem bevorstehenden Konvent zu erklären, daß ihr „. . . die vorläufige Sistierung ihrer auf die Baltische Obertribunalsfrage bezüglichen Arbeiten geraten erscheine“.³

In seiner Befürwortung dieses Beschlusses auf dem Novemberkonvent 1862 führte der Landmarschall zwar aus, daß wenn auch die Arbeiten sistiert, „die Idee des Baltischen Obertribunals des-

¹) a. a. D. S. 41.

²) Akte des Landmarschalls Fürsten Lieven vom 3. 1862. S. 13.

³) a. a. D. S. 56.

halb noch nicht aufgegeben sei“. Faktisch aber war, nachdem sich der Konvent mit dem Votum der Kommission einverstanden erklärt hatte, dieses traktatenmäßige Palladium selbständiger baltischer Justizpflege nach provinziellem Recht mit landeingeweihten Richtern und deutscher Sprache zu Grabe getragen.

*

Da der Februar-Landtag von den drei übrig bleibenden Punkten nur den vom „vereinigten Landtag“ zur Entscheidung an den Konvent verwiesen hatte, so lag nur dieser zunächst der Kommission zur Verhandlung vor. Ein solcher „vereinigter Landtag“ war eine historische Reminiszenz aus sehr alter Zeit. Er hing mit der Ausbildung der landständischen Verfassung zusammen, deren gemeinsame politische Institution er wurde. Sein Zweck war, eine Verbindung der selbständigen baltischen Staaten und eine Einheit in der Landesverfassung herzustellen.

Der Anstoß zu einer praktischen Verwirklichung des Auftrages, den die Kommission vom letzten Landtag erhalten hatte, kam von Mitau. Dasselbst war der Relationslandtag gerade versammelt und hatte, in Analogie der livländischen Idee, den Plan einer sogen. „Baltischen Redaktionskonferenz“ skizziert, mit deren Insultreten der Generalgouverneur sich privatim einverstanden erklärt hatte; es sollte eine kleine Anzahl von Repräsentanten der vier Ritterschaften mit jedesmaliger Genehmigung des obersten Landeschefs zusammentreten, um allgemeine baltische Angelegenheiten zu verhandeln. Bindende Beratungen waren nur in eng begrenzten Fällen in Aussicht genommen. Eine Teilnahme der Städte war hierbei nicht vorgesehen. — Als die Kommission durch G. von Dettingen-Jensel, der diesen Landtag als Delegierter der Ritterschaft mitmachte, offiziell eine Abschrift dieses Projekts erhalten hatte, beschloß sie, nicht nur die weniger auffallende Bezeichnung einer „Baltischen Redaktionskonferenz“ gegen die anspruchsvollere eines „vereinigten Landtages“ auszutauschen, sondern auch den kurländischen Plan „als Provisorium“ zunächst zu akzeptieren wegen der „möglichst bald zu erstrebenden Einigung und Verständigung der Baltischen Provinzen.“

Gewiß lag nicht nur in dem neuen Titel, sondern auch in dem Wesen dieser „Redaktionskonferenz“ eine bescheidenere Aus-

führung dessen, was dem Februar-Landtag vorgeschwebt hatte, der Kommission und namentlich dem Antragsteller selbst aber war diese Einschränkung ganz recht. „Wir Kommissionsglieder“, so schrieb Vock, „litten allesamt an eben jenem Gefühl, das mich gleich anfangs bewogen hatte, von dem „vereinigten Landtag“ vorerst gänzlich Abstand zu nehmen. Eine Folge davon war, daß wir bald das Bedürfnis empfanden, die Dimensionen des . . . Instituts zu reduzieren, seine Proportionen zu vereinfachen. Inmitten dieser im Grunde unerquicklichen Bemühungen . . . ging uns von Kurland aus ein Gedanke zu, der auf uns geradezu befreiend wirkte, der Gedanke nämlich einer möglichst wenig zahlreichen Gesamtvertretung der drei Provinzen¹.“

Womit die Kommission sich aber nicht einverstanden erklärte, war die Weglassung der Vertretung der Städte. Hierzu machte sie einstimmig folgende ergänzende Zusätze. Erstens: Die Stadt Riga nimmt in der baltischen Redaktionskonferenz eine mit den ritterschaftlichen Korporationen koordinierte Stellung ein, und zweitens: die übrigen livländischen Städte, Arensburg eingerechnet, nehmen, durch einen Delegierten, etwa Dorpats, mit vertreten, kollektiv dieselbe Stellung wie Riga in der baltischen Redaktionskonferenz ein². — Nachdem sich die Glieder der Kommission über diesen wichtigen Punkt geeinigt hatten, wurde Vock ersucht, ein paraphirtes Statut in Betreff dieser ergänzten Redaktionskonferenz für den Konvent zu entwerfen, was er auch bis zum 15. November 1862, dem Termin der letzten Sitzung der Kommission, ausführte. Sein wesentlichster Inhalt war folgender:

Die provisorische Baltische Redaktionskonferenz sollte bestehen aus dem livländischen Landmarschall und zwei vom Landtag auf 3 Jahre erwählten Gliedern des Adelskonvents, dem Landmarschall von Desel, dem Ritterschaftshauptmann von Estland nebst zwei Gliedern der Landesrepräsentation, dem Landesbevollmächtigten von Kurland, ebenfalls mit zwei Gliedern, einem gewählten Vertreter Rigas und einem solchen der Stadt Dorpat, der zugleich die übrigen livländischen Städte, einschließlich Arensburg, repräsentiert. — „Gegenstand der Verhandlung . . . kann alles sein, was sämtliche baltische Provinzen angeht“ (§ 3). — Die Glieder

¹) Archiv Neu-Angen. W. v. Vock: „Als Anhang zu Bernhardis Denkwürdigkeiten“ u. S. 75 — ²) a. a. O. S. 7,

der Konferenz sind durch Instruktionen ihrer Kommittenten gebunden, von denen sie nur im äußersten Notfall behufs möglicher Einigung in Nebenpunkten . . . abgehen dürfen. — Die Konferenz tritt zweimal im Jahr in Riga mit Genehmigung des Generalgouverneurs zusammen. — Das Präsidium wechselt unter den vier ersten Landesrepräsentanten nach einem bestimmten Turnus. — Die einstimmigen oder diversen Vota der Versammlung werden den kommittierenden Korporationen zur Rückäußerung übersandt. — Sind diese eingelaufen, so tritt die Konferenz in eine zweite Beratung der Gegenstände ein, deren Resultat in der Form einer Instruktion an die resp. Korporationen remittiert wird. — Stimmen diese den Voten zu, so ist für den fraglichen Gegenstand der Zweck der Konferenz erfüllt, wenn nicht, so ist er als gescheitert anzusehen¹. Von einer Kompetenz, bindende Beschlüsse zu fassen, war hiebei mithin nicht die Rede.

Der Novemberkonvent von 1862 akzeptierte im Großen und Ganzen dieses Statut, wich aber doch in zwei wesentlichen Punkten davon ab, erstens nämlich in Bezug auf die Vertretung der kleinen Städte, und zweitens der Unverbindlichkeit der Konferenzbeschlüsse für die kommittierenden Stände. Den kleinen Städten wollte nämlich der Konvent keine besondere Vertretung einräumen und daher lautete der Beschluß hierüber folgendermaßen: „Da aus einer Beschickung der Konferenz seitens der kleinen Städte leicht auch ein Anspruch auf Beschickung des Landtags abgeleitet werden könnte, ist ein namens der kleinen Städte zu erwählender Delegierter zur Konferenz nicht zuzulassen, sondern sind die Angelegenheiten derselben dem Delegierten der Stadt Riga zur Vertretung zu übergeben.“

Diesem zum Beschluß erhobenen Sentiment hatten nur die beiden Landräte v. Trausehe und Baron Campenhausen-Drellen beigegeben, während alle übrigen Landräte dem Entwurf des Statuts beistimmten, jedoch mit dem noch erweiterten Zusatz in liberalem Sinne, „daß zu der provisorischen Baltischen Konferenz auch je ein Deputierter der estländischen und kurländischen Städte hinzuzuziehen sei.“ Ferner wollten sie nicht Dorpat speziell mit der Vertretung der kleinen livländischen Städte betrauen, sondern ihnen die Freiheit lassen, sich beliebig einen Delegierten zu wählen.

¹) Mitt. Arch. Nr. 243. Lit. L. S. 5.

Was ferner die Kompetenz der Konferenz anlangte, so wurde ihr das Recht eingeräumt, bindende Beschlüsse zu fassen, „wenn die Majorität der Delegierten der Korporationen sich dem Konferenzbeschlusse angeschlossen hat und der Landmarschall, Ritterschaftshauptmann oder Landesbevollmächtigte zu dieser Majorität gehört¹.“

Der im Wesentlichen so emendirte Entwurf sollte zunächst den Ritterschaften übersandt werden, und nach erfolgter Einigung mit diesen, der Stadt Riga zur Rückäußerung.

Bald darauf trat der ordinäre Landtag in Reval zusammen, wo die Frage der „Baltischen Redaktionskonferenz“ ebenfalls diskutirt wurde, da der livländische Statutenentwurf mittlerweile dort angelangt war. An diesem wurde manches ausgesetzt. So verwarf der Landtag namentlich die von dem Novemberkonvent im Gegensatz zum Projekt der Kommission beliebte erweiterte Kompetenz der Konferenz. Diese sollte keine bindenden Beschlüsse fassen dürfen, denn, so hieß es im Gutachten des engeren Ausschusses, „die estländische Ritterschaft könne sich unmöglich von der Konferenz „majorisieren“ lassen.“ Baron Konst. Ungern führte aus, wie es „politisch falsch sei, Verdacht zu erregen.“ Dazu trage aber das Epitheton „Baltische“ Redaktionskonferenz bei; daher proponiere er, diese Bezeichnung zu streichen. Überhaupt sei es schwierig, ein Statut zu redigieren. Was heiße überhaupt eine „diplomatische“ Arbeit? Alles was mehr sei als Konversation, sei nachtheilig. Je einfacher, desto erfolgreicher. — Nach langer Diskussion trug schließlich Graf Alexander Keyserling auf eine Verlegung der Beschluffassung bis nach nochmaliger Besprechung unter den vier Landesvertretern bei Gelegenheit ihres Zusammentreffens in Petersburg an. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung². Sehr bald darauf, d. h. noch im Dezember 1862, vereinigten Landesangelegenheiten diese vier Herren in der Residenz und daher konnte die Verhandlung dort stattfinden.

Über das, was er von diesen gehört hatte, sowie über seine Ansicht zu der ganzen Vorlage schrieb nachträglich, am 11. Januar 1863, Graf Alexander Keyserling, der mittlerweile Kurator des Dorpater Lehrbezirks geworden war, an Vock: „Vorläufig bin ich ein bescheidener Beobachter in Bezug auf die von Ihnen behandelte

¹) Mitt. Arch. Nr. 243. Lit. L. S. 8.

²) Archiv Neu-Angen. B. v. Vock: „Erinnerungen“ z. S. 81.

Angelegenheit. . . Im allgemeinen denke ich, daß man für die nächste Zeit vorzugsweise doch nur auf die Beleuchtung aus der bisherigen Quelle wird rechnen dürfen, da die etwaige Baltische Redaktionskonferenz im Anfang als ein kleines Licht und ein schwacher Schein auftauchen dürfte. Unsrer Vertreter wohnen jetzt Tür bei Tür, einmal sind sie auch zusammengekommen; da es aber spät war, so ist die Gemeinsamkeit besonders in der Schläfrigkeit hervorgetreten. So wird mir berichtet. Die konzentrierte Trägheit in der Baltischen Redaktionskonferenz kann gefährlich werden.“ Von der Vertretung der Städte, außer Riga und Reval, wolle er nichts wissen¹.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen zeigte sich indessen die Gemeinsamkeit der vier Vertreter doch nicht nur in einer solchen Apathie. Sie gelangten zu ganz einheitlichen Vereinbarungen, vor allem in negativem Sinn, insofern sie sich davon überzeugten, daß ein Zusammentreten der Konferenz in der Zusammensetzung, wie sie von Kurland und Livland projektiert war, in absehbarer Zeit untunlich sei, und zwar namentlich deshalb, weil der Generalgouverneur, im Gegensatz zu seinen früheren privaten Äußerungen, sich nun nicht mehr für befugt hielt, von sich aus hiezu die Autorisation zu erteilen. Diese aber vom Minister des Innern zu erlangen, schien den Herren gänzlich aussichtslos. Um nun der grundlegenden Idee der Konferenz, gemeinsamer baltischer Verständigung dennoch sobald als möglich in irgend einer Form Rechnung zu tragen, schien es ihnen wichtig zu sein, zu Konferenzen bloß der Spitzen der Repräsentationen Zuflucht zu nehmen, um auf diesem zwar engeren, aber privaten und daher freien Feld einen Gedankenaustausch herbeizuführen. Dabei sollte es sich zunächst natürlich nur um einen Versuch handeln, und zwar umsomehr, als den Herren keinerlei Instruktion in dieser Richtung vorlag. Die infolge dieser Erwägungen in Petersburg niedergeschriebene Vereinbarung der ritterschaftlichen Vertreter (Fürst P. Lieven, Baron v. d. Neefe, Baron A. v. d. Bahlen und Baron Wolken für Desel) hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt. Erstens: Jeder von ihnen sollte berechtigt sein, die Vertreter der drei andern Ritterschaften zu gemeinschaftlicher Beratung aufzufordern, welcher Aufforderung Folge zu geben ist; zweitens: den Vertretern war es anheim-

¹) Archiv Neu-Augen. B. v. Bod: „Anhang“ 2c. S. 80.

gestellt, Deputierte der städtischen Korporationen zur Teilnahme an diesen Beratungen aufzufordern, und endlich sollte es dem livländischen Landmarschall obliegen, die Aufforderung zum Zusammentritt der Konferenz ergehen zu lassen¹. Hierbei waren die Vertreter sich dessen bewußt, daß dieses minimale Surrogat eines „vereinigten Landtags“ weder diesen noch das in Aussicht genommene Projekt freier Konferenzen definitiv ersetzen, sondern daß es nur ein momentaner Notbehelf sein sollte. In der Ausarbeitung des Entwurfs für die Baltische Redaktionskommission wurde vielmehr weiter gearbeitet und bis zum Juni 1863 waren diese Bemühungen soweit gelangt, daß sich nun alle vier Repräsentanten auf ein Projekt zur Empfehlung an ihre resp. Ritterschaften geeinigt hatten. Dieses tat der Landmarschall in einem Schreiben vom 23. Juni 1863 an den damals gerade versammelten Adelskonvent. Er erwähnte hierbei der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen seien, und welcher mühevollen Verhandlungen es bedurft habe, um die verschiedenen entgegengesetzten Wünsche und Forderungen in einen gemeinsamen Brennpunkt zu konzentrieren und durch eine gleichzeitig präzise und dennoch elastische Redaktion zu befriedigen. So habe der Repräsentant Estlands das Recht für sich beansprucht, eventuell ganz allein, ohne Mitbelegierte, auf der Konferenz zu erscheinen, während andererseits derjenige Desels auf eine Verstärkung seiner Repräsentation durch zwei Glieder, außer ihm selbst, „mit großer Bestimmtheit insistierte.“ Letztere Forderung sei nicht akzeptiert worden in Anbetracht der geringen Bedeutung der durch die dortige Ritterschaft zu vertretenden Interessen. Estland aber habe man dadurch zu befriedigen gesucht, daß man jeder Korporation freigestellte, ihren Vertreter allein oder mit noch zweien Mitbelegierten zu bevollmächtigen, unabhängig hievon aber jeder Ritterschaft jedenfalls drei Stimmen zuzugestehen, mit alleiniger Ausnahme Desels, die nur eine haben sollte. Hierauf sei aber dessen Landmarschall nicht eingegangen, sondern habe einen bedingten Protest zum Protokoll verschreiben lassen.

Die wesentlichsten Paragraphen des mit so viel Mühe zustande gebrachten Statuts hatten folgenden Wortlaut:

¹) Ritt. Arch. Nr. 243. Lit. L. S. 15 ff.

„§ 1. Die Aufgabe der Baltischen Redaktionskommission besteht:

1. in der vorbereitenden Behandlung derjenigen Gegenstände, welche sich zur gleichartigen Vorlage und gleichmäßiger Beschlußfassung für sämtliche Ritterschaften und die Städte Riga, Mitau und Reval eignen;
2. in der gleichlautenden Fassung der von den verschiedenen Ritterschaften und Städten, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Wesen nach übereinstimmend gefaßten Beschlüsse, sowie in der Vereinbarung einer Instruktion über die weitere Vertretung derselben.

§ 2. Die Baltische Redaktionskonferenz besteht aus folgenden Mitgliedern: 1) dem Livländischen Landmarschall, 2) dem Desel'schen Landmarschall, 3) dem Estländischen Ritterschaftshauptmann, 4) dem Kurländischen Landesbevollmächtigten, und 5) je einem von den Städten Riga, Reval und Mitau delegierten Repräsentanten.

In Fällen, wo weder die allgemeinen baltischen noch die städtischen Interessen im Spiel sind, versammeln sich die Vertreter der Ritterschaften allein.

Anmerkung. Jeder der 4 ritterschaftlichen Korporationen steht das Recht zu, ihrem Repräsentanten bis zwei Delegierte beizugeben.

§ 4. Die Kompetenz der Baltischen Redaktionskonferenz wird geregelt durch die Instruktionen oder Vollmachten ihrer Kommittenten.

Ist ein Mitglied der baltischen Redaktionskonferenz durch Instruktionen gebunden, so darf es nur im Falle der Zustimmung und Mit-Üebnahme der Verantwortlichkeit seitens des resp. Repräsentanten von dieser Instruktion abweichen.

§ 5. Der Zusammentritt der baltischen Redaktionskonferenz findet je nach Bedürfnis, aber wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der Regel in Riga statt.

Jedem der Herren Vertreter der baltischen Ritterschaften steht das Recht zu, die baltische Redaktionskonferenz zusammenzuberufen, und sind die übrigen Herren Vertreter verpflichtet, diesem Ruf zu folgen. Der Zusammentritt geschieht durch Vermittlung des livländischen Herrn Landmarschalls. Geht von einer der obgenannten Städte die Anregung zu einer Konferenzsitzung aus, so ist die Aufforderung hiezu durch den örtlichen Repräsentanten der Ritterschaft zu erlassen.

§ 7. Jeder an die baltische Redaktionskonferenz statutenmäßig gelangte Gegenstand unterliegt einer Beratung, mit deren Resultat — in Form eines Gutachtens, oder falls keine Stimmeneinheit herrscht, resp. mehrerer Gutachten — die Vorlage an die

resp. kommittierenden Korporationen oder deren politisch kompetente Repräsentationen versandt wird.

§ 8. Sobald die Rückäußerungen der kommittierenden Korporationen resp. deren politisch kompetenten Repräsentationen an die baltische Redaktionskommission gelangt sind, tritt diese in eine zweite Beratung, deren Resultat in der Form eines bezüglichen Beschlusses an die kommittierenden Korporationen, resp. deren politisch kompetente Repräsentationen remittiert wird.

§ 9. Ein solcher Beschluß erfolgt mittelst Abstimmung, bei welcher die Ritterschaften von Livland, Kurland und Estland je drei, die von Desel und die Städte Riga, Reval und Mitau je eine Stimme durch ihre anwesenden Vertreter abgeben, und ist ein solcher Beschluß für die kommittierenden Körperschaften oder für deren politisch kompetenten Repräsentationen bindend, wenn die Majorität der Delegierten dieser Korporationen sich dem Konferenzbeschluß angeschlossen hat und der resp. Repräsentant zu dieser Majorität gehört. Ebenso bindend ist der Beschluß, wenn der betreffende Repräsentant sich demselben anschließt und von seinen Kommittenten autorisiert ist, die der resp. Korporation auf der Konferenz zustehende Stimmenzahl allein abzugeben.

Der stellvertretende Deselsche Herr Landmarschall Landrat Baron Nolsken gab zu Protokoll, daß er die Beteiligung der Deselschen Ritterschaft an einer Konferenz nicht für wahrscheinlich halte, auf welcher die Städte zusammen mit drei Stimmen zu stimmen berechtigt seien, während der Deselschen Ritterschaft nur eine Stimme eingeräumt werde¹.

Die Fassung des § 5 war vom Landmarschall noch besonders erläutert und anempfohlen worden in Anbetracht dessen, daß darin auch den Vertretern der Städte das Recht vindiziert wurde, den Zusammentritt der Konferenz zu provozieren. Er schrieb hierüber Folgendes: „Offenbar konnten die Ritterschaften, die bereits an Stimmen eine überwiegende Stellung in der Konferenz und sich außerdem das . . . Präsidium gesichert hatten, den Städten . . . schon aus Courtoisie eine Gleichberechtigung in diesem einen Punkt nicht versagen, indem die Entziehung jeder Initiative von Seiten der Städte etwas für sie Demütigendes in sich schließen würde, ohne den Ritterschaften wesentlichen Nutzen zu bringen.“ Bei Verlesung dieses Teiles des Berichts soll auf dem Konvent die unwillige Äußerung gefallen sein: „Also, wenn Müller klingelt, so müssen wir kommen!“²

1) Mitt. Arch. Nr. 243. Lit. L. S. 20 ff.

2) Archiv Neu-Angen. W. v. Bodt: „Erinnerungen“ zc. S. 83.

Da sich indessen dieser Entwurf dem livländischen im Großen und Ganzen prinzipiell vollkommener anschloß, so war es selbstverständlich, daß der Konvent ihn akzeptierte und zugleich beschloß, ihn dem bevorstehenden ordinären Landtag vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Der Landmarschall wurde ferner beauftragt, mit der Stadt Riga wegen Beteiligung an der Konferenz zu verhandeln und sie aufzufordern, sich wegen ihrer Vertretung der Interessen der kleinen Städte gutachtlich zu äußern¹.

Dieses Auftrages entledigte sich Fürst Lieven, indem er der Stadt Riga in einer eingehenden Darstellung die Art und Weise und die Schwierigkeiten schilderte, unter denen das Projekt zustande gekommen sei, und es ihr nahe legte, wie sehr wünschenswert ein willfähiges Eingehen auf die gemachten Vorschläge in dem jetzigen ersten Stadium der Verhandlung erscheine, da jede Modifikation des Entwurfs wiederum jahrelange Verhandlungen nötig machen würde. Der Erfolg dieser Demarche war aber nur ein unvollkommener. Denn der Rigasche Rat erklärte dem Landmarschall, daß sich die Stadt „nur unter der Bedingung“ an der Baltischen Konferenz werde beteiligen können, wenn eine völlige Gleichstellung der auf der Konferenz repräsentierten Ritterschaften und Städte einer jeden Provinz hinsichtlich der Stimmenzahl stattfände.

Um dieselbe Zeit schien diese neu auftretende Schwierigkeit sich dadurch vergrößern zu wollen, daß auch Estland nicht ganz pure, wie Livland es getan, die Vereinbarung vom Juni 1863 akzeptierte. Dort nämlich hatte im Spätherbst wiederum ein Landtag stattgefunden, und die Ritterschaft, ebenso wie im März 1862, an dem § 9 des Entwurfs Anstoß genommen, durch den der Konferenz die Befugnis zugesprochen wurde, bindende Beschlüsse zu fassen. Schließlich war nun zwar diese Bestimmung wohl angenommen worden, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß an der projektierten Stimmenverteilung nichts geändert werde. Sollte dagegen „eine der zur Beteiligung an der Konferenz aufgeförderten Korporationen“ hieran „Anstoß nehmen“, so wollte die Ritterschaft lieber die bindende Kraft der Beschlüsse, als diese aufgeben.

¹) Mitt. Arch. Konventsakte von 1863. Delib. 59.

Da nun durch den Protest Rigas gerade diese Eventualität eingetreten war, so lag die Gefahr vor, daß die wesentlichste Kompetenz der Konferenz in Frage gestellt wurde. Als daher bald darauf Reval erklärt hatte, daß es mit dem Projekt ganz einverstanden sei, so richtete der Landmarschall eine nochmalige Anfrage an den Rigaschen Rat, ob er nicht seinen Bedenken entsagen wolle, wenigstens für den Fall, daß der livländische Landtag sich dem Beschluß des estländischen anschließen würde. Daraufhin machte der Rat eine teilweise Konzession, insofern er erklärte, mit der in Aussicht genommenen Stimmenverteilung unter der Bedingung einverstanden zu sein, daß den Repräsentanten Rigas, Revals und Mittaus das Recht zugesprochen werde, noch je einen Delegierten — nicht deren zwei wie die Ritterschaften — von ihren Korporationen zur Konferenz zu entsenden¹. Immerhin sollte also die Stimmenverteilung geändert werden; es trat also der Fall ein, den Estland als Voraussetzung für eine Einschränkung der Konferenzbefugnisse hingestellt hatte.

Doch mochten auch die Annäherungsversuche innerhalb der Provinzen und ihrer Stände mehr oder weniger Erfolge aufweisen, die maßgebende Stimmung in Petersburg war doch derart jeder auf Isolierung vom Reich durch Bildung einheitlicher Verwaltungsgruppen, wie sie in der Idee der Errichtung des Tribunals und des vereinigten Landtags lag, prinzipiell abgeneigt, daß hierin für das praktische Inslebentreten dieser Projekte auch bei noch größerer Einigkeit stets ein bedeutendes Hinderniß gelegen hätte. — —

(Fortsetzung folgt.)




1) Mitt. Arch. Nr. 243. Lit. L. S. 29 ff.

Naturdenkmäler.*

Von

Rudolf Leibert.

ewundernd stehen wir oft vor unsterblichen künstlerischen Erzeugnissen, die Menschengeist und Menschenhand der Nachwelt schufen, vor Statuen, Gemälden, hervorragenden Bauwerken. Und nicht immer ist es nur das ästhetisch Vollkommene, das uns befeelt, wenn wir ein wirkliches Kunstwerk betrachten; oft mischt sich hinein — und mit Recht — ein hehres Gefühl der Pietät, wenn wir antiken Kunstwerken gegenüberstehen. Wir wissen, daß ebenso wie wir vor den Skulpturen der griechischen Meister, vor der Sixtinischen Madonna, vor dem Heidelberger Schloß stehen, schon Generationen standen; wir fühlen, daß unser Kunsturteil sich auf Erfahrung aufbaut, daß es ein Erbe ist, das auch uns zufiel.

Dieselben Empfindungen aber bewegen uns, wenn wir vor einem Denkmal, das aus Gottes Hand hervorgegangen, voll Entzücken oder Erschauern stehn. Und wir brauchen nicht allein zu den schneegekrönten Häuption der Bergriesen aufzuschauen oder in den Wasserstaub des Niagarafalles hinabzublicken, auch ein heimatischer Laub- oder Nadelwald, ein Flußtal, ein mächtiger erraticher Block, eine Glintpartie, können uns mit Bewunderung und mit Staunen erfüllen. Allerdings erleben wir es nur zu häufig, daß Gewohnheit den Eindruck solcher Naturdenkmäler abschwächt, wir gehen zuweilen achtlos an ihnen vorüber und erfahren nicht selten von Fremden, daß das, was wir als täglich Brot anzusehen gewohnt sind, eigentlich ein Leckerbissen ist.

*) Vortrag, gehalten im Okt. 1906 auf einem Diskutierabend des Ostländischen Deutschen Schulvereins in Reval.

Wie es nun aber auf dem Gebiet der Künste verschiedene Geschmacksrichtungen und Spezialkennerchaften gibt, so ist dies in noch höherem Maße der Fall bei den Darbietungen der ungekünsteltesten Natur. — Diesem ist eine „entzückende Aussicht“ der Gipfelpunkt des Naturgenusses, jenem ein lauschiger Wald mit Vogelgezwitscher und auf den Blüten schaukelnden bunten Faltern oder ein silberheller Quellbach, in dessen Umgebung besonders ausgezeichnete Kinder Floras sich ansiedelten. Und welche Trauer, welch ein Vermissten befällt uns, wenn wir nach jahrelanger Abwesenheit einen solchen uns in der Erinnerung noch besonders teuren Ort auffuchen, und ihn nicht finden, weil ihn indessen die alles nivellierende Kultur oder die für ideale Güter verschlossene Industrie in Besitz nahm und ihren Zwecken dienlich machte.

Wir beklagen die Zerstörung historischer Denkmäler und treten gern zu Vereinen zusammen, die die Erhaltung solcher Marksteine weltgeschichtlicher Ereignisse sich zur Aufgabe machen; ja, ein wohlgeordneter Staat übernimmt die Fürsorge für derartige Denkmäler und schützt sie durch Gesetzgebung vor Frevel. Die ganze gebildete Gesellschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, daß historische und Kunstdenkmäler nicht vernichtet werden, und mit gerechter Entrüstung würde man sich dagegen sträuben, daß z. B. die Ruine einer Burg, eines Klosters oder dergl. fortgeräumt werden sollen, um einer Fabrikanlage oder einem Hotel ersten Ranges Platz zu machen.

Viel weniger Interesse und Teilnahme wird aber von der Gesellschaft geäußert in den Fällen, wo Naturdenkmäler rücksichtslos dem Ackerbau oder der allmächtigen Industrie geopfert werden sollen. Professor Conwentz in Danzig in seinem sehr empfehlenswerten Büchlein: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ sagt (S. 10): „Es müßte die Auffassung allmählich Eingang und Verbreitung gewinnen, daß nicht nur ein Denkmal von Stein und ein Fenster von buntem Glas, sondern ebenso ein Stück schöner Natur, welches der Gemeinde oder dem Staat und der ganzen Bevölkerung zum Geschenk gemacht wird, wohl geeignet ist, sich dankbare Herzen in Gegenwart und Zukunft zu erwerben.“ Noch viel zu wenig verbreitet ist im allgemeinen die Tatsache, daß es Naturdenkmäler gibt; ja, das Wort „Naturdenkmal“ will sich noch garnicht recht in unsern

Sprachgebrauch fügen. Es wäre daher hier der Ort, diesem Wort etwas näher zu treten und seine Bedeutung festzustellen. Conwenz sagt an einer andern Stelle seines Buches (S. 5): „Wie der in vollkommener Weise bearbeitete Steinobelisk ein Denkmal aus historischer Zeit, und wie der von Menschenhand einst zum Gedächtnis eines Verstorbenen errichtete rohe Felsblock ein prähistorisches Denkmal ist, so bildet der in einem früheren Entwicklungsstadium der Erde durch Naturkräfte aus der Ferne ins Flachland gelangte erratische Block an sich ein Denkmal der Natur. Oder, wie der künstlich aufgeschüttete Burgwall und Grabhügel einer entlegenen Kulturzeit vorgeschichtliche Denkmäler sind, bilden die ohne Zutun des Menschen entstandenen, in Aufbau, Form und Größe ausgezeichneten Berge und Gebirge Denkmäler der Natur. Auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, sowie einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Fauna und Flora können Naturdenkmäler vorstellen.

Obschon hiernach eigentlich nur jungfräuliche Gelände, sowie Pflanzen und Tiere, die ohne Mitwirkung des Menschen an ihren Standort gelangten, als Naturdenkmäler angesehen werden sollen, wird der Begriff derselben hier und dort etwas erweitert werden müssen, da völlig unberührte Landschaften bei uns wie in andern Kulturstaaten kaum noch bestehen. So braucht z. B. eine an sich hervorragende Landschaft, wenn sie eine verlassene Halbe oder Wohnstätte aufweist, deshalb nicht aus der Liste der Naturdenkmäler gestrichen zu werden; ebenso kann ein bemerkenswerter Wald, der aus einem künstlich abgetriebenen Bestand lediglich durch Ausschlag oder Anflug hervorging, sehr wohl noch als Denkmal der Natur bezeichnet werden. Hingegen würden gepflanzte Bäume, wie viele Dorflinden, Alleebäume und ganze Parkanlagen — so interessant sie auch sein mögen — nicht in den engeren Rahmen der Naturdenkmäler gehören.

Bei der Abschätzung einer Lebensgemeinschaft oder eines einzelnen Naturkörpers als Naturdenkmal sind auch die örtlichen Verhältnisse wohl zu berücksichtigen. Ein durch Eigenart ausgezeichneter urwüchsigter Waldteil oder die noch lebenden Überreste einer schwindenden Tierart werden wohl überall als Naturdenk-

mäler betrachtet werden; aber in andern Fällen sind je nach den Ländern und Landesteilen doch Verschiedenheiten in der Auffassung berechtigt. Beispielsweise gehören in Norddeutschland die Gletscherschrammen auf anstehenden Felsen zu den größten Seltenheiten und sind daher hier ohne weiteres als Naturdenkmal anzusehen; aber an den Küsten skandinavischer Länder bilden sie stellenweise noch so häufige Erscheinungen, daß sie dort nicht durchweg zu den Denkmälern gerechnet werden würden. Ferner, ein Gewächs wie die krautartige Kornelrösche, *Cornus suecica*, welche im nordwestlichen Deutschland an einigen Stellen, im östlichen nur an einer Stelle vorkommt, ist hier ein Naturdenkmal; dagegen im nördlichen Rußland*, in Finnland, Schweden usw. bildet sie auf weiten Strecken eine häufige Erscheinung, welche nicht zu den Naturdenkmälern gehört. — Hieraus ergibt sich, daß für die Beurteilung eines Naturkörpers als Naturdenkmal eine Reihe verschiedener Faktoren maßgebend ist, und eine Entscheidung kann immer nur nach Lage der Verhältnisse von Fall zu Fall getroffen werden.“ —

Auf Grund dieser Erläuterungen des Begriffs „Naturdenkmal“ wollen wir uns ein wenig in unsrer engeren und engsten Heimat nach solchen umschauen und hierbei prüfen, ob die genannten wert sind, erhalten zu werden. Wenn hierbei etwas mehr Gewicht auf den Schutz seltener Pflanzen, als den von Tieren und Gesteinen gelegt wird, so wolle man es dem speziellen Pflanzenfreund nachsehen.

Als erstes sei hier der uns allen wohlbekannte „Laksberg“ genannt. Als Teil des estländischen Glints, repräsentiert er an und für sich schon ein Naturdenkmal, ausgezeichnet durch eine ganz eigenartige üppige Flora, die für jeden Teil des Glints eine ganz spezifische ist. Nach Osten hin von Asserien bis Narva bedeckt die schöne Mondviole (*Lunaria rediviva*) mit ihren violetten Blüten und den wunderhübschen atlasglänzenden großen Schoten die Steilabhänge. Die gefleckte Purpurnessel (*Lamium maculatum*) wird dort gefunden, Gewächse, die wir hier bei Reval nicht haben. Dagegen hat aber hier, von Marienberg bis Dunten, eine Pflanze ihren Standort, die im baltischen Gebiet nur hier vorkommt, das

*) *Cornus suecica* ist in Estland nicht selten zu finden; Verf. hat sie von Reval an, wo sie bei Seewald häufig vorkommt, bis östlich nach Runda hin beobachten können.

Alpenhornkraut (*Cerastium alpinum*), das mit seinen weißen Blüthen und den behaarten Stengeln und Blättern dem flüchtig Hinschauenden kaum auffällt und uns doch eine ganze Geschichte von riesigen Gletschern und von Klimawechsel im Lauf der Jahrtausende erzählen könnte. Außer diesem unscheinbaren, aber botanisch äußerst seltenen Kräutlein besiedeln unsern Kevalischen Glint noch eine Anzahl anderer mehr oder weniger seltener Pflanzen, so zwei seltene Steinbrecharten (*Saxifraga tridactylitis* und namentlich die *adsendens*), ein sonst seltener Baldgreis *Senecio campestris*, dann die *Dentaria bulbifera*, die Himmelsleiter *Polemonium coeruleum*, ein seltenes wohlriechendes Weilchen *Viola collina*, neben der ganz allgemeinen, gleichfalls duftenden *Viola mirabilis* und als besonderer Schmuck, die Prachtnelke, *Dianthus superbus*, und die breitblättrige Glockenblume, *Campanula latifolia*, letztere mit fast tulpengroßen Glocken und von Manneshöhe. Verschwunden sind zwei früher, noch vor 25 Jahren gesammelte Seltenheiten: der Schlangelauch, *Allium scrodoprasum*, und der Schlangenküchlerich, *Polygonum bistorta*. Alle genannten Pflanzen bilden nur einen Bruchtheil der äußerst charakteristischen Glintflora und leicht könnten noch einige Duzend Namen seltener Glintpflanzen hinzugefügt werden. In den 20 oder 30 Jahren sind zwei „eingeborene“ Florenbewohner, wie schon erwähnt, verschwunden, und es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sich die übrigen botanischen Raritäten noch halten werden, denn von Jahr zu Jahr wächst die Frequenz der Spaziergänger am Laksberg hinter Marienberg, niedertretend und erdrückend, was der größten Schonung bedarf*.

Ein andres Naturdenkmal ist der Obere See, in dessen Umgebung die Zwergbirke noch reichlich wächst, ein Strauch, der in Norddeutschland früher häufig, jetzt — ebenso wie die Mehlprimel oder Schwalbenaug, *Primula farinosa* — fast völlig verschwunden ist. Die Ufer des Gournalschen Flusses schmückt der schmalblättrige Rohrkolben, an einigen Stellen am Seeufer wächst eine seltene Grasart, *Grapherphorum arundinaceum*; sie wird aber ver-

*) Übrigens ist es den eifrigen Bemühungen des hervorragenden Geologen, Herrn August Mickwitz, gelungen, die Kevalische Stadtverwaltung zu bewegen, die äußerste Glintkante, von Marienberg bis Duntzen, dem Verkehr und der Nutzung zu entziehen, und dadurch den Grund zu legen zu einer bewußten Erhaltung von Naturdenkmälern.

schwinden, wenn nicht besondere Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden. — Der steil zum Meer abfallende Grint bei Fischer und Strandhof, weiter auch Murrastr und Surrupp, bietet dem Pflanzensammler viel Interessantes; vor vielen Jahren erbeutete ich, allerdings nur einmal, in Fischer ein seltenes Farnkraut, *Woodsia ilvensis*, das weder vorher noch nachher im baltischen Gebiet gefunden wurde, während es in Finnland und Skandinavien häufiger ist.

Der „Mühlenberg“ bei Habers, der früher eine reiche Fundstätte für Pflanzensammler abgab (die akeleiblättrige Raute *Thalictrum aquilegifolium* wuchs noch vor 12 Jahren dort), ist jetzt, nachdem er ein beliebter Aufenthaltsort der Bevölkerung geworden, botanisch fast wertlos geworden und sollte doch zu den Naturdenkmälern gerechnet werden. Der Raddackische Grint bei „Unti-auf“, wo noch vor einigen Jahrzehnten die liebliche *Linea borealis* und die *Braya supina* wuchs, ist durch den Steinbruch völlig verändert und vegetationsarm geworden. In einem Tümpel zwischen Seewald und Ziegelskoppel wuchs die seltene *Drosera anglica*, der langblättrige Sonnentau; er ist ausgerottet, weil die Baumwollspinnerei das Terrain in Anspruch nahm.

Im Seewaldschen Walde entdeckte ich vor 8 Jahren die sehr seltene Berg-Platterbse, *Lathyrus montanus* Bernh., in wenigen Exemplaren; ich weiß nicht, ob sie dort noch vorkommt. — Der Seewaldsche Meeresstrand (sowie der bei Habers, Schwarzenbeck und Ziegelskoppel) war früher der Sammelplatz für viele Schnepfenarten, darunter eine oder die andere sehr seltene, wie mir von meinen Knabenjahren her wohl erinnerlich ist; jetzt wagen die Schnepfenschwärme es kaum, sich dort aufzuhalten, weil der früher fast menschenleere Strand jetzt stark belebt ist.

Doch soll hiermit die Reihe der Naturdenkmäler in nächster Umgebung Nevals abgeschlossen und nur noch auf einige bedeutende Stellen im baltischen Gebiet, die als Reliktgebiete besonders interessant sind, hingewiesen werden. In Estland sind es die Witnassen Seen bei St. Katharinen, in denen die *Lobelia Dortmanna* in Gemeinschaft mit dem Brachserkraut, *Isoetes lacustris*, eine seltene Lycopodiacee, vorkommt; dann die kleine Insel Hofsten, 15 Werst nördlich von Kunda, wo ich vor zwei Jahren zufällig eine Pflanze entdeckte, die sonst nirgends in den

Ostseeprovinzen wächst, die *Silene viscosa*; dann die Urwälder nördlich vom Peipussee, wo noch gewiß seltene Pflanzen und Tiere zu finden sein werden. Im Frühling noch hatte ich Gelegenheit nach Riga zu berichten über das Vorkommen des Flughörnchens, das ich in einem lebenden, aus den Ruilischen Wäldern stammenden Exemplar vor 28 Jahren gesehen hatte. Die Halbinsel Bucht bei Werder, vor zwei Jahren viel genannt, weil auf ihr das älteste Schillerdenkmal steht, ist von hervorragender Bedeutung gerade in botanischer Hinsicht. Die Inseln Worms, Dagö und Desel sind Naturdenkmäler, weil sie Pflanzen bergen, die Zeugen einer Zehntausende von Jahren zurückliegenden geologischen Periode sind; so die *Hutchinsia*, der *Tarax*, der *Efeu*, das Alpenfettkraut, mehrere sehr seltene Orchideen- und Storchschnabelarten u. s. f. — In Livland und Kurland gibt's auch heute noch Ortshäfen, die der Kultur und Industrie verschlossen blieben, an denen seltenste Gewächse ihr Dasein fristen, bis der Mensch sie ausweist. So der Riesenschachtelhalm, von dessen Existenz im baltischen Gebiet nur sagenhafte Gerüchte existierten, bis Prof. Kupffer ihn tatsächlich entdeckte. Die *Saussurea alpina*, eine Alpenpflanze, die in Estland bei Wesenberg und Weissenstein vorkommt, wächst in Nordkurland als Relikte in einem ganz kleinen Bezirk. Unsrer Pflanze unterscheidet sich von der heute noch auf den Alpen wachsenden recht wesentlich, was schon Karl Ernst v. Baer beobachtet und durch Bezeichnung unsrer Pflanze als *varietas estonica* zum Ausdruck gebracht hatte.

Aber nicht nur Landgebiete, welche seltene Tiere, Pflanzen oder Gesteine bergen, sind als Naturdenkmäler anzusprechen, auch einzelne Naturerzeugnisse, wenn sie auch sporadisch hier und da auftreten, ohne der ganzen Umgebung ein besonderes Gepräge zu geben. Dazu dürfen wir mehrere Tierarten rechnen, wie Elentiere, Lurze, das vorher schon erwähnte Flughörnchen, ferner eine Anzahl seltener Vögel, die anderorts schon der fortschreitenden Kultur haben weichen müssen. An Pflanzen, die ja wohl zu sehr vom Gebiet abhängen, könnten vielleicht besondere Baum- und Straucharten genannt werden, so die nordische Eberesche (*Sorbus* oder *Pirus scandica*), auf Desel, wo sie noch häufiger auftritt, Popenbaum genannt, der auch noch in Kurland vorkommt. Der wilde Apfelbaum, der in ganz besonders schönen Exemplaren auch

auf den Inseln Schildau und Worms zu beobachten ist, gehört hierzu. Auch die schon genannte Eibe (*Taxus baccata*), der Schlehdorn (*Prunus spinosa*), der Kreuz- und Sauerdorn, *Crataegus*-arten und *Berberis* sind Naturdenkmäler, die bei Zeiten zu schonen wohl erforderlich sein dürfte*.

Von den ganz hervorragenden geologischen Naturdenkmälern zu sprechen, die unsre silurische Formation hier gestiftet hat, wage ich nicht, weil mir leider dies Gebiet zu fern liegt; aber ich glaube, daß auch hier Gefährdungen durch Steinbrüche und Abbau nicht ausgeschlossen sind. Erinnern möchte ich nur an eine eigene Art der Vernichtung geologischer Denkmäler. Es ist z. B. denkbar — und wohl auch schon vorgekommen —, daß spekulative Leute, die nicht Spezialisten und wissenschaftlich Interessierte auf dem Gebiet sind, Kenntnis erlangen von seltenen Petrefakten, die ein Gelehrter auf einer Tour etwa an einem bestimmten Fundort entdeckte. Daß solche Leute dann diese, vielleicht nur in beschränkter Anzahl vorhandenen wertvollen Versteinerungen für sich erbeuteten und in andere Länder hin verkauften, wodurch unserm Lande ein immenser Verlust zugefügt würde. Die Fundstätten solcher von Autoritäten konstatierten geologischen Seltenheiten wären wohl wert, auf das sorgfältigste beschützt und erhalten zu werden.

Hiermit kommen wir nun zur Besprechung der Frage über Gefährdung der Naturdenkmäler und der anzuwendenden Schutzmittel dagegen. An der Hand der Kapitelüberschriften des oben genannten Conweng'schen Buches ergibt sich das Bemerkenswerte für unsre baltischen Verhältnisse, die ja in vieler Beziehung andere sind, als die in Deutschland, welche der Verfasser bespricht. Nach Conweng erfolgt die Gefährdung der Naturdenkmäler 1) aus Mängeln der Erziehung und 2) aus wirtschaftlichen Gründen. Die Mängel der Erziehung äußern sich in zwei Richtungen: in unvollkommener Bildung im allgemeinen und in unvollkommener Fachkenntnis. Während gegen die letztere nur mit den Waffen der Belehrung und Aufklärung gekämpft werden kann, muß gegen erstere oft auch noch die Strenge des Gesetzes geltend gemacht

*) Vielleicht darf hier auch noch die *M i s t e l* genannt werden, die nach der Karte in M. v. Sivers', Die forstlichen Verhältnisse der Balt. Provinzen (Riga 1903), noch an zwei Stellen in Kurland vorkommt: zwischen dem Bapensee und der Heiligen Aa nördl. von Ruzau und südöstl. von Jakobstadt am Oberlauf des Kobeschlusses. Die Red.

werden; denn hierher gehören alle die empörenden rauen Verwüstungen, wie sie nur zu oft auch bei unszulande vorkommen. Aber nicht immer ist absichtliche Zerstörungswut die Ursache von Gefährdung der Naturdenkmäler; Unwissenheit und Gleichgültigkeit tragen noch öfter Schuld, zuweilen sogar vermeintlich gute Absicht. Es dürfte doch noch hier und da die Ansicht vertreten sein, ein künstlich mit Gras besäter Platz und ein Park mit schnurgeraden Alleen und Grantwegen seien schöner und würdiger, als ein Stück Naturwald oder eine Waldwiese. Zu welcher Kategorie von „unvollkommener Bildung“ aber das so verbreitete Bestreben, exponierte Objekte mit aufdringlichen Inschriften zu zieren, gehört, mag hier unentschieden bleiben. Nicht nur die Mißhandlung der schönsten Waldbäume nach dem Rezept: „ich schnitt es gern in alle Rinden ein“, auch das „Sichverewigen“ in Höhlenwandungen, auf Felswänden, erraticen Blöcken zc. rubriziert hierher, und Prof. Conwenz zitiert bei Behandlung dieses Gegenstandes Scheffels Verse aus den Liedern aus dem Engeren und Weiteren:

Schwindlig ob des Abgrunds Schauer
Ragt des höchsten Giebels Zad,
Und am höchsten Saum der Mauer
Prangt der Name — Kieselack!

Daß durch ungezügelter und unregelmäßiger Jagdbeißer Tierarten, die als Naturdenkmäler geschont werden müßten, ausgerottet werden können, dürfte wohl genugsam bekannt sein, und hier erwächst den Jagdvereinen eine dankenswerte Pflicht, auch das ihrige beizutragen zur Erhaltung seltener Tiere durch geeignete Maßnahmen.

Es folgen die Gefährdungen der Naturdenkmäler aus wirtschaftlichen Gründen durch: 1) Meliorationen, 2) Nutzung, 3) Industrie.

Durch Trockenlegung von Sümpfen, durch Flußregulierungen, durch das Ablassen großer Binnenseen sind schon viele Naturdenkmäler vernichtet worden, nicht minder durch Nutzbarmachung von Wasserfällen, durch Anlage von Steinbrüchen, durch Sprengung erraticer Blöcke zu Bauzwecken, durch völliges Abholzen von Wäldern, wodurch unzählige Pflanzen- und Tierarten gänzlicher Ausrottung preisgegeben worden. Die Ausbreitung der Industrie hat viele Zerstörungen von Naturobjekten zur Folge, nicht nur

durch Beschaffung von Bau- und Rohmaterial, sondern durch den Betrieb selbst, man denke nur an die Abwässer vieler Fabriken, die oft den ganzen Fischbestand von Flüssen vernichten, Ufervegetationen ruinieren und das Betreten landschaftlich reizvoller Gegenden erschweren durch unangenehme Ausdünstungen. In letzter Beziehung sind wohl noch verhängnisvoller die schon viel geschmähten Rauchgase, die den Fabriksschloten entsteigen. Prof. Conwenz zeigt an vielen Beispielen den schädlichen Einfluß auf die umgebende Natur, der hierdurch entsteht.

Es ist aber wohl selbstverständlich, daß hier nicht gekämpft werden soll gegen die Ausbreitung der Industrie, die ja doch mitbestimmend für den Wohlstand einer Bevölkerung ist, ebenso wenig wie gegen Nutzbarmachung der Flußläufe und Wasserfälle, gegen Exploitation von Steinbrüchen und Wäldern; nur Muregung soll gegeben werden zur Schonung und Erhaltung von Naturdenkmälern, soweit dieses möglich ist, etwa durch Auswahl der Gelände, durch absichtliche und bewußte Ausschließung eines größeren oder kleineren Teils urwüchsiger Formationen bei Beginn wirtschaftlicher oder industrieller Betriebe oder umfassender Meliorationen. Wie und auf welchem Wege das geschehen soll, darüber zeigt uns das Inhaltsverzeichnis unsres Buches folgendes: Bei den Vorschlägen zur Erhaltung der Naturdenkmäler werden die Aufgaben und die Durchführung besprochen. Erstere bestehen in der Inventarisierung, in der Sicherung im Gelände und in Bekanntmachungen. Die Durchführung denkt sich Prof. Conwenz in folgender Weise erreichbar: 1) im Wege freiwilliger Mitwirkung, 2) im Wege der Verwaltung durch Gemeinden, durch den Staat und international, 3) im Wege der Gesetzgebung. — Es werden die Fälle aufgeführt, in denen der Staat und Gemeinden oder Körperschaften durch Gesetze und Erlasse tatsächlich schon Positives zur Erhaltung von Naturdenkmälern erreicht haben, ganz besonders in Deutschland, aber auch in Osterreich und der Schweiz, in Frankreich, in England und in Skandinavien. Wir hier zu Lande sind wohl noch weit entfernt von solch einer segensreichen Beteiligung des Staates oder breiterer Schichten der Verwaltung. Wir werden heute uns beim Bestreben, Denkmäler der Natur zu erhalten, allein auf die freiwillige Mitwirkung stützen müssen und nur hier nach Mitteln und Wegen suchen, die einen fürs erste auch nur geringen Erfolg

versprechen, mit der Zeit aber hoffen lassen dürfen, auch diesem bisher so stiefmütterlich behandelten Gegenstand mehr Aufmerksamkeit und Förderung zuteil werden zu lassen.

Vor allem ist es nötig, das Interesse für Naturdenkmäler in weitesten Kreisen zu wecken und zu festigen, was schon in den Schulen beim Unterricht in der Heimatskunde beginnen müßte. Sodann wäre es nötig, daß alle diejenigen, auf deren Grund und Boden oder in deren Wirkungsbezirk hervorragende Naturdenkmäler sich befinden, diesen ihre Aufmerksamkeit schenken. Ferner wäre es sehr erwünscht, daß Gesellschaften sich dieser Sache annähmen. Die Gründung eines neuen Vereins für diesen Zweck will ich hier vorzuschlagen mich nicht erlauben, aber vorhandene Vereine hier zu Lande sollten die Registrierung und Erhaltung von Naturdenkmälern wohl in ihr Programm aufnehmen. Besonders zu empfehlen wäre dies in erster Linie Naturforschervereinen, sodann den Jagdvereinen, den Vereinen mit historischer Tendenz, auch landwirtschaftlichen Vereinen, ja sogar Amateurphotographen- und Radfahrervereinen, welche alle der Sache nützen könnten, sobald sie nur die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt haben. Jedenfalls müßte eine Zentralstelle gegründet werden, sei es nun für das ganze baltische Gebiet oder für die einzelnen Provinzen, sei es auch zunächst nur für einen ganz bescheidenen Kreis, etwa Harrien. Es müßten dann Aufrufe verteilt werden, nach deren Beantwortung eine Registration aller wirklichen Naturdenkmäler zu geschehen hat.

Prof. Convenz proponiert — allerdings für Deutschland — den von amtswegen Beteiligten noch einen Forstmann, einen Botaniker, einen Zoologen oder Geologen, einen Architekten oder Ingenieur, sowie einen Landschaftsmaler hinzuzugesellen und diesem Ausschuß die Leitung des geschäftlichen Teiles anzuvertrauen.

Für Reval speziell würde ich vorschlagen, daß unser Verein für provinzielle Naturkunde Estlands die Angelegenheit in die Hand nimmt durch Gründung einer Zentralstelle für Erhaltung der Naturdenkmäler und durch Hinzuziehung von Mitgliedern, die ein Interesse hierfür bekunden. Dadurch würde dem beregten Gegenstande ebensowohl wie dem genannten Verein selbst gedient sein. —

Zuletzt seien noch die Schlußworte Prof. Conweng' (S. 206) hier angeführt: „Wenn obige Vorschläge in dieser oder ähnlicher Form allmählich zur Annahme gelangen, würde den Denkwürdigkeiten der freien Natur in Zukunft eine ähnliche Fürsorge zuteil werden, wie sie schon lange an den Denkmälern frühzeitiger Kunst erfolgreich geübt wird. Hierdurch würden seltene Naturkörper und ganze Lebensgemeinschaften der Gegenwart, sowie hervorragende Zeugen früherer Entwicklungsstadien der Erde mehr wie bisher erforscht und, ohne Beeinträchtigung der stetig zunehmenden Ausbreitung der Kultur, auch tunlichst erhalten bleiben. Dabei würden nicht nur wissenschaftliche Einzelheiten der Oberflächengestaltung, Pflanzen- und Tierwelt für Studienzwecke, sondern auch hervorragende Teile der ursprünglichen Landschaft zur Freude der ganzen Bevölkerung bewahrt werden.“


Mit solchen Denkmälern der Natur werden bezeichnende Gelände unsrer engeren Heimat geschützt und gesichert, und deshalb kommt diesen Bestrebungen neben ihrer wissenschaftlichen und allgemeinen eine starke nationale Bedeutung zu. Werden in jedem Landesteil die natürlichen Schönheiten und Seltenheiten erhalten und den Bewohnern geistig näher gerückt, so erwächst diesen hieraus eine erhöhte Freude und Liebe zur heimatischen Scholle. Heimatliebe und Vaterlandsliebe, welche zu allen Zeiten mit die schönsten Züge des Volkscharakters bildeten, würden durch die angeregte Pflege der Naturdenkmäler eine nicht gering anzuschlagende lebhaftige Förderung und Stärkung erfahren.“



Das Recht am Namen.

Von

D. W. von Zwingmann.

inen fachwissenschaftlichen Gegenstand Nichtfachleuten vorzutragen ist stets eine schwierige oder mehr oder weniger undankbare Aufgabe. Dennoch kann ich mir die Hoffnung nicht versagen, daß das vorliegende Thema auch Nichtjuristen interessieren wird, und das um so mehr, als es eine der neuesten Rechtsmaterien betrifft und besonders dazu angetan ist, auch weiteren Kreisen Einblick zu gewähren in die großartige Entwicklung der Jurisprudenz im Lauf des 19. Jahrhunderts, sowie die Rechtsordnung gegen einen schwerwiegenden Vorwurf zu verteidigen, der ihr von Laien vielfach gemacht wird und dem der größte Dichter Deutschlands Ausdruck verliehen hat in den oft zitierten Versen:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Bermunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.

Dieser Vorwurf der Stabilität des Rechts, des starren Festhaltens an hergebrachten Formen ohne Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens mag im 18. Jahrhundert, wo die europäische Rechtswissenschaft noch in Windeln lag, wo es in den Staaten Europas ein eigenes kodifiziertes Privatrecht noch nicht gab, sondern das rezipierte römische Recht auch für die modernen Verkehrsverhältnisse maßgebend war, seine Berechtigung gehabt

haben. Eine objektive Würdigung dieses Vorwurfs, ein häufigeres Gedenken an ihn würde auch die Jurisprudenz der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die ganz unter dem Einfluß der sog. historischen Schule stand, vor Verwirrungen bewahrt haben, und die Wissenschaft wäre früher zur Erkenntnis gelangt, daß ihre Aufgabe nicht nur darin bestehe, die Geschichte des Rechts zu erforschen, sondern auch das Recht den Bedürfnissen der Gegenwart gemäß weiter zu entwickeln. Wenn man aber den in den Götteschen Versen ausgesprochenen Vorwurf auch heute noch aufrecht erhalten will, so ist das völlig unzutreffend.

Heutzutage ist das Recht in allen Kulturstaaten in steter Entwicklung begriffen, an welcher Wissenschaft, Gerichtspraxis und Gesetzgebung eifrig arbeiten. Wie die Rechtswissenschaft durch systematische Bearbeitung des Rechtsstoffes Prinzipien gestaltet und aus diesen immer wieder neue Rechtsätze ableitet, so wirkt auch die Gerichtspraxis rechtserzeugend, sofern die Gerichte in ihren Entscheidungen bestehende Rechtsnormen wiederholt in einem bestimmten Sinne auslegen und dadurch Gewohnheitsrecht begründen. Insbesondere aber ist es auch die Aufgabe der Gerichtspraxis wie der Rechtswissenschaft, neue Rechtsregeln aufzustellen in Fällen der Lückenhaftigkeit des Rechts, d. h. in denjenigen Fällen, wo positive Rechtsnormen fehlen. Die auf diesem Wege gebildeten neuen Rechtsätze dienen dann dem Gesetzgeber als Grundlage für den Erlaß neuer Gesetze, durch welche die bestehenden Normen abgeändert oder ergänzt werden.

Beredtes Zeugnis für die beständig fortschreitende Entwicklung des Rechts legen die großen legislativen Arbeiten ab, die am Schluß des vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts veröffentlicht worden sind unter dem Einfluß und zur Verwirklichung des Rechts, „das mit uns geboren ist“. Ich nenne als Beispiele das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und das neue deutsche Handelsgesetzbuch von 1897, die österreichische Zivilprozeßordnung von 1895, den Entwurf eines Schweizer Zivilgesetzbuches von 1904, sowie von russischen Gesetzwerken die neue Wechselordnung von 1902 und den seit Jahren erwarteten und nun endlich fertiggestellten Entwurf des neuen russischen Zivilgesetzbuches. Daß aber alle diese legislativen Reformen nicht etwa ein willkürliches Produkt der gesetzgeberischen Macht, sondern vielmehr die Frucht des Rechts-

lebens vieler Jahre sind, wie es in der Rechtswissenschaft und Gerichtspraxis zum Ausdruck gekommen ist, das beweist zur Genüge der Inhalt der erwähnten Gesetze, das lassen auch die Vorarbeiten deutlich erkennen.

So ist denn das Recht nicht etwas Starres, Totes, nicht „ein bloßes Inventar ausgestorbener oder absterbender Institute“¹, sondern eine sich stets verjüngende, Leben atmende Erscheinung. — Das Recht lebt mit uns und in uns, es erneuert sich entsprechend den Fortschritten der Technik und den Neugestaltungen des Verkehrs, entsprechend der Entwicklung unfres wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. „Das Recht ist ein realsoziologisches, im Völkerleben pulsierendes Element, in ihm wirkt Natur und Menschenwelt zusammen, und beides webt zu einem großen Ganzen“². Daß dem so ist, lehrt auch die Geschichte des Namenrechts.

Bevor ich jedoch auf die Entwicklung des Namenrechts eingeehe, möchte ich einige allgemeine Daten über den Namen, als solchen, und seine Geschichte vorausschicken.

Die Namen finden sich bereits in der Urgeschichte des Menschengeschlechts. Sie verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnis, die einzelnen Personen zu bezeichnen, sie von einander zu unterscheiden und die Erinnerung an die Verstorbenen zu erhalten. Das Nennen eines Namens genügt, um in unfreer Vorstellung das Bild seines Trägers zu erzeugen, um uns die Größe eines berühmten Mannes oder die Schmach eines Verbrechers zu gegenwärtigen.

Während der Name des modernen Menschen regelmäßig zwei Bestandteile, nämlich erstens den Vor- oder Taufnamen und zweitens den Familien- oder Geschlechtsnamen enthält, begnügten sich die alten Griechen mit einem einzigen Namen, welcher dem Kinde am zehnten Tage nach seiner Geburt von den Eltern beigelegt wurde und in der Regel entweder mit dem Namen des Großvaters übereinstimmte oder aber dem einer Gottheit oder deren Attributen entlehnt wurde, um dadurch den Neugeborenen in den Schutz der betreffenden Gottheit zu stellen. Der Dichter Hermesianax z. B. erhielt seinen Namen nach dem Gotte Hermes, der berühmte Philosoph Diogenes nach Zeus (Genitiv: Διός). In amtlichen

¹) C o h n, „Neue Rechtsqüter“ S. 5.

²) K o h l e r, Lehrbuch des bürgerl. Rechts I, S. 231.

Urkunden wurde dem Namen noch der Name des Vaters hinzugefügt.

Entwickelter als bei den Griechen war das Namenswesen bei den Römern, die regelmäßig drei Namen unterschieden: 1) das Pränomen oder den Vornamen, deren es im ganzen etwa 30 gab, 2) das nomen gentile oder den Geschlechtsnamen und 3) das Cognomen, das dem modernen Familiennamen entspricht, z. B. Publius (Pränomen) Cornelius (nomen gentile) Scipio (Cognomen), Lucius Cornelius Sulla usw. Zu diesen drei regelmäßigen römischen Namen trat mitunter noch ein vierter hinzu, das sog. Agnomen. Es war das s. z. s. ein historischer Beiname, welcher berühmten Männern mit Bezug auf gewisse von ihnen vollbrachte Taten durch Senatsbeschluß beigelegt wurde. So erhielt beispielsweise Scipio, als Eroberer Karthagos, den Beinamen „Africanus“. Bemerkenswert ist, daß die Römer, wenn sie von einem Manne sprachen, diesen nicht, wie wir es zu tun pflegen, mit dem Vor- und Geschlechtsnamen nannten, sondern mit dem Cognomen oder Beinamen, der meist eine bestimmte symbolische Bedeutung hatte und ursprünglich dem Individuum zur Unterscheidung von andern gleichen Vor- und Geschlechtsnamen beigelegt wurde. So bedeutet Cäsar — einen Mann mit dickem Haar, Cicero — Erbsenmann, Scipio — Stab. Nur ausnahmsweise wurden Römer statt mit dem Beinamen mit dem Geschlechtsnamen genannt, wie z. B. die römischen Dichter Quintus Horatius Flaccus und Publius Ovidius Naso, die der Geschichte als Horaz und Ovid, nicht aber als Flaccus und Naso bekannt sind.

Die Germanen, die berufen waren, das Erbe der antiken Welt anzutreten und auf ihren Trümmern eine neue, die europäische Kultur zu begründen, führten, wie die Griechen, nur einen Namen, aus dem sich in der Folge der moderne Vorname entwickelt hat. Auch den germanischen Namen lag meist ein symbolischer Sinn zugrunde. In ihnen offenbarte sich der kriegerische, heldenhafte Geist, sowie die Abenteuerlust unsrer Vorfahren. So bedeutet Chlodwig — Ruhmeskampf, Ekkehart — schwertstark, usw. Bemerkenswert ist bei den Germanen der Reichtum an Namen, deren das Volk immer wieder neue erfand und die nur selten wiederkehrten. Kam aber eine Wiederholung eines Namens vor, so war sie gewöhnlich beabsichtigt, um dadurch verwandtschaftliche Bezie-

hungen, welche zwischen den einzelnen Trägern des betreffenden Namens bestanden, anzudeuten; insbesondere erhielt der Sohn häufig den Namen des Vaters oder Großvaters. Auch bediente man sich zu demselben Zweck der Alliteration oder der Wiederholung einer oder mehrerer Silben des väterlichen Namens im Namen des Kindes. So heißt z. B. der Sohn des Frankenkönigs Theodorich I. Theodobert, dessen Sohn aber Theobald. Mit Einführung des Christentums fand bei den germanischen Völkern eine große Zahl griechischer, römischer und hebräischer Namen Eingang, und zwar in erster Linie Namen der Apostel und Heiligen. Der Name wurde dem Kinde auch nach Annahme des Christentums gleich nach der Geburt von den Eltern beigelegt. Bei der Taufe wurde das Kind alsdann auf den gegebenen Namen getauft, woraus sich mit der Zeit der Brauch entwickelte, die Namengebung mit der Taufe zu verbinden¹.

Der Taufname blieb bis spät in das Mittelalter hinein der einzige Name des Individuums. Die Geschlechts- oder Familiennamen kamen erst im 11. Jahrhundert, zur Blütezeit der deutschen Städte, vermutlich unter dem Einfluß venetianischer Sitte, auf, und zwar bediente sich ihrer zunächst das Stadtpatriziat, sodann die hörigen Handwerker. Es war eben im Lauf der Jahrhunderte unmöglich geworden, ein Individuum mit dem einen ihm bei der Taufe verliehenen Namen genau zu bezeichnen, da bereits eine Menge gleichlautender Namen vorhanden war. Man suchte daher die einzelnen Individuen dadurch zu unterscheiden, daß man ihrem Namen den Beruf, eine Eigenschaft, oder den Namen eines Besitztums, das Amt, die Herkunft, den Namen des Vaters oder auch einen Spottnamen beifügte. Diese Bezeichnung wurde nun mit der Zeit zum bleibenden Bestandteil des Namens und übertrug sich so auf alle Nachkommen in männlicher Linie, kurz sie wurde zum Namen des Geschlechts².

Ihren völligen Abschluß erreichte die Annahme von Familiennamen freilich erst im 19. Jahrhundert; seither führen alle Europäer außer dem Tauf- oder Vornamen auch noch einen Familien-

¹) Über die Entwicklung des Namens bei den Germanen vgl. S ü p p l e, „Das Namenrecht nach dem V. G. B.“ S. 8 ff., und St ü c k e l b e r g, „Der Privatname im modernen bürgerl. Recht“ S. 10 ff.

²) St ü c k e l b e r g l. c. S. 13.

namen, die Russen und ebenso auch die Holländer außerdem noch den Vatersnamen. Während aber bis in das 17. Jahrh. hinein der Vorname als Hauptname angesehen wurde, gilt heute allgemein der Familienname als der wichtigere, denn er ist in den letzten Jahrhunderten zum hauptsächlichsten Unterscheidungszeichen geworden. Dem Vornamen dagegen hat die Gegenwart die bescheidene Rolle zugewiesen, dem Familiennamen als vervollständigender Zusatz zu dienen, um die den gleichen Familiennamen führenden Familienglieder zu unterscheiden.

Erworben wird der Familienname heutzutage in der Regel durch Geburt. Die ehelichen Kinder erhalten den Familiennamen des Vaters¹, die unehelichen den der Mutter², nach dem Privatrecht der Ostseeprovinzen (Art. 166) können sie auch einen beliebigen andern, jedoch keiner bekannten abligen Familie gehörigen Namen erhalten. Adoptivkinder erwerben mit der Adoption den Namen des Adoptierenden³, dürfen jedoch nach deutschem Recht⁴ den neuen Namen ihren früheren hinzufügen; nach österreichischem⁵ und ebenso nach italienischem Recht⁶ müssen sie außer dem neuen Namen auch ihren bisherigen führen.

Die Frau erhält mit ihrer Verheiratung den Namen des Mannes⁷, ist jedoch berechtigt mit dem Zusatz „geborene“ den früheren Familiennamen weiterzuführen.

Der Familienname wird aber nicht nur ipso jure, sondern in bestimmten Fällen auch durch einen besonderen Rechtsakt erworben. So wird nach ausländischen Rechten den Findelkindern, falls sie von ihren Eltern nicht anerkannt werden, der Familienname von den Behörden verliehen, und ferner kann nach deutschem Recht⁸ dem illegitimen Kinde durch Vertrag der Familienname seines Vaters erteilt werden. Im allgemeinen gilt jedoch im modernen Recht die Regel, daß der Name durch Vertrag nicht

¹) Provinzialrecht der Ostseegouv. I. III, Art. 150; Deutsches B. G. B. § 1616; Oesterreich. B. G. B. § 146; Code Napoleon Art. 321; Schweizer Entwurf Art. 280.

²) Deutsches B. G. B. § 1706; Oesterreich. B. G. B. § 165; Schweizer Entwurf Art. 321.

³) Schweizer Entwurf Art. 278; dasselbe folgt für das baltische Recht aus Art. 187 des Prov.-Rechts.

⁴) B. G. B. § 1758. — ⁵) Ebenda § 182. — ⁶) Ebenda § 210.

⁷) Provinzialrecht der Ostseegouv. Teil III, Art. 5; Deutsches B. G. B. § 1355; Oesterreich. B. G. B. § 92; Schweizer Entwurf Art. 168.

⁸) B. G. B. § 1706.

übertragen werden kann, — er ist unveräußerlich und unvererblich. Der Erwerb der Vornamens erfolgt durch Beilegung seitens der Eltern oder des Vormundes, und bei Findelkindern seitens der kompetenten Behörde.

Es entsteht nun die Frage, ist der rechtmäßig erworbene Name ein im Schutze des Rechts stehendes Lebensgut, oder ist er nur ein Unterscheidungsmerkmal, eine bloße Bezeichnung, ein bloßes Wort? Es mag mir gestattet sein, vor der juristischen Erörterung dieser Frage einige Aussprüche der bekanntesten Dichter über den Namen und seine Bedeutung anzuführen¹. In diesen Aussprüchen tritt meist eine gewisse Geringschätzung des Namens zutage. So sagt Lessing in seinem *Liede*: „Holde Schöne, Namen sind nur Töne“, Goethe im *Faust*: „Name ist Schall und Rauch“, und in Übereinstimmung hiemit auch Uhland in seinem Gedicht „*Freie Kunst*“: „Heilig achten wir die Geister, aber Namen sind uns Dunst.“ Shakespeare läßt seine Julia, den Namen für bedeutungslos haltend, ausrufen:

Was ist ein Name? Was sich Rose nennt,
Wie es auch hieße, würde lieblich duften.

— Dieselben Dichter aber haben an anderer Stelle der Bedeutung des Namens, als eines wesentlichen Attributs der Persönlichkeit, bereiten Ausdruck verliehen. So erklärt Goethe in *Wilhelm Meisters Wanderjahren* (Buch III, Kap. 13): „Der Name bleibt doch immer der schönste, lebendigste Stellvertreter der Person“, und in „*Wahrheit und Dichtung*“ (Teil II, Buch 10) sagt er: „Der Eigennamen eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um den Menschen herhängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst, ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.“ Und wenn Shakespeare im *Julius Cäsar* den Poeten Cinna wegen Namensgleichheit mit dem Verschworenen Cinna ein Opfer der Volkswut werden läßt unter dem Geschrei des Volkes: „Reißt ihm seinen Namen aus dem Herzen!“, so betrachtet er den Namen als mit dem Herzen seines Trägers verwachsen, — eine Auffassung, mit welcher der große britische Dichter der Rechts-

¹) Vgl. Cohn l. c. S. 11 u. 12, und Kuhlenbeck, Von den Banden zum B. G. B. I, S. 150.

wissenschaft um Jahrhunderte vorausgeeilt ist und den Grund gelegt hat zur gegenwärtigen Lehre vom Recht am Namen als Persönlichkeitsrecht.

Die römischen Juristen scheinen im Namen nichts anderes als ein Unterscheidungsmerkmal gesehen zu haben, wenigstens lesen wir in den römischen Rechtsquellen (Inst. II, 20, § 29): *Nomina enim, significandorum hominum gratia reperta sunt.*

Ein Recht am Namen haben die Römer jedenfalls nicht gekannt; das beweist zur Genüge die aus der Zeit der Kaiser Diocletian und Maximian stammende *Constitutio unica de mutatione nominis* (1. unica C. IX 25), durch welche ausdrücklich anerkannt wurde, daß jedermann berechtigt wäre, seinen Namen beliebig zu ändern oder durch einen neuen zu ersetzen, es sei denn, daß er sich dabei eines *dolus* schuldig machte, d. i. absichtlich durch die Annahme eines fremden Namens die Interessen eines andern verletzte. In diesem Falle stand dem Verletzten das Recht zu, mit der aus der böswilligen Schadenszufügung entspringenden *actio doli* gegen den arglistigen Träger seines Namens Klage zu führen.

Der römische Rechtsatz, betreffend die freie Annahme und Änderung des Namens, hat in Westeuropa das ganze Mittelalter hindurch gegolten und vielfache Mißstände, insbesondere die Anmaßung adliger Namen, hervorgerufen. Es war daher ebenso erklärlich wie notwendig, daß die europäischen Gesetzgebungen seit dem 16. Jahrh. der freien Namensänderung entgegentraten und mit der Zeit eine nach der andern das entgegengesetzte Prinzip, d. i. das der Unabänderlichkeit des Namens, proklamirten. Dem Verbot der Namensänderung lag die richtige Erkenntnis zugrunde, daß der Staat selbst ein wesentliches Interesse an der richtigen Namensführung habe, da so manche öffentliche Einrichtungen, wie Steuerzahlung und Heeresdienst, nicht gedeihen können, wenn durch die zu jeder Zeit gestattete Veränderung des Namens eine Kontrolle über die Erfüllung dieser öffentlichen Pflichten unmöglich gemacht wird.

Das erste Gesetz, welches die Änderung des Namens oder die Annahme eines andern Namens verbot, war die Ordonnanz von Amboise vom 26. März 1555. Dem Beispiele Frankreichs folgte zunächst Bayern im Jahre 1677, dann Bern im J. 1684,

Österreich im Jahre 1776, und nach und nach auch die übrigen europäischen Staaten¹. Gegenwärtig gilt in allen Kulturstaaten der Rechtsatz, daß ohne ausdrückliche Genehmigung der Obrigkeit niemand seinen Namen ändern, geschweige denn sich einen fremden Namen beilegen darf. Zur Beurkundung des Namenserverwehs seitens der einzelnen Personen dienen bei uns die Kirchenbücher, in Westeuropa die Zivilstandsregister, durch welche jederzeit festgestellt werden kann, ob jemand einen bestimmten Namen mit Recht oder mit Unrecht führt.

Um dem Verbot der Namensänderung und Namensanmaßung den nötigen Nachdruck zu verleihen, haben die meisten modernen Gesetzgebungen den das öffentliche Interesse verletzenden unbefugten Gebrauch eines Namens unter Strafe gestellt. Die Voraussetzungen, unter welchen die einzelnen Gesetzgebungen dem Namen strafrechtlichen Schutz gewähren, sind jedoch nicht gleich. Während der Code penal (Art. 259) jede widerrechtliche öffentliche Namensführung mit Strafe bedroht, die in der Absicht erfolgt, sich dadurch eine Auszeichnung anzumaßen („en vue de s'attribuer une distinction honorifique“), bestraft das deutsche Strafgesetzbuch (§ 360 P. 8) bloß denjenigen, welcher einem zuständigen Beamten gegenüber sich eines ihm nicht zukommenden Namens bedient. — Am weitesten sind die Grenzen des strafrechtlichen Namensschutzes in dem zur Zeit geltenden russischen Strafgesetzbuch (уложение о наказанияхъ vom J. 1885) gezogen, das die Annahme eines fremden Namens schlechtweg für strafbar erklärt (Art. 1416). Das neue russische Strafgesetzbuch vom 22. März 1903 dagegen teilt den Standpunkt des deutschen Gesetzes, indem es den Gebrauch eines falschen Namens oder die Verheimlichung eines wahren Namens nur dann unter Strafe stellt, wenn sie dem zuständigen Beamten gegenüber erfolgt (Art. 272 P. 1). Eine Sonderbestimmung besteht für die Juden, die für jede eigenmächtige Änderung ihres Namens strafbar sind (Art. 272 P. 4).

Die Bestimmungen über Verbot und Bestrafung unrichtiger Namensführung gehören dem Gebiet des öffentlichen Rechts an, und dementsprechend ist die Führung des dem Individuum zustehenden Namens eine im öffentlichen Recht begründete Verpflichtung. Es fragt sich nun, besitzt der Name außer dieser öffentlichrechtlichen Seite noch eine privatrechtliche, oder genauer ausgedrückt,

¹) Vgl. Stüdtelberg I. c. S. 19 ff. und Töhn I. c. S. 14, 15.

steht der Pflicht zur Führung des richtigen Namens ein Recht am Namen gegenüber, demzufolge jeder, dessen Name von andern bestritten oder unbefugterweise gebraucht wird, gegen diese einen privatrechtlichen Anspruch auf Anerkennung seines Namens oder Unterlassung seines unbefugten Gebrauchs hat?

Von einem der scharfsinnigsten Juristen aller Zeiten, Rudolf v. Ihering, stammt das Wort: „Das Interesse ist der Leitstern des Rechts.“ Wenn der Staat an der richtigen Namensführung seiner Untertanen interessiert ist, um deren Identität bei Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten genau feststellen zu können, so hat jedes Individuum in noch höherem Grade ein Interesse daran, daß es seinen Namen unbeschränkt gebrauchen und allen andern dessen unbefugte Annahme verwehren darf. Dieses Interesse kann ein Vermögensinteresse sein, z. B. wenn es sich um den Mißbrauch eines Schriftstellersnamens zum Zweck unlauteren Wettbewerbs handelt, oder wenn sich ein Arzt oder Advokat den Namen eines berühmten Kollegen beilegt, um sich zu dessen Nachteil Kundschaft zu erwerben. Meist aber dürften im Falle einer Namensanmaßung bloß ideelle Interessen, wie das Ansehen oder der gute Ruf des Namenberechtigten, verletzt werden, so wenn der Maler eines Gemäldes zweifelhafter Güte dieses für ein Werk eines berühmten Künstlers ausgibt, oder wenn ein ehrlicher Name X von einem gewissen Y geführt wird, der ein fragwürdiges oder gar übles Renommee genießt. In letzterem Fall wird nicht nur der Ruf eines einzelnen, sondern der Ruf der ganzen den Namen X führenden Familie gefährdet, da durch die Anmaßung dieses Namens der Schein der Zugehörigkeit zur Familie erweckt und durch die schlechte Meinung, die man von Y hat, natürlicherweise auch das öffentliche Urteil über die Familie X beeinflusst wird.

Das ideelle Interesse kann aber auch in der bloßen Kennzeichnung der Persönlichkeit durch ihren Namen, in ihrer Unterscheidung von allen andern Individuen bestehen, denn die vom Recht anerkannte Persönlichkeit kann allseitige Respektierung ihres Wesens und ihrer Eigenart verlangen, sie kann verlangen, daß sie nicht mit Dingen in Verbindung gebracht werde, die sie nichts angehen, auch wenn diese Dinge nichts kränkendes oder nachteiliges in sich schließen. Technisch ausgedrückt: Jeder Mensch hat kraft seines Persönlichkeitsrechts Anspruch auf Individualisierung.

Diese Interessen erheischen den Schutz der Rechtsordnung; im Falle ihrer Verletzung muß der Verletzte befugt sein, unabhängig von dem Einschreiten der Behörden wegen unrichtiger Namensführung, sich mit einer Privatklage an die Gerichte zu wenden. Nichtsdestoweniger hat das Recht am Namen sich seine Existenz mühsam erkämpfen müssen und ist erst in allerletzter Zeit zur Anerkennung gelangt. Der Grund hiefür ist wohl darin zu suchen, daß das römische Recht, unter dessen Herrschaft die gesamte Jurisprudenz Westeuropas bis weit in das 19. Jahrh. hinein gestanden hatte und zum Teil auch noch jetzt steht, nicht nur kein Recht am Namen kannte, sondern überhaupt den ideellen Interessen im Gegensatz zu den Vermögensinteressen den Rechtsschutz verweigerte. An den Dogmen des römischen Rechts aber, an die die Welt glaubte wie an das Evangelium, wagte man lange nicht zu rütteln, und wo römische Rechtsätze fehlten, galt es als eine Art Überhebung, ein Recht oder ein Rechtsverhältnis annehmen zu wollen. Der enormen kulturellen Arbeit des 19. Jahrhunderts blieb es überlassen, auch auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts durchgreifende Reformen vorzunehmen, die Normen des römischen Rechts gemäß den Bedürfnissen des modernen Rechtslebens auszugestalten und dem mit uns geborenen Recht volle Geltung zu verschaffen. Von diesen Bestrebungen geleitet, schlug die moderne Rechtswissenschaft den Weg ein, auf dem sie bereits so viel geleistet und auf dem allein eine gedeihliche Entwicklung des Rechts möglich ist, den Weg, den ihr ihr großer Lehrer Ihering gewiesen hatte mit den Worten: „durch das römische Recht über dasselbe hinaus.“ Leider hat Ihering selbst dieses Prinzip in Bezug auf das Namenrecht nicht durchgeführt; das Bestehen eines Privatrechts am Namen hat er, gleich manchen andern bedeutenden Rechtsgelehrten, wie Einert, Gerber und Stobbe, auf das entschiedenste geleugnet, indem er den Schutz des Namens ausschließlich den Verwaltungsbehörden überwies. Diese Ansicht stieß jedoch auf lebhaften Widerspruch, und in der juristischen Literatur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entbrannte ein heißer Kampf um das Namenrecht, an dem die hervorragendsten Juristen teilgenommen haben¹.

¹) Cohn l. c. S. 16; Olshausen l. c. S. 17 ff.; Süpfle l. c. S. 11 ff.; Stüdtelberg l. c. S. 24 ff.

Der erste Schriftsteller, der für das Recht am Namen in die Schranken trat, wengleich er es noch nicht in vollem Umfange gelten lassen wollte, war Hermann. Zu den berühmtesten Streitern unter dem Banner des Namenrechts aber gehören die Professoren: Gareis, Biercke und vor allem Joseph Kohler, der vielseitigste und geistreichste Rechtslehrer der Gegenwart. — Sie haben einen vollen Sieg erfochten und dem Namenrecht die Anerkennung in der deutschen Rechtswissenschaft erstritten. Aber nicht nur die deutsche, sondern auch die französische, schweizerische und italienische Doktrin erkennen ein Privatrecht am Namen an¹. Endlich sind in den letzten Jahren auch in der englischen, amerikanischen und russischen Literatur² Stimmen laut geworden, die den Rechtsschutz des Namens für notwendig erachten.

Wenn nun einerseits das Bestehen eines Privatrechts am Namen, d. i. des Rechts, seinen Namen zu führen und Unberechtigten die Führung dieses Namens zu verbieten, gegenwärtig in der Jurisprudenz der meisten mitteleuropäischen Staaten unstreitig ist, so wird andererseits noch heute ein lebhafter Streit darüber geführt, wie dieses Recht wissenschaftlich zu qualifizieren sei³. — Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage einzugehen, und ich beschränke mich daher darauf, zu erwähnen, daß über die juristische Natur des Namenrechts nicht weniger als sieben Theorien aufgestellt worden sind, von denen die Eigentumstheorie und die Persönlichkeitsstheorie die weiteste Verbreitung gefunden haben. (Man hat ferner das Recht am Namen bald als Familienrecht, bald als Immobiliargüterrecht, Monopol-, Zwangs- und Statusrecht konstruiert.) Die erstere Theorie, die das Recht am Namen als Eigentumsrecht betrachtet, wird insbesondere von der französischen und italienischen Jurisprudenz vertreten, während die Persönlichkeitsstheorie, der zufolge das Recht am Namen als Persönlichkeits- oder Individualrecht aufzufassen ist, in der deutschen Doktrin dominiert.

¹) Siehe Olshausen, Das Verhältnis des Namenrechts zum Firmenrecht. S. 21—26 und S. 30—32.

²) „Право на свое имя.“ Aufsatz im Journal „Судебное обозрение“ 1903, Nr. 10, 13 u. 15. Ueber das englisch-amerikanische Recht siehe Olshausen l. c. S. 27—30.

³) Vergl. hierüber Cohn l. c. S. 18 ff.; Olshausen l. c. S. 94 ff.; Stüdelberg l. c. S. 127 ff.; Ruhlenbeck l. c. S. 148 ff.

Gegen die Eigentumstheorie ist einzuwenden, 1) daß Gegenstand des Eigentums nur körperliche Sachen, nicht aber ein unkörperliches Gut, wie der Name, sein können, und 2) daß das Eigentum veräußerlich, der Name aber unveräußerlich ist. Was die Persönlichkeitsstheorie anbetrifft, so kann ich nicht umhin auf sie näher einzugehen, da nur bei richtiger Erkenntnis des Wesens des Namenrechts auch eine richtige Beurteilung der Voraussetzungen des Namensschutzes möglich ist. Treffend bemerkt Joseph Kohler¹: „Das Namenrecht kann nur als Zweig und Abteilung des Individualrechts (Persönlichkeitsrechts) richtig erfaßt werden. Nicht der Name als solcher ist Gegenstand des Rechts, der Name ist Bezeichnung wie das Monogramm, wie das Pseudonym, der Gegenstand des Rechts ist die eigene Person insofern, als die Person verlangen kann, daß niemand sich irgend welcher Mittel bediene, um eine Verwechslung, eine Vermischung und Vermengung der Personen zu bewirken, so daß die eine Person für die andere, die Äußerungen der einen Person für die Äußerungen der andern gelten. Die Möglichkeit dieses Rechts, welches das Ich zum Subjekt und zugleich die eigene Persönlichkeit zum Objekt hat, ist mit der Möglichkeit der Selbstsetzung des Selbstbewußtseins gegeben.“ Das Persönlichkeitsrecht, als dessen direkter Ausfluß das Namenrecht betrachtet werden muß, möchte ich definieren als das Recht der freien Betätigung der eigenen Persönlichkeit unter Ausschluß unbefugter Eingriffe anderer in deren Verhältnisse. Kraft des Persönlichkeitsrechts ist ein jeder befugt einerseits als Rechtssubjekt zu handeln, d. i. Rechtsgeschäfte einzugehen, seine Rechte außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen usw., andererseits jedem andern die Beeinträchtigung seiner Persönlichkeit zu unter sagen, mag diese Beeinträchtigung gegen die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, die Ehre, den Namen, die Stellung im Staat oder in der Gesellschaft oder ein anderes ideelles Interesse der Person gerichtet sein².

Diese Auffassung des Persönlichkeitsrechts, die erst in letzter Zeit sich Bahn zu brechen beginnt — bisher unterschied die Doktrin³

¹) Das Individualrecht als Namenrecht im Archiv für bürgerl. Recht. V, S. 77. — ²) Ueber das Wesen des Persönlichkeitsrechts vgl. auch Kohlers „Autorrecht“ S. 123 ff. und seine Schrift „Eigenbild im Recht“ S. 5 ff. —

³) Ruhlensbed l. c. II, S. 358; Exome, System des deutschen bürgerl. Rechts I, S. 168; Stükelberg l. c. S. 133; Huff. Entw. Allgem. I. Art. 4.

einzelne Persönlichkeitsrechte oder höchste persönliche Rechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, die aber in Wahrheit keine vollständigen Rechte, sondern nur Befugnisse des Persönlichkeitsrechts sind, wie auch das sog. Hausrecht und das Recht des Briefgeheimnisses —, hat auch in dem neuesten Werke der Gesetzgebung, dem Entwurf des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 29), Ausdruck gefunden. Dieser erkennt den zivilrechtlichen Schutz jedem zu, der „in seinen persönlichen Verhältnissen unbefugterweise angegriffen wird“¹. Somit geht zwar auch das Namenrecht, das sich zusammensetzt aus den Befugnissen, seinen Namen zu führen und ändern dessen Mißbrauch zu verbieten, im Persönlichkeitsrecht auf, doch hat das Namenrecht selbständige Bedeutung erlangt und wird durch besondere Rechtsmittel geschützt. Letztere können, wie wir später sehen werden, jedoch nur dann mit Erfolg geltend gemacht werden, wenn durch Verletzung des Namenrechts in die Persönlichkeitsphäre des Namenberechtigten eingegriffen worden ist, und hierin eben offenbart sich deutlich die Natur des Namenrechts als eines bloßen Zweiges des Persönlichkeitsrechts.

Früher als die Wissenschaft haben die Gerichte, die ja in nähere Berührung mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens kommen, das Recht am Namen anerkannt. Bereits im J. 1781, also zu einer Zeit, wo die Doktrin noch nichts von einem Recht am Namen wissen wollte, wurde in einem von der Leipziger Juristenfakultät verfaßten Prozeßurteil der wichtige Satz ausgesprochen, daß „einem jeden das Recht zusteht, den Gebrauch seines Namens einem dritten zu untersagen“, und in dasselbe Jahr fällt eine analoge Entscheidung des Pariser Parlaments (betr. den Prozeß Cregni gegen Le Jeune)². Dieser Rechtsatz wurde in der Folge sowohl in Deutschland als auch in Frankreich der Ausgangspunkt zahlreicher gerichtlicher Erkenntnisse, in denen eine ganze Reihe interessanter Fragen über die Bedingungen des Namensschutzes zur Erörterung gelangten und aus denen die Rechtswissenschaft reiches Material zu ihren Untersuchungen schöpfen konnte. Grundlegend für die Entwicklung des Namenrechts war insbesondere

¹) Vgl. Schweiz. Obligationenrecht Art. 55.

²) Siehe Stülfelberg l. c. S. 39; Cohn l. c. S. 23; Kohler, Das Individualrecht als Namenrecht S. 99.

die Praxis des deutschen Reichsgerichts und des französischen Seineatribunals, auf deren Entscheidungen ich später noch des Näheren eingehen werde.

Die Gerichtspraxis des 19. Jahrhunderts begründete somit in Deutschland und Frankreich und später auch in der Schweiz und Italien ein Gewohnheitsrecht, dem zufolge der Name als Rechtsgut geschützt wurde, und jeder, dem das Recht zur Führung eines bestimmten Namens besitzten oder dessen Name von andern widerrechtlich gebraucht wurde, befugt war, auf Anerkennung seines Namens oder auf Unterlassung seines unbefugten Gebrauchs zu klagen. Nach der englischen und amerikanischen Praxis genießt nur der Handelsname, die sog. Firma, den Schutz des Rechts, während ein Privatrecht am bürgerlichen Namen nicht anerkannt wird. In Rußland schließlich hat sich eine Gerichtspraxis über den privatrechtlichen Schutz des bürgerlichen Namens überhaupt noch nicht ausgebildet.

Obgleich nun die moderne Rechtswissenschaft und Judikatur Mitteleuropas dem bürgerlichen Namen den Rechtsschutz zuerkannte, behauptete die Gesetzgebung in dieser Beziehung bis gegen Ende des 19. Jahrh. ein hartnäckiges Stillschweigen. Die ersten Gesetze, die dem Namen, wenn auch nur in speziellen Fällen, Schutz gewährten, waren die deutschen Reichsgesetze über den Markenschutz vom 30. November 1874, das in der Folge durch das Gesetz vom 1. Oktober 1894 (§ 14) ersetzt worden ist, und über den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 (§ 8). Diesen Gesetzen zufolge dürfen Waren oder Warenverpackungen, sowie Preislisten, Briefe und Rechnungen nicht mit dem Namen oder der Firma eines andern widerrechtlich versehen werden, noch dürfen Name oder Firma „im geschäftlichen Verkehr in einer Weise benutzt werden, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen oder der Firma hervorzurufen“; im Übertretungsfalle tritt Schadenersatzpflicht, eventuell Bestrafung ein. Gekrönt wurde der Bau des Namenrechts durch das deutsche B. G. B. — Dieses hat das Privatrecht am Namen ganz allgemein anerkannt und gewährt zu seinem Schutz Klagen auf Beseitigung gegenwärtiger und Unterlassung zukünftiger Beeinträchtigungen. Die einschlägige Bestimmung des Gesetzbuches (§ 12) lautet: „Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem

andern bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, daß ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem andern Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.“ Dem Vorbilde des deutschen B. G. B. ist im wesentlichen auch der Entwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 30) gefolgt, und auch der russische Entwurf (Allg. Teil Art. 4) erkennt ein Recht am Namen an, ohne jedoch seinen Schutz im einzelnen zu regeln. Die übrigen Staaten besitzen bis jetzt keinerlei Gesetze oder Gesetzesentwürfe über den Namensschutz. Insbesondere finden sich weder im geltenden russischen Reichsrecht noch auch in unsrem baltischen Privatrecht irgend welche Bestimmungen über den Namensschutz. Ob unsre Gerichte unter diesen Umständen ein Recht am Namen vorkommenden Falles anerkennen und schützen würden, ist daher durchaus zweifelhaft, und das um so mehr, als sie, bei dem Bestreben ihre Urteile ausschließlich durch positive Gesetze zu begründen, die Doktrin meist zu ignorieren pflegen, infolgedessen aber häufig den Fehler begehen, im Falle einer Gesetzeslücke das vom Gesetz nicht Vorgesehene schlechtweg für unstatthaft zu erklären. Indessen ist wohl anzunehmen, daß unser oberster Gerichtshof, der Senat, sich den modernen Rechtslehren anschließen und dem Namen gegebenenfalls den Rechtsschutz zuerkennen würde. Bisher sind namenrechtliche Entscheidungen russischer Gerichte meines Wissens nicht ergangen.

Von der historischen Entwicklung des Namenrechts zu den geltenden Rechtsätzen übergehend, haben wir zu untersuchen, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen das Recht am Namen gerichtlichen Schutz genießt, und welche Rechtsmittel dem Verletzten zu Gebote stehen, um diesen Schutz zu erwirken.

Vor allem muß hervorgehoben werden, daß das Recht am Namen ein sog. absolutes Recht ist, d. h. jedem gegenüber geltend gemacht werden kann, der durch sein Verhalten in Widerspruch zu dem Recht tritt.

Der Inhalt des Namenrechts löst sich in zwei Befugnisse auf: 1) die Befugnis, den rechtmäßig erworbenen Namen zu führen, d. h. ihn in allen Lebensbeziehungen zu gebrauchen, sei es

als Privatnamen, sei es als Künstler- oder Handelsnamen, und jeden, der diesen Namen bestreitet, gerichtlich zurückzuweisen; 2) die Befugnis, jedem Dritten den unrechtmäßigen Gebrauch des betreffenden Namens zu untersagen. Gegenstand der einen wie der andern Befugnis, des Rechts am Namen, ist zunächst der Privatname, und zwar sowohl der volle Name, d. h. die Zusammensetzung von Vornamen und Familiennamen (in Rußland käme noch der Vatersname hinzu), als auch ein jedes dieser beiden Namens-elemente im Einzelnen.

Das Adelsprädikat, d. i. die Partikel „von“, sowie der Adelstitel (Baron, Graf, Fürst) gilt nach der herrschenden Meinung als Teil des Familiennamens und wird als solcher gegen Bestreitung und Anmaßung geschützt. Dagegen ist das Wappen nicht Teil des Namens, sondern genießt den Rechtsschutz kraft des Persönlichkeitsrechts. Neuerdings wird sogar das Bestehen eines selbständigen Rechts am Wappen angenommen¹.

Der widerrechtliche Eingriff in die Befugnis einen Namen zu führen, kann sich verschieden äußern. Zunächst kann er darin bestehen, daß ein Name unmittelbar seinem Träger gegenüber bestritten wird, z. B. wenn die Standesrechte jemandes in einem an ihn gerichteten Briefe angezweifelt werden, oder wenn einer Ehefrau wegen angeblicher Ungültigkeit einer Eheschließung der Familienname des Mannes in der Anrede oder Briefadresse, oder in Zeitungsartikeln verweigert wird. Ferner kann die Bestreitung des Namens indirekt im Gespräch mit dritten Personen verlautbart werden. Eine Bestreitung des Namens wäre aber auch darin zu erblicken, daß jemand Einspruch erhebt gegen den von einem andern bei der Zivilstandsbehörde gestellten Antrag auf Berichtigung seines Namens, oder daß ein Theaterdirektor in seinen Reklameanzeigen sowie in den Theaterzetteln einen Schauspieler nicht unter seinem eigenen Namen, sondern unter dem Namen eines berühmteren Kollegen auftreten läßt².

In allen diesen Fällen ist der in seinen Rechten verletzte Namensträger befugt, den Eingriff in sein Namenrecht auf gerichtlichem Wege zurückzuweisen. Zu diesem Zweck kann er sich zweier Rechtsmittel bedienen: der Feststellungsklage oder der sog. Namen-

¹) Stüpfe l. c. S. 45 ff. Oshausen l. c. S. 45.

²) Stüdelberg l. c. S. 106.

bestreitungsflage. Mit der Feststellungsflage kann er die Anerkennung seines vom Beklagten bestrittenen Namenrechts erwirken, sobald er den rechtmäßigen Erwerb seines Namens und dessen Bestreitung durch den Beklagten beweist. Eine solche Feststellungsflage steht dem Namenberechtigten nach allgemeinen prozessualen Grundsätzen in allen Staaten zu, in denen der Name rechtlich geschützt wird. Besonders erwähnt wird die Namensfeststellungsflage in dem Entwurf eines schweiz. Zivilges. (Art. 30), wo es heißt: „Wird jemandem die Führung seines Namens bestritten, so kann er auf Feststellung seines Rechts klagen.“ Auch die Motive zum russischen Entwurf (4) weisen ausdrücklich auf die Berechtigung einer solchen Namensfeststellungsflage hin.

Für den Fall, daß dem Kläger die Feststellungsflage nicht genügen, insbesondere daß er trotz gerichtlicher Anerkennung seines Rechts an dem betreffenden Namen weitere Beeinträchtigungen befürchten sollte, gewährt ihm das deutsche B. G. B. die Namenbestreitungsflage. Diese geht erheblich weiter als die Feststellungsflage, denn sie hat außer der Feststellung des klägerischen Rechts am Namen noch eine Leistung des Beklagten zum Gegenstande, d. i. Beseitigung der Beeinträchtigung und nötigenfalls auch Unterlassung künftiger Rechtsstörungen unter Androhung von Geld- oder Haftstrafen (D. Z. P. D. § 890). Trifft den Beklagten ein Verschulden, so kann er außerdem zum Schadenersatz verurteilt werden. Zu beweisen hat Kläger die nämlichen Tatsachen wie bei der Feststellungsflage¹.

(Schluß folgt).



¹) Näheres über die Namenbestreitungsflage siehe bei Stückelberg l. c. S. 107 ff.; Ditschauen l. c. S. 89 ff.; Cohn l. c. S. 32.

Religionsunterricht in der Muttersprache.

(Religionsphilosophische Betrachtung.)

Von

Gregor v. Glasenapp.

Nostra res agitur paries cum proximus ardet.

Nur die Bevölkerung verdient gerecht und milde regiert zu werden, die selbst in der Beurteilung anderer Gerechtigkeit übt. In Betreff dessen aber, was bei unsern nächsten Nachbarn, den Preußen, eben geschieht, nämlich in Betreff des Streiks der polnischen Schulkinder, die durch acht Stunden wöchentliches Nachsitzen zc. das preußische Ministerium allmählich „mürbe zu kriegen“ hofft, führt unsre deutsche baltische Tagespresse eine solche Sprache, als ob ihr nie der Satz des Horaz eingefallen wäre: *Mutato nomine de te fabula narratur**.

*) Zu diesem Urteil über die baltische Tagespresse sei uns eine kleine Bemerkung gestattet. Wir glauben nämlich, daß dieses immerhin harte Urteil der Haltung unsrer Tagesblätter nicht ganz gerecht wird. Sie haben ihren Standpunkt, was dem geehrten Verf. entgangen sein mag, deutlich genug zum Ausdruck gebracht. So hat beispielsweise die „Düna-Ztg.“ in ihrer Nr. 231 vom 7. Oktober gesagt: „Wir Balten sind wahrhaftig die letzten, die den Sprachenzwang, noch dazu im Religionsunterricht, billigen“ — und damit doch wohl klipp und klar eine Beurteilung ausgesprochen. Unsre Presse, soviel wir sehen, stimmt, und kann ja auch garnicht anders, im Prinzip vollständig mit dem Grundgedanken des Herrn Verf.'s überein. Dieser hebt freilich die ganze Frage aus dem politischen Rahmen heraus, während jene — zur Erklärung der Vorgänge, keineswegs aber zur Entschuldigung oder gar Rechtfertigung —

Saben wir, liebe Brüder, schon vergessen, was uns noch vorgestern auf dem Herzen gebrannt hat und was von irgendwoher übermorgen wiederkommen kann? Ist es wirklich das Ziel unsrer Presse, deutscher zu sein, als die „Preussischen Jahrbücher“, die sich in dieser Sache längst ihrer Regierung schämen? Und haben wir „nationale“ Bestrebungen für höher und heiliger zu achten, als religiöse? Weil also wirklich alles das, was dort an der polnischen Grenze passiert, uns selbst nahe angeht und auch wir sagen: „Mutter! Sprache, Mutter! laut! o wie wonnesam so traut!“, während dort schon die Wand des Nachbarn brennt, so bitte ich mir im Folgenden Gehör zu geben.

* * *

Um zu erkennen, ob die preussische Regierung k l u g, g e r e c h t und h u m a n verfährt, wenn sie Kinder, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, durch Zwangsmaßnahmen nötigt, in deutscher

dabei auch hinweisen zu müssen glaubte auf die in der politischen Praxis sich ergebende sehr komplizierte Lage der preussischen Regierung, die sich dem Polonismus gegenüber tatsächlich in einer Verteidigungsstellung befindet (vgl. „Polnische Liga“). Die geschichtliche Betrachtungsweise erfordert es zu betonen, daß in dieser Hinsicht die Polen und die baltischen Deutschen in ihrem Verhältnis zum Staate, zu dem sie gehören, in der Tat verschieden beurteilt werden müssen, was häufig nicht in genügender Weise geschieht. Die russische Regierung hat den baltischen Deutschen gegenüber n i e m a l s nötig gehabt eine Verteidigungsstellung einzunehmen. Der Polonismus hat zudem nicht nur eine nationale, sondern öfters auch wohl religiöse Intoleranz dokumentiert, was bei einer Beurteilung der Polenpolitik der preussischen Regierung nicht außer Acht gelassen werden kann. Die Mittel, die diese dabei anwendet, und deren Unzweckmäßigkeit und Inhumanität der geehrte Verf. mit solcher Schärfe und Klarheit nachweist, finden gewiß nicht die Billigung der baltischen Tagespresse. Und diese Mittel werden auch sicherlich nie und nimmer zum Ziele führen, sondern im Gegenteil die vorhandene Kluft erweitern, sie werden ganz ohne Frage das Nationalbewußtsein der Polen stärken, das ohnehin dem Polen in ungleich stärkerem Maße als dem Deutschen innewohnt, und dadurch den Kampf verschärfen, einen tragischen Kampf, bei dem der beobachtende Zuschauer diesem starken und glühenden nationalen Empfinden der Polen seine Sympathie ebenso wenig versagen kann, wie er die gefährdete Position des preussischen Staates in seinen Ostmarken und seine Zwangslage verkennen darf. Dies etwa scheint uns der Standpunkt zu sein, den die baltische Presse, soviel wir sehen, in dieser Frage einnimmt.

Die Red.

Sprache Religionsunterricht zu haben, braucht man nur folgende, im Verhältnis zur Wichtigkeit und anscheinenden Kompliziertheit der Sache kurze Überlegung anzustellen.

Alle Religionen als kulturelle Lebenserscheinungen treten in der doppelten Gestalt von Glaubensformen und Kultusformen auf, d. h. wir Menschen vermögen nie die Religion unmittelbar ihrem Wesen nach zu betätigen, sondern geben den Regungen des religiösen Sinnes immer in Wort und Tat etwelche Formen. Diese Formen sind durch das Medium der menschlichen Vernunft hindurchgegangen, der menschlichen Vorstellungswelt entlehnt, und tragen zunächst das spezifische Gepräge der Vernunft jener Personen an sich, die ihnen ihre Ausgestaltung gegeben haben. Das Wesen, den Gehalt, der in den Formen lebt, mag man geoffenbart nennen; aber von all dem Menschlichen, das den Formen als solchen anhaftet, hat noch nie der Befenner einer Religion sich losmachen können. Daher kommt es, daß jede wirklich lebende Glaubensform und Konfession auch außerdem eine gewisse besondere Färbung erhält von derjenigen Nationalität, der ihre Befenner angehören. Es ist oft, unter anderen auch von Adolf Harnack, ausgesprochen worden, daß z. B. das Christentum in Deutschland germanische Elemente aufgenommen und ein spezifisch germanisches Kolorit erhalten hat, und daß dieses Kolorit eine berechnete Eigentümlichkeit des deutschen Glaubenslebens ausmacht. Die Richtigkeit dieser Bemerkung, die sich natürlich auf sämtliche Nationen erstreckt, bleibt auch dann unanfechtbar, wenn die obersten Vertreter einer Konfession sie nicht anerkennen, weil sie etwa behaupten, auch die Formen des Glaubens und Kultus direkter Offenbarung zu verdanken.

Was folgt aus dem bisher Gesagten? Daß polnischer Katholizismus und deutscher Katholizismus nicht ein und dasselbe ist. Er ist es nicht, selbst wenn der Papst in eigener Person, um die Einheit des Glaubens zu retten, den Unterschied nicht zugeben sollte. Denn wir haben hier festzustellen, wie die Verhältnisse wirklich sind, worin das Glaubensleben besteht, nicht was darüber an leitender Stelle doziert wird.

Nicht Glaubensideale, sondern von Menschen herausgebildete religiöse Formen in dem jetzt eben von ihnen erreichten Entwick-

lungsstadium unterliegen der Beurteilung. — Nun kann man den Satz, daß die Religion ein nationales Gepräge erhält, für richtig in der Theorie, aber doch für verzweifelt allgemein und daher zu praktischen Folgerungen ungeeignet halten. Es gibt indessen eine Seite der Religionsformen, wo dies Gepräge real wird und seine praktische Bedeutung jedem einleuchtet — das ist die Sprache; die Sprache nämlich, in der die Glaubensformen vorgetragen und die kultischen Observanzen vollzogen werden. Die Sprache gehört mit zu der notwendigen Form der Religion, die nie abgestreift werden kann. Erst von der Höhe eines philosophischen Standpunktes aus treibt man Bibelkritik und Quellenforschung; dem schlichten Manne aus dem Volk liegt das ganz fern; ist er Lutheraner, so glaubt er auch nicht einfach an die Bibel, sondern an Luthers deutsche Bibelübersetzung; wie dort die Bergpredigt und die Sprüche klingen, so sind sie ihm ins Herz gedrungen, und so will er, daß seine Kinder sie lernen sollen. Und wem ist es etwa gleichgültig, in welcher Sprache er das Vaterunser betet?

Folglich wird mit der Sprache auch die Religion selbst angefaßt. Denn eine Religion zu bekennen in gar keiner Sprache, das hat noch niemand zustande gebracht. Ja, wer das versucht, dem geht es mit den Religionen wie dem Dichter bei der Teilung der Erde: er gehört nur ins Jenseits. Die Sprache, die zur unveräußerlichen Religionsform gehört, ist, wie wir wissen, oft nicht die Sprache des Volkes, das sich zu dieser Religion bekennt. Dem Türken und Perser wäre das Gebet nicht Gebet, sondern Lästerung, wenn man ihn zwingen wollte, es türkisch oder persisch herzusagen; er betet arabisch. Ebenso ist die Kultussprache in der römisch-katholischen Kirche früher oft die lateinische gewesen und es auch zum Teil noch geblieben. Es wird aber immer die Kultussprache als solche, gewissermaßen durch das religiöse Volksbewußtsein sanktioniert. In dieser Beziehung hat der Staat nicht religiöse Reformen vorzunehmen; und wenn jetzt die Sprache des katholischen Kultus bei den Polen die polnische ist, so bedeutet der Zwang, sich beim Religionsunterricht der deutschen Sprache zu bedienen, eine Religionsverfolgung, weil eben dadurch etwas verletzt wird, was zur Religion selbst gehört und sich nie von ihr löst. Also nicht deswegen, weil durch die Maßregeln der preussischen Regierung die Polen sich in ihrer Nationalität angegriffen sehen, hat diese An-

gelegenheit so fürchterlich viel böses Blut gemacht, sondern weil dadurch tatsächlich ihre Religion angegriffen wird.

Braucht man noch besonders darauf hinzuweisen, daß es sich hier um die Religion selbst handelt und nicht um einen Unterrichtsgegenstand der Schule, wie jeden andern? Wollte man den Eltern und Beichtvätern der polnischen Kinder sagen, daß sie zu Hause ja alles dasjenige noch einmal in polnischer Sprache lehren können (falls sie Lust haben), was in der Schule in deutscher Sprache gelernt worden ist, so wäre der Schulunterricht darin überhaupt zwecklos; denn er soll in dieser Hinsicht eben den häuslichen Unterricht ersetzen. Daß aber die Religion nicht ein Fach ist wie andre, in denen der Staat von jedem seiner Angehörigen, bevor er ins öffentliche Leben tritt, gewisse Kenntnisse fordern muß, ergibt sich einfach daraus, daß der Staat nur in diesem einen Fache von seinen Angehörigen nicht ein und dasselbe, sondern sehr verschiedenes fordert — je nach ihrer Konfession. Es handelt sich nicht um Kenntnisse, die von staatswegen notwendig sind, sondern, wie leicht einzusehen, ist der Religionsunterricht eine Vorbereitung zum Gottesdienst; ja, für jeden, der dabei die Gebete und Bekenntnisse nicht sinnlos, mechanisch vor sich herspricht (was eine Profanation wäre), ist bereits der Religionsunterricht eine Form des Gottesdienstes und von dem übrigen Kultus nicht mehr zu trennen. Nehmen nicht wir Protestanten, aus der Religionsstunde kommend, so ziemlich dieselben Gefühle mit uns, wie dann, wann wir von der Predigt kommen? Im Religionsunterricht der Katholiken nehmen überhaupt die rituellen (d. h. nicht improvisierten) Gebete bekauntlich einen breiten Raum ein. — Also: ein Angriff auf die Form des Religionsunterrichts ist ein Angriff auf die Form des Gottesdienstes, und sieht einer Christenverfolgung so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Denn nochmals sei es gesagt: polnischer Katholizismus ist *de facto* nicht dieselbe Religion, wie deutscher Katholizismus, und die Staaten, in denen jeder nach seiner Façon selig werden kann, sollten auch den Polen ihre Religion lassen. *In dubiis libertas, in omnibus caritas!*

Die Einwände, die man in dieser Sache in deutschen Zeitungen vorbringt, sind wohl kaum wert, ausführlich behandelt zu werden. Denn wenn es heißt, daß die Polen die ganze Affaire

zu nationalen, politischen Treibereien aufzubauen, daß die streikenden Schulkinder und deren Eltern von der polnischen Geistlichkeit aufgehetzt werden, daß gerade die polnischen Geistlichen in gehässiger Weise deutsche Kinder gezwungen haben, am polnischen Religionsunterricht teilzunehmen, so wollen wir, um uns die zeitraubende Untersuchung zu ersparen, annehmen, daß in allem die Deutschen die Wahrheit reden und die Polen lügen. Was folgt daraus in unsrer Sache? Nichts. Denn das sind ja alles nur Anschuldigungen, die man gegen die Polen richtet, aber nicht Rechtfertigungen des eignen Verfahrens; dialektische Sauhiebe sind es (um mit Schopenhauer zu reden), die die Aufmerksamkeit von dem, was zur Diskussion steht, ablenken sollen. Angenommen, die Polen hätten so gehandelt; folgt daraus, daß die Deutschen sie nun um ihrer Religion willen verfolgen dürfen? Handelt es sich um einen Akt der Privatrache, oder soll die Regierung leidenschaftslos verfahren?

Wie muß also die Beantwortung der Fragen lauten, mit denen wir begannen? Klug ist das Verfahren der Regierung nicht, weil sie sich in den Kampf mit einer Macht eingelassen hat, der keine Staatsgewalt gewachsen ist, — mit einer Macht, deren Stärke auf einem für die Regierung unzugänglichen Gebiet liegt, und weil das eigentlich staatliche Interesse in dieser Sache geringfügig ist im Vergleich zu dem ungeheuren Odium, das die Regierung vor aller Welt auf sich ladet und wovon ein Schatten auf die deutsche Nation fällt. Und das jetzt, wo das heisse Gebell der Anarchisten und Sozialdemokraten dem stattlichen Hause, das die deutsche Nation sich in Gottvertrauen gebaut hat, immer bedrohlicher näher zieht! Jetzt ist schon so viel geschehen, daß die Polen in alle Ewigkeit das Recht haben, von ihren Leiden unter der preußischen Inquisition zu reden; denn:

„Nec quae praeteriit iterum revocabitur unda,
Nec quae praeteriit hora redire potest.“

Zweitens: Gerechzt ist das Verhalten der Regierungsvertreter auch nicht, da sie den deutschen Kindern nicht zumuten, den Religionsunterricht in einer andern als ihrer Muttersprache zu genießen, also die verschiedenen Staatsangehörigen mit un-

gleichem Maß messen. Und kann das etwa human genannt werden! Sonach ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die preußische Regierung, nachdem sie von der Vollstreckung von Körperstrafen an den Kindern abgesehen, also den Rückzug doch angetreten hat, noch einmal edel handeln und nachgeben sollte. Das wäre der Toleranz ihres Großen Fritz würdig, der zwar nicht nachgab, aber nur deswegen, weil er auch nicht voreilig zu handeln pflegte.





De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 -- Diplôme d'honneur:
„Höchste Auszeichnung.“



==
Fabrik gegr. 1790.
==

Ges. geschützt.

== Versicherungs-Gesellschaft ==
„Rossija“.

St. Petersburg, Morstkaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters;
Unfall-Versicherungen einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;
Feuer-Versicherungen aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;
Transport-Versicherungen von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;
Glas-Versicherungen gegen Beschädigung durch Bruch und Zerspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Auftragsformulare verabfolgt durch das Hauptkomptoir in **St. Petersburg (Morstkaja, eigenes Haus, Nr. 37)**, durch die Filiale der Gesellschaft in **Riga (Theaterboul. Nr. 3)** sowie durch die **Plazaagenturen**.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffe werden auch auf den **Eisenbahnstationen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe** verabfolgt.

Baltische Revolutionschronik
1905—1906.

Beilage
zur
Baltischen Monatschrift.

1905.

Januar.

1. Januar. Riga. Bei der Getrudkirche finden Unruhen statt. Sozialdemokratische Proklamationen werden verstreut. Ein Schuhmann wird mit eisernen Stöcken verwundet.
9. Jan. Die große Straßendemonstration in Petersburg wird mit Waffengewalt unterdrückt.
10. Jan. Riga. In eine Versammlung des Russischen Literarischen Zirkels im Saal des Alexander-Gymnasiums drängt sich ein Haufe jüngerer Juden. Als die Sitzung geschlossen wird, schleudert eine Jüdin russische revolutionäre Proklamationen in Gestalt von roten Postkarten. Es gelingt nicht sie festzuhalten.
11. Jan. Riga. Abends finden konspirative sozialdemokratische Versammlungen statt, auf denen beschlossen wird, sofort den allgemeinen Streik zu proklamieren. In derselben Nacht wird eine Proklamation an die Arbeiter in 15,000 Exemplaren gedruckt, die neben ökonomischen Forderungen die Berufung einer konstituierenden Versammlung auf der Basis des „vierstündigen“ Wahlrechts, die Freiheit des Wortes, der Presse, der Versammlungen und der Streiks und die sofortige Beendigung des Krieges verlangte. Sie endigte mit den Worten: „Nieder mit dem Krieg! Es lebe der achttündige Arbeitstag! Es lebe die Revolution! Es lebe die Sozialdemokratie!“
12. Jan. Riga. Großer Arbeiterstreik. Schon am Morgen um 6 Uhr, als die Arbeiter der Sassenhofer Schloßfabrik Herminghaus u. Boormann zur Arbeit erschienen, wurden sie von Emissären empfangen, die mit Hinweis auf die Petersburger Vorgänge sie zur Einstellung der Arbeit aufforderten und Proklamationen verteilten. Von dort gingen die Arbeiter im Zuge zu den übrigen Fabriken. Die Arbeiter sämtlicher Fabriken jenseits der Düna, in Sassenhof, Ilgezem, Thorensberg und Dienenhof stellten ihre Arbeiten ein, mit Ausnahme der Schiffswerft von Lange u. Sohn. Bei der Zementfabrik, wo zwei Kompagnien Infanterie eingetroffen waren, werden sechs Agitatoren mit revolutionären Proklamationen verhaftet.

Im Petersburger Stadtteil begann die Arbeitseinstellung auf der Maschinenfabrik „Richard Pohle“. Von dort begaben sich die Arbeiter zu den übrigen Fabriken. Hierauf bewegte sich der Zug durch den Kaiserwald zu dem am Stintsee und an der Petersburger Chaussee belegenen Fabriken, deren Arbeiter sich den Streikenden anschließen mußten. Von dort begab sich die Menge, die sich unterdessen geteilt hatte, nach verschiedenen Richtungen, zu den noch in Arbeit stehenden Fabriken. Bei der Kaplanschen Kartonagenfabrik in der Säulenstraße begann die Menge die Pforte zu erbrechen und auf die Polizei zu schießen. Die Schutzleute antworteten, worauf die Menge sich teilt. Sie muß noch an mehreren Stellen mit Hilfe requirierten Militärs zerstreut werden. Insgesamt werden ca. 100 Personen verhaftet.

12. J a n u a r. R e v a l. Arbeiterstreik. Die Arbeiter der Maschinenfabrik „Dwigatel“ stellen am Morgen die Arbeit ein und ziehen von Fabrik zu Fabrik, überall durch Ueberredung und Drohung den Streik erzwingend, so daß in kurzer Zeit der Ausstand allgemein ist. Auch das städtische Gaswerk muß feiern, die Stadt ist daher mehrere Nächte in Dunkel gehüllt. Die Zeitungen können nicht erscheinen, die Läden werden geschlossen. Arbeitermassen, denen sich auch sonstige Tumultuanten anschließen, durchziehen die Straßen, ohne jedoch größere Exzesse zu begehen. Auf einer Wiese im ersten Vorstadtteil halten sie mit Genehmigung der Obrigkeit eine Versammlung ab. Beratungen der Regierungsorgane mit den Fabrikbesitzern und Arbeiterdelegierten. Militärpatrouillen durchziehen die Straßen. Auch Arbeiterpatrouillen suchen nachts etwaige Ausschreitungen zu verhindern. Dennoch werden abends einige tolerierte Häuser demoliert und in Brand gesteckt, wobei der Polizeimeister im Handgemenge mit den Tumultuanten am Kopf verwundet wird.
13. J a n u a r. L i b a u. Arbeiterstreik. Morgens früh wird von als Arbeiter verkleideten Personen die Telephonstation überfallen, den Beamten mit Erschießen gedroht, die Leitung unbrauchbar gemacht. Sodann beginnt der Ausstand in der Drahtfabrik; auch die andern Fabriken werden zum Einstellen der Arbeit gezwungen. Die Läden sind geschlossen; auch die Telegraphenleitung wird beschädigt. Banden meist junger Burschen durchziehen die Straßen; das Baden der Schiffe im Hafen wird eingestellt.
13. J a n u a r. R i g a. Blutiger Straßentumult. In verschiedenen Gegenden der Stadt, auf Fabriken und Werkstätten, wo noch gearbeitet wurde, erscheinen Manifestanten und erzwingen den Streikanschluß; zwei Schutzleuten werden die Revolver entrisen, ein Wagen der elektrischen Straßenbahn demoliert.

Viele weibliche Personen und Studenten nehmen an den Demonstrationen teil, die an mehreren Stellen von Polizei und Truppen zerstreut werden, so eine größere Ansammlung auf der Alexanderstraße und eine auf der Elisabethstr. (zwischen Alexander- und Schulenstraße), wobei aus der Menge auf das Militär geschossen wird, das die Schüsse jedoch nicht erwidert. Es werden bloß zahlreiche Verhaftungen (121) vorgenommen. Um 2 Uhr mittags zieht eine große Menge durch die innere Stadt und zwingt sämtliche Druckereien zu schließen. (Die Zeitungen können mehrere Tage nicht erscheinen.) Dann wälzte sich die Masse in die Moskauer Vorstadt, wo die Fabriken zur Einstellung der Arbeit gezwungen werden, und um 5 Uhr, durch die dortigen Arbeiter verstärkt, wieder zur Stadt zurück. Bei der Eisenbahnbrücke stößt sie auf eine halbe Kompagnie des Unteroffizierslehrbattalions, die insultiert, mit Steinen beworfen und schließlich beschossen wird. Darauf gibt auch das Militär Feuer. Ein Teil der Menge war inzwischen in die Herrenstraße eingedrungen, wo ihr die zweite halbe Kompagnie entgegentrat und, mit Schüssen empfangen, gleichfalls scharf zu schießen genötigt war. Auf dem Platz blieben 22 Tote und ca. 60 Verwundete, von denen noch 19 starben, darunter der Student des Rig. Polytechnikums K. N. Petschurkin. Verwundet wurden 8 Soldaten, von denen 1 starb. Getötet wurde auch der Pflastergehilfe Konst. Mich. Bilew.

Abends um 8 Uhr erzwingt ein Haufe Studenten, wegen der vorgefallenen Ereignisse, die Schließung des Russischen Theaters und darauf auch die des deutschen Stadttheaters.

14. Januar. Reval. Nachdem die Streikenden vergeblich versucht, eine abermalige Schließung der Gasfabrik zu bewirken, drängte ein großer Haufe nachmittags in den Hofen zum Elevator. Das Militär war genötigt mit gefälltem Bajonett vorzugehen; ein Arbeiter wird getötet und mehrere verwundet. — An den folgenden Tagen kommt es bei der Lutherschen Fabrik zu ernstern Ausschreitungen und bei der Meyerschen muß das Militär schließlich zur Feuerwaffe greifen, um die andringenden Arbeiterscharen zurückzuschrecken, wobei es einige Tote und Verwundete gab.
14. Januar. Dorpat. Abends wird, nachdem es bereits an den zwei vorhergehenden Tagen zu kleinen Demonstrationen auf dem Marktplatz gekommen war, unter Leitung namentlich von Halbwüchslingen von einem schließlich etwa 400 Kopf starken Menschenhaufen, in dem jedoch nur wenig eigentliche Arbeiter zu bemerken waren, ein grober Straßenunfug in Szene gesetzt, wobei eine Menge Fensterscheiben eingeschlagen und 94 städtische Laternen zertrümmert werden. Die Monopolbude in

der Petersburger Str. wird aufgebrochen und zum Teil demoliert, auf die dort postierten beiden Schutzleute mehrere Schüsse abgefeuert. Weiteren Ausschreitungen wird durch polizeiliche Maßnahmen und wohl auch durch einen Schneesturm vorgebeugt. — Im „Postimees“ veröffentlichen einzelne Arbeiter mehrerer Werkstätten und Gewerbebetriebe einen Protest gegen den verübten Unfug und fordern zu ruhigem und gezieltem Verhalten auf.

14. Januar. Riga. Der Unterricht in den Schulen wird bis zum 18. Januar eingestellt.

— — Um die Mittagszeit findet eine zahlreich besuchte Studentenversammlung im Polytechnikum statt zwecks einer Gedenkfeier für den tags zuvor getöteten Studenten Putschurkin. Aus einem Fenster des Saales wird eine schwarze Trauerfahne ausgehängt mit der Inschrift: „Ruhm den Gefallenen, Tod den Mördern!“ Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr erschien Polizei nebst 20 Mann Militär mit dem Befehl die Fahne, im Notfall mit Gewalt, zu entfernen. Der Direktor des Polytechnikums, Professor Walden, erwirkte beim Polizeimeister einen Aufschub und suchte die Studenten zu freiwilligem Einziehen der revolutionären Fahne zu bewegen. Vergeblich; die Demonstranten wünschten sie „bis zum letzten Blutstropfen“ zu verteidigen und baten ihnen die Beendigung der Feier zu ermöglichen. Der Direktor versprach, sich um die Zurückziehung des Militärs zu bemühen, die sodann auch vom Gouverneur verfügt wurde. Während die Fahne ruhig weiter hing, wurde nun der Direktor von den Studenten gebeten, vor ihnen zu erscheinen, um „ihre Resolution entgegenzunehmen“. Auch dieser Bitte kam der Direktor nach. Die „Resolution“ der Studenten verlangte: die Schließung des Instituts zu Ehren des Toten auf drei Tage; die Auslieferung der Leiche an die Studenten; die Hinzufügung der Bemerkung auf der Todesanzeige am schwarzen Brett, daß P. bei einem Zusammenstoß mit Militär und Polizei erschossen worden. Die dritte Forderung lehnte der Direktor ab; über die beiden ersten versprach er sich zuständigen Orts zu besprechen. Daraufhin wurde die Leiche nach der Obduktion ausgeliefert, das Polytechnikum aber vom Kurator, der das bereits vorher beschlossen hatte, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Darnach blieb die Versammlung noch eine Weile zusammen; erst zwischen 4 und 5 Uhr entfernte sie die Fahne und verließ das Institut.

— — Konferenz der Fabrikanten und Industriellen im Börsenfomitee.

15. Januar. Riga. Große demonstrative Prozession zur Beerdigung des gefallenen Studenten Putschurkin unter Beteiligung von Studenten und Arbeitern; dem Zuge folgt eine ungeheure

Menschenmenge. Proklamationen werden verteilt, in denen die Einwohner aufgefordert werden, auf die Straße hinauszukommen. Auf dem Rückwege der Menge vom Kirchhof werden gleichfalls Proklamationen verteilt und Lieder gesungen; hie und da kommt es zu unbedeutenderen Ausschreitungen, doch werden die Exzedenten von Kosaken und Infanterie zerstreut. Auf der Alexanderstraße wird ein Polytechniker Georg Wittne verhaftet, bei dem revolutionäre Proklamationen gefunden werden. — Ein Schutzmann wird verprügelt und erheblich verletzt.

16. Jan uar. Liba u. Der Gouverneur fordert durch Anschlag auf, die Ordnung einzuhalten, widrigenfalls die Truppen mit der Waffe vorgehen würden. Eine demonstrierende Arbeitermenge von ca. 700 Mann wird zwischen dem Strande und dem Stadtfrankenhaus umzingelt und die Hauptträdelsführer verhaftet.
17. Jan. Mit a u. Demonstranten werden durch Militär vom Marktplatz vertrieben und verüben darauf in den Straßen einigen Unfug durch Demolierung von Scheiben und Laternen. Ein Schutzmann wird durch einen Schuß leicht verwundet. — Am 21. Jan. haben die meisten Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen.
17. Jan. Riga. Eine Versammlung der Fabrikanten beschließt den streikenden Arbeitern anzuzeigen, daß alle, die binnen drei Tage die Arbeit nicht aufnehmen, als freiwillig entlassen angesehen werden. — Ein Schutzmann wird überfallen und mit einem Totschlüssel, ein zweiter durch 4 Revolverschüsse verwundet.
17. Jan. Winda u. Morgens stellen Arbeiter auf dem Elevator die Arbeit ein und verlangen von der Administration: Lohnerhöhung, 8stündigen Arbeitstag und Ausschluß der auswärtigen, speziell polnischen und litauischen, Arbeiter. Abgewiesen, zwingen sie die übrigen Elevatorarbeiter zum Ausstand, ziehen darauf zum Zollhai, zu den Eisenbahnwerkstätten und einigen andern Etablissements, überall die Arbeiter mit sich nehmend, und schließlich auf den Marktplatz. Gleichzeitig erscheint hier auch ein zweiter Haufe, vom Strande herkommend, unter Vortragung einer weißen Fahne. Aufgefordert Delegierte zu wählen, zerstreut sich endlich die Menge in Ruhe. Um 3 Uhr erscheinen 10 Delegierte nebst zahlreichen Streikern wieder auf dem Marktplatz, wo Vertreter der Administration und Kaufmannschaft mit ihnen verhandeln. Eine Lohnerhöhung wird bewilligt, die übrigen Forderungen als unerfüllbar abgewiesen. Damit findet der allgemeine Streik seinen Abschluß.
17. Jan. Jag gowa l (Estl. bei Reval). Eine Bande von etwa 10 bewaffneten Räubern überfällt nachts das Gutshaus, raubt

Silbergerät und beschießt den Arrendator v. Dehn, der das Feuer erwidert. Die Telephonleitung war zerschnitten worden. Mit Johlen und Schreien fährt die Bande auf mehreren Schlitten davon.

18. Januar. Riga. Bei der Beerdigung von am 13. Jan. Gefallenen auf dem Kirchhof beim Ruckusberg wird eine rote Fahne entfaltet. Aus der Menge wird auf Polizei und Kosaken geschossen, worauf sie auseinandergetrieben wird. — Bei der Beerdigung eines russischen Arbeiters legen zwei Polytechniker J. und B. einen Kranz mit roten Schleifen aufs Grab; sie werden verhaftet und bei ihnen revolutionäre Proklamationen gefunden.
19. Jan. Riga. Etwa 1000 Arbeiter der Baltischen Wagonfabrik treten zur Arbeit an, werden aber durch Demonstranten daran gehindert. Ein Rädelsführer, der verhaftet werden soll, schießt auf einen Schutzmann.
19. Jan. Libau. Kleinere Demonstrationen Streikender; einige Rädelsführer werden verhaftet. Eine Arbeiterdeputation erscheint mit Forderungen beim Gouverneur, der die Beendigung des Ausstandes verlangt, da sonst weitere Unterredungen unmöglich seien.
20. Jan. Die baltischen Hafenstädte, Riga, Reval, Windau, Libau, sind durch hunderte beladener Wagons überfüllt. Die Bahnverwaltungen haben die Verantwortlichkeit für rechtzeitige Zustellung der Frachten abgelehnt.
21. Jan. Riga. Von den etwa 42.000 Rigaschen Fabrikarbeitern haben 60 pZt. die Arbeit wieder aufgenommen.
21. Jan. Libau. Die Hafenarbeiter, die teilweise die Arbeit wieder aufgenommen hatten, stellen sie aufs neue ein. — Die Fabrikantenversammlung beschließt, die Arbeiter, die bis zum 25. Jan. die Arbeit nicht aufgenommen hätten, als entlassen zu betrachten.
22. Jan. Perna u. Arbeiterstreik. Nachmittags finden Zusammenrottungen von Arbeitern und andern Personen vor der Fabrik „Waldhof“ statt, um die Arbeiter der Nachtschicht an der Aufnahme der Arbeit zu verhindern. Die Kontorfenster und das Fabriktor werden zertrümmert, der Dampf abgelassen, die elektrischen Leitungen ausgeschaltet und so die Einstellung des Betriebes erzwungen. Die Menge zieht dann zur Stadt und verlangt auch hier die Arbeitseinstellung in mehreren Etablissements. Ein toleriertes Haus wird in Brand gesteckt. — Am 23. Jan. legt eine Deputation von 10 Arbeitern der Direktion von „Waldhof“ die Forderungen vor: Lohnerhöhung, 8stündigen Arbeitstag, Lohnerhöhung an Feiertagen um 5% und Entlassung einer Anzahl Meister und Angestellter. Tags

darauf treffen 2 Kompagnien Infanterie aus Wenden ein mit scharfen Instruktionen, nötigenfalls von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Es kommen auch weiter keine Ruhestörungen vor; auf der Zintenhoffschen Tuchfabrik wird die Arbeit nicht unterbrochen. Am 25. Januar findet auf der Fabrik „Waldhof“ Lohnauszahlung statt; die Forderungen werden nicht bewilligt. Nach und nach finden im Lauf der nächsten Tage die Arbeiter sich wieder zur Arbeit ein. — Alle Schulen sind während dieser Tage geschlossen.

24. Januar. Libau. Die Hafenarbeiter nehmen fast vollzählig die Arbeit wieder auf.
24. Jan. Reval. Fast alle Fabriken haben die Arbeit wieder aufgenommen.
24. Jan. Fellin. Unter Forderung höherer Löhne streifen die Arbeiter eines Flachsspeichers, jedoch ohne Ruhestörungen.
24. Jan. Riga. Es haben 83% der Ausständigen die Arbeit wieder aufgenommen. An den folgenden Tagen kann der allgemeine Streik als beendet gelten, wenn auch, wie die Chronik zeigt, einzelne Ausstände hie und da weiter flackern. Während der ganzen Zeit der Arbeitseinstellungen finden beim livländ. Gouverneur täglich Beratungen statt, an denen auch Vertreter des Börsenkomitees teilnehmen. Wenn diese Beratungen, heißt es im offiziellen Bericht des Börsenkomitees (Rig. Handelsarchiv 1906 Hft. 1 S. 3), „wohl kaum einen wesentlichen Einfluß auf die relativ ruhig verlaufene Bewegung in den Fabriken ausgeübt haben“, so haben sie „doch wohl zweifellos festgestellt, daß der Streik eine politische Unterlage hatte.“ Wenn er länger andauerte, so lag es an der Furcht der Arbeitswilligen vor den Nichtarbeitswilligen, und an der Hoffnung der Arbeiter, von den Fabriken Zugeständnisse erzwingen zu können. Dem geschlossenen Auftreten der Arbeiter entsprach kein geschlossenes und entschlossenes der Fabrikanten. Viele von diesen bildeten sich ein, durch Konzessionen die Bewegung zum Stillstand bringen zu können. „Diese Politik der Nachgibigkeit erwies sich, wie überall, auch hier als eine verfehlt.“ Gerade auf den Fabriken, wo die größten Zugeständnisse gemacht werden, treten die Arbeiter mit immer neuen Forderungen hervor.
24. Jan. Riga. Ein Schutzmann wird auf seinem Posten auf der Kalnezeemischen Str. von einer Bande schwer verprügelt.
25. Jan. Libau. In fast allen Fabriken wird die Arbeit wieder aufgenommen.
25. Jan. Dorpat. Etwa 200 Studenten beschließen den Professoren die „Resolution“ „zur Kenntnis zu bringen“, daß sie nach den blutigen Januartagen es nicht für möglich halten, ihre „direkten Beschäftigungen“ wieder aufzunehmen und daher

die gänzliche Schließung der Universität und, falls das durch die Professoren nicht möglich, die Einberufung einer allgem. studentischen Versammlung („Sschodka“) proponieren, „um Hand in Hand mit dem Professorenkollegium“ die Frage „zu beurteilen“. Sie ersuchen die Entscheidung nur in Abhängigkeit von dieser Versammlung zu treffen. — Die Majorität der Studenten des vierten Kurses der juristischen Fakultät beschließt die Arbeit zu unterbrechen und von dem bevorstehenden Staatsexamen zurückzutreten, und motivieren diesen Entschluß mit den unerträglichen Bedingungen des akademischen Lebens.

26. Jan. Dorpat. Das Konseil der Universität beschließt, um vorläufige Sistierung der Vorlesungen nachzusehen, „um eventuellen Störungen innerhalb der Universität vorzubeugen.“
29. Jan. Riga. Der Chargiertenkonvent der Korporationen (Präs. Frat. Arctica) richtet an die Direktion des Polytechnikums ein Schreiben, in dem er, „die stets von ihm vertretene Stellung der Alma mater gegenüber“ auch jetzt während, die Direktion bittet, ihr Möglichstes zur baldigen Wiederaufnahme der Studien zu tun. (Vgl. 5. Febr.)
29. Jan. Riga. Einige Fabriken jenseits der Düna treten aufs neue in den Ausstand.
29. Januar. Riga. Ein Meister der Russisch-Balt. Wagonfabrik wird mit zwei Schußwunden im Kopf bewusstlos aufgefunden.
29. Jan. Leal (Estl.). Es findet ein Streik der Dienstmägde statt, die Lohnerhöhung fordern.
29. Jan. Reval. Die Arbeiterstreiks sind zu Ende. — Die Unterhandlungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern haben zu einem Uebereinkommen geführt. Der Gouverneur besucht die Fabriken zwecks Kenntnisaufnahme von der Lage der Arbeiter.
29. Jan. Humelshof (bei Walk, Livl.). Infolge Brandstiftung brennt der Viehstall nieder, wobei ca. 300 Kopf Groß- und Kleinvieh, Geflügel und Schweine in den Flammen umkommen.

Februar.

2. Februar. R. Terwen in Estl. Eine Bewegung unter den Gutsknechten in den Kirchspielen Marien = Magdalenen, St. Petri und Turgel macht sich bemerkbar. In Wack kündigen alle Gutsknechte ihre Stellen, in Weinjerwen über die Hälfte. In Meheküll, Laupa u. a. O. stellen die Arbeiter plötzlich die Arbeit ein, um bessere Bedingungen zu erzwingen. Die Forderungen wurden erfüllt oder die Erfüllung wenigstens zugesichert, so daß nach mehreren Tagen die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

3. Febr. Riga. Ein Meister der Werkstatt der Riga-Dreiser Eisenbahn wird morgens auf der Straße von vier Männern überfallen und durch mehrere Revolverschüsse verwundet.
4. Febr. Dorpat. Das Konseil der Universität beschließt auf einer 8tündigen Sitzung dem Minister auf dessen Anfrage zu antworten, daß es im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit sieht, die Vorlesungen zu eröffnen, auch keine Maßnahmen zur Ordnung der gegenwärtigen Universitätsverhältnisse in Vorschlag zu bringen wisse, da die Ursachen der Erregung der studierenden Jugend außerhalb der Universität gelegen sind und nicht schwinden werden, solange diese Ursachen fortbestehen. Dabei hält es das Konseil doch nicht für ausgeschlossen, daß die studierende Jugend sofort sich beruhigen und zum ordnungsmäßigen Studium zurückkehren werde, falls durch irgendwelche Ereignisse die angedeuteten Ursachen der studentischen Erregung beseitigt werden.
5. Febr. Riga. Das Lehrkomitee des Polytechnikums beschließt: daß „bei der zur Zeit äußerst erregten Stimmung eines ansehnlichen Teiles der Studentenschaft die volle Lehrtätigkeit undurchführbar ist; ein ordnungsmäßiger und fruchtbringender Verlauf der Arbeiten kann nur dann gesichert sein, wenn die Lehrtätigkeit an den andern Hochschulen des Reiches wieder aufgenommen wird. Zugleich hält das Lehrkomitee es für seine Pflicht, seine volle Bereitwilligkeit und seinen Wunsch, die Lehrtätigkeit fortzusetzen, zum Ausdruck zu bringen; diese Tätigkeit wird zur Zeit teilweise fortgeführt und wird, in den Grenzen der Möglichkeit, fortgeführt werden“ (Kommissionsprüfungen und Diplomandenarbeiten). — Dieser Beschluß wurde am 14. Febr. publiziert.
7. Februar. Riga. Etwa 300 Studenten des Polytechnikums suchen beim Lehrkomitee um Genehmigung einer allgemeinen Studentenversammlung nach, um die Frage der Wiederaufnahme der Studien zu „beurteilen“, augenscheinlich, wie die sich daran knüpfenden Verhandlungen ergeben, zwecks Herbeiführung einer andauernden Sistierung des Unterrichts (vgl. die aktenmäßige Darstellung von Prof. Kupffer, Aus der jüngsten Vergangenheit des Rig. Polytechn. Instituts. Riga 1906. S. 41 ff.) aus politisch oppositionellen Gründen. Die Studenten gehen auf die vom Lehrkomitee für nötig befundenen Bedingungen nicht ein, die Verhandlungen (vgl. 5. Februar) zerstritten sich am 16. Februar und das Polytechnikum bleibt bis zum Herbst geschlossen.
7. Febr. Dorpat. Der Chargiertenkonvent beharrt auf seinem Standpunkt, sich mit Politik nicht zu befassen und ist gesonnen die Kollegia weiter zu besuchen.

7. Febr. Riga. Eine Anzahl Fabriken tritt, wie auch schon an den vorhergehenden Tagen, aufs neue in den Ausstand.
7. Febr. Libau. Ein Haufe fremder Leute bringt morgens in die Fabrik von Wicander u. Larfen ein, zerschneidet einige Treibriemen und zwingt die Arbeiter zum Ausstand. Nachmittags sucht ein Haufe Streikender in die Ramsaysche Brauerei einzudringen, wird aber durch Truppen und Polizei auseinandergetrieben; viele waren mit Revolvern bewaffnet, einige feuerten auf die Schutzleute. Im übrigen wird auf den Fabriken vollzählig gearbeitet, mit Ausnahme der Fabrik „Wesuv“, wo $\frac{1}{2}$, und der Bockerischen Stahlwerke, wo $\frac{2}{3}$ der Arbeiter streikt, und 13 Fabriken und gewerblichen Etablissements, wo die Arbeit ganz ruht. Im Ganzen streiken ca. 25,000 Mann. — In Riga verbreitet sich das Gerücht, daß Libau in Flammen stehe, was auf einige Brandstiftungsversuche zurückzuführen ist.
8. Febr. Riga. Der Ausstand dauert auf einem Teil der Fabriken an. Es fehlt auch nicht an einzelnen Ausschreitungen. Fast allen Fabriken sind Militär und Kosaken zur Verfügung gestellt. — Aus Wilna trifft noch eine Esotnie Kosaken ein.
9. Febr. Riga. Streikende Arbeiter ziehen johlend und singend durch die Petersburger Vorstadt und zwingen die Arbeiter der dortigen Fabriken zum Niederlegen der Arbeit. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 20,000 Mann. Auch die Arbeiter mehrerer Eisenbahnwerkstätten streiken; das Bahngelände wird bis zur Mangierstation militärisch besetzt; die Beförderung der Warenzüge ist mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Zirkulardepesche des Kommunikationsministers sagt den Werkstattdarbeitern 9stündige Arbeitszeit und eine Regulierung der Lohnverhältnisse bei Stückarbeit und für die Schwarzarbeiter zu.
9. Februar. Riga. Bei der Brauerei „Waldschlößchen“ überfällt ein 17jähriger Arbeiter mit dem Revolver in der Hand einen Schutzmann, der ihn bei der Verteidigung tödlich verwundet.
10. Febr. Riga. Auf einen Wagen der elektrischen Straßenbahn wird in der Bernauer Str. geschossen; die Kugel durchschlägt ein Fenster.
11. Febr. Walk. In den Eisenbahnwerkstätten bricht ein Streik aus; die Arbeiter, verstärkt durch allerlei Janhagel, (ca. 200 Mann) zwingen auch die andern industriellen Betriebe zur Einstellung der Arbeit. Auch städtische Handwerker durchziehen die Stadt und zwingen die Handwerksstuben zum Schließen. Im estnischen Mäßigkeitsverein formulieren die Arbeiter ihre Forderungen. — Aus Dorpat trifft nachts eine halbe Kotte Infanterie ein.

12. Februar. Riga. Der Güterverkehr auf den in Riga mündenden Teilstrecken der Riga-Dreler Bahn wird eingestellt.
14. Febr. Dorpat. Die Arbeiter der Bäckereien beginnen zu streiken.
15. Febr. Libau. Auf allen Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Güterverkehr auf der Libau-Romnyer Bahn ist eingestellt.
15. Febr. Riga. In den Werkstätten der Riga-Dreler Bahn werden die Arbeiten wieder aufgenommen.
— — Bei einer Fabrik an der Noten Düna kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und Arbeitern, ebenso bei der Fabrik „Metna“.
15. Febr. Schloß. Die Arbeiter der Baltischen Zellulosefabrik treten in den Ausstand. Am 18. Febr. nehmen sie die Arbeit wieder auf.
17. Febr. Kurland. Auf dem flachen Lande machen sich in verschiedenen Gegenden Agitationen bemerkbar. Die Berichte der gut informierten Polizeiorgane stoßen jedoch bei der höheren Administration auf Schwierigkeiten. (Pet. Ztg.) — Ähnliche Nachrichten beginnen auch aus Livland einzulaufen.
17. Febr. Reval. Der Ausstand gewinnt wieder an Boden. Nachmittags versammelt sich ein großer Arbeitertrupp auf dem Marktplatz, geht aber bald auseinander, nachdem man beschlossen, sich andern Tages in den Fabriken zu versammeln. Dem Arbeiterzuge hatte sich eine große Schar Neugieriger angeschlossen, unter der viele Schüler und Schülerinnen sich auffallend vordringlich bemerkbar machen. — Fast alle Fabriken stehen; einige Verwaltungen machen bekannt, daß alle Arbeiter, die bis zum 21. Febr. die Arbeit nicht aufnehmen, entlassen werden. In der Lutherschen Fabrik kommt es zu Ausschreitungen, indem die Arbeiter sich an zwei Arbeitsleitern vergreifen; erst nach zwei blinden Salven des Militärs verlassen sie die Fabrik.
18. Febr. Reval. Druckerlehrlinge versuchen einige Druckereien zum Stillstand zu bringen; Mädelsführer sind vorherrschend Lehrlinge der (estnischen) Martnaschen Druckerei.
18. Febr. Riga. Etwa 100 Arbeiter der Pohleschen Maschinenfabrik zwingen die Angestellten der Zentral-Güterstation die Arbeit einzustellen. Auf der Station Riga I werden auch die Kanzleibeamten gewaltsam genötigt die Arbeit niederzulegen. — Für alle Fälle wird die gesamte Militär- und Polizeimannschaft aufgeboden, um etwaigen Unruhen vorzubeugen.
18. Febr. Kočkora (Nordlivl.). Die Hofsknechte kehren aus der Stadt (Dorpat) mit einer großen Fuhre auf das Gut

zurück. Kaum angekommen, legen sie, augenscheinlich in der Stadt dazu beeinflusst, die Arbeit nieder, bringen genau die städtischen Forderungen auf kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne vor, wobei sich alle, Knechte wie Ansiedler, für solidarisch erklären. Das Zureden des Besitzers G. v. Rathlef hat keinen Erfolg. Am 19. Febr. hindern die Streikenden mit Gewalt die Arbeitswilligen am Besichtigen des Viehs, am Betrieb der Brennerei usw. Nach reichlichem Branntweingenuß steigert sich dann der Tumult der Streiker. Der Haufe dringt trotz des anwesenden Landgendarmen ins Herrenhaus. Das Erscheinen des Besitzers hilft nur für einen Augenblick, dann heißt es: Er bewilligt doch nichts, jetzt hilft nur noch Gewalt. Nun muß der Gutsherr nachdrücklich von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Draußen steigern sich die Drohungen. Der eingetroffene jüngere Kreischefgehilfe erklärt sich der Zusammenrottung gegenüber für machtlos, so daß nichts übrig bleibt, als einen Teil der „Forderungen“ zuzugestehen. Abends wird es endlich ruhig. — Gleich bei diesem ersten Falle äußerte die „Nordl. Ztg.“: „Alles was an ordnungsliebenden Elementen und schützenden Kräften bei uns zu Lande vorhanden ist, sollte aufs allerernstlichste der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge vorzubeugen bestrebt sein — Vorgänge, die das Verlassen sein der auf den einsamen Höfen lebenden Gutsbesitzer der brutalen Gewalt gegenüber (denn von einer Streikbewegung kann hier schon nicht mehr die Rede sein) in ein grelles Licht stellen und deren Einreißlassen schwer übersehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.“

20. F e b r u a r. K o k e n h u s e n. Eine Anzahl Bauern erscheinen abends auf dem Gutshof und verüben einen tumultuarischen Erpressungsversuch. Schon auf dem Wege dahin hatte einer von ihnen, Peter Wihlfine, den Buschwächter Swille niedergeschlagen, so daß er besinnungslos ins Hospital gebracht werden mußte, und ihm seinen Revolver geraubt. In der Verwalterwohnung wurde ein Fenster eingeschlagen; dann dringt einer aus der Bande bis zum Besitzer, D. v. Löwenstern, vor und fordert Geld. Als dies verweigert wird, schießt Wihlfine in die Tür eines Korridors. Etwa zwei Stunden lang tobt der Haufe beim Schloß und versucht einzudringen, begnügt sich aber zuletzt mit dem Raub verschiedener Nahrungsmittel aus der Küche. (Das Bezirksgericht verurteilte im April 1906 den Wihlfine zu 3 Jahren Arrestantenkompagnie und fünf andre Beteiligte zu 7tägigem Arrest.)
21. F e b r. R i g a. In den Kanzleien und Werkstätten der Riga-Dreier Bahn werden die Arbeiten wieder aufgenommen, ebenso in den meisten Fabriken.

== Versicherungs-Gesellschaft ==

„Rossija“.

St. Petersburg, Morstkaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters;
Unfall-Versicherungen einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;
Feuer-Versicherungen aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;
Transport-Versicherungen von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;
Glas-Versicherungen gegen Beschädigung durch Bruch und Herspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare verabfolgt durch das Hauptkomptoir in St. Petersburg (Morstkaja, eigenes Haus, Nr. 37), durch die Filiale der Gesellschaft in Riga (Theaterboul. Nr. 3) sowie durch die Plazagenturen.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffe werden auch auf den Eisenbahnstationen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe verabfolgt.



De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

=====
Fabrik gegr. 1790.
=====

21. Febr. Reval. Die Streikbewegung ist noch nicht zu Ende. Einige Fabriken haben einen 10stündigen Arbeitstag, statt des bisherigen 11stündigen bewilligt, die Wagonfabrik „Dwigatel“ einen 9stündigen statt des bisherigen 10stündigen. Die Arbeiter der Fabrik „Volta“ treten, um gleiches zu erlangen, wieder in den Ausstand. In der Baumwollenmanufaktur werden die Arbeiter, weil sie nicht zum Termin die Arbeit wieder aufgenommen, entlassen und die Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt.
21. Febr. Mitau. Alle Fabriken (mit Ausnahme der Schokoladenfabrik) sind im Ausstand. Streikende Arbeiter versuchen in die Schulen einzudringen, werden aber durch Soldatenpatrouillen wieder zerstreut.
19. Febr. Sieckeln (Kur. Oberland). Eine Bande Witepsfischer Bauern unternimmt, aufgestachelt durch die Einflüsterungen, daß ihnen auch die Privatwälder gehören, einen Raubzug in die Sieckelnschen Wälder und ist im Begriff mit den mit geraubtem Holz beladenen Fuhrn über das Eis der Düna zurückzukehren. Hier treten jedoch der mit Beilen, Sägen, Knütteln und teilweise auch mit Flinten bewaffneten Bande der jüngere Kreischefsgeselle, 2 Kreispolizisten, ein Gendarm und zu ihrer Unterstützung auch eine Anzahl benachbarter Gutsherren, 2 Barone Engelhardt, 2 Barone Stromberg, Baron Lieven, v. Niemann nebst 13 Buschwächtern, entgegen, wobei es zum Kampf kommt. Von Seiten der Bauern fallen 2 Schüsse, von der andern 2 Schreckschüsse und in äußerster Notwehr — einer der Herren war bereits zu Boden geworfen und durch ein Beil oder eine Säge schwer bedroht — 3 Treffer. Einige Bauern werden verwundet und mehrere gefangen genommen. — Nach diesem Gefecht werden zum Schutz vor angebrohten Ueberfällen und Brandstiftungen 65 Mann Infanterie auf den Höfen Sieckeln und Groß-Rosen postiert.
19. Febr. Mitau. Nachdem die Arbeiter bereits tags zuvor in den meisten Fabriken die Arbeit aufs neue eingestellt haben, teilweise nur widerwillig unter dem Druck der Agitatoren, durchziehen große Arbeitermengen singend und sozialdemokratische Proklamationen verteilend die Straßen.
19. Febr. Riga. Vor dem Polytechnikum finden größere Ansammlungen von Studierenden statt; zur Verhütung von Ausschreitungen wird Militär dorthin beordert.
22. Febr. Riga. Fast sämtliche Friseurgehilfen treten in den Ausstand; sie fordern eine Arbeitszeit wochentags von 8 bis 8 Uhr (sonntags von 8—12 Uhr), während die Meister die Lokale bis 9 oder 10 Uhr geöffnet halten wollen.
- — Arbeiteransammlungen bei einigen Fabriken jenseits der Düna, die jedoch bald durch Kosaken auseinander gesprengt werden.

22. Febr. Riga. Die Gouvernementsadministration erläßt die Vorschrift, daß sämtliche Personen, die sich an öffentlichen Unruhen beteiligen oder verdächtig sind die Menge dazu aufzureizen, aus Riga verwiesen werden sollen.
23. Febr. Grünhof (bei Dlai). Ein Gutsknecht dringt ins Kontor und verlangt vom Verwalter ein Pferd, um sein Holz aus dem Walde zu holen. Als ihm das aus triftigen Gründen verweigert wird, überfällt und mißhandelt er den alten Verwalter.
23. Febr. Riga. Ernste Nachrichten vom flachen Lande laufen aus verschiedenen Gegenden Livlands ein. Eine Erregung unter den Hof- und Gesindeknechten, geschürt durch Agitatoren aus der Stadt und indirekt durch einige Organe der estnischen und lettischen Presse, ist in stetem Wachsen und hat eine dumpfe nervöse Stimmung erzeugt. Die „Dünabtg.“ schrieb dazu: „Man wird nicht umhin können, diesen Erscheinungen als in gewissem Sinne symptomatische seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. . . Die soziale Kluft erhält durch die Agitation unberufener Führer eine nationale Vertiefung. Ohne dem achtbaren Stande der Volksschullehrer zu nahe treten zu wollen, muß doch gesagt werden, daß unter ihnen radikale Elemente ihr Wesen treiben, deren Einfluß kein guter ist. Direkt perniziös wirkt aber ein in lettischer Sprache erscheinendes Blatt, die in Petersburg ohne Präventivzensur ausgegebene „Peterb. Wises“, die in einem Ton, der aufreizend wirken muß, pietätlos und zynisch alle und jede Autorität, Staat, Geistlichkeit, höhere Stände herunterreißt.“ — Das Blatt wird öffentlich überall ungehindert verkauft und findet reißenden Absatz; einzelne Nummern werden mit 20 bis 40 Kop. bezahlt.
25. Febr. Weissenstein (Estl.). Die Gutsknechte und Tagelöhner auf vielen Gütern des Kreises haben die Arbeit eingestellt; sie fordern Lohnaufbesserung.
25. Febr. Koenda (Estl.). Abends wird auf den in seinem Schreibzimmer sitzenden Arrendator de Bries von außen her geschossen; die Kugel verwundet ihn an der Stirn.
25. Februar. Riga. Ein Polizeibezirksoffizier wird in der Moskauer Vorstadt erheblich mit einem Beil verwundet, als er einige Unruhestifter verhaften will.
27. Febr. Kleistenhof (bei Riga). Gutsarbeiter und Grundzinsler legen der Gutsverwaltung eine Anzahl zum Teil ganz indiskutabler Forderungen vor und drohen bei Nichtbewilligung in den nächsten Tagen gewaltsam vorzugehen. — Ähnliche Vorgänge spielen sich auch in Schwarzeckshof und Champêtre (bei Riga) ab, wo die Grundzinsler eine

Herabsetzung des Grundzinses auf 1 Kop. pro Quadratfaden und Erlaß sämtlicher Schulden fordern.

28. Febr. Riga. Tumult in der Marienstraße. Die Schneider- und Mützenmachergesellen treten in den Ausstand und versammeln sich abends vor dem Bazar Berg, wo die Ladenbesitzer über ihre Forderungen beraten wollten. Bevor letztere ihre Entscheidung kundgegeben, beginnen die Streiker die Buden mit Steinen zu bewerfen und mit Revolvern zu schießen; 13 große Schaufenster werden zertrümmert. Die Tumultuanten zerstreuen sich, bevor das Militär einschreitet.

— — Die Arbeiter mehrerer Fabriken, darunter jetzt auch der Schiffswerft von Lange u. Sohn, streiken aufs neue.

28. Febr. Dorpat. In der Stadt werden verschiedene Flugblätter aufreizenden Inhalts verbreitet.

28. Febr. Riga. Das Börsenkomitee erhält vom Gouverneur die Aufforderung, Vertreter der Industrie für eine besondere Konferenz in Riga zur Klärung der Arbeiterfrage zu wählen.

28. Febr. Libau. Auf einigen Fabriken wird der Streik erneuert; eine demonstrierende Arbeitermenge vor der Fabrik Bicander u. Larsen wird schnell auseinandergetrieben.

28. Febr. Nordlivland. In EASTER und MEYHOF legen die Hofsknechte die Arbeit nieder, bringen die Brennerei zum Stillstand, verhindern das Verschicken des Viehs und stellen Forderungen. Dem Oberverwalter und dem Kreischefgehilfen gelingt es sie noch am selben Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen; es werden ihnen für das kommende Jahr einige Aufbesserungen zugebilligt. Auf die Frage, worauf die Leute ihre Forderungen gründen, antworten sie, daß sie durch auswärtige Emiffäre (darunter einen, der aus der Arrestantenkompagnie entsprungen war) und durch verbreitete Proklamationen dazu angereizt worden seien.

In WASSULA streifen die Knechte auch; sie fordern, abgesehen von Lohnaufbesserung u. a., Arbeit von Sonnenaufbis Sonnenuntergang das ganze Jahr hindurch. Die Mehrzahl von ihnen gehörte zu den Knechten, die zu Georgi den Hof verlassen wollten.

In ALT-KUSTHOF machen 4 Knechte den Versuch, einen Streik in Szene zu setzen, doch schlägt er fehl.

März.

1. März. Reval. Eine große Menge Arbeiter aller Nationalitäten, vorzugsweise Esten, veranstaltet abends einen Aufzug aufs Schloß, um dem bisherigen Gouverneur Bellegarde eine Adresse zu überreichen.

2. März. Libau. Der Bahnzug Hasenpoth-Libau entgeht mit knapper Not einer Katastrophe, da im Illienschcn Walde ein Steinblock auf die Schienen gewälzt war. Die Maschine wird nicht unerheblich beschädigt.
2. März. Riga. Tumultuanten überfallen die Polizei in der Smolenskischen Straße und verwunden einen Schutzmann gefährlich durch Revolverschläge.
2. März. Allakkiwi (Nordlivland). Bereits einige Tage zuvor hatten die Gutsarbeiter einen Streik wie im benachbarten Kockora (vgl. 18. Febr.) zu inszenieren versucht, sich jedoch eines besseren belehren lassen. Am 2. März Unruhen wurde der Oberförster A. Haessler gewarnt, daß Unruhen bevorständen, worauf er einige treue Buschwächter bewaffnet zu sich berief. Nachmittags stürmte ein großer Haufe Russen aus den Fischerdörfern am Reipus sowie Gefindeswirte in sein Kontor und stellten einige „Forderungen“; jene verlangten die Zuteilung von Hofsheuschlag, diese von Hofswald, der rechtlich garnicht abgeteilt werden darf, da das Gut Majorat ist. Die Leute waren vielfach schwer betrunken. Als die Forderungen abgelehnt wurden, begann im Verwalterhause ein großer Tumult, Türen, Fenster, Möbel usw. wurden demoliert, auch im Herrenhause Scheiben eingeworfen. Die Tumultuanten bombardierten förmlich mit Steinen u. dgl. die Wohnung des Oberförsters (im Verwalterhause), der selbst auch getroffen wird. Darauf läßt er schießen; ein Angreifer wird tödlich getroffen. Als die Leute nun aber nach Waffen gingen, riet der Verwalter Funke zur Flucht. Mit Mühe erreicht der Oberförster mit seiner Gattin einen Schlitten, wobei ein auf ihn abgegebener Schuß ihn nur deshalb nicht tötet, weil die Kugel durch seinen Flintenkolben aufgehalten wird. Abends gehen dann 7 Scheunen mit allen Futtermitteln in Flammen auf. — Weder die Hofsarbeiter noch die Ansiedler beteiligen sich an den Ausschreitungen.
3. März. Riga. In Anlaß einer Sitzung des Petersburger Appellhofes im Bezirksgericht beabsichtigt ein großer Haufe, der sich jenseits der Düna versammelt hat, zu demonstrieren; er wird, bevor er herüberkommt, auseinandergetrieben. Ebenso wird eine Ansammlung vor dem Gebäude des Bezirksgerichts zerstreut. — Abends werden Kosaken aus einer Bierbude in der Schloßschen Str. mit Flaschen beworfen; ein Kosak wird verwundet.
3. März. Alt-Drostenhof. Gotthardsberg (Livland). Bereits seit einigen Wochen waren Proklamationen gegen die Regierung und die Gutsbesitzer in der Umgegend verbreitet worden; man kannte einige von den sozialdemokratischen Agenten,

doch war keiner verhaftet worden. Am 2. März versammelten sich Bauern von beiden genannten Gütern im Hofskruge von Alt-Drostenhof, führten aufrührerische Reden und drohten sodann in den Gutshof einzudringen. Haupträdelsführer waren ein Müller T. von einem benachbarten Gute und ein Schuster B. Doch verlief sich der Haufe nach einigen Stunden. Am 3. März erschienen dieselben Rädelsführer mit andren Genossen in Gotthardsberg, entfalteten eine rote Fahne, verlasen Proklamationen und hezten die zum Verdingungstage versammelte Menge auf. Da nach der Kreispolizei gesandt wurde (die erst Tags darauf eintraf) und die Güter von zuverlässigen bewaffneten Männern bewacht wurden, kam es nicht zu größeren Erzessen; der Schuster B. entfloh; in seiner Wohnung wurden Proklamationen gefunden. Der Müller wurde nicht verhaftet. Damals, zu ihrem Bericht über diese Vorgänge, bemerkte die „Düna-Ztg.“: „Es wäre die höchste Zeit einzuschreiten, damit es nicht zu gefährlichen Erzessen kommt und der Terrorismus sich nicht weiter verbreitet. Wir sehen ersten Tagen entgegen.“

4. März. Libau. Sechs unbekannte Männer überfallen abends 2 Schugleute auf der Großen Str., entreißen ihnen Revolver und Säbel und verwunden den einen durch Revolvergeschüsse.
4. März. In den Kreisen Grobin und Hasenpöth (Kurl.) beginnt der Gutsarbeiterstreik, der sich schließlich auf fast sämtliche Güter ausdehnt. Die Knechte verlangen höhere Löhne, doch lassen sie sich auf den meisten Gütern durch gütliche Verhandlungen beruhigen. Die Bewegung tritt aber dennoch nicht als eine ökonomische auf; es ließ sich vielmehr durch Tatsachen an vielen Orten nachweisen, daß die Knechte von sozialdemokratischen Agitatoren durch Drohungen zum Streik veranlaßt und an der Wiederaufnahme der Arbeit verhindert wurden. Ernstere Gewalttätigkeiten und Demolierungen, abgesehen von einigen Brandstiftungen an Scheunen usw. in Ligutten, Warwen und Dubenalken, kamen nicht vor. In Neuwackeu versuchten die Arbeiter zwar die Dreschmaschine zu demolieren, woran sie aber durch das energische Einschreiten des Besitzers verhindert wurden.
5. März. Durben (Kurl.). Eine Menge von ca. 400 Personen veranstaltet eine Demonstration mit roten Fahnen und will die Gutsarbeiter zum Streik zwingen. Soldaten, die seit kurzem bereits in der Gegend disloziert sind, zerstreuen sie und verhaften eine Anzahl von ihnen.
5. März. Riga. Der Petersburger Zug, mit dem der Präses und die Glieder des Appellhofes abfahren, wird, als er die Ueberfahrt bei der Mühlenstraße passiert, von beiden Seiten mit Revolvergeschüssen und demonstrativem Geschrei von einer

angesammelten Menge empfangen. Ein Schutzmann, der letztere zum Auseinandergehen auffordert, wird von einem Juden mit einem Schuß durch den Kopf gefährlich verwundet. Unter der Menge befanden sich zahlreiche Schüler der Wironowschen Kommerzschnule. Auf dem Platz wurden revolutionäre Proklamationen gefunden.

6. März. Riga. In Lindenruh versammelt sich eine Volksmenge von ca. 2000 Personen. Die hingeschickten Kosaken werden mit Revolverschüssen empfangen, treiben aber die Demonstranten energisch mit der Nagaita auseinander und verhaften etwa 80 Personen. Auf dem Platz findet man revolutionäre Proklamationen zerstreut.
6. März. Dondangen (Kurl). Die Arbeiter einiger umliegenden Güter versammeln sich beim Krüge und veranstalten einen Umzug unter roter Fahne. Es werden Reden gehalten, in denen die Stürmung der Brennerei, der Brauerei und des Herrenhauses vorgeschlagen wird. Es bleibt jedoch bei der Demonstration. — Ein mit den Verhältnissen vertrauter Nachbar warnt in einer Tageszeitung vor der unsichgreifenden Gährung: „Es ist Zeit Maßregeln zu treffen, um größerem Unglück vorzubeugen.“
6. März. Mitau. Auf den Besitzer der Eulenbergschen Dampfmühle wird abends mittelst eines Schrottschusses durchs Fenster seiner Wohnung ein Attentat verübt. Es wird nicht getroffen.
7. März. Mitau. Fast gleichzeitig werden in dem Gymnasium der Realschule, dem Mädchengymnasium und der Alexander-Stadtschule stinkende Flüssigkeiten ausgegossen (alias „Stinkbomben“ geworfen, wofür bald der importierte Ausdruck „chemische Obstruktion“ aufkommt). Die Täter können nicht ermittelt werden. Das Gros der älteren Schüler äußert seine Entrüstung über diesen Versuch die Schulen gewaltsam zu schließen.
7. März. Fehkeln-Obensee (Livl.). Während des Marktes überfallen verschiedene aus der weiteren Umgegend zusammengekommene Leute die Markt-Juden, zertrümmern ihre Buden und verbrennen ihre Waren, wobei der anwesende Landgendarm verwundet wird. Der tobende Haufe bringt sodann in den Hofsrug und demoliert das Telephon sowie das gesamte Mobiliar. Von hier zieht er aus Revolvern schießend und schreiend zum Gutshause, wo sich ihm jedoch die Hofsknechte und das ganze Dienstpersonal entgegenstellen und ihn nach heftigem Kampf verjagen; 8 von den Tumultuanten werden verhaftet; im Abziehen drohen die übrigen, sie würden das Gut zerstören. Unter den ortsansässigen Leuten ist keine Unruhe bemerkbar geworden.

7. März. Riga. Im Hagensberger Walde eine Ansammlung von ca. 2000 Personen, die sich von hier zur Stadt begeben, um die in Lindenruh verhafteten 80 Tumultuanten zu befreien. Bei der Pontonbrücke werden sie von Kosaken auseinandergejagt.
- — Ein Volkshaufe, der sich bei der Schiffswerft Lange und Sohn angesammelt hat und gegen deren Administration demonstriert, wird durch Kosaken auseinandergejagt. — Ein anderer Volkshaufe versperrt in der Schonerstraße durch über den Straßendamm gespannte Drähte Kosaken den Weg, welche die Menge jedoch auseinanderjagen.
- — Fast sämtliche Markthändler verweigern dem Marktpächter die Entrichtung des Standgeldes. Es war durch Agitatoren das unbegründete Gerücht böswillig ausgesprengt worden, daß die Standgelder erhöht worden seien. Die Polizei treibt mit Hilfe von Kosaken und Dragonern, die jedoch nicht in Aktion zu treten brauchen, zunächst von den Fleischhändlern die Gebühren ein.
- — In einem Teil der Fabriken, namentlich jenseits der Düna, wird die Arbeit aufs neue eingestellt, u. a. auch in der Russisch-Baltischen Waggonfabrik, wo das aber nur einen Tag andauert.
7. März. Reval. Die Streifbewegung dauert noch an. Es streifen die Bänder, die ein Meeting abhalten; eine Schar Tischler zieht in den Werkstätten um und veranlaßt die Einstellung der Arbeit, geht beim Erscheinen der Polizei jedoch auseinander.
7. März. Warbus (Nordlivl.). Die Hofsknechte stellen die Arbeit ein und stellen eine Reihe Forderungen, die vom Gutsherrn abgelehnt werden. Die Arbeit wird jedoch trotzdem wieder aufgenommen.
7. März. Dorpat. Die „Nordlivl. Ztg.“ warnt in Anlaß der letzten Ereignisse in der Umgegend: Diese Vorgänge „haben alle einen gemeinsamen Zug: sie sind nicht aus den gegebenen örtlichen Verhältnissen von sich aus hervorgewachsen, sondern Früchte einer von außen hereingetragenen Agitation. . .“ „Geht es auch nur eine Weile so fort, so treiben wir Zuständen entgegen, die uns der Zerrüttung aller geordneten Verhältnisse und der völligen Auflösung aller Bezüge von Recht und Gesetz unaufhaltsam entgegenreiben. Es muß Schutz geschaffen werden wider ein weiteres Einreißen dieses Geistes gewalttätiger Zügellosigkeit, der künstlich geweckt ist und jetzt noch durch das Mißverstehen aller Erscheinungen im öffentlichen Leben stets stärker um sich frißt. Wenn jetzt noch verhältnismäßig unschwer dem begriffsver-

- wirrenden, zerfetzenden Uebel vorgebeugt werden kann, so könnte es bei längerem Zuwarten leicht damit zu spät werden.“
8. März. Kurland. Immer zahlreicher laufen Nachrichten vom Lande ein über Plakate aufrührerischen Inhalts und sozialistische Flugschriften, die allenthalben ausgestreut werden und ihre Wirkung, namentlich auch unter der Jugend (von 15—20 Jahren), nicht verfehlen.
 8. März. Mitau. Eine Plenarversammlung des Ritterschaftskomitees hat beschlossen, zuständigen Orts ernste Vorstellungen zu machen, damit durch Dislozierung von Truppen auf dem Lande und in den kleinen Städten den Unruhen vorgebeugt werde.
 8. März. Lunia (Nordlivl.). Bereits am 7. März hatten die Gutsarbeiter einige Forderungen vorgebracht und, da der Verwalter diese von sich aus nicht bewilligen konnte, die Arbeit niedergelegt. Am 8. März veranlaßten einige Arbeiter auch die Gutshandwerker usw. zum Ausstand. Nachmittags erschien eine mit Knütteln zc. bewaffnete Bande fremder Leute unter Führung eines kürzlich aus der Mandtschurei als verwundet entlassenen Waffulaschen Ansiedlers auf dem Hof und zwang mit Drohungen und Schlägen die Hofleute sich ihr anzuschließen. Die Meierei wurde gewaltsam zum Stehen gebracht. Dann bewegte sich der Haufe zum Herrenhause, wo ihm der Verwalter entgegentrat. Der Anführer erklärte, sie, als Glieder einer „sozialen“ Gesellschaft, wollten ihren „bedrückten Brüdern“ zu ihrem Recht verhelfen und, falls die Forderungen nicht erfüllt würden, alles vernichten. Die Haltung des anwesenden Offiziers und seiner 20 Soldaten, die schon tags zuvor zum Schutze des Gutes eingetroffen waren, veranlaßte jedoch die Bande den Hof zu verlassen. Die Hofleute selbst wollten übrigens mit den Fremden durchaus nicht gemeinsame Sache machen; sie beruhigten sich und es kam zu einem Ausgleich. Am 10. März war in Lunia die Arbeit allenthalben wieder aufgenommen.
 9. März. Nya (Nordlivl.). Unter den Gutsarbeitern brechen Unruhen aus, so daß Militär requiriert werden muß. Der gleichfalls eintreffende Bauerkommissar Gröbinger hielt es dabei nicht für seine Pflicht, die tumultuierende Menge zu beruhigen, er verlangte vielmehr, ohne sich auf eine Untersuchung des Falles einzulassen, kategorisch vom Verwalter des Gutes die sofortige Bewilligung sämtlicher Forderungen der Arbeiter: die Zeit der Leibeigenschaft sei vorüber. Er ignorierte den Einwand des Verwalters, daß er keine Vollmacht dazu habe, und drohte, daß im Weigerungsfalle das Militär zurückgezogen werden würde, das heißt also das dem Verwalter anvertraute